
Band 85

Z

eitschrift

L

des
Vereins
für
übeckische



G

eschichte und

A

ltertumskunde

SCHMIDT
RÖNHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde 85/2005

Alle Rechte vorbehalten

© 2005 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 3-7950-1484-0

ZEITSCHRIFT DES
VEREINS FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE
UND ALTERTUMSKUNDE

Band 85
2005

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Archiv der Hansestadt Lübeck

546/05 LI40

1855–2005

**150 Jahre
Zeitschrift des Vereins
für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde**

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 0451/122 4152, Fax: 1221517 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich ab 1. Januar 2006 auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012 749

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollte Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann und Frau Meike Kruse M.A., die auch die elektronikgestützte Bearbeitung vornahm, verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Sparkasse zu Lübeck, der Carl-Wilhelm-Pauli-Stiftung, Lübeck, der Hansestadt Lübeck sowie von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel ermöglicht.

Ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezeesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB oder UBSlL	Lübeckisches Urkundenbuch (= Urkundenbuch der Stadt Lübeck)
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UBSlL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	9
Aufsätze:	
Karitatives Handeln, Stiftungswirklichkeiten und Personenbeziehungen – Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge im mittelalterlichen Lübeck <i>Sven Rabeler</i>	11
Die Gründung des Michaeliskonvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Lübeck <i>Johann Peter Wurm</i>	25
Beginnenkonvente in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung des Aegidienkonvents: Gemalte Heilige und andere Spuren <i>Annegret Möhlenkamp</i>	57
Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24). <i>Heinrich Dormeier</i>	93
Kirche und Stadt in Lübeck am Beginn der Reformation <i>Rainer Postel</i>	167
Der Empfang des englischen Botschafters Bulstrode Whitelocke durch die Stadt Lübeck im Jahr 1654 <i>Helge Bei der Wieden</i>	183
Die Affaire Stauber – oder: wie konnten russische Galeeren im Juli 1716 auf der Trave bis vor die Tore Lübecks gelangen? <i>Michael Hundt</i>	197
Am Beginn einer ungewöhnlichen Karriere: Carl Ploetz war Lehrer am Lübecker Katharineum <i>Gerhard Ahrens</i>	221
Die Kontrollmädchen von der Clemenstwiete und ihre Schwestern. Zur Prostitution in Lübeck zu Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts <i>Dagmar Hemmie</i>	237

Zur Geschichte des Hanseatischen Flughafens für Land- und Wasserflugzeuge auf dem Priwall <i>Günter Meyer</i>	251
Nach 61 Jahren komplett. Abschiedsbriefe der Vier Lübecker Märtyrer im historischen Kontext <i>Peter Voswinckel</i>	279
Gibt es Lübeckische Architektur? Gedanken zu Tradition und Fortschritt in einer langen Architekturgeschichte <i>Michael Scheftel</i>	331

Berichte:

20. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2004/05 <i>Ingrid Schalties</i>	349
Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2004/05 <i>Irmgard Hunecke</i>	375

Besprechungen:

Allgemeines, Hanse	393
Lübeck	403
Hamburg und Bremen	435
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	439
Verfasserregister	455

Jahresbericht 2004	457
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstr. 3-5, 23568 Lübeck

Bruns, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Bei der Wieden, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeburg

Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstr. 40, 24118 Kiel

Dummler, Dr. med. Dieter, Weberkoppel 23, 23562 Lübeck

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Germanistisches Seminar der Universität, v. Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Groth, Dr. med. Carsten, Taubenschlag 3, 23562 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, komm. Leiter des Archivs der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hemie, Dr. des. Dagmar, Alter Teichweg 82, 22081 Hamburg

Hundt, M. A., Dr. Michael, Löwigstr. 31, 23566 Lübeck

Hunecke, Dr. Irmgard, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Moisinger Allee 3, 23558 Lübeck

Kruse, M. A., Meike, Dipl.-Archivarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt, Dr. Klaus-Jürgen, Oberarchivrat, Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Malente

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80359 München

Möhlenkamp, Dr. Annegret, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Moisinger Allee 3, 23558 Lübeck

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 14-16, 48143 Münster

Ostersehle, M. A., Dr. Christian, Tettenbornstr. 4a, 28211 Bremen

Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Str. 19, 20251 Hamburg

Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Archivdirektor a. D., Rehwinkel 6, 24837 Schleswig

Schalies, M. A., Ingrid, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, Meesering 8, 23566 Lübeck

Scheffel, Dr.-Ing. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck

Rabeler, Sven, Am Waldrand 39, 23627 Groß Grönau

Simon, M.A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Farinastr. 68, 29525 Uelzen

Voswinckel, Prof. Dr. Peter, Parchamstr. 2, 23554 Lübeck

Wiehmänn, Otto, Stadtamtman a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Wurm, Dr. Johann Peter, Kirchenarchivrat, Landeskirchliches Archiv, Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin

Karitatives Handeln, Stiftungswirklichkeiten und Personenbeziehungen – Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge im mittelalterlichen Lübeck

Sven Rabeler

Seit einiger Zeit wird am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Projekt durchgeführt, dessen Ziel in der Erforschung der Armenfürsorge, der Hospitäler und der sonstigen karitativen Stiftungen in den Städten des südlichen Ostseeraums in der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert besteht, wobei Lübeck einen der Schwerpunkte bildet¹. Wer sich heute mit einem solchen Thema beschäftigt, sieht sich zuallererst mit einer schier unüberschaubaren Flut an Literatur konfrontiert. Was dem Historiker, der sich diesem Themenbereich zuzuwenden gedenkt, auf den ersten Blick geradezu Furcht einflößen könnte, offenbart freilich beim zweiten Blick deutliche Defizite. Was damit gemeint ist, sei einleitend kurz skizziert.

I.

Grob betrachtet und unter Vernachlässigung zahlreicher Nuancen, läßt sich die vorhandene Literatur zu dem eingangs genannten Thema überwiegend drei großen Forschungsfeldern zuordnen: Zum einen geht es um Institutionen der Armenfürsorge, insbesondere um Hospitäler, zu denen Einzeluntersuchungen in großer Zahl vorliegen². Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die rechtsgeschichtliche Entwicklung, insbesondere die sogenannte „Kommunalisierung“ der Hospitäler³, und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte wie Besitz und Haus-

¹ Die erste Arbeitsphase (2004/05) wurde in großzügiger Weise durch die Possehl-Stiftung sowie die Stiftungen „Heiligen-Geist-Hospital“, „Vereinigte Testamente“ und „Lübecker Wohnstifte“ finanziell unterstützt. Dafür sei den genannten Lübecker Stiftungen auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Dank schulde ich außerdem Herrn Prof. Dr. Gerhard Fouquet, der das Projekt angeregt, begleitet und in jeder Hinsicht gefördert, sowie Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann, die das Vorhaben mit Interesse aufgenommen und in steter Hilfsbereitschaft unterstützt hat. Herrn Dr. Harm von Seggern verdanke ich Hinweise auf mehrere Einträge im NSTB.

² Beispiele mit Bezug auf den südlichen Ostseeraum: Erich Zechlin, *Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter*, (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 1/6), Hannover/Leipzig 1907; Rudolf Kleiminger, *Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten*. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer, (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 4), Weimar 1962; Wolfgang Berger, *Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg*. Die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Großhaushalts, (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 8), Hamburg 1972; Harald Schulz, *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck*, Diss. phil. Göttingen 1993.

³ Grundlegend dazu ist aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Siegfried Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, 2 Teile, (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 111-114), Stuttgart 1932. Auf eine kritische Untersuchung des Konzepts der „Kommunalisierung“ muß an dieser Stelle verzichtet werden.

haltensführung. Zum anderen bemühte und bemüht sich ein Teil der Forschung um die städtisch organisierte Armenfürsorge, d.h. vor allem um das normative Handeln städtischer Räte auf diesem Gebiet. So trachtete die Geschichtsschreibung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts nach einer Rekonstruktion städtischer „Wohlfahrtspolitik“, um einen typischen Ausdruck der Zeit zu gebrauchen, der bereits den Rekurs auf Begriffe und Vorstellungen des modernen Anstaltsstaates verdeutlicht⁴. Aber auch Termini wie „Sozialregulierung“ und „Sozialdisziplinierung“, die – ausgehend von der Frühneuzeitforschung – vor allem in den 1980er Jahren in die Diskussion eingeführt worden sind, ohne daß ihre Tauglichkeit unbestritten geblieben wäre, gehören diesem Themenfeld an⁵. Teilweise ebenfalls damit verbunden sind die Untersuchung kollektiver Einstellungen gegenüber Armen und Bettlern und somit manche Aspekte der Randgruppenforschung und der Analyse von Mechanismen der sozialen Exklusion und Marginalisierung, denn die für das Mittelalter zur Verfügung stehenden Quellen tragen oft normativen Charakter⁶. Drittens hat auch die Memoria-Forschung, die seit den 1980er Jahren intensiv betrieben wird und in jüngerer Zeit ihre Fortsetzung etwa in den Arbeiten Michael Borgoltes und seiner Schüler gefunden hat, karitative Stiftungen in ihre Untersuchungen einbezogen⁷.

⁴ Vgl. z.B. Walter *Möring*, Die Wohlfahrtspolitik des Hamburger Rates im Mittelalter, (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 45), Berlin 1913; Hermann *Lagemann*, Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Schönberg (Mecklb.) 1916; Robert *Ahrens*, Die Wohlfahrtspolitik des Rostocker Rats bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Diss. phil. Rostock 1927.

⁵ Exemplarisch sei verwiesen auf Robert *Jütte*, Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, (Köln-er historische Abhandlungen, Bd. 31), Köln/Wien 1984. – Zur Kritik an dem Konzept der „Sozialdisziplinierung“ vgl. Martin *Dinges*, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17, 1991, S. 5-29 sowie die Entgegnung von Robert *Jütte*, „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“ (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17, 1991, S. 92-101.

⁶ Für eine vorsichtige Interpretation normativer Texte plädiert in diesem Zusammenhang Ernst *Schubert*, „Hausarme Leute“, „starke Bettler“: Einschränkungen und Umformungen des Almosengedankens um 1400 und um 1500, in: Otto Gerhard *Oexle* (Hrsg.), Armut im Mittelalter, (Vorträge und Forschungen, Bd. 58), Ostfildern 2004, S. 283-347, hier S. 301-304. – Im Hinblick auf soziale Exklusionsmechanismen ist insbesondere auf den Trierer DFG-Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ hinzuweisen. Vgl. Andreas *Gestrich/Lutz Raphael* (Hrsg.), Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main usw. 2004.

⁷ Als Beispiel sei genannt: Ralf *Lusardi*, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund, (Stiftungsgeschichten, Bd. 2), Berlin 2000. Vgl. allgemein z.B. Michael *Borgolte*, „Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen, Berlin 1993. – Im Zusammenhang damit stehen auch viele Forschungen zu dem umfangreichen Bestand der Lübecker Testamente. Vgl. z.B. Carsten Selch *Jensen*, Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter, Diss. Odense 1997 (masch.), Zusammenfassung: *Ders.*, Remembering the Dead and Caring for the Poor. Aspects of the religious life among the people of late medieval Lübeck (u. dt. Résumé), in: *ZVLGA* 84, 2004, S. 35-52.

Auf diesen drei wichtigen Feldern ist viel geleistet worden – sie dürfen als vergleichsweise gut erforscht gelten. Die Städte des südlichen Ostseeraums, darunter auch Lübeck, sind dabei allerdings im Vergleich zu anderen Regionen Mitteleuropas vernachlässigt worden. Am ehesten haben noch die großen Institutionen wie das Lübecker Heiligen-Geist-Hospital einige Aufmerksamkeit gefunden, die meisten hospitalartigen Einrichtungen und karitativen Stiftungen der Region sind hingegen völlig unzureichend untersucht, zahlreiche Quellen noch gar nicht systematisch ausgewertet. Wichtiger ist an dieser Stelle aber eine andere Frage: Wie sind dem Thema neue oder wenigstens noch nicht genügend gewürdigte Aspekte abzugewinnen? Wenn nicht alles täuscht, scheint sich auf diesem Gebiet in jüngster Zeit teilweise ein Paradigmenwechsel unter sozialgeschichtlichen Vorzeichen anzudeuten⁸.

So liegt auch dem hier vorgestellten Projekt ein sozialgeschichtlicher Ansatz zugrunde. Methodisch soll dabei die Personenforschung einbezogen werden, insbesondere die Analyse von Soziabilitäten⁹. Es geht also um soziale Beziehungen, um Interaktionen zwischen Personen und Gruppen innerhalb des sozialen, ökonomischen und politischen „Systems“ mittelalterlicher Städte, um Formen karitativen Handelns. Die Armenfürsorge und das karitative Stiftungswesen mit all ihren unterschiedlichen Facetten liegen gewissermaßen im Zentrum eines komplexen Beziehungs- und Spannungsfeldes – zwischen Stadt und Kirche, Rat und Gemeinde, Stadt und Stadtherr, urbanem Zentrum und Umland, memorialer Stiftungspraxis, familialer Repräsentation und „bonum commune“, privaten und kommunalen Fürsorgemaßnahmen. Herauszuarbeiten sind dabei auch die vielfältigen Funktionen karitativer Stiftungen, die sich nicht in der Memoria erschöpfen¹⁰.

und Birgit Noodt, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 33), Lübeck 2000. Andere Ansätze bezieht das Dissertationsprojekt von Herrn Gunnar Meyer ein (vgl. z.B. Gunnar Meyer, Milieu und Memoria – Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA 78, 1998, S. 115-141).

⁸ Zeugnis für die Vielfalt neuer Fragestellungen und Forschungsrichtungen legt z.B. die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte über die „Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler“ im Jahr 2002 ab. Vgl. bis zum Erscheinen des Tagungsbandes: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Protokoll Nr. 387 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 19.-22. März 2002. Thema: „Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler“, [Konstanz 2002] (masch.).

⁹ Zur stadtgeschichtlichen Soziabilitätsforschung vgl. Simon Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, (Norm und Struktur, Bd. 9), Köln/Weimar/Wien 1998.

¹⁰ Zur Pragmatik von Stiftungen vgl. z.B. Frank Rexroth, Stiftungen und die Frühgeschichte von *Policey* in spätmittelalterlichen Städten, in: Michael Borgolte (Hrsg.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, (Stiftungsgeschichten, Bd. 1), Berlin 2000, S. 111-131.

Der Blick richtet sich damit u.a. auf Stifter und Vorsteher karitativer Einrichtungen. Während erstere durchaus schon das Interesse der Forschung gefunden haben, sind letztere bisher noch nicht Gegenstand systematischer Untersuchungen gewesen. Zu fragen ist nach den Beziehungen zwischen Stiftern und Vorstehern sowie der Vorsteher untereinander einschließlich ihrer Auswahl und späteren Ergänzung, nach der Einbindung dieser Personen in ihr soziales Umfeld sowie nach der Gestaltung der „Stiftungswirklichkeit“ durch die Vorsteher. Zu diesem Teilbereich des Projektes sollen im folgenden an Hand von Lübecker Beispielen einige Ansätze und Überlegungen skizziert werden.

II.

Im Gegensatz etwa zu einer bloßen testamentarischen Schenkung, die einen einmaligen Akt darstellte, erforderte eine Stiftung einen erheblich größeren organisatorischen Aufwand¹¹: Da das Stiftungskapital grundsätzlich auf ewig angelegt war und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes immer wieder aufs neue zu verteilen waren, mußte die Verwaltung der Stiftung dauerhaft sichergestellt werden. Für die Zeit nach seinem Tod setzte der Stifter in der Regel testamentarisch Nachlaßpfleger (Vorsteher) ein, die sich künftig mittels Kooptation ergänzen sollten. Über diese einfachste Form hinaus konnten Stiftungen aber auch weit komplizierter konstruiert sein. Ein besonders prägnantes Beispiel liefert die Stiftung des Lübecker Domherrn Johannes Stammel.

Bereits Heinrich Stammel war in Lübeck ansässig¹². Sein Sohn Johannes studierte in Erfurt, wurde – ebenso wie sein Bruder Thomas – Professor an der Universität Rostock, wo er mehrmals die Würde des Rektors bekleidete, und erhielt spätestens 1469 ein Kanonikat am Lübecker Dom. Zwischen 1469 und

¹¹ Zu rechtlichen Aspekten mittelalterlicher Stiftungen vgl. Hans *Liermann*, Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963; Siegfried *Reicke*, Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG), Germanistische Abteilung 53, 1933, S. 247-276; Michael *Borgolte*, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialgeschichtlicher Sicht, in: ZRG, Kanonistische Abteilung 74, 1988, S. 71-94.

¹² AHL, Personenkartei. Zur Person des Johannes Stammel siehe außerdem die spärlichen Angaben bei Wilhelm *Brehmer*, Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt, in: ZVLGA 4/3, 1884, S. 216-221, hier S. 218; Angela *Hartwig*/Tilman *Schmidt* (Hrsg.), Die Rektoren der Universität Rostock 1419-2000, (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, Heft 23), Rostock 2000, S. 19-21; Elisabeth *Schnitzler*, Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock im 15. Jahrhundert, (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 20), Leipzig 1979, S. 30; Rudolf *Struck*, Die Lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald, in: ZVLGA 20, 1920, S. 85-116, hier S. 102 f.; Gerhard *Neumann*, Johannes Osthusen. Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA 56, 1976, S. 16-60, hier S. 55, Anm. 237; Klaus *Krüger*, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg (1100-1600), (Kieler Historische Studien, Bd. 40), Stuttgart 1999, S. 637.

1479 war er Pleban der Marienkirche. Er starb Ende 1482¹³. Bereits gut zwei Jahre vor seinem Tod verschrieb Johannes Stammel seiner Schwester Taleke und deren Kindern und Enkeln auf Lebenszeit ein Kapital von 1000 Mark, das jährliche Renten von 50 Mark erbrachte¹⁴. Zugleich legte er fest, wie diese Renten nach dem Tod der jeweils einzeln festgelegten Nutznießer zu verwenden seien: 20 Mark sollten der Errichtung einer Kommende an St. Jürgen, an St. Gertrud oder zu Genin dienen. Den ersten Inhaber benannte Stammel gleich selbst, für die Zeit danach übertrug er den Älterleuten der Böttcher und der Grützmacher das Recht, die Kommende einem „armen scholer“ zu verleihen, der aus einem der beiden Ämter geboren sei. Die übrigen 30 Mark sollten als Heiratsbeihilfe einem Mädchen aus der Nachkommenschaft der von Stammel bedachten Verwandten zugute kommen. Sofern dafür in einem Jahr kein Bedarf bestehe, sei dieser Teil der Renten für Armenkleidung zu verwenden. 1508 lag die Verwaltung des gestifteten Kapitals bei dem Pleban der Marienkirche und zwei Vikaren, die in diesem Jahr für die Errichtung einer Kommende an St. Marien (!) sorgten¹⁵, über die Anwendung der sonstigen von Stammel getroffenen Bestimmungen erfahren wir freilich nichts. Diese zeigen, wie sich Familienstiftung, memoriales Handeln und karitative Zielsetzung vermischen und durchdringen konnten.

Das Testament des Johannes Stammel ist nicht überliefert, doch geben uns andere Quellen einige Informationen. Allerdings scheinen sich die Nachlaßpfleger bei der Umsetzung der testamentarischen Bestimmungen – aus welchen Gründen auch immer – Zeit gelassen zu haben. Erst am 8. April 1497 – fast anderthalb Jahrzehnte nach dem Tod des Testators – urkundeten der Domherr Johannes Osthusen (gest. 1506), Nachfolger Stammels als Pleban an St. Marien, und der Bürgermeister Hinrich Brömse (gest. 1502) als Testamentsexekutoren über die Verwendung bestimmter Gelder¹⁶: Der verstorbene Johannes Stammel

¹³ Als Todesdatum nennt das Memorienregister des Lübecker Doms „1483 ultima decembris“, d.h. den 31. Dezember 1482 (Jahresanfang 25. Dezember!); Urkundenbuch des Bistums Lübeck (UBBL), Bd. 2-5, bearb. von Wolfgang Prange, (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 13-16 = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 36, 45-46, 58), Neumünster 1994-1997, hier IV, Nr. 2503, S. 687. Bereits im März 1483 bestätigten mehrere Erben den Empfang des Nachlasses: NSTB 1481-1488 (Reinschrift), fol. 124v-125r (1483 März 11).

¹⁴ UBBL III, Nr. 1937, S. 503 f. Nach dem Tod Stammels ließen seine Nachlaßpfleger eine Abschrift der Urkunde in das Niederstadtbuch eintragen: NSTB 1481-1488 (Reinschrift), fol. 137r-138r (1483 Cantate).

¹⁵ UBBL III, Nr. 2150, S. 781 und Nr. 2154, S. 785-787. Vgl. auch ebd. IV, Nr. 2273, S. 111 und Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 40), Lübeck 2003, S. 182.

¹⁶ UBBL III, Nr. 2074, S. 684-687. Der Text ist auch überliefert in: AHL, Urkunden Sacra C, Nr. 200a. Eine Abschrift der Urkunde außerdem in: NSTB 1496-1500 (Reinschrift), fol. 120v-122r (1497 April 21). Vgl. Neumann, Osthusen, wie Anm. 12, S. 57 f. – Zu Johannes Osthusen siehe Neumann, Osthusen, wie Anm. 12; Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29, 1938, S. 91-168, hier S. 95 f.; Fritz

habe in seinem Testament 400 Mark lübisch ausgesetzt, die in Rentenform anzulegen seien. Die Erträge hätten auf ewige Zeiten abwechselnd die Älterleute des Böttcher- und des Grütmacheramtes zu Lübeck einem „armen scholer uth densulven ampten“ zu reichen, der mindestens vierzehn Jahre alt sei und an einer approbierten Universität studiere. Die Laufzeit des jeweiligen Stipendiums hatte der Testator auf maximal fünf Jahre begrenzt. Vorrangig zu berücksichtigen waren nach seinem Willen Personen, die mit ihm bis zum dritten Grad verwandt waren, in diesem Fall unabhängig von ihrer bzw. ihrer Eltern Zugehörigkeit zu den beiden genannten Ämtern.

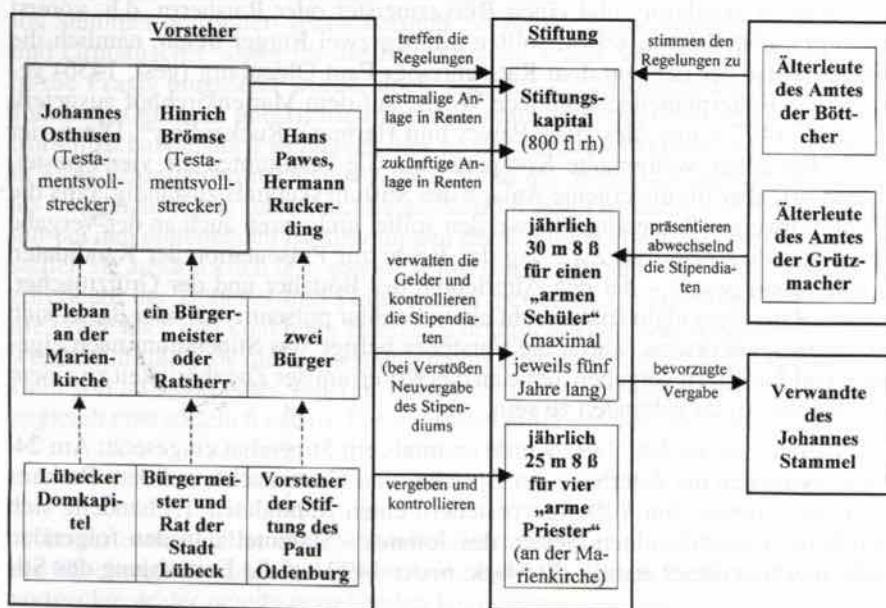
Stipendienstiftungen, wie sie in Lübeck während des 15. und 16. Jahrhunderts häufiger belegt sind¹⁷, tragen in unserem Sinne karitativen Charakter: Zwar dienten sie nicht der Linderung existenzbedrohender materieller Not, gleichwohl reagierten sie auf eine spezifische Form von Bedürftigkeit, welche in den Quellen – das Beispiel Stammels zeigt es – mit dem Wort „Armut“ bezeichnet

Wiegand, Arnold Sommernat de Bremis, Symon Baecht de Homborch und Joannes Osthusen de Erfordia – drei Erfurter Universitätsjuristen des 15. Jahrhunderts als Ratsyndiker von Lübeck, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 7, 1960, S. 49-59, hier S. 55-57. – Zu Hinrich Brömse siehe Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfänger der Stadt bis auf die Gegenwart, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7/1), Lübeck 1925 (Nachdruck 1978), S. 81; Hildegard *Thierfelder*, Brömse in Lübeck und Lüneburg, in: ZVLGA 51, 1971, S. 93-99, hier S. 95; Wilhelm *Brehmer*, Verzeichniß der Mitglieder der Zirkelkompagnie, nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, in: ZVLGA 5, 1888, S. 393-454, hier S. 421; Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 27), Lübeck 1996, S. 224 f. und passim; Georg Wilhelm *Dittmer*, Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859, S. 16. – Als Testamentvollstrecker Stammels fungierten 1483 Gerd Petershagen, Vikar an der Petrikerkirche, und Hinrich Grimmolt: NStB 1481-1488 (Reinschrift), fol. 137r (1483 Cantate). Neben dem letzteren erscheint 1486 Hinrich Brömse in dieser Funktion: ebd., fol. 402r (1486 Corporis Christi). 1494 sind Johannes Osthusen und Hinrich Brömse als Nachlaßpfleger genannt: NStB 1489-1495 (Reinschrift), fol. 470v-471r (1494 Catharine). Nur einmal wird der Lübecker Domherr Gerhard Schar als dritter Nachlaßpfleger Stammels erwähnt: NStB 1496-1500 (Reinschrift), fol. 114r (1497 April 13). – In seinem Testament muß Stammel außerdem Legate an den Dom verfügt haben (UBBL IV, Nr. 2503, S. 593, 624 und 687). Ferner wurden aus seinem Nachlaß zwei Kommenden in St. Johannis auf dem Sande fundiert: NStB 1489-1495 (Reinschrift), 532r (1495 Juli 24) und fol. 541r (1495 Aug. 13), ebenso zwei Vikarien an der Jakobikirche zu Rostock, die in die Verfügung der dortigen Universität gelangten: NStB 1496-1500 (Reinschrift), fol. 114r-114v (1497 April 13). Zu einer weiteren Vikarie in Rostock siehe *Schnitzler*, wie Anm. 12, S. 30-32.

¹⁷ Ein frühes Beispiel stellt die testamentarische Stipendien- und Aussteuerstiftung des 1440 verstorbenen Bürgermeisters Hinrich Rapesulver dar. Vgl. Max *Hoffmann*, Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, in: ZVLGA 7, 1898, S. 236-262, hier S. 253-262 (mit Edition des Testamentes); *Meyer*, wie Anm. 7, S. 115; Verzeichniß der Privat-Wohltätigkeits-Anstalten im Lübeckischen Freistaate, mit Angabe des Vermögens, der Einnahmen, der Stiftungs-Urkunden und Bestimmungen, sowie der herkömmlichen und durch spätere Anordnungen festgestellten Verwaltung. Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1900 berichtet und vervollständigt durch die Central-Armen-Deputation in Lübeck, Lübeck 1901, S. 100 f.

ist¹⁸. Weshalb Stammel ausgerechnet die Böttcher und Grützmacher auf diese Weise bedachte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die angeführte Urkunde von 1497 informiert uns aber über die praktische Umsetzung der testamentarischen Stiftung. Osthusen und Brömse hatten demnach aus dem von Stammel hinterlassenen Vermögen 800 rheinische Gulden bei der Stadt Braunschweig angelegt, was 1200 Mark lübisch entsprach. Von



diesem Kapital und der anfallenden Rente in einer Gesamthöhe von jährlich 60 Mark reservierten die Nachlaßpfleger 610 Mark (30 Mark 8 Schilling Rente) für die Finanzierung der Stipendien, mithin einen deutlich höheren Betrag als die von Stammel veranschlagten 400 Mark. Einen etwas geringeren Teil – 510

¹⁸ Zum weiten Bedeutungsfeld des Wortes „arm“ im Mittelalter vgl. z.B. Otto Gerhard Oexle, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, S. 73-100, hier S. 73-79 und Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg, (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4), Göttingen 1979, S. 17-20, zu einer sozusagen funktionalistischen Interpretation von Armut und Bedürftigkeit aus soziologischer Sicht Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, (Gesammelte Werke, Bd. 2), Berlin ⁵1968, S. 369-371.

Mark (25 Mark 8 Schilling Rente) – widmeten sie hingegen zu des Verstorbenen Seelenheil der Vermehrung des Gottesdienstes: Das Geld sei vier „armen erliken presteren“ an der Lübecker Marienkirche zu reichen, die dafür festgelegte Messen zu lesen hätten – hier stand der memoriale Zweck im Vordergrund. Die restlichen 4 Mark Rente (von 80 Mark Kapital) sollten regelmäßig an die Stiftungsvorsteher verteilt werden. Auch die Zusammensetzung des Vorstandes regelten Osthusen und Brömse: Neben den Pleban an St. Marien, der dem Domkapitel angehörte, und einen Bürgermeister oder Ratsherrn, d.h. vorerst Osthusen und Brömse selbst, sollten künftig zwei Bürger treten, nämlich die beiden Vorsteher der von dem Ratsschreiber Paul Oldenburg (gest. 1436) gestifteten „Butterpräbende“, die jede Woche auf dem Marienkirchhof ausgeteilt wurde¹⁹. 1497 waren dies Hans Pawes und Hermann Ruckerding²⁰. Diese vier Vorsteher hatten weitgefaßte Kompetenzen: Sie bestimmten die vier Priester, waren offenbar für die erneute Anlage des Stiftungskapitals zuständig, falls die Braunschweiger Rente abgelöst werden sollte, und waren auch an der Vergabe der Stipendien beteiligt: Zwar lag das Recht zur Präsentation der Kandidaten – wie schon gesagt – bei den Älterleuten der Böttcher und der Grützmacher, doch sofern diese nicht fristgerecht einen Schüler präsentierten oder dieser sich als ungeeignet erwies, waren die Vorsteher befugt, das Stipendium nach eigenem Gutdünken zu vergeben, ohne an das Kriterium der Zugehörigkeit zu einem der beiden Ämter gebunden zu sein.

Noch im selben Jahr 1497 wurde erstmals ein Stipendiat eingesetzt: Am 24. Mai erschienen die Älterleute der Böttcher und Grützmacher auf dem Rathaus und präsentierten den Stiftungsvorstehern einen Kandidaten. Es handelte sich um Hans Walstede, einen Neffen des Johannes Stammel²¹. In den folgenden Jahren erhielt dieser jeweils 30 Mark, bis er 1499 auf die Fortzahlung des Sti-

¹⁹ Zu Paul Oldenburg siehe Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350-1500, in: HGBll 11/1, 1903, S. 43-102, hier S. 53-55 und *Ders.*, Syndiker, wie Anm. 16, S. 129, zur „Butterpräbende“ *Neumann*, Osthusen, wie Anm. 12, S. 57 f.

²⁰ Zu Pawes und Ruckerding vgl. AHL, Personenkartei, zu Pawes außerdem Georg *Fink*, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübisches Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde, Lübeck 1921, S. 325-370, hier S. 339. – Beide sind schon 1488 als Zeugen in einem NStB-Eintrag erwähnt, dem zufolge Hans Walstede (vgl. unten Anm. 21) 20 Mark erhielt, die Johannes Stammel seiner Schwester Taleke als Leibgedinge zugeschrieben hatte: NStB 1481-1488 (Reinschrift), fol. 533v (1488 Jan. 26).

²¹ NStB 1496-1500 (Reinschrift), fol. 128v-129r (1497 Juni 3). – Hans (Johann) Walstede war ein Sohn von Johannes Stammels Schwester Taleke (UBBL III, Nr. 1937, S. 503). Er war bereits 1496 in Rostock immatrikuliert, siehe Adolph *Hofmeister* (Bearb.), Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1, Rostock 1889, S. 280. Johannes Stammel selbst hatte seinen Neffen auch testamentarisch berücksichtigt, so daß Hans Walstede 1483 ein Legat aus dem Nachlaß erhielt: NStB 1481-1488 (Reinschrift), fol. 136v-137r (1483 April 28).

pendiums verzichtete²². Die weitere Geschichte der Stiftung mag hier außer Betracht bleiben²³.

Insgesamt war die Stiftung des Johannes Stammel in sehr differenzierter Weise in das soziale und politische Gefüge Lübecks eingebunden. Sie erscheint als ein komplexes Gebilde, in dem die Partizipation, die Kontrollmöglichkeiten und die Interessen verschiedener Gruppen fein ausbalanciert waren – Domkapitel, Rat, Gemeinde, Ämter und Verwandtschaft. Teilweise war dafür zweifellos Stammel persönlich verantwortlich, so für die Einbeziehung der Böttcher und Grützmacher sowie für die Bevorzugung seiner Verwandten, die ja auch in die Praxis umgesetzt wurde, doch scheinen die beiden ersten Exekutoren, Johannes Osthusen und Hinrich Brömse, manche Regelungen selbständig getroffen zu haben, auch wenn sich dies an der zitierten Urkunde von 1497 nicht in allen Einzelheiten nachweisen läßt, zumal das zugrundeliegende Testament als Vergleichsobjekt fehlt. Auf dieses berufen sich Osthusen und Brömse aber nur bei den einleitenden Bestimmungen der Urkunde von 1497. An deren Ende stellen sie ausdrücklich fest, daß sie selbst die Regelungen mit Zustimmung der Älterleute der Böttcher und Grützmacher getroffen hätten. Somit ergibt sich die Frage nach den konkreten Handlungsmöglichkeiten von Vorstehern: Inwieweit beeinflussten sie die Ausgestaltung und Wirksamkeit karitativer Stiftungen? Dem soll an Hand eines anderen Beispiels weiter nachgegangen werden, das zugleich eine gänzlich andere Form der Rekrutierung von Vorstehern zeigt.

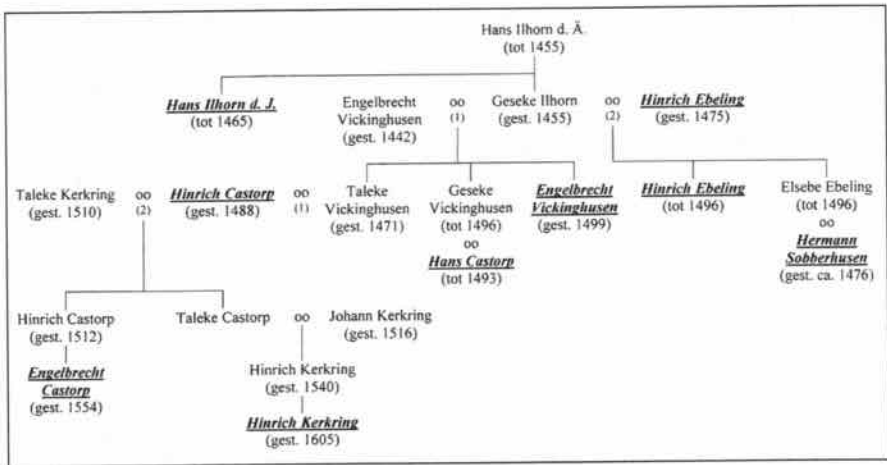
III.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gründete Hans Ilhorn d.Ä. ein in der Glockengießerstraße gelegenes Armenhaus. In seinem Testament von 1449 vermachte er der bereits bestehenden Einrichtung eine jährliche Rente von 30 Mark, womit Kleidung und Feuerungsmaterial für die Bewohner gekauft werden sollten²⁴. Zu Exekutoren bestimmte er seinen Sohn Hans Ilhorn d.J. sowie

²² NStB 1496-1500 (Reinschrift), fol. 308v-309r (1499 Mai 13).

²³ Das Kapital der Stiftung blieb zumindest das 16. Jh. über bei der Stadt Braunschweig angelegt. 1616/17 kam es zum Konflikt mit dem Braunschweiger Rat, weil dieser die weitere Zahlung der Zinsen, die seit 1586 ausgesetzt war, verweigerte: AHL, Altes Senatsarchiv (ASA) Interna, Ämter, Böttcher, Nr. 7/1. Im späten 17. und frühen 18. Jh. kam es zu Streitigkeiten zwischen den Böttchern und den Grützmachern um die Verwaltung der Stiftung (AHL, ASA Interna, Ämter, Böttcher, Nr. 7/2 und AHL, ASA Interna, Verlehnungen, Nr. 43/3). Stipendiengelder zahlte die Stiftung noch im frühen 20. Jh. (AHL, Kleinere Stiftungen, Johann Stammel-Testament, Nr. 1: Rechnungsbuch 1828-1923).

²⁴ AHL, Testamente (1449 Aug. 31). – Zu Hans Ilhorn d.Ä. vgl. AHL, Personenkartei sowie Dittmer, wie Anm. 16, S. 48 und Dünnebeil, wie Anm. 16, S. 73 f. und 222, außerdem LUB VI, Nr. 87, S. 131 f. und VII, Nr. 802, S. 813-815. – Zum Ilhornschen Armenhaus siehe Wilhelm Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser [Teil 3], in:



Jakob Bramstede, Hinrich Ebeling, Hermann Sobberhusen und Hinrich Castorp. Die zukünftigen Vorsteher gehörten somit vor allem der nahen Heiratsverwandtschaft des Stifters an, der zudem festlegte, daß gegebenenfalls auch zukünftige Schwiegersöhne zu den Nachlaßpflegern zu rechnen seien. Ansonsten sollten diese sich durch Kooptation ergänzen.

Hans Ilhorn d.Ä. starb spätestens 1455. Zehn Jahre später war auch sein Sohn tot, anscheinend ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, denn anders wäre es schwer erklärlich, weshalb in der Folgezeit kein Ilhorn mehr an der Verwaltung des Armenhauses beteiligt war. Statt dessen ging die Vorsteher-schaft infolge der 1449 vom Stifter getroffenen Regelungen auf die Ehemänner seiner Tochter Geseke und seiner Enkelinnen sowie deren Nachfahren über, die teilweise auch durch gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten miteinander verbunden waren²⁵: Erwähnt werden die Brüder Hinrich und Hans Castorp, Hinrich Ebeling und dessen gleichnamiger Sohn, Hermann Sobberhusen und Engelbrecht Vickinghusen. Einzig der Vorsteher Godemann van Buren läßt sich bislang in das verwandtschaftliche Gefüge nicht einordnen, wohl aber in

MVLGA 3, 1887-1888, S. 105-116, hier S. 116; Jacob von *Melle*, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheilet wird, Lübeck ³1787, S. 315-317; Verzeichniß der Privat-Wohltätigkeits-Anstalten, wie Anm. 17, S. 16 f.

²⁵ Vgl. dazu z.B. LUB X, Nr. 283, S. 294 f. und Nr. 399, S. 423 f. mit Anm. 1; XI, Nr. 639 f., S. 684-688; Gerhard *Neumann*, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 11), Lübeck 1932, passim.

das wirtschaftliche²⁶. Innerhalb dieses kognatischen Verwandtschaftsverbandes muß die Vorsteherschaft von einer Generation auf die nächste weitergegeben worden sein: So finden wir mit Engelbrecht Castorp und Hinrich Kerkring noch in der Mitte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts Nachkommen Hinrich Castorps unter den Vorstehern²⁷.

1479 griffen die Vorsteher in die Organisation des Armenhauses ein, indem sie im Hof ein neues Gebäude („spyker“) mit elf „kamern“ und zwei „salen“ errichten ließen, wobei es sich möglicherweise um das noch heute bestehende Hofgebäude handelt²⁸. Gegen Zahlung eines nicht festgelegten Geldbetrages wollten sie darin elf Pfründner aufnehmen. Zwei Kammern aber reservierten sie „vor der vorstender und negesten vrunde [d.h. Verwandten] ghesynde“: Erkrankte Diener sollten auf diese Weise im Haus Aufnahme finden und durch die dort wohnenden Frauen versorgt werden. Weiterhin war einer der beiden „Säle“ den „arme[n] vrunde[n]“ der Vorsteher vorbehalten, die dort Zeit ihres Lebens wohnen durften. Nur wenn in ihrer Verwandtschaft („vruntschop“) kein Bedarf bestehe, sei der Raum gegen eine Geldzahlung an einen Fremden („vrombden“) zu vergeben.

Zehn Jahre zuvor (1469) hatte Hinrich Castorp von der Leichnamsbruderschaft zur Burg eine ewige Pröve („almisse“) gekauft, eine jeden Sonntag zu verteilende Spende, die Butter – in der Fastenzeit statt dessen Fisch –, Brot und fünf Pfennige in Geld umfaßte. Diese Pröve sollte vorerst aber nur alle zwei Wochen dem Armenhaus zustehen, an jedem zweiten Sonntag erhielt sie eine arme Verwandte, „Metke van Salem, syne arme medder“²⁹. Auch nach dem Tod der genannten Metke van Salem stand es ihm und seinen Erben frei, die halbe Pröve in der erprobten Weise an arme Verwandte zu vergeben. Ganz ähnlich

²⁶ AHL, Kleinere Stiftungen, Vereinigte von Brömsen-Testamente/Ihnhorns Armenhaus, Nr. 3, fol. 4r; NStB 1481-1488 (Reinschrift), fol. 7v-8r (1481 Simonis et Jude). – Zu Hinrich Castorp vgl. vor allem *Neumann*, Castorp, wie Anm. 25, zu den anderen Vorstehern ebd., passim sowie AHL, Personenkartei, zu Hinrich Ebeling (Vater und Sohn) außerdem *Fehling*, wie Anm. 16, S. 75 und Rudolf *Struck*, Nachrichten über lübeckische Familien, in: MVLGA 13, 1917-1919, S. 12-34, hier S. 27-29, zu Hermann Sobberhusen AHL, Testamente (1473 Juli 29, 1475 Febr. 5), zu Godemann van Buren Carl Wilhelm *Pauli*, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. 2, Lübeck 1872, S. 108-110. – Hinrich Castorp und Hinrich Ebeling d.Ä. fungierten auch als Nachlaßpfleger Hans Ihnhorns d.J.: NStB 1465-1474 (Urschrift), fol. 355v (1470 Dez. 19).

²⁷ Engelbrecht Castorp (*Neumann*, Castorp, wie Anm. 25, passim) legte das erhaltene Vorsteherbuch an (AHL, Kleinere Stiftungen, Vereinigte von Brömsen-Testamente/Ihnhorns Armenhaus, Nr. 3). Hinrich Kerkring (*Dittmer*, wie Anm. 16, S. 49) ist als Vorsteher z.B. 1584 genannt (AHL, Kleinere Stiftungen, Vereinigte von Brömsen-Testamente/Ihnhorns Armenhaus, Nr. 3, fol. 7r), letztmals stellte er 1605 die Jahresrechnung auf (ebd., fol. 226r-226v).

²⁸ AHL, Kleinere Stiftungen, Vereinigte von Brömsen-Testamente/Ihnhorns Armenhaus, Nr. 3, fol. 4r-4v. – Zum heutigen Hofgebäude vgl. Walter *Hayessen*, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, Diss. TH Braunschweig 1925 (masch.), S. 64-66; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), Neumünster 1969, S. 107 f.

²⁹ AHL, Kleinere Stiftungen, Vereinigte von Brömsen-Testamente/Ihnhorns Armenhaus, Nr. 3, fol. 5r-5v.

hatte auch schon Hans Castorp 1468 dem Armenhaus eine wöchentliche Pröve gestiftet, die unter dessen Bewohnern regelmäßig umgehen sollte, es sei denn, daß er oder seine Erben sie alle vierzehn Tage einem von ihren „vrunden unde magen“, also einem Verwandten zuwenden wollten³⁰.

Das Beispiel verdeutlicht, wie die Nutznießer karitativer Stiftungen gezielt ausgewählt werden konnten, und diese Auswahl vollzog sich in diesem Fall entlang bestehender sozialer Beziehungen: Daß arme Verwandte und abhängige Bedienstete besonders bedacht wurden, zeigt, daß das Ilhornsche Armenhaus eben nicht ohne weiteres einer institutionalisierten Armenpflege zugerechnet werden darf – es war letztlich auch Teil jenes persönlichen sozialen Umfeldes, das im Mittelalter und in der frühen Neuzeit von größter Bedeutung für die Bewältigung von Armut und Bedürftigkeit und für die Entwicklung von Überlebensstrategien der betroffenen Bevölkerungsgruppen war. Fürsor geleistungen wurden in erster Linie durch Familie und Verwandtschaft, Nachbarschaft, Patrone und Gruppen erbracht³¹.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten einer personengeschichtlichen Analyse sei noch ein anderer Punkte hervorgehoben: An Hans Castorp läßt sich die Kumulation von Funktionen in der Armenfürsorge demonstrieren. Er gehörte dem Clemens-Kaland an, einer geistlichen Bruderschaft, die u.a. in der Armenfürsorge aktiv war, und wird 1476 und 1491 als einer der „vorstender der armen (dusses kalandes)“ bezeichnet³². Ab 1479 war er einer der Vorsteher der sogenannten „Tollkisten“, die der Unterbringung von „Unsinnigen“ dienten³³. Aus seinem Testament von 1488 geht außerdem hervor, daß er auch als Vorsteher eines Armenhauses in der Johannisstraße fungierte, womit wahrscheinlich das Brandenburgsche gemeint ist³⁴.

IV.

Um das soziale Profil von Vorstehern karitativer Stiftungen zu analysieren, ist auch nach ihrem Selbstverständnis sowie ihrer Beurteilung von außen zu fragen. Wurden bestimmte Erwartungen an sie herangetragen? Gab es Maßstäbe karitativen Handelns?

³⁰ AHL, Kleinere Stiftungen, Vereinigte von Brömbsen-Testamente/Ihlhorns Armenhaus, Nr. 3, fol. 5v.

³¹ Vgl. allgemein mit Blick auf die frühe Neuzeit Martin *Dinges*, Stadtarmut in Bordeaux 1525-1675. Alltag – Politik – Mentalitäten, (Pariser Historische Studien, Bd. 26), Bonn 1988.

³² AHL, Clemens-Kaland, Copiar von 1528, fol. 6r-6v und 43r. – Zum Clemens-Kaland siehe Monika *Zmyslony*, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Kiel 1977, S. 55 f. und 132 f.

³³ Carl Wilhelm *Pauli*, Beiträge zur Geschichte des Irrenhauses in Lübeck, in: ZVLGA 3, 1876, S. 270-278, hier S. 276-278.

³⁴ AHL, Testamente (1488 Juni 12).

Im Jahre 1581 starb Dietrich Wesselhoff (Wesselhovet), spätestens seit 1566 Vorsteher des Segebergischen Armenhauses in der Johannisstraße³⁵. Ein anderer Vorsteher – wohl sein Nachfolger – vermerkte auf der Einbandinnenseite des von ihm geführten Rechnungsbuches³⁶: „Anno 81 Viti martiris sterff Dyderick Wesselhoff in Godt denn Hernn und was vorstender dises elendehuses.“ Auf sein Begehren hin sei der Verstorbene in der „Segebarger capellen“ zu St. Marien begraben worden. „Requiescat in pace. Amen.“ Nachrichten über den Tod von Vorstehern mit Angabe etwa des exakten Todesdatums findet man in den Büchern karitativer Stiftungen nicht selten. Interessant ist in diesem Fall der Verweis auf den Begräbnisort, die Segeberg-Kapelle in der Marienkirche. Die Familie Segeberg war zu diesem Zeitpunkt in Lübeck ausgestorben³⁷. Daß ein Vorsteher des Segebergischen Armenhauses ausdrücklich in der früheren Familienkapelle, die nunmehr mit der Stiftung verbunden war, begraben zu werden wünschte, könnte auf eine starke Identifizierung mit der verwalteten Stiftung hindeuten, zeigt zumindest aber, wie die damit verbundenen Möglichkeiten zur Repräsentation zu nutzen waren³⁸.

Freilich konnte sich der zitierte Schreiber nicht enthalten, einige ergänzende Bemerkungen zur Person Dietrich Wesselhoffs anzufügen: „Hefft denn armenhuse nichts vorovert, ock tom buwete uth sinem budell nichts darto gebedenn, vyll weniger dartho wat gefefenn.“ Auf diese empörten Worte folgt eine Aufstellung über die nicht unbeträchtliche Summe von 530 Mark, die der Verstorbene noch dem Armenhaus schulde. Tatsächlich erfolgte 1583 eine entsprechende Abrechnung mit der Witwe Dietrich Wesselhoffs³⁹.

Was wie ein Memorialeintrag beginnt, endet mit einem vernichtenden Urteil über die Tätigkeit Dietrich Wesselhoffs. Die (zeitweilige) Entfremdung von

³⁵ Zum Segebergischen Armenhaus in der Johannisstraße vgl. Wilhelm *Brehmer*, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser [Teil 4], in: MVLGA 3, 1887-1888, S. 132-167, hier S. 152; *Melle*, wie Anm. 24, S. 318 f.; *Struck*, Segeberg, wie Anm. 12, S. 86 f.; Verzeichniß der Privat-Wohltätigkeits-Anstalten, wie Anm. 17, S. 124 f., zu Dietrich Wesselhoff (Wesselhovet) AHL, Personenkartei (nur wenige Angaben). Letzterer ist 1566 als Vorsteher belegt in: AHL, Kleinere Stiftungen, Berthold Segeberg Testament, Nr. 11, fol. 6r.

³⁶ AHL, Kleinere Stiftungen, Berthold Segeberg Testament, Nr. 12 (Innenseite des vorderen Einbanddeckels).

³⁷ *Struck*, Segeberg, wie Anm. 12, S. 92. – Zur Segeberg-Kapelle in der Marienkirche vgl. Antje *Grewolls*, Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion, Kiel 1999, S. 181 f.; Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2, bearb. von Fritz *Hirsch*, Gustav *Schaumann* und Friedrich *Bruns*, Lübeck 1906, S. 165.

³⁸ Zu repräsentativen Aspekten karitativer Stiftungen vgl. z.B. Dietrich W. *Poeck*, Wohltat und Legitimation, in: Peter *Johanek* (Hrsg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 1-17 und Ilka S. *Minneker*, Repräsentation und sakrale Legitimation. Majestas Domini und Bürgermedaillons im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck, in: ZVLGA 79, 1999, S. 24-74.

³⁹ AHL, Kleinere Stiftungen, Berthold Segeberg Testament, Nr. 11, fol. 10r-10v.

Stiftungsgut, die übrigens nicht gerade ungewöhnlich war, und das mangelnde finanzielle Engagement zugunsten des Armenhauses entsprachen offenbar nicht den Erwartungen, die jedenfalls Wesselhoffs Kollege an sein Amt knüpfte. Selbständiger, in diesem Fall vielleicht gar selbstherrlicher Umgang mit der Stiftung, Probleme der Abrechnungspraxis, Repräsentation und Identitätsstiftung sowie die Verbindung verschiedener Ebenen des karitativen Handelns – etwa als Vorsteher und als Testator – erscheinen wie in einem Brennglas gebündelt.

Die personengeschichtlichen Fragen, die hier nur angedeutet werden konnten, müssen im Rahmen des zu Anfang beschriebenen Projektes weiter intensiviert werden, sowohl durch die systematische Erfassung von Stiftern und Vorstehern als auch durch die exemplarische Analyse und Darstellung von sozialen Vernetzungen und Formen karitativen Handelns. Der mikrogeschichtlichen Perspektive sind strukturelle Aspekte an die Seite zu stellen, etwa im Hinblick auf die Frage, inwieweit auch Elemente einer „Sozialpolitik“ – z.B. seitens des Rates – erkennbar sind. Ein wichtiger Aspekt des Projektes ist außerdem der vergleichende Zugriff auf die Städte des südlichen Ostseeraums – neben Lübeck sollen z.B. Hamburg, Lüneburg, Wismar und Kiel herangezogen werden, um so ein umfassendes Bild der Armenfürsorge und der karitativen Stiftungen in dieser Region zu gewinnen.

Die Gründung des Michaeliskonvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Lübeck

Johann Peter Wurm

Der Lübecker Michaeliskonvent war die älteste und bedeutendste Niederlassung der Schwestern vom gemeinsamen Leben im Ostseeraum. Obwohl die einschlägigen Quellen¹ zu seiner Geschichte schon lange bekannt sind, hat sich die Forschung bisher in der Regel nur mit einzelnen Aspekten der Geschichte des Michaeliskonvents beschäftigt.

Zwei Ereignisse haben den Michaeliskonvent in den letzten Jahren wieder in den Blick der interessierten Öffentlichkeit gerückt. 1998 bis 2003 entstand

¹ Die bedeutendste und reichste Quelle zur Geschichte des Michaeliskonvents sind zweifellos die 1463 bzw. 1498 begonnenen Memorienbücher. Die Memorienbücher enthalten den Katalog der Bibliothek des Beichtvaters, das Inventar, Listen der Wohltäter, der Konventualinnen und ihrer Beichtväter, das Anniversar der Jahrzeiten, an denen den verstorbenen Konventualinnen, Beichtvätern und Wohltätern gedacht wird, sowie zahlreiche chronikalische Einträge; Originale: AHL, St. Michaeliskonvent; Auszüge und Auswertungen von [Christian Nicolaus *Carstens*], Nachricht von dem alten Schwester- und jetzigem Waisen-Hause in Lübeck, in: Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist, 1758, St. 54-51, 1759, St. 2, 4, 13-16; Abschrift von Theodor Hach aus dem 19. Jahrhundert: AHL, Nachlaß Th. Hach, Nr. 53; Materialien zu einer Arbeit über den St. Michaelis Convent in Lübeck; Edition: Das Memorienbuch des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck. Zwei Handschriften aus den Jahren 1463 und 1498, hg. v. Rafael *Feismann* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 24), Lübeck 1994, Beschreibung der Memorienbüchern S. 13-32. Bei der Benutzung gilt es editorische Eigenheiten zu berücksichtigen. So gibt Feismann die U-Striche als Haken, schrägen Doppelstrich oder Punkt über dem Vokal wieder. Dabei kommen die beiden letzteren der zeitgenössischen Schreibweise für die Lautwerte ue bzw. uo äußerst nahe. Es fragt sich, warum Feismann überhaupt U-Striche transkribiert, und wenn er es schon tut, warum auf drei verschiedene Arten. Im Folgenden werden bei Zitaten aus der Edition die U-Striche stillschweigend unterdrückt. - Urkunden aus den Jahren 1452-1530 haben sich im Urkundenbestand Sacra des AHL und in geringem Umfang im Landesarchiv Schleswig erhalten; AHL, Urkunden, Lauenburgica 315, Miscella Sacra 190, Sacra B¹ 60, B¹ 63-64, 78f, B¹ 84c, B¹ 104-114, B¹ 108-109, C 193b, C 194c; Landesarchiv Schleswig, Urk. Abt. 118, Nr. 1. Sie sind zum Teil im Urkundenbuch der Stadt Lübeck und anderen Orten ediert; LUB IX, Nr. 115, 461, 771; LUB X, Nr. 2, 379, 390, 440; LUB XI, Nr. 203, 282, 555; Hans-Joachim *Freitag*, Der Plöner Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben und seine Urkunden (1468-1578) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 100), Neumünster 1992, Nr. 1; UBBL III, Nr. 1877, 1938, 2082. Nur in Drucken des 18. und 19. Jahrhunderts hat sich die Bestallungsurkunde des Beichtvaters Johann Wewel erhalten; [*Carstens*], ebenda, § 16; A. *Fahne*, Die Westphalen in Lübeck, Köln/Bonn 1855, S. 105. - Von besonderer Bedeutung für die Vor- und Gründungsgeschichte des Michaeliskonvents sind die Grundstückseinträge in den Lübecker Oberstadtbüchern bzw. deren topographischen Regesten; AHL, Hs 900 b/2, S. 561-562. - Kurze, aber instruktive Nachrichten aus der Frühzeit des Konvents enthält der Bericht des Klosterreformators Johann Busch über die Visitation des Michaeliskonvents 1463/64; Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, hg. v. Karl *Grube* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19, Halle 1886), S. 672-674. - Nachrichten aus der späteren Zeit des Konvents enthalten: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530, bearb. v. Wolfgang *Prange* (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 12), Neumünster 1992, Nr. 658, 667, 679. - Namen von Müttern und Prokuratorinnen der späteren Zeit finden sich überdies in den städtischen Anleihebriefen; AHL, Kassenbriefe, Nr. 585, 861, 876, 877.

im Karree Staven-, St.-Annen- und Weberstraße ein groß angelegtes neuartiges Wohnprojekt, das umfangreiche Sanierungsmaßnahmen einschließlich denkmalpflegerischer, restauratorischer und archäologischer Untersuchungen zur Folge hatte. Dabei waren auch die Gebäude des ehemaligen Michaeliskonvents und nachmaligen städtischen Waisenhauses St.-Annen-Straße 5 und Weberstraße 1-1b in die Maßnahmen einbezogen. Leider trugen im Vorfeld der Sanierung Irrtümer der bisherigen Forschung bezüglich der Vor- und Gründungsgeschichte des Konvents nicht unerheblich zur Unterschätzung des Alters der überlieferten Bausubstanz des Michaeliskonvents bei.

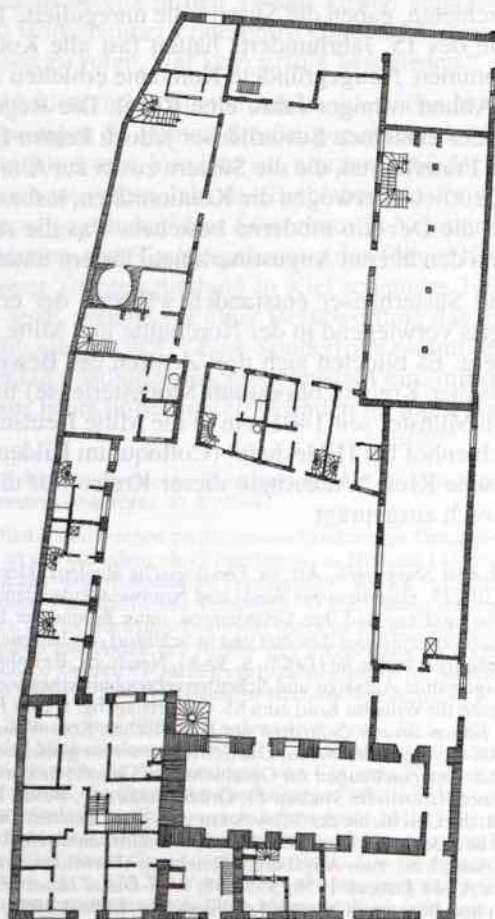
Den letzten Anstoß zu der vorliegenden Arbeit gaben zwei vor kurzem vom Archiv der Hansestadt Lübeck erworbene bisher unbekannte Urkunden des Michaeliskonvents. Bei den Urkunden handelt es sich um Ablaßbriefe für die Kapelle des Konvents aus den Jahren 1464 und 1469. Sie werden unten ediert.²

Die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben in Norddeutschland

Seit der Wende zum 15. Jahrhundert erfaßte die von den Niederlanden ausgehende neue Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna* weite Teile Norddeutschlands. Sie war geprägt durch Christumystik und die Ideale der Nachfolge Christi, der Bewährung im Alltag, des Gehorsams und der persönlichen Armut. Sie übte Kritik an der Oberflächlichkeit der mehrheitlich geübten Frömmigkeitspraxis und der Verweltlichung von Klerikern und Religiösen und stand der als sophisticated empfundenen Scholastik skeptisch gegenüber. Aus ihr gingen die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben hervor, gewöhnlich Fraterherren bzw. Süstern genannt. Die Fraterherren lebten gemeinsam als Priester und Laien. Zugunsten der Gemeinschaft verzichteten sie auf persönlichen Besitz, wollten dabei jedoch nicht durch Ordensregel und ewiges Gelübde gebunden sein. Im Unterschied zur eng verwandten Reformbewegungen der Windesheimer Kongregation lehnten sie die monastische Lebensweise ab.

Bei den Süstern handelte es sich um religiöse Frauen, die zunächst ebenfalls ohne Annahme einer Ordensregel und ewiges Gelübde ein gemeinsames Leben führten. Da sie den Bettel ablehnten, mußten sie sich ihren Lebensunterhalt, soweit er nicht durch das Stiftungsgut, Renten und andere Schenkungen abgesichert war, durch Handarbeit verdienen. Dies hatten sie mit den meisten Beginenkonventen gemein. Der entscheidende Unterschied war das Praktizieren der persönlichen Armut. Während die Beginen ihr Privatvermögen behielten, gelegentlich sogar eigene Mägde hatten oder Wohnungen außerhalb des Konvents unterhielten, überschrieben die Süstern ihr Eigentum vollständig der Gemeinschaft, was ihrer *Vita communis* weit höhere Verbindlichkeit verlieh.

² Siehe unten Anm. 105 und Anhang.



ERDGESCHOßGRUNDRIß DES ALTEN ZUSTANDES

Abb. 1: Erdgeschoßgrundriß (Walter Hayessen, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrts-
pflege, maschr. Diss. TH Braunschweig 1925, Bl. 12)

Ein weiterer Unterschied zu den Konventen der Beginnen und Schwestern der Dritten Regel war die fehlende Anbindung an ein Bettelkloster. Ihre geistliche Versorgung übernahm ein eigener Priester, der meist von einem Fraterhaus gestellt wurde.

In Reaktion auf Angriffe vor allem der Bettelorden, die Konkurrenz für die Tertiärinnen befürchteten, gaben die Süstern die unregulierte Lebensweise bald auf. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten fast alle Konvente die Augustinerregel angenommen. Neugegründete Konvente erhielten seitdem entweder sofort oder nach Ablauf weniger Jahre eine Regel. Die Regelannahme stellte in der Geschichte der einzelnen Susterhäuser jedoch keinen Bruch dar. Häufig waren es sogar die Fraterherren, die die Süstern zuvor zur Annahme einer Regel gedrängt hatten. Deutlich überwogen die Kontinuitäten, insbesondere aber blieb die Einbindung in die *Devotio moderna* bestehen, was die regulierten Susterhäuser deutlich von den älteren Augustinerinnenklöstern unterschied.³

Die Frater- und Susterhäuser entstanden während der ersten zwei Drittel des 15. Jahrhunderts vorwiegend in der Nordhälfte und Mitte Deutschlands sowie in Württemberg. Es bildeten sich drei Zentren der Bewegung heraus, ein westfälisch-rheinischer Kreis (Colloquium Monasteriense) um das Fraterhaus zum Springborn in Münster seit 1401, ein in die Mitte Deutschlands wirkender Kreis um den Lüchtenhof bei Hildesheim (Colloquium Hildense) seit 1440 und der württembergische Kreis.⁴ Außerhalb dieser Kreise war die Bewegung vergleichsweise schwach ausgeprägt.

³ Allgemein: Robert *Stupperich*, Art. in *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 7, Berlin / New York 1980, S. 220-225; allgemein für West- und Nordwestdeutschland: Wilhelm *Kohl*, Die Bedeutung der *Devotio moderna* und ihre Gründungen, unter besonderer Berücksichtigung von Frenswegen und der Schwesternhäuser daselbst und in Schüttorf, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 80 (1982), S. 39-53, Neudruck: *Bewahren und Bewegen. Lebenserinnerungen, ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis eines westfälischen Archivars und Historikers. Festgabe für Wilhelm Kohl zum 85. Geburtstag*, hg. v. Karl *Hengst*, Anna-Therese *Grabkowsky* u. Hans Jürgen *Brandt* (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 15), Paderborn 1998, S. 306-319; Gerhard *Rehm*, Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der *Devotio moderna* und des weiblichen Religiosentums (Berliner Historische Studien 11, Ordensstudien 5), Berlin 1985, S. 34-43, der es für wenig sinnvoll hält, die Geschichte der Schwestern vom gemeinsamen Leben mit der Annahme von Regeln bereits für beendet zu erklären; für Lübeck: Wilhelm *Jannasch*, Reformationgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck A 16), Lübeck 1958, S. 57-58; Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 147-148.

⁴ Robert *Stupperich*, Das Herforder Fraterhaus und die *Devotio moderna*. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte Westfalens an der Wende zur Neuzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 10), Münster 1975, S. 29; Das Fraterhaus zu Herford (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 35, Quellen zur Geschichte der *Devotio moderna* 1), T. II: Statuten, Bekenntnisse, Briefwechsel, bearb. v. Robert *Stupperich*, Münster 1984, S. 17-19; *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 92-101 mit Karte. Das Diagramm Ostseeküste auf S. 101 muß nach *Rehms* eigenen Angaben insofern korrigiert werden, als 1441-50 kein Eintrag, 1451-60 dafür zwei Einträge zu setzen sind.

In den Städten der wendischen Hanse gab es lediglich das 1480 in der Stralsunder Fischerstraße gestiftete St.-Annen-Schwesternhaus und das von Johannes Veghe 1462 gegründete Fraterhaus der Brüder von der „Gemeinschaft des grünen Gartens“ in Rostock.⁵ Das Rostocker Fraterhaus sollte die einzige Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben im Gebiet der wendischen Hanse bleiben. Einem bereits in den 1440er Jahren unternommenen Versuch des Herforder und Hildesheimer Fraterherrn Gottfried Borninck, in Lübeck ein Fraterhaus ins Leben zu rufen, war kein Erfolg beschieden.⁶

Das älteste und bedeutendste Susterhaus im deutschen Norden war der 1451 in Lübeck in der heutigen St.-Annen-Straße, gegenüber der St. Aegidienkirche gegründete Michaeliskonvent. Von ihm aus wurden 1468 der Süsternkonvent in Plön⁷ und wohl noch im selben Jahr das Bethlehemkloster vor dem Rostocker Tor der Stadt Bützow gegründet.⁸ Das Susterhaus in Neumünster, das erst 1498 entstand, war wiederum eine Tochtergründung des Plöner Konvents.⁹ Der Plan einer weiteren Plöner Tochtergründung in Kiel scheiterte 1494 an der zögerlichen Haltung der Stadt, welche vor einer Befürwortung das Ende der Lübecker Pfandherrschaft abwarten wollte.¹⁰ Eine Sonderrolle nimmt der Süsternkonvent St. Annen im ebenfalls ostholsteinischen Neustadt ein, mit dem die Lübecker Süstern 1463/64 aus heute unbekanntem Gründen im Streit lagen. Er wurde vor

⁵ Karl Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1: Mittelalter, Schwerin 1935, S. 292-293; *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 96-97.

⁶ Gottfried Borninck zählte schon zu den ersten Brüdern des Osnabrücker Fraterhauses von 1410. Er war sowohl an der Gründung des Fraterhauses in Herford 1428 als auch in Hildesheim 1440 beteiligt. Die Annalen des Hildesheimer Fraterhauses, die den Gründungsversuch in Lübeck erwähnen, nennen keinen Familiennamen Gottfrieds. Dieser erhellt aus den Resignationes des Herforder Fraterhauses, die „Godefridus Borninck, clericus Paderbornensis dioecesis“ als erstes Mitglied nennen; Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim, hg. v. Richard Doebner (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 9), Hannover / Leipzig 1903, S. 2-3; Fraterhaus zu Herford (wie Anm. 4), S. 13 u. 35.

⁷ LUB XI, Nr. 379; *Freytag*, Plöner Konvent (wie Anm. 1), S. 18 u. Nr. 1, der einerseits die Memorienbücher des Michaeliskonvents noch für verschollen hält, andererseits weder die Abschrift von Theodor Hach noch die Auswertungen von Christian Nicolaus Carstens kennt, übersieht die entscheidende Rolle, die die Mutter des Lübecker Michaeliskonvents, Elisabeth Lonendorpp, bei der Tochtergründung in Plön gespielt haben muß; AHL, Nachlaß Th. Hach, Nr. 53; [*Carstens*], Nachricht (wie Anm. 1), § 7. Wie nämlich der Visitor Johann Busch 1468 berichtet, war der Plöner Konvent auf einem Grundstück ihres Vaters („in fundo patris matris“) gegründet worden; Busch (wie Anm. 1), S. 673. Ihr Vater aber war Hans Lonendorpp († 23. Jan. 1474), seit 1444 Ratsherr und Kirchengeschworener in Plön; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 81.

⁸ Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs (wie Anm. 5), S. 294.

⁹ *Freytag*, Plöner Konvent (wie Anm. 1), Nr. 15-16.

¹⁰ Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422-1534, bearb. v. August Wetzel (Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 5), Kiel 1883, Nr. 167. *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 95. Die Wiedereinlöse der Stadt durch Herzog Friedrich I. stand bereits bevor. Das Projekt wurde nach dem Ende der Lübecker Pfandherrschaft 1496 dennoch nicht mehr aufgegriffen. *Freytag*, Plöner Konvent (wie Anm. 1), kennt das Projekt nicht.

1461 von dem devoten Augustinerinnenkonvent im niederländischen Hasselt gegründet.¹¹

Der Konvent der Büsserinnen, St.-Annen-Straße 5

Die Forschung geht bisher davon aus, daß der Michaeliskonvent auf dem heutigen Grundstück St.-Annen-Straße 5 gegründet wurde. Tatsächlich wurde der Michaeliskonvent 1451 auf dem benachbarten Eckgrundstück zur Weberstraße gegründet. Auf dem Grundstück, wahrscheinlich sogar in dem noch heute bestehenden Haus St.-Annen-Straße 5 war seit 1397 oder wenig später ein anderer, älterer Frauenkonvent angesiedelt. Dieser ältere Frauenkonvent war nicht identisch mit dem Michaeliskonvent. Er spielte jedoch – auch in der eigenen Wahrnehmung der Schwestern vom gemeinsamen Leben – eine entscheidende Rolle bei dessen Gründung. Die Gründe für die bisherige irri- gere Forschungsmeinung liegen zum einen in einem Mißverständnis der Memorienbücher des Michaeliskonvents, zum anderen in der Verwechslung der Grundstückseinträge in den topographischen Regesten der Lübecker Oberstadtbücher.¹²

Das 1463 begonnene Memorienbuch des Michaeliskonvents nennt als „eine Ursache“ für seine Fundation eine Stiftung des Lübecker Bürgers Bertold Segeberg: „Bertold Zegheberch, en orsake der fundacion dusses huses“. Auch das Memorienbuch von 1498 bezeichnet Bertold Segeberg lediglich als „en medehulper der fundacion dusses huses“. Wer gegebenenfalls die übrigen Stifter waren, ob die Formulierungen nur auf unsicherer Kenntnis der eigenen Vorgeschichte beruhten oder ob damit ausgedrückt werden sollte, daß Bertold nur den Vorläuferkonvent, nicht aber den Konvent der Schwestern vom gemeinsamen

¹¹ Ein offensichtlich um 1470 existierender Plan zu einer Neustädter Tochtergründung in Husum wurde nicht umgesetzt; *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 95-96. Das erste Memorienbuch des Lübecker Michaeliskonvents gedenkt aller bis 1498 im deutschen Ostseeraum entstandener Susterhäuser: der Tochtergründungen Bützow und Plön sowie Neustadt und Stralsund: „Ok so biddet vor unse susterre to Butzow unde to Plone unde vor den patere unde modere unde susterre tot Nyenstad unde vor de susterre to dem Sunde“; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 96.

¹² Einzig Struck und Feismann haben die Schroederschen topographischen Regesten benutzt; AHL, Hs 900 b/2, S. 561-562. Ihre Auswertungen sind jedoch eher verwirrend als hilfreich, da sie sie, ohne die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen, präsentieren und vor allem die Frage der Zuordnung zu den tatsächlichen Grundstücken offen lassen. Dadurch entstandene Widersprüche haben sie weder aufzulösen versucht noch überhaupt erkannt; Rudolf *Struck*, Die lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald, in: ZVLGA 20 (1920), S. 88-89; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 5. Im übrigen hätte die Forschung nur einmal Schroeders eigene Auswertung seiner Regesten zu Rate ziehen müssen, um zu erkennen, daß es sich um zwei Grundstücke handelte: „Das Haus unmittelbar neben dem Convent, prope Conventum apud sanctum Egidium, besaß erst seit 1397 Bertold Segeberg, der übrige Theil bis an die Weberstraße bildete bis 1377 eine große hereditas, die sich bis weit in die Weberstraße erstreckte“; Hermann *Schroeder*, Topographische und Genealogische Notizen aus dem vierzehnten Jahrhundert. Bei Durchsicht der ältesten Oberrn Stadtbücher gesammelt, Lübeck 1843, S. 8.

¹³ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 74.

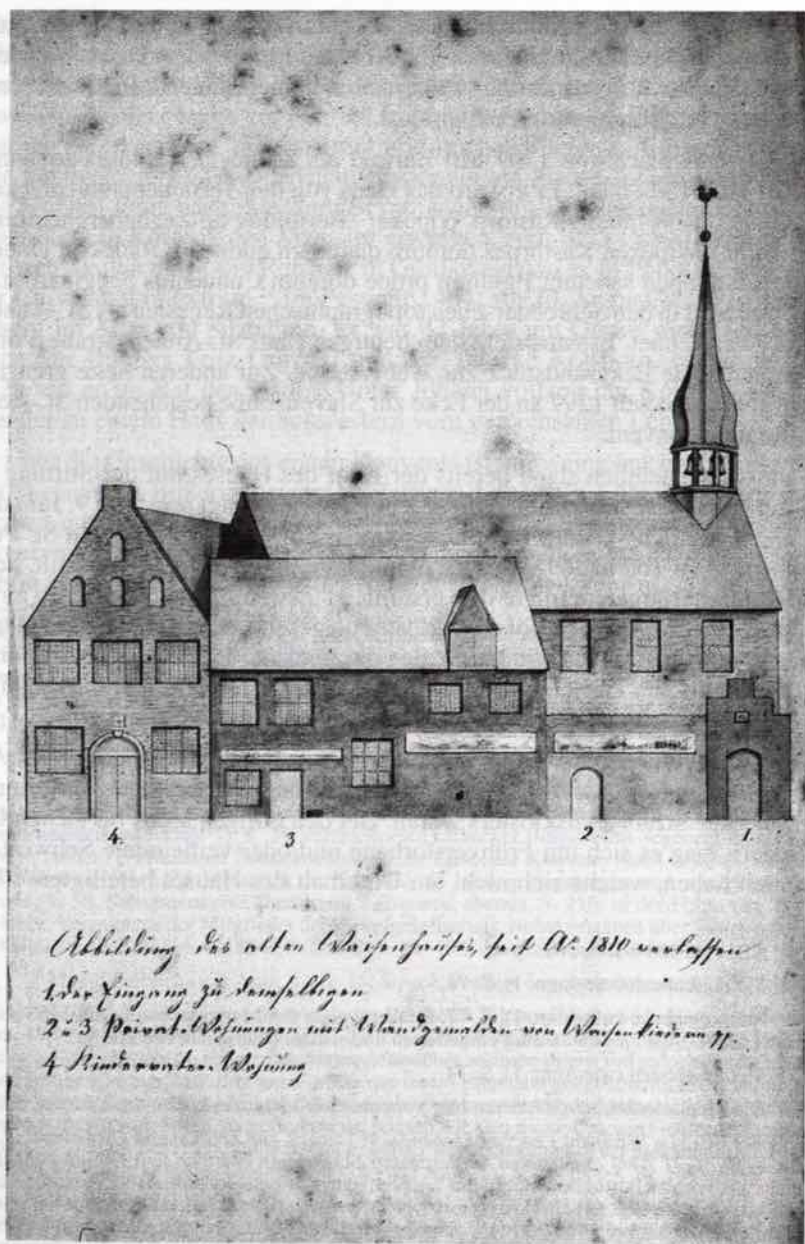


Abb. 2: Michaeliskonvent (AHL, Waisenhaus, noch ohne Nr.)

Leben gestiftet hatte, ist nicht zu sagen. Letzteres erscheint jedoch am wahrscheinlichsten, zumal Bertold den ersten Konvent nicht in dem Hause gründete, in dem später der Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben seine erste Heimstätte fand, sondern im Nachbarhaus.

Im Oberstadtbuch von 1397 tritt Bertold als Käufer des Hauses Johannis-Quartier Nr. 615/616 auf. Er erwarb das Haus von den Testamentsvollstreckern der Witwe des Wynodus Kastorp Wipeke: „Bertoldus de Zegheberghe emit a prouisoribus Wipeken Kastorpes domum quandam quondam Radekini Douendigken sitam apud sanctum Egidium prope domum Conuentus begginarum.“¹⁴ Das Haus wird in den Schroederschen topographischen Regesten als St.-Annen-Straße 3 bezeichnet. Es entspricht dem heutigen Haus St.-Annen-Straße 5 ohne das angrenzende Eckgrundstück zur Weberstraße. Zur anderen Seite grenzt es an den spätestens seit 1297 an der Ecke zur Stavenstraße bestehenden St.-Aegidien-Beginenkonvent.

Sehr wahrscheinlich stand bereits der Kauf des Hauses mit der Stiftung im Zusammenhang, spätestens muß diese jedoch 1408 erfolgt sein. Am 9. Juni dieses Jahres nämlich verstarb Bertold. Er wurde auf dem Kirchhof von St. Petri begraben.¹⁵ Der Tod hatte ihn wahrscheinlich verhältnismäßig früh ereilt, denn seine Ehefrau Margarete folgte ihm erst mit 31 Jahren Abstand. Sie starb am 1. Mai 1439 und wurde im St. Johanniskloster beigesetzt.¹⁶ Eine spätere Hand trug in das Memorienbuch von 1463 nach, daß die Eheleute 15 Kinder gehabt hätten, aus denen allesamt ehrliche, fromme Leute geworden seien, und bescheinigte den Eheleuten, daß „ze beyde mylde in almissen den armen weren“.¹⁷

Die Memorienbücher wissen von sechs Söhnen Näheres zu berichten. Außerdem werden zwei oder drei¹⁸ Schwestern erwähnt, welche Zisterzienserinnen des Lübecker St. Johannisklosters waren. Bei den übrigen sechs bis sieben Geschwistern mag es sich um Frühverstorbene und/oder verheiratete Schwestern gehandelt haben, welche sich nicht am Unterhalt des Hauses beteiligten.¹⁹ Die

¹⁴ AHL, Hs 900 b/2, S. 562.

¹⁵ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 74.

¹⁶ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 77. Im Anniversar des Memorienbuchs von 1463 wurde irrträglich der 30. April als ihr Jahrtag eingetragen und wieder gestrichen; ebenda, S. 57.

¹⁷ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 74.

¹⁸ Die Memorienbücher differieren hier voneinander; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 75.

¹⁹ Bei den von Willibald Leo von *Lütgendorff*, Lübeck zur Zeit unserer Großeltern, T. III, Lübeck 1936, S. 31 Anm., genannten verheirateten Schwestern Metteke und Gretke handelt es sich nicht um Töchter Bertolds, sondern um Töchter seines Sohnes Johann; AHL, Personenkartei. Metteke war in erster Ehe mit Hinrick Nyestad verheiratet, der dem Michaeliskonvent bei seinem Pesttod am 28. September 1464 30 Mark für eine Monstranz hinterließ. Gretke war mit Hermen Eynkhusen verheiratet. Sie starb am 17. August 1464, drei Tage vor ihrem Vater, zusammen mit ihren drei Töchtern an der Pest. Die Memorienbücher bescheinigen ihr „ene ghans truwe gunner-

Memorienbücher nennen als ersten Sohn den Lübecker Domherrn Hinrick Segeberg, der in Prag studiert hatte. Unter ihm wurde das Haus ausgebessert. Er wurde am 25. Juli 1451 ein Opfer der Pest.²⁰ Über seinen Bruder Hermann wissen sie nur, daß er lange vor Hinrick in Rom gestorben sei. Wahrscheinlich war auch er Kleriker. Arnt, ein frommer und reicher Bürger zu Lübeck bestimmte sein nachgelassenes Gut für Baumaßnahmen am Hause. Er starb am 23. Mai 1442.²¹ Drei Jahre nach ihm starb Bernt, wiederum 15 Jahre später Bertold d. J. Jener hatte in Rostock den Magister erworben, war 1425 Dekan der Leipziger Artistenfakultät und 1439 Ratsherr in Greifswald, wo er 1459 bei der Gründung der Universität mitwirkte.²² Im Pestjahr 1464, am 20. August, starb Johann Segeberg im Alter von 80 Jahren. Er war 42 Jahre mit Geske, einer Tochter des Lübecker Bürgers Fritz Grawert und der Talecke Kolshorn, verheiratet. Seit 1426 saß er im Rat der Stadt.²³ Unter Johann vollzog der Konvent 1451 den Wandel zu einem Haus der Schwestern vom gemeinsamen Leben.

Über die Geschichte des ersten Konvents ist nur wenig bekannt. In ihm führten sogenannte Büberinnen ein bußfertiges Leben. In Lübecker Bürgertestamenten aus den Jahren 1328, 1344, 1349, 1355 und 1388 werden Frauen als „boterynnen“ bezeichnet, die nach der Dritten Regel des Hl. Franziskus lebten. Schon zu dieser Zeit sind sie in der Nähe der Aegidienkirche nachgewiesen.²⁴ Es

sche und leffhabersche dusses huses“ gewesen zu sein. Feismann, der hier den selbst edierten Text übersieht, verwechselt ihr Todesdatum mit dem ihres Ehemannes († ca. 1435); *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 55, 77-78, 108 u. 112; Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck A 7), Lübeck 1925 (Nachdr. 1978), S. 185.

²⁰ *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 74-75.

²¹ Der bei *Rehm*, *Schwestern* (wie Anm. 3), S. 106, angeführte Greifswalder Arnold Segeberg, welcher 1479 Rektor der Universität wurde und 1500-1506 im Rat saß, ist nicht mit dem im *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 75, verzeichneten Lübecker Bürger Arnt Segeberg identisch und steht in keinem erkennbaren Zusammenhang zum Lübecker Konvent. Auch in Arnsts Fall wurde im Anniversar von 1463 irrtümlich der 25. Mai als Jahrtag eingetragen und wieder gestrichen; ebenda, S. 58. Seltsamerweise übernimmt *Feismann*, ebenda, S. 116, in der Folge von Wilhelm *Brehmer*, *Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelgesellschaft*. Nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, in: *ZVLGA* 4 (1884), S. 222-260, Nr. 196, das gestrichene Datum.

²² *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 75; *Struck*, *Familie Segeberg* (wie Anm. 12), S. 85-116.

²³ Talecke Kolshorn war die Witwe des Ratsherrn Johann Bruskow; *Fehling*, *Ratslinie* (wie Anm. 19), Nr. 505 u. 596. Geske scheint im Unterschied zu Johann und ihrer Tochter Gretke die Pest von 1464 überlebt zu haben. Die *Memorienbücher* widmen ihrem Tod jedoch überraschenderweise keinen Eintrag. Daß ihrer gemeinsam mit ihrem Ehemann gedacht wird, bedeutet nicht, daß sie am selben Tag starb, da, wie die *Memorienbücher* ausweisen, das gemeinsame Gedenken für Ehepaare üblich war. Wann sie gestorben ist, wissen wir also nicht. Das von Feismann angegebene Datum, 21. Januar 1481, jedenfalls beruht auf einer Verwechslung mit der gleichnamigen Prokuratorin des Michaeliskonvents; *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 41-43, 64, 76, 108 u. 116.

²⁴ *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, nach Vorarb. v. Eduard *Hach* u. Fritz *Rörig* bearb. u. hg. v. Ahasver von *Brandt*, Bd. 1 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck A 18), Lübeck 1964, Nr. 86, 224 u. 286: „sororibus regulam beati Francisci servantibus“ (1349). Auch die Bezeichnung „penitenten“ ist 1466 für die Franziskanertertiäre und

ist daher möglich, daß die Gemeinschaft von Franziskanertertiarinnen, welche zwischen 1397 und 1408, wahrscheinlich aber bereits 1397, das Haus bezog, älter war als die Stiftung des Hauses.

In der Forschung wird der Büberinnenkonvent stets als Armenhaus bezeichnet. Diese Ansicht läßt sich jedoch bei näherer Betrachtung der Quellen nicht aufrechterhalten. Die Memorienbücher des Michaeliskonvents charakterisieren den Büberinnenkonvent nicht näher. In den übrigen Quellen wird der Büberinnenkonvent nur einmal, 1459, als Elendenhaus bezeichnet. Eine frühere erste Nennung, die Struck in einem Oberstadtbucheintrag des Jahres 1441 gefunden zu haben meint, bezieht sich tatsächlich auf ein benachbartes Haus für heimatlose Arme.²⁵ Eine vermeintliche zweite Nennung in einem Rentenkauf Johann Segebergs vom 18. Dezember 1452 „to behuff der vrouwen wonende in sinem elenden huse belegen bij sunte Ylien binnen Lubeke in dem vornsten huse to der stratenwert“ bezeichnet im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung nicht den Büberinnen-, sondern den Süsternkonvent.²⁶ Denn in dem dort genannten „vornsten huse to der stratenwert“, womit eindeutig ein Haus auf der heute unbauten Ecke zur Weberstraße Johannis-Quartier Nr. 613/614 beschrieben ist, wohnten seit 1451 die Schwestern vom gemeinsamen Leben.²⁷ Die Büberinnen hatten das Eckhaus nie bewohnt. Sie lebten, wenn sie nicht bereits 1451 das Haus verlassen hatten, nach wie vor in dem von Bertold Segeberg gestifteten Nachbarhaus Johannis-Quartier Nr. 615/616 (in den Schroederschen Regesten die Hausnummer von 1884 St-Annen-Str. 3, heute St-Annen-Str. 5).

Nur einmal also, in einer Bulle Papst Pius II. vom 6. Oktober 1459, wird der Büberinnenkonvent als Elendenhaus bezeichnet. Ob die Bulle noch 1459 mit

-tertiarinnen nachgewiesen; LUB XI, Nr. 203; [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 3; Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheilet wird, 3. stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, Lübeck 1787, S. 296; Freytag, Plöner Konvent (wie Anm. 1), S. 15-16. Rehm, Schwestern (wie Anm. 3), S. 93, kennt die Zitate nicht, wenn er die Büberinnen als Beginen bezeichnet und ihre Kennzeichnung als Drittordenschwestern für eine unbelegte Vermutung hält. Im übrigen hält schon Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks (wie Anm. 3), S. 148, den Konvent, wohl in Verwechslung mit dem benachbarten Aegidienkonvent, für einen Beginenkonvent. Auf demselben Irrtum mag auch das von ihm ohne Beleg angegebene Gründungsjahr 1320 beruhen, auch wenn die Existenz des Aegidienkonvents tatsächlich schon für 1297 nachgewiesen ist. Recht konfus ist die Darstellung bei von Lüttendorff, Lübeck (wie Anm. 19), S. 30, der die Büberinnen gleichzeitig als Süstern, Tertiarinnen und Beginen bezeichnet. Auch die dort genannten Jahreszahlen sind aus der Luft gegriffen. Wenn er angibt, der Konvent sei 1447 als „Susterhus für bekeerde vrouwen“ bezeichnet worden, hat er das vermeintliche Zitat tatsächlich von Melle übernommen, der es gar nicht konkret auf den Tertiarinnenkonvent bei St Aegidien bezieht; von Melle, Gründliche Nachricht (wie oben), S. 296.

²⁵ Struck, Familie Segeberg (wie Anm. 12), S. 89; dagegen AHL, Hs 900 b/2, S. 561 (Zitat des Eintrags s. u. Anm. 45).

²⁶ LUB IX, Nr. 115.

²⁷ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 79.

„dilectis in Christo filiabus, sororibus tercii ordinis sancti Francisci domus Lubicensis egenorum, in dem Elendehuse abud sanctum Egidium nuncupatis“²⁸ wirklich die Büsserinnen meinte, ist ebenfalls keineswegs so sicher, wie bisher zumeist angenommen. Denn auch die Schwestern vom gemeinsamen Leben nahmen anfangs nicht selten die Franziskanertertiarinnenregel an.²⁹ Außerdem berichten die Memorienbücher des Michaeliskonvents, daß sich auch die beiden Vormünder ihres Konvents, Ratsherr Johann Segeberg und Bürgermeister Bertold Wytick († 14. Mai 1474), mit Erfolg um eine päpstliche Erlaubnis zur Weihe einer Kapelle bemüht hatten.³⁰ Die Nachricht muß sich auf den Zeitraum zwischen dem Amtsantritt Wyticks 1456 und der Erteilung der bischöflichen Erlaubnis 1463 beziehen. Entweder also ist jene päpstliche Erlaubnis verloren gegangen oder es handelt sich bei ihr tatsächlich um die besprochene Bulle an die Franziskanertertiarinnen von 1459.

Die in der Literatur durchgängig zur Unterscheidung vom Susterhaus herangezogene Bezeichnung des Büsserinnenkonvents als Armenhaus wird somit durch die Quellen nicht gestützt und führt unnötig in die Irre.³¹ Der Konvent der Büsserinnen war genauso wenig wie der der Schwestern vom gemeinsamen Leben ein Armenhaus im engeren Sinne, das der Versorgung Mittelloser und Kranker gedient hätte. Auch dafür, daß die Konvente auf ihrem Grundstück ein Armenhaus betrieben, gibt es über die jeweils einmalige Bezeichnung als Elendehaus hinaus keine stichhaltigen Belege. Auf dem Grundstück der Büsserinnen ist kein Armenhaus

²⁸ Das Regest in LUB IX, Nr. 771, ist zu korrigieren. Bei den „sororibus tercii ordinis sancti Francisci domus Lubicensis egenorum“ handelt es sich natürlich nicht um „die Schwestern des Aegidien Kalandts“. Letztere waren Beginnen und bewohnten seit spätestens 1297 das Nachbargebäude, Ecke St.-Annen-Straße/Stavenstraße; Wilhelm *Brehmer*, Die Lübeckischen Beginenhäuser, in: ZVLGA 4 (1884), S. 83.

²⁹ *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 37 u. 31-33 mit zahlreiche Beispielen für die erstaunliche begriffliche Unsicherheit der Zeitgenossen in der Bezeichnung und Unterscheidung der verschiedenen Formen semireligiöser Frauenkonvente. Dabei zeigt sich diese nicht nur in privaten Kauf- und Rentenbriefe, sondern auch in päpstlichen Urkunden und sogar in den Äußerungen der Konventualinnen selbst. Insofern bedarf es auch nicht der Erklärung Hartwigs, daß die Bulle lediglich die Augustiner- zur Franziskanerregel verschrieben habe, zumal die Augustinerregel von den neuen Schwestern wahrscheinlich wirklich erst 1463 mit dem bischöflichen Erlaß einer Hausordnung angenommen wurde; Julius *Hartwig*, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: HGBll 14 (1908), S. 89 Anm. 8.

³⁰ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 82: „se vorarbeiden beyde myt grotem ernste, dat wy kreghen orloff, beyde van dem paweste unde van dem cappittelle unde rade hir to Lubke, to der wynginge unser cappellen unde kerkhoves unde dat wy ok kreghen“; wobei der letzte Nebensatz nur so verstanden werden kann, daß die päpstliche Genehmigung auch tatsächlich erfolgte.

³¹ Die Bezeichnung „Segebergs Armenhaus“ taucht in der Literatur erstmals im 18. Jahrhundert auf bei [*Carstens*], Nachricht (wie Anm. 7), § 4. Zuletzt: *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 93; *Feismann* in: Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 6: „In der zunächst seit 1397 als Armenhaus konzipierten Stiftung haben bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sogenannte ‚boterynnen‘ gelebt“. Und *Freytag*, Plöner Konvent (wie Anm. 1), S. 14: „Die Einrichtung war dem hl. Michael geweiht und diente zunächst der Versorgung bedürftiger Frauen.“ (Das Michaelspatrozinium hat erst der Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben angenommen).

nachgewiesen. Der bei Brehmer genannte Armenhof lag an der Weberstraße im hinteren Bereich des Grundstücks Johannis-Quartier 613/614, in dessen vorderem Bereich, an der Ecke St.-Annen-Straße/Weberstraße später der Michaeliskonvent gegründet wurde.³² Eine Verbindung zwischen ihm und dem Konvent ist schwer vorstellbar. Das bei Schroeder wiedergegebene Zitat aus dem verlorenen Testament des Ambrosius Segeberg, eines schon 1473 verstorbenen Sohnes Johann Segebergs: „Item gheue ik den elenden Luden in dem Haue achter sunte Ylgen in mynes Vaders Conuente, dat myn Grot-Vader gestiftet heft“,³³ kann trotz der mißverständlichen Formulierung nicht bedeuten, daß der erwähnte Armenhof zum Konvent gehörte. Zum einen zählt es zu den charakteristischen Merkmalen der Schwestern vom gemeinsamen Leben, daß sie sich nicht karitativ betätigten, also auch keine Armenhäuser unterhielten.³⁴ Zum anderen handelte es sich bei dem im Testament erwähnten Armenhof ganz offensichtlich um das oben genannte Haus für heimatlose Arme. Das aber unterstand eigenen „Provisores domus pauperum exulum“.³⁵ Auch wurden die Armenwohnungen bezeichnenderweise 1556/57 nicht in die Umwandlung des ehemaligen Michaeliskonvents in ein Waisenhaus einbezogen, sondern bestanden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fort.³⁶

Mit den Elenden dürften vielmehr die Bewohnerinnen der Konvente gemeint gewesen sein. Die Bezeichnung der Bewohnerinnen von Frauenkonventen als Arme oder Elende war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nicht ungewöhnlich und meinte lediglich, daß die Konventualinnen ein Leben in persönlicher Armut führten.³⁷

³² Wilhelm Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, in: MVLGA 3 (1887/88), S. 23-24. Vgl. auch den Erdgeschoßgrundriß des alten Zustands bei Walter Hayessen, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, maschr. Diss. TH Braunschweig 1925, Bl. 12; Exemplar AHL, Dienstbibliothek, L X 893; Exemplar in der Stadtbibliothek ohne Pläne. Der Zeichnung liegt eine bauamtliche Aufnahme von 1825 aus dem Staatsarchiv Lübeck zugrunde; ebenda, S. 57. Sie ist, wahrscheinlich bedingt durch die Aktenauslagerung während des Krieges, heute nicht mehr aufzufinden. Von der Forschung wurde der aufschlussreiche Grundriß bisher meist übersehen; freundlicher Hinweis von Frau Dr. Annegret Möhlenkamp; s. auch *dies.*, Aegidienkonvent, in diesem Band.

³³ Das zitierte Testament scheint heute verloren. Die wichtige Information, von wann es stammte, teilt Schroeder uns leider nicht mit; Schroeder, Notizen (wie Anm. 12), S. 8. In jedem Fall mußte es in der Zeit zwischen der Vereinigung der beiden Grundstücke 1470 – denn Ambrosius bezeichnet seinen Großvater Bertold als Stifter, der aber hatte nur das Haus auf dem Nachbargrundstück gestiftet – und Ambrosius' Tod 1473 abgefaßt worden sein. In seinen beiden inhaltlich übereinstimmenden Testamenten von 1471, die sich im AHL erhalten haben, ist von einem Armenhof auf dem Grundstück des Michaeliskonvents indes nicht die Rede. In ihnen bedenkt Ambrosius lediglich die Schwestern des Michaeliskonvents („susteren by sunte Ylgen“); AHL, Testamente, Ambrosius Segheberge, 1471 Febr. 14.

³⁴ Rehm, Schwestern (wie Anm. 3), S. 42.

³⁵ AHL, Hs 900 b/2, S. 561.

³⁶ Brehmer, Häusernamen (wie Anm. 32), S. 23-24.

³⁷ 1576 etwa sprechen auch die Schwestern des Plöner Konvents von sich als „wy armen, elenden kindere“; Freytag, Plöner Konvent (wie Anm. 1), S. 124.

*Die Gründung des Konvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben,
Ecke St.-Annen-Straße/Weberstraße*

Johann Segeberg war offensichtlich nicht mehr glücklich über das vom Vater ererbte Patronat. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts standen die Tertiärinnen in Lübeck nicht mehr in dem besten Ruf. Sie galten als wenig dienstbeflissen. Auch hielten sie nicht die nötige Eintracht.³⁸ Deshalb verbot 1466 der Guardian des Franziskanerordens den Franziskanern in St. Katharinen zu Lübeck sogar grundsätzlich die Aufnahme neuer Tertiäre und Tertiärinnen.³⁹

Vielleicht im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Versuch der Hildesheimer Fraterherrn, in Lübeck ein Haus der Brüder vom gemeinsamen Leben zu errichten,⁴⁰ hatte schon der Lübecker Bischof Nikolaus Sachow Johann Segeberg geraten, statt der Büsserinnen fromme und ehrliche Jungfrauen in den Konvent zu setzen, die Gott mit größerer Stetigkeit dienten und bessere Eintracht hielten.⁴¹ Er sagte ihm hierfür die bischöfliche Bestätigung zu und versprach, so die Sache einen guten Fortgang nähme, dem Konvent eine Kapelle zu weihen. Obwohl Johann und seine Brüder sich beeilten, dem guten Rat Taten folgen zu lassen, erlebte der Bischof die Gründung des neuen Konvents nicht mehr. Er starb am 2. Oktober 1449.⁴²

Zunächst baute Johann mit Hilfe seiner Brüder und anderer frommer Leute durch Zukauf von Grundstücken das Areal des Hauses aus: „Desse, myt hulpe sy[ne]r brodere unde anderer vromer lude, koffte unde buwede uth der grund desse stede.“⁴³ Den zitierten Satz hat Jacob von Melle in seiner Lübecker Geschichte als Neubau des gesamten Hauses interpretiert, worin ihm die Literatur vielfach gefolgt ist.⁴⁴ Der Satz spricht tatsächlich nur von einem Ausbau des Grundstückes durch Zukäufe.

³⁸ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 77.

³⁹ LUB XI, Nr. 203; Wilhelm Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck A 13), Lübeck 1938, S. 29 Anm. 29, bezieht das Verbot irrtümlich auf den Michaeliskonvent; Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks (wie Anm. 3), S. 361.

⁴⁰ Annalen (wie Anm. 6), S. 2-3.

⁴¹ Wenn das Memorienbuch von 1498 im Gegensatz zu dem von 1463 in diesem Zusammenhang bereits die Augustinerregel anführt („erlike gestlike juncfrowen van sunte Augustinus regel, in unde under horsam na uthwisyngen erer regel to leven“), dürfte es sich dabei um eine Rückprojizierung späterer Zustände handeln; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 76.

⁴² Die Formulierung „do to tijd biscopes to Lubeke“ im Memorienbuch ist irreführend, wie aus der oben wiedergegebenen Darstellung erhellt; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 76-77.

⁴³ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 76; Struck, Familie Segeberg (wie Anm. 12), S. 89.

⁴⁴ Von Melle, Gründliche Nachricht (wie Anm. 24), S. 296. Zuletzt war die Ansicht nachzulesen in: Neue Visionen in alten Mauern. Der Aegidienhof, hg. von der Aegidienhof GbRmbH, Lübeck [ca. 2000], S. 21, sowie bei Irmgard Hunecke, Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege

In den Oberstadtbüchern gibt es in dieser Zeit allerdings nur einen Eintrag über Grundstückskäufe im Umfeld des Konventsgebäudes: Danach kauften 1441 die Provisoren eines in der Weberstraße gelegenen Hauses für heimatlose Arme ein Haus mit Buden und Zubehör auf dem Nachbargrundstück des Büberinnenkonvents, Johannis-Quartier Nr. 613/614 auf der Ecke Weberstraße/St.-Annen-Straße zum besten jener Armer.⁴⁵ Daß mit dem auf diesem Nachbargrundstück gelegenen „domus pauperum exulum“ nicht der Konvent der Tertiarrinnen gemeint sein konnte,⁴⁶ versteht sich von selbst. Wann Johann Segeberg, seine Brüder und deren Helfer den zur St.-Annen-Straße gelegenen Teil des Grundstücks von den Provisoren des Armenhauses kauften, läßt sich nicht mehr sagen. Sicher ist nur, daß sie es vor der Gründung des Konvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben 1451 erworben haben mußten, auch wenn wir über keinen entsprechenden Oberstadtbucheintrag verfügen. Schon 1452 sind die Schwestern in einem Rentenkauf Johann Segebergs auf dem Eckgrundstück, „in dem vornsten huse to der stratenwert“ nachgewiesen.⁴⁷ Bereits 1453 verkaufte Johann Segeberg das benachbarte Hausgrundstück, auf dem sich der Büberinnenkonvent befand.⁴⁸

In den Zusammenhang der Gründung des Konvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben gehören wohl auch die in den Memorienbüchern erwähnten Ausbesserungen und Baumaßnahmen durch Hinrick und Johann Segeberg, welche sicherlich auch mit dem 1442 nachgelassenen Vermögen ihres wohlhabenden Bruders Arnt finanziert wurden.⁴⁹ In dieser Zeit muß auf dem Eckgrundstück St.-Annen-Straße/Weberstraße das Konventsgebäude der Schwestern vom gemeinsamen Leben errichtet worden sein. Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um den jüngst nachgewiesenen gotischen Vorgängerbau des mehrfach umgebauten Traufenhauses Weberstraße 1-1b.⁵⁰

der Hansestadt Lübeck 2000/2001, in: ZVLGA 81 (2001), S. 299; „Der Bau des Segeberg-Konvents St.-Annen-Straße 5 erfolgte um 1450“. Bei dem ebenda, S. 300, als St.-Annen-Straße 5 bezeichneten Traufenhaus handelt es sich um einen Druckfehler. Gemeint ist das Haus Weberstraße 1-1b.

⁴⁵ „Prouisoires domus pauperum exulum site in cono platee textorum prope Conuentum beginarum ad vsum et vtilitatem eorundem pauperum emerunt a prouisoribus testamenti quondam Hinrici Schraghe eandem domum cum bodis et suis appartinenciis“; AHL, Hs 900 b/2, S. 561.

⁴⁶ Dies vermutet *Struck*, Familie Segeberg (wie Anm. 12), S. 89, und in seiner Folge *Feismann*, Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 5.

⁴⁷ LUB IX, Nr. 115.

⁴⁸ AHL, Hs 900 b/2, S. 562.

⁴⁹ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 74-75.

⁵⁰ Erdgeschoßgrundriß des alten Zustands nach einer heute zu den Kriegsverlusten zählenden Aufnahme der Baulichkeiten von 1825 bei *Hayessen*, Wohlfahrtspflege (wie Anm. 32), S. 57 u. Bl. 12. Ingrid *Schalies*, 15. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 1999/2000, in: ZVLGA 80 (2000), S. 323-324; *diess.*, 16. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2000/2001, in: ZVLGA 81 (2001), S. 311-312; *Hunecke*, Jahresbericht 2000/2001 (wie Anm. 44), S. 299-300. Bei dem an das giebelständige Haus des Büberinnenkonvents angebauten Traufenhaus auf der heute unbebauten Ecke zur Weberstraße (Johannis-Quartier Nr. 615/616) handelte es sich um die 1463-1464 erbaute Kapelle des Michaeliskonvents. Hierzu unten.

Für den bisher vermuteten Neubau des heutigen Giebelhauses St.-Annen-Straße 5 um 1450 indes gibt es weder Belege, noch ist ein Neubau um diese Zeit überhaupt wahrscheinlich, da einerseits wahrscheinlich noch die inzwischen ungeliebten Büsserinnen darin wohnten, andererseits das Haus schon 1453 verkauft wurde. Die schriftlichen Quellen geben keinen Grund, nicht davon auszugehen, daß das heutige Gebäude St.-Annen-Straße 5 bereits zum Zeitpunkt der Gründung des ersten Frauenkonvents zwischen 1397 und 1408 existiert hat. Der bauliche Befund legt sogar nahe, daß das Haus schon 1297 zum Zeitpunkt der Ersterwähnung eines Hauses auf dem Grundstück als Dielenhaus eines Kaufmanns bestanden hat.⁵¹ Gravierende Umbaumaßnahmen sind nach Lage der schriftlichen Quellen, wenn überhaupt, erst wieder für die Zeit nach der Schenkung 1470 an die Schwestern vom gemeinsamen Leben anzunehmen.⁵²

Laut der Memorienbücher zogen nach Vollendung der Bauten am Donnerstag, dem 7. Januar 1451, mit Mette Walsrade († 27. Dezember 1459), Anne Brokenhoved († 20. September 1466) und Mette Rosenhagen († 6. Juli 1473 an der Pest) die ersten devoten Schwestern in die Konventsgebäude auf dem Eckgrundstück St.-Annen-Straße/Weberstraße ein. Alle drei waren Beginen, denen offensichtlich die Spiritualität und die unverbindlichere Gemeinschaft der Beginenkonvente nicht mehr genügten. Alle drei kamen sie aus dem ältesten der fünf Lübecker Beginenstifte, das bereits seit 1270 neben dem Zisterzienserinnenkloster St. Johannis an der Ecke zum Rosengarten nachgewiesen ist. Erstere hatten dort sogar lange Jahre als Meisterinnen gedient. Mit Gese Vrancke († 28. August 1481) fand im selben Jahr eine weitere Meisterin des Johanniskonvents den Weg zu den devoten Schwestern. Kaum von einer Pilgerfahrt nach Rom zurückgekehrt, trat sie „umme leve des ghemenen levendes“ dem neuen Konvent bei.⁵³

Gleichwohl wurden nicht sie, sondern die Witwe Vredecke Vysscher erste Verweserin oder Mutter des neuen Konventes, dem sie in dieser Funktion bis zu ihrem Tod am 12. Dezember 1459 über acht Jahre vorstand.⁵⁴ Wie alt die

⁵¹ *Möhlenkamp* in diesem Band. Die Ersterwähnung des Hauses im Oberstadtbuch ist zugleich die Ersterwähnung des benachbarten Aegidienbeginenkonvents; AHL, Hs 900 b/2, S. 561: „Johannes de Celle emit a Lutberto de Cusfelde [Coesfeld] domum sitam prope sanctum Egidium prope domum beginnerum“.

⁵² AHL, Hs 900 b/2, S. 562; LUB XI, Nr. 555.

⁵³ Über das Verhältnis der Schwestern zu den unmittelbar benachbarten Beginen des St. Aegidienkonvents gibt es keine Nachrichten. Das Verhältnis der Schwestern zu den Beginen bei St. Johannis war dagegen offensichtlich positiv. Mit Hillike Pentzyn zog später sogar eine Begine aus dem Johanniskonvent in eines der Budenhäuser des Michaeliskonvents, um dort, ohne ihren Status als Begine aufzugeben, als Pfründnerin zu wohnen. Bei ihrem Tod am 12. Mai 1495 hinterließ sie den Schwestern sogar eine Seelgerätstiftung in dem beträchtlichen Wert von 200 m; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 75, 78-79, 83 u. 87-88.

⁵⁴ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 47, 75 u. 78-79.

Witve Vysscher war, wissen wir nicht, ihre vier Nachfolgerinnen dürften jedoch deutlich jünger gewesen sein. Offensichtlich vermied man es, das Verweserinnenamt spätberufenen, die erst als Witve in den Konvent eintraten, oder hoch betagten Schwestern anzuvertrauen. Die zweite Mutter, Elisabeth Lonendorpp, Tochter des Plöner Ratsherrn Hans Lonendorpp, ist letztmalig am 6. April 1477 als „Mesterynne“ des Konvents nachgewiesen.⁵⁵ Die Mütter übten ihr Amt nicht immer bis zu ihrem Lebensende aus, so auch die dritte Mutter, Gesecke van Schulte, die deutlich über 20 Jahre die Schwestern regierte. In den Quellen tritt sie erstmals am 23. Juni 1481, letztmalig am 1. Mai 1503 als „Rectrix“ in Erscheinung.⁵⁶ Wahrscheinlich recht jung an Jahren trat Katherina Lassan ihr Amt als vierte Mutter an, gab dieses aus heute unbekannten Gründen allerdings schon bald wieder auf.⁵⁷ Als daher die dritte Mutter Gesecke am 21. Februar 1508 starb,⁵⁸ regierte seit der Neuwahl am 7. August 1507 mit Mettecke Kok bereits die fünfte Mutter.⁵⁹ Auch sie gab das Amt aus nicht mehr bekannten Gründen bald wieder auf. Die Memorienbücher verzeichnen ihren Tod nicht, so daß anzunehmen ist, daß sie noch 1542, zum Zeitpunkt des letzten Eintrags in die Memorienbücher, gelebt hat. 1515 bis 1518 ist wieder Katherina Lassan als Mutter nachgewiesen.⁶⁰ Sie starb am 10. Juli 1536.⁶¹ Die letzte genannte Vorsteherin war Magdalene Brandes. Sie tritt 1538 in dieser Funktion auf⁶² und war damit höchstwahrscheinlich auch die letzte Vorsteherin des Konvents. Auch sie scheint 1542 noch gelebt zu haben.

Die Mütter des Konvents im Überblick:

1. Vredecke Vysscher 1451 – 1459 († 1459)
2. Elisabeth Lonendorpp 1459/60 – 1477 oder später (†)
3. Gesecke van Schulte 1481 oder früher – 1503 oder später († 1508)
4. Katherina Lassan 1503 oder später – 1507
5. Mettecke Kok 1507 – unbekannt

⁵⁵ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 48, 51, 79, 81 u. 91; AHL, Urkunden, Sacra B¹ 108. Das geschätzte Todesjahr Elisabeths bei *von Melle*, Gründliche Nachricht (wie Anm. 24), S. 297, vor 1470 ist zu korrigieren.

⁵⁶ UBBL III, Nr. 1938.

⁵⁷ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 49 u. 61.

⁵⁸ Die Memorienbücher sind hier einander und in sich widersprüchlich und bieten die Daten 19.-21. Februar; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 54 u. 88. Aufgrund der Genauigkeit der Angabe („up sunte Peters Avent syner vorhoginge“) sowie der oben schon verschiedentlich festgestellten Unzuverlässigkeit der Anniversare muß daher entgegen *Feismann*, ebenda, S. 113, der wie stets den Anniversaren den Vorzug gibt, der 21. Februar als das wahrscheinlichste Todesdatum gelten.

⁵⁹ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 38 u. 49.

⁶⁰ AHL, Kassenbriefe, Nr. 585, 876 u. 877.

⁶¹ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 61.

⁶² Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 50 („Leneke Brandes“); AHL, Kassenbriefe, Nr. 861.

6. Katherina Lassan 1515 oder früher – 1518 oder später († 1536)

7. Magdalene Brandes 1538 genannt

In der Literatur wird die Gründung des neuen Konvents irrtümlich meist als Reformation des Büberinnenkonvents bezeichnet. Nach dem Verständnis der Memorienbücher jedoch war die Ankunft der drei Beginen aus dem St. Johanniskonvent am 7. Januar 1451 gleichbedeutend mit einer Neugründung des Konvents: Sie „beghunde dit convent in dem namen Godes to besettende unde int ghemene myt en to levende“.⁶³ Als „funderer dusses huses“ galt jetzt nur noch Johann Segeberg.⁶⁴ Für 1457 ist erstmals die Bezeichnung als „Johannis Zegeberges conuent“ für den neuen Konvent bezeugt.⁶⁵

1456 hatte Johann Segeberg seinen ebenfalls sehr wohlhabenden Ratsmitverwandten Bertold Wytick, kaum daß dieser zum Bürgermeister ernannt worden war, als Mitvormund des Konvents gewonnen.⁶⁶ Drei großzügige Rentenüberschreibungen, die Johann am 26. März 1460 teilweise zusammen mit Bertold tätigte, kennzeichnen die Bewohnerinnen erstmals deutlich als Schwestern vom gemeinsamen Leben: „den gheistliken susteren vnde junckvrowen vnde samme-lynghe, dede ynt ghemene vnder horsamme leuen vnde tho eyner tafelen gaen vppe der Weuerstraten orde in dem vornsten huse by sunte Ylien kercken“.⁶⁷

Die Büberinnen wurden nicht in den neuen Konvent aufgenommen. Andernfalls hätte sich dies in den Memorienbüchern widerspiegeln müssen. Was mit ihnen geschah, ist ungewiß. Die eigenartige Vorstellung, daß sie sich ein Gebäude mit den Süstern teilten,⁶⁸ ist hinfällig, da wir inzwischen wissen, daß beide Konvente in verschiedenen Häusern untergebracht waren. Es ist daher gut möglich, daß der Büberinnenkonvent noch einige Jahre fortbestand. Ob er allerdings auch

⁶³ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 79. *Feismann*, der zwar an gleicher Stelle vom „reformierten Konvent“ spricht, vertritt hier grundsätzlich keine andere Ansicht, mißverstehet den Satz trotzdem, wenn er ihn ebenda, S. 8, nur verkürzt wiedergibt.

⁶⁴ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 82.

⁶⁵ LUB IX, Nr. 461; Druckfehler „1437“ bei *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 29), S. 87 Anm. 7.

⁶⁶ „Dessen, do he borgermester was, koss to syk her Johan Zegeberch, de funderer dusses huses, vor eynen medevormundere unde vorbiddere desser sammenynghe“; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 82.

⁶⁷ Johann Segeberg allein überläßt den Schwestern Renten aus den lauenburgischen Dörfern Grönau, Kuddewörde, Kasseburg und Grabau sowie gemeinsam mit Bertold Wytick aus Linau und Wentorf; AHL, Urkunden, Sacra B¹ 104 (abgedruckt in LUB X, Nr. 2), 105 u. 106; Zitat nach Sacra B¹ 106.

⁶⁸ Dies vermutet *Feismann*. Indes verwirft er zurecht den scheinbar nahe liegenden Gedanken, der Umwandlung des Konvents hätte die für das Baseler Konzil 1434 entworfene Denkschrift des Lübecker Bischofs Johann Schele zugrunde gelegen, welche die Einpflanzung kleiner Reformgruppen in reformbedürftige Konvente vorschlug; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 8. Außerdem handelte es sich bei der Umwandlung des Konvents, wie gesagt, nicht um eine Reform, sondern um eine Neugründung.

noch den Verkauf seines Hauses 1453 durch Johann Segeberg⁶⁹ überdauerte, ist fraglich. Durch die Gründung des Konvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben hatten die Büsserinnen alle, zumindest aber die meisten ihrer Förderer verloren, da diese ihre Wohltaten nun dem neuen Konvent zukommen ließen. Vorstellbar wäre natürlich, daß die Büsserinnen in dem neuen Eigentümer des Hauses, Hinrick Sasse, einen Wohltäter behielten oder neu gewannen, der mit seinem Kauf auch das Patronat von dem nicht mehr interessierten Johann Segeberg übernahm. Zum Kreis der Wohltäter der devoten Schwestern zählte Sasse jedenfalls nicht, da die Memorienbücher des Michaeliskonvents seiner nicht gedenken.

Die Erwirkung der päpstlichen Bulle vom 6. Oktober 1459, die den im „Elenhuse apud sanctum Egidium“ lebenden Schwestern von der Dritten Regel des Hl. Franziskus die Weihe eines eigenen Oratoriums gestattete, in dem sie durch einen säkularen oder regulierten Priester oder den Ortspfarrer öffentlich („apertis ianuis“) die Messe zelebrieren lassen durften, dürfte allerdings eher einem letzten Aufbäumen gleichgekommen sein.⁷⁰ Spätestens aber das 1466 vom Guardian des Franziskanerordens ausgesprochene Verbot der Aufnahme neuer Tertiäre und Tertiärinnen läutete das Ende der Büsserinnen ein.⁷¹

1469 kaufte der Lübecker Bürger Hinrick Blome das zwischen Aegidien- und Michaeliskonvent gelegene Haus von den Testamentsverwaltern des Hinrick Sasse.⁷² Schon am 24. Februar 1470 überschrieb Blome, der im übrigen zusammen mit seiner Frau auch als Wohltäter des Susterhauses Mariental genannt Niesing in Münster bezeugt ist, das Haus auf alle Zeiten den Schwestern des Michaeliskonvents.⁷³ Erst seitdem waren beide Häuser zu einem Konventsgebäude mit umfangreichem Areal vereint.

⁶⁹ „Hinricus Sasse emit a domino Johanne Zegeberg domum quandam sitam prope sanctum Egidium prope domum begutarum“; AHL, Hs 900 b/2, S. 562.

⁷⁰ LUB IX, Nr. 771. Die Möglichkeit, daß sich die Bulle bereits auf den Konvent der Schwester vom gemeinsamen Leben bezieht, wurde bereits oben angesprochen.

⁷¹ LUB XI, Nr. 203.

⁷² „Hinrik Blome hefft gekofft van den vormunderen zeligen Hinrik Sassen eyn hus belegen by sunte Illien so it is by dem begynen huse unde hern Johan Zegeberges Co[n]juente“; AHL, Hs 900 b/2, S. 562.

⁷³ LUB XI, Nr. 555: „myn hus stande achter sunte ligen kerken tusschen dem Beghinen hus unde den sustern van sunte Augustinus regulen, de in sunte Michaelis convente wonen up der Weverstraten“. Wilhelm Kohl, *Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra NF 5, Das Bistum Münster 1)*, Berlin 1968, S. 211. Eintrag in die Liste der Wohltäter des Michaeliskonvents; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 42.

Die Einbindung des Michaeliskonvents in die *Devotio moderna*

1455 wird erstmals ein Beichtvater des Konvents erwähnt. Für den 20. September vermerkt das Memorienbuch den Tod des gleichnamigen Vaters von Pater Bertold Bole († 17. März 1491) in Herford.⁷⁴ Es ist stark anzunehmen, daß Boles Herkunft aus Herford, wo eines der einflußreichsten Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben existierte, eine wichtige Rolle bei seiner Anstellung spielte, und daß von ihm ein bedeutender Einfluß auf die frühe Entwicklung des Konvents ausgegangen sein dürfte. Ein unmittelbarer Bezug zum Herforder Fraterhaus läßt sich gleichwohl weder für ihn noch für seinen Vater belegen. Frater des Herforder oder eines anderen Fraterhauses war er offensichtlich nicht. Im Unterschied etwa zu seinen bis 1505 nachgewiesenen Amtsnachfolgern, „frater her Johan Weuel van Herforde, frater her Johan Stuve van Rostock, frater her Jasper Wellinck van Münster, frater her Bernd Vale van Munster“,⁷⁵ bezeichnen ihn die Memorienbücher an keiner Stelle als Fraterherrn.⁷⁶

Sein Nachfolger Johann Wewel aus Iserlohn war am 14. November 1457 in das Herforder Fraterhaus eingetreten.⁷⁷ Er achtete von 1473/74 bis zu seinem Tode am 16. Mai 1482, mit Strenge auf die Disziplin und die guten Sitten im Lübecker Schwesternhaus.⁷⁸

⁷⁴ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 76.

⁷⁵ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 47. Der Eintrag Bernd Vales ist gestrichen. Wie der in den Annalen des Hildesheimer Fraterhauses für 1470 mitgeteilte Rückruf eines Bruders aus Lübeck zu werten ist, muß angesichts des Mangels weiterer Quellen hierzu offen bleiben; Annalen (wie Anm. 6), S. 264.

⁷⁶ *Fahne*, Westphalen (wie Anm. 1), S. 103, zitiert falsch, wenn er Bole zu einem Fraterherrn erklärt. Das „frater“ am Ende seines Zitats bezieht sich bereits auf „frater her Johan Weuel“; Memorienbuch, S. 47. Auch *Freytag*, Plöner Konvent (wie Anm. 1), S. 17, und *Feismann*, Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 106, bezeichnen Bole daher voreilig als Fraterherrn bzw. „Mönch im Fraterhaus zu Herford“. Die „Resignationes fratrum quorundam in membra domus fratrum Hervordia“ lassen seinen Namen vermissen; Fraterhaus zu Herford (wie Anm. 4), S. 35-37.

⁷⁷ „Johannes Wewel de Yerenloe“, Fraterhaus zu Herford (wie Anm. 4), S. 36-37. „Johanni Weuel, de Yserenlön Presbitero et domino Clericorum communis vite in Heruordia“ in seiner Bestallung; [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 16; *Fahne*, Westphalen (wie Anm. 1), S. 105, mit auffallend abweichender Schreibweise („Johanne Weuel, de Ysernlon, Prespytero de domo Clericorum, communis vite in Hervordia“). Woher Carstens und Fahne den heute offensichtlich verlorenen Bestallungsvertrag kennen, teilen sie leider nicht mit. Eine Auswertung und Einordnung des interessanten Vertrages findet sich bei *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 193-194. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch die am 1. September 1484 jung verstorbene Schwester Gerdrud Haltermans aus Iserlohn stammte; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 48, 65 u. 84.

⁷⁸ Die Memorienbücher sind sich in der Frage der Dauer seiner Amtszeit nicht einig; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 83. Am 16. November 1472 ist noch Bole in einem Rentenbrief als „bychtvadere der geystliken junckfruowen in heren Segeberghes convente by sunte Illien bynnen der stad Lubeke“ nachgewiesen; UBBL III, Nr. 1877. *Fahne*, Westphalen (wie Anm. 1), S. 103-104, *Rehm*, Schwestern (wie Anm. 3), S. 117 Anm. 32, und *Freytag*, Plöner Konvent (wie Anm. 1), S. 17, verkürzen Wewels Amtszeit auf sieben Jahre, wenn sie seinen Amtantritt irrtümlich auf 1475 datieren.

Johann Stuve aus dem Rostocker Fraterhaus zum Grünen Garten amtierte nur kurz. Die Memorienbücher verzeichnen sein Sterbedatum nicht und vergessen mitunter sogar, seine Amtszeit mitzuzählen.

Jaspar Wellinck aus Dülmen, der das Schwesternhaus 20 Jahre in großer Ehre und guter Disziplin hielt, stammte aus dem Vorort der Unio Monasteriensis, dem Fraterhaus zum Springborn in Münster. Bei seinem Tod am 17. April 1505 hinterließ er dem Schwesternhaus einige seiner Güter.⁷⁹ Mit Elsebe Wellinck aus Dülmen hatte er offensichtlich auch für den Beitritt einer Verwandten gesorgt.⁸⁰

Zur Unterstützung des Beichtvaters konnte 1495 ein zweiter Priester bestellt werden. Die Anstellung wurde durch die Anlage einer zu diesem Zweck bestimmten Rente über 100 Mark, die aus einer umfangreichen Schenkung Gretke Wittes stammte, ermöglicht. Als Hilfspriester gewann man den gebürtigen Münsteraner Bernd Vale, ebenfalls Fraterherr aus dem Haus zum Springborn.⁸¹ Er ist auch der erste Schreiber des Memorienbuches von 1498.⁸² Jedoch ist er Pater Wellinck bei dessen Tod offensichtlich nicht im Amt gefolgt. Das läßt zumindest die Streichung seines Namens aus der Liste der Pater des Hauses vermuten.⁸³ Ob und, wenn ja, wohin Vale nach 1505 ging und wer der fünfte und damit wahrscheinlich letzte Pater des Konventes wurde, wissen wir nicht. Offensichtlich sind beide erst nach der Umwandlung des Konvents in ein Frauenstift gestorben. Andernfalls hätte ihr Tod und damit auch der Name des fünften Beichtvaters in das bis 1542 geführte Memorienbuch Eingang finden müssen. Daß der Konvent aber noch 1524 über einen eigenen Pater verfügte, geht aus einem Eintrag in den Protokollen des Lübecker Domkapitels hervor.⁸⁴

Die Beichtväter des Konvents im Überblick:

1. Bertold Bole aus Herford 1455 oder früher – 1473/74
2. Johann Wewel aus Iserlohn, Fraterherr zu Herford 1473/74 – 1482
3. Johann Stuve, Fraterherr zu Rostock 1482 – ca. 1485
4. Jaspar Wellinck aus Dülmen, Fraterherr zu Münster ca. 1485 – 1505 / Bernd Vale aus Münster, Fraterherr zu Münster 1495 – 1498 oder später
5. Unbekannt, 1524 erwähnt

⁷⁹ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 47, 56, 85 u. 90.

⁸⁰ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 63.

⁸¹ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 88.

⁸² „... unses paters medeholper her Bernt Vale, gheboren van Munster, frater to den Sprinckborne, des erliken collegium unde huse ...“; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 94.

⁸³ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 47.

⁸⁴ Protokolle (wie Anm. 1), S. 114, Nr. 658: „pater in Zegeberge cum sororibus cappelle sancti Michaelis prope sanctum Egidium instant“.

Auch wenn drei der Beichtväter aus bedeutenden Fraterhäusern des Colloquium Monasteriense stammten, besagt dies nicht, daß auch das Lübecker Susterhaus in das Colloquium inkorporiert war. In den Colloquiumsprotokollen wird es nur beiläufig erwähnt. Über die es betreuenden und visitierenden Fraterhäuser bestand dennoch mittelbar eine Anbindung an das Colloquium.⁸⁵ Auf der anderen Seite war es nicht ungewöhnlich, daß das Lübecker Susterhaus auch Kontakte zu der aus der Bewegung der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben hervorgegangenen Reformbewegung der Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation unterhielt. Gleich in zweifacher Hinsicht war das Haus somit in die Bewegung der *Devotio moderna* eingebunden.

1463 wurde der Prior der Segeberger Augustinerchorherren als Visitor der Lübecker Suster eingesetzt und noch 1497 in dieser Funktion bestätigt.⁸⁶ Wohl in Absprache mit ihm visitierten zwischen Mitte August 1463 und Anfang Februar 1464 die Augustinerchorherren Johann Busch (1399-1479/80), Prior des Sülteklosters bei Hildesheim, und Johann Klovekorn, Prior von Riechenberg bei Goslar, bereits im zweiten Jahr das Haus der devoten Schwestern in Lübeck,⁸⁷ unter anderem um dessen Streit mit den Süstern des Neustädter St. Annenkonventes beizulegen.⁸⁸ Die Augustinerpriöre befanden das Leben der Schwestern für ehrbar und den erst kürzlich aufgenommenen Ordensvorschriften entsprechend. Allerdings mußten sie feststellen, daß es dem Konvent noch an einigen notwendigen Einrichtungen fehlte. So wurden sie beim Dekan des Domkapitels, dem Magistrat der Stadt sowie den von diesem ernannten Provisoren des Hauses vorstellig, um deren Zustimmung zur Errichtung eines eigenen Friedhofs sowie einer eigenen Kapelle zu erlangen.

Auch darüber hinaus sagte Busch der Mutter des Konvents seine Unterstützung zu. Dem skeptischen Einwand seines Mitvisitors, wie er dies denn im fernen Hildesheim bewerkstelligen wolle, begegnete er mit dem Hinweis auf

⁸⁵ Rehm, Schwestern (wie Anm. 3), S. 129-130.

⁸⁶ LUB X, Nr. 390; UBBL III, Nr. 2082. 1503 erhalten die Schwestern durch den päpstlichen Legaten Raimundus Peraudi das Privileg zur freien Wahl des Visitors; UBBL III, Nr. 1938. Gleichwohl bestätigte noch 1507 ein Pater aus Segeberg die Wahl der Mutter; *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 38.

⁸⁷ „Domus sororum devotarum in Lubike in commune viventium constituta est ibidem apud sactum Egidium, Zegheberchs domus nuncupata a nomine fundatoris eius“; Busch (wie Anm. 1), S. 672. Der oben angegebene Zeitraum ergibt sich aus den Daten der Annahme der Augustinerregel, die zum Zeitpunkt der Visitation bereits erfolgt war, und der Weihe der Kapelle, die die Visitatoren bei ihrem Besuch erst zu erwirken trachteten; LUB X, Nr. 390 u. 440.

⁸⁸ Der Hinweis Buschs auf die engen Beziehungen zu einem holländischen Augustinerinnenkonvent bezieht sich natürlich nicht auf den Lübecker, wie Brehmer meint, sondern auf den Neustädter Konvent und dessen Mutterhaus im holländischen Hasselt; Busch (wie Anm. 1), S. 672; Wilhelm Brehmer, *Aus den Berichten des Augustinerpropstes Johann Busch*, in: *MVLGA* 7 (1895/96), S. 134.

die täglich zwischen Lübeck und Hildesheim verkehrenden Boten.⁸⁹ Tatsächlich hielt Busch den Kontakt zu den Lübecker Schwestern aufrecht und stand ihnen „in allen weltlichen und geistlichen Dingen mit väterlichem Wohlwollen“ bei, wie aus seinem etwa fünf Jahre später abgefaßten Bericht hervorgeht.⁹⁰

Die Konventsordnung

Mit der Forderung nach einer eigenen Kapelle und einem eigenen Friedhof für die Schwestern werden die Visitatoren bei Domkapitel und Stadt kaum auf Widerstand gestoßen sein. Schon der bischöfliche Erlaß einer Konventsordnung nach der Augustinerregel vom 15.-22. August 1463 sah den Bau einer Kapelle und eines Friedhofs sowie den Empfang der Sakramente in der Kapelle und eine eigene Gottesdienstordnung vor. Der Michaeliskonvent schied damit aus dem Verband der Pfarrkirche St. Aegidien aus.⁹¹ Der Erlaß nennt auch erstmals den neuen Namen des Konvents: „conventus sancti Michaelis archangeli“.⁹²

Eine eigene Konventsordnung hat sich nicht erhalten oder wurde nicht ausgearbeitet. Sie ist aus dem Text des Erlasses zu erschließen. Danach weist die Ordnung im Vergleich zu der anderer Susterhäuser wenig Besonderheiten auf. Sicherlich auf Vermittlung Buschs, der das Susterhaus in Eldagsen gut kannte, übernahmen die Lübecker Schwestern die Regel des Hl. Augustinus in der dort gebräuchlichen Form.⁹³ Die Leitung oblag der Mutter (erste Moder, Mater, Meisterin, Regerersche, Rectrix, Gubernatrix). Nach dem Vorbild des Paderborner Böödekenklosters wurde sie, wie ursprünglich nur am Niederrhein üblich, auf Vorschlag des Beichtvaters von einem Rat der zwölf sog. Amtssüster („sorores officiales“) gewählt und vom Bischof in ihrem Amt bestätigt. Die Amtssüster kooptierten einander aus den ältesten und geeignetsten Schwestern.⁹⁴

⁸⁹ Dabei konnte er es sich, wahrscheinlich zum Ärger des Riechenberger Priors, nicht verkneifen, hinzuzufügen, daß nach Goslar freilich nur selten Boten von Lübeck kämen; Busch (wie Anm. 1), S. 673; Übersetzung des Berichts bei *Brehmer*, Busch (wie Anm. 88), S. 135.

⁹⁰ Der Bericht dürfte allerdings auch nicht viel jünger sein, da die in ihm erwähnten Tochtergründungen des Lübecker Konvents 1468 in Plön und Bützow zum Zeitpunkt seiner Abfassung noch aktuell waren; Busch (wie Anm. 1), S. 674; Übersetzung bei *Brehmer*, Busch (wie Anm. 88), S. 135-136.

⁹¹ LUB X, Nr. 390, S. 414-415. Eine päpstliche Erlaubnis hatten die Vormünder des Konvents bereits erlangt; *Memorienbuch* (wie Anm. 1), S. 82.

⁹² LUB X, Nr. 390, S. 413.

⁹³ „Regulam sancti Augustini sicut in Eldas assumpserunt“; Busch (wie Anm. 1), S. 673. *Rehm*, *Schwester* (wie Anm. 3), S. 93, überliebt die Stelle bei Busch und bezweifelt daher ohne Grund die Verbindung nach Eldagsen.

⁹⁴ LUB X, Nr. 390, S. 414; [*Carstens*], *Nachricht* (wie Anm. 7), § 16; *Rehm*, *Schwester* (wie Anm. 3), S. 205.

Der Beichtvater wurde hingegen von allen Schwestern gewählt.⁹⁵ Das Amt der Prokuratorin (Procuratrix, Procuratersche), die für die wirtschaftliche Verwaltung des Hauses zuständig war, wird in dem bischöflichen Erlaß der Ordnung nicht erwähnt. Als erste ist in diesem Amt 1476 Gesecke Segeberg († 21. Januar 1481) nachgewiesen.⁹⁶ 1492 werden Hempe van der Lo († 17. Oktober 1504)⁹⁷ und 1515 bis 1518 Katherina Smedes als Prokuratorin⁹⁸ genannt.

Die Obergrenze der Konventsmitglieder wurde auf 30 festgelegt.⁹⁹ Der Habit der Schwestern bestand aus einem grauen Obergewand, was ihrem Konvent auch die Bezeichnung graues Stüsterhaus einbrachte.¹⁰⁰ Darüber trugen sie graue oder schwarze Mäntel. Die geistlichen Verpflichtungen waren vergleichsweise gering. Die Schwestern wurden lediglich zum Beten der Marianischen Tageszeiten angehalten. Analphabetinnen sollten stattdessen eine Anzahl Vaterunser beten.¹⁰¹ Wer nach Ablegung der Profeß aus dem Konvent floh, verfiel dem Bann und sollte durch den weltlichen Arm verfolgt und mittels Haft wieder zum Gehorsam gebracht werden.¹⁰²

Ihren Lebensunterhalt verdienten sich die Schwestern mit dem Spinnen und Weben von Wolle, worüber sie 1480 einen Vergleich mit dem Wollweberamt schlossen, sowie seit 1477 zusätzlich durch Seifensiederei. Außerdem sollen sie gelegentlich Handschriften kopiert haben.¹⁰³ Auf neue Erkenntnisse läßt vielleicht die Auswertung der jüngsten archäologische Untersuchungen im Gebäude St.-Annen-Straße 5 hoffen, welche unter dem Fußboden umfangreiche noch nicht näher bestimmte technische Anlagen zu Tage förder-

⁹⁵ LUB X, Nr. 390, S. 414.

⁹⁶ Über ihr Verwandtschaftsverhältnis zur Stifterfamilie machen die Memorienbücher keine Angaben. Eine Identität mit der gleichnamigen Ehefrau des Stifters scheidet aus, da das Anniversar beider Frauen zu unterschiedlichen Jahrzeiten gedenkt; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 52, 64 u. 83; [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 16.

⁹⁷ Das Anniversar wiederum mit falschem Todestag 18. Oktober; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 67, 85 u. 89.

⁹⁸ AHL, Kassenbrief, Nr. 861.

⁹⁹ Die Begrenzung der Zahl der Schwestern ist dem Erlaß Bischof Arnold Westphals nicht zu entnehmen, sondern geht aus der Bestätigung und Erweiterung der Ordnung durch Bischof Dietrich Arndes vom 9. Oktober 1497 hervor, welche die Zahl der Konventsmitglieder von 30 auf 50 anho; UBBL III, Nr. 2082.

¹⁰⁰ 1476; [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 16.

¹⁰¹ LUB X, Nr. 390, S. 413-414.

¹⁰² LUB X, Nr. 390, S. 415-416.

¹⁰³ Hierzu ist schon das Notwendige geschrieben worden; Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 29), S. 88.

ten, die den Schwestern zur Herstellung von Tuchen und Seife gedient haben mögen.¹⁰⁴

Die Michaeliskapelle

Bereits am 2. Februar 1464 weihte Bischof Arnold Westphal in Gegenwart von Domherren und Ratsherren Kapelle, Altar und Friedhof des Konvents zu Ehren von Gott, der Jungfrau Maria, der Erzengel Michael und Gabriel sowie aller Engel und gewährte für die dort verrichteten Andachtsübungen Ablass.¹⁰⁵ Der Stifter des Konvents, Johann Segeberg, konnte die Weihe der Kapelle noch miterleben. Er starb am 20. August desselben Jahres.¹⁰⁶

Die Inventarliste im 1498 begonnenen Memorienbuch bezeugt eine reiche Ausstattung der Kapelle an *Vasa sacra*.¹⁰⁷ In den Lübeckischen Anzeigen vom 25. November 1758 ist uns durch den Niedergerichtsprokurator Christian Nicolaus Carstens eine ausführliche Beschreibung des Inneren der Kapelle sowie des ehemaligen Inventars überliefert.¹⁰⁸ Der dort ebenfalls erwähnte niedrige („artige“) Glockenturm soll laut Festschrift des Waisenhauses von 1847 älter gewesen sein als die Kapelle.¹⁰⁹ Das Türmchen bestand nach Brehmer aus einer ummauerten Wendeltreppe von 30 Stufen. Seine Glocken waren erst 1624 gegossen worden.¹¹⁰ Wie auf einem undatierten Fassadenriß aus dem Stadtarchiv zu sehen, hatte die Kapelle keinen Glockenturm, sondern den für Konvente typischen Dachreiter auf der westlichen Seite des Dachfirsts.¹¹¹ Der

¹⁰⁴ *Schalies*, Bericht 2000/2001 (wie Anm. 50), S. 311-312 mit Abbildung derselben. Die „technischen Anlagen“ unter dem Fußboden St.-Annen-Straße 5 wurden sicher erst nach der Schenkung des Hauses durch Hinrick Blome 1470 eingebaut.

¹⁰⁵ LUB X, Nr. 440. Das Memorienbuch enthält einen regelrechten Katalog von Ablässen, welche durch Gebete in der Kapelle erworben werden konnten; Memorienbuch, S. 97-98. Erst vor kurzem ist es dem AHL gelungen, zwei Ablassbriefe („*aflates breff*“) für die Michaeliskapelle aus den Jahren 1464 und 1469 zu erwerben. In Ergänzung von LUB X sind beide Urkunden im Anhang wiedergegeben. Die Finanzierung des Ankaufs wurde von der Possehl-Stiftung, Lübeck, übernommen, wofür verbindlichst gedankt wird.

¹⁰⁶ Vielleicht war auch er ein Opfer der in diesen Monaten in Lübeck grassierenden Pest. Drei Tage zuvor hatte er noch den Seuchentod seiner Tochter Gretke Evynkhusen und ihrer drei Töchter hinnehmen müssen; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 76-77.

¹⁰⁷ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 39-40.

¹⁰⁸ [*Carstens*], Nachricht (wie Anm. 7), § 10-12.

¹⁰⁹ Das Waisenhaus scheint im Alltag den kleinen Glockenturm, als Totenglocke jedoch den Glockenboden über der Kapelle benutzt zu haben; Das Waisenhaus zu Lübeck in seinem 300jährigen Bestehen, Lübeck, 1847, S. 4 u. 6.

¹¹⁰ *Brehmer*, Häusernamen (wie Anm. 32), S. 23.

¹¹¹ Der Forschung ist die Rißzeichnung bisher nicht bekannt. Sie wurde bei Verzeichnungsarbeiten an ungeordneten Beständen gefunden, die erst 1987 und 1990 aus der DDR bzw. UdSSR in das Archiv der Hansestadt Lübeck zurückgelangt waren. Sie gehört zum Bestand Waisenhaus; eine genaue Zuordnung ist jedoch noch nicht möglich. Freundliche Auskunft von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann.



Abb. 3: Das Gebäude, genutzt als Waisenhaus 1841 (St. Annen-Museum, Topographische Fotosammlung Neg. Nr. 4197)

ältere Glockenturm ist auf dem Riß nicht zu sehen, da er von der Kapelle überragt wird.

Der Gebäudebestand auf dem Riß stimmt weitgehend mit dem auf einer 1841 kurz vor dem Abbruch der Kapelle angefertigten Zeichnung überein.¹¹² Der undatierte Fassadenriß und die Zeichnung von 1841 sowie ein von Walter Hayessen 1925 nach einer verschollenen amtlichen Bauaufnahme von 1825 rekonstruierter Erdgeschoßgrundriß zeigen die Kapelle auf dem Grundstück Johannis-Quartier Nr. 615/616 als traufenständiges Gebäude zur St.-Annen-Straße mit Giebel zur Weberstraße.¹¹³ Auf Hayessens Grundriß ist an der Südostecke

¹¹² St.-Annen-Museum, A 4197.

¹¹³ Hayessen, Wohlfahrtspflege (wie Anm. 32), Bl. 12 u. S. 58 (allerdings mit falscher Datierung), dort auch eine nach zu den Kriegsverlusten zählenden Unterlagen des Hochbauamts rekonstruierte Ansicht zur Straße, Bl. 11 u. S. 100, die das nordöstlich an die Kapelle angebaute kurze Gebäude (heute das neugotische Gebäude St.-Annen-Straße 5a) einerseits – wohl in Verwechslung der straßenseitigen Umfassungsmauer des Konvents mit der eines Gebäudes – als bis zur Ecke Weberstraße durchgehendes Gebäude zeigt, andererseits als (zu) niedriges Gebäude wiedergibt. Bei

der Kapelle im Winkel zu dem angrenzenden Giebelhaus St.-Annen-Straße 5 auch ein Wendeltreppenturm eingezeichnet. Sicherlich handelt es sich dabei um den von Carstens und Brehmer beschriebenen alten Glockenturm.¹¹⁴

1787 fand der Bearbeiter der 3. Auflage von Jacob von Melles „Gründlicher Nachricht“ die Kapelle nur noch wüst vor. Lediglich zwei Altäre waren noch vorhanden.¹¹⁵ Das Memorienbuch von 1498 benennt als Patrone des „Oversten Altars“ die Heiligen Vinzenz, Servatius, Maria von Ägypten und Ottilia sowie als Patrone des kleinen Altars das hl. Kreuz, Petrus mit allen Aposteln, Anna Selbdritt und die hl. Ursula.¹¹⁶ Der heute im St.-Annen-Museum verwahrte Vierzehn-Nothelfer-Altar von ca. 1480, der laut Inventarverzeichnis des Museums entweder aus dem Aegidien- oder aus dem Michaeliskonvent stammt, ist mit keinem der beiden Altäre identisch. Er stammt daher wahrscheinlich aus dem St.-Aegidien-Beginenkonvent.

Ausblick

Seinen vollen Umfang an Areal und wohl auch Gebäuden erhielt der Michaeliskonvent am 24. Februar 1470 durch die bereits erwähnte Schenkung des Hauses des ehemaligen Büberinnenkonvents (heute St.-Annen-Straße 5) durch Hinrick Blome.¹¹⁷ Zahlreiche Schenkungen ließen ihn wirtschaftlich gedeihen.¹¹⁸ Untrügliche Zeichen seiner Blüte sind die anfangs erwähnten erfolgreichen Tochtergründungen 1468 in Plön und Bützow.¹¹⁹ 1497 hob Bischof Dietrich Arndes in seiner Privilegienbestätigung die Obergrenze der Mitglie­derzahl auf 50 an.¹²⁰ Daß die Schwestern von diesem Recht Gebrauch machten, kann aus

der Datierung der von Hayessen umgezeichneten Bauaufnahme auf 1810 durch Jaacks handelt es sich um einen Fehler; Günther H. Jaacks, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, in: ZVLGA 48 (1968), S. 26.

¹¹⁴ [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 10; Brehmer, Häusernamen (wie Anm. 32), S. 23.

¹¹⁵ Von Melle, Gründliche Nachricht (wie Anm. 24), S. 297.

¹¹⁶ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 71.

¹¹⁷ LUB XI, Nr. 555.

¹¹⁸ Die Memorienbücher vermerken nur Schenkungen, die regelmäßig wiederkehrende Leistungen zur Folge hatten. So wird z. B. Hinrick Blome in der Liste der Wohltäter des Konvents genannt, seine bedeutende Schenkung, nämlich die des Nachbarhauses, wird jedoch an keiner Stelle der Memorienbücher erwähnt; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 42.

¹¹⁹ Busch (wie Anm. 1), S. 673; Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs (wie Anm. 5), S. 294; LUB XI, Nr. 379; Freytag, Plöner Konvent (wie Anm. 1), Nr. 1.

¹²⁰ UBBL III, Nr. 2082. Angeblich soll schon Bischof Albert Krummendiek die Mitgliederzahl auf 40 erhöht haben; [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 6, allerdings ohne Beleg. Die Bestätigungsurkunde Bischof Alberts vom 30. August 1467 enthält keine Erhöhung; LUB XI, Nr. 282. Wie wir sahen, weiß auch die Bestätigungsurkunde Bischof Dietrichs nichts von der genannten Erhöhung auf 40. Das genannte Privileg Bischof Alberts ist, so es denn überhaupt existiert hat, offensichtlich wirkungslos geblieben.

einem Abgleich der Namensliste der Schwestern mit dem Anniversar und der Chronik des Memorienbuchs von 1498 geschlossen werden. Nach Ausweis der Chronik, die bis 1531, sowie des Anniversars, das mindestens bis 1542 fortgeführt wurde, lebten zu dem letztgenannten Zeitpunkt immer noch wenigstens 30 Schwestern im Stift.¹²¹ Zu diesem Zeitpunkt war Lübeck bereits seit elf Jahren evangelisch. Seitdem dürften keine neuen Schwestern mehr in den Konvent aufgenommen worden sein, was wiederum bedeutet, daß die Zahl der Schwestern in den Jahren vor der Reformation deutlich über 30 gelegen haben muß.

In der Privilegienbestätigung von 1497 vermehrte Bischof Dietrich auch die Rechte des Konvents. Die Schwestern durften nun Bürgerinnen und Bürgern der Stadt das Wohn- und Begräbnisrecht gewähren, was wiederum vermehrte Einnahmen aus Pröven und Seelgeräten zur Folge hatte.¹²² Die Memorienbücher weisen seitdem tatsächlich sechs Pfründnerinnen („provenersche“) aus, welche in den ehemaligen Armenbuden auf dem hinteren Teil des Eckgrundstücks gewohnt haben mögen, und einen Pfründner („provener“). Bei den Pfründnerinnen handelte es sich meist um Witwen, die mit Schwestern des Konvents verwandt waren.¹²³ Der einzige männliche Pfründner, Jacob Westfalen († 1. Oktober 1497), war sicher die Ausnahme. Er lebte in der Wohnung des Beichtvaters, in die er sich gegen 200 Mark für die Zeit der Abwesenheit Pastor Wellincks eingekauft hatte.¹²⁴

Unter diesen Umständen wurde der Friedhof bald zu klein. Bischof Heinrich Bocholt genehmigte daher 1524 dessen Erweiterung.¹²⁵

Der Konvent stand, wie es scheint, auf dem Höhepunkt seiner Blüte – noch im Frühjahr hatte man den Hof Falkenhusen auf zehn Jahre vom Hl.-Geist-Hospital angepachtet¹²⁶ – als 1530 die Reformation in Lübeck eingeführt wurde und seinem weiteren Gedeihen ein baldiges Ende bereitete. Die letzte Seelgerätstiftung, die in das Memorienbuch Eintrag fand, ist die der Katherina Stresow und

¹²¹ Die Zahl liegt sicher noch deutlich höher, da nur wenige Jahrzeiten im Anniversar mit der Angabe des Todesjahrs versehen sind. Die älteste noch lebende Schwester dürfte Katharina Bliedekers gewesen sein, die schon 1484 im Konvent gelebt haben muß, was sich aus den bekannten Todesdaten der nach ihr in die Liste eingetragenen Schwestern ergibt. Die Liste im 1498 begonnenem Memorienbuch führt die Namen von insgesamt 108 Schwestern in weitgehend chronologischer Reihenfolge auf; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 47-50.

¹²² UBBL III, Nr. 2082.

¹²³ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 54, 57, 62, 66-67 u. 87. Für Margareta Gruter, Kerstye Köster und Hillike Pentzyn, letztere eine Begine aus dem Johanniskonvent, ist das Verwandtschaftsverhältnis wahrscheinlich nur deswegen nicht nachzuweisen, weil wir ihre Geburtsnamen nicht kennen.

¹²⁴ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 89-90.

¹²⁵ Protokolle (wie Anm. 1), Nr. 658, S. 114, Nr. 667, S. 116, u. Nr. 679, S. 119.

¹²⁶ AHL, Urkunden, Sacra B¹ 84c.

stammte vom 2. November 1531.¹²⁷ Der Konvent wurde in ein Stift umgewandelt. Lebten 1542 noch mindestens 30 Frauen im Stift, so waren es 1556 nur noch vier ehemalige Schwestern und eine später hinzugekommene Jungfer, die in die von der Stadt geplante Umwandlung ihres inzwischen baufälligen Konvents in ein Waisenhaus einwilligten.¹²⁸ Das 1557 gegründete Waisenhaus übernahm das bewegliche und unbewegliche Vermögen des ehemaligen Michaeliskonvents.¹²⁹ Darunter befand sich auch die stattliche Bibliothek. Über die Memorienbücher hat sich ein Katalog des Buchbestandes aus dem Jahre 1507 erhalten.¹³⁰ Die Bücher selbst wurden 1806 an die Stadtbibliothek abgegeben. Ihre Untersuchung und theologiegeschichtliche Einordnung ist noch ein Desiderat der Forschung zur Geschichte der Devotio moderna in Norddeutschland.¹³¹

Zeitleiste

- 1397 Kauf des Hauses Johannis Quartier Nr. 615/616 (St.-Annen-Straße 5) und Stiftung desselben wohl noch im selben Jahr für einen Konvent von Franziskanertertiarinnen (Büßerinnen) durch Bertold Segeberg

¹²⁷ Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 94.

¹²⁸ Selbstverständlich durften die Frauen Zeit ihres Lebens im Hause wohnen bleiben; Waisenhaus (wie Anm. 110), S. 4; AHL, Nachlaß Th. Hach, Nr. 53, S. 33 (Abschrift aus dem Fundationsbuch des Waisenhauses). Der Bestand AHL, Waisenhaus, ist bedingt durch die kriegsbedingte Auslagerung noch ungeordnet und daher nicht benutzbar; Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck, hg. v. Antjekathrin Graßmann unter Mitarb. v. Kerstin Letz, Ulrich Simon u. Otto Wiehmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 29), 2. erg. u. überarb. Aufl. Lübeck 2005, S. 214. Zur Geschichte des Waisenhauses: Festschrift (wie Anm. 110); BKDHL I, S. 386-391; Carsten Groth, Das Lübecker Waisenhaus. Frühe Gründung und jahrhundertlanges Wirken einer sozialen Einrichtung im Rahmen der Lübecker Stadtgeschichte (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 11), Lübeck 1994.

¹²⁹ Waisenhaus (wie Anm. 110), S. 25.

¹³⁰ Unvollständiger Abdruck bei [Carstens], Nachricht (wie Anm. 7), § 17; unvollständige Abschrift in AHL, Nachlaß Th. Hach, Nr. 53. Leider hat Feismann aufgrund eines gesonderten Editionsprojekts, das jedoch nicht zustande kam, den interessanten Katalog nicht in seine Edition der Memorienbücher aufgenommen; Memorienbuch (wie Anm. 1), S. 39.

¹³¹ Darauf hat schon Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks (wie Anm. 3), S. 361, hingewiesen. Im übrigen hat die Forschung mit Publikationen zu einzelnen Schriften des Katalogs bereits vorgearbeitet: Wilhelm Mantels, Lied der nach Mont Saint Michel in der Normandie wallfahrenden Kinder. Mitgeteilt aus einer Handschrift des 15. Jh. der Lübecker Stadtbibliothek, in: ZVLGA 2 (1867), S. 538-541; Wilhelm Gläser, Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524. Nebst Rückblicken in die spätere Zeit, Lübeck 1903; Paul Hagen, Die deutschen theologischen Handschriften der Lübecker Stadtbibliothek (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck 1/2) Lübeck 1922, S. 70-72; ders., Zwei Urschriften der „Imitatio Christi“ in mittelniederdeutschen Handschriften. Aus Lübecker Handschriften, Berlin 1930; Carl F. Bayerschmidt, A Middle Low German Book of Kings. From a Manuscript in the Lübeck Municipal Library, New York 1934; allgemein Jannasch, ebenda, S. 58.

- 1451 Stiftung des Konvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben auf dem Grundstück Johannis Quartier Nr. 613/614 (Ecke St.-Annen-/Weberstraße) durch Johann Segeberg
- 1453 Verkauf des Hauses Johannis Quartier Nr. 615/616 (St.-Annen-Straße 5) durch Johann Segeberg
- 1455 erste Erwähnung eines Beichtvaters des Konvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben
- 1457 erste Nennung der Bezeichnung Johann Segebergs Konvent für den Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben
- 1459 Genehmigung der Weihe eines Oratoriums im Konvent der Franziskanertertiären durch Papst Pius II.
- 1463 Erlaß einer Konventsordnung nach der Augustinerregel und Verleihung des Michaelispatroziniums an den Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben durch Bischof Arnold, Anlage des ersten Memorienbuchs
- 1463/64 Visitation des Konvents durch die Augustinerpriore Johann Busch und Johann Klovekorn
- 1464 Weihe von Kapelle und Friedhof
- 1468 Tochtergründungen in Bützow und Plön
- 1470 Schenkung des Hauses Johannis Quartier Nr. 615/616 (St.-Annen-Straße 5) durch Hinrick Blome
- 1495 Einrichtung einer zweiten Priesterstelle
- 1497 Erhöhung der Obergrenze der Zahl der Konventualinnen von 30 auf 50, Genehmigung der Gewährung des Wohn- und Begräbnisrechts an Lübecker Bürger
- 1498 Anlage des zweiten Memorienbuchs
- 1524 Erweiterung des Friedhofs
- 1530 Einführung der Reformation in Lübeck
- 1531 letzte nachgewiesene Seelgerätstiftung
- 1542 letzter datierter Eintrag in das Memorienbuch
- 1556/57 Umwandlung des aus dem Konvent hervorgegangenen Frauenstifts in ein Waisenhaus
- 1810 Umzug des Waisenhauses an den Domhof
- 1842 Abbruch der Michaeliskapelle

Anhang

Erzbischof Hieronymus von Kreta, päpstlicher Legat, gewährt mit Zustimmung Bischof Arnolds von Lübeck allen Schwestern des Michaeliskonvents und deren Verwandten einen Ablass von 40 Tagen für das jährliche dreimalige kniende Beten von Vater Unser und Ave Maria in der Kapelle des Konvents an den genannten Marientagen, an Michaelis sowie an einzelnen Sonntagen, Lübeck 1464 März 4:

Ieronimus dei et apostolice sedis gracia Archiepiscopus Cretensis ad nonnullas Germanie partes sedis prefate legatus vniuersis et singulis christifidelibus presentes nostras literas inspecturis Salutem in domino sempiternam. Vt christifidelibus domino suo reddantur acceptabiles et eius fiant graciae capaciores ipsos ad bene complacendum sibi specialium largitione numerum indulgentiarum videlicet et remissionum allicere et inuitare studemus. Cupientes igitur, vt Capella Sororum siue virginum domus siue conuentus sancti Michaelis prope Sanctumegidium Lubicensis a christifidelibus et presertim sororibus in eandem domo siue conuentu pro tempore degentibus sedulis congruis et decentibus frequentetur honoribus ipsique fideles et sorores ad eandem Capellam deuotionis causa confluere et suas ibidem humiles ad dominum preces effundere eo curent libentius quo ex hoc inibi de dono celestis graciae vberius conspexerint se refectos de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnibus sororibus antedictis ac earum vtriusque sexus familiaribus vere penitentibus et confessis qui in Conceptionis Natiuitatis Annunciationis Purificationis et Assumptionis beate Marie Virginis sancti Michaelis prefati et dedicationis dicte Capelle festiuitatibus ac singulis dominicis diebus Capellam ipsam visitauerint annuatim necnon ter oracionem dominicam et tocies salutationem Angelicam illic genibus flexis dixerint humiliter et deuote quolibet festiuitatum et dierum eorundem quo Capellam eandem visitauerint ac oracionem et salutationem huiusmodi dixerint vt prefertur Quadragesima dies de iniunctis ac penitentiis de expresso reuerendi in christo patris et domini domini Arnoldi dei et apostolice sedis gracia Episcopi Lubicensis ad id accedente consensu misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Datum Lubic sub nostro sigillo eisdem presentibus appendente Anno a Natiuitate domini Millesimoquadragesimosexagesimiquarto Indictione Duodecima die vero Quarta mensis Marcii Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Pii diuina prouisione pape Secundi Anno Sexto.“ Siegel beider Bischöfe; AHL, Urkunden, Sacra C 193b.

Erzbischof Tycho von Lund, päpstlicher Legat, sowie die Bischöfe Olaf von Roschilde, Nikolaus von Schleswig, Johann von Århus, Knud von Wiberg und Magnus von Odense gewähren einen Ablass von 40 Tagen für die von den Schwestern und ihrem Beichtvater verrichteten genannten Laudes, Exerzizien und Gebete, Kopenhagen 1469 September 1:

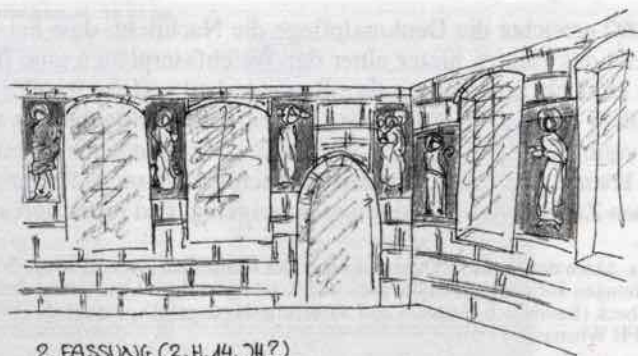
Vnuiuersis sancte matris ecclesie filiis presencia visuris pariter et audituris Two metropolitice Lundensis Archipresul Swecie Primas Sancteque sedis Apostolice legatus Olanus Roschildensis Nicolaus Sleszwicensis Johannes Arusien-
sis Canutus Wibergensis et Magnus Ottoniensis Ecclesiarum dei et dicte Sancte
sedis Apostolice gracia Episcopi Salutem et in eum qui vera est salus omnium
eternam caritatem. Quia ad nostrum omnium in vero deuenit noticiam quod
breuissimo nouum opus pro certis religiosis et deodeditis Sororibus conuen-
tus domus siue congregacionis Sancti Michaelis Archangeli prope ecclesiam
perrochiale sancti Egidii Lubicensem edificatum fit atque constructum. Ex
parte quarum nobis singulis humiliter est supplicatum quatenus ipsis Sororibus
predictis gratiam in nostris confiretis pontificalibus concessionibus videlicet in-
dulgenciarum sicuti et quemadmodum iam in iundulgentiis insignitum est, in et
sub nostris modulis facere et insimile indulgencias concedere dignaremur. Nos
itaque Achipresul et Episcopi antedicti deuocionem dictarum Sororum et earum
vitam in domino plurimum commendantes cupientesque ut debitis et congruis
honoribus dictus conuentus siue congregacio cum eorum cappella sancti Mi-
chaelis habeantur et reuerentia et ut ipsarum bonis operibus participes indies
sumus inclinati, supplicacionem huiusmodi omnibus et singulis dicti conuentus
nostris Sororibus et conuentualibus necnon pro tempore confessori earundem in
singulis suis horis Matutinis Primis Tercia Sexta Missa Nona Vesperis Comple-
toriis et aliis laudibus suis diuinis indies ibidem consuets. Similiter et pro aliis
bonis suis exerciciis omnibus oracionibusque deuotis eciam prosibi et structure
conuentus contribuere in omnibus et per omnia sicuti iam et ad presens in toto
et seriatim pro eis concessum est de et ex nostris concessionibus pontificalibus
quantum cum deo possumus de sua misericordia beatorumque Petri et Pauli
Apostolorum meritis et auctoritate confisi de iniunctis sibi penitentiis dummo-
do diocesani sui et ordinarii Episcopi expressus consensus et voluntas ad hec
accesserit. Nos singuli et nostrorum quilibet quadraginta dies indulgenciarum
misericorditer in domino tociens et quociens relaxamus. Et nos Albertus dei
et apostolice sedis gracia Episcopus Lubicensis vt huiusmodi indulgencie dic-
tis nostris Sororibus conuentualibus confessori per eosdem Reuerendissimum
Reuerendosque Archipresulem et pontifices quodlibet concesses vtilis existant.
Sub nostris consensu atque voluntate premissa omnia et singula auctoritate
nostra ordinaria ratificamus approbamus atque confirmamus. In cuius euidentis
testimonium vna cum eorundem Reuerendissimum Reuerendosque presentem
Archipresulem atque Episcopi prefatorum Sigillis siue Signetis Sigillum no-
strum presentibus est subappensum. Datum Haffnis in datis primo die Sancti
Egidii Anno domini Millesimoquadringentesimo sexagesimonono. Siegel des
genannten Erzbischofs, der genannten Bischöfe und Bischof Alberts von Lü-
beck; AHL, Urkunden, Sacra C 194c.

Beginnenkonvente in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung des Aegidienkonvents: Gemalte Heilige und andere Spuren

Annegret Möhlenkamp

Vorbemerkung

Eine bemerkenswerte Entdeckung im ehemaligen Beginnenkonvent St. Aegidien, heute St. Annen Str. 3, gab den Anstoß zu einer Spurensuche über die Lübecker Beginnenhäuser: an zwei Wänden im Erdgeschoss des ehemaligen Aegidienkonvents wurden bis Ende 2004 sechs große Heiligenfiguren freigelegt, die uns unter anderem vor die Frage stellen, ob dieser Raum eine Kapelle gewesen sein könnte und ob sich ein Bildprogramm feststellen lässt. Geben die anderen ehemaligen Beginnenhäuser in Lübeck noch Hinweise?



2. FASSUNG (2. H. 14. JH?)

NEUES FUGENSYSTEM ÜBER DIE GANZE
WAND, DARAU HEILIGE

Abb. 1: St. Annenstr. 3, Erdgeschoss, Südostzimmer nach Südost mit geöffneten Wandklappen und Rekonstruktionsskizze der 2. Fassung von Eileen Wulf.

Die mittelalterlichen Wandmalereien, wohl aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, schmücken heute die Wände zwischen den Fenstern und um einen Hofausgang in einem privaten Wohn- und Esszimmer. Zu ihrem Schutz sind sie teilweise durch Holztüren verdeckt. Öffnet man die Klappen, blickt man auf mittelalterliche Backsteinmauern, die mit den unterschiedlich gut erhaltenen ca. 1,20 m hohen Heiligenfiguren bemalt sind.

Der Vorzustand des Gebäudeinneren, das Ende des 19. Jahrhunderts für die Zwecke des Sozialamts umgebaut worden war, ließ im ehemaligen Beginnenkonvent St. Aegidien keine besonderen Ausstattungsbefunde erwarten.¹ Die im Zuge der sanierungsvorbereitenden Untersuchungen 2001 entdeckte gotische Quadermalerei aus roten Doppellinien auf weißem Grund im Umfeld des vermauerten gotischen Portals wurde restauratorisch untersucht und gesichert,² die angrenzenden, mit Holzpaneelen und Weichfaserplatten des frühen 20. Jahrhunderts verkleideten Wände sollten unangetastet bleiben. Unter diesen Voraussetzungen schien ein Umbau zu einer Eigentumswohnung vertretbar und stellt im Lübecker Sanierungsgeschehen einen „Normalfall“ dar.

Natürlich wissen Fachleute, dass sich an den Lübecker Brandmauern historisch und kunsthistorisch höchst interessante Wandmalereien befinden können; auch, dass die Hoffnung, sie würden sich hinter den alten Verkleidungen für spätere Generationen unbeschadet erhalten, häufig trügerisch ist. Aufgrund der finanziellen Konsequenzen zügeln Bauherren und Nutzer in der Regel jedoch ihre Neugier, Wand- oder Deckenmalereien freizulegen. Kosten verursacht nicht nur die akute Restaurierung einer Wandmalerei, sondern auch die weitere regelmäßige Wartung.

Im Mai 2002 erreichte die Denkmalpflege die Nachricht, dass bei Arbeiten im Erdgeschoss des Hauses hinter einer der Weichfaserplatten eine figürliche Wandmalerei entdeckt worden sei. Ihre Besonderheit und ihr fragiler Zustand gaben schließlich den Anstoß, auch die übrigen Wandverkleidungen abzunehmen, um die vermuteten und tatsächlich dann auch vorhandenen Wandmalereien sichern zu können. Bis Ende 2004 konnten schließlich sechs Heiligenfiguren im südöstlichen Zimmer des Erdgeschosses freigelegt und restauriert werden.³

¹ Siehe u.a. Akten des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, sowie Sören *Knoblauch*, Untersuchungen zur substanzschonenden und kostengünstigen Umnutzung des Aegidienkonventes in Lübeck (Raumbuch, Aufmaß und Sanierungskonzept). Diplomarbeit 1999 bei Prof. Dr.-Ing. Braun, FH Wismar.

² Eileen *Wulff*, Restaurierungsbericht vom 20.8.2001 St. Annenstr. 3 „Untersuchung und Sicherung an der Ostwand (Portal)“, Bericht im Archiv des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

³ Eileen *Wulff*, Restaurierungsberichte St. Annenstr. 3 vom 26.11.2003: Freilegung und Konservierung der Heiligendarstellungen...“ und vom 14.1.2005: „Freilegung und Konservierung der Darstellung des Heiligen Christophorus“. Berichte im Archiv des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

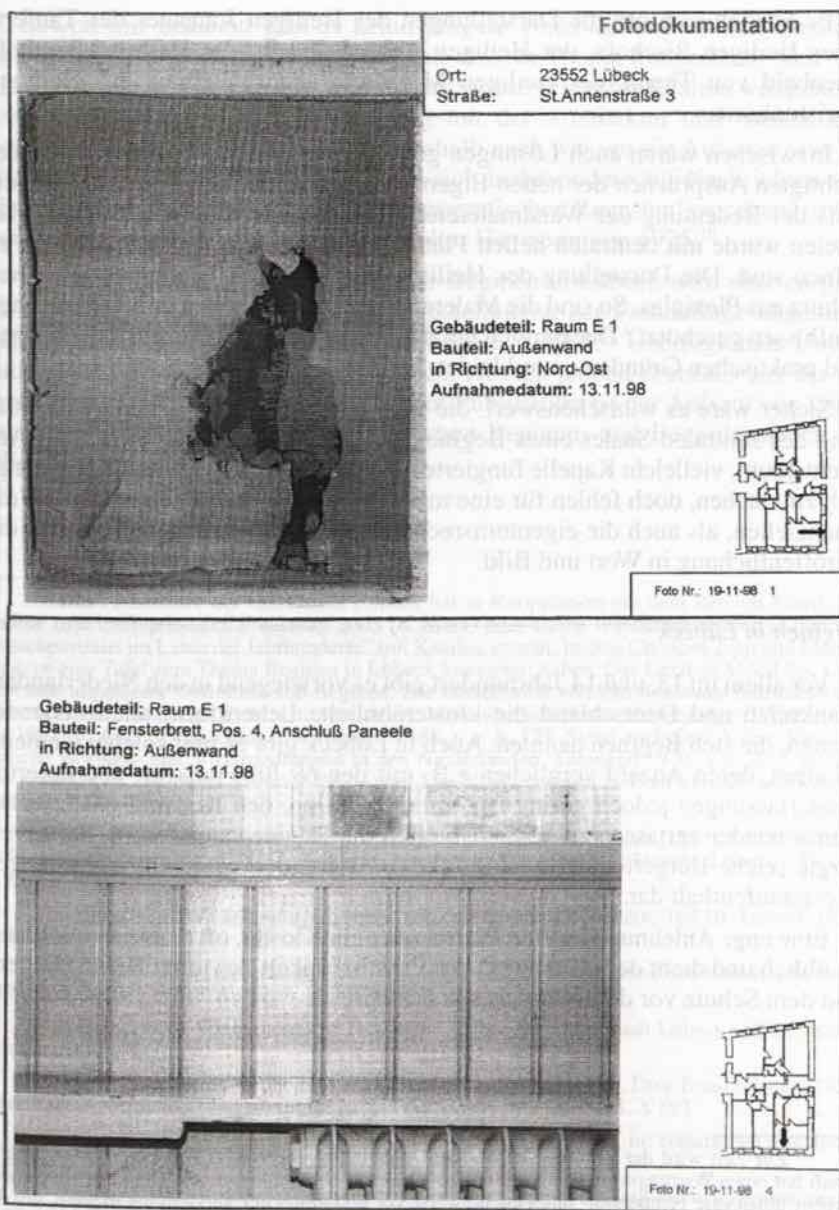


Abb. 2: Vorzustand mit Paneel und Wandbespannungen aus dem Raumbuch Sören Knoblauch 1998 (siehe Anm. 1).

Es handelt sich um die Darstellungen des Heiligen Johannes des Täufers, eines Heiligen Bischofs, der Heiligen Anna Selbdritt, des Heiligen Bischofs Theobald von Thann, der Heiligen Margareta und schließlich des Heiligen Christophorus.

Inzwischen waren auch Lösungen gefunden worden, um einerseits den berechtigten Ansprüchen der neuen Eigentümerin auf Wohnlichkeit und andererseits der Bedeutung der Wandmalereien gerecht zu werden: ein Teil der Malereien wurde mit neutralen hellen Platten verkleidet, die zur Beobachtung zu öffnen sind. Die Darstellung des Heiligen Johannes des Täufers erhielt einen Schutz aus Plexiglas. So sind die Malereien vor mechanischen und klimatischen Einflüssen geschützt.⁴ Der Bereich um das gotische Portal blieb aus ästhetischen und praktischen Gründen unverkleidet.

Sicher wäre es wünschenswert, die vermutlich einzige überlieferte Ausmalung des zentralen Saales eines Beginenkonventes, der eindeutig auch als Andachtsraum, vielleicht Kapelle fungierte, in Norddeutschland öffentlich zugänglich zu machen, doch fehlen für eine museale Nutzung des Raumes sowohl die finanziellen, als auch die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen. So bleibt die Veröffentlichung in Wort und Bild.

Beginen in Lübeck

Vor allem im 13. und 14. Jahrhundert gibt es vorwiegend in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland die klosterähnliche Lebensform alleinstehender Frauen, die sich Beginen nannten. Auch in Lübeck gibt es fünf solcher Gemeinschaften, deren Anzahl verglichen z.B. mit den 69 für Frankfurt überlieferten Niederlassungen jedoch gering ist. Mit der Option, den Konvent z.B. zwecks Heirat wieder verlassen zu können, stellen die Beginenhäuser auch für unverorgte reiche Bürgertöchter eine attraktive Alternative zu einem lebenslangen Klostersaufenthalt dar.

Eine enge Anlehnung an eine Pfarrei oder ein Kloster, oft eines Bettelordens, ist üblich und dient dem Nachweis der Ernsthaftigkeit des religiösen Anliegens und dem Schutz vor dem Vorwurf der Häresie.

⁴ Zur Zeit wird der Zustand der Malerei regelmäßig überwacht: Die Eigentümergemeinschaft hat einen Wartungsvertrag mit einer Restauratorin abgeschlossen, die Denkmalpflege lässt darüber hinaus die Temperatur- und Feuchtwerte vor und hinter der Verkleidung messen, um die Wirksamkeit der Einhausung zu prüfen. Der Eigentümerin der Wohnung, Frau Dr. Ursula Holzinger, möchte ich hiermit meinen Dank für viele Anregungen und vor allem Geduld mit den Ansinnen der Denkmalpflege aussprechen!

Soweit mir bekannt, gibt es keine jüngere Untersuchung zu den Beginen in Lübeck.⁵ Die Auseinandersetzung mit diesem Thema konzentriert sich vor allem auf schriftliche Quellen, da kunsthistorisch relevante Realien weitgehend fehlen. Grundlage jeder Beschäftigung mit der Architektur und Ausstattung der Lübecker Beginenkonvente sind deshalb nach wie vor die Aufsätze von W. Brehmer⁶ und W.L.v. Lütgendorff,⁷ die sich insbesondere auf Nachrichten aus Von Melle⁸ und den Schroederschen Topografischen Regesten⁹ beziehen, sowie zur Architektur die Dissertation von Walter Hayessen von 1925.¹⁰

Die soziale und historische Rolle der Beginen in Lübeck wird eher en passant, eingebettet in übergeordnete Fragestellungen zur Frauenfrage allgemein behandelt, so von Hartwig 1908¹¹ und Ichikawa 1986.¹² Überregionale Untersuchungen beziehen sich z.T. auf Lübeck, zitieren jedoch ebenfalls aus der älteren Literatur. Die informativste jüngere Publikation ist der Aufsatz von Günter Peters von 1969/70 zum norddeutschen Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter.¹³

⁵ Das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck hat in Kooperation mit dem Bereich Kunst und Kultur zum internationalen Frauentag 2005 (8. März) eine kleine Wanderausstellung „Lübecker Frauenportraits im Laufe der Jahrhunderte“ mit Katalog erstellt, in dem Christine Lipp und Martha Deegen eine Tafel zum Thema Beginen in Lübeck konzipiert haben. Das Lexikon MA II Sp. 1799 gibt eine allgemeine Definition von Beginen. Die Dissertation von Ute Weinmann beleuchtet das Thema aus feministischer Sicht: Ute Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, Pfaffenweiler 1997 (3. Aufl.) Dissertation Uni Bremen 1987, u.a. S. 177. Siehe auch Otto Nübel, *Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden*, Tübingen 1970. Von 2001 stammt die Publikation von Frank-Michael Reichstein, *Das Beginenwesen in Deutschland: Studien und Katalog*, Berlin 2001.

⁶ Wilhelm Brehmer, *Die Lübeckischen Beginenhäuser*, in: ZVLGA 4 (1884), S. 83-89, *ders.*, *Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser*, Lübeck 1890, S. 6-9.

⁷ Willibald Leo v. Lütgendorff, *Lübeck zur Zeit unserer Großeltern*, Teil III, Lübeck 1936, S. 30ff, hier: S. 34f.

⁸ Jacob von Melle, *Gründliche Nachricht von der kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck*, Lübeck 1787 (3. Auflage), S. 303-305.

⁹ *Schroedersche Topographische Regesten*. Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Handschriften 900 b/2, S. 562.

¹⁰ Walter Hayessen, *Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege*. Diss. Braunschweig 1925. Maschinenschriftliches Manuskript im Archiv der Hansestadt Lübeck L X 893.

¹¹ Julius Hartwig, *Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1908, S. 35-94.

¹² Yoriko Ichikawa, *Die Stellung der Frauen in den Handwerksämtern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck*, ZVLGA 66 (1986), S. 91-118.

¹³ Günter Peters, *Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 41/42, 1969/70, S. 50-118.

Peters interpretiert die bereits in den älteren Publikationen recherchierten Nachrichten zu den Lübecker Beginen im Kontext anderer norddeutscher Städte und arbeitet die Lübecker Besonderheiten heraus. Besonders auffällig ist die unangefochtene Stellung der Lübecker Beginenhäuser vom 13. bis 16. Jahrhundert (Reformation) und sogar darüber hinaus. Während andernorts die Inquisition teilweise auch die festen Beginenhäuser nicht verschont (Rostock), bleiben die Lübecker Häuser unbehelligt und erfreuen sich ungebrochen der Zuwendungen und Legate Lübecker Bürger.¹⁴

Für die Akzeptanz einer Neugründung scheint der jeweilige „Initiator“ von besonderer Bedeutung zu sein. Gründer sind demnach zwar gelegentlich auch einzelne Frauen, die sich zusammenschließen, doch erfolgreich sind eher die Gründungen von „Oben“ durch gesellschaftlich anerkannte Autoritäten wie z.B. ein Kloster oder angesehene Bürger der Stadt. Letzteres ist für drei der fünf Lübecker Beginenkonvente nachweisbar. Da alle Lübecker Konvente auch in schwierigen Zeiten in Lübeck unangefochten blieben, sind vermutlich auch der Johanniskonvent gegenüber dem Johanniskloster und der Aegidienkonvent, für die Näheres zu ihren Stiftern nicht bekannt ist, nicht von den Frauen selbst, sondern durch eine Institution oder hochrangige Persönlichkeit eingerichtet worden.

Durch die städtische Unterstützung bei den Gründungen stehen die Lübecker Beginenhäuser stärker als anderswo unter der Kontrolle des Rates. Eine von vermutlich mehreren Beginensatzungen ist überliefert. Sie stammt aus dem Jahr 1438 und regelt alle Angelegenheiten der Beginen, von der Tracht über das Betragen bis zu den Aufnahmefeierlichkeiten oder den Regelungen für das Ausscheiden aus dem Konvent.¹⁵

Im Gegensatz zu anderen Städten, in denen die Schwestern ihre Meisterin selbst wählen, wird diese in Lübeck von einem Vorstand aus männlichen städtischen Persönlichkeiten ernannt. Die Meisterin ist dem Vorstand Rechenschaft über alle finanziellen Angelegenheiten, z.B. die Höhe des Einstandes neuer Schwestern, schuldig. Rechts- und Finanzgeschäfte können die Lübecker Beginen nicht selbständig tätigen, sondern werden in diesen Angelegenheiten von den Vorstehern vertreten.

¹⁴ Für die Lübecker Beginen sind in Testamenten zwischen 1288 bis 1350 insgesamt 79 mal Zuwendungen dokumentiert; 1311/12 bzw. 1317 erfolgt ein päpstliches Verbot der freien Beginen: in dieser Zeit sind 13 Legate an Lübecker Beginen überliefert. Sogar 1371, auf dem Höhepunkt der Inquisition sind die Lübecker Konvente unverdächtig. *Peters*, wie Anm. 13, S. 85.

¹⁵ LUB VII, Nr. 764. Die zweite im Kontext der Beginen oft genannte Urkunde bezieht sich auf die Schwestern vom gemeinsamen Leben: LUB X, Nr. 390. Siehe hierzu den Beitrag von Johann Peter *Wurm* zum Michaeliskonvent in diesem Band.

Eine neue Kandidatin muss Vermögenswerte einbringen und einen guten Ruf besitzen.¹⁶ Sie muss eine zweimonatige Probezeit absolvieren. Aufgenommen werden auch verheiratete Frauen, wenn die Ehe nicht mehr besteht (Witwe?). Die Beginentracht ist ein blaues schlichtes Gewand. Die Frauen dürfen keine Röcke oder Mäntel mit Schnüren als Verzierung oder Kragen tragen, keine weißen Schuhe oder Korallenrosenkränze. Pflicht ist eine geziemende Kopfbedeckung.

Die Satzung enthält detaillierte Vorschriften, die den Ausgang aus dem Konvent (junge Beginen nur in Begleitung, Meidung von Schaustellerei, nicht über Nacht u.s.w.) und die Zeiten des Gebetes regeln. Zank und Tratsch werden unter Strafe gestellt. Bei Prozessionen soll die Meisterin voran gehen. Sie soll in Streitfällen schlichten.

Der Konvent kann freiwillig oder durch Ausschluss aufgrund einer Regelverletzung (z.B. Verletzung des Keuschheitsgelübdes) verlassen werden. In Lübeck bedeutet der Austritt den Verlust des eingebrachten Vermögens. Im Todesfall hat die Familie jedoch einen Anspruch auf das Erbe.

Der Eintritt in einen Beginenkonvent ist für ledige Frauen – wohl vor allem in seiner Spätzeit¹⁷ – eine gern genutzte Alternative zum endgültigen Klostertritt: findet sich doch noch eine Möglichkeit, zu heiraten oder in einen Beruf zu wechseln, kann man das Beginenhaus wieder verlassen. In Lübeck kann z.B. 1434 eine Begine aus beruflichen Gründen ausscheiden, um an den Hof der Herzogin von Schleswig zu gehen. Der Kontakt mit einer ausgeschiedenen Begine ist den Schwestern 1438 bei Strafe des Verlustes ihrer Kammer verboten.

Diese Mitteilung beweist, dass jede Begine normalerweise eine eigene Kammer besitzt, es andererseits auch Schlafsäle gegeben haben muss, in denen unbotmässige Beginen gemeinsam nächtigten. Zugleich zeigt diese Quelle von 1438 auch, dass wohl zeitweilig drangvolle Enge herrscht hat, die den Besitz einer eigenen Kammer zu einem hohen Gut macht. Zur Hierarchie innerhalb des Konventes existieren einzelne Aussagen, die sicher kein vollständiges Bild liefern. So gab es in den Beginenkonventen „Arbeiterinnen“¹⁸, bei denen nicht klar ist, ob sie als Beginen gelten oder nicht. Sicher hat eine Arbeiterin keinen

¹⁶ Es gibt in Lübeck außerordentlich wohlhabende Beginen, so z.B. auch eine Meisterin des Aegidienkonventes, die gemäß ihrem Testament von 1367 die Summe von 200 M besitzt. Es gibt natürlich auch arme Beginen in Lübeck: Elisabeth Oldenborch, Aegidienkonvent, vermacht zwei Braupfannen und einen Kessel. *Peters*, wie Anm. 13, S. 87.

¹⁷ *Peters* sieht eine Entwicklung vom Leben in apostolischer Armut zu „Charakter von Versorgungsanstalten für wohlhabende Bürgertöchter“. Töchter bekannter Lübecker Ratsfamilien wie der Crispin, Attendorn und Warendorp waren Beginen (z.B. 1310 Christine Crispin). *Peters*, wie Anm. 13, S. 86f.

¹⁸ Siehe Birgit *Noodt*, Die naringe Lübecker Frauen im 14. Jahrhundert: Frauenarbeit in Handel und Handwerk, in: ZVLGA 83 (2003), S. 9-52, hier S. 21.

Anspruch auf eine eigene Kammer. Die Anweisung, dass arm und reich zusammen an einem Tisch sitzen sollen, ist ebenfalls bezeichnend, da wohl nicht selbstverständlich.

Neben dem regelmäßigen Gebet enthalten alle Quellen Hinweise auf verschiedene Tätigkeiten der Beginen, die einerseits gewerblichen, andererseits karitativen Charakter besitzen wie Armen- und Krankenpflege.¹⁹ Zwischen Beten und Arbeiten soll ein ausgewogenes Verhältnis herrschen.

Die fünf Lübecker Beginenkonvente

Für Lübeck sind fünf mittelalterliche Beginenkonvente überliefert, deren Lage bekannt ist.²⁰ Der wahrscheinlich älteste Konvent, der archivalisch 1270 greifbar wird, befand sich in der Nähe des Johannisklosters und war wohl nach diesem *Conventus Sancti Johannis* benannt. Jede Spur des ehemaligen Gebäudes ist verschwunden: das Eckgrundstück (heute neben Dr. Julius Leber Str.71/ Ecke Rosengarten) ist auch heute noch unbebaut.²¹

Der Kranenkonvent lag in der Nähe des Dominikanerklosters in der Kleinen Burgstraße 22. Die Gründung des Konvents wird nach Brehmer vor 1284 angenommen, da das Gebäude im ältesten, 1284 einsetzenden Oberstadtbuch, das alle Grundstücksgeschäfte dokumentiert, nicht mehr erwähnt wird. Die dendrochronologische Datierung des Dachwerks bestätigt und präzisiert diese Annahme: das im Dach verbaute Holz wurde 1281 und 1282 gefällt, das heißt, dass das Gebäude spätestens 1283 errichtet worden ist.²² Es ist davon auszugehen, dass das Haus vom Stifter des Konvents speziell für den Zweck eines Beginenhauses errichtet wurde. Aufgrund des Namens und seiner Lebenszeit kann vermutet werden, dass Willekinus Crane, einer der bedeutendsten Vertreter der Familie, der auch unter den Stiftern des Heilig-Geist-Hospitals zu finden ist,

¹⁹ Im Lübecker Totentanz, der mehrfach Beginen erwähnt, erscheinen sie auch im Zusammenhang von Tätigkeiten, wie Garn spinnen, die auf gewerbliche Einkünfte deuten. Ohne Einnahmequellen wäre ja auch die Schoßpflicht sinnlos. Die Krankenpflege findet teilweise in den Konventsgebäuden, jedoch, wie eine entsprechende Regelung für die Nachtwache außerhalb des Konventes zeigt, auch außerhalb statt. Hermann *Baethcke*, *Des Dodes Tanz: Nach den Lübecker Drucken von 1589 und 1496*, 2., unveränd. Aufl., Reprograf. Nachdr. d. 1. Aufl. Tübingen 1876, Darmstadt 1968. Siehe auch *Hartwig*, wie Anm. 11, S. 83, *Peters*, wie Anm. 13, S. 84.

²⁰ *Brehmer*, Die Lübeckischen Beginenhäuser, wie Anm.6, sowie *Brehmer*, Lübeckische Häusernamen, wie Anm. 6, S. 6-9. Die genaue Lage des Krusenkonventes hat die Archivrecherche von Jutta *Terlau* für den „Denkmalplan“, Block 99 geklärt. Denkmalplan Lübecker Altstadt. In Arbeit seit 1993 für den Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Maschinenschriftlich im Archiv des Bereichs Denkmalpflege.

²¹ Der Konvent zahlt 1270 bereits Steuern an die Stadt. Die Stadt vermietet ihm zwei Gärten. LUB II, S. 33.

²² Dendrochronologischer Untersuchungsbericht vom 31.10.1986 (*Sigrid Wrobel*) im Archiv des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

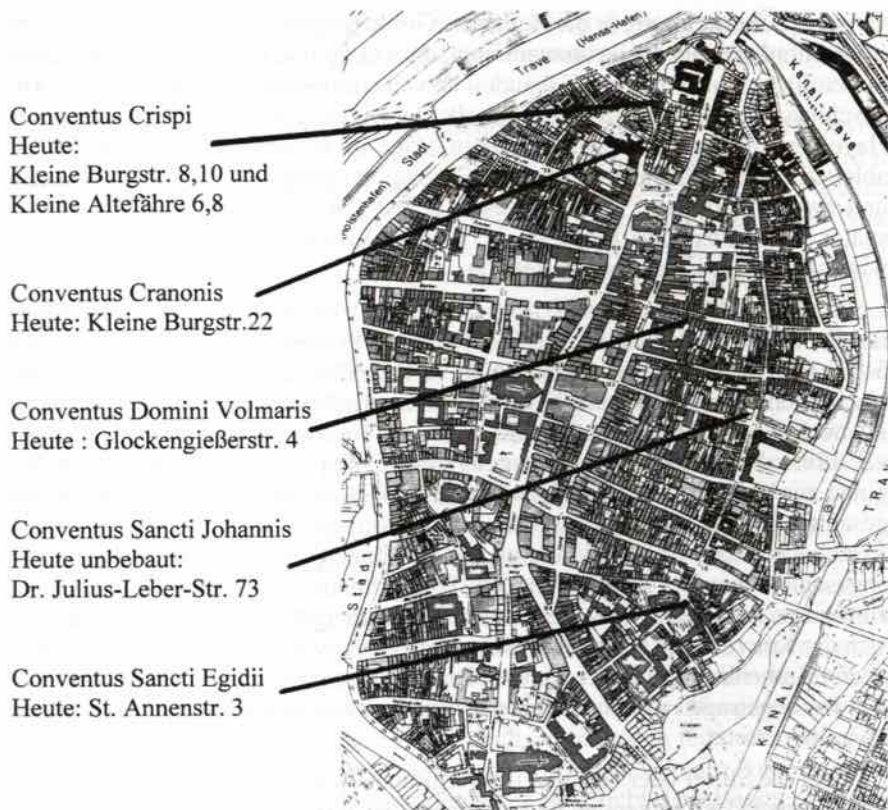


Abb. 3: Stadtplan mit Kennzeichnung der Lage der ehemaligen Lübecker Beginenkonvente.

den Konvent ins Leben gerufen hat. Der Kranenkonvent wurde mit gemeinsamer Brandwand an ein schon bestehendes²³, vom Rat der Stadt dem Deutschen Ritterorden überlassenes Gebäude angefügt. Ob hier eine besondere Beziehung bestand, ist nicht bekannt.²⁴ Das Grundstück gehörte seit dem Beginn der archi-

²³ Aktenvermerk von Jens-Christian *Holst* im Archiv des Bereichs Denkmalpflege der HL aufgrund von Beobachtungen an der nördlichen Brandwand; siehe auch Wolfgang *Erdmann*, Zum staufischen Saalgeschoßbau Kleine Burgstr. 22 zu Lübeck, dem sog. „Kranenkonvent“, in: ZVL-GA 63 (1983), S. 9-23.

²⁴ Uwe *Albrecht* vermutet, dass die Holzskulptur eines Heiligen Ritters, heute im Speisesaal des Heilig-Geist-Hospitals, ursprünglich zu einem aus dem Kranenkonvent stammenden Retabel, datiert 1470-80, gehörte. Uwe *Albrecht* (Hg.), *Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein*, Bd. 1: Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum, bearbeitet von Uwe *Albrecht*, Jörg *Rosenfeld* und Christiane *Saumweber*, Kiel 2005, Kat. Nr. 72.

valischen Überlieferung in die Reihe der Großgrundstücke vom Koberg bis zum Deutschordenshaus. Es ist anzunehmen, dass der große Hof, der heute mit zwei Seitenflügeln und weiteren Gebäuden bebaut ist, ursprünglich die typische Abgeschlossenheit der Beginenhöfe besaß. Der Eingang liegt außermittig, woraus Hayessen die Lage einer gemeinsamen Stube im breiteren Hausteil zur Straße ableitet.²⁵ Von Melle berichtet von 16-20 Beginen unter Aufsicht einer Meisterin und zweier Vorsteher.²⁶ Das Anwesen diente vorübergehend als Waisenhaus, später als Siechenhaus. Heute ist das Gebäude im Inneren stark verändert und wird als Sozialberatungsstelle genutzt.

Der Krusenkonvent ist vor 1295 gegründet worden. Er bestand aus mehreren Parzellen, heute Kleine Burgstr. 8-10 mit Pertinenzen in Große Altefährre 6-8.²⁷ Die Grundstücke befinden sich in der Nähe des Dominikanerklosters. Nach Brehmer ist „das zum Konvent bestimmte Haus“ (Kleine Burgstraße 8-10) wohl vor 1284 entstanden und wird von seinem Stifter Johannes Crispus vor 1295, der Ersterwähnung als *conventus Crispi* im Oberstadtbuch, den Beginen zur Verfügung gestellt. Das Grundstück erstreckte sich schräg durch den gesamten Baublock mit Gebäuden an den jeweiligen Straßen. Es ist also davon auszugehen, dass im Blockinneren ein für Beginenanlagen charakteristischer abgeschlossener Hof existiert hat. Im 16. Jahrhundert gehört der Konvent oder zumindest Teile davon (Kleine Burgstr. 8) vorübergehend zum Burgkloster. Da sich der Konvent 1793 finanziell nicht mehr trägt, wird er dem in der Nähe gelegenen Kranenkonvent in der Kleinen Burgstraße angeschlossen. Seine Gebäude werden abgetragen und durch eine kleinteilige Bebauung auf neu aufgeteilten Parzellen ersetzt.²⁸

Über die Stifter oder Gründer des Aegidienkonventes, dessen Hauptgebäude St. Annenstr. 3 im folgenden näher thematisiert wird, ist nichts bekannt. Offensichtlich ist der Konvent nach der gegenüber liegenden Pfarrkirche St. Aegidien benannt.²⁹ Die erste archivalische Erwähnung im Oberstadtbuch stammt aus dem Jahr 1297.³⁰ Wie lange vorher der Konvent schon bestand, ist ungeklärt. Nach der Reformation werden die Wohnungen an bedürftige Frauen vermietet. Erst 1846 wird das bis dahin immer noch bestehende Mietshaus für alleinstehende Frauen St. Aegidien aufgehoben, 1890 das traufständige Nebengebäude

²⁵ Hayessen, wie Anm. 10, S. 100.

²⁶ Von Melle, wie Anm. 8, S. 303.

²⁷ Schroeder, Topographische Regesten, wie Anm. 9, MMQ 768, 769 und 774, 775.

²⁸ Jutta Terlau in „Denkmalplan“, wie Anm. 20, Block 99, 1997: neu erbaut wurden Kleine Burgstr. 8 vor 1853, Kleine Burgstr. 10 vor 1820, sowie 1797 Große Altefährre 6 und 8.

²⁹ Aegidienkirche 1227 erstmals erwähnt, Chor fertiggestellt um 1446; geweiht dem um 725 gestorben Hl. Aegidius, auch St. Illigen.

³⁰ Schroeder, Topographische Regesten, wie Anm. 9, S. 562.

abgerissen und durch ein gründerzeitliches Bürogebäude ersetzt. Spätestens jetzt werden alle Spuren der originalen Binnenstruktur des giebelständigen Gebäudes St. Annenstr. 3 vernichtet.

Für den fünften für Lübeck bisher bekannten Beginenkonvent, den *Conventus domini Volmari* oder Katharinenkonvent in der Glockengießerstr.4, wird in der Literatur wieder ein Stifter benannt: der Ratsherr Volmar Attendorf erwirbt das ca. 20 Jahre zuvor errichtete Haus bei der Katharinenkirche 1301.³¹ Spätestens im Jahr seines Todes 1305 ist es von Beginen bewohnt, da in diesem Jahr alle genannten Beginenkonvente in einem Testament bedacht werden. Das Grundstück stößt direkt an das Klosterareal der Franziskaner. Wie tief es in den Baublock hinein reichte und ob es dort Raum für weitere Nebengebäude und einen Hof gab, ist unklar. Anfang des 18. Jahrhunderts dient das Gebäude als Schulkollegenwitwenhaus. Nach dem 2. Weltkrieg wird seine Binnenstruktur zugunsten von Klassenräumen aufgelöst. Der Katharinenkonvent existiert heute zwar noch als Gebäude, ist jedoch im Inneren und Äußeren mit Ausnahme des Rückgiebels und des Dachwerks vollständig verändert.

Das Gebäude des Aegidienkonvents

Das heute bestehende Gebäude des ehemaligen Aegidienkonventes stellt einen vielfach überformten Überrest einer ursprünglich großen, einen viertel Baublock umfassenden Anlage dar. Sein mittelalterliches Aussehen ist mit Ausnahme der noch erhaltenen Spuren am und im ehemaligen Hauptgebäude des Konventes St. Annenstr. 3 verloren. Archivalisch lässt sich feststellen, dass der Konvent schon vor 1300 ein Areal von ca. 1800 qm (60x30m) umfasste, was der nördlichen Hälfte des heutigen Aegidienhofes entspricht. Der Beginenkonvent stieß bei seiner Ersterwähnung 1297 mit seinem Hauptgebäude St. Annenstraße 3 an das damals private Kaufmannshaus St. Annenstr. 5. Mit diesem besitzt es noch heute eine gemeinsame Brandmauer. Für das Grundstück Stavenstraße 4 ist im Jahre 1294 eine „domus“ überliefert, im Jahr 1316 „medietas hereditatis toti-

³¹ Da das Gebäude keine hohe Kaufmannsdiele besaß, ist zu vermuten, dass es 1281/82 als Beginenhaus erbaut wurde. Dann wäre Volmar Attendorf nicht der Gründer, sondern ein erst später in Erscheinung tretender Wohltäter des bereits bestehenden Konvents. Das Bauholz des Dachstuhls wurde gemäß einer dendrochronologischen Untersuchung im Sommer 1281 eingeschlagen. Siehe Bericht Sigrid Wrobel, Universität Hamburg vom 4.7.2005 im Archiv der Denkmalpflege. Die untersuchten Sparren entstammen einem Holzkollektiv. Das deutet darauf hin, dass das Holz für den Zweck dieses Hausbaus gefällt wurde und in diesem oder darauf folgenden Jahr verbaut wurde. Bemerkenswert ist, dass der gesamte Dachstuhl aus Esche gezimmert ist, ein Holz, das für Lübeck bisher nur aus wenigen Objekten bekannt ist, die jedoch alle aus der Zeit um 1300 stammen. Siehe: Sigrid Wrobel/Jens-Christian Holst/Dieter Eckstein, Holz im Hausbau... in: Häuser und Höfe, Bd. I, Neumünster 1993, S. 211. Neben einer Balkenlage im Koberg 2 sind dies interessanterweise auch die Kehlbalken des Kranenkonventes. Die ebenfalls aus Esche bestehende Kellerbalkenlage im Aegidienkonvent konnte aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes leider nicht datiert werden.



Abb. 4: Ansicht des ehemaligen St. Aegidienkonvents, heute St. Annen Str. 3.

us site in platea Noe in fine curie bae-ginarum sancti Egidii“, also ein Anwesen am Ende des Beginenhofes St. Aegidien.³² Den Lübecker Gepflogenheiten folgend war das Grundstück im Blockinneren vermutlich durch Glinntauern gegen seine Nachbarn abgegrenzt. Nachweisen lässt sich diese Abtrennung gegenüber dem Areal des späteren Michaeliskonventes mangels Quellen erst im 18. Jahrhundert u.a. auf Stadtplänen von 1824 (Behrens-Plan) und 1830 von Friedrich Asschenfeldt. Dort sind außerdem weitere Gebäude entlang der Glinntauer und der Stavenstraße dargestellt.

Dies wird bestätigt durch archivalische Nachrichten des 19. Jahrhunderts. Schroeder und die Akten der Brandassekuranzkasse berichten, dass der Aegidienkonvent aus einer ganzen Reihe von Gebäuden, die sich bündig entlang der St. Annen- und der

³² Schroeder, Topographische Regesten, wie Anm. 9, Joh. Q. Die Stavenstraße hieß seit dem 13. Jahrhundert „platea Noe“, im 15. Jh. „platea Danelis“ und später nach einer dort weiter unten befindlichen Badestube „platea stubae“ bzw. Stavenstraße. Martin Möhle/Büro Michael Scheffel „Denkmalplan“, Block 32, Blockbogen, wie Anm. 20. Das erste Haus im Anschluss an den Aegidienkonvent, heute Stavenstr. 4 wurde erst 1889/90 im Zuge des Behördenneubaus in das heutige Areal des „Aegidienhofes“ integriert (1889/90 Kesselhaus).

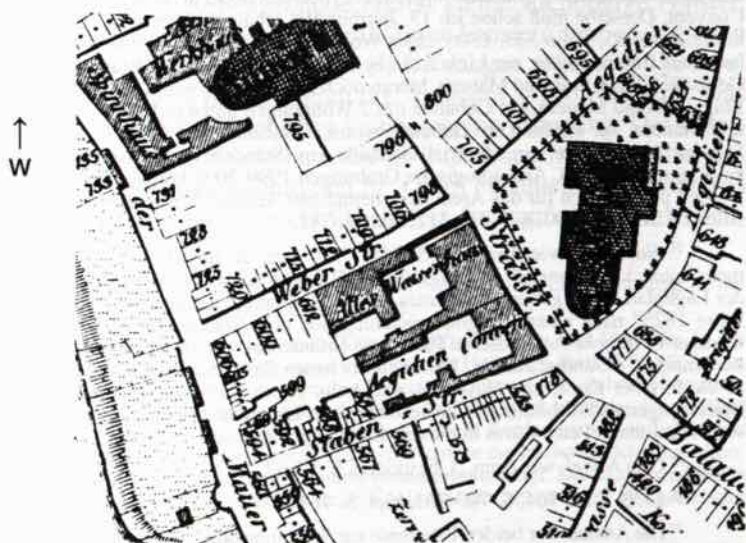
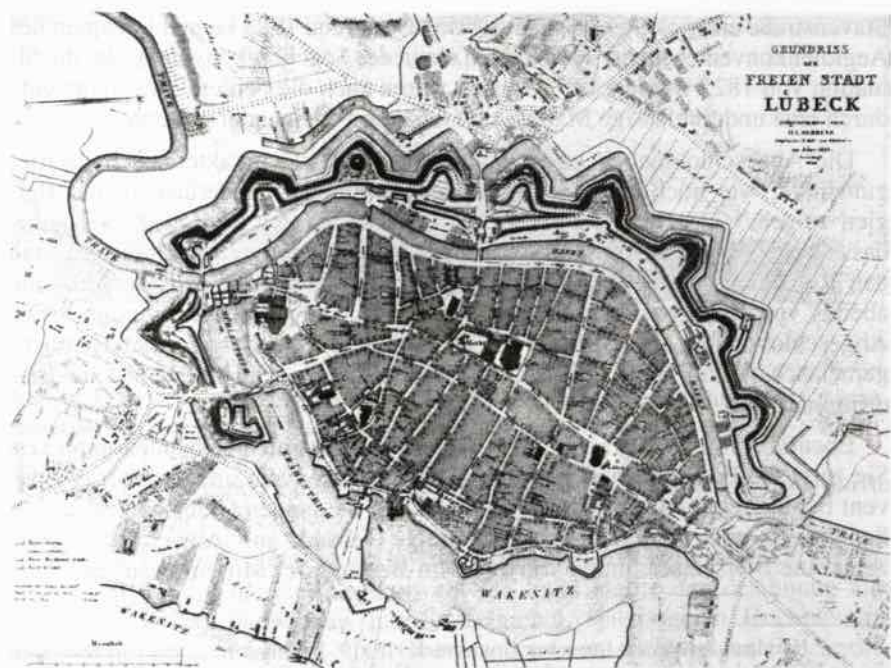


Abb. 5: Stadtplan von H.L. Behrens 1824 in der korrigierten Version von 1840, Ausschnitt.

Stavenstraße entwickelten, bestand.³³ Hayessen fand 1925 keinen Lageplan des Aegidienkonventes mehr, wohl jedoch einen des Segebergkonventes, der die Situation von 1825 wiedergibt³⁴. Danach waren auch die beiden Frauenkonvente durch eine undurchlässige Mauer und Gebäude voneinander getrennt.

Die Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit ist charakteristisch für Beginenhöfe, wie noch erhaltene Anlagen z.B. in den Niederlanden und Belgien zeigen.³⁵ Der Text der Lübecker Beginenordnung von 1438 legt nahe, dass diese Abgeschlossenheit auch in Lübeck die Wohlanständigkeit und den Ruf der Bewohnerinnen schützen sollte: der Eingang soll morgens und abends von der jeweiligen Meisterin ab- bzw. aufgeschlossen werden.³⁶ Die Abgeschlossenheit unterstreicht die klosterähnliche Auffassung der Beginengemeinschaft und stellt gleichzeitig einen Schutz gegen unerwünschte Eindringlinge dar.

Ebenfalls von 1825 stammt eine Ansicht des gesamten Gebäudekomplexes. Sie zeigt die Fassadenabwicklung des „St. Ilien-Convent und Segebergs-Convent bei St. Aegidien“ zur St. Annenstraße. An die beiden Giebelhäuser schließen jeweils symmetrisch lange traufständige Gebäude an.³⁷ Abweichend davon zeigt eine Bleistiftzeichnung von 1841 im Bestand des Museums auf der Seite

³³ Hermann *Schroeder*, Lübecker Grundstücke 18./19. Jahrhundert: „...ein Giebelhaus, an dessen Norderecke ein Querhaus angebaut ist, dessen Giebel in der Stabenstraße steht. St. Aegidien Convent. Derselbe muß schon im 13. Jahrhundert erbaut worden sein.“ sowie: AHL, Brandassuranzkasse 35, Folio 533, 1806: „Das Wohnhaus bey Aegidienstraße 2 Etage, in Brand Mauern, hierunter Balken Keller, zur Linken ein Seiten Gebäude 2 Etage, in Brand Mauern, hieran noch ein Gebäude 2 Etage, in Brand Mauern, hieran noch ein Gebäude worin die Küche und 2 Wohnungen 2 Etage, in Brand Mauern, ein Gebäude mit 2 Wohnungen unten in Brand Mauern, oben in Ständern und Mauern, zur Rechten ein Gebäude worin 4 Wohnungen 1 Etage, in Brand Mauern und oben Ständer und Mauern, ein Material Gebäude von Ständern und Mauern“ (Versicherungssumme zusammen 17.400,-). Archäologische Grabungen 1999-2001 konnten nur punktuell durchgeführt werden und ergaben für das Areal des ehemaligen Aegidienkonventes kein zusammenhängendes Bild. ZVLGA 81 (2001), S. 311-312, hier: S. 312.

³⁴ *Hayessen*, wie Anm. 10, S. 56f: „Von dem St. Ilien-Convent habe ich die Pläne nicht mehr entdecken können.“ *Hayessen* hat im Rahmen seiner Dissertation 2 Pläne hochgezeichnet: der Lageplan des Segeberg-Conventes ist „die Aufnahme der bestehenden Baulichkeiten aus dem Jahre 1825“ nach einer „Originalzeichnung aus dem Staatsarchiv“, *Hayessen*, S. 57, Blatt 12. Günther H. *Jaacks* datiert diesen Plan ohne Erläuterung auf 1810 „ein 1810 aufgenommenen Plan der Anlage...“ Günther *Jaacks*, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, in ZVLGA 48 (1968), S. 26. In einer Kopie von *Hayessen*, wie Anm. 10, in der Stadtbibliothek fehlen die zahlreichen Zeichnungen und Abbildungen, insbesondere der Lageplan, der im Beitrag über den Michaeliskonvent von Johann Peter *Wurm* in diesem Band abgebildet ist.

³⁵ *Otto Nübel*, wie Anm. 5, besonders S. 57-67.

³⁶ LUB 7, Nr. 764, S. 760-763, hier: S. 761

³⁷ Die Ansicht der beiden Konvente zur St. Annenstraße ist „nach einer beim Bauamt befindlichen Zeichnung gemacht ...“. *Hayessen*, wie Anm. 10, S. 57. Dieses Original ist heute nicht mehr auffindbar und gehört vermutlich zu den Kriegsverlusten. Die Zeichnung zeigt noch die schmalen mittleren Obergeschossfenster, die später verbreitert wurden.

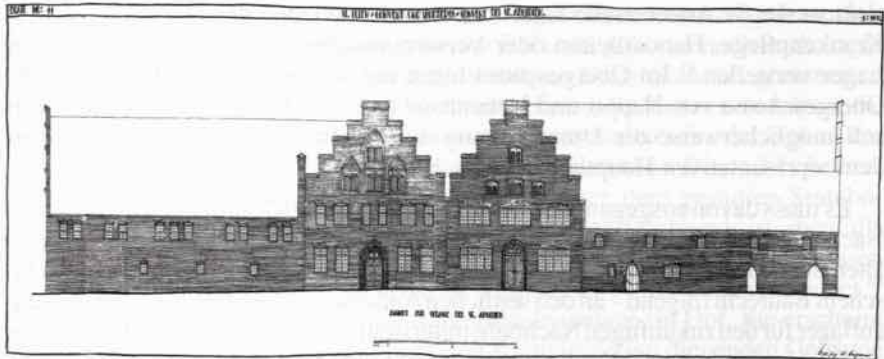


Abb. 6: Ansichten vom St. Aegidien- und Segebergkonvent. Hochzeichnung des Zustandes von 1825 durch Walter Hayessen 1925.

des Segebergkonventes ein verkürztes Traufenhaus.³⁸ Diese Darstellung dürfte der Realität eher entsprechen.³⁹

Auf der Hochzeichnung von Hayessen, die den Zustand von 1825 wiedergeben soll, nimmt der Aegidienkonvent die linke Hälfte der Zeichnung ein. Erkennbar ist ein Giebelhaus mit Staffeligiebel, spitzbogigen Hochblenden und Portal, gerahmt im Erd- und Obergeschoss von stichbögigen Fensteröffnungen.⁴⁰ Das traufständige Nebengebäude besitzt kleine stichbögige Fenster, wobei auffällt, dass das Erdgeschoss mit vier kleinen Fenstern sehr geschlossen wirkt, während im Obergeschoss insgesamt elf Öffnungen regelmäßig je zwei mal zwei rechts und links von den mittleren drei Fenstern angeordnet sind. Das Traufenhaus besitzt gemäß der Zeichnung keinen eigenen Eingang. Das unterstreicht die Abgeschlossenheit der Anlage, die an ihrer Hauptfront nur über das mittige Portal des Giebelhauses erschlossen ist. Ob es eventuell einen weiteren Zugang an der Stavenstraße gab, ist nicht überliefert. Im traufständigen Neben-

³⁸ St. Annenmuseum, Fotosammlung „Domkirchhof“, Neg. A 4197. Die Zeichnung ist abgebildet im Beitrag von Johann Peter Wurm in diesem Band.

³⁹ Die Diskrepanz zwischen der Ansicht und der Bleistiftzeichnung von 1841, die in der Ecke zur Weberstraße kein Gebäude, sondern einen ummauerten Hof zeigt, lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass Hayessen die von ihm kopierte Zeichnung falsch hochgezeichnet hat, bzw. schon das Original die Situation unklar darstellt: zeichnet man in der rechten Hälfte des Traufenhauses die Grundstücksmauer ein, stimmt die Ansicht wieder im wesentlichen mit der Bleistiftzeichnung und dem Lageplan überein. Hayessen kannte die Bleistiftzeichnung offensichtlich nicht. Sonst hätte er seine Vorlage im Bauamt genauer hinterfragt. Die Maße sind leicht abweichend, doch kann das an Ungenauigkeiten beim Kopieren oder schon beim Hochzeichnen durch Hayessen liegen.

⁴⁰ Der Giebel wurde im 18. Jahrhundert wohl weitgehend originalgetreu erneuert, das Eingangsportal 1890 geschlossen und durch ein Fenster ersetzt, im Obergeschoss wurden die mittleren beiden Fenster verbreitert. Das Eingangsportal wurde 2001 wieder hergestellt.

trakt an der St. Annenstraße kann man sich die Nutzung des Erdgeschosses für Krankenpflege, Handarbeiten oder Versorgungseinrichtungen wie Küche oder Lager vorstellen.⁴¹ Im Obergeschoss lagen die Kammern der Schwestern. Die Obergeschosse von Haupt- und Nebenhaus liegen nicht auf einem Niveau. Das soll möglicherweise die Unterordnung des traufständigen Traktes gegenüber dem repräsentativen Haupthaus veranschaulichen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das private Kaufmannshaus auf dem Nachbargrundstück, das später zum Segebergkonvent ausgebaut wurde, im Kern älter ist als das Haupthaus der Beginen, denn der dortige Bauherr hat – Lübeckischem Baurecht folgend – an den seitlichen Außenseiten seines Hauses die Balkenaufleger für den zukünftigen Nachbarn miterstellt, diese jedoch in einer Höhenlage, die für eine Nutzung als Kaufmannshaus mit hoher Diele und niedrigem Obergeschoss sinnvoll ist. Die Erbauer des Beginenhofes nutzten diesen Geschossabsatz nicht, da für das Beginenhaus eine hohe Kaufmannsdiele nicht gebraucht wurde, dafür ein bequem zu bewohnendes Obergeschoss. Wäre das Beginenhaus zuerst erbaut worden, besäße es keinen Geschossabsatz in der falschen Höhe.⁴²

Ob das abgebildete Nebengebäude den ursprünglichen Zustand wiedergibt, ist anhand der 1925 erfolgten Hochzeichnung eines inzwischen verlorenen Blattes von 1825 schwer zu entscheiden, zumal die Wiedergabe des Segebergkonventes erwiesenermaßen fehlerhaft ist. Es ist zu vermuten, dass es nach der Reformation weder Mittel noch Anlass gegeben hat, für die bedürftigen Mieterinnen größere bauliche Veränderungen durchzuführen.⁴³ Erst mit der Auflösung des Konventes und der Zusammenlegung mit dem vormaligen Michaeliskonvent, späteren Waisenhaus zur Armenanstalt 1846 beginnen die Veränderungen, durchgreifend schließlich mit dem Abriss des Nebengebäudes und dem Durchbau des Haupthauses für die Zwecke des Sozialamtes Ende des 19. Jahrhunderts.

⁴¹ Otto Nübel stellt eine enge Verbindung zwischen der Existenz einer Infirmerie und einer Kapelle her: „Die meisten curtes [beghinarum] besaßen bereits [im 13. Jh.] eine Infirmerie und ein eigenes Gotteshaus...“ Dabei zog das Vorhandensein einer Infirmerie die Stiftung einer Kapelle notwendig nach sich. „Denn die Begineninfirmieren waren vorerst nichts anderes als Spitäler, auch wenn sie sich nur an einen bestimmten Kreis bedürftiger Frauen wandten. Ein Gotteshaus war in jener Zeit unmißbarer Bestandteil jeder solchen Anstalt.“ Otto Nübel, wie Anm. 5, S. 64. Ist es, da eine Kapelle im Konventsgebäude nicht eindeutig nachweisbar ist, vorstellbar, dass die Pfarrkirche St. Aegidien u.a. die Funktion einer Kapelle für die Beginen des Aegidienkonventes besaß?

⁴² Der bündig nach oben vermauerte ursprüngliche Geschossabsatz zeichnet sich auf ca. 1 m Höhe im Obergeschoss heute noch deutlich ab. Für die Geschossdecke wurde ein neues Auflager von unten aufgemauert. Siehe Bauaufmaß *Knoblauch*, wie Anm. 1, Querschnitt. Leider führte der Versuch, die Deckenbalken dendrochronologisch zu datieren, zu keinem Ergebnis. Archivalisch ist auf dem Grundstück des Segebergkonventes ein Haus für 1288 überliefert. Der Beginenkönvent wird dagegen erst einige Jahre später, 1297, archivalisch greifbar. Da beide Gebäude schon vor der Ersterwähnung bestanden haben können, sind diese Daten nur ein Indiz für die Richtigkeit der Beobachtungen am Bau.

⁴³ Der Aegidienkonvent diente noch Jahrhunderte nach der Reformation einem ähnlichen Zweck: hier wohnten alleinstehende, meist arme Frauen gegen eine geringe Miete.

Das bestehende Gebäude des ehemaligen Beginenkonvents weist demzufolge mehrere Umbauphasen auf, nur einzelne Befunde datieren noch in das späte 13. Jahrhundert.⁴⁴ Dazu gehören die hofseitigen Dachlukken mit gemauerten Mittelstützen, denen kleine Rundstäbe aufgelegt sind. Spätestens im frühen 14. Jahrhundert muss die erste Quaderstrichmalerei entstanden sein, die sich an der Süd-, Ost- und Nordwand im Erdgeschoss nachweisen lässt. Besonders bemerkenswert ist, dass sich davon auch im Äußeren neben dem gestuften Spitzbogenportal zum Hof ein kleiner Rest erhalten hat. Das Dachwerk ist ebenfalls verschiedentlich verändert worden. Zwar weisen viele Hölzer noch Blattsassen auf, doch befinden sie sich nicht mehr in situ, sondern sind zweitverwendet.⁴⁵ Eine Besonderheit in Lübeck ist die Außenwindenanlage im Hof. Sie erscheint in einem vorwiegend der Wohnnutzung und Kontemplation dienenden Gebäude sinnfällig.

Die Wandmalereien im ehemaligen Aegidienkonvent Stratigrafie und Technik

Die Wandmalereien befinden sich auf den hofseitigen Außenmauern des Südostzimmers⁴⁶ im Erdgeschoss des spätestens seit 1297 bestehenden Beginenkonventes. Die einzelnen Heiligendarstellungen sind durch ein Fenster nach Süden, den gotischen Hofausgang und zwei Fenster nach Osten (eines vermauert) voneinander getrennt. Die Figuren sind gleich groß, etwa 1,20 hoch, doch setzen die beiden südlichen ca. 40 cm tiefer an. Die gesamte Wand ist mit einem Netz roter Quaderfugen bemalt. Dieses Motiv taucht in Lübeck erstmals vor der Wende zum 14. Jahrhundert auf, z.B. im Burgkloster oder im Koberg 2 (grau), ebenso in der Marien- und Katharinenkirche, ist im 14. Jahrhundert weit verbreitet und endet mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert.⁴⁷ Wohl in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sind auch die Heiligen im Aegidienhof zu datieren.

⁴⁴ Siehe dazu auch Manfred Finke, in: Bürgernachrichten 88, Februar/März 2003, S.13, sowie Knoblauch, wie Anm. 1, S. 22: „zwei Doppellukken im Dachgeschoss mit Mittelpfeilern aus Formsteinen als „aufgelegter kleiner Rundstab um 1290“, sowie „Denkmalplan“, wie Anm. 20, Block 32, Lübeck 2000.

⁴⁵ Die dendrochronologischen Untersuchungen verschiedener Hölzer im Gebäude erbrachten keine deutlichen Datierungen: Die Kellerbalken, vermutlich Esche, waren zu schadhaft zum Beprobieren, ebenso die Geschossdeckenbalken. Nur im Dach ließen sich zwei einzelne, zweitverwendete Eichensparren auf „um 1323“ und „um 1354“ datieren. Sigrid Wrobel, Universität Hamburg vom 12.10.1995 und 4.10.2002. Berichte im Archiv des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

⁴⁶ Himmelsrichtungen im folgenden zugunsten der Verständlichkeit vereinfacht: Straßenfront = Norden.

⁴⁷ Thomas Brockow nennt in seiner Dissertation 12 Beispiele aus Bürgerhäusern, sowie aus Marien-, Katharinenkirche, Dom und Burgkloster. Thomas Brockow, Spätmittelalterliche Wand- und Deckenmalereien in Bürgerhäusern der Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, Hamburg 2001, S. 215-218, Anm. 138.

Die restauratorische Untersuchung hat zwei ältere Fassungen unter den Heiligen erbracht. Direkt auf der nackten Backsteinwand lässt sich ein Farbauftrag nachweisen: die mit der Maurerkelle abgestrichenen Fugen, sog. Dachfugen, waren unten rot gefärbt. Ob dies als Gestaltung zu deuten ist, die Wände also zunächst eine gewisse Zeit steinsichtig waren, ließ sich restauratorisch nicht mehr klären.⁴⁸ Darüber wurde vollflächig eine helle Tünche aufgebracht, die durch eine erste Version roter Doppellinien ein Quadermauerwerk suggeriert. Zugehörig zu dieser ersten Fassung sind Fragmente einer Figur über dem Hofportal. Es handelt sich vermutlich um die Darstellung eines Engels, da über Hand und Arm ein Flügel zu erkennen ist. Weitere Reste dieser ersten figürlichen Ausmalung wurden nicht nachgewiesen.

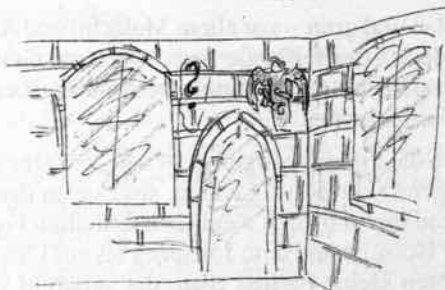
Für die Raumausmalung mit den Heiligen wurde die erste Ausmalung komplett mit weißer Kalkfarbe überstrichen, auf die vollflächig neue Quader mit roten Doppellinien aufgemalt wurden.⁴⁹ Die hellen Gewänder und Heiligenscheine der Figuren wurden anschließend weiß angelegt. Die Heiligenscheine wurden doppelt mit dem Zirkel vorgeritzt. Die Ausführung folgt der Ritzung nur ungefähr. Rote Partien, etwa am Gewand der Margareta, entstanden durch Übermalen im gleichen Rotton wie die Quader. Auch der rote rechteckige Hintergrund der Figuren ist auf diese Weise entstanden, wobei die hierzu verwendete dick aufgetragene Farbe heute sehr pulvrig ist und das stabilere Rot der Fugenlinien an vielen Stellen durchscheinen lässt.⁵⁰ Wie vor allem an der gut erhaltenen Margareta zu sehen, hat der Figurenmaler nur wenige Farben verwendet: neben Schwarz für die Konturen, die Gewandfalten und Gesichter und Rot für die Schattierungen z.B. der Gewandfalten wurden als weitere Farben nur ein Ockergelb für die Haare und Grün verwendet. Außer dem gut erkennbaren grünen Gewand des Bischofs an der Hofseite waren evt. auch das Kreuz der

⁴⁸ Es handelt sich um ein sehr kleines Befundfeld, an dem nicht erkennbar war, ob es z.B. Schmutzablagerungen besessen hat. *Wulff*, wie Anm. 3. Vergleichbare Rotfärbungen der Dachfuge gab es in den Gebäuden Königstr. 51 (Hinweis Michael *Scheffel*) und Parade 1 (Hinweis Margrit *Christensen*).

⁴⁹ Die Farbigkeit der älteren Fugenmalerei ist heller und gelblicher als diejenige der jüngeren Fassung. Beide Fugenmalereien wurden vollflächig aufgebracht, obwohl vermutlich schon eine figürliche Ausmalung geplant war, da nach Aussage der Restauratorin *Wulff* kein zeitlicher Abstand bzw. keine Patina zwischen der jeweiligen Fugenmalerei und der figürlichen Malerei festzustellen ist. Auch weisen die roten Schatten der Gewandfalten an den Heiligen den gleichen „ausgefransten“ Pinselstrich und die gleiche Pinselstärke auf wie die Fugenmalerei. Der ähnliche bzw. gleiche Pinselduktus an Fugen und Gewandfalten widerspricht der Überlegung, dass zunächst ein einfacher Maler die Fugenmalerei als Untergrund angelegt habe, auf die dann ein „Meister“ die figürlichen Darstellungen aufgemalt habe. Zum Malerhandwerk siehe Thomas *Brockow*, wie Anm. 47, S. 283f.

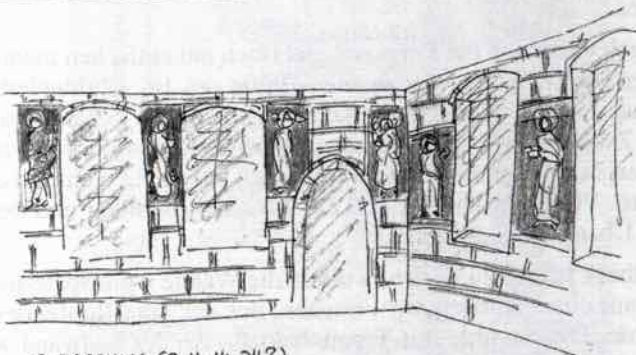
⁵⁰ Besonders deutlich wird die fehlende separate Grundierung der figürlichen Malerei im Bereich der Rahmung der jeweiligen roten Hintergrundfelder: der helle Zwischenraum zwischen diesem und einem mit ca. 5 cm Abstand um diese Felder herum gezogenen roten Begleitstrich zeigt die ungestörte Fugenmalerei mit den roten Doppellinien.

SKIZZEN ZU DEN FASSUNGEN



1. FASSUNG (ANF. 14. JH.?)

FUGENSYSTEM
ÜBER DIE GANZE
WAND, DARAUFL
FIGUR



2. FASSUNG (2. H. 14. JH.?)

NEUES FUGENSYSTEM ÜBER DIE GANZE
WAND, DARAUFL
HEILIGE

Abb. 7: Rekonstruktionsskizze der 1. und 2. Fassung von Eileen Wulff: Die 1. Fassung zeigt einen Engel rechts des Portals. Die 2. Fassung zeigt von links nach rechts einen Heiligen Christophorus, eine Heilige Margareta, den Heiligen Bischof Theobald von Thann, eine Heilige Anna Selbdritt, einen unbekannt Heiligen Bischof und einen Heiligen Johannes den Täufer.

Margareta grün, wobei diese Bereiche durch chemische Prozesse und Verfall bis heute die Farbe verloren haben.⁵¹

Da die Farben blau und grün – vor allem Malachit und Azurit – im Mittelalter sehr teuer waren, deutet der fehlende bzw. sparsame Gebrauch dieser Farben entweder auf fehlende finanzielle Mittel der Auftraggeberinnen oder auf eine selbstaufgelegte Bescheidenheit.

Um 1500 wurden die Figuren aufgefrischt und „aufgebessert“: da diese Übermalungen überwiegend sehr pulvrig waren, sind sie an den wohl damals schon besser erhaltenen und deshalb auch weniger übermalten Figuren der Margareta, des Bischofs an der Hofseite und dem Johannes bis auf kleine Reste verloren. Zu diesen Resten gehören kleine Partien Blau, die verstreut vor allem im Bereich der Gewänder noch erkennbar sind. Besser erhalten hat sich die Übermalung an den Gesichtern und Gewändern der Figuren über und neben dem Hofportal Anna Selbdritt und Bischof Theobald von Thann. Hier wurden Hände und Gesichter für die Übermalung neu grundiert. Als schwer zu deutende Kuriosität ist die Umwandlung der Kreuze auf der Bischofsmütze des Bischofs auf der Hofseite in Blümchen festzustellen. Sein grauer Bart wurde im unteren Bereich braun gemalt. Insgesamt scheint die Überarbeitung der Zeit um 1500 auf eine kräftigere Farbigkeit und mehr Binnenzier durch Streumuster gezielt zu haben. Die stärkere Überarbeitung der Figuren im Bereich des Hofportals ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sie – wohl aufgrund von Zugluft – schlechter erhalten waren.

Die Heiligen wurden in der Folgezeit mehrfach mit einfachen monochromen Tünchen überfasst. Wohl aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt eine gelb-graue Fassung, deren Reste keine Aussage zum Gesamtbild mehr ermöglichen.⁵² Zwar konnten die Beginnen nach der Reformation weiterexistieren, doch vertrugen sich die großformatigen Heiligen jetzt nicht mehr mit der neuen Religionslehre. Vielleicht hatten auch der Erhaltungszustand und der Zeitgeschmack zur Übermalung geführt.

Wie in Lübeck häufig zu finden, wurden die Wände wohl spätestens im 18. Jahrhundert mit einer Holzlattung versehen, auf der eine Rupfenbespannung befestigt wurde. Diese wurde mit Tapete beklebt. An der Südwand wurde ein ca. 1,10 m hohes Paneel angebracht, an der Ostseite nur eine hohe Fußleiste. Der letzte Zustand vor der Sanierung Anfang des 21. Jahrhunderts zeigte die

⁵¹ Nach Aussage der Restauratorin wurden vermutlich zuerst die schwarzen Konturen gesetzt, dann die Flächen und roten Schatten aufgemalt. Für die Obergadenmalerei in St. Marien wurde eine andere Technik ermittelt: erst entstand die rote Vorkonturierung, dann die Flächen, zum Schluss erst die schwarzen Konturen. Vgl. dazu den Bericht im Archiv des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck von Fa. *Ochsenfarth* 1995, Befunduntersuchung.

⁵² Auf ca. 2 m Höhe existierten Fragmente der gelb-grauen Fassung, die an Schrift erinnern. Siehe Restaurierungsbericht *Wulff* vom 26.11.2003, wie Anm. 3.

erwähnten Weichfaserplatten des frühen 20. Jahrhunderts, die auf der Lattung der Rupfenbespannung befestigt waren. Dabei blieb die Rupfenbespannung mit ihren Tapetenschichten erhalten.

Alle diese Verkleidungen sollten bei der jüngsten Umnutzung eigentlich nicht entfernt werden. Dass dies trotzdem geschah, muss nicht nur für die Kunstgeschichte, sondern auch für die Malereien selbst als glücklicher Umstand gewertet werden, da die jüngeren Tüncheschichten in weiten Partien nur noch eine punktuelle Haftung auf den ersten Malschichten hatten. Wären sie hinter der Verkleidung der Wand unkontrolliert abgefallen – was aufgrund der sanierungsbedingten Klimaänderung durchaus möglich gewesen wäre – hätten sie, wie bei der Figur des Johannes durch mechanische Einwirkung geschehen, die mittelalterliche Malerei in Bruchstücken mitgerissen.

Die einzelnen Figuren



Abb. 8 Fragment der 1. Fassung: Flügel und Arm eines Engels.



Abb. 9 Bischof ohne Attribut und Johannes der Täufer auf der Süd-
wand.

Heiliger Johannes der Täufer:

Die Darstellung liegt etwa in der Mitte des heutigen Raumes auf dem südlichen Fensterpfeiler. Sie ist hinter einer Plexiglasscheibe sichtbar.

Die Vielzahl der übereinanderliegenden Rottöne vom teilweise freiliegenden roten Backstein über die rote Fugenmalerei bis zum roten Bildhintergrund bieten zunächst ein irritierendes Bild. Deutlich erkennbar sind vor allem der schwarz konturierte helle Mantel und der ebenfalls schwarz konturierte Faltenwurf mit hellroten Schatten. Der linke Arm der Figur ist zum Körper abgewinkelt, die Hand liegt fürsorglich auf dem Lamm, das anhand der Größe, des Fells und Resten von Beinen als solches identifizierbar ist. Verloren ist vor allem die linke Bildhälfte, so dass die Haltung des rechten Arms des Johannes und andere Details nicht mehr zu rekonstruieren sind. Blonde lange Haare und ein Kinnbart rahmen das Gesicht. Das gleichfarbige Untergewand im Brustbereich kann als

Darstellung eines härenen Gewandes verstanden werden. Nur dieser Heilige besitzt einen vollflächig rot ausgemalten Heiligenschein. Beim benachbarten Bischof und wohl auch bei der Heiligen Margareta ist nur die innere Fläche rot, gerahmt von einem weißen Rand. Die übrigen Heiligen haben weiße Heiligenscheine.

Die Körperhaltung ist leicht nach links gewendet und korrespondiert mit der leichten Rechtswendung des benachbarten Bischofs. Bestätigt wird dies durch den Fund des Abdrucks der Augen auf einer abgefallenen Scholle. Sie zeigte auf der Rückseite den Negativabdruck der Augen der Übermalung um 1500. Mittels einer Hochzeichnung wurden die Augen auf der Wand reversibel rekonstruiert.⁵³

Härenes Gewand⁵⁴ und Lamm deuten auf eine Darstellung Johannes der Täu- fers. Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wird das Lamm Gottes nicht als Tier, sondern in der abstrakten Form als Agnus-Dei-Scheibe dargestellt, so auch z.B. in der Obergadenmalerei der Lübecker Marienkirche aus der Zeit um 1310⁵⁵ und auf einem Pfeiler der Jakobikirche um oder nach 1334.⁵⁶ Die Darstellung eines realen Tieres im Aegidienkonvent kann also ein Hinweis auf eine Entstehungszeit der Malerei in der zweiten Jahrhunderthälfte sein. Bedeutung für Lübeck besitzt Johannes der Täufer als einer der beiden Domheiligen. Zusammen mit dem Heiligen Nikolaus war der Täufer auf der nur als Zeichnung überlieferten ehemaligen Domorgel von 1387-99, auch noch mit Agnus-Dei-Scheibe, dargestellt.⁵⁷ Als Prophet, Bußprediger und Täufer Christi gilt Johannes der Täufer als Patron der Taufe bzw. der Taufkapellen.

Heiliger Bischof: Nikolaus?

Auf der Eckwand östlich neben dem Heiligen Johannes ist ein diesem in Haltung und Schrittstellung leicht zugewendeter Bischof in Pontifikalkleidung mit Mitra, Heiligenschein und Bischofsstab dargestellt, dessen Rechte im Segengestus erhoben ist.

⁵³ Die Putzscholle wurde gefestigt, mit Japanpapier kaschiert und neben dem Original hinter der Verkleidung verborgen untergebracht.

⁵⁴ "...und sich kleidet mit Kamelshaaren..." Jacobus de *Voragine*, *Legenda Aurea*, deutsch von Richard Benz, Jena 1917, S. 542.

⁵⁵ 3. Joch Nordwand, Abb. u.a. im Restaurierungsbericht Fa. *Ochsenfarth* zu St. Marien 1995, Akten Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

⁵⁶ Südseite des 1. nördlichen Pfeilers, Abb. u.a. im Restaurierungsbericht Fa. *Ochsenfarth*: St. Jakobi Pfeilermalereien 1996ff, Akten Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

⁵⁷ Abb. in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. III, Lübeck 1920, S. 162.

Die Figur ist deutlich besser erhalten als die des Heiligen Johannes: über einem hellen, über den dunklen Schuhen sich stauchendem Untergewand (Albe mit Parura, d.i. das grüne Rechteck als Zier) trägt sie ein rotes, wadenlanges Gewand (Dalmatik), darüber eine grüne Kasel (oder Pluviale) mit heller Innenseite.

Die Bischofsmütze ist perspektivisch entsprechend der leichten Rechtsdrehung des Heiligen mit beiden Spitzen dargestellt. Ihre Verzierung mit kleinen Kreuzen wurde bei der Übermalung um 1500 durch Blüten ersetzt. Auch das grüne Gewand erhielt damals ein entsprechendes Streumuster. Beide Arme sind angewinkelt: die rechte Hand im Segensgestus, die linke hält gemäß dem liturgischen Brauch den Bischofsstab, der eine mit Krabben verzierte Krümmung aufweist. Unter der Bischofsmütze sind lockige graue Haare zu erkennen, der ehemals ebenfalls graue kurze Kinnbart wurde um 1500 braun übermalt. Der Erhaltungszustand der Malerei lässt nicht zu, festzustellen, ob der helle Streifen auf der linken Schulter eine Stola oder ein Erzbischöfen vorbehaltenes Pallium darstellen soll.

Ein Attribut für eine Identifizierung des Bischofs ist leider nicht erkennbar. Verschiedene Heilige Bischöfe können mit dieser Figur gemeint sein: mit Pallium (aber auch ohne) werden z.B. dargestellt der Heilige Willibrord, der Heilige Bonifatius oder der Heilige Nikolaus. Auch eine Darstellung des Heiligen Augustinus ist vorstellbar.

Im Gegensatz zu den anderen genannten Bischöfen, sind Darstellungen des Heiligen Nikolaus in Lübeck – wie überall – im 14. Jahrhundert weit verbreitet, so dass es recht wahrscheinlich erscheint, dass auch die Beginen sich für die Darstellung des Heiligen Bischof Nikolaus entschieden haben.⁵⁸

⁵⁸ Folgende Nikolausdarstellungen aus dem späteren 14. Jahrhundert sind in Lübeck bekannt: Neben der bereits im Zusammenhang mit Johannes dem Täufer genannten, nur als Zeichnung überlieferten Darstellung von Johannes dem Täufer und Bischof Nikolaus als Dompatrone auf der verlorenen Orgelempore im Dom um oder nach 1388 besitzt das St. Annenmuseum u.a. einen aus Eiche geschnitzten Heiligen Nikolaus aus dem Haus der Schiffergesellschaft aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. (Inv. Nr. 1927/20, Museums-Katalog 1, Abb. 31). Um 1350 entstanden ist ein Fries an der Messinggrabplatte der Bischöfe Burchard von Serken und Johann von Mul im Dom mit Darstellungen aus der Legende des Heiligen Nikolaus (Abb. in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, wie Anm. 57, S. 241). Ebenfalls ohne Attribute dargestellt und damit nicht eindeutig zu identifizieren sind die drei Bischöfe auf dem oberen Chor der Katharinenkirche, eine weitere Holzskulptur aus dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts im St. Annenmuseum, ursprünglich aus der Trese der Marienkirche (Inv. Nr. 1936/210, Abb. 21 im Museums-Katalog 1) und eine Darstellung im Obergaden von St. Marien, die im Restaurierungsbericht *Ochsenfarth* 1995 als „Augustinus“ bezeichnet wird. Möglicherweise spricht jedoch die Tatsache, dass „Die einzige signifikante Heiligengruppe, in der Nikolaus erscheint, [...] die Vierzehn Nothelfer“ (Lexikon der Christlichen Ikonographie, Bd. 8, S. 51, Nikolaus von Myra.) sind, gegen die Identifikation als Nikolaus. Denn es lassen sich nur drei der sechs Heiligen im Aegidienkonvent den 14 Nothelfern zuordnen.

Der Heilige Nikolaus wurde im Mittelalter als Kinderbischof verehrt. Er ist der Patron der Kinder und des Kindersegens, der Reisenden und der Rechtskundigen⁵⁹.

Heilige Anna Selbdritt

Die Darstellung befindet sich südlich über dem Hofportal an der Ostwand. Ihr Erhaltungszustand ist schlecht, jedoch ausreichend zur Deutung der Darstellung: die wohl stehende Anna trägt die kleine Maria und das wiederum kleinere Christuskind auf dem Arm. Alle drei besitzen Heiligenscheine. Anna blickt zu

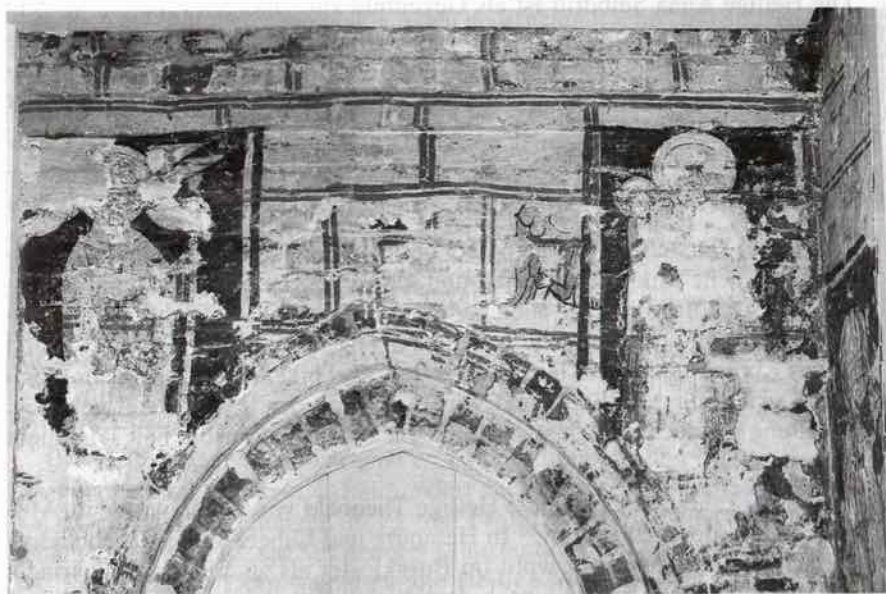


Abb. 10: Theobald von Thann und Anna Selbdritt auf der südlichen Ostwand.

Maria, diese zu Jesus. Die Darstellung wurde in der Zeit um 1500 übermalt, was wohl aufgrund eines damals schon schlechten Erhaltungszustandes nötig geworden war. Die Gesichter wurden hell unterlegt und mit neuen Gesichtszügen ausgestattet. Das Gewand der Maria wurde blau gefasst (wirkt heute grünlich). Durch die Blickrichtung der größten Figur, der Anna, nach links wird ein Bezug zum Portal und dem gegenüberliegenden Bischof hergestellt.

⁵⁹ Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. VI (1993), Spalten 915-920.

Die Verehrung der Anna Selbdritt ist in Lübeck im 14. Jahrhundert verschiedentlich nachweisbar, z.B. in der Jakobikirche, wo sie auf der Westseite des 2. nördlichen Pfeilers von Osten um/ nach 1334 als eine von zahlreichen großformatigen Pfeilmalereien dargestellt worden ist. Auch in St. Marien existierte am zerstörten Lettner von 1377 eine Anna-Selbdritt-Darstellung. Die Bau- und Kunstdenkmäler⁶⁰ verweisen auf mehrere Anna-Selbdritt-Bildnisse im Heilig-Geist-Hospital, ohne Provenienz und Datierung klären zu können.

Zu erwähnen ist auch der im St. Annen-Museum bewahrte sog. Annen-Schrein, der wohl aus dem Aegidienkonvent stammt. Er ist im späten 15. Jahrhundert entstanden, wobei die zentrale Skulptur der Anna Selbdritt deutlich älter ist.

Die Heilige Anna Selbdritt ist als Gegenbild zur sündigen Frau ein Vorbild für die der Keuschheit und dem Gottesdienst verpflichteten Beginen. Auch erlangte sie im 14. und 15. Jahrhundert einen großen Verehrungsschub im Zusammenhang mit der Schwangerschaft. Anna Selbdritt gilt als Schutzheilige der Schwangeren und Seeleute.⁶¹

Heiliger Bischof Theobald von Thann

Von dieser Darstellung nördlich über dem Hofportal haben sich im wesentlichen nur die helle Anlage der Gestalt und schwarze Konturen erhalten. Erkennbar ist die Bischofsmütze, die auch bei dieser Figur auf eine leichte Körperdrehung in Richtung auf das Portal und die Anna Selbdritt verweist. Rechts und links des Kopfes sind zwei kleine fliegende Engel erkennbar. Der Bischofsstab befindet sich rechts der Figur und wird wohl von der linken Hand gehalten. Die Haltung des rechten Arms – ob er segnet oder ein Attribut hält – ist nicht rekonstruierbar.

Der heute kaum noch bekannte Heilige Theobald von Thann wurde im Mittelalter außerordentlich verehrt.⁶² In Hamburg und Lübeck gab es Theobaldusbruderschaften, in Lübeck sowohl im Burgkloster als auch in St. Katharinen. Der Heilige Theobald wurde – nach derzeitigem Kenntnisstand – erstmals auf einem Pilgerzeichen dargestellt, das in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert wird.⁶³ Der erste nachweisbare Ablassbrief für eine Pilgerfahrt zum

⁶⁰ Die Bau- und Kunstdenkmäler, wie Anm. 57.

⁶¹ Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XV (1999), Spalten 34-36.

⁶² Den entscheidenden Hinweis auf Theobald verdanke ich Linde Sass. Die Internetrecherche erbrachte dann den Hinweis auf die Attribute des Heiligen Theobald: die beiden seitlichen Engel. Siehe auch: Andreas Röpcke, Mittelalterliche Spuren der Verehrung des Heiligen Theobald zwischen Elbe und Weser, in: Bremisches Jahrbuch 82 (2003), S. 31-42.

⁶³ „1300/1350“ in: Wallfahrt und Pilgerzeichen – Ein Projekt des Lehrstuhls für Christliche Archäologie, Denkmalkunde und Kulturgeschichte an der theologischen Fakultät der HU Berlin in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte am Institut für Geschichte und

Heiligen Theobald nach Thann im Elsass ist datiert von 1340. 1357 hat die erste nachweisbare Wallfahrt aus Lübeck stattgefunden.⁶⁴ Der Heilige Theobald steht für die Heilung von Krankheiten und die Befreiungen aus Gefangenschaft.

Heilige Margareta

Auf dem nördlich anschließenden ehemaligen Fensterpfeiler (heute ist das Fenster vermauert) befindet sich die am besten erhaltene und kaum übermalte Heiligendarstellung des Zyklus: eine Heilige Margareta, kenntlich an ihren Attributen Drachen, Krone, Kreuz und Buch. Füße und Drachenkörper sind verloren, doch erkennt man noch deutlich den geöffneten Rachen mit spitzen Zähnen und den Schwanz des gelblichen Fabeltieres. Das Buch hält Margareta mit ihrer Rechten vor der Brust, mit der Linken das Kreuz. Auf dem Kopf trägt sie eine Krone. Die gelben langen Haare rahmen ihr Gesicht und fallen ihr seitlich über die Schultern. Das Gesicht erscheint aus der Nähe als einfache Strichzeichnung, gewinnt aber mit Abstand an Ausdruck. Gekleidet ist sie in ein weißes Gewand mit schwarz konturierten und rot verschatteten Falten. Innen ist das Gewand rot. Die Malerei ist noch weitgehend im originalen Zustand erhalten, so dass auch für den Laien deutlich wird, welche Figuren und Details dem Originalzustand entsprechen: Faltenwurf und Gewand sind auf gleiche Weise gemalt wie beim Heiligen Johannes dem Täufer. Die Gestaltung des Gesichtes entspricht derjenigen des segnenden Bischofs. Dagegen zeigen die Gesichter der Heiligen Anna, Maria und des Jesuskindes die deutlich anders gemalten Gesichtszüge der späteren Überfassung.

Die Heilige Margareta war eine christliche Jungfrau und Märtyrerin des 4. Jahrhunderts, die seit dem 7. Jahrhundert auch in der Westkirche verehrt wird. Nach wenigen Darstellungen im 13. und 14. Jahrhundert – allerdings an prominenten Orten wie z.B. am Straßburger Münster oder als Glasgemälde im Kölner und Regensburger Dom – erlangte die Heilige Margareta als Nothelferin und eine der vier *Virgines Capiales* besonders im 15. und 16. Jahrhundert große Popularität.⁶⁵

Kunstgeschichte der TU Berlin und dem Museum Europäischer Kulturen – Staatliche Museen zu Berlin/Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Internet-Datenbank <http://www2.hu-berlin.de/sachkultur/pz/sucheDarst.php> Suchwort „Theobald“.

⁶⁴ Médard Barth, *Zur Geschichte der Thanner St. Theobalduswallfahrt im Mittelalter*, in: *Annuaire de la Société d'histoire des régions de Thann – Guebwiller*, 1948, S. 19-77.

⁶⁵ Joseph Braun, *Trachten und Attribute der Heiligen*, Stuttgart 1993, S. 490 mit Abb. vom Straßburger Münster; siehe auch Lexikon der christlichen Ikonographie. Engelbert Kirschbaum SJ (Hg.), Freiburg im Breisgau 1968, im folgenden: LCI, *Legenda Aurea*, wie Anm. 54, S. 603ff. Die vier *Virgines Capiales* sind Barbara, Dorothea, Katharina und Margareta.



Abb. 11: Christophorus und Margareta auf der nördlichen Ostwand.

Die ältesten bisher bekannten Darstellungen einer Heiligen Margareta in Lübeck sind um 1420 bis 1430 entstanden, bezeichnenderweise ist darunter der ehemalige Hochaltar von St. Aegidien.⁶⁶ Damit wäre die in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datierende Wandmalerei im ehemaligen Beginnenkonvent in Lübeck die früheste bekannte Abbildung der Heiligen in Lübeck. Margareta gilt als Helferin in Geburtsnöten und bei Unfruchtbarkeit.

⁶⁶ Die Heiligen im St. Annen-Museum, Lübeck 1990, S. 74 „Grönauer Altar“ um 1430.

Heiliger Christophorus

Die Darstellung weist große Fehlstellen auf, so dass allein die Tatsache, dass die Figur mit nackten Beinen im Wasser zwischen Fischen – und nicht auf dem Wasser – schreitet, die Vermutung stützt, dass es sich um Christophorus handelt. Weitere typische Attribute, insbesondere das Christuskind auf der Schulter, sind verloren. Erkennbar sind an der leicht nach links gewendeten Gestalt das knielange rote Gewand mit hellem Futter und die schwarze Kontur des Heiligenscheins.

Christophorus ist heute kein kirchlich anerkannter Heiliger, galt jedoch im Mittelalter als solcher. Die Kunstgeschichte kennt drei verschiedene Bildtraditionen, erst die jüngste seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zeigt Christophorus mit nackten Beinen im Wasser. Diese Darstellung erlangte große Popularität, so dass unzählige Kirchen und insbesondere auch Hospitäler mit der Figur des Heiligen Christophorus versehen sind.

In Lübeck finden sich etliche Wandmalereien, die den Heiligen Christophorus darstellen: so an der Nordwand des Krankensaals im Heilig-Geist-Hospitals (Anfang 14. Jh.) und in der Reihe der überlebensgroßen Heiligen im Obergaden der Marienkirche (um 1320), als Pfeilermalerei in St. Jakobi (um 1334) und als Wandmalerei im Dom (um 1370/80, zerstört). Auch in den Bürgerhäusern Lübecks kann man ihn finden, z.B. in der um/nach 1300 ausgemalten Diele des Hauses Königstraße 51.

Christophorus, der Christus trägt, ist der Schutzheilige der Reisenden und Kranken. Er bewahrt vor einem plötzlichen Tod und vertreibt Krankheit und Siechtum.⁶⁷

Die Heiligen in ihrem räumlichen Kontext: Kapelle?

Wir wissen zu wenig über die Architektur der Beginen, insbesondere die Raumstruktur der Konvente im Inneren, um aus den folgenden Beobachtungen die ehemalige Raumaufteilung im Erdgeschoss eindeutig rekonstruieren zu können.

Der heutige Raum mit den Heiligendarstellungen hat eine Grundfläche von ca. 32 qm. Die ursprüngliche Zahl der Darstellungen ist unbekannt, da weder die Binnenwände noch die ursprüngliche Raumgröße erhalten sind. Gemäß Über-

⁶⁷ *Legenda aurea*, wie Anm. 54, S. 656. *Rosenfeld* stellt fest, dass die Verehrung des Christophorus z.B. in Lüttich und Köln vor allem von Beginen verbreitet wurde. Hans-Friedrich *Rosenfeld*, *Der Hl. Christophorus. Seine Verehrung und seine Legende*, Helsingfors 1937, S. 112ff. Nach *Rosenfeld* weist schon das älteste Lübecker Bürgerverzeichnis aus dem Jahr 1259 einen Christofer auf. Ebd., S. 120, Anm. 8.

lieferung aus dem 18. Jahrhundert gab es im insgesamt ca. 170 qm großen Erdgeschoss eine „große Diele“⁶⁸ und eine „gemeinsame Stube“, die so groß war, dass sie nach der Reformation geteilt werden konnte. In der Stube befanden sich bezeichnenderweise Reliquien und Messgeräte.⁶⁹

Außerdem gab es, wie während der Baumaßnahmen erkennbar wurde, ca. 2 m nördlich der heutigen hofseitigen Wohnung – und damit etwa in der Mitte der Haustiefe – ein breites gotisches Portal zum ehemals östlich anschließenden Nebengebäude. Dieses wurde also nicht mittig, sondern entlang seiner hofseitigen Achse erschlossen. Eine diesem Ausgang ins Nebengebäude gegenüber an der Westwand auf Deckenniveau und damit quasi zwischen den Geschossen angeordnete gotische Nische lässt vermuten, dass sich hier die Treppe ins Obergeschoss befand. Die mittlere Querachse des Erdgeschosses diente demnach wohl Erschließungswegen.

Die in den Quellen seit dem 18. Jahrhundert genannten vielfältigen Funktionen von Stube und Diele lassen den Verdacht aufkommen, dass die Autoren teilweise vom gleichen Raum sprechen, eine abgeteilte Stube also eventuell nicht existiert hat, bzw. erst im 18. Jahrhundert eingerichtet wurde.⁷⁰ Das schließt nicht aus, dass es eventuell schon ursprünglich eine Pforte oder andere kleine Nebenräume gab.⁷¹

⁶⁸ *Schroeder*, 18./19. Jahrhundert, wie Anm. 33

⁶⁹ *Von Melle* erwähnt keine Diele, sondern spricht bei der kurzen Beschreibung der Konvente immer von der gemeinsamen Stube: „In der allgemeinen Stube, die jetzt in zwei Gemächer abgeteilt ist, finden sich noch verschiedene Denkmale des alten Gottesdienstes als ein Schrank mit einigen Bildern, worunter ein vergoldetes Marienbild, auch ein Stück eines alten Hirnschädels, ohne Zweifel als Reliquie hier aufbewahrt.“ *Von Melle*, wie Anm. 8, S. 303. Ein Merkmal der „Stube“ ist ihre Heizbarkeit. Da am Bau keine Hinweise auf eine Feuerstelle mehr nachweisbar waren, ist hierüber die Lage der Stube nicht mehr zu rekonstruieren. Auch die Existenz einer Hypokaustenheizung ist denkbar, deren Spuren sich durch die nachfolgenden Umbauten verloren haben.

⁷⁰ *Schroeder* berichtet: „Als 1705 das Gewölbe der St. Aegidien Kirche repariert werden musste, wurde der öffentliche Gottesdienst solange im Aegidien Convent verrichtet, wo auf der großen Diele des Sonntags und in der Woche gepredigt und Communion gehalten wurde.“ *Hermann Schroeder*, 18./19. Jahrhundert, wie Anm. 33. „Aus früheren Nachrichten erfahren wir nur, dass der Convent ziemlich geräumig gewesen ist. In Bugenhagens Kirchenordnung lesen wir, dass von den drei Jungfern-Schulen, welche man bei der Reformation einzurichten gedachte, eine habe sein sollen „in einem parte edder uf dehle des Beginen-Hauses bei St. Illien, also datt de Beginen doch rhums genug beholden...“ *Hayessen*, wie Anm. 10, S. 57.

⁷¹ Eine Stube in der östlichen Raumachse erscheint wegen des Zugangs zum sicher viel frequentierten Nebengebäude unwahrscheinlich. In der Westachse hätte sie – wie die Dornsen der Kaufmannshäuser – zur Straße oder nach Süden zum Hof gelegen haben können, möglicherweise unter Einbezug der Treppe ins Obergeschoss, um diesen Zugang zu den privaten Räumen der frommen Frauen unter Beobachtung zu haben. Eine hofseitige Stube hätte, da sie nicht durch den mittigen Haupteingang beschränkt gewesen wäre, breiter sein können und wäre deshalb leichter später in zwei Räume teilbar gewesen. Wie schon erwähnt, interpretiert Hayessen die außermittige Lage des Haupteingangs in den Kranenkonvent so, dass auf diese Weise eine große Stube zur Straße möglich war (*Hayessen*, wie Anm. 10, S. 100). Da der Eingang zum Aegidienkonvent mittig

Für die Annahme, dass die „große gemeinsame Stube“ und die „große Diele“ identisch sind, spricht auch die Überlieferung verschiedener Ausstattungsstücke, die bei einer Aufteilung des zur Verfügung stehenden Raumes nicht gut anzuordnen gewesen wären. Insbesondere der große und schwere „Vierzehn-Notthelfer-Altar“, der zudem wegen des nur von hinten zugänglichen Sakramentsschreins frei im Raum stehen musste, verlangte viel Platz und eine stabile Substruktion, die in den großen gemauerten Mittelstützen im Keller gegeben ist. Auch der St. Annen-Schrein, obwohl deutlich kleiner, brauchte einen angemessenen Raum. Natürlich wissen wir nicht, ob nicht auch im Nebengebäude Altäre aufgestellt gewesen sein könnten.⁷²

Da die für den Konvent überlieferten Altäre, die ja dafür sprechen, dass es sich bei dem mit Heiligen geschmückten Raum um eine Kapelle gehandelt hat, erst im späten 15. Jahrhundert entstanden sind, bleibt ungewiss, ob dieser Raum schon mit Gründung des Konventes im 13. Jahrhundert sakralen Charakter besaß. Für einen ursprünglich großen, ungeteilten Raum spricht die vom Hof bis zur Straße nachgewiesene Dekoration der Ostwand mit aufgemalten großen Quadern mit roten Linien auf weißem Grund, wie sie auch als Hintergrund der Heiligendarstellungen noch sichtbar ist. Andererseits findet man diese Dekoration nicht nur in den Lübecker Kirchen, sondern auch in profanen Räumen wie den Dielen mittelalterlicher Kaufmannshäuser. Da andererseits auch ein großer Raum für die verschiedenen gemeinsamen Tagesereignisse wie Mahlzeiten und Arbeit existiert haben muss und eine Heizbarkeit für Teile oder den Gesamttraum überliefert ist, stellt sich die Frage, ob nicht alle Funktionen, Andacht und Arbeit, vielleicht auch das gemeinsame Mahl in einem großen heizbaren Saal im Erdgeschoss stattgefunden haben können. Der Raum wäre dann keine reine Kapelle gewesen, sondern hätte multifunktional unter anderem als Kapelle gedient.

liegt, könnte – folgt man diesem Argument – die große Stube hier nicht gelegen haben, sondern müsste hofseitig angeordnet gewesen sein. Andererseits wäre dann die Diele – zumindest an der Hofseite – tatsächlich nur so breit gewesen wie der heutige Wohnraum, ca. 4,50 m, und damit zu schmal für die überlieferten Altäre. Siehe unten.

⁷² Das St. Annenmuseum besitzt zwei Altäre, die laut Museumsinventar aus dem Aegidien- oder Michaeliskonvent stammen: den Annen-Schrein, Inv. Nr. 20, und den Vierzehn-Notthelfer-Altar, Inv. Nr. 15. Letzterer ist um 1500 entstanden und schon vor 1848 im Bestand des Museums. Der Annen-Schrein stammt aus dem späten 15. Jahrhundert und befindet sich seit 1848 im Museum. Da diese Altäre in den Memorienbüchern des Michaeliskonventes von 1463 und 1498, sowie den Inventaren des Michaeliskonventes aus dem 18. Jahrhundert nicht genannt sind – freundlicher Hinweis von Dr. Johann Peter Wurm – ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie beide aus dem Aegidienkonvent stammen. Dafür spricht auch das Datum der Übernahme durch das Museum: der Michaeliskonvent wurde nach der Reformation aufgelöst und die Michaeliskapelle bereits 1842 endgültig abgerissen, während der Aegidienkonvent erst mit der Einrichtung der Armenanstalt 1846 größere Veränderungen erfahren hat, die eine Abgabe von Altären an das Museum notwendig machte. Zu den Altären siehe Jürgen Wittstock, *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*, Lübeck 1981, S. 152, 162, sowie Uwe Albrecht, wie Anm. 24, Nr. 74 und Nr. 79.

Wie auch immer die historische Raumaufteilung und die Nutzung ausgesehen haben mag: sicher ist, dass es weitere Heiligendarstellungen gab, die heute entweder zusammen mit ihrem architektonischen Träger (ehemaligen Zwischenwänden) verloren oder noch hinter weiteren Wandverkleidungen an Süd- und Westwand verborgen sind.

St. Annenstr. 3: Obergeschoss

Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle auch die Ausstattungsbefunde im Obergeschoss des Aegidienkonvents kurz vorgestellt. Die restauratorische Befunduntersuchung an Wänden und Decken hat Ausstattungsspuren vom Mittelalter bis in die Neuzeit ergeben, die auf eine Aufteilung des Geschosses in zahlreiche Kammern deuten. In den Fensterpfeilern lagen Nischen. Obwohl eine Datierung in einigen Punkten unsicher ist, zeigt die grundlegende Struktur jeweils befensterte Kammern zur Straße und zum Hof. Da das Traufenhaus nicht die gesamte Tiefe des Haupthauses umfasste, befand sich zusätzlich vermutlich eine Kammer querliegend vor den hofseitigen Räumen an einem Fenster nach Osten. In der Hausmitte lag sicherlich ein Flur, in dem die Treppe angenommen werden muss. Der ehemalige Zugang zum traufständigen Nebengebäude ist nicht eindeutig ablesbar, da die Wände verputzt sind, Öffnungen sind z.T. vermauert und z.T. neu eingebrochen. Da die Geschosshöhen zwischen Haupt- und Nebenhaus unterschiedlich sind, ist auch vorstellbar, dass es im Obergeschoss keine Verbindung zum Traufenhaus gab. Andernfalls hätte der Zugang mit einer Treppe nach unten verbunden werden müssen.

Ob die Räume entlang von Straßen- und Hoffront jeweils als Wohnung zusammengehörten oder je Fenster einzelnen Beginen zugeteilt waren, ist nicht mehr feststellbar. Aufschlussreich ist die Rhythmisierung der Fensterbreiten im Obergeschoss: zum Hof sind die äußeren Fenster jeweils schmaler und könnten die Lage von untergeordneten Räumen, also z.B. einer Kammer neben der Stube, andeuten. Zur Straße waren ursprünglich die mittleren Fenster schmaler.

Schon im Mittelalter ist die – geht man von der Anordnung der Fenster aus – ideale Teilung in jeweils eine schmale Kammer im Bereich der schmalen Fenster und einer größeren Stube daneben, aufgegeben worden. Bei einer späteren Aufteilung der Stuben in zwei Räume halbiert die Trennwand jeweils das große Fenster. Dass diese Aufteilung nachträglich ist, ergibt sich auch daraus, dass so die kleinen Wandnischen mit Holzsturz in den Fensterpfeilern zugesetzt wurden. Ein ähnlicher Nischenbefund ist aus dem Obergeschoss des Klosters Lüne bekannt, wo angenommen wird, dass die Nischen in den einzelnen Kammern der jeweiligen Insassin zur Aufbewahrung privater Kostbarkeiten dienten wie einem Gebetbuch, einem Rosenkranz und Andachtsbildern. Sicherlich dienten die Wandnischen auch im Beginenkonvent ursprünglich ei-

nem ähnlichen Zweck, zumal neuere Untersuchungen belegen, dass es in Frauenkonventen allgemein, besonders auch in den Schlafkammern der Beginen, eine Vielzahl von Andachtsbildern und Reliquien gab.⁷³

Die Trennwand auf Fenstermitte war straßenseitig auch an der Decke ablesbar. Warum die ursprünglich großzügige Raumaufteilung, wie sie anhand des Fensterrhythmus anzunehmen ist, aufgegeben wurde, kann nur vermutet werden. Offensichtlich hatte der Aegidienkonvent einen großen Zulauf. Auch wenn Dienerinnen und arme Beginen vielleicht in den Hofgebäuden ihre Kammern hatten, lassen sich anhand der 11 Fenster im Obergeschoss des Traufenhauses dort maximal 22 Kammern unterbringen. Für das Jahr 1532 sind 26 Beginen und eine Meisterin überliefert.⁷⁴ Es ist vorstellbar, dass die Meisterin und weitere privilegierte Beginen z.B. aus Ratsherrengeschlechtern das Obergeschoss des Hauptgebäudes bewohnten. Die Nebenkammern hätten hier noch Raum für Dienerinnen geboten.

Es handelt sich hier ausdrücklich um Vermutungen, die sich auf sehr wenige Fakten stützen. Die tatsächliche Binnengliederung ist letztlich nicht mehr sicher rekonstruierbar. Vor allem zeigen die restauratorischen Befunduntersuchungen, dass sie sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder geändert hat.

Gibt es ein Bildprogramm ?

Trotz der Ungewissheit über die originale Größe und damit über den Gesamtumfang der bildlichen Ausstattung des Raumes lassen sich vorsichtig Vermutungen zu einem Bildprogramm formulieren. Dargestellt sind durchweg Heilige, die bei Krankheit und Leid helfen und Bezug nehmen auf die Schwachen und Armen, Frauen, Kinder und Seeleute: der Heilige Christophorus steht für Hilfe in Krankheitsnöten und Schutz vor plötzlichem Tod, die Heilige Margareta hilft bei Geburtsnöten und Unfruchtbarkeit, der Heilige Theobaldus von Thann steht für die wundersame Heilung von Krankheit, aber auch für die wundersame Befreiung aus Gefangenschaft. Anna Selbdritt gilt als Schutzpatronin der Schwangeren und Seeleute, der Bischof ohne Attribut könnte ein Heiliger Nikolaus sein, dem der Schutz von Schiffern und Seeleuten, aber auch Jungfrauen und Kindern obliegt. Schließlich ist noch der Heilige Johannes der Täufer zu nennen, der Patron der Taufe. Vielleicht befand sich in seiner Nähe ein Taufbecken

⁷³ Simone Scholten, *Besloten Hofjes des 16. Jahrhunderts in Mechelen*, Magisterarbeit masch. Universität Bonn, Bonn 1996. Teilweise publiziert in *dies.*, „Hortus Conclusus“ – Een vinger aan de maagdelijkheit, in: *tekst/Tekst 2*, 2001/2002, S. 23-24. Allgemein K. Hegner, *Kleinbildwerke des Mittelalters in den Frauenklöstern des Bistum Schwerin. Münster/ Hamburg 1996*. In Lüne haben sich die hölzernen Schrankeinbauten in den Nischen erhalten. Mündlicher Hinweis von Dr. Thorsten Albrecht. Die Nischen im Aegidienkonvent sind vermauert und konnten während der 2002 abgeschlossenen Baumaßnahme nicht näher untersucht werden.

⁷⁴ Von Melle, wie Anm. 8, S. 303-305.

für eine sicherlich gelegentlich notwendige Nottaufe. Alle genannten Heiligen stellen geeignete Vorbilder für ein Leben dar, das der Kontemplation und Caritas gewidmet ist.

Der viel später um 1500 entstandene 14-Nothelfer-Altar unterstreicht, dass dieses Thema den Beginnen um 1500 wichtig ist, beweist jedoch nicht, dass gleiches ihre Vorgängerinnen 200 Jahre zuvor bewegte. Es bleibt zweifelhaft, ob die Tatsache, dass drei der überlieferten sechs Heiligen an den Wänden den 14 Nothelfern zuzuordnen sind bei der Programmatik des Raumes insgesamt eine Rolle spielte. Immerhin gehören drei weitere Darstellungen nicht in diesen Kontext.

Der 14-Nothelfer-Altar weist eine Besonderheit auf, die für seine Herkunft aus einem Beginnenkonvent spricht, nämlich die Hervorhebung des Schreins für die Präsentation eines Heiligtums. Die Verehrung von Reliquien und Andachtsbildern – allerdings eher als Kleinbildwerke – ist, wie schon erwähnt, in der Literatur als typisch für Frauenkonvente beschrieben worden.⁷⁵ Der 14-Nothelfer-Altar erinnert an ein groß gewordenes Retabel für die Hausandacht.⁷⁶ Auch der wohl ebenfalls aus dem Aegidienkonvent stammende St. Annen-Schrein ist erst Ende des 15. Jahrhunderts entstanden und zeigt, dass Anna Selbdritt weiterhin sehr verehrt wird.

Auffällig ist die zeitliche Nähe der Entstehung der Altäre und der Überfassung der Wandmalereien um 1500: sollte der Konvent in dieser Zeit einen Aufschwung genommen haben, etwa durch den Eintritt reicher Bürgerstöchter oder Stiftungen? Dass in dieser Zeit Bedarf bestand, unverheiratete Bürgertöchter angemessen unterzubringen, zeigt die gleichzeitig betriebene Gründung des St. Annen-Klosters, das schließlich in den Jahren 1508 bis 1515 erbaut wurde.

Eine der wenigen Arbeiten zur Ikonografie von Wandmalereien in Beginnenarchitektur ist ein Aufsatz von Anna Bergmanns.⁷⁷ Allerdings bezieht sich diese Untersuchung auf explizite Beginnenkirchen in Louvain und Saint-Trond. Bergmanns stellt ein deutlich auf weibliche Heilige abgestimmtes Raumprogramm fest. Das trifft auf unseren Fall nicht zu, im Gegenteil stellen die männlichen Heiligen mit zwei Bischöfen, Christopherus und Johannes dem Täufer – mit der Einschränkung, dass wir nicht alle Darstellungen kennen – die Mehrzahl.

⁷⁵ *Hegner, Scholder*, wie Anm. 73.

⁷⁶ „Nicht nur für Lübeck ungewöhnlich ist die Verbindung des flachen Gemälderetabels mit einer integrierten räumlichen Situation in Form einer Nische. Diese ... dürfte ursprünglich von der Retabelrückseite als ein Reliquien- oder Sakramentsfach ... zugänglich gewesen sein ... [sie] belegen, dass die Präsentation von Heiligtümern inmitten eines Bildprogramms noch am Vorabend der Reformation nicht nur in kleinformatigen Hausandachtsretabeln thematisiert wurde.“ *Uwe Albrecht*, wie Anm. 24, Nr. 79.

⁷⁷ *Anna Bergmanns*, Femmes saintes, la passion du Christ et l'amour mystique. Iconographie des peintures murales médiévales dans les églises des béguinages (Pays-Bas-Méridionaux). In: *Liber amicorum in Memory of Professor Dr. Maurits Smeyers*. Leuven 2002, S.141-163.

Interessant ist die Ähnlichkeit der Beginenheiligen mit den Heiligenmalereien im Oberchor von St. Aegidien. Der Chor wurde um 1446 fertiggestellt, die Ausmalung bisher in der Literatur auf Anfang des 16. Jahrhunderts datiert.⁷⁸ Wie im gegenüberliegenden Aegidienkonvent sind eine Heilige Margareta, eine Heilige Anna Selbdritt und ein unbekannter Heiliger Bischof dargestellt. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass auch die Figuren in der Kirche Gesichter besitzen, die an Strichzeichnungen erinnern. Da die Darstellungen im Oberchor jünger sind als die im Konvent, haben sich die Kirchenverantwortlichen vielleicht von letzteren inspirieren lassen. Zumindest unterstreicht die Ähnlichkeit der Darstellungen die Zusammengehörigkeit von Aegidienkirche und Aegidienkonvent.

Zusammenfassung

Die mittelalterlichen Heiligenausmalungen im ehemaligen Beginenkonvent St. Aegidien stellen einen neuen und wichtigen Baustein zur Erforschung von Architektur und Leben der Beginen in Norddeutschland dar. Sie sind um so bemerkenswerter, als bisher zur Ausstattung von Beginenkonventen wenig bekannt ist.

In Anlehnung an die Untersuchungen zu den sehr viel zahlreicheren Beginenhöfen in den Niederlanden können wir feststellen, dass auch in Lübeck das Bestreben bestand, abgeschlossene Höfe anzulegen. In allen überlieferten Beginenhäusern fehlt das hohe Kaufmannsgeschoss. Stattdessen befindet sich im Erdgeschoss eine große gemeinsame Stube, die wohl gleichermaßen der Arbeit, z.B. dem Garnspinnen, wie es im Lübecker Totentanz überliefert ist, und dem Gebet, wie an den Altären und besonders auch an den gemalten Heiligen abzulesen, diente. Inwiefern die Stube öffentlich zugänglich war, vielleicht nur den hilfebedürftigen Frauen, die in der Infirmerie – welche Nutzung sollte das Nebengebäude sonst gehabt haben? – betreut wurden, bleibt unklar: der Tatsache, dass der Besuch von Verwandten, insbesondere von Männern in der Beginenordnung von 1438 verurteilt wird, lässt auf eine andere Praxis schließen. Sicherlich unzugänglich waren die privaten Kammern im Obergeschoss. Die Anordnung der Fenster und Ausstattungsspuren ermöglichen die Rekonstruktion von einzelnen Kammern, im Hauptgebäude teilweise mit Nebenkammern.

⁷⁸ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, wie Anm. 57, S.475f. Die rahmende Architekturmalerei der Anna-Selbdritt-Darstellung wirkt aufgrund der spätgotischen krabbenverzieren Fialen altertümlicher als die anderen Darstellungen. Auch die Form der Haube der Heiligen Anna deutet eher ins 14./15. Jahrhundert als ins frühe 16. Jahrhundert. Der Chor wurde um 1446 fertiggestellt. Unter der figürlichen Malerei liegt gemäß Restaurierungsbericht *Sass* von 1986 eine ältere Fassung mit Ranken. Es wäre zu prüfen, ob das auch für die Anna Selbdritt zutrifft. Möglicherweise wurden ältere figürliche Darstellungen im frühen 16. Jahrhundert übermalt und ergänzt oder die vier Szenen im Oberchor sind zu unterschiedlichen Zeiten entstanden.

Es erstaunt die geringe Zahl von nur 26 Beginen und Meisterin, wenn man die Größe des Areals insgesamt bedenkt. Die Nebengebäude und der Hof wurden sicher von einer größeren Zahl von Personen bewirtschaftet. Über die Anzahl der in den Quellen erwähnten „Arbeiterinnen“ ist nichts bekannt. Die Beginen haben über Jahrhunderte einen wirtschaftlich und sozial funktionierenden Organismus am Leben erhalten. Nicht zuletzt deshalb verwundert die geringe Zahl der archivalischen Nachrichten zum internen Ablauf, den Aufgaben und der baulichen und künstlerischen Ausgestaltung der Beginenhöfe. Vielleicht gibt es hier noch Quellen zu erschließen.

Vieles verlangt nach einer weiteren Deutung. Zwar ist die historische Rolle der Beginen schon häufiger gewürdigt worden, nicht jedoch die architektonische Gestalt ihrer Konvente: kann man von einem Bautypus des Beginenkongregens sprechen? Lässt sich eine spezifische Ausstattungssikografie feststellen?

Ist der mit Heiligen ausgemalte Saal als Kapelle anzusprechen? Wenn, wie in der Literatur festgestellt, eine Beziehung zwischen der Existenz einer Kapelle und einer Infirmierie, also eines Spitals besteht, lag dieses Spital dann im Erdgeschoss des Nebengebäudes? Bevor nicht weitere vergleichbare materielle Zeugnisse von Beginenkongregens im Ostseeraum bekannt werden, müssen wir uns damit begnügen, den glücklichen Fund zu beschreiben und Fragen zu stellen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 7–11: Eileen Wulff

Abb. 2: Sören Knoblauch

Abb. 3, 4: Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Abb. 5: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I, Lübeck 1939, S. 14

Abb. 6: Walter Hayessen

Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24).

Heinrich Dormeier

1. Die bronzene Grabplatte des Godert Wiggerinck¹

Die bronzene Grabplatte des Kaufmanns und Bankiers Godert Wiggerinck ist eins der wenigen von einst über 100 Grabmälern der Lübecker Marienkirche, die dem verheerenden Bombenangriff vom 29. März 1942 entgangen sind (Abb. 1).² Die prachtvolle Gedenkplatte ist an der Westwand der Südvorhalle, also gleich am heutigen Eingang der Kirche aufgestellt und wird vermutlich gerade deswegen von der Mehrzahl der Besucher, die rasch ins Innere der Kirche streben, kaum wahrgenommen. Kurzgefaßte Internetseiten, die auf die Sehenswürdigkeiten der Marienkirche hinweisen, unterschlagen gar dieses aufwendige Grabdenkmal, obgleich es in der (älteren) kunsthistorischen Literatur und in Lehrbüchern der Heraldik nachdrücklich gewürdigt und mehrfach abgebildet wurde.

Die Inschrift am Rand der Platte nennt Namen und Todestag des Verstorbenen und fordert zum Gebet für ihn auf: *ANNO D(OMI)NI MDXVIII. ME(N)SIS APRILIS XXIII. OBIT GODHARD(US) WIGERINCK CIVIS LUBECK(ENSIS?). ORATE P(RO) EO* – Im Jahre des Herrn 1518, am 24. (Tag) des Monats April, starb Godhard Wigerinck, Lübecker Bürger. Betet für ihn!

Die 215x119 cm große Platte besteht aus einem einzigen Stück, nur die vier Eckmedaillons und die beiden Langseiten des Randes sind für sich gegossen worden. Auf diesen Medaillons sind nun die Wappen der vier Ehefrauen ange-

* Mein Dank für freundliche Ratschläge und Unterstützung gilt in erster Linie der Direktorin des Archivs der Hansestadt Lübeck, Frau Prof. Dr. A. Graßmann, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ferner Frau Dr. H. Vogeler (Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Lübeck), Herrn Dr. R. Schweitzer (Stadtbibliothek Lübeck), Herrn Schneider und Frau Gerdes im Landesamt für Denkmalpflege Kiel sowie den wissenschaftlichen Hilfskräften Chr. Winkler und J. H. Lauer.

¹ Der Name Wiggerincks ist in den Quellen unterschiedlich wiedergegeben; hier wird durchgehend die Namensform nicht der Grabplatte, sondern des Siegels von 1516 (vgl. unten Anm. 84) bevorzugt.

² Ausführliche Beschreibung in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien- und) Hansestadt Lübeck Bd. 2, bearb. von F. Hirsch, Gustav Schaumann, Friedrich Bruns, Lübeck 1906 (künftig abgekürzt: BKHL 2), S. 392f.; Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, München/Berlin 1983, S. 162-164 bzw. 163 mit Abb. 106; Klaus Krüger, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600), Stuttgart 1999 (Kieler Historische Schriften 40), S. 927f. (LÜMA 48) mit weiterer Lit. und Abb. 45 sowie S. 189 zum wenig verbreiteten Typus der Wappengrabplatte; Adolf Clasen, Verkannte Schätze. Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 37), Lübeck 2002, S. 52f. Nr. 1.23 mit Abb. 7 (S. 45) und Lit. S. 207.



Abb. 1: Grabplatte des Godert Wiggerinck († 24. April 1518). Lübeck. St. Marien.

bracht und die Todesdaten der ersten drei von ihnen angegeben. Beginnend oben links, d.h. heraldisch rechts, sind diese Angaben folgendermaßen aufzulösen und zuzuordnen:

AN(NO) MCCCCXCVII DIE IIII IUL[III]. OBIIT ANNA WIGERINCK (Wappen: Baum = Anna W., geb. Prume, 1497 Juli 4). Oben rechts: *AN(NO) MDX DIE XIII IANU[ARII] OBIIT ANNA WIGERINCK* (Wappen: geschachter Sparren, umgeben von gestümmelten Eichenzweigen = Anna W., geb. Klaholt, †1510 Jan. 14). Unten links: *AN(NO) MDXI DIE III IULII OBIIT ANNA WIGERINCK* (Wappen: zwei Hähne = Anna W., geb. Dives, †1511 Juli 3). Unten rechts: *AN(NO) MD....* (Wappen: Adlerkopf = Anna W., geb. Kindt).

Die kostbare erzene Bodengrabplatte muß also noch zu Lebzeiten der vierten Ehefrau Godert Wiggerincks fertiggestellt worden sein. Denn während die drei Medaillons mit den Vornamen und Todesdaten seiner ersten drei Frauen bereits ausgefüllt sind, fehlen diese Angaben im vierten Medaillon. Man begnügte sich in diesem Fall mit dem Wappen der vierten Ehefrau und hat vielleicht damals noch daran gedacht, dieses vierte Medaillon später mit den ergänzten Angaben neu zu gießen und zu ersetzen.

Schon Sprache und Schrifttyp der Inschriften sind ungewöhnlich und weisen auf den geistigen Horizont der Auftraggeber. Für den Text wählte man nicht wie überwiegend im 14. und 15. Jahrhundert das Niederdeutsche, sondern die lateinische Sprache. Ferner entschied man sich nicht für die sonst übliche Schriftart der gotischen Minuskel, sondern für die strenge klassische Renaissance-Capitalis, die aus Italien eindrang und erst gegen 1500 erstmals in Lübeck bezeugt ist.³ Die Inschrift der Wiggerinck-Grabplatte ist die früheste sicher überlieferte Lübecker Inschrift in der prächtigen Renaissance-Kapitalis überhaupt! Selbst im Dom, wo man diesen neuartigen Schrifttyp zuerst an den Grabmälern des höheren Klerus erwarten würde, begegnet diese Auszeichnungsschrift in den feierlichen Großbuchstaben erstmals am Grabmal des Domherrn Laurentius Neibur († 1522). Ansonsten ist die Kapitalis in Lübeck etwas häufiger erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aber auch dann ganz überwiegend auf Grabdenkmälern von Klerikern anzutreffen.⁴

Besonders evident wird der Einfluß von Humanismus und Renaissance in der Ikonographie dieser heraldischen Grabplatte. In der Mitte ist das Wiggerincksche Prunkwappen zu sehen: im Schild ein von drei Ringen begleiteter eingebogener geschachter Sparren, auf dem Stechhelm zwei verschränkt durch einen Ring gesteckte Streitkolben. Das Wappen befindet sich vor einem Halbrund, das oben durch eine Muschelnische abgeschlossen wird. Das Ganze wird

³ Rosemarie Westnigk, Formensprache Lübeckischer Inschriften, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, 1952-1953, S. 81f. mit Abb. 7.

⁴ Krüger, Corpus, wie Anm. 2, S. 683f (LÜDO 277) mit S. 101 und S. 104.

vorn von zwei Säulen mit oberem Mauerwerk gestützt und von zwei äußeren Pilastern mit dem dazugehörigen Rundbogen eingerahmt. Auf dem Säulengebälk erkennt man zwei Putten, die Posaunen blasen, an denen aufeinander zuflatternde Tücher befestigt sind (Abb. 2). Unterhalb des Schildes scheinen



Abb. 2: Grabplatte des Godert Wiggerinck (Detail), Lübeck, St. Marien.

sich ein Löwe mit einem auffällig langen Schwanz und ein Hund um eine Kugel zu streiten (Abb. 3). In der halbkreisförmigen Nische des Unterbaus, zwischen den beiden unteren Wappen, ist eine andere Kampfszene dargestellt: ein geflügeltes Mischwesen aus Jungfrau und Drache stürzt sich auf eine andere Drachengestalt, die sich heftig gegen den Angriff wehrt.

abwegigen Deutungsversuch von Fritz Rörig läßt das beschriebene figürliche Beiwerk gar „neben all dieser heraldischen Würdigkeit einen anderen, derbhumoristischen Ton anklingen, der nicht gerade Rückschlüsse auf ein allzu harmonisches Eheleben des Verstorbenen zuläßt.“⁶ Ungeachtet der unvollständigen Ausführung der Beiwappen und der „Bilderrätsel“ ist die erzene Grabplatte des Godert Wiggerinck in Bezug auf Material, Schrift, Sprache und Ikonographie (Prunkwappen, Arkade und Pilaster, antikische Fabelwesen) ein ausgesprochen repräsentatives Meisterwerk, „in dem sich deutlicher als in allen anderen Arbei-

Welches die Vorlagen für die Szenen dieser Wappengrabplatte waren und wie sie zu verstehen sind, läßt sich bislang nicht überzeugend erklären. Jedenfalls erscheint es reichlich spekulativ und voreilig, etwa im Löwen ein Sinnbild für die Stärke und im Windhund für die Schnelligkeit zu sehen, die vergebens den Gang des Todes (der Kugel) aufzuhalten versuchen.⁵ Gemäß einem ebenso gewagten, um nicht zu sagen

so gewagten, um nicht zu sagen

⁵ Albert Benda, *Wie die Lübecker den Tod gebildet*, in: ZVLGA 6, 1892, S. 580: „Es ist klar, was der Künstler damit sagen wollte: Stärke als Löwe, Schnelligkeit als Windhund versinnbildlicht, suchen vergebens den Gang des Todes aufzuhalten; unaufhaltsam rollte seine Kugel ihrem Ziele entgegen.“

⁶ Fritz Rörig, *Die europäische Stadt*, in: Propyläen-Weltgeschichte, Bd. 4, Berlin 1932, S. 358 (mit Abb. S. 337).

ten der Marienkirche die Auseinandersetzung der Deutschen mit der italienischen Renaissance widerspiegelt.“⁷

Die kunsthistorische Literatur schreibt diese „kunstgeschichtlich bemerkenswerte architektonisch-ornamentale“ Grabplatte der Werkstatt des bekannten Bronze gießers Peter Vischer dem Jüngeren zu – sei es aus rein stilistischen Gründen, sei es aus dem Wissen um andere Werke dieser Werkstatt, die in ganz Europa verstreut sind, oder sei es auch nur, weil man keine plausiblen Alternativen vorzuschlagen wußte.⁸ Diese allgemein akzeptierte Zuschreibung hat lediglich Heinz Stafski in seiner Monographie über Peter Vischer von 1962 stark angezweifelt.⁹ Vermutlich wäre er weniger skeptisch gewesen, wenn er die Geschäftsbeziehungen und das gesellschaftliche Umfeld des Verstorbenen gekannt und einbezogen hätte.



Abb. 3: Grabplatte des Godert Wiggerinck (Detail). Lübeck, St. Marien.

Vor diesem Hintergrund, der im folgenden kurz skizziert werden soll, spricht nämlich noch einiges mehr dafür, daß entweder noch Godert Wiggerinck selbst, seine Erben oder seine Testamentsvollstrecker dieses Totendenkmal in Nürnberg bestellt haben, wo Humanismus und Renaissance um 1500 bereits Fuß gefaßt

⁷ So *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 164.

⁸ Unter der älteren Literatur Wilhelm *Bode*, *Geschichte der deutschen Plastik*, Berlin 1885, S. 154; Friedrich *Schlie* vertritt in seiner Rezension zu Adolf *Goldschmidt*, *Lübecker Malerei und Plastik bis 1530*, Lübeck 1889, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 13 (1890) S. 409, konkret und bestimmt die Ansicht, daß die Wiggerinck-Grabplatte mit dem als Arbeit Peter Vischers bezugten Kenotaph der Herzogin Helene im Dom zu Schwerin zusammenzustellen sei; Schlie hatte im Schweriner Museum daher auch zwei Gipsabgüsse der beiden Denkmale aufstellen lassen; Ulrich *Thieme*/Felix *Becker*, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, Bd. 34, Leipzig 1940, S. 410f. (Vischer, Peter, der Jüng., 1487-1528); Walter *Paatz*, *Die Lübeckische Bronzeproduktion des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 51, 1930, S. 67-92, wehrt sich zwar gegen die pauschale Zuschreibung von Bronzemonumenten an „Peter Vischer“ oder an niederländische Gießer, nimmt aber daran im Falle der Wiggerinck-Grabplatte, die er beiläufig erwähnt und „ca. 1517“ datiert, keinen Anstoß (S. 91). Unter den gesicherten Grabmälern aus der Vischer-Werkstatt vgl. etwa die Grabplatten des Magdeburger Erzbischofs Ernst von Sachsen (1494) oder des Dompropstes von Halberstadt, Balthasar von Neuenstadt; dazu Ernst *Schubert*, *Der Dom in Magdeburg*, Leipzig 1994, S. 92-95; Hans *Fuhrmann*, Balthasar von Neuenstadt (+1516), Dompropst von Halberstadt, in: *Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter*, hg. von Werner *Freitag*, Köln etc. 2002, S. 203.

⁹ Heinz *Stafski*, *Der jüngere Peter Vischer, Nürnberg 1962*, S. 41: „Man sieht dem Werk an, daß das Modell aus Holz geschnitzt war, und der jüngere Peter kommt höchstens als Entwerfer, als Visierer in Frage. Die Platte enthält auch nur wenige und bescheidene figürliche Motive, was für diesen von lebensvollen Phantasiegeschöpfen geradezu umdrängten Bildner etwas wenig ist. Sie ist überhaupt zu flach für ihn“.

hatten, wo die Werkstatt des bekannten Bronzegießers Peter Vischer die besten technischen Voraussetzungen für einen derartigen Auftrag bot und wo sich Godert Wiggerinck selbst von der Qualität dieser Arbeiten überzeugen konnte. So außergewöhnlich die Grabplatte ist, so außergewöhnlich sind auch die Leistungen und Verdienste des Verstorbenen. Das monumentale Grabmal bietet daher zugleich den besten Ausgangspunkt, um die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen Interessen, dem sozialen Aufstieg, Umfang und Art von Memorienstiftungen und der persönlichen Frömmigkeit eines nicht unbekanntenen, aber bislang nicht gebührend gewürdigten Lübecker Bürgers in der Zeit vor der Reformation beispielhaft aufzuzeigen. Wer war dieser Godert Wiggerinck?

2. Herkunft, Handels- und Bankgeschäfte Wiggerincks

Godert Wiggerinck stammte, wie er in seinem Testament zu erkennen gibt, aus Westfalen. Wahrscheinlich ist er in Ahaus im Kreis Münster geboren. Ob er in seiner Heimat – oder etwa in Frankfurt, in Flandern oder auch in Nürnberg – seine Ausbildung genoß und seine ersten Berufserfahrungen machte, entzieht sich unserer Kenntnis. Ob er mit einem Hermen Wiggering verwandt war, der 1478 im Niederstadtbuch als Kompagnon eines Bergenfahrers bezeugt ist, bleibt ungewiß.¹⁰ Jedenfalls dürfte er sich um 1490 in Lübeck niedergelassen haben. Anschluß fand er vor allem an eine Reihe von Leuten, die ebenfalls aus Westfalen zugewandert waren.¹¹ In den Lübecker Quellen wird er 1492/1493 faßbar, und zwar als neues Mitglied in zwei angesehenen geistlichen Bruderschaften: der Leonhardsbruderschaft und der Antoniusbruderschaft.¹² Zumindest indirekt

¹⁰ Ahaus als „meine Landstadt“ bezeichnet in: AHL Testamente 1511 Juli 19 (G. Wiggerinck), ediert im Anhang dieses Beitrags; Hermen Wiggering erwähnt in AHL NStB 1478-1481, fol. 9r (zum 6. Juni 1478). Für den Hinweis auf diesen Eintrag danke ich herzlich Dr. Harm von Seggern, Kiel.

¹¹ Antjekathrin *Grafmann*, Sozialer Aufstieg um 1500 in Lübeck, in: Sozialer Aufstieg. Funktionselemente im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther *Schulz*, München 2002, S. 97-111, bes. S. 100, 103, 107; zur Zuwanderung aus Westfalen im 13. und 14. Jh. vgl. Fritz *Rörig*, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse, zuletzt in ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. von Paul *Kaegbein*, 2. Aufl., Wien etc. 1971, S. 392-420, hier bes. 410-418; für die Zeit um 1500 (ohne Erwähnung Wiggerincks) Anton *Fahne*, Die Westphalen in Lübeck, Köln/ Bonn 1855, bes. S. 56-59 (einige bekannte Namen um 1500); Bernhard *Riering*, Das westliche Münsterland im hansischen Raum, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum, Münster 1955, S. 198-201; Emil *Dösseler*, Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung, in: Westfalen 51, 1973, S. 136-165. Wiggerinck ist in keiner der angeführten Publikationen erwähnt. Für die spätere Zeit vgl. auch die Arbeiten von M.-L. *Pelus* (unten Anm. 18, 86).

¹² AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 10r („Godert Wychgerdyneck“); vgl. Georg *Fink*, Die Lübecker Leonhardsbruderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübsche Forschungen, Lübeck 1921, S. 340. – AHL Rechnungsbuch der Antonius-Bruderschaft Nr. 9 (1436-1529), Bl. 66v; zu den beiden Bruderschaften auch Monika *Zmyslony*, Die geistlichen Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Kiel 1977 (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), S. 70-77.

werden bereits in diesen ersten Quellenzeugnissen seine Handelsinteressen angedeutet. Beide Bruderschaften, die jeweils ungefähr 100 Mitglieder gezählt haben dürften, standen vornehmlich vermögenden Kaufleuten offen. Die Antoniusbruderschaft wickelte ihre Geschäfte über die Bank, den „wessel“, ab, und seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sich die italienischen wie die einheimischen Wechsler anscheinend gern dieser Bruderschaft angeschlossen.¹³ Die 1458 gegründete Leonhardsbruderschaft war offensichtlich ein Sammelbecken für die oberdeutsche Kolonie in Lübeck, insbesondere für zugewanderte Nürnberger Kaufleute sowie für Lübecker Bürger, die mit Nürnbergern geschäftliche Kontakte unterhielten.¹⁴ Es dürfte zudem kaum ein Zufall sein, daß eben 1493 unter den Neumitgliedern der beiden Bruderschaften zugleich mit Wiggerinck auch die Namen von Joachim Bilring und Hans Salige vermerkt sind, namhafte Geschäftsleute, die in den folgenden Jahren auf unterschiedlichen Feldern gemeinsam mit Wiggerinck agierten.

Der gebürtige Westfale hat sich in Lübeck bereits in den 90er Jahren im Hauptgeschäftsviertel der Stadt niedergelassen. 1496 kaufte er aus dem Nachlaß des aus Nürnberg zugewanderten Kunz Rode (Rott) dessen Haus in der Braunstraße (Nr. 141= Nr. 7), und seit 1503 wohnte er im Schlüsselbuden (Nr. 192 = Nr. 20), also nur ein paar Häuser weiter am Ende der Braunstraße bzw. an der Westseite des Marktes.¹⁵ In den folgenden Jahren trat Wiggerinck dann noch

¹³ Hanna Link, Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft, in: ZVLGA 10, 1920, S. 246f., 251 mit Anm. 232.

¹⁴ Fink, wie Anm. 12, S. 326, 333-339; Erich Birkner, Die Behandlung der Nürnberger im Ostseegebiet, in: Zs. des Westpreuß. Geschichtsvereins, Heft 69, 1929, S. 1-54, bes. S. 21-31. – Zu den Oberdeutschen in Lübeck vgl. die gründliche und bisher beste Untersuchung von Claus Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck, Nürnberg 1933 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd. 37-38); zusammenfassend ders., Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370-1550, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 35, 1937, S. 123-135, bes. 127-133; ders., Oberdeutschland und die deutsche Hanse (Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins, Bd. 26), Weimar 1939, S. 54-63, bes. S. 55f.

¹⁵ AHL Hs 900c/1 = Hermann Schröder, Oberstadtbuchregesten, 1848, Marienquartier, Bd. 1 [künftig zitiert: Schröder mit Angabe des Stadtquartiers], S. 167 (zu Braunstr. 141, gekauft 1483 von Cunz Rode; 1507 an Hinrich Carstens verkauft, 1511 weiterverkauft an die Testamentarier des Peter Kule), 232f. (zu Schlüsselbuden 192 zwischen der Braunstraße und der Fischstraße „by wandaghes Alff Greveraden huse belegen“, das Wiggerinck 1503 von Hans Boltzen kaufte, der es 1478 gemeinsam mit seinem Bruder Cord übernommen hatte; vgl. AHL Personenkartei (Wiggerinck), u.a. mit weiteren Hinweisen auf die erwähnten Schröderschen Regesten der Oberstadtbücher; siehe auch AHL Sammlung Eduard Hach, Personalialia (Wiggerinck) – mit Korrekturen an Schröders Zuordnungen; dazu Rolf Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: Alfred Falk/ Rolf Hammel, Archäologische und schriftliche Quellen zur spätmittelalterlich-neuzeitlichen Geschichte der Hansestadt Lübeck. Materialien und Methoden einer archäologisch-historischen Auswertung, Lübeck 1987 (LSAK 10), S. 98, 196ff., 218f., 222, 270, 274, 279-286 (zum Hausbesitz in der Braunstraße und im Schlüsselbuden im 14. Jh.); zur Braunstraße 4 bzw. dem Nachfolgebau von 1549 (vermutlich mit Pertinenz zu Schlüsselbuden 20) siehe auch Häuser und Höfe

häufiger bei Hauskäufen, Grundstücks- und Rentengeschäften in Erscheinung.¹⁶ 1511 übernahm er zum Beispiel zu treuer Hand für Lubbert Herde aus dem Nachlaß des aus Rheine in Westfalen stammenden Godeke Lange dessen Haus in der Johannisstraße Nr. 11 (= Nr. 25) und 1515 aus dem Nachlaß des Bernd Wulfert dessen Haus Kohlmarkt Nr. 280 (= 21), das er wiederum 1517 an Cord Wibbeking verkaufte.¹⁷

Das Kapital für derartige Transaktionen bezog er aus seinen Handels- und Geldgeschäften. Seine Rechnungsbücher wie zum Beispiel das im Testament erwähnte, mit dem Großbuchstaben B bezeichnete private Geschäftsbuch (*eghen hemelike boeck myt .B' ghetekent*) sind leider nicht erhalten. Auch anderweitige Quellen sind nicht so zahlreich und aussagekräftig, daß sie ein umfassendes Bild vom Aufstieg und vom Geschäftsbaren des Neubürgers bieten könnten, wie dies etwa für den ebenfalls aus Westfalen stammenden Großkaufmann und Bürgermeister Hinrich Castorp, für die Nürnberg-Lübecker Mulichs oder auch im späteren 16. Jahrhundert für den Kaufmann Wolter von Holsten möglich ist.¹⁸ Doch die Handels- und Bankgeschäfte und der Aktionsradius Wiggerincks werden doch wenigstens in Umrissen erkennbar.

in Lübeck, hg. von Rolf *Hammel-Kiesow*, Bd. 2, Neumünster 1988, S. 28-31 (mit Abb. 20 auf S. 29) sowie ebd. Bd. 4, S. 342 (als Wohnsitz des Johann Wiggerinck, des ältestens Sohnes Godert Wiggerincks).

¹⁶ AHL Personenkartei sowie Sammlung Hach, Personalia (Wiggerinck), mit den Einzelbelegen vor allem aus den Oberstadtbüchern (Grundbüchern mit Hausbelastungen, Erbgängen, Einwältigungen etc.) und den Niederstadtbüchern (Schuldverhältnisse, Handelsgesellschaften, Geschäftsabkommen etc.); AHL OstB 1508-1517 [ohne Datum, ca. 1513?], Petri, fol. 31v (S. 64) über Rentenkauf (40 m lüb.) von Arnt Averhagen im Haus in der Braunstraße beim Haus Tile Hopens; zur Ausstattung der vierten Ehefrau Wiggerincks, Anneke Kindt, u.a. mit dem Haus Markt 268 A und B (1518 verkauft), vgl. Anm. 49. Zu den genannten zentralen Quellen der spätmittelalterlichen Lübecker Geschichte Paul *Rehme*, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechts. Mit einem Urkundenbuche, Hannover 1895; Jürgen *Reetz*, Über das Lübecker Niederstadtbuch, in: ZVLGA 35, 1955, S. 34-56.

¹⁷ AHL Sammlung Hach, Personalia (Wiggering); Bernd Wulfert gehörte 1494-1513 der Greveradenkompanie an; Antjekathrin *Grafmann*, Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert, in: Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von Stuart *Jenks*/Michael *North* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. Bd. 39), Köln-Weimar 1993, S. 133; Godeke Lange, Mitglied in der Antonius-, Leichnams- und Leonhardsbruderschaft, war mehrfach an Immobiliengeschäften in Lübeck beteiligt, stiftete Memorien im Hl. Geist-Spital zu bestimmten Marienfesten; dazu AHL Personenkartei sowie Sammlung Hach, Personalia; vor allem AHL Testamente 1489 März 13 (G. Lange) mit den Testamentsvollstreckern: Bürgermeister Tidemann Berck, Ratmann Hinrich Witte und Tonnies van Koneren; dazu und zur Übernahme des Hauses auf der Nordseite der Johannisstraße (Nr. 25) durch Wiggerinck im Jahre 1511 auch E. *Hach*, Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck von 1518, in: ZVLGA 9, 1908, S. 77; zu Cord Wibbeking siehe unten S. 119f. mit Anm. 86.

¹⁸ Gerhard *Neumann*, Hinrich Castorp, ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. XI), Lübeck 1932; zu Castorp auch *Grafmann*, Sozialer Aufstieg, wie Anm. 11, S. 100-103; Carl *Wehrmann*, Briefe an Mathias Mulich, geschrieben im Jahre 1523, in: ZVLGA 2, 1865, S. 296-347;

Die ersten Belege für die Handelsaktivitäten Wiggerincks von Lübeck aus finden sich in den Lübecker Pfundzollbüchern von 1492-1496. Demzufolge war der westfälische Kaufmann in diesen Jahren sowohl in den Handel mit Schonen und Dänemark, als auch in den Livlandhandel eingebunden. Mehrfach exportierte er Salz, Pfeffer nach Stockholm, Garn nach Reval sowie ebendorthin *droge tunnen* und *droge vat*, das heißt vermutlich Reis und Gewürze oder anderes nicht näher benanntes Gut. Umgekehrt importierte er Hering aus Schonen (und Dänemark), Kupfer und Lachs aus Stockholm, dabei einmal auch eine Kupferladung gemeinsam mit Kunz Rode, mehrfach Wachs und Talg aus Reval sowie aus beiden Handelszonen wieder *droge vat*, Fässer, die unter anderm auch als Verpackungsform für „Hüte“ oder Laken in Gebrauch waren.¹⁹ Wiggerinck stieg also in den bewährten Schonenhandel ein und gehörte vermutlich zu denjenigen Neu-Lübecker Kaufleuten, die damals den alten Handel vom Westen über Lübeck nach Livland intensivierten. Auch den Handel mit Wachs hat er möglicherweise angekurbelt.²⁰ Er konnte sich dabei anscheinend von Anfang an auf die Unterstützung eingessener, aus Nürnberg stammender Kompagnons verlassen. In diese Richtung weisen jedenfalls die frühen gemeinsamen Aktionen mit dem „Nürnberger“ Kunz Rode und die Regelung der Hinterlassenschaft seines Kompagnons: Nicht nur dessen Haus in der Braunstraße ging an den westfälischen „Juniorpartner“ über; vielmehr kaufte der westfälische Aufsteiger, *eyn copperselle*, 1495 der Witwe und den Testamentsvollstreckern Rodes, das heißt von Tile Tegtmeyer, Friedrich Kort-

Fritz Rörig, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holstein. Univ. Ges. Nr. 36), Breslau 1931 [Neudruck in: ders., Wirtschaftskräfte, wie Anm. 11, S. 288-350]; zu den Briefen Mulichs neuerdings mehrfach Gerhard *Fouquet*, zuletzt: „Vom Krieg hören und schreiben“ Aus den Briefen an den Lübeck-Nürnberger Kaufmann Matthias Mulich (1522/23), in: Geschichtsbilder. Festschrift Michael Salewski, hg. von Thomas *Stamm-Kuhlmann* u.a., Wiesbaden 2003 (HMRG Beihefte 47), S. 168-187; Marie-Louise *Pelus*, Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle, Paris/ Köln/ Wien 1981.

¹⁹ Die Lübecker Pfundzollbücher, 1492-1496, 4 Bde., Köln/ Weimar/ Wien 1996 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 41, Teile 1-4), bearb. von Hans-Jürgen *Vogtherr*, hier Bd. 4, S. 1687-1691, bes. S. 1691 Nr. 5268 (Kunz Rode); zu *droge vat* als Maßeinheit/Verpackungsform von Hüten vgl. Friedrich *Bruns*, Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492-1496, in: HGBII 14, 1908, S. 395.

²⁰ Dazu allgemein Rörig, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 33; zum Wachshandel (ohne Einzelbeleg) Philippe *Dollinger*, Die Hanse, 2. Aufl., Stuttgart 1976, S. 409f.; auf die bis in die letzten Lebensjahre Wiggerincks fortdauernden Handelstätigkeiten nach Schweden und nach Livland bzw. auf Verbindungen mit den dort tätigen Kaufleuten verweisen auch Einträge in den Stadtbüchern; vgl. etwa NStB 1515 (Martini ep.), fol. 69v (G. Wiggerinck, Bernd Kruselmann, Peter Possik, Hans Block als Schuldner des verst. Bernd Ising); ebd. (Elisabeth vidue), fol. 70v (Eidliche Aussage des G. Wiggerinck und Hans van der Straten auf Wunsch des Hermen Kock, eines Schuldners des verst. Johann de Wilde).

sack und Bernd Möller, sämtliche *gudere, handel, selscup, kopenscop unde schulde*, für die Summe von 5433 Mark lübisch ab.²¹

Zugleich baute Wiggerinck auch seine direkten Kontakte mit Nürnberg aus. Zum August 1495 erfahren wir im Niederstadtbuch, daß Wiggerinck bei der Regelung des Nachlasses des in Nürnberg verstorbenen Andreas Wolgemuth zugunsten seiner Verwandten in Goslar mitgewirkt hat.²² Von 1496 bis zu seinem Tod 1518 unterhielt er eine offene Handelsgesellschaft (*handelinghe unde geselschop*) mit dem Nürnberger Jörg Baier d.Ä.²³ An diese Gesellschaft wurde – in der Regel über die Zwischenstation Erfurt – das Kupfer der Fugger geliefert, wie aus einer späteren Abrechnung zwischen den Söhnen der beiden Gesellschafter und dem Erfurter Vertreter der Augsburger Fugger hervorgeht.²⁴ Die auf der Lübeck-Nürnberg-Route operierende Handelsgesellschaft Wiggerinck-Baier muß ansehnliche Gewinne abgeworfen haben. Jedenfalls konnte sich die Frau Jörg Baiers als stille Teilhaberin Jahr für Jahr über beträchtliche Zuweisungen freuen.²⁵ Zu den gemeinsamen Geschäftspartnern in Nürnberg zählte auch Cord van Wintem, der Handlungsgehilfe (*geselle edder masschop*) des Nürnberger Kaufmanns Slotelbarch; als van Wintem 1521 starb, hatte er noch größere Schuldenbeträge gegenüber Wiggerinck zu begleichen.²⁶

Im Sommer 1503 lieferte Wiggerinck dem oben erwähnten Joachim Bilring 12 Faß Blech, 22 1/2 Zentner Messingdraht, 20 Zentner schwarzen Messing, 10 Zentner polierten (*geschaveden*) Messing in einem Gesamtwert von 852 Mark.²⁷ Neben Kupfer und Metall hat Wiggerinck sicher auch andere Waren aus Nürnberg – oder von diesbezüglich spezialisierten Geschäftspartnern in Oberdeutschland oder Lübeck – bezogen, wie etwa größere Gewürzsendungen, die über Venedig importiert worden waren. Dies lassen jedenfalls die bezeichnenden Legate von Reis, Hutzucker, Safran, Pfeffer und Pfefferkümmel vermuten, die Wiggerinck in seinem Testament von 1511 dem Johanniskloster

²¹ AHL NStB 1489-1495 (Reinschrift), fol. 545v (zum 27. Aug. 1495). U.a. wird Ratenzahlung vereinbart. Zeugen sind Hans Boltze und Henning Koch. Auf diesen und den Eintrag in der folgenden Anmerkung machte mich freundlicherweise Dr. Harm von Seggern, Kiel, aufmerksam.

²² AHL NStB 1489-1495 (Reinschrift), fol. 539v (zum 8. August 1495); der Vorgang von Peter Wolgemuth aus Goslar aktenkundig gemacht und von den Lübecker Bürgern Tyle und Bernd Möller bezeugt.

²³ Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 97, 148.

²⁴ Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 97f., der den Beleg aus dem Lübecker NStB (1538 Petri et Pauli S. 4 und 5) wiedergibt.

²⁵ Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 98.

²⁶ Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 100 Anm. 396.

²⁷ AHL NStB 1515 Epiph, fol. 4v; dazu und zu weiteren Forderungen Wiggerincks an Bilring vgl. Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 96; Friedrich Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin 1900, S. 194 Nr. 56 (Forderungen des Bergenfahrers Clawes Thomasen, 1504 Juli 5).

zuteil werden ließ.²⁸ Vermutlich gelangten auch kostbare Brokat-, Damast- und Seidenstoffe italienischer Herkunft durch Wiggerinck nach Lübeck, so wie derartige Lieferungen der Fugger 1495 an die aus Nürnberg stammenden Mulichs in Lübeck bezeugt sind.²⁹

Doch im wesentlichen richteten sich Wiggerincks Interessen auf den Ankauf von Kupfer und Metallwaren und deren Vertrieb im Ostseegebiet. Neben und zeitlich gesehen anscheinend noch vor den Nürnberg-Lübecker Mulichs, die um 1515 in einem eigens errichteten Kupferhammer bei Oldesloe schwedisches und thüringisches Kupfer weiterverarbeiten ließen,³⁰ spielte er eine führende Rolle im einträglichen Kupferhandel. Welche wirtschaftliche (und politische) Bedeutung Wiggerinck als wohl wichtigster Abnehmer und Verkäufer des Fuggerschen Kupfers im Laufe der Jahre im Ostseegebiet erlangt hatte, das zeigte sich während des Seekrieges (1509-1512) mit König Johann von Dänemark, der von den Holländern unterstützt wurde. Im Sommer 1511 kaperten Lübecker in einem Seegefecht mehr als 30 Schiffe vor der Halbinsel Hela und schleppten sie in die Trave. Darunter waren auch einige holländische Schiffe, die mit Fuggerschem Kupfer (insgesamt 3600 Zentner) beladen und auf dem Weg von Danzig nach den Niederlanden waren. Jakob Fugger und Georg Thurso wandten sich sofort an König Wladislaus von Ungarn und Böhmen, an den Papst und an den Kaiser. Doch in dem folgenden monatelangen erbitterten juristischen Streit waren die Lübecker ungeachtet des kaiserlichen Drucks nicht bereit, die Kupferschiffe der Fugger herauszugeben, sondern verlangten Verhandlungen. Den Fuggern blieb nichts anderes übrig als klein beizugeben. Schließlich kam es unter Vermittlung Godert Wiggerincks mit den Vertretern der Fugger zu einer gütlichen Einigung: die Fugger sollten das Kupfer für 8000 m.l. auslösen. 96 Last dieses Kupfers, also fast die ganze Schiffsladung, ließ der Lübecker Rat Godert Wiggerinck zukommen, der es von den Fuggern wiederkaufte.³¹

²⁸ Vgl. Testament im Anhang; ferner *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 98, 110.

²⁹ *Rörig*, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 44 mit Anm. 1; ebd. S. 54 (bedeutendes Geschäft in „gebranntem Silber“, das Paul Mulich mit Georg Fugger abschloß); vgl. auch unten Anm. 95 (Antependium).

³⁰ *Rörig*, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 22-37; *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 65-74; Gerhard *Fouquet*, Geschäft und Politik. Ehe und Verwandtschaft – Briefe an den Nürnberg-Lübecker-Kaufmann Matthias Mulich vom Winter 1522/23, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut *Bräuer* und Elke *Schlenkerich*, Leipzig 2001, S. 318f.

³¹ Zur ganzen Angelegenheit mit den Einzelbelegen ausführlich *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 103-107; HR III 6, Leipzig 1899, S. 255-261, bes. Nr. 214, 220, 222; Götz *von Pölnitz*, Fugger und Hanse. Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee, Tübingen 1949 (Studien zur Fuggergeschichte 11), S. 16; vgl. auch *Birkner*, Nürnberger im Ostseegebiet, wie Anm. 14, S. 29f.; Max *Hoffmann*, Lübecks Krieg gegen Dänemark 1509-1512, in: MVLGA 12, 1905, S. 70-87, bes. S. 82ff.; *Dollinger*, wie Anm. 21, S. 411; Wolf-Dieter *Hauschild*,

Mit diesen Vorgängen hängt vermutlich auch eine schwer einzuordnende Nachricht in der Ausgaberrolle der lübeckischen Kämmerei von 1512 zusammen: *Utgeven Godert Wiggerink van koppers wegen den Fockeren tokamende van unsen borgeren gekofft 2911 m. 14 β. 10 d. Utgeven Godert Wiggerinck, dat mester Hennyngus Osthusen [Stadtschreiber von Lübeck] to Austborch [Augsburg] untf[angen] hadde myd deme interesse 157 m. 12 β.*³² Wie dem auch sei: Wiggerinck war damals offenbar der wichtigste Geschäftspartner der Fuggergesellschaft. Nachdem die Fugger sich immer stärker im Bergwerksbetrieb engagiert hatten, war er wesentlich an der Umstellung des Fuggerschen Handels vom Warenhandel auf den Metallhandel und an der Umsetzung dieser Neuorientierung im Hansebereich beteiligt. Während des erwähnten Seekrieges war schon 1510 auch schottischen Kaufleuten aus Dundee ein Schiff namens „Katharina“ gekapert worden; auch an dieser Aktion nahm Wiggerinck teil und mußte mit seinen Lübecker Mitstreitern noch Jahre später vor Gericht Forderungen der Schotten nach Entschädigungszahlungen abwehren.³³

Parallel zum Warenverkehr verliefen die Geld- und Kreditgeschäfte, und auch hier spielten die Interessen der Fugger und die Geschäftsverbindungen zwischen Nürnberg und Lübeck (über Erfurt) eine wesentliche Rolle. Seit Anfang der 90er Jahre hat die Fugger-Gesellschaft auch auf diesem Sektor ins Hansegebiet ausgegriffen, nachdem die Italiener sich bereits Mitte des Jahrhunderts zurückgezogen hatten.³⁴ Die Geldgeschäfte liefen über Nürnberg, wo Georg Fugger, der zweite Sohn des älteren Jakob Fugger, Bruder Ulrichs und des jüngeren Jakob, Ende 1486 die Leitung der dortigen Faktorei übernommen hatte.³⁵ Als Kontaktmann der Fugger oder gar Leiter einer „Fuggerbank“ in Lübeck tritt um 1500 der oben genannte Joachim Bilring hervor, der ungefähr zeitgleich mit Wiggerinck 1493 in den Lübecker Quellen erwähnt wurde und 1499 mit Geske,

Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Lübeckische Geschichte, hg. von A. *Graßmann*, 3. verb. Aufl., Lübeck 1997, S. 366-370.

³² BKHL 2, S. 394; vgl. *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 97, 106 Anm. 433; die besagte „Ausgaberrolle der lübeckischen Kämmerei von 1512“ ist im AHL derzeit nicht verifizierbar.

³³ Lübecker Ratsurteile, Bd. 2, hg. von Wilhelm *Ebel*, Göttingen 1956, S. 304 Nr. 587 (1517 Sept. 18: Prisenrecht); auf Lübecker Seite „Hinrich Berch samt synen vedderen, nämlich Hinrick Gruter, Hertich Hogevelt, Hans Elers, Kersten Northoff, Godert Wyggyerynk, Borchert Kloth, Hinrick Bercke, Berndt Runge, Herman Plonnies und Olrick Bodecker antwordesluden“.

³⁴ Zum Engagement italienischer Bankherren in Lübeck mit Verweisen auf die ältere Literatur Gerhard *Fouquet*, Ein Italiener in Lübeck: Der Florentiner Gerardo Bueri (+1449), in: ZVLGA 78, 1998, S. 187-220.

³⁵ Carl Wilhelm *Pauli*, Über die Bedeutung Lübecks als Wechselplatz des Nordens, in: *ders.*, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Teil 2, Lübeck 1872, S. 106f., 117, 143f.; *Rörig*, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 44 Anm. 1; ausführlich *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 95-108; fast wörtlich daran anknüpfend Götz *von Pölnitz*, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, Bd. 2, Tübingen 1951, S. 66.

der Tochter des Pawel van Lenten, verheiratet war. In einer offenen Handelsgesellschaft mit dem Lübecker Geschäftspartner Cord Grawert unterhielt er enge Verbindungen nach Nürnberg, war wie oben angedeutet mit dem Kupferhandel (der Fugger) befaßt und tätigte in Lübeck größere Silbereinkäufe, so etwa 1503 einmal von Hermen Papenbrock.³⁶ Beim Geldtransfer bzw. im Wechselverkehr von Skandinavien nach Rom war er im Auftrag der Fugger spätestens 1501 aktiv, als er von dem Beauftragten des Königs Friedrich von Norwegen die Gebühr für die päpstliche Bestätigung des neugewählten Schleswiger Bischofs Detlev Poggwisch in Höhe von 6600 m. erhielt, um sie *bet to Rome in Olrik Fuckers unde siner gebroder bank, siner corresponsal, ...avortoschicken*.³⁷

Vielleicht hat Godert Wiggerinck auch im Wechselgeschäft von Anfang an mit Bilring zusammengearbeitet. Doch zweifellos nahm er nach dem Tod Bilrings (1504) dessen Stelle ein und wurde, möglicherweise durch Vermittlung seines Geschäftsfreundes Jörg Baier, mit der Leitung der Fuggerfiliale in Lübeck beauftragt. Zunächst setzte er sich, gemeinsam mit Lutke Mantel und Lutke Nienstede sowie bisweilen auch mit Hans Moter, als Sprecher der Schuldner wie auch als Bevollmächtigter der Gläubiger seines verstorbenen Geschäftspartners ein und trieb unter anderem ausstehende Geldbeträge von den Schuldnern im Norden ein. Die Auseinandersetzungen um Bilrings Ansprüche und vor allem um dessen Verbindlichkeiten zogen sich jahrelang hin. Im Niederstadtbuch sind allein im Jahr 1515 ungefähr 20 diesbezügliche Vorgänge notiert, und an den meisten war Wiggerinck beteiligt. Im Dezember 1515 zog er dann selbst eine Art Schlußstrich unter seine Bemühungen und erklärte, von seinen eigenen Schulden gegenüber Bilring in Höhe von 1024 m 7 s lediglich 276 m 10 s aufbringen zu können.³⁸ 1507 wurde Wiggerinck als Mitbevollmächtigter der Gläu-

³⁶ Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 95ff. mit Anm. 362ff. (u.a. Silbereinkäufe Bilrings in Lübeck von Hans Moter bzw. Muter und Hermann Papenbrock, 1503 und 1504); weitere Angaben in den Niederstadtbüchern zusammengestellt in AHL Personenkartei (Joachim Bilring); (der hier gemeinte?) Joachim Bilring ist 1490 als Student der Universität Erfurt eingeschrieben: W(ilhelm) Brehmer, Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt, in: ZVLGA 4, H. 3, 1884, S. 220.

³⁷ Die Quittung für die Überweisung ist vollständig wiedergegeben von C.W. Pauli, Lübeckische Zustände, wie Anm. 35, Teil 2, S. 106f. und S. 143; vgl. im übrigen Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 95ff.

³⁸ BKHL 2, S. 394; Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 96f. mit Anm. 372f.; von Pölnitz, Jakob Fugger, wie Anm. 34, Bd. 2, S. 66; 1504 beschlagnahmte Georg Fugger 3 Fässer mit Waren des verstorbenen Lübecker Bürgers Joachim Bilring, weil *he van wegen des allerhochwerdigsten hern cardinals bi zeligen Jochim to achter were* (NStB 1504, Juni 2, zitiert von Rörig, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 44 Anm. 1; zu den Auseinandersetzungen um Bilrings Schulden und Außenstände in den Jahren 1515-1517 vgl. Ebel, Lübecker Ratsurteile, wie Anm. 33, Bd. 2, S. 232 Nr. 459; vgl. ebd. S. 233f. Nr. 461 vom selben Datum und Nr. 463 von 1515 Jan. 27; weitere diesbezügliche Vorgänge unter Beteiligung Wiggerincks AHL NStB 1515 (Epiphania Domini), fol. 4v (Hinrik Smedeken), 5 r (Hans Moter bzw. Lambert Roberch), 1515 (Conv. Pauli), fol. 9r-v (Testamentsvollstrecker des Clawes Tomasen), 9v (Prokuratoren des Andreas Vickinckhusen); 1515 (Invocavit), fol. 14v (Vormünder der Cilie van Stuten), 1515 (Palmarum), fol. 26r

biger Bilrings in dessen Haus, Breitestr. 790, eingewältigt; das Haus seines ehemaligen Kompagnon wurde ihm also per Rechtsentscheid zugesprochen, da die Gläubiger nicht mehr auf andere Weise zufriedengestellt werden konnten.³⁹ 1508 übernahm Wiggerinck von seinem Erfurter Geschäftspartner Andreas Rotendorfer einen Wechsel über Zinszahlungen des Erfurter Rats und dürfte die Summe auftragsgemäß dem Lübecker Domkapitel ausgezahlt haben.⁴⁰ 1510 hat er in einem Rechtsstreit gemeinsam mit Mauricius Loff Zahlungen des Gert Scroder *im wesselbocke Hinrik Greverades* überprüft, wurde auch selbst in der Funktion eines „Bankiers“ von seinen Lübecker Geschäftsfreunden in Anspruch genommen und war in den späteren Jahren ein gefragter Mann, wenn es um finanzstarke Bürgschaften ging.⁴¹

Im gleichen Jahr stoßen wir auf verlässliche Indizien dafür, daß Wiggerinck als Verbindungsmann der Nürnberger Fugger-Gesellschaft in Lübeck offenbar eine Schlüsselstellung im Geld- und Wechselverkehr von Skandinavien bis Rom einnahm. Wertvolle, überraschende Hinweise auf seine Aktivitäten bietet etwa das römische Notizbuch des Lübecker Klerikers Thomas Giese (1488-1526) aus den Jahren 1507-1526, das Christiane Schuchard und Knut Schulz vor kurzem aus den Beständen des Archivs der Kirche S. Maria dell' Anima, der Kirche der Deutschen in Rom, nicht nur publiziert, sondern mustergültig kommentiert haben. Giese notierte sich auch die Geldanweisungen, die er unter anderem im Namen der Fuggerbank aus Lübeck erhielt – so etwa zum 3. Juli 1510 einen Wechselbrief über acht Gulden: *Recepi per banchum die 3 julii*

(Witwe Bilrings und deren Vormünder: Bgm. Thomas von Wickede, Ratsherr Fritz Grawert, Hans Meyer und Gert van Lenten; u.a. betreffs einer geplanten Kommende in der Sängerkapelle in St. Marien); 1515 (Quasimodogeniti), fol. 28v (Ratsherr Johann Niestadt); 1515 (Elisabeth), fol. 71v (Hinrik Greverade); 1515 (Thome ap.), fol. 77v (Erklärungen Hans Moters/ Muters, ferner des Ratsherren Bernd Bomhouwer, Hans von Dalen, Hans Kroger und Carsten Northoff als Vorsteher des Annenklosters); 1515 (Thome ap.), fol. 79r (Abschlußerklärungen des Lutke Nienstede und Godert Wiggerincks); vgl. auch OstB 1517 (Pasce), Marie, fol. 90v (S. 180).

³⁹ Das Haus wurde allerdings 1510 schon wieder verkauft; vgl. AHL Personenkartei mit Verweis auf Oberstadtbuchregesten von *Schröder*, wie Anm. 15, Jakobi S. 667; zur Einwältigung *Rehme*, wie Anm. 16, bes. S. 67-70, 267f., 366-375; vgl. auch *Hammel*, Hauseigentum, wie Anm. 15, S. 104 und 105.

⁴⁰ UBBL, Bd. 3, hg. von Wolfgang Prange, Neumünster 1995 (SHRU 14), S. 789 § 2156 (1508 August 13: *Gottharten Wigeringen burgern zcu Lubicke*).

⁴¹ AHL NStB 1510 (Pasce), fol. 289r; vgl. ebd. (Lucie virg.), fol. 381v: Wiggerinck und Lutke upper Heide als Zeugen im Zusammenhang mit einem umstrittenen Hauskauf; zu Geldzahlungen, die in Lübeck selbst über Wiggerinck liefen, vgl. z. B. NStB 1515 (Elisabeth vidue), fol. 71v (Ansprüche Hinrick Greverades auf Geld, das er Joachim Bilring über van Höveln und Wiggerinck gezahlt habe); NStB 1516 (Palmarum), fol. 99v (Jurgen Lowe und Arnt Averhagen, der 65 m an Wiggerinck entrichtet hat); ebd. fol. 99v (Jurgen Lowe betätigt Erhalt von 135 m lüb von Hans Schinkel „by Godert Wiggeringe“); ferner NStB 1516 (Pantaleonis mart.), fol. 135r und NStB 1517 (Palmarum), fol. 208r (Bürgschaften für die Sendboten des Rates für eine geplante Tagfahrt in Pommern: G. Wiggerinck und Hinrik Gruter für den David Divitzen bzw. Divessen sowie Johann Bone, Hans Hagenauer, Cord Schepenstede und Hans Bars für Hans Tegetmeyer).

*litteras cum litteris cambii 8 florenorum ex Lubeck Godert Wiggerinck nomine bancharii.*⁴²

Als wichtiger Mittelsmann zwischen Skandinavien, den Fuggern und der Kurie ist der *bancharius* Wiggerinck auch bei der Überweisung der Ablassgelder aus dem Ostseeraum nach Rom beteiligt. So verbuchte die apostolische Kammer im November 1511 den Eingang von 1500 Kammergulden, die der päpstliche Ablasskollektor Id[z]ardus Grif in den drei skandinavischen Königreichen eingenommen und über Wiggerinck im Juli des Jahres an die Fugger nach Nürnberg weitergeleitet hatte.⁴³ Papst Leo X. wies 1514 den Erzbischof von Oslo an, die in seinem Gebiete gesammelten Peterspfennige bei der Fuggerfiliale in Lübeck (*in bancho responsalium mercatorum Fucarum*) zu deponieren.⁴⁴ Namentlich wird Wiggerinck dann wieder 1518 genannt, als er knapp 3000 rheinische Gulden vom Kommissar für den Peterskirchen-Ablass, Johannes Angeli Arcimboldi, entgegennahm, um sie ebenfalls durch die Fugger nach Rom zu überweisen.⁴⁵ Im übrigen war der Lübecker Korrespondent der Fugger auch in den Postverkehr von Rom nach Skandinavien eingebunden: 1515 beförderten die Fugger Sendungen von Rom nach Nürnberg und von dort weiter nach Lübeck, wo sie Wiggerinck (*bancario in Lubeck*) entgegennahm und an König Christian von Dänemark, Schweden und Norwegen sowie Herzog von Schleswig und Holstein weiterleitete.⁴⁶

⁴² Christiane Schuchard/ Knut Schulz, Thomas Giese aus Lübeck und sein römisches Notizbuch der Jahre 1507 bis 1526, Lübeck 2003, S. 97 (fol. 4r); vgl. ebd. S. 13ff.

⁴³ Acta Pontificum Danica, Bd. 5 (1492-1513), hg. von A. Krarup/ J. Lindbaek, Kopenhagen 1913, S. 558f. Nr. 4244; Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495-1523, Bd. 1, Leipzig 1904, S. 45; zu Grif, Domherr in Senigallia und 1510, 1512 und 1518 auch Kollektor in Skandinavien, vgl. Christiane Schuchard, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter, Tübingen 2000 (Bibliothek des DHI in Rom, 91), S. 210.

⁴⁴ C. W. Pauli, Bedeutung Lübecks als Wechselplatz, wie Anm. 35, S. 107, 143f. Nr. 48; vgl. Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 95f.

⁴⁵ A. Schulte, Die Fugger in Rom, wie Anm. 42, Bd. 1, S. 151-154 (zum Arcimboldischen Ablass), bes. S. 151; Bd. 2, S. 189; Acta Pontificum Danica, Bd. 6 (1513-1536), hg. von A. Krarup/ J. Lindbaek, Kopenhagen 1915, S. 211 Nr. 4651 (18. März 1518); zur Wirkung des Ablasses in Lübeck Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablass bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958, S. 83-87 (aber S. 86 fälschlich Borchardt statt Godert Wiggerinck); vgl. Schuchard/ Schulz, wie Anm. 42, S. 14 mit Anm. 55f.

⁴⁶ Acta Pontificum Danica, Bd. 6, wie Anm. 44, S. 119-121 Nr. 4530 (Brief des Prokurators an der Kurie, Zutfeld Wardenberg, an König Christian); vgl. Schuchard/ Schulz, wie Anm. 42, S. 14, 29-32, 108 Anm. 114, und passim. Vielleicht hat es auch mit den weitreichenden Verbindungen bis nach Italien zu tun, wenn Wiggerinck am 15. April 1516 zusammen mit seinen Geschäftsfreunden Borchard Cloet und Emoth Wilmsen als Zeuge in einer komplizierten Streitsache herangezogen wurde, die bis „an den hoff to Rome“ gelangt und wieder an den Rat zurückverwiesen worden war. Kontrahenten waren Johann von Buren und Magister Nicolaus Duß, der Prokurator Wilhelm Heuschilds, des Ehemans der Mutter des genannten Johann, auf der einen Seite, und Hans von Dalen als Prokurator für einen Dortmunder Bürger auf der anderen Seite; vgl. NSTB 1516 (Cantate), fol. 108r/v.

Innerhalb weniger Jahre war der Großkaufmann und „Bankier“ Godert Wiggerinck in Lübeck zu einer festen Größe im Handel, im Geld- und Wechselverkehr und bei der Nachrichtenübermittlung zwischen Nord und Süd geworden. Rückgrat seiner Aktivitäten war die Verbindung mit seinem Geschäftspartner Jörg Baier und mit der Filiale der Fugger-Gesellschaft in Nürnberg. Die engen Kontakte Wiggerincks mit Nürnberg waren aber nicht auf Wirtschaft und Nachrichtenwesen beschränkt. Vielmehr fällt sein Name auch im Zusammenhang mit dem größten Buchunternehmen der damaligen Zeit, der Weltchronik (*Chronica mundi*) des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel, die 1493 in der Offizin Anton Kobergers erschienen ist. In einer Abrechnung von 1509 wird unter den zahlreichen Außenständen ein Betrag von 16 Gulden 15^s verrechnet, den *Gedort* [statt *Godert*] *Wigerick* zu Lübeck für bezogene Exemplare schuldet.⁴⁷ Wiggerinck hat sich also die Weltchronik besorgt und vielleicht sogar von Lübeck aus weitervertrieben. Derartige Kontakte mit Nürnberg gingen jedenfalls über das rein Geschäftliche hinaus und beleuchten auch den kulturellen Austausch zwischen dem Süden und Norden. Was lag näher, als daß der vielseitig interessierte Wiggerinck bei seinen Aufenthalten in Nürnberg auch die bekannte Vischer-Werkstatt aufsuchte und sich dort Anregungen für die Gestaltung seines eigenen Grabmals holte?

3. Immigration und Integration: die gesellschaftliche Stellung Wiggerincks

Seinen geschäftlichen Erfolg verdankte Wiggerinck zum einen den engen Kontakten mit Lübecker Kaufleuten, die aus Nürnberg stammten oder wie er selbst mit Nürnberger Geschäftspartnern zusammenarbeiteten; zum anderen hat sich der Zuwanderer aus Westfalen parallel zu seinem ökonomischen Aufstieg auch eine geachtete Stellung im gesellschaftlichen Leben der Travestadt erworben. Seine vier Ehefrauen mit dem Vornamen Anna, gebürtige Prume, Claholt, Dives und Kindt, die mit ihren Familienwappen auf seiner Grabplatte in der Marienkirche verewigt sind, stammten aus zwar vermögenden, aber nicht aus den führenden Lübecker Geschlechtern. Nur zwei dieser Familien (Claholt und Dives) waren in jenen Jahren im Rat vertreten.⁴⁸ Seine vierte Frau war die Toch-

⁴⁷ Ediert von M. *Thausing*, Michael Wolgemut als Meister W., in: *MIÖG* 5, 1884, S. 126; ferner von Henry *Thode*, Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1891, S. 241; vgl. *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 124 (auch Hans Hack aus Danzig mit 4 fl. 10 B. unter den Schuldnern); zur Weltchronik Elisabeth *Rücker*, Die Schedelsche Weltchronik. Das größte Buchunternehmen der Dürer-Zeit, München 1988; Die Schedelsche Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493 mit Einleitung und Kommentar von Stephan *Füssel*, Köln 2001; Reinhard *Stauber*, Hartmann Schedel, der Nürnberger Humanistenkreis und die „Erweiterung der detuschen Nation“, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. von Johannes *Helmuth*, Ulrich *Muhlack* und Gerrit *Walther*, Göttingen 2002, S. 159-185.

⁴⁸ Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck,

ter des Jürgen Kindt und der Metteke Greverade und brachte 1513 immerhin zwei lukrative (Verkaufs-)Buden an der Südseite des Marktes (268 A und B) mit in die Ehe.⁴⁹ Besonders verbunden war er, wie aus den Testamentsbestimmungen von 1511 hervorgeht, seiner zweiten Frau Anna, der Tochter des Ratsherrn Hermann Claholt. Mit ihr war er am längsten verheiratet (1498?-1510), und aus der Ehe gingen acht (überlebende) Kinder hervor: Johann, Hieronymus, Anna, Laurentius, Kunneke, Godert, Hermann und Gertrud.⁵⁰ Sein aus Münster stammender Schwiegervater lieferte 1466 das Kupfer für die Pulsglocke der Marienkirche, war in den 70er Jahren Vorsteher der Marientidenkapelle in der Marienkirche und Mitglied der Greveradenkompanie und verwaltete in den 80er Jahren die Renten der Leonhardsbruderschaft.⁵¹ Vermutlich war er dem Neuankömmling und späteren Schwiegersohn auch dabei behilflich, in Wirtschaft und Gesellschaft der Travestadt Fuß zu fassen.⁵²

Schon früh wurde Godert Wiggerinck in die exklusiven Kaufleute-Bruderschaften und berufsständischen Gesellschaften aufgenommen. 1493 war er wie schon erwähnt Mitglied der Leonhards- und Antoniusbruderschaft. In der Leonhardsbruderschaft, der 1499 auch seine zweite Frau Anneke (Claholt) beigetreten war, übernahm er bereits 1500/1501 gemeinsam mit Hermann Papenbrock das Amt des Schaffers. 1509 und in seinen letzten Lebensjahren gehörte er dem

Bd. 7, H. 1), [2. Aufl. 1978], S. 83 Nr. 569 (Hermann Claholt, Ratsherr 1484-1498), S. 85 Nr. 581 (David Divessen, Ratsherr 1500-1509, 1503 Bürgermeister); Georg Wegemann, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, in: ZVLGA 31 (1949) S. 39f.

⁴⁹ AHL OStB 1513 (Augustini ep.), Petri, fol. 25r (S. 51) [um August 28]: „Tho Godert Widingk (!) sindt ghekamen myt syner eetliken (!) husfrouwen Anneke in bruthschath eyn huß efte twe boden under eynem dake, so me gheyt van deme marckede na der Holstenstraten, dat ander huße vamme orde, welk eme Borchert Kloet und Hinrick Schulte van heren Hermen Mestma(n) und erghenannten Borchert dar tho karen vor deme Rade heben vorlaten“; zu dem Haustyp der Buden vgl. Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Rolf Hammel-Kiesow, Neumünster 1993 (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 1), S. 51f.

⁵⁰ AHL OStB 1520 (Luciae virginis), lib. 12, Jacobi, Bl. 29v; vgl. auch den kurzen Hinweis in BKHL 2 (1906) S. 189 Anm. 3; abweichende Namensangaben oder Hinweise auf weitere Kinder von den übrigen Ehefrauen in AHL Personenkartei; AHL, Hs 1029c = Lübeckische Geschlechter. Zusammengestellt nach dem Niederstadtbuch und anderen Quellen für die Zeit vom Beginn des 13.(?) Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, von J. Hennings, S. 488; Wiggering [aber ohne jegliche Belege]; ungenau oder zumindest schwer überprüfbar der Hinweis [auf die Kinder Hieronymus, Laurentius, Botfrigido(?), Anne, Gertrud und Kunneke] im NStB 1510, S. 167.

⁵¹ Eduard Hach, Lübecker Glockenkunde (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2), Lübeck 1913, S. 50; *Graßmann*, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 121, 133; UBBL 3, wie Anm. 39, S. 448-450 Nr. 1894 (Sängerkapelle 1474); Hermen Claholt legte Michaelis 1486 eine kleines Quartheft der Leonhardsbruderschaft an, in dem er die ihm zu treuer Hand zugeschriebenen Renten zusammenstellte; vgl. AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 107r-116v; dazu auch *Fink*, wie Anm. 12, S. 350 sowie S. 355 (u.a. zu „Hermen Claholts Gütern“, 1490), 357 (Hermen Claholts Silberschmiede 1493), 360.

⁵² Zur Verwaltung des Nachlasses und zur Vormundschaft für die Kinder des 1498 verstorbenen Ratsherrn vgl. unten Anm. 61.

Vorstand dieser von Kaufleuten mit Lübeck-Nürnberger Geschäftsverbindungen dominierten Korporation an.⁵³ In der Antonius-Bruderschaft war Wiggerinck 1502-1503 [oder 1503-1504?] gemeinsam mit Mathias Hudepol ebenfalls als Schaffer aktiv.⁵⁴ Auch seine drei letzten Ehefrauen sind als Schwestern in der Matrikel verzeichnet.⁵⁵ Später trat er noch, wie wir gleich sehen werden, weiteren Bruderschaften bei.

Nicht weniger nützlich für die berufliche Karriere war die Mitgliedschaft in den mehr berufsständisch ausgerichteten Vereinigungen. Vermutlich schon in diesen frühen Jahren hat sich Wiggerinck mit Erfolg um die Aufnahme in die Korporation der Schonenfahrer bemüht. Hier traf er dann bei den winterlichen Gelagen mit anderen bekannten Lübschen Kaufleuten wie zum Beispiel Matthias Mulich, Fritz Grawert, Hinrich Castorp, Hermen Hutterock und Arnd Schinkel zusammen.⁵⁶ Von 1497 bis zu seinem Tod gehörte er auch der angesehenen Kaufleutevereinigung der vor 1489 gegründeten sogenannten Greveradenkompanie an. Diese Korporation war ein Zusammenschluß der im Großhandel aktiven lübschen Fernhändler. 129 von ihnen ließen sich identifizieren, und von diesen unterhielten immerhin 29 Geschäftsverbindungen mit Nürnberg oder zu Nürnbergern in Lübeck. Wie die ältere, 1450/51 von Hinrich Castorp angeregte „Kaufleutekompanie“ war auch diese Vereinigung mehr berufsständisch ausgerichtet und weniger aristokratisch geprägt als die exklusive Zirkelgesellschaft. 1510 wurde auch seine Frau Anna, geb. Claholt, in diesen ausgesuchten Kreis eingeführt.⁵⁷

In diesen teils mehr geschäftlich, teils mehr kirchlich orientierten Vereinigungen konnten die Mitglieder ihre Kontakte festigen und diese dann auch im Beruf wie im zivilen Leben nutzen. Man konnte füreinander Zeugnis vor dem

⁵³ AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 4v: „Item int XV^eI [1501] jar wurd Godert Wiggerinck Olderman gekaren.“ – „Int jar XV^eXVIII [1518] ume rent sunt Johannes tho lychten (24. oder 26. Juni), do wort Goeth vam(me) Hovelen olderman gekoren in sunte Lenardus brodersop in Goet Wygerick stede“; fol. 11r (Schaffer 1501); fol. 118r und 120r (1509 unter den Älterleuten gemeinsam mit Magnus Bruns und Hans von Dalen); ebd. fol. 10v (Anna Wiggerinck als neues Mitglied); AHL OStB 1511 (Ascensionis Domini), Marie, fol. 30v (S. 60): mehrere Rentengeschäfte, die Godert Wiggerinck und Magnus Bruns als Vorsteher der Leonhardsbruderschaft tätigten.

⁵⁴ Rechnungsbuch der Antonius-Bruderschaft Nr. 9 (1436-1529), Bl. 76v-77r („Wychgeldynck“) – die „Kost“ für die Bruderschaftsmitglieder wurde freilich in Hudepols Haus abgehalten; vgl. *Link*, wie Anm. 13, S. 266.

⁵⁵ AHL Rechnungsbuch der Antonius-Bruderschaft, Nr. 9 (1436-1529), Bl. 89v; BKHL 2 (1906) S. 190 Anm. 2 (mit Angaben nach einem anderen Rechnungsbuch der Bruderschaft von 1415-1520, demzufolge 1496 „Gowert Wyggeryng unde syn vrouwe“, 1499/1500 „Anneke Wyggeryng“ und 1513/14 „Anneke Wiggerdyncks“ aufgenommen wurden).

⁵⁶ *Link*, wie Anm. 13, S. 249f. Anm. 226 mit weiteren prominenten Namen.

⁵⁷ *Graßmann*, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 118, 134; neben seiner zweiten Frau Anna gehörten auch die Söhne Johann (1526-1532), Godert (1527-1532) und Hermen (1530-1532) zeitweise dieser vornehmen Kaufleutekompanie an (ebd.).

Niedergericht ablegen oder übernahm gegenseitig Bürgschaften, wie es auch gelegentlich für Godert Wiggerinck bezeugt ist.⁵⁸ So begegnen wir ihm nicht zufällig schon am 31. Januar 1499 unter den Zeugen (Hermen Huntenberg, Peter Possik, Hans Mulich, Bernd Bomhouwer) in einer Auseinandersetzung um eine Geldforderung des Cuntze Mulich, eines Bürgers zu Nürnberg.⁵⁹

Doch wenn man möglichst konkret wissen will, mit wem ein Lübecker Bürger oder ein Zugewanderter damals besonders engen Umgang pflegte, dann sind neben den Heiratsverbindungen und den Mitgliedschaften in den verschiedenen Korporationen andere persönliche Beziehungen noch aufschlußreicher, die in den Hunderten der damals aufgesetzten, noch ungedruckten Testamente der Lübecker Oberschicht greifbar werden: nämlich die Benennung und Tätigkeit als Testamentsvollstrecker und die Auswahl der eigenen Prokuratoren. In den betreffenden letztwilligen Verfügungen werden die familiären, landsmannschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen so deutlich wie vielleicht in keiner anderen Quelle. Denn als Testamentare bestimmte man gewöhnlich Verwandte, Mitbrüder in den verschiedenen Bruderschaften oder Kollegen in den Korporationen, hin und wieder auch Nachbarn und womöglich auch die Werkmeister der bedachten Pfarrkirchen⁶⁰, nicht zuletzt aber auch Geschäftspartner oder persönliche Freunde. Oft erfüllten die Testamentarier mehrere dieser Bedingungen zugleich. Godert Wiggerinck ist in dieser Funktion erstmals 1498 nachweisbar, als er Erbangelegenheiten des Vaters seiner zweiten Ehefrau, des eben in diesem Jahr verstorbenen Ratsherrn Hermann Claholt, regelte.⁶¹

Seit 1501 verwaltete Godert Wiggerinck die Güter des damals verstorbenen Kunz Rode, und noch 1512 war er als Testamentarier dieses Geschäftspartners aus den frühen Lübecker Jahren tätig.⁶² Kunz Rode stammte aus Nürnberg und

⁵⁸ AHL Personenkartei (zweimal Zeuge 1499; Bürge 1502).

⁵⁹ AHL NStB 1499 (Purif. Mariae) S. 2 bzw. S. 821; bei späteren Auftritten Wiggerincks als Zeuge vor dem Niederstadtbuch sind derartige landsmannschaftliche Bezüge immer weniger ausschlaggebend; vgl. z.B. drei Einträge in NStB 1516 (Vis. Mar.), fol. 129v (Hinrick Gruter als Prokurator des Heyne Schulte, Bg. „tom Holme“, im Streit um den Nachlaß und Rechnungsführung des Matthias Hudepol).

⁶⁰ Zu diesem Aspekt mit Beispielen aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts Gunnar Meyer, „... up dat se mynen lesten wyllen truweliken vorvullen.“ Die Werkmeister der Lübecker Pfarrkirchen als Vormünder in Testamenten, in: Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers, hg. von Stephan Selzer und Ulf-Christian Ewert (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 2, hg. v. Monika Neugebauer-Wölk u. Andreas Ranft), Berlin 2002, S. 277-294.

⁶¹ 1498 ist er Mittestamentarier Hermen Claholts, und im folgenden Jahr tritt er erstmals als Mitvormund der Kinder Claholts (Königstr. 664) auf: AHL Hs 900 = Schröder, Oberstadtbuchregesten, Marien-Magdalen-Quartier 2, S. 440 (Engelsgrube Nr. 517); ebd., Jacobi – Quartier 2, S. 553 (Königstraße Nr. 664 = 38).

⁶² AHL Personenkartei mit Verweis auf NStB 1501 (Conv. Pauli) S. 2; NStB 1512 (Fabiani) S. 2; ferner NStB 1512 (Dorothee virg.), fol. 24v/25r (Testamentsvollstrecker Rodes und Vormünder der Tochter Margarete, namentlich Peter Possik, Godert Wiggerinck, Bernd Moller, Hans Ha-

ist seit ungefähr 1480, zunächst als Mitglied der Leonhardsbruderschaft in Lübeck nachweisbar. 1484 hat er das Bürgerrecht erworben und wurde eine zentrale Figur in einem Nürnberg-Lübecker Handelskonsortium; unter anderem pflegte er geschäftliche Beziehungen mit den Mulichs. Seine Tochter Anneke war mit Hans Hagenauer, eine andere Tochter Margarethe mit Hans Bars verheiratet. Auch diese beiden oberdeutschen Kaufleute in Lübeck zählten zu den engsten Vertrauten Godert Wiggerincks.⁶³

In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts trug Wiggerinck ferner dazu bei, daß die testamentarischen Verfügungen des vermutlich im Januar 1501 in Löwen verstorbenen Lübecker Domherrn Adolf Greverade auch verwirklicht wurden. Insbesondere sorgte er gemeinsam mit dem Neffen Hinrich Greverade, Hermen Papenbrock und Mauritius Loff dafür, daß die Vikarie im Dom 1504 endlich eingerichtet und dort schließlich auch der berühmte Greveraden-Altar des Hans Memling aufgestellt werden konnte.⁶⁴ Im Sommer 1505 trat Wiggerinck in einer Rechtssache als Mittestamentarier des Peter Pynnen auf. Dieser war mit Kerstin Greverade, der Tochter des Cordt Greverade, verheiratet, 1487 Mittestamentarier des Karsten Greverade und zusammen mit Borchard Cloet im Schwedenhandel engagiert.⁶⁵ Im Jahr darauf übernahm Wiggerinck die verant-

genauer, Hans Rode und Hans Bars, über Aufteilung von 80 m Rente aus der Greveradenkompanie sowie von Gütern aus Livland); OStB 1508-1517, [ohne Datum, ca. 1513?], Petri, fol. 25r (S. 51) über 25 Mark Wikbeldesrente im von Hinrik Karstens bewohnten Haus in der Braunstraße; OStB 1497 (Michaelis), Marie, fol. 13r (S. 25) über Rente im von Mauricius Otten bewohnten Haus in der Alfstraße (vgl. dazu auch Anm. 187); OStB 1498 (Michaelis), Marie, fol. 21v (S. 42) über Rentenkauf der Vormünder Hinrik Moller und G. Wiggerinck von 35 m lüb. im Haus des Heyne Vogeler; OStB 1499 (Pasche), Marie, fol. 25v (S. 50) über Rentenkauf der Vormünder Friedrich Kortsack, B. Moller und G. Wiggerinck von 80 m lüb. im Haus des Hinrik Greverade in der Königsstraße; zu dem gemeinsamen Import von Kupfer aus Stockholm (1492) und zur Übernahme von Rodes Haus in der Braunstraße oben S. 99 mit Anm. 15.

⁶³ Ausführlich dazu (mit einem „Verwandtschaftsbild“) Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 83f.; ders., Oberdeutschland, wie Anm. 14, S. 61; vgl. bereits Rörig, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 16ff., bes. S. 50 und 52; zu Hans Hagenauer und Hans Bars auch unten S. 116f. mit Anm. 75, 77.

⁶⁴ UBBL 3, wie Anm. 39, S. 739-742 § 2117; vgl. BKHL 2, S. 143-146; Adolf Greverade hatte übrigens wie sein Bruder Heinrich bis 1477 unter der Vormundschaft des späteren Ratsherrn Hermann Claholt, des Schwiegervaters Wiggerincks, gestanden; zu den Verwandtschaftsverhältnissen der Greverade auch Georg Wilhelm Dittmer, Die lübeckischen Familien Greverade und Warneböke im 16. Jh. Ein Beitrag zur Culturgeschichte dieser Zeit, Lübeck 1859, bes. S. 9 Nr. 1; Graßmann, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 115f.; dieselbe, Sozialer Aufstieg, wie Anm. 11, S. 105; zum Memling-Altar ferner Jürgen Wittstock, St. Annen-Museum Lübeck. Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Lübecker Museumskataloge 1, Lübeck 1981, S. 134 Nr. 86 (mit Abb. und Lit.); Brigitte Heisel Hildegard Vogeler, Die Altäre des St. Annen-Museums, Lübeck 1993, S. 28-35.

⁶⁵ Ebel, Lübecker Ratsurteile, wie Anm. 33, Bd. 2, S. 110f. Nr. 219 (1505 Juli 30: Bestimmung dreier Verwandter zu Vormündern seitens der Testamentarien); neben Wiggerinck als Mittestamentarier der Ratmann Johann Meyger, Tonnies van Bouren [wohl fälschlich für Kone-*ren*], Evert Wilmessen, Borchart Kloeth (Cloet) und Wilm Bodinck; Hans-Jürgen Vogtherr, Der

wortungsvolle Aufgabe des Nachlaßpflegers für den verstorbenen Hermen Papenbrock. Der aus Münster gebürtige Papenbrock war vermählt mit Ida Greverade, einer Tochter des Hinrich Greverade, und hatte 1494 gemeinsam mit dem Ratmann Hermen Claholt, Hermen Hunteberch, Paul Frencking, Hinrik Prume und Hans Salige für den aus Münster stammenden Hermen Messmann eine Bürgschaft für ein Darlehen des Johannisklosters von über 4000 m. Lüb. übernommen. Seit 1489 gehörte er der Leonhardsbruderschaft an und hatte dort als Schaffer 1500/01 mit seinem Kollegen Wiggerinck eng zusammengearbeitet. Er war außerdem Mitglied in der Greveradenkompanie und hielt später während der unruhigen Reformationszeiten am alten Glauben fest.⁶⁶

Welch vertrauten Umgang Wiggerinck in jenen Jahren mit der politischen Führungsschicht pflegte, zeigt sich unter anderem auch in seinem engen geschäftlichen und persönlichen Verhältnis zum Ratsherrn Johann (Hans) Meyer. Schon bevor dieser in den Rat gelangte, hatte er von den Niederlanden über London bis ins Baltikum ein weitverzweigtes Handelsnetz geknüpft. 1495 wird er unter den Stiftern des St. Trudoklosters in Brügge genannt. Wie die Pfundzollbücher verraten, handelte er wie Wiggerinck auch nach Reval. Nach seiner Wahl in den Lübecker Rat (1501) blieb er im Westhandel aktiv, den er vermutlich mit Hilfe seines Faktors in Hamburg weiterbetrieb. 1499 und 1501 war er kassenführender Vorsteher der Kaufleutenkompanie und 1515-1518 Kämmererherr. Dieser welterfahrene Kaufmann und Ratsherr hatte als Geschäftsmann und als frommer Stifter ähnliche Interessen und einen ähnlichen Gesichtskreis wie Wiggerinck, mit dem er als Schwager des Hinrick Prume auch verwandtschaftlich verbunden war. So verwundert es auch nicht, daß er jenen auch 1506 in seinem Testament – gemeinsam mit Hinrik Witte, Peter Possik, Hans Kroger, und Hinrik Greverade – zum Nachlaßpfleger bestellte.⁶⁷ Die Kontakte Wiggerincks mit Ratsherren wie Hermann Claholt oder Hermann Meyer sind zwar besser zu fassen als die Kooperation mit den übrigen Ratsherren, aber sie waren nicht isoliert. Die Bezie-

Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende vom 15. bis zum 16. Jh., in: ZVLGA 75 (1995), S. 63; vgl. auch AHL NStB 1506 (Antonii) fol. 4r; ferner AHL Personenkartei.

⁶⁶ AHL Personenkartei (Wiggerinck) mit Verweis auf *Schröder*, wie Anm. 15, Mar. S. 246; *Pauli*, Lübeckische Zustände, wie Anm. 35, Teil 3, S. 117 Nr. 25 (Darlehen); *R(udolf) Struck*, Die Gründer des St.-Annen-Klosters, in: Jb. des Museums für Kunst- und Kulturgesch. zu Lübeck 1, Lübeck 1913, S. 8; *Graßmann*, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 133; zu Hermann Messmann vgl. *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, S. 53-135, zur Bürgschaft und den Bürgen S. 62-64, 71; *Graßmann*, Sozialer Aufstieg, wie Anm. 11, S. 103-105; AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 9v, 11r.

⁶⁷ AHL Testamente 1506 Juni 18 (Hans Meyer); Friedrich *Bruns*, Reimar Kock. Der lübische Chronist und sein Werk, in: ZVLGA 35 (1955) S. 85-104; *Fehling*, wie Anm. 48, S. 86f. Nr. 587; Lübecker Pfundzollbücher, wie Anm. 19, Bd. 2, S. 976-982; *Renée Rößner*, Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. bis 16. Jahrhundert), Frankfurt a.M. etc. 2001 (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 15), S. 362f. Nr. 154 (mit Einzelbelegen).

hungen zu den übrigen Mitgliedern des Rates werden zwar in den Quellen nicht ganz so deutlich, waren aber aus der Perspektive des Geschäftsmannes politisch nicht weniger wichtig. So hatte Wiggerinck sicherlich auch einen „guten Draht“ zu denjenigen Bürgermeistern, die in den für seinen Aufstieg entscheidenden Jahren dieses höchste Amt in der Stadt bekleideten. David Divessen (Divitz) war seit 1500 Ratsherr und 1503 bis zu seinem Tod (1509) Bürgermeister, und kurz darauf hat seine Tochter(?) in die Ehe mit dem Geschäftsmann aus Westfalen eingewilligt. Politisch und wirtschaftlich vielleicht noch nützlicher war vielleicht das gute Verhältnis, das Wiggerinck mit Johann Hertze verband, der seit 1484 im Rat saß, seit 1498 bis zu seinem Tod (1510) Bürgermeister war und in dieser Funktion 1503 den Vorsitz auf dem wendischen Städtetag führte und mit dem König von Dänemark über die Benachteiligung lübischer Rentenbesitzer und Kaufleute verhandelte. Zwar hören wir wenig von gemeinsamen Unternehmungen der beiden, doch Godert Wiggerinck gehörte zu den Freunden, die Hertze sich schließlich als Testamentsvollstrecker aussuchte.^{67a} Dürften hier, mehr noch als die gemeinsame Mitgliedschaft in der Leonhards-, Antonius- und Hl. Leichnams-Bruderschaft, die politischen und geschäftlichen Kontakte bei der Auswahl die entscheidende Rolle gespielt haben, so hatten die Brüder Gos und Claus Lüdinghusen (Ludinckhusen, Lüdinghausen) noch näherliegende Gründe dafür, Goddert Wiggerinck mit den Nachlaßangelegenheiten zu betrauen. Beide stammten nämlich wie Wiggerinck selbst aus dem westfälischen Ahaus, sie gehörten denselben drei Bruderschaften an (Hl. Leichnam zur Burg, St. Antonius und St. Leonhard), bedachten Kirchen und Verwandte in Ahaus und Münster, und vielleicht hat ihnen Wiggerinck auch geschäftlich in Lübeck den Weg gebahnt. Jedenfalls verehrte Gos Lüdinghausen testamentarisch 1507 (April 24) den Kindern Wiggerincks einen rheinischen Gulden⁶⁸, und Claus Lüdinghusen, damals noch Mittestamentarier seines Bruders, hat in seinem Testament von 1525 die Kinder seines inzwischen längst verstorbenen, mutmaßlichen Förderers gleich mit 10 Gulden bedacht.⁶⁹ Nikolaus Lüdinghusen hat vermutlich zeit lebens eng mit Wiggerinck zusammengearbeitet und besonders den Handel mit Nürnberg betrieben. Als die Handelsgesellschaft Wiggerincks mit Jörg Baier nach dem Tod Wiggerincks aufgelöst wurde, verabredete er mit Jörg Baier d.J., und Johann Wiggerinck sofort eine neue Gesellschaft, die bis 1529, dem Todesjahr von Claus Ludinkhusen, dauerte.⁷⁰ Der überaus erfolgreiche Landsmann

^{67a} *Fehling*, wie Anm. 48, S. 85 Nr. 581 (Dives), S. 83 Nr. 571 (Hertze); im Mai 1513 treten Godert Wiggerinck und Bernd Heynemann als Sprecher der Testamentarier des Ratsherrn Johannes Hertzen auf: NStB 1512 (Decoll. Joh.), fol. 114r (Zusatz).

⁶⁸ AHL Testamente 1507 April 24 (Goße Ludinckhus); dazu ohne Verständnis für die gleichzeitige Nennung von Ahaus und Marienmünster *Dösseler*, wie Anm. 11, S. 147 mit Anm. 101.

⁶⁹ AHL Testamente 1525 April 24 (Clawes Ludynckhusen).

⁷⁰ *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 99 mit Verweis auf NStB 1529 Pentec. S. 3 und 4.

Wiggerincks gehörte 1527 zu den Nachlaßpflegern des mehrfach erwähnten Nürnberg-Lübecker Großkaufmanns Matthias Mulich und schaffte im selben Jahr gar den Sprung in den Rat der Hansestadt.⁷¹

Auch Hans Schmidt (Smydt) hat in seinem ausführlichen Testament von 1508 einen Kreis prominenter Treuhänder für die Ausrichtung seines Testaments verantwortlich gemacht: Peter Possik, Godert Wiggerinck, Hans van der Straten und Hermen Velt, dazu den Ratssekretär, Magister Johannes Rode, *myne besondere tovorsichtigen guden frunt*. Hans Schmidt hatte beste Verbindungen nach Frankfurt, wie man noch dem Testament entnehmen kann. Dort setzte er nämlich nicht nur wie üblich und vorgeschrieben einen Betrag für „Wege und Stege“ in Lübeck fest, sondern stellte in einem außergewöhnlichen Zusatz auch den Städten Gandersheim und Göttingen vergleichbare Beiträge für die Verbesserung der Handelswege bis ins Hessenland und nach Frankfurt zur Verfügung. Originell ist auch der Auftrag an seine Testamentsvollstrecker, eine erzene Kartaune (*slange effte kartouwe*) gießen und mit seinem eigenen Wappen sowie dem lübschen Adler und mit dem Namen *Iusticia* versehen zu lassen (*de myt deme namen Iusticia schal beschreven und noment werden*); und dieses schwere Geschütz sollten sie dann an einem Sonnabend dem versammelten Rat *to ere und behoff dusser guden freyen stadt to myner dechnisse unde zalicheyt* präsentieren. Mehrfach war Schmidt, der hier vielleicht aus gutem Grund an die *iustitia* appelliert, in Streitigkeiten um Häuser und Liegenschaften verwickelt. Im Michaeliskonvent hat man ihm und seiner Frau Cilie ein ehrendes Gedenken bewahrt.⁷²

Es waren wie erwartet Verwandtschaftsverhältnisse, landsmannschaftliche Bindungen und die Geschäftsbeziehungen, die auch Wiggerinck leiteten, als er 1511 nach dem Tod seiner dritten Ehefrau, Anna Dives, selbst überlegte, wie er im Sterbefall seinen Nachlaß aufteilen und wen er mit der Regelung der Erbschaftssachen betrauen sollte. Er entschied sich für seinen „Schwager“ Hinrich Prume (d.J.), Hans Hagenauer, Gotthard von Höveln, Hans Bars und Gerbrecht Heyse, der damals noch nicht Lübecker Bürger war.⁷³ Wir stoßen also erneut auf die Exponenten jener Nürnberg-Lübecker Kaufleutegruppe, die um 1500 gemeinsam mit Wiggerinck in der Travestadt mit großem Elan ans Werk ging. Hinrich Prume (d.J.), der „Schwager“ und Nachlaßpfleger Hermann Claholts

⁷¹ AHL Testamente 1527 April 4 (Matz Mulich); *Fehling*, wie Anm. 48, S. 92 Nr. 617.

⁷² AHL Testamente 1508 August 20 (Hans Smydt); kurzer Auszug in: Aus Lübschen Testamenten, in: Mitteilungen des Ver. für Lübeck. Gesch. u. Altertumskde. 4 (1889) [1891] S. 48; AHL Personenkartei (mit zahlreichen Belegen zu den Streitsachen); Rafael *Feismann*, Das Memorialbuch des St. Michaelis-Konventes zu Lübeck. Zwei Handschriften aus den Jahren 1463 und 1498, Lübeck 1994 (Veröffentlichungen zur Gesch. der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 24), S. 45 (im Verzeichnis der Wohltäter). – Zur Verpflichtung Wiggerincks als Provisor des Krämers Dunkelged (1509) unten S. 148 mit Anm. 166.

⁷³ Vgl. Testament im Anhang.

und 1514 Mitprokurator des Alf Greverade, gehörte zu den Osterlingen in Brügge, war Mitbruder in der Gilde zum Marienlob in Antwerpen und stiftete 1495 das St. Trudokloster bei Brügge. Enge Geschäftsbeziehungen unterhielt er mit der Lübecker Familie Castorp. Im Jubiläumsjahr 1500 hielt er sich in Rom auf und ließ sich dort (als *civis et mercator Lubicensis*) gemeinsam mit anderen Lübecker Reisegefährten in die Bruderschaftsmatrikel von S. Maria dell' Anima einschreiben, war 1506 neben Borchard Cloet Schaffer der Leonhardsbruderschaft. Er machte auch einige fromme Stiftungen, doch gegen 1530 scheint er selbst in finanzielle Not geraten zu sein.⁷⁴

Der bereits genannte Hans Hagenauer, der Schwiegersohn des Kunz Rode, stammte aus Nürnberg, ist 1498 erstmals in Lübeck nachweisbar, wo er 1510 das Bürgerrecht erwarb. Er handelte vornehmlich mit Schwertklingen, mit denen er das Amt der Schwertfeger in Lübeck versorgte, aber auch mit anderen Metallwaren, Gold und Silber. Einer seiner Söhne heiratete später Anneke, die Witwe des Jürgen Wiggerinck, also eines Sohnes Goderts Wiggerincks.⁷⁵ 1514 verkaufte er Matthias Mulich das Haus Königstraße 192 (= 20), galt aber bei den Mulichs als „seltsamer Mensch“, dem man nichts Vertrauliches mitteilen könne.⁷⁶ Hans Bars, der andere Schwiegersohn des Kunz Rode, hat sich 1510 in Lübeck in der Alfstraße niedergelassen und trat noch im selben Jahr wie die übrigen Mitglieder des skizzierten Nürnberg-Lübecker Konsortiums selbstverständlich der Leonhardsbruderschaft bei. Im Laufe der Zeit hat er ein besonders weitverzweigtes Handelsnetz auf der Achse Süddeutschland-Skandinavien, mit

⁷⁴ Prume unter den Bürgen bei einer Schenkung Hermen Messmanns an das Johanniskloster, 1494; *Pauli*, Lübeckische Zustände, wie Anm. 35, Teil 3, S. 117f. Nr. 25; *Necrologi e libri affini della Provincia romana*, Bd. 2, hg. von Pietro *Egidi*, Rom 1914 (*Fonti per la storia d'Italia*, 45), S. 68; Mitglied der Antoniusbruderschaft 1483 (bzw. 1482/83); AHL Antoniusbruderschaft, Rechnungsbuch Nr. 9 (1436-1529), Bl. 55r; AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 11v; weitere Belege in AHL Personenkartei; zu den Aktivitäten des (hier gemeinten?) Hinrich Prum bzw. Hendrich Prum [Hinrich Prume] weitere Angaben bei Renée *Rößner*, *Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen* (13. bis 16. Jahrhundert), Frankfurt a.M. etc. 2001 (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 15), S. 381f. Nr. 187 (mit den Einzelbelegen): 1492 Zeuge vor dem Lübecker Niederstadtbuch, wonach ein Teil der ihm und anderen aus dem Zoll zu Gottorf zustehenden Rente dem Dortmunder Bürgermeister Dietrich Prume gehörten; Tuchhandel mit Reval (1492); 1497 als Schwager des Kaufmanns Hans Meyer bezeugt. Zu den frommen Stiftungen Prumes siehe unten S. 143 mit Anm. 140.

⁷⁵ Ausführlich zur Familie Hagenauer *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 87-95, bes. 87f., 91 und 119f.; ergänzend Helga *Rossi*, *Die Natie der Holmevarer zu Lübeck zwischen 1520 und 1540*, Diss. Kiel 1959 (masch.), S. 53-56.

⁷⁶ *Wehrmann*, Briefe, wie Anm. 18, S. 335 Nr. 21; dazu Gerhard *Fouquet*, *Von Haus und Geschäft im fernen Lübeck. Die Briefe an den Nürnberg-Lübecker Kaufmann Matthias Mulich vom Winter 1522/23*, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 2002, S. 69; zum Hausverkauf (ohne Beleg) AHL Sammlung Hach: Personenkartei (Hagenauer, Hans); weitere Einzelheiten in AHL Personenkartei; Hans Hagenauer gehört auch gemeinsam mit Hans Kroger, Johann Cleitzen, Borchard Cloet, Hinrik Hup und Klaus Lange zu den Prokuratoren der Schuldner des Carsten Huterock, vor denen Wiggerinck im April 1516 über seine Schulderklärung abgibt; vgl. AHL NStB 1516 (Judica), fol. 98r.

den südlichen Endpunkten Frankfurt, Köln (1520) und Erfurt (1526) aufgebaut. Da er bis 1510 zusammen mit Hans Schweinfurter Faktor des Frankfurter Handelshauses Scheid war, hielt er vor allem die Kontakte nach Frankfurt und Köln aufrecht, bezog von dort feine Tuche und schaffte daneben aus Oberdeutschland Hakenbüchsen und andere Waffen herbei, die er zum Teil nach Schweden weiterverkaufte. Als einer der beiden Weinherren des Lübecker Rats (*hoevethman in eyns erbarn rades wynkeller*) importierte er aus Frankfurt und Köln Weine, aus Rostock Bier und handelte damit u.a. mit Stockholm. Selbst im Getreidegroßhandel war dieser umtriebige Kaufmann aktiv.⁷⁷

Gotthard van Höveln kam wie Wiggerinck aus Westfalen, aus Dortmund, wurde 1501 in die Leonhardsbruderschaft aufgenommen und nach dem Tod Wiggerincks an dessen Stelle zum Vorsteher gewählt. Gemeinsam mit anderen Geldgebern (Herde, Kruselmann) treten die beiden 1516 als Gläubiger des Hans Kruselbecker in Erscheinung, aber dies dürfte nur eine von vielen gemeinsamen Aktivitäten der beiden westfälischen Zuwanderer gewesen sein. Jahrelang saßen sie auch in der Greveradenkompanie zusammen, der van Höveln 1503-1529 angehörte. Doch im Gegensatz zu Wiggerinck machte sein Vertrauensmann eine steile politische Karriere: 1527-1555 wurde van Höveln Ratsherr, 1531 Bürgermeister und war in diesen Ämtern vielfältig politisch aktiv. Anders als manche seiner westfälischen Landsleute konnte er sich früh für die Reformation erwärmen. Unter anderem war er an der Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung beteiligt. Im Alter von 86 Jahren ist er 1555 (Mai 4) gestorben und war zu diesem Zeitpunkt einer der reichsten Lübecker seiner Zeit. Sein Porträt im Lübecker Rathaus stammt vermutlich von Hans Kemmer.⁷⁸ Weniger erfolgreich scheinen die beiden anderen Mitglieder des Kreises gewesen zu sein, der

⁷⁷ Fink, wie Anm. 12, S. 341; Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 84f., 115, 118; Rossi, wie Anm. 75, S. 53 (mit weiteren Hinweisen).

⁷⁸ Fehling, wie Anm. 48, S. 92 Nr. 615 mit weiteren Angaben zu seinen polit. Aktivitäten seit 1530; Fink, wie Anm. 12, S. 343 Anm. 25; Graßmann, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 118 Anm. 49 (Kruselbecker), 133; zu den Auseinandersetzungen um die Schulden des im Baltikum tätigen, nun verstorbenen Hans Kruse(l)becker, bei denen auch Wiggerinck, der Ratsherr Johann Meyer, Hans Buschmann und Hermen Mumperogge als Gläubiger (und Schuldner) auftraten, siehe auch AHL NStB 1516 (Pantaleonis mart.), fol. 135r; ebd. (Laurentii mart.), fol. 139r; NStB 1517 (Laurentii mart.), fol. 246v; NStB 1517 (Nat. Mar.), fol. 257v-259r, 260v-261r und ebd. (Mauritii), fol. 266v-267r. Im übrigen war van Höveln u.a. Mitglied der Bruderschaft zur Verkündigung Mariae in der Sängerkapelle von St. Marien; siehe Carl Wehrmann, Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, in: ZVLGA 1, 1860, S. 380; sein Bild ist im Korridor des Rathauses aufgehängt; Jannasch, wie Anm. 45, S. 331, 334, 382, 395; Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübeck's. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 168f.; zu seinem Vermögen auf der Grundlage der drei Testamente (1529, 1531 und 1537) vgl. Werner Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1630). Diss. phil. Kiel, Berlin 1913, S. 13; zu den testamentarischen Bestimmungen auch Stefanie Rüther, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherrn in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln etc. 2003 (Norm und Struktur, Bd. 16), S. 69, 91f., 97, 152f., 174; Christoph Emmendorffer, Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit, Leipzig 1997, S. 161f. mit Abb. 68.

die Erbschaftsangelegenheiten Wiggerincks regeln sollte. Gerbrecht Heise ist 1519/1520 gemeinsam mit Lutke Walhoff als Schaffer der Leonhardsbruderschaft bezeugt und hat seine Aufgaben als Vormund des Johann Wiggerinck offenbar ernstgenommen.⁷⁹

Der Bankfachmann Wiggerinck war auch in seinen letzten Lebensjahren bei der Umsetzung des letzten Willens von Freunden und Geschäftspartnern weiterhin gefragt. 1512 dotierten er und Hinrik Carstens als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Albert Hakeborn eine 1506 von dem Kölner Bürger Matthias Noeck gestiftete Vikarie in der Bergenfahrerkapelle unter dem Turm der Marienkirche nach dem Verlust der Ausstattung mit 600 Mark Kapital bzw. mit einer Rente von 30 m lüb. neu. Dafür dehnte das Domkapitel das Patronatsrecht auf die beiden genannten Nachlaßverwalter aus, um auch andere Bürger zu vergleichbaren frommen Werken zu ermuntern.⁸⁰

Im September 1512 machte der oben erwähnte Schwedenfahrer Herman Messmann seinen Freund Wiggerinck zusammen mit Borchard Cloet zum Vormund seiner Tochter Kerstin, der er ein Erbe von 2000 m lüb. aussetzte.⁸¹ Auch dieser Vertrauensbeweis erscheint vor dem Hintergrund der Skandinavien-Interessen Wiggerincks in besonderem Licht. Messmann stammte ebenfalls aus Westfalen (Münster), hatte seine Karriere in Stockholm begonnen und stand dort unter anderem mit Hermen Claholt und dem Stockholmer Ratsherrn Olaf Mattson im Handelsaustausch, gehörte nach seiner Übersiedlung nach Lübeck (ca. 1485-1487) wie Wiggerinck zu den Holmevarern, wurde Mitglied der Leichnams- (1487), Antonius- und Leonhardsbruderschaft, heiratete in die Familie Greverade ein und wurde 1494 in den Rat gewählt. Dort verschaffte sich der Kaufmann und Reeder als Schwedenexperte im diplomatischen Ver-

⁷⁹ AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 14v; AHL Personenkartei mit Verweis auf NStB 1526 Judica S. 4; Heise starb am 22. Juni 1537.

⁸⁰ UBBL 4, hg. von Wolfgang Prange, Neumünster 1996 (SHRU 15), S. 32 § 2200 (1512 Sept. 28), S. 33f. § 2202 (1512 Okt. 28: „volentes...alios ad paria pietatis exercenda opera invitare“); vgl. ebd. Bd. 3, S. 767-770 § 2141 (1506 Dez. 9); zur Vikarie, die damals Dirik Heltberg innehatte und dem Laienpatronat der beiden Weinherren des Rates unterstand, vgl. BKHL 2, 1906, S. 213; Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation, Lübeck 2003 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 40), S. 172 Nr. 62. Zu Hinrich Carstens AHL Personenkartei; das Testament des verstorbenen Albert Hakeborn wurde Mitte Januar 1506 vor dem Rat verlesen; vgl. AHL NStB 1506 (Antonii conf.), fol. 4r.

⁸¹ AHL NStB 1512 (Lamberti), fol. 126r/v zum 19. Sept. 1512; vgl. Vogtherr, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, S. 132/134; ebd. S. 63 (zu Borchert Kloet); Kloet war seit 1489 Mitglied und dann 1506 gemeinsam mit Hinrik Prume Schaffer der Leonhardsbruderschaft; AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 9v, 11v; vgl. auch Carsten Jahnke, Netzwerke in Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaller Kaufleute, Teil I (Text), Habilitationsschrift (Ms.), Kiel 2003, S. 119f. mit Anm. 736; Borchard als Mittestamentarier des Hermen Zobberhusen (AHL Personenkartei mit Verweis auf Schröder, wie Anm. 15, Jak. S. 510); als Bruder Borchards ist „doctor“ Hinrik Cloet (Kloth) bezeugt (AHL Personenkartei mit Verweis auf NStB 1499, S. 286).

kehr der Reichsstadt mit Skandinavien wie auch als Flottenführer eine geachtete Stellung und dürfte mit seinen politischen und wirtschaftlichen Kontakten auch Wiggerinck behilflich gewesen sein. In seinem Testament von 1497 wählte sich Messmann, der 1500-1515 auch noch Amtmann Lübecks in Bergedorf und Rippenburg gewesen war, als Testamentsvollstrecker Personen aus, die (fast) alle aus Münster stammten, auch mit Wiggerinck eng verbunden waren und bereits wenige Jahre zuvor bei dem erwähnten großen Darlehen des Johannisklosters für ihn gebürgt hatten: Hermen Claholt *mynem oheme*, dem er seine „große silberne Kanne“ verehrt, den Freund, „Kampfgefährten“ und Ratskollegen Bernd Bomhouwer (*mynem vadderem*), Hermen Papenbrock (*mynem vadderem*) und Borchard Kloet. Auch diese beiden erhielten wie außerdem noch Hans Salige eine Ehrengabe *to fruntliker dechnisse*.⁸²

Einen überraschenden Einblick in die Geschäftsverbindungen und -praktiken Wiggerincks gewährt das eigenhändig abgefaßte Testament des Andreas Rotendorfer d.Ä. vom 9. Februar 1515. Rotendorfer war einer der Testamentsvollstrecker des mehrfach genannten Cunz Rode und hatte wie oben erwähnt bereits 1508 von Erfurt aus im Wechselgeschäft mit Wiggerinck zusammengearbeitet. Der nach seinen eigenen Angaben aus Höchststadt a.d.Aisch stammende und einst in Erfurt tätige Kaufmann (*geboren in Franckenlant zu Hochstat, weylant in Erfort*) vermachte seinen drei Söhnen sämtliches Bargeld, das in einer „eisernen Kiste“ im Haus des Goddert Wiggerinck in der Kammer stand, *dorin ich gelegen bin*. Was darüber hinaus noch in der Kiste und in der Kammer deponiert war, sollte ebenfalls unter die Söhne aufgeteilt werden. Anderes Gut und Geld, das noch in Erfurt und *an anderen enden* zu finden sei, sollten die Testamentarier in derselben Weise verteilen, nachdem sie zuvor Mats Lutgenberch 110 Gulden (Münze) für Kupfer ausgezahlt hatten. Als Treuhänder setzte Rotendorfer nunmehr Angehörige des uns schon wohlbekannten Konsortiums Lübeck-Nürnberger Kaufleute in Lübeck ein: *meyn lieben sweger und guet frundt* Godert Wiggerinck, Hans Rode (*Rott*), den Sohn des Cunz Rode, Hans Hagenauer und Hans Bars (*Barsch*).⁸³

Anfang 1516 wurde vor dem Rat das Testament des Hans Boltzen verlesen, der 1503 Wiggerinck das Haus im Schlüsselbuden abgetreten hatte. Erneut wurde Wiggerinck – gemeinsam mit Cord Schepenstede, Hans Matts und Hinrik Borktorp – mit der Regelung des Nachlasses betraut^{83a}. Wenige Monate später

⁸² AHL Testamente 1497 Juni 18 (Hermen Messmann), wiedergegeben von *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, S. 59f. und S. 63 (zu Bernd Bomhouwer).

⁸³ AHL Testamente 1515 Februar 9 (Andres Rottendorffer d.Ä.); vgl. zum Testament knapp (und ungenau) *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 84 Anm. 286; AHL Personenkartei; zu den Zinszahlungen des Erfurter Rats an das Lübecker Domkapitel über Rotendorfer und Wiggerinck (1508) oben Anm. 39.

^{83a} AHL NStB 1516 (Conv. Pauli), fol. 86v zum 28. Jan. 1516. Das Testament wurde von Hinrick Cornelius, freilich vergeblich, angefochten; vgl. dazu auch ebd. (Urbani), fol. 118v/119r.

erfahren wir durch ein ganz besonderes Dokument von einem weiteren Fall, in dem der Bankier diesbezüglich tätig geworden war. Am 2. Juli 1516 quittierten nämlich der Ratmann Johann Meyger und Godert Wiggerinck als Testamentsvollstrecker des Karsten Greverade über gut 154 m aus der Pfandsomme für das eingelöste Schloß Trittau. Die Urkunde trägt noch heute die runden, im Durchmesser ca. 3 cm großen Siegel der beiden Aussteller, das des Ratsherrn mit rotem und dasjenige Wiggerincks mit schwarzem Siegellack, dem eingebogenen, von drei Ringen umgebenen geschachten Sparren und den durch einen Ring gesteckten zwei gekreuzten Morgensternen, die anders als auf der Grabplatte gestaltet sind (Abb. 4); die Aufschrift *S(igillum) Godert Wiggerinck* ist im übrigen formal ganz ähnlich gestaltet wie das Siegel des Joachim Bilring.⁸⁴



Abb. 4: Siegel des Godert Wiggerinck (vergrößerte Nachzeichnung), 1516. Archiv der Hansestadt Lübeck.

seines Testaments ein.⁸⁵ Der Testator stammte aus Rietberg in Westfalen, wurde 1498 Leonhardsbruder, war 1511/12 Schaffer der Antoniusbruderschaft und 1521 Mitvorsteher in der Leonhardsbruderschaft und Mitglied in weiteren Bruderschaften und stiftete eine Vikarie in der Marienkirche. Er hatte eine Handelsgesellschaft mit dem Nürnberger Martin Swinfurter (Schweinfurter), hielt daneben die Verbindungen nach Frankfurt zu dem aus Lübeck stammenden Hinrich Lifferdes und trieb Handel nach Schweden und Reval. 1522 wurde er Ratsherr, vertrat 1530 bei den Auseinandersetzungen um die Einführung der Reformation hartnäckig die katholische Position. 1534 mußte der einflußreiche, aber unbeliebte Mann kurzzeitig den Rat verlassen; 1537-1539 und 1542 war er Kämmererherr, erwarb insgesamt zehn Häuser in Lübeck und starb als vermö-

⁸⁴ AHL Kämmerer Nr. 3040 Nr. 46 (1516 Juli 2) = eine von 60 Quittungen über gezahlte Entschädigungsgelder aus der Einlösung des Schlosses Trittau, 1516-1525; zu den Verpfändungen des Amtes vgl. jeweils nur knapp Die Geschichte des Kirchspiels und Amtes Trittau und seiner weiteren Umgebung aus dem Nachlaß des Pastor Alfred Jessen zu Trittau, hg. von H. Jessen, Hamburg 1914, S. 100f.; Günther Bock, Studien zur Geschichte Stormarns im Mittelalter (Stormarner Hefte, 19), Neumünster 1996, S. 218-311, bes. 280; Wolfgang Prange, Trittau in Lübischer Hand, in: ZVLGA 79, 1999, S. 146-163, bes. 146f.; Abbildungen der Siegel in: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 10. Heft (Lübecker Bürgersiegel), Lübeck 1879, hgg. von C. J. Milde (und C. Wehrmann), S. 86 Nr. 124 und Taf. 14 Nr. 126 (Abb. des Siegels Wiggerincks); dazu S. 60 (Johann Meyer) und zum Vergleich ebd. Nr. 53 (1498 Aug. 23) mit dem Siegel Bilrings.

⁸⁵ AHL Testamente 1516 Okt. 4 (Cord Wibbeking).

gender Mann am 17. April 1544.⁸⁶ Wieder waren es die landsmannschaftlichen Bindungen, die gemeinsamen Frankfurt-Nürnberger Handelsinteressen und die gemeinsame Mitgliedschaft in den exklusiven Bruderschaften, die Wibbeking bewegen haben dürften, Wiggerinck zum Exekutor seines Testaments zu bestimmen.

Am 3. März 1518, also nur wenige Wochen vor seinem (überraschenden?) Tod, wurde Wiggerinck noch einmal in dieser Funktion von dem bekannten Lübecker Bürger und Revalfahrer Peter Possik bemüht. Auch dieser war bereits seit 1487 Leonhardsbruder, hatte vermutlich ebenfalls Geschäftsverbindungen nach Oberdeutschland, wenngleich er den Löwenanteil der Lübecker Gesamtausfuhr nach Preußen abwickelte. Seine Tochter Margarete heiratete (später) Johann, den ältesten Sohn Goderts Wiggerincks. Für die Wahl Wiggerincks zum Testamentar könnte überdies das gemeinsame Engagement im kirchlichen Bereich ausschlaggebend gewesen sein. Denn Possik gehörte zu den (kooptierten) Mitbegründern des seit 1502 im Bau befindlichen Annenklosters, in dem unter anderem auch seine Tochter Katharina eingekleidet worden war. In seinem Testament hat er bei den Legaten *ad pias causas* ähnliche Akzente wie Wiggerinck gesetzt – freilich abgesehen von dem merkwürdigen Umstand, daß er dort keine Bruderschaften erwähnt.⁸⁷

Das Fazit dieses vorläufigen und sicher ergänzungsbedürftigen Überblicks über die Handelsaktivitäten und Geschäftsverbindungen, die Geld- und Wechselgeschäfte wie auch über die (politischen und) sozialen Bindungen Wiggerincks in seiner Wahlheimat ist beeindruckend. Godert Wiggerinck hat es innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem beachtlichen Vermögen gebracht und sich innerhalb der „besseren“ Lübecker Gesellschaft eine geachtete Stellung verschafft. Die wichtigsten Voraussetzungen für seinen Erfolg waren erstens – und noch bedeutsamer als vielleicht vermutet – die starke Solidarität unter den westfälischen Neubürgern, das heißt zwischen den bereits in Lübeck an-

⁸⁶ *Fink*, wie Anm. 12, S. 341; *Fehling*, wie Anm. 48, S. 92 Nr. 614; *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 88f.; *Rossi*, wie Anm. 75, S. 50ff.; *Dösseler*, wie Anm. 11, S. 151 mit Anm. 149 (mit irrüml. Zuordnung einiger Legate); Wibbeking setzte 1522, 1525 und 1531 weitere Testamente auf; dazu *Riither*, wie Anm. 78, S. 68, 90f., 152, 164, 203f.; zu seinem Besitz und Vermögen *Richter*, wie Anm. 78, S. 17, 45; *Jannasch*, wie Anm. 45, S. 76f., 181f., 257, 296f., 323, 338 und bes. S. 326 mit Anm. 20 (Invektive des Chronisten Kock gegen den „Westfalen“ Wibbeking); Marie-Louise *Pelus*, Niederdeutsch-westfälische Einwanderer in Lübeck 1500-1570. Formen und Bedeutung einer Emigrationsbewegung in der Frühen Neuzeit, in: Herrschafts- und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., hg. von Bernhard Sicken, Köln und Wien 1994, S. 38f. Anm. 30.

⁸⁷ AHL Testamente 1518 März 3 (Peter Possyk). Mittestamentarier waren Lutke Walhoff, Hinrik Wytte d.J. und die Ehefrau „Soffken“; *Fink*, wie Anm. 12, S. 344 Anm. 25; *Struck*, wie Anm. 66, S. 45-67; *Graßmann*, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 119, 120 (mit weiteren Literaturhinweisen zu den Handelsaktivitäten des Peter Possik). Noch im Jahr 1518 wurde ein Ersatzmann für Wiggerinck als Testamentar des Peter Possik bestimmt: AHL NStB 1518 Corp. S. 3; hierzu NStB 1520 Cathar. S. 8.

sässigen Landsleuten und den Immigranten, ferner die enge Verbindung dieser Gruppe mit den Lübeck-Nürnberger Kaufleuten oder direkt mit den Partnern in der Noris und speziell die weitgefächerten und nicht etwa geographisch oder auf einen Sektor beschränkten Interessen im Warenhandel und im Geldverkehr. In Verbindung und mit Hilfe der Fugger konnte Wiggerinck seine Geschäfte von Skandinavien und Livland bis nach Italien ausweiten. Zugleich hat er auch Handelskontakte über Frankfurt nach Flandern aufgebaut beziehungsweise Anschluß an bereits bestehende Kommunikationswege und Handelskonsortien gefunden. Diesbezüglich dürften ihm insbesondere die Verbindungen mit seinem späteren Schwiegervater, dem Ratsherrn Hermann Claholt, seinem Schwager Hinrich Prume, Hans Bars, Hans Schmidt, Cord Wibbeking und nicht zuletzt mit den Greverade und der Greveradenkompanie von Nutzen gewesen sein.⁸⁸

Erleichtert wurde die rasche Integration im Falle Wiggerincks durch gleich mehrere vorteilhafte Heiraten, vor allem durch die Ehe mit der Tochter Hermann Claholts. Anscheinend war dieser langjährige Ratsherr eine Art Schlüsselfigur innerhalb dieser „westfälischen“ Gruppe der Lübeck-Nürnberger Unternehmer, die zugleich (über Frankfurt) nach Westen, ins Ostseegebiet und über Erfurt in Nürnberg ihre Waren- und Geldgeschäfte betrieben. Die Kontakte nach Westen bahnten im wesentlichen die alteingesessenen Greverade. Claholt, der selbst mit einer Greverade verheiratet war, hat seinerseits vermutlich besonders geschickt seine Verwandten zu Geschäftspartnern und die Geschäftspartner zu Verwandten gemacht. Aufschlußreich ist der Kreis derer, die er zu seinen Nachlaßpflegern erkor: Heinrich Prume, Hermen Messmann, seit 1496 Ratsherr, Heinrich Greverade und Godert Wiggerinck sowie später noch seinen anderen Schwiegersohn, Hinrik Segebode.⁸⁹ Hermann Claholt, der lan-

⁸⁸ Vgl. allgemein auch *Graßmann*, Greveradenkompanie, wie Anm. 17; *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, bes. S. 64f.; zu den mehrfach genannten Hinrik und Alf Greverade bes. *Rossi*, wie Anm. 75, S. 90-93; zu den Verbindungen Wiggerincks mit diesen beiden vgl. neben den bereits zitierten Stellen auch die folgende Anm. 89 sowie NStB 1512 (Michaelis), Bl. 131r-v (Gläubiger des Hinrik Greverade); zu den Beziehungen zu Carsten Greverade u.a. NStB 1511 (Crispini et Crispiani), fol. 288v; ebd. (Omnium Sanctorum) fol. 289r. Für die gemeinsamen Interessen im Handel nach Westen bezeichnend ist ein Schadlosbrief des Lübecker Rates für ihre in Frankfurt verkehrenden Kaufleute, wofür Godert Wiggerinck, Hans Hagenauer, Cord Wibbeking, Hans van der Straten und Peter Bokebinder bürgen: NStB 1512 (Francisci conf.), fol. 133v.

⁸⁹ AHL OSTB 1498 (Luce evangeliste), Jacobi, fol. 16v (S. 32), wo Hinrick Prume, Hermen Messmann, Hinrick Greverade, Godert Wiggerinck als Nachlaßverwalter Claholts gegenüber Timme Klese auftreten; OSTB 1502 (Judica), Jacobi, fol. 66v (S. 94); laut Testament Claholts 50 m Rente für Alf Greverade aus dem Haus des Johann Busel; OSTB 1502 (Gregorii pape), Marie, fol. 67v (S. 136); Hinweis auf testamentarische Verfügung Alf Greverades über Rente an Windelen, die Tochter Claholts; dazu auch AHL Schröder, Oberstadtbuchregesten, wie Anm. 15, Marien-Magdalen-Quartier 2, S. 440 (1498: Engelsgrube 517); vgl. ebd. Jacobi-Quartier 2, S. 553 (1499 zu Königstraße Nr. 664), wo neben Prume und Wiggerinck als dritter Provisor Hinrick Segebode genannt ist; zu Claholt und der Gruppe der Testamentarier, „alle aus dem Kreis der der engeren oder weiteren Familie Greverade“, *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, S. 62f.

ge Jahre in der vornehmen Leonhardsbruderschaft die Geschäfte geführt hatte, könnte seinem westfälischen Landsmann auch die Aufnahme in diese wie in die Antonius- und Leichnambruderschaft geobnet haben. Die Mitgliedschaft in diesen renommierten Bruderschaften scheint für Zugewanderte geradezu das Eintrittsbillet in die bessere Lübecker Gesellschaft gewesen zu sein. Die repräsentative Wohnlage, das Begräbnis in der Marienkirche und vor allem die bronzene Grabplatte selbst kündeten sinnfällig vom Reichtum und vom gesellschaftlichen Status dieses Aufsteigers. Wiggerinck mag besonders gute Voraussetzungen für seine rasche Eingliederung und den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg mitgebracht haben, aber er war kein Einzelfall, sondern ein typischer Vertreter einer starken Gruppe von Westfalen, die um 1500 und bis weit ins 16. Jahrhundert hinein ihr Glück in Lübeck suchten, die ungeachtet des wirtschaftlichen Aufschwungs in Antwerpen und Amsterdam auf die Hansemetropole und das traditionelle Handelssystem setzten und die dabei erstaunlich rasch hohe Gewinne machten.⁹⁰

Die höchsten gesellschaftlichen und politischen Ehren in der Hansestadt sind dem erfolgreichen Geschäftsmann Godert Wiggerinck d.Ä. allerdings versagt geblieben, falls er diese überhaupt angestrebt hat. Anders als etwa der mehrfach erwähnte, aus Nürnberg zugewanderte Großkaufmann Matthias Mulich, der 1513 auch in die Zirkel-Gesellschaft kooptiert wurde⁹¹, ist Wiggerinck nicht in diesen exklusiven Kreis der Lübecker Oberschicht aufgenommen worden. Und so geschickt er auch im Konflikt der Hansestadt mit dem dänischen König oder auch bei anderen Gelegenheiten zu seinem eigenen wie zum Vorteil der Stadt vermittelt haben mag und so gewiß er auch seine Interessen über seine Freunde im Rat vertreten haben wird, so ist doch sein direkter politischer Einfluß begrenzt gewesen. Jedenfalls sind weder er noch einer seiner Söhne in den 20 bis 30 Mitglieder starken und auf Lebenszeit gewählten Rat gelangt, geschweige denn einmal Bürgermeister der Hansestadt gewesen.

Freilich muß wie gesagt offenbleiben, ob ihn die politische Karriere überhaupt gereizt hat. Er gehörte wie etwa der genannte Matthias Mulich zu jenem Typus von Großkaufleuten, die sich ganz auf ihre Geschäfte konzentrierten und dabei auch mit den Gegnern Lübecks gute wirtschaftliche Beziehungen unter-

⁹⁰ Zu den Kriterien für den gesellschaftlichen Erfolg zusammenfassend *Grafmann*, Sozialer Aufstieg, wie Anm. 11, S. 106-109; zu den im Prinzip gleichbleibenden Bedingungen der Immigration der nächsten Generation von Westfalen in Lübeck (d.h. von 46 Einwanderern für die Zeit von 1500-1570) vgl. *Pelus*, Niederdeutsch-westfälische Einwanderer, wie Anm. 86, S. 31-46, bes. 34-40, 46.

⁹¹ Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht, Lübeck 1996 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, Bd. 27), S. 121 und 204; vgl. auch das Porträt des Matthias Mulich von Jacob Claesz von Utrecht, um 1520, bei *Fouquet*, Von Haus und Geschäft, wie Anm. 76, S. 68 Abb. 2.

hielten.⁹² Aber deswegen allein müssen diese Zugewanderten noch längst nicht, wie man es Mulich und den Nürnbergern nachsagte, lediglich „kalte Rechner und kluge Kaufleute“ gewesen sein, „die jede Situation zu ihrem geschäftlichen Vorteil auszunutzen versuchten.“⁹³ Schließlich wird man kaum, wie es Matthias Mulich tat, 4000 Mark für ein neues Pockenhaus und überdurchschnittliche hohe Beträge für Almosenspenden bereitstellen, wenn man nur an den eigenen Geldbeutel oder an die Erben denkt.⁹⁴ Auf Godert Wiggerinck kann jenes Verdict schon deswegen nicht zutreffen, weil er sich mit ungewöhnlichem finanziellem Einsatz im engeren kirchlichen Umfeld hervorgetan hat. So konnte er seiner persönlichen Frömmigkeit Ausdruck geben, für sein Seelenheil und ein immerwährendes Gedächtnis sorgen und sich damit zugleich noch mehr gesellschaftliche Anerkennung und Reputation verschaffen.

4. Seelenheil und Sozialprestige.

Die Stiftungen Wiggerincks (in der Marienkirche)

Die bronzene Grabplatte ist nämlich nicht das einzige Denkmal, das an den bedeutenden Lübecker Kaufmann und Bankier erinnert. Es gibt noch eine Reihe weiterer Stiftungen, die nicht nur von der persönlichen Frömmigkeit und dem Streben nach Sozialprestige, sondern zugleich auch von den geschäftlichen und sozialen Kontakten Wiggerincks Zeugnis geben. So nennt ein Verzeichnis von 1533 unter den Meßgewändern der Marienkirche: *1 kappelle wyt gulden laken unde 1 antependium van den Fockeren und Wyggerynge gekamen*, – also ein mit Weißgold verziertes Tuch zu einer Kappe oder einem Mantel und ein Antependium, beides kostbare Tuche, die gemeinsam von den Fuggern und eben Wiggerinck, dem Vertreter der Handelsgesellschaft in Lübeck, gestiftet worden waren. Abgesehen von diesen besonders aufwendigen Meßgewandstiftungen hat der Lübecker Bankier großzügig noch weitere Tuche und Ornatbestandteile für einen angemessenen Gottesdienst in seiner Pfarrkirche zur Verfügung gestellt.⁹⁵

⁹² Diesbezüglich zu Matthias Mulich vgl. Nordmann, Oberdeutschland, wie Anm. 14, S. 56f.

⁹³ Nordmann, Oberdeutschland, wie Anm. 14, S. 57.

⁹⁴ AHL Testamente 1527 April 4 (Matz Mulich).

⁹⁵ Wörtlich nach BKHL 2 (1906) S. 394 mit Anm. 2 (nach einem „Rechnungsbuch von 1529-1560“, Bl. 88b); noch 1581 scheint es im Gebrauch gewesen zu sein; vgl. Vorwort von Horst Weimann zum Heft: Aus dem mittelalterlichen Paramentenschatz von St. Marien-Danzig, jetzt in St. Marien-Lübeck, Lübeck 1964, [S. 2]. – Im übrigen ist nicht auszuschließen, daß auch eine noch erhaltene Kasel aus gelbem Seidenbrokat mit dem Emblem der Florentiner Handelsfamilie der Medici (Ende 15. Jh.) über Augsburg und Nürnberg – und vielleicht mit Hilfe Wiggerincks – nach Lübeck gelangt ist: BKHL 2 (1906) S. 441f.; Max Hasse, Lübeck Sankt Annen-Museum. Die sakralen Werke (Lübecker Museumsführer, Bd. 1), Lübeck 1964, 2. Aufl. 1970, S. 193 Nr. 92 mit Abb. S. 196; Hasse, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 216 Abb. 137. Zu weiteren Meßgewandstiftungen

Godert Wiggerinck ist bis heute in der Marienkirche nicht nur mit seinem Grabstein oder mit eher versteckten Gaben wie den kostbaren Stoffen zum liturgischen Gebrauch, sondern mit weiteren Stiftungen unübersehbar präsent. So hat er sich wie viele andere Bürger besonders dort engagiert, wo sich Andacht und Gesang vor der Reformation konzentrierten: in der Sängerkapelle, dem Schauplatz der „großartigsten und eigensten Stiftung, die überhaupt im Mittelalter gemacht“⁹⁶ worden war. Dort hatte seit 1462 eine Gruppe frommer Bürger, die sich 1497 zu einer regelrechten Bruderschaft zur „Verkündigung Mariens“ (*Beatae Mariae Annunciationis*) zusammenschloß, tägliches Gebet und Gesang zu regelmäßigen Marienzeiten angeregt und finanziert. Acht Sänger, zwei Erwachsene als Vorsänger und sechs Knaben sowie vier Priester waren zu diesem Gesangsgottesdienst angestellt.⁹⁷ Nach 1500 wuchs die Marienbruderschaft auf über 150 Mitglieder an. Auch Wiggerinck und seine Ehefrau(en) haben sich dieser frommen Vereinigung angeschlossen, und mehrfach taucht der Großkaufmann in den Spenderlisten mit größeren und kleineren Beiträgen auf.⁹⁸ Wie populär diese täglichen gesungenen Fürbitten zur Gottesmutter waren, das wird nicht nur aus den Mitgliederverzeichnissen und Spendenlisten der Bruderschaft deutlich, sondern zeigt sich besonders eindringlich in den vielen Testamenten, in denen neben einem Beitrag an die Baukasse der Marienkirche zusätzlich erstaunliche Summen zur Finanzierung dieser Marienzeiten ausgesetzt wurden.⁹⁹ Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts wurde die Sängerkapelle vollends das Schmuckstück der Kirche. Davon kündigt bis heute der aufwendige Antwerpener Altar von 1518. Der Lübecker Bürger Johannes Bone, der aus Geldern

Wiggerincks nach einem Inventar um 1530 vgl. F. Bruns, Die ehemaligen Kleinodien der Marienkirche, in: MVLGA 11 (1904) S. 171-186, darunter Ornate in der „Gerwekamer“, beginnend mit „In dem ersten schure. Item inth erste eyn witte gulden cappe, dat Godert Wiggerinck gaff, myt einem perleden schilde und myt enem knope“ (181), ferner „in dem schappe, dar de 6 fluelsche stücke inne synt, is to gekamen van selige Cort Wiggerinck [irrtümlich für Godert Wiggerinck?] eyn swart fluels ornat“ (184), und schließlich: „Cillie van Stiten eine witte gulden caselle unde her Godderdes [Wiggerinck?] corporalle“ (184).

⁹⁶ Neumann, wie Anm. 18, S. 97 (Zitat).

⁹⁷ Wehrmann, Sänger-Kapelle, wie Anm. 78, S. 362-385; Hasse, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 141ff., 170; allgemein Hauschild, wie Anm. 78, S. 137f.; Zmyslony, wie Anm. 12, S. 79-87.

⁹⁸ Im Stiftungsbuch der Marientidenbruderschaft [seit 1942 im Archiv nicht verifizierbar] ist Godert Wiggerinck mindestens 1501 gleich zweimal und 1510 mit unterschiedlichen Beiträgen verzeichnet; vgl. die Auszüge von Jacob von Melle, Ausführliche Beschreibung der kayserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reiches Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung zusammengebracht (eigenhändige zweibändige Schrift mit Vorwort von 1739, aber nie gedruckt), Bd. 1, S. 167 (bzw. 121) [benutzt die Originalhs. in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck: Ms. Lub. 2^o 83]; siehe auch ders., Lubeca religiosa, 1708 (bzw. 1720), Abschrift in einem Band [Bibliothek der Hansestadt Lübeck: Ms. Lub. 2^o 493], S. 221 zu 1510). Über die Zuwendungen einer der Ehefrauen Wiggerincks (wohl Anna Claholt) an die Sängerkapelle (1497-1500) vgl. Graßmann, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 113.

⁹⁹ Zur Marienfrömmigkeit in Lübeck im 15. Jahrhundert zusammenfassend Hauschild, wie Anm. 78, S. 136-138.

stammte, hat ihn in Antwerpen anfertigen und 1522 in St. Marien aufstellen lassen. Insgesamt 26 geschnittene und gemalte Szenen aus dem Leben Mariens kann man auf den drei Schauseiten betrachten.¹⁰⁰

Der Renaissance-Altar folgt der neuen Kunstrichtung, die aus Italien und den Niederlanden auch Lübeck erreichte. Ganz dem erlesenen Zeitgeschmack entsprachen auch die neuen Glasgemälde im Stil der Renaissance, die ebenfalls aus Antwerpen kamen und vom Rat und vom Bürgermeister Tidemann Berck bezahlt worden sind. Wie schon auf der Grabplatte Wiggerincks zeigt sich auch hier, wenn auch in anderer Form, die Rezeption der Renaissance sowie damit verbunden ein genereller Grundzug der Kirchengestaltung in St. Marien und in anderen Lübecker Kirchen: Nach 1500 wurden bei der Kirchengestaltung die Importstücke aus dem Süden und aus dem Westen immer beliebter, und auch in der Architektur des neuerrichteten Annenklosters sind auffällige niederländische Einflüsse erkennbar.¹⁰¹

Fast zeitgleich mit dem prächtigen Altar wurde die Kapelle 1521 auch mit einem neuen, großzügigen Gestühl ausgestattet. Ursprünglich müssen in dem neuen Gestühl in der Chorkapelle der Marienkirche sämtliche Mitglieder der auf 72 Personen beschränkten Bruderschaft Platz gefunden haben. Die großartigen kostspieligen Bänke sind zu einem Gutteil wiederum von Godert Wiggerinck beziehungsweise von seinen Testamentsvollstreckern finanziert worden: *Anno 1521 doe werden(!) de nye stoelen ghefettet in der capellen, de gheven alß an der ene sïden Emundt Wylmsen und de ander sïde Goedert Wyggerinck unde Runbolt Vreße*, so heißt es im Stiftungsbuch der Sängerkapelle.¹⁰² Wie üblich haben sich die Stifter auf den Bänken verewigt. Schildhalter präsentieren die Wappen Wiggerincks (Abb. 3 und 4), die Embleme Rumbolt Vreses (des Älteren oder des Jüngeren) und Emoth (Edmund) Wilmsens. Oberhalb der Bänke waren geschnittene Wandvertäfelungen angebracht, die ebenfalls mit kleinen Wappentafeln der genannten Stifter geschmückt waren.¹⁰³ Den Abschluß bilden jeweils schlichte höhere Seitenwangen mit knienden Männer-

¹⁰⁰ Vgl. im einzelnen *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 146 mit Farbtafeln [S. 70-72]; zu Johann Bone auch *Rossi*, wie Anm. 75, S. 45f.

¹⁰¹ Dazu *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 145; generelle diesbezügliche Beobachtungen bereits von A. Goldschmidt (1889); Thorsten *Albrecht*, Das Lübecker St. Annen-Kloster. Jungfrauenkloster, Armen- und Werkhaus, Museum, Lübeck 2003, S. 26.

¹⁰² AHL Stiftungsbuch der Sängerkapelle [dazu oben Anm. 98], Bl. 25, zit. nach BKHL 2 (1906) S. 277f. mit Abb. der Wangenbekrönungen mit den Wappen Wiggerincks (S. 277) und Vreses (S. 278); *von Melle*, *Lubeca religiosa*, wie Anm. 98, S. 223 (demnach die Gestühlstiftungen Wiggerincks und Vreses auf der Nordseite); *Wehrmann*, Sängerkapelle, wie Anm. 78, S. 374; *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 144f. Abb. 87,1-3.

¹⁰³ Zum Schicksal dieser anderweitig verarbeiteten Holzwandteile mit je vier rechteckigen Pergamentrollenfüllungen vgl. BKHL 2, 1906, S. 278f. mit Nachzeichnung der Tür zur Orgeltreppe mit dem Wappen Emund Wilmsens.

und Frauengestalten, die die Wappen der Stifter halten (links Goddart Wiggerinck; rechts Rumbolt Vrese). Die Wangen mit den Wiggerinck-Wappen sind glücklicherweise erhalten geblieben und wieder in der Sängerkapelle aufgestellt worden (Abb. 5 und 6). Kleine, meist hingelagerte Figuren in humorvollen Stellungen sind als Handstützen angeordnet. Die Köpfe sind vielleicht als Vertreter verschiedener Stände (bis hin zum Narren) zu verstehen. Die eindrucksvollsten Köpfe befanden sich freilich ausgerechnet auf dem Teil des Gestühls, das 1942 verbrannte.



Abb. 5: Gestühl in der Sängerkapelle mit Wappen Wiggerincks. Lübeck, St. Marien.

Abb. 6: Gestühl in der Sängerkapelle mit Wappen Wiggerincks. Lübeck, St. Marien.

Die drei Stifter des Gestühls haben sich nicht zufällig zu dieser „konzertierten“ Aktion zur besseren Ausstattung der Sängerkapelle zusammengefunden und dürften bereits zu Lebzeiten Wiggerincks engen Kontakt zueinander gehabt haben. Rumbolt Frese d.J. stammte, wie wir aus den Legaten schließen können, offenbar aus Münster, hatte in seinem Testament allein fünf Mark für das neue Orgelwerk in St. Marien und zehn Mark für die Sängerkapelle vorgesehen, bestimmte als Testamentsvollstrecker neben Rumbolt Frese d.Ä., dem Bruder Peter und Hinrik Kerken, den mutmaßlichen Verwandten und Freunden, noch Hermen Plönnies, den aus Münster stammenden Ratsherren und späteren Bürgermeister, sowie Johann Bone, den Stifter des Antwerpener Altars, und bedachte sie und ihre Ehefrauen mit Ehrengeschenken. Nach seinem Tod (7. Dez. 1527) wurde ihm als Wohltäter im Michaeliskonvent ein ehrendes Gedächtnis bewahrt.¹⁰⁴ Emund Wilmsen hat nicht nur die Bänke im Chor mitfinanziert, sondern sich auch sonst in frommem Eifer um die Ausgestaltung der Marientiden gekümmert.¹⁰⁵ Überdies tat er sich gleich in mehreren derjenigen Bruderschaften hervor, denen auch Wiggerinck angehörte. Schon 1491/92 war er in die Antoniusbruderschaft

¹⁰⁴ AHL Testamente 1516 April 1 (Rumbolt Frese d.J.); *Feismann*, wie Anm. 72, § 264, 963, 1654.

¹⁰⁵ Vgl. dazu die testamentarischen Bestimmungen unten Anm. 137.

aufgenommen worden, 1497 in die Leonhardsbruderschaft, in der er 1510 das Amt des Schaffers übernahm; er gehörte 1511 zu den Gründungsmitgliedern der Rochusbruderschaft, und die Leichnamsbruderschaft zur Burg beging das feierliche Totenbegängnis nach seinem Tod am 24. Mai 1521.¹⁰⁶

Nicht nur in der Marientidenkapelle selbst kam es zu vereinten Anstrengungen Wiggerincks und seiner Geschäftsfreunde. Womöglich hat der Westfale gemeinsam mit dem Nürnberger Kompagnon Hans Hagenauer auch zur Ausstattung des Chorumgangs mit prächtigen Glasmalereien beigetragen. Jedenfalls wurde im 16. Jahrhundert das ostseitige Fenster der Kapelle des Norderumgangs nach den Familien „Hagenowe und Wygerlynck“ [wohl gleich Wiggerinck] benannt. Die eng verbundenen Kaufleute hätten sich also auch hier mit ihren Wappen verewigt.^{106a} Das Engagement Wigerincks beschränkte sich jedenfalls nicht auf die Marientidenkapelle und den Chorbereich.

Der beste Wegweiser zu weiteren Stiftungen ist die Grabplatte selbst oder genauer die Frage danach, wo die Grabplatte Wiggerincks eigentlich ursprünglich aufgestellt war. Die Antwort führt uns nämlich in denjenigen Bereich der Kirche, in dem sich der Kaufmann noch augenfälliger verewigt hat. Die Grabplatte des um St. Marien hochverdienten Bankiers und Kaufmanns und seiner vier Ehefrauen war nämlich ursprünglich an der ehemaligen westlichen Umfassungsmauer des Altarraumes unter der südlichen Hälfte des Lettners aufgestellt.¹⁰⁷

1377 ist dieser steinerne Lettner erstmals erwähnt, in dem man als Ersatz für den abgebrochenen Kreuzaltar einen Seelaltar einrichtete. Die Arkaden boten einen freien Durchblick zum Altar. Anfang des 15. Jhs. wurde der Lettner mit einer Reihe steinerner Figuren verziert. Das Chorgestühl ist vermutlich wie der Oberbau des Lettners bei einem Brand 1508 vernichtet worden.

Danach, das heißt wohl zwischen 1510 und 1520, bekam der Lettner jene Gestalt, die bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg Bestand hatte (Abb. 7).¹⁰⁸

¹⁰⁶ AHL Antoniusbruderschaft, Rechnungsbuch Nr. 9 (1436-1529), Bl. 65v (zu 1491-1492); AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 10v (zu 1497: *Emot Wylmessen und sine vrouwe*), fol. 12r (gemeinsam mit Simon Ort Schaffer 1510; BKHL 2, S. 277f. mit 278 Anm. 1; BKHL 2, S. 277f. mit 278 Anm. 1 (Leichnamsbruderschaft); zur Rochusbruderschaft unten Abschnitt 5.

^{106a} BKHL 2 (1906), S. 176.

¹⁰⁷ BKHL 2, S. 391ff.; *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 163; die Grabplatte wurde 1670 wegen des Baus eines Kirchenstuhls an die innere Seite der Nordwand des Lettners versetzt; erst seit 1864 ist sie in der südlichen Vorhalle in einem eichenen Rahmen rechts neben der Hutterockschen Grabplatte aufgehängt; zum früheren Standort vgl. auch *Jacob von Melle*, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck (1. Aufl. 1742), 3. Aufl. 1787, S. 179; *ders.*, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1713, S. 105; auf dieser Grundlage auch AHL Sammlung Hach, Personalialia (Wiggerinck).

¹⁰⁸ Beschreibung mit Gesamt- und Detailabbildungen des 1942 zerstörten Lettners: BKHL 2, S. 184-195; *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 157-161 mit Abb. 97-104.

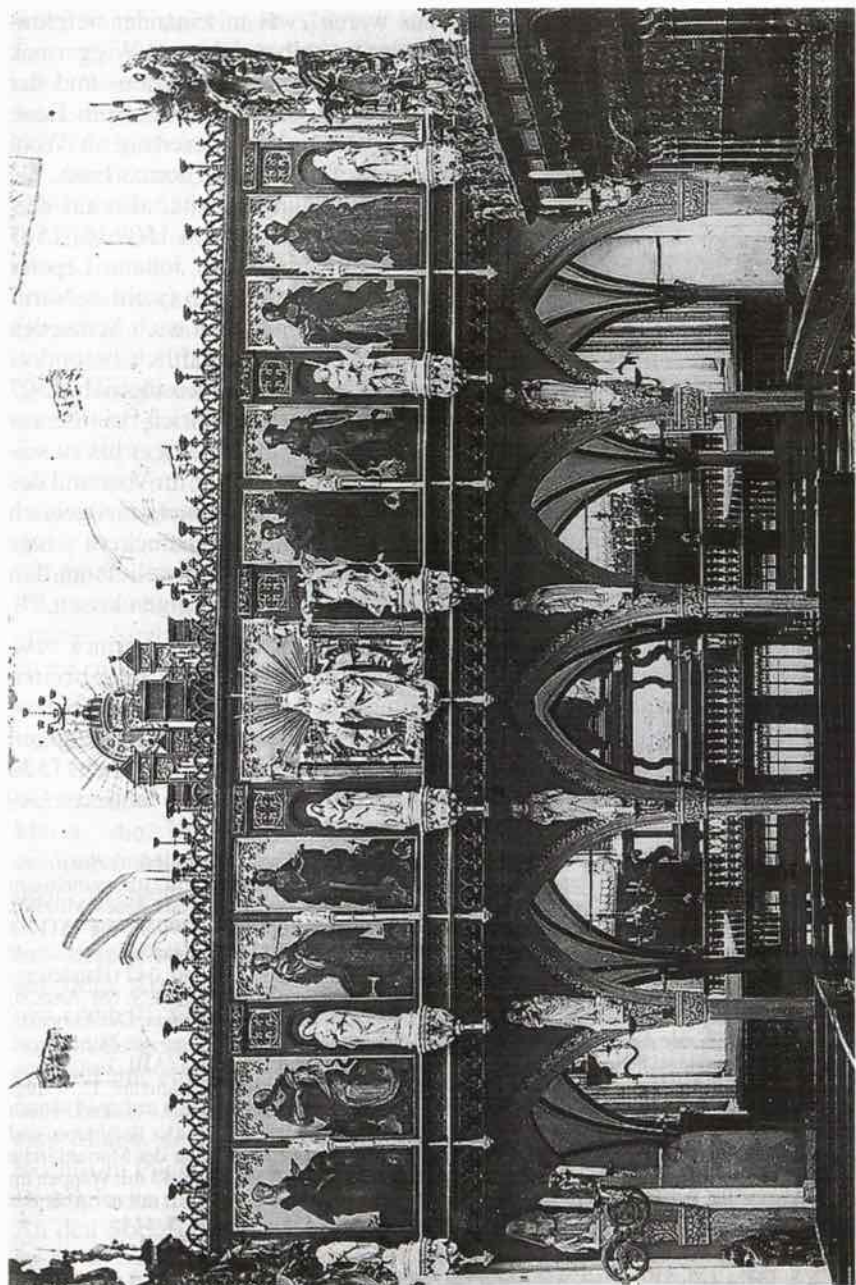


Abb. 7: Lettner. Einst Lübeck, St. Marien.

Stifter und Geldgeber des neuen Oberbaus waren zwei miteinander befreundete Kaufleute: der eine war Hans Salige, der im selben Jahr wie Wiggerinck der Antonius-Bruderschaft beigetreten und auch der Hl. Leichnam- und der Leonhardsbruderschaft angehörte. 1499 schloß er zunächst mit Johann Bone aus Kleve, dem Stifter des Antwerpener Altars, einen Handelsvertrag ab. Wohl zugleich hatte er dann bis 1505 eine Handelsgesellschaft mit Thomas Finis, die nach Frankfurt und Nürnberg geschäftliche Verbindungen hatte, also auf derselben Nord-Süd-Achse, auf der auch Wiggerinck agierte. Von 1509 bis 1515 kooperierte er mit Bertolt Dreyer, und faßte gemeinsam mit Johann Lepeler und im Auftrag des Domkapitels den Verlag von Gebetbüchern (wohl in Nürnberg) ins Auge. Als Holmevarer hatte er zudem Verbindungen nach Schweden und Reval, wo er mit dem Ratmann Johann Mouwer geschäftlich besonders eng verbunden war. Zeitweise engagierte er sich auch im Reedereibetrieb. 1507 heiratete er Richel, die Tochter des reichen Bürgermeisters Hinrich Brömse aus Lüneburg. 1518 schaffte er den Sprung in den Rat der Stadt, dem er bis zu seinem Tode (1530) angehörte. Beliebt als Nachlaßpfleger, war er im Vorstand des Siechenhauses in Grönau und bei der Gründung des Annenklosters maßgeblich beteiligt. Vermutlich hat er gemeinsam mit den Testamentsvollstreckern seines Vaters Marquart bereits um 1515-1517 die steinernen Passionsreliefs an den Chorschranken der Kirche zum Gedenken an seine Eltern anbringen lassen.¹⁰⁹

Die Kosten für den Lettnerneubau teilte er sich mit Godert Wiggerinck bzw. mit dessen Testamentsvollstreckern.¹¹⁰ Jedenfalls nahm man noch zu Lebzeiten Wiggerincks die Wiederherstellung des Lettners in Angriff, und auch das ikonographische Programm dürfte im wesentlichen im Todesjahr des großzügigen Stifters (1518) festgestanden haben. Die Erneuerung des Lettners wird um 1520 abgeschlossen worden sein, da die Eingangstür zum Altarraum im mittleren Ge-

¹⁰⁹ *Fehling*, wie Anm. 48, S. 90 Nr. 606; ausführlich (mit weiteren Belegen) *Rossi*, wie Anm. 75, Kap. V Anm. 41; AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 10r; gemeinsam mit Tonnies Dyman 1511 Schaffer; im selben Jahr auch seine Frau Rikele als neues Mitglied verzeichnet; ebd. fol. 12r; *Link*, wie Anm. 13, S. 267 (gemeinsam mit Cord Wibbeking 1511-12 Schaffer der Antoniusbruderschaft); BKHL 2, S. 188f., 310 und 225 Anm. 5 (Handelsgesellschaft mit Johann Bone, 1499); BKHL 3, S. 282, 326; *Fink*, wie Anm. 12, S. 339, 340, 342 (Handelsgesellschaften und Verlagsvertrag); dazu auch *Rörig*, Einkaufsbüchlein, wie Anm. 18, S. 58f. Anm. 6; *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 89, 123; kurz auch *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, S. 64; das Siegel Saliges von 1516 in: Siegel des Mittelalters, wie Anm. 84, Bürgersiegel 8 Nr. 76; Mittestamentarier des Gotfridus Houwsten (AHL Testamente, 1502 Juli 4; ebd.: Godert Hovestern, 1504 Dez. 27), des Heyne Mues (AHL Testamente, 1517 Aug. 12), des Carsten van Emeten, Bürger zu Travemünde (AHL Testamente: 1518 Mai 31), des Dietrich Brömse (BKHL 3, S. 357 mit Verweis auf NStB 1515 Januar 17) sowie des Revaler Ratsherren und Geschäftspartners Johann Mouwer – dazu Friedrich *Bruns*, Der Dreikönigsaltar der Marienkirche und die Familie Brömse, in: ZVLGA 32, 1951, S. 106f.; *Struck*, wie Anm. 66, S. 55 mit Wappen im Refektorium; zu den Passionsreliefs *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 153ff. mit der Abb. des von einem „wilden Mann“ präsentierten Wappen der Salige (S. 155); vgl. ebd. S. 114.

¹¹⁰ BKHL 2, S. 188f.; *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 155f.; zu Hans Salige vgl. BKHL 2, S. 188f., 225, 310; *Rossi*, wie Anm. 75, Anm. 41 nach S. 158.

wölbebogen des Unterbaus das Wiggerinckse Wappen mit der Jahreszahl „1520“ trug. Die Tür blieb bis 1817 an ihrem ursprünglichen Ort, 1852 ist dann ihr Holzwerk als Rückwand in den großen Nowgorodfahrerstuhl eingefügt worden.¹¹¹ Auf älteren Aufnahmen des Nowgorodfahrerstuhls ist das Wiggerinck-Wappen auf dem mittleren der drei nahezu quadratischen, mit je drei Pergamentrollenfüllungen versehenen Rückentäfelungen der unteren Sitzbank noch zu erkennen (Abb. 8).

Im Mittelpunkt der westlichen Schauseite des Lettners steht die lebensgroße Figur der Maria, die in ihrem goldenen Mantel aus dem riesigen Antlitz der gespaltenen Sonne mit dem Christuskind auf dem Arm hervortritt (Abb.9).

Gegliedert wird diese westseitige Brüstung durch sechs halblebensgroße geschnitzte Statuen von Benedikt Dreyer, die ursprünglich vergoldet und mit einem spätgotischen Baldachin überdacht waren: (von der Mitte nach Norden) St. Anna selbdritt, der Evangelist Johannes und Johannes der T.; zum Süden: der Erzengel Michael im Kampf mit dem Drachen (Abb. 9), St. Rochus in Pilgerkleidung (Abb. 10) mit dem Engel und St. Antonius mit Buch, Bettelglocke und Stab sowie dem kleinen Schwein zu seinen Füßen (Abb. 11). An den Sockeln dieser Figuren hielten je zwei Engel die Wappen der Stifter:

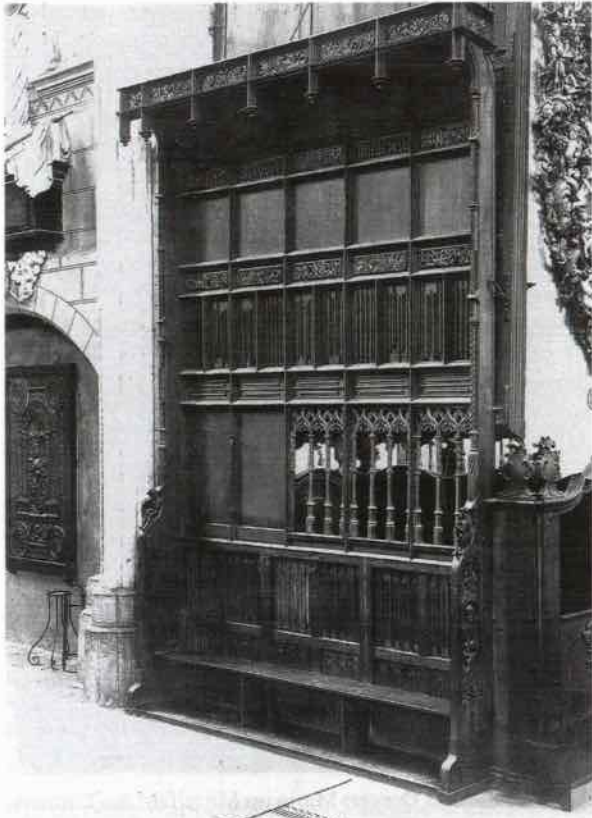


Abb. 8: Nowgorodfahrer-Gestühl mit eingefügten Fragmenten und Wappen der Lettnertür. Links davon die Wiggerinck-Grabplatte in der Südvorhalle. Einst Lübeck, St. Marien.

¹¹¹ So BKHL 2, S. 190f.; vgl. ebd. S. 263, 279.



Abb. 9: Benedikt Dreyer: Maria im Mittelfeld des Lettners, St. Michael (mit Wiggerinck-Wappen) und St. Katharina von Vadstena (mit Prume-Wappen). Einst Lübeck, St. Marien.

(oder doch die Hl. Lucia?), am Hals von einem Pfeile durchbohrt, und St. Katharina mit Schwert und Rad, den Kaiser Maxentius zu ihren Füßen, dargestellt; die beiden erstgenannten Tafeln sind mit dem Wappen Johann Saliges, die dritte mit dem grün-gold-rot geteilten Schild seiner Ehefrau (1507-1517) Richel, geb.

die drei nördlichen Schilde waren mit dem Wappen des Rats herrn Johann Salige (1518-1530) [drei von einem Stern überstrahlte Bäume], die drei südlichen mit dem des 1518 gestorbenen Bürgers Godert Wiggerink (ein von drei Ringen begleiteter eingebogener Sparren) versehen (Abb. 9-11).¹¹²

Die Malereien auf der westlichen Brüstung des Lettners, eine Galerie weiblicher Heiliger auf Goldgrund, schreibt man allgemein Jacob von Utrecht zu und datiert sie in die Jahre 1518-1520.¹¹³ Auf der nördlichen Seite sind paarweise die Hl. Elisabeth von Thüringen, die einen Bettler tröstet, und St. Margaretha mit dem Drachen sowie die Hl. Ursula

¹¹² Zu den Skulpturen aus kunsthistorischer Sicht Hermann Deckert, Studien zur hanseatischen Skulptur im Anfang des 16. Jahrhunderts I, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1 (1924), S. 55-98, bes. S. 56-76 mit versch. Detailabb., darunter die Konsole einer Lettnerfigur mit dem Wappen Wiggerincks (S. 73 Abb. 67). Ansonsten scheint es bezeichnend für die ältere Sicht der Kunstgeschichte und Denkmalpflege, daß die Figuren, von Ausnahmen (Hl. Michael) abgesehen, durchweg ohne den Sockel mit den dazugehörigen Wappen fotografiert worden sind!

¹¹³ BKHL 2, S. 188ff.; Hasse, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 162; Emmendorffer, wie Anm. 78, S. 77f. mit Abb. 24 (Hl. Lucia und Hl. Katharina von der westlichen Lettnerbrüstung).



Abb. 10: Benedikt Dreyer: Lettnerfigur des Hl. Rochus (unten mit Ansatz des Wiggerinck-Wappens). Einst Lübeck, St. Marien. Abb. 11: Benedikt Dreyer: Lettnerfigur.

Brömse, versehen – die vierte ist ohne Wappen. Auf der Südseite schließen sich paarweise vier weitere heilige Frauen an: die Hl. Katharina von Vadstena, die Tochter der Hl. Birgitta von Schweden, mit Lilienstengel und Buch, zusammen mit der Hl. Maria Magdalena mit ihrer Salbenbüchse sowie die Hl. Apollonia mit Zange und Buch und die Hl. Dorothea mit dem Blumenkorb und dem Knaben (Abb. 12). Auf diesen letztgenannten Bildern sind die Wappen der vier Ehefrauen Godert Wiggerincks angebracht, nämlich in der genannten Reihenfolge die der Lübecker Familien Prume (ein Baum auf Goldgrund) (vgl. auch Abb. 9), Klaholt (ein von drei gestümmelten Eichenzweigen begleiteter schwarz-weiß geschachter Sparren auf Goldgrund), Dives (in rot-gold gespaltenem Schilde zwei streitende Hähne in verwechselter Farbe) und Kindt (ein brauner Adler-rumpf auf Goldgrund).¹¹⁴

¹¹⁴ Die Gemälde auf beiden Seiten der Lettnerbrüstung sind leider vor 1942 nie recht gewürdigt und mit guten Fotos erfaßt worden; vgl. Detailaufnahmen bei *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 161 Abb. 104; *Emmendorffer*, wie Anm. 78, S. 77 Abb. 24.



Abb. 12: Jacob von Utrecht(?), Vier hl. Frauen auf der Südseite des Lettners. Einst Lübeck. St. Marien.

Die beiden Schmalseiten der Brüstung zeigten (bis 1942) gegen Norden die auf der Mondsichel stehende und von Engeln gekrönte Madonna, vor der die kleine Figur des Stifters, jedenfalls Johann Salige, kniete, und gegen Süden, das heißt im ikonographischen „Verantwortungsbereich“ Wiggerincks, die Darstellung der Dreifaltigkeit. An den äußeren Enden standen bis 1817 Adam und Eva.¹¹⁵ An den beiden Ecken der Frontseite und zwischen den Doppelgemälden waren sozusagen als Trenn- und Zierfiguren wiederum Heiligenstatuetten angebracht. Die vier mittleren sind noch zu identifizieren: von links nach rechts die Hll. Christophorus, Bartholomäus, Nikolaus und der Hl. Sebastian, der sinnvollerweise zwischen den Hauptfiguren Rochus und Antonius plaziert war.

5. *Die Lettnerheiligen der Marienkirche und die Frühgeschichte des Rochuskultes*

Künstlerischer Glanzpunkt der westlichen Schauseite des Lettneraufbaus waren zweifellos die Skulpturen Benedikt Dreyers. Für die Nordseite war, wie man schon an der Auswahl und Anordnung der Wappen sehen konnte, Johan-

¹¹⁵ Weitere detaillierte Beschreibung in BKHL 2, S. 190f. mit Abb. der Dreifaltigkeitsdarstellung (S. 190).

nes Salige verantwortlich. St. Anna, Michael und Johannes d.T. neben der im Mittelfelde angebrachten Jungfrau Maria waren sicher als Schutzpatrone der Marienkirche hervorgehoben, während der Evangelist Johannes vermutlich der Namenspatron des Stifters Johannes Salige war.

Etwas überraschender ist die Auswahl Godert Wiggerincks und seiner Testamentsvollstrecker auf der Südseite. Hier sind wohl auf besonderen Wunsch Wiggerincks die beiden Heiligen Antonius und Rochus hinzugesetzt worden (vgl. Abb. 11 und 10); denn der Testator gehörte sowohl der Antoniusbruderschaft zur Burg als auch der Rochusbruderschaft im Dom an, wie aus seinem noch zu besprechenden Testament hervorgeht.¹¹⁶ Antonius könnte als Schutzpatron der Antoniusbruderschaft ganz an den südlichen Abschluß der Statuenreihe gerückt worden sein, weil er so der Südevorhalle der Kirche am nächsten war, vor der die Antoniusbruderschaft ihre Almosen zu verteilen pflegte. Aber Antonius war nicht nur der Patron der Siechen und Armen und Schutzhelfer gegen das Antoniusfeuer, sondern wurde auch als Patron gegen die Pestepidemien des späten Mittelalters bemüht. In dieser Funktion wird er auch hier gemeint sein, wo er sich in unmittelbarer Nachbarschaft mit den beiden klassischen Pestheiligen befindet: mit Sebastian und Rochus, der hier nicht zufällig besonders herausgestellt wurde. 1511, also fast zeitgleich mit dem Umbau des Lettners, ist nämlich eine Vikarie für die Rochusbruderschaft am Lübecker Dom eingerichtet worden, und zwar „zum Lob des allmächtigen Gottes, der heiligsten Jungfrau Mariä, seiner Mutter, sowie der Heiligen Bekenner Rochus und Antonius und des Märtyrers Sebastian.“¹¹⁷ Wiggerinck zählte zwar nicht zu den Gründungsmitgliedern dieser neuen Vikarie im Dom, aber er ist sicher als einer der ersten der neuen Bruderschaft beigetreten, wie aus sich der frühen Erwähnung im Testament von 1511 ergibt. Es ist also sicher mit den persönlichen Vorlieben des Auftraggebers zu erklären, warum gerade die Pestheiligen Antonius und Rochus am Oberbau der Wiggerinck-Seite des Lettners auftauchen. Da die beiden Hauptheiligen an der südlichen Lettnerseite die oben genannte kleine Sebastiansfigur einrahmen, beherrscht die Kerngruppe der drei wichtigsten Pestpatrone eindeutig diese Hälfte des Lettners. Vom Vorabend der Reformation bis zum Zweiten Weltkrieg waren Besucher der Marienkirche mit dieser doch recht ungewöhnlichen Kombination von Heiligen, speziell mit der Dominanz dieser Schutzhelfer gegen die Pest konfrontiert.

Ungewöhnlich ist nicht nur die Tatsache, daß hier gleich drei Heilige als Helfer gegen die Pest dargestellt wurden, sondern insbesondere, daß auch der Hl. Rochus so wirkungsvoll hervorgehoben wurde und gegenüber dem Hl. Sebasti-

¹¹⁶ Hasse, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 156.; vgl. BKHL 2, S. 188, 190 mit dem wohl ersten Hinweis auf das Testament Wiggerincks.

¹¹⁷ Maßgeblich jetzt UBBL 4, wie Anm. 79, S. 18-21 § 2185 (1511 Jan. 4); *Zmyslony*, wie Anm. 12, S. 77-79.

an den Vorzug erhielt. Der Hinweis auf die Mitgliedschaft Wiggerincks in der Rochusbruderschaft kann die exponierte Stellung des Pestheiligen am Lettner von St. Marien nicht allein erklären. Die Bruderschaftsmitglieder trafen sich wohlgerne im Dom, und schon deswegen war es nicht unbedingt zu erwarten, daß der Pestheilige auch in St. Marien so auffällig präsent war. Aber noch aus anderen, grundsätzlichen Erwägungen heraus war es alles andere als selbstverständlich, daß der Hl. Rochus unter den Lettnerheiligen begegnet.

Dieser Pestpatron war nämlich ein recht „neuer“ Heiliger. Erst seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts wurde sein Kult vermutlich von Italien aus verbreitet. Erst seit 1480 taucht der Heilige auch nördlich der Alpen auf, 1482 in Wien und 1484 in Nürnberg. Seit den 90er Jahren faßte der Heilige in fast atemberaubender Geschwindigkeit in ganz Europa Fuß und dürfte kurz vor der Reformation einer der meistverehrten Heiligen in der Christenheit gewesen sein. Hochburgen des Kultes in Deutschland und in den Niederlanden sind nicht von ungefähr die großen Handelsstädte: allen voran Nürnberg, wo man noch heute in der Pfarrkirche St. Lorenz mit dem Rochusaltar der Handelsfamilie Imhoff das schönste Beispiel der Rochusverehrung vor 1500 nördlich der Alpen bewundern kann, wo man noch heute den Rochusfriedhof mit der üppig ausgestatteten Rochuskapelle findet.¹¹⁸ Außergewöhnlich präsent ist der Heilige ferner in den flandrischen Städten wie Brügge und Antwerpen, in Köln und – in Lübeck!

Die Frühgeschichte des Rochuskultes in Lübeck wird noch im einzelnen zu klären sein.¹¹⁹ Doch soviel ist sicher: Die Rochusfigur Benedikt Dreyers am Lettner der Marienkirche ist beileibe kein vereinzelt Zeugnis für den Kult dieses Pestheiligen in Lübeck. Gleich eine ganze Reihe von Kultbelegen sind seit den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts in der Hansestadt auszumachen. Wir begegnen dem neuen Pestheiligen in Sammlungen von Heiligenviten, in Meß- und Gebetbüchern, auf Altartafeln und auf den Wangen von Kirchengestühl. Der Kult folgte vermutlich auch hier den Handelswegen – sowohl jenen aus dem Süden über Nürnberg wie jenen aus dem Westen. Wie populär der Heilige innerhalb kurzer Zeit auch in Lübeck geworden war, das dokumentiert am besten die Gründung einer eigenen Bruderschaft zu Ehren des Pestpatrons und die Stiftung einer Vikarie Anfang des Jahres 1511. Damit rückte der Pestheilige noch stärker

¹¹⁸ Dazu ausführlich Heinrich *Dormeier*, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-rechtlichen und sozialen Umfeld, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1985, S. 11-16; *ders.*, Laienfrömmigkeit in den Pestzeiten des 15./16. Jahrhunderts, in: *Maladies et société (XIIe-XVIIIe siècles)*, hg. von Neithard *Bulst*/ Robert *Delort*, Paris 1989, S. 269-306; *ders.*, Pestepidemien und Frömmigkeitsformen in Italien und Deutschland (14.-16. Jahrhundert), in: *Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten*, hg. von Manfred *Jakubowski-Tiessen*/ Hartmut *Lehmann*, Göttingen 2003, bes. S. 30-40.

¹¹⁹ Eine entsprechende Studie über die Frühgeschichte des Kultes in Lübeck und über die Rochusbruderschaft wird vom Verfasser vorbereitet; erste Hinweise bei *Dormeier*, St. Rochus, wie Anm. 118, S. 15f.

ins öffentliche Bewußtsein. Der Bankier Godert Wiggerinck gehörte zwar nicht zu den Repräsentanten der Bruderschaft, die damals die neue Rochusvikarie am Dom beantragten, aber es könnte gut sein, daß er gleichwohl bei der Besetzung der Vikarsstelle seine Hände mit im Spiel hatte. Erster Inhaber der Rochusvikarie am Dom wurde nämlich Hermann Claholt, der Sohn des schon genannten gleichnamigen Lübecker Ratsherren und Schwager des Godert Wiggerinck. Er war 1496 in Löwen immatrikuliert und wurde dort von Adolf Greverade betreut, dem späteren Domherrn, der am Dom die Vikarie mit dem Memling-Altar stiftete.¹²⁰ Demnach ist auch bei der Einrichtung der Rochuspfünde und bei der Besetzung der Vikarsstelle das enge Beziehungsgeflecht von Verwandten, Prokuratoren, Bruderschaftsmitgliedern und großen Stifterpersönlichkeiten wirksam geworden.

Mit der Begründung einer eigenen Rochusbruderschaft wurde Lübeck neben Nürnberg vollends zur Hochburg des Kultes dieses neuen Pestheiligen in Deutschland. Insofern ist es auch kein Zufall, daß gerade die spektakulären Rochusdarstellungen in die beiden letzten Jahrzehnte vor der Reformation fallen. Wohl kurz nachdem Benedikt Dreyer die Holzskulpturen am Lettner von St. Marien beendet hatte, hat er in den Jahren 1520-1522 den Schrein des Altars der Antoniusbruderschaft in der Burgkirche (1520) hergestellt. Erneut sind dort wie am Lettner die Heiligen Antonius, Rochus und Sebastian kombiniert worden.¹²¹ Auch in anderen Kirchen Lübecks tauchte der Heilige auf, und insofern traf Wiggerinck mit seinem Wunsch, den Pestheiligen auch in die Skulpturengalerie am Lettner zu integrieren, sicher auf offene Ohren. Falls es überhaupt Vorbehalte gegen diese exponierte Rochusdarstellung in der Marienkirche gab, dann haben sich Wiggerinck und seine Testamentsvollstrecker auch angesichts der zunehmenden Beliebtheit dieses Heiligen leicht durchsetzen können.

Die Bilanz der Stiftungstätigkeit Wiggerincks ist zweifellos beeindruckend. Wenn man die verstreuten Hinweise in den wertvollen älteren Bänden der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks zusammenfassend würdigt, dann könnte man sogar sagen: Godert Wiggerinck hat dem Innenraum von St. Marien vor der Reformation geradezu seinen Stempel aufgedrückt und war mit seinen Stiftungen und seinem Wappen so gegenwärtig wie kaum ein anderer. Ähnlich augenfällig haben nur wenige andere Wohltäter jener Zeit für ihr ewiges Gedenken gesorgt: so der aus der Grafschaft Kleve zugewanderten Kaufmann Johann Bone, der den Antwerpener Marien-Altar von 1518 stiftete¹²²; der Bürgermeister Tide-mann Berck, der bedeutende Großkaufmann mit Handelsbeziehungen nach

¹²⁰ UBBL 4, wie Anm. 79, S. 452 Nr. 2471 sowie ebd. S. 420 Nr. 2469; Gerhard Eimer, Bernd Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Bonn 1985, S. 156; Schuchard / Schulz, wie Anm. 42, S. 105f. mit Anm. 111 (Auftritt als Zeuge 1516).

¹²¹ Heise / Vogeler, wie Anm. 63, S. 107-111 (mit älterer Lit.).

¹²² Hasse, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 70-72.

London, in die Niederlanden und ins Baltikum,¹²³ der Kaufmann Bartholomäus Heisegger mit seinen Handelsverbindungen in den Westen und nach Schweden, der sich auf der Nordseite der Chorschranken eine Kapelle eingerichtet hatte,¹²⁴ und nicht zuletzt der uns bereits bekannte Ratsherr Hans Salige.

Wie ist diese auffällige Präsenz Wiggerincks in der wichtigsten Pfarrkirche Lübecks zu erklären? Der Großkaufmann und Bankier hatte zwar ein beachtliches Vermögen angehäuft, gehörte aber wie gesagt im Gegensatz etwa zu Hans Salige und Tidemann Berck nicht dem Rat und auch nicht der Zirkelgesellschaft an und agierte auf der politischen Bühne eher in der zweiten Reihe. Folgt man einem beliebten Denkmuster, dann wären die frommen Stiftungen möglicherweise das probate Mittel eines vermögenden Neubürgers, sich auf diese Weise Anerkennung und Respekt in der neuen Heimat zu verschaffen.

Aber abgesehen davon, daß derartige Vorstellungen zu „modern“ oder zu einseitig sein dürften, sprechen weitere Einwände gegen allzu einfache Erklärungsmodelle: So sehr das beträchtliche Kapital, das der vermögenden Oberschicht in Lübeck wie anderswo zur Verfügung stand, auch größere Vorhaben im Bereich der Stiftungsfrömmigkeit ermöglichen mochte, so führten die entsprechenden materiellen Voraussetzungen doch nicht zwangsläufig zu besonderen Anstrengungen auf diesem Feld. Warum haben andere vermögende Zugewanderte wie etwa Hans Hagenauer, Cord Wibbeking oder andere vermögende Geschäftspartner nicht in ähnlicher Weise wie Godert Wiggerinck für ihr Andenken über den Tod hinaus gesorgt?

Gegen eine allzu vordergründige „Repräsentationssucht“ Wiggerincks spricht ferner, daß gerade den spektakulären und besonders kostspieligen Stiftungen eines gemeinsam ist: sie wurden zwar von dem Geld und vermutlich auch noch gemäß den Wünschen des Stifters, aber erst nach dessen Tod zu Ende geführt. Zum Gelingen der Stiftungen dürften also auch das gute Verhältnis des Verstorbenen zu den Mitstiftern wie dem Ratsherrn Hans Salige, zum Rat, zum Pfarrer und zu den Kirchenvorstehern und nicht zuletzt das gesellschaftliche Renommee und das Durchsetzungsvermögen der Testamentsvollstrecker beigetragen haben. Aber all das erklärt noch nicht, warum sich Godert Wiggerinck mit seiner Grabplatte, den Meßgewandstiftungen, dem Gestühl in der

¹²³ Zu Tidemann Berck, 1489 Ratsherr und 1501 Bürgermeister, u.a. Mitglied der Zirkelgesellschaft (+ 1521) vgl. *Fehling*, wie Anm. 48, S. 84 Nr. 576; *Rößner*, wie Anm. 74, S. 281f. Nr. 14; zu seiner prächtigen Grabplatte und seinen Stiftungen in St. Marien (Glasfenster für die Sängerkapelle; Bau einer weiteren Kapelle, der Sakristei, Wappen im Gewölbe und neben seinem Grab) siehe BKHL 2, S. 394ff. sowie S. 192 (Gemälde mit Anbetung der Hl. Drei Könige sowie Stifterporträt); *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 106, 145 (400 Mark für die Glasgemälde der Sängerkapelle), 165 mit Abb. 108 (Grabplatte).

¹²⁴ *Hasse*, Marienkirche, wie Anm. 2, S. 108, 120 mit Abb. 67 (Epitaph Heisegggers, 1517), 168; zu Heisegger und seinen Handelsverbindungen nach Westen sowie seinen schwedischen Vertretungen auch *Rossi*, wie Anm. 75, Anm. 42 nach S. 56.

Sängerkapelle und vor allem am Lettneraufbau so spektakulär und mit auffälligen ikonographischen Akzenten ein dauerndes Gedächtnis in der Marienkirche gesichert hat bzw. sichern konnte. Die Motive dürften abgesehen von dem allgemeinen Gedanken an das Seelenheil in der privaten Frömmigkeit und ganz persönlichen Erfahrungen und Vorlieben Wiggerincks zu suchen sein. Konkrete Anhaltspunkte zum Verständnis des Stifterverhaltens bietet das schon mehrfach erwähnte Testament, das uns den welterfahrenen Mann des Handels und des Geldes auch menschlich etwas näher bringt.

6. *Das Testament Godert Wiggerincks von 1511 (Juli 19): Großzügige Legate, Memoria, Heimatverbundenheit und Pestangst*

Der Lübecker Bankier hat dieses, im Anhang publizierte Testament am 19. Juli 1511 aufgesetzt, also kurz nach dem Tod seiner dritten Ehefrau Anna Dives und noch vor den Stiftungen in der Marientidenkapelle und am Lettner und knapp sieben Jahre vor seinem eigenen Tod. Es folgt im Prinzip dem üblichen Aufbau der lübischen Testamente und wirkt auf den ersten Blick durchaus nicht so „privat“ wie einige andere Testamente der reichen Lübecker Überlieferung. Die Anweisungen an Kirchen und Klöster zu den unterschiedlichen Formen des Totengedenkens fallen in manch anderen letztwilligen Verfügungen detaillierter und persönlicher aus.¹²⁵ Wiggerinck setzte keine ausgefallenen und personenbezogenen Sonderlegate aus, wie zum Beispiel Aufwandsentschädigungen für Auftragspilger oder Studienstipendien für Verwandte oder arme Priester. Da er zur Zeit der Abfassung gerade Witwer war, ließ er auch nichts über die mögliche Rückgabe und geschätzte Höhe eines Brautschatzes verlauten. Auf diesem Wege läßt sich also nicht ermitteln, wieviel seine Ehefrau(n) in die Ehe mitbrachte(n)

¹²⁵ Zu den Formen des Totengedenkens vgl. die gute Übersicht von Carl Wehrmann, *Der Merorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck*, in: ZVLGA 6, 1892, S. 49-104, bes. 55ff. (zum „Mustertestament“ des Bürgermeisters Andreas Geverdes von 1477), 81f. (Testament des Heinrich Pleskow, 8. Juli 1449); weitere Beispiele für detaillierte Bestimmungen zur liturgischen Feier des Totengedenkens (und weitgestreute Legate): Testament des Dyderik Wedeghe von 1461 Juni 26; dazu *Dösseler*, wie Anm. 11, S. 153f.; AHL Testamente 1521 Mai 18 (Hinrick Wantschede). Generell zum Vergleich heranzuziehen etwa AHL Testamente, 1451 Juli 21 (Hinrick Castorp); AHL Testamente, 1488 Juni 12 (Hans Castorp; dazu *Neumann*, wie Anm. 18, S. 133 Anm. 838-840 bzw. S. 97 und S. 133 Anm. 840); *Fouquet*, Ein Italiener in Lübeck, wie Anm. 34, S. 205-207 (Gerardo Bueri, +1449); *Dünnebeil*, wie Anm. 91, S. 236 (Diedrich Basedow, +1501), 239f. (Ludeke Bere, + 1488; Testamente von 1460, 1483 und 1487), 275-278 (Volmar Warendorp (+1504, Testament 1504), 282-284 (Hans Wittinghof, +1493, Testament 1484); G. *Asmussen*, Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408) = Hansekaufleute in Brügge, Teil 2, hg. von Werner Paravicini (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 9), Frankfurt a. M. usw. 1999, bes. S. 235-255; zu den Testamenten der Bergenfahrer *Brunns*, Bergenfahrer, wie Anm. 27, passim; G. *Meyer*, Solidarität innerhalb der Genossenschaft: die Lübecker Bergenfahrer des frühen 15. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Testamente, in: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer – International Workshop Lübeck 2003 -, hg. von A. Graßmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 41), Lübeck 2005, S. 187-203 (zum „Vormundschaftsnetzwerk“ im Spiegel der Testamente von 1400-1450).

und wie die entsprechende Summe im Vergleich mit anderen Testamenten zu bewerten ist. Wiggerinck nennt – anders als andere Testatoren – nicht einmal seine Kinder mit Namen. Nichts erfährt man über die Aufteilung von Gesellschaftsanteilen unter die Mitarbeiter oder über Ehrengeschenke an Verwandte und Freunde, die lediglich in der obligatorischen Angabe der Testamentsvollstrecker erkennbar werden. In den genannten Punkten ist zum Beispiel das Testament Hermann Messmanns, des mehrfach genannten westfälischen Freundes Wiggerincks, sehr viel mitteilbarer.¹²⁶

Wir erhalten auch keinen Einblick in ergänzende Quellen, wie zum Beispiel in das im Testament erwähnte Geschäftsbuch. Nachlaßinventare, die uns wie etwa im Falle des Matthias Mulich¹²⁷ Auskunft darüber geben könnten, was der Bankier an kostbarem Hausinventar, Betten und Silberschmuck hinterließ, sind nicht erhalten. Schon gar nicht sind noch umfassendere Administrationsbücher wie dasjenige des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud oder des aus Westfalen stammenden, 1503 verstorbenen Paul Frencking überliefert, in dem abgesehen von einem Nachlaßverzeichnis weitere Transaktionen der Prokuratoren festgehalten sind.¹²⁸ Wie die schon oben vorgestellten Testamentsexekutoren Hinrich Prume, Hans Hagenauer, Gotthard van Höveln, Hans Bars und Gerbrecht Heise den letzten Willen ihres Verwandten und Geschäftsfreundes umgesetzt haben, das wird nur sporadisch in einigen Einträgen der Stadtbücher deutlich.¹²⁹

Gleichwohl ragt Wiggerincks Vermächtnis gemeinsam mit wenigen anderen aus der Masse der Lübecker Testamente in den Jahrzehnten vor der Reformation heraus: zum einen generell wegen der Höhe und der weiten Streuung der Legate *ad pias causas*, wie wir sie nicht einmal bei allen Ratsherren antreffen, dann wegen der Zuwendungen an Kirchen und Klöster seiner westfälischen Heimat, in der wie nirgendwo sonst die „doppelte Identität“ des Erblassers als Lübecker und Westfale erkennbar wird, ferner wegen der außergewöhnlich akzentuierten Sorge um das Seelenheil und den daraus resultierenden umfangreichen Memorialstiftungen und Armenspenden, schließlich wegen der individuellen Förderung bestimmter Projekte wie der Marientiden in St. Marien und dem Bau des

¹²⁶ AHL Testamente 1497 Juni 18 (Hermen Meszmann), vollständig transkribiert von Vogtherr, Der Lübecker Hermann Messmann, wie Anm. 65, S. 59f.

¹²⁷ AHL Stiftungen. Vereinigte von Brömsen-Testamente. Mathes-Mulich-Testament Nr. 9; diese Eintragungen der Nachlaßpfleger von 1553 sind bisher nicht angemessen ausgewertet; vgl. AHL Testamente, 1527 April 4; dazu und knapp zum Inventar des Matthias Mulich (+ 2. Dez. 1528) Nordmann, Nürnberger Großhändler., wie Anm. 14, S. 69, 75f.; Fouquet, Geschäft und Politik, wie Anm. 30, S. 322f.

¹²⁸ Wilhelm Mantels, Aus dem Memorial oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud (1866), in: *ders.*, Beiträge zur Lübsch-Hansischen Geschichte, Jena 1881, S. 341-369; Eduard Hach, Aus Paul Frencking's ältestem Testamentsbuch (1503-1728), in: ZVLGA 6, 1892, S. 431-514.

¹²⁹ Dazu unten S. 154f. mit Anm. 185-188; vgl. auch AHL Personenkartei (Hans Bars).

Annenklosters und nicht zuletzt wegen der Hinweise auf die Mitgliedschaften in bestimmten Bruderschaften und der ausgesprochenen Vorliebe für Klöster der „Observanz“, das heißt für Männer- wie Frauenkonvente, die im Zuge der klösterlichen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts reorganisiert worden waren oder sich künftig dieser Reform gegenüber öffnen sollten.

Im einzelnen bedenkt er zunächst wie üblich die Insassen des Siechenhauses St. Jürgen vor der Stadt sowie aller Siechenhäuser innerhalb von fünf Meilen, die Kranken im Hl.-Geist-Spital und das Pockenhaus zwischen den Burgtoren in Lübeck sowie alle „Elendenhäuser“, das heißt Armenhäuser und Pilgerherbergen, in Lübeck. Zusätzlich soll das Pockenhaus vor der Stadt 30 Mark für Lebensmittel erhalten. Diese mehr oder weniger obligatorischen Zuwendungen fallen recht großzügig aus. Allerdings sind manche Mitbürger diesbezüglich noch freigebiger, sei es, daß sie noch höhere Beträge an die Siechenhäuser abführen, sei es, daß sie den Umkreis der bedachten Unterkünfte bis auf zehn Meilen erweitern.¹³⁰

Unmittelbar nach diesen Legaten an die verschiedenen Kategorien von Armen und Kranken wendet sich Wiggerinck den Bruderschaften zu, die in den meisten anderen Testamenten wenn überhaupt erst später genannt werden. In den Mulich-Testamenten etwa werden Zuwendungen an die Bruderschaften pauschal zusammengefaßt oder gar nicht erwähnt.¹³¹ Wiggerinck dagegen gibt schon durch diese herausgehobene Position innerhalb des Testaments zu erkennen, wie wichtig er diese religiös-gesellschaftlichen Vereinigungen nimmt, in denen er selbst Mitglied ist (*dar ik broder inne byn*). Er hat sogar gleich fünf Bruderschaften angehört, was nur wenige Lübecker von sich behaupten konnten.¹³² Die ausgesetzten Beträge waren durchaus unterschiedlich. Während die Barbarabruderschaft zu St. Petri mit 10 Mark für die Verbesserung der Almosen rechnen konnten, war für die Leonhardsbruderschaft die ungewöhnlich hohe Summe von 50 Mark für das feierliche Totengedächtnis (*begengnis*) vorgesehen. Der Betrag erscheint weniger erstaunlich, wenn man daran denkt, daß diese Bruderschaft eben der Sammelpunkt der Lübeck-Nürnberger Großkaufleute war, daß der Schwiegervater Wiggerincks, Hermen Claholt, in dieser Vereinigung lange Jahre federführend war, daß auch Wiggerinck selbst in dieser Bruderschaft früh Schaffer wurde und wohl seit 1509 dem (erweiterten) Vorstand angehörte.¹³³ Jeweils die Hälfte des

¹³⁰ Vgl. etwa AHL Testamente 1516 Sept. 22 (Hans Hennynges mit Legaten an Siechenhäuser im Umkreis von 10 Meilen); AHL Testamente 1516 Okt. 4 (Cord Wibbeking vergibt 1 s an die Siechen in den Häusern im Umkreis von acht Meilen).

¹³¹ AHL Stiftungen. Vereinigte Brömbsen-Testamente. Mathes-Mulich-Testamente Nr. 3, 4 und 9.

¹³² Noch aktiver war in dieser Hinsicht freilich Silvester Scholvermann, ein Landsmann Wiggerincks, der in seinem Testament gleich neun Bruderschaften bedachte; AHL Testamente 1520 Januar 11 (Silvester Scholverman).

¹³³ Vgl. oben S. 110 mit Anm. 53 mit bemerkenswerten Zusätzen am Beginn des Fundationsbuchs der Leonhardsbruderschaft.

Betrages, immerhin noch 25 Mark, sollten der Fronleichnambruderschaft, der Antonius- und der Rochusbruderschaft zukommen. Während die Mitgliedschaft Wiggerincks in der Hl. Leichnam- und in der Antoniusbruderschaft zur Burg in den erhaltenen Bruderschaftsbüchern und -matrikeln gut bezeugt ist¹³⁴, erfahren wir nur hier, daß er auch der Rochusbruderschaft angehörte.

In den folgenden Bestimmungen des Testaments verteilt Wiggerinck in durchaus eigenwilliger und bewußter Abstufung Geldsummen an die Baukassen der Hauptkirchen und Klöster: Je 50 Mark erhalten St. Marien und der Dom, während die Pfarrkirchen St. Petri, St. Ägidien und St. Jakobi je 30 und die Klöster (Burgkloster, St. Katharinen und St. Johannes) und der Clemenskaland erstaunlicherweise „nur“ 10 Mark zugewiesen bekommen. Besonders am Herzen lag Wiggerinck der Unterhalt der Sängerkapelle, in dem die beliebten Marienliden mit den täglichen Gesängen stattfanden. Die 300 Mark, die im Testament für diesen Zweck vorgesehen waren, könnten zur Finanzierung des oben erwähnten neuen Gestühls in der Chorkapelle verwandt worden sein. Denn dieser gewaltige Betrag übersteigt bei weitem die Summen, die in den zahlreichen Testamenten, die einen Posten über den Unterhalt dieses gesungenen Marienlobs enthalten, normalerweise genannt werden. Sieht man einmal von den vielen kleineren Spenden ab, dann waren Legate von 20 oder allenfalls 30 Mark eine Art „Standardbeitrag“ besonders großzügiger Kaufleute und Ratsherren, die zugleich Vorsteher oder Mitglieder der in dieser Kapelle beheimateten Marienbruderschaft waren. Wenn der Ratsherr und spätere Bürgermeister Hermann Falcke und einige andere in ihren Testamenten gar 50 Mark für diesen Zweck reservierten, dann „sprengten“ sie schon den üblichen Stiftungsrahmen.¹³⁵ Paul Frencking steuerte gar 105 Mark zum Unterhalt des Gottesdienstes in der Sängerkapelle bei.¹³⁶ Aufrichtig berührt von dieser Form der Marienverehrung hat Emonth Wilmsen, der gemeinsam mit Wiggerinck und Vrese auch das neue Gestühl in der Chorkapelle finanzierte, 1521 noch einmal 100 Mark für eine Ausweitung des täglichen Mariengesangs bereitgestellt: *up dat men alle dage na deme Salve in der Capellen singe Ave Maria in mate, wo in der vasten up deme Chore gehalten wert, wanner men de bedeklocken luth.*¹³⁷ Fast schon exorbitant erscheinen auf den ersten Blick die 200 Mark lübisch, die Hans von

¹³⁴ Vgl. oben Anm. 12; ferner AHL Vereins- und Verbandarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9 = Rechnungsbuch der Älterleute und Schaffer, 1415-1520, fol. 144v-145r zu 1495/1496: „Gowert Wiggerinck“; ebd. Nr. 1 = Hauptbuch 1393-1616, fol. 77v zu 1496: „Godert Wigerinck“.

¹³⁵ AHL Testamente 1518 Sept. 13 und 1527 Juni 22 (Hermen Valke bzw. Falcke); ebd. 1518 Nov. 10 (Wolter van Lenpen); 1522 Sept. 26 und 1529 Jan. 14 (Hans Gotthe, coppedeselle) jeweils 50 m; AHL Testamente 1516 April 20 (Clawes Vyth mit 60 Mark);

¹³⁶ *Hach*, Testamentsbuch, wie Anm. 128, S. 449.

¹³⁷ AHL Testamente 1521 Mai 24 (Emonth Wilmszen); zu Wilmsen oben S. 127f. mit Anm. 105, 106.

Kempen 1529 zum Weiterbestand der täglichen Lobgesänge (*to entholdinge der lovesenge*) beisteuerte. Allerdings gehörte er auch dem Vorstand dieser Marienbruderschaft an und verlangte auch einiges für seine außergewöhnliche Gabe: er wünschte für sich und seine Ehefrau einen Grabplatz in der Sängerkapelle und dazu am Jahrestages seines Todes *eyne misse van Requiem in dersulven capelle*.¹³⁸ Noch weitergehende Forderungen hatte Detlev Bruns 1499 mit seinem singulären Vermächtnis von 640 Mark verbunden: eine wöchentliche Messe und alljährlich am Todestag eine Seelmesse mit Vigilien.¹³⁹

Viele weitere Schenkungen, darunter einige Häuser, Renten und vor allem liturgisches Gerät, Altartücher, Meßgewänder und Lampen gelangten an die Bruderschaft. Hinrich Prume, der Schwager und Testamentsvollstrecker Wiggerincks, schenkte gemeinsam mit Hinrich Castorp zwei schön gewirkte flämische Altarvorhänge zum Gebrauch in der Sängerkapelle, ließ dort ferner 1494 einen bemalten Querbalken als Lichterhalter anbringen und vermehrte im selben Jahr mit einer kleinen Rente den Almosenfonds dieser Kapelle.¹⁴⁰ Der Wert dieser Gaben ist oft nicht genau zu beziffern, doch dürfte er im allgemeinen beträchtlich gewesen sein. Vielleicht war der Fall des Bürgermeisters Tidemann Berck keine Ausnahme, der testamentarisch „nur“ 100 Mark für den Gesang in der Marienkirche aussetzte. Nach seinem Tod bezahlten die Testamentarier, zugleich Vorsteher der Marienbruderschaft, allerdings weitere 300 Mark aus seinem Nachlaß für die neuen Glasfenster und legten dann noch einmal die gewaltige Summe von 2600 Mark an, um von den Zinsen dieses Kapitals jeden Sonnabend 20 Proven an die Armen zu verteilen.¹⁴¹ Doch nimmt man nur die Zahlen in den Testamenten zum Maßstab, dann übertraf Godert Wiggerinck mit seinem Legat von 300 Mark im frommen Wettstreit alle seine Mitbürger. Kaum jemand hat sich, finanziell gesehen, neben Tidemann Berck und Johann Bone derartig um die Marientiden im Chor der wichtigsten Pfarrkirche so verdient gemacht wie der reichgewordene Zuwanderer aus Westfalen.

Die gleiche hohe Summe von 300 Mark reservierte der Bankier für das damals im Bau befindliche Annenkloster. 1502 hatten der Nowgorodfahrer Werner Buxtehude und andere Lübecker Bürger mit Zustimmung des Bischofs dieses neue Nonnenkloster gegründet, nachdem Herzog Magnus von Mecklenburg (1477-1503) den Zuzug Lübecker Patriziertöchter in die Klöster Zarrentin und Rehna einschränken oder unterbinden wollte. 1515 war der Neubau des Annenklosters so gut wie abgeschlossen; die Nonnen richteten sich nach den Windes-

¹³⁸ AHL Testamente 1529 Jan. 7 (Hans van Kempfen).

¹³⁹ *Wehrmann*, Sängerkapelle, wie Anm. 78, S. 378.

¹⁴⁰ Ebd. S. 369-374, bes. S. 370-372, 381 mit Anm. 12; BKHL 2, S. 408; vgl. auch *Neumann*, wie Anm. 18, S. 22, 98.

¹⁴¹ Ebd. S. 374, 382

heimer Reformvorstellungen aus und lebten nach der Augustinerregel.¹⁴² Nicht nur die Gründungsmitglieder, deren Wappen heute noch im Refektorium des einstigen Klosters zu sehen sind, sondern auch ein großer Kreis vermögender Mitbürger trugen in den ersten beiden Jahrzehnten ihren Teil zum Gelingen des ehrgeizigen Bauvorhabens bei.

Zahlreiche Testamente jener Zeit weisen entsprechende Legate in recht unterschiedlicher Höhe aus. Selbst wer wenig zu verteilen hatte, vergaß das ehrgeizige Großprojekt nicht.¹⁴³ Gar nicht so selten erhielt das Annenkloster mehr als die Pfarrkirchen – einmal explizit in der Hoffnung, *dat ik mede deelaftlich werde der guden werke, de dar ynne scheen scholen*.¹⁴⁴ In manchen Testamenten ist für fromme Zwecke gar einzig die Gabe an den Baufonds eben dieses neuen Klosters aufgeführt.¹⁴⁵ Viele Wohltäter haben sicher auch darauf spekuliert, ihre eigenen Töchter im neuen Konvent unterbringen zu können – so wie Hans Kerckring d.Ä., der 1515 dem Kloster (*nyge angehaven*) 70 Mark übereignet und seine Testamentsvollstrecker beauftragt, seinen beiden Töchter Taleke und Dorothea einen Platz zu verschaffen, *so verne me se dar yn krigen kann oft yn eyn ander dar men de reformatie ynneholdet*.¹⁴⁶ Verschiedene Gründungsmitglieder des neuen Konvents, Ratsherren und einige vermögende Mitbürger haben sich mit noch namhafteren Beträgen beteiligt.¹⁴⁷ Ungefähr zehn Testatoren, darunter auch der

¹⁴² Grundlegend Friedrich *Bruns*, Zur Geschichte des St.-Annen-Klosters, in: ZVLGA 17, S. 1915, S. 173-204; *Struck*, wie Anm. 66, S. 45-67, namentlich zu Werner Buxtehude, Hans Cordes, Gerwin Buck, Thomas von Wickede, Hans Salige, Hans Klinckrade, Berend Möller, Paul Frenking, Tönnies von Koneren, Claus von Borstel, Hermann Papenbrock und Hans Kröger; vgl. ferner Kurt *Fischer*, Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks, in: ZVLGA 20, 1920, S. 271-302; BKHL 4, hg. von Joh. *Baltzer*/F. *Bruns*/H. *Rathgens*, Lübeck 1928, S. 281-341; knapp *Jannasch*, wie Anm. 45, S. 55-57; *Hauschild*, wie Anm. 78, S. 133f.; *Albrecht*, wie Anm. 101, mit Schwerpunkt auf dem Schicksal des Klosters nach der Reformation. – Zu den Motiven der Klostergründung, speziell zur Rolle des Mecklenburger Herzogs, auch *Rüther*, wie Anm. 78, S. 157-167.

¹⁴³ Z.B. AHL Testamente 1514 Januar 21 (Tymme Palm), wo dem Annenkloster ganze 4 Schilling zugesprochen werden.

¹⁴⁴ AHL Testamente 1512 Mai 19 (Otto Kreye); das Annenkloster erhält 8 m, während Burgkloster, Katharinenkloster und St. Peter sich mit 8 s begnügen müssen.

¹⁴⁵ Z.B. AHL Testamente 1512 Mai 16 (Peter Pensyn); vgl. auch das Testament des Hermen Schepell von 1515 Juni 23, der unter den Kirchen und Klöstern lediglich der Marienkirche (1 1/2 m) und dem Annenkloster (50 m!) höchst unterschiedlich hohe Summen in Aussicht stellt.

¹⁴⁶ AHL Testamente 1515 Sept. 29 (Hans Kerckring d.Ä.); dazu bereits *Rüther*, wie Anm. 78, S. 163f.

¹⁴⁷ Zu einigen, nicht allen Legaten von Ratsherren für das Annenkloster in einseitiger, knapper Auswahl *Rüther*, wie Anm. 78, S. 163f.; deutlicher wäre hier wie überhaupt bei der Höhe der Legate zu berücksichtigen, ob sie noch während der Bauzeit des Klosters oder erst später gemacht wurden; vermutlich auch deswegen, weil das Kloster längst fertig war, veranschlagten die beiden Bürgermeister Nikolaus Brömse und Gotthard von Hoeveln ungeachtet ihrer unterschiedlichen konfessionellen Vorlieben in ihren Testamenten vom 6. August bzw. 28. Sept. 1529 jeweils „nur“ 20 Mark für das Annenkloster.

Bürgermeister Tidemann Berck, stifteten in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die stolze Summe von 100 Mark.¹⁴⁸ Für 100 lübische Gulden, die gut 215 Mark einbrachten, sicherte man dem Ratsherrn Volmar Warendorp zu, daß sein Wappen oder Schild im Gewölbe des Refektoriums angebracht werde.¹⁴⁹ Der Ratmann Hermen Valcke (Falcke) steuerte 150 Mark bei¹⁵⁰; Claus Vyth vermachte 1516 der Marienkirche, wo er sich ein freies Begräbnis ausbedang, 100 Mark, dem Annenkonvent dagegen 200 Mark.¹⁵¹ Ebenfalls 200 Mark, das heißt die absolut höchste Geldsumme unter seinen Legaten *ad pias causas*, wollte auch der Westfale Paul Frencking zum Neubau beitragen.¹⁵²

Den enormen Betrag von 300 Mark stellte abgesehen von Godert Wiggerinck selbst nur noch Peter Possik zur Verfügung, der 1512 Mitvorsteher des Klosters war. Zu den Exekutoren seines Testaments von 1518 gehörte auch Wiggerinck.¹⁵³ Mit noch größeren Summen beteiligten sich nur noch drei Mitbürger: Reinhold Grammendorp, der in seinem Testament vom 13. Mai 1502 erstmals von der Bauabsicht spricht und eine Art „Startkapital“ von 300 rheinischen Goldgulden aussetzt, aber nur für den Fall, daß der Bau tatsächlich zustande kommt¹⁵⁴; der zweite ist der aus Stade stammende Johann van dem Becke, der sein gesamtes Restguthaben auf der Bank des Hinrick Greverade in Höhe von 671 Mark, 4 Schillingen und 5 Denare (*alse my up der wessel by Hinrick Greverade resten*) für den guten Zweck dem Annenkloster überließ¹⁵⁵, sowie der Gewandschneider und Fernhändler Hans Buschmann, damals einer der reichsten Bürger Lübecks, der den Bau mit Vorschüssen und Zugaben von insgesamt 600 Mark förderte.¹⁵⁶ Schwer vergleichbar sind die seltenen Fälle, in denen mit noch mehr Kapital unter bestimmten Bedingungen eine Vikarie im neuen Konvent errichtet werden soll¹⁵⁷, oder wenn die reiche Stiftung zweckgebunden an Predigten eines Domi-

¹⁴⁸ Vgl. nur AHL Testamente 1521 Mai 29 (Tydemann Barck bzw. Berg).

¹⁴⁹ *Bruns*, Geschichte des St.-Annen-Klosters, wie Anm. 142, S. 191 (vor 25. Dez. 1503); vgl. auch AHL Testamente 1504 Mai 21 (Volmar Warendorp).

¹⁵⁰ AHL Testamente 1518 Sept. 13 (Hermen Valke).

¹⁵¹ AHL Testamente 1516 April 20 (Clawes Vyth); denselben Betrag (200 m) spendet auch Tylemann van dem Have; vgl. AHL Testamente 1521 Okt. 31.

¹⁵² *Hach*, Testamentsbuch, wie Anm. 128, S. 449.

¹⁵³ AHL Testamente 1518 März 3 (Peter Possyck); *Bruns*, Geschichte des St.-Annen-Klosters, wie Anm. 142, S. 194; vgl. oben S. 121 mit Anm. 87.

¹⁵⁴ AHL Testamente 1502 Mai 13 (Reinhold Grammendorp); dazu BKHL 4, S. 281; siehe auch *ebd.* S. 282 Anm. 1 (weitere kleinere Legate).

¹⁵⁵ AHL Testamente 1517 Sept. 28 (Johann van dem Becke).

¹⁵⁶ AHL Testamente 1521 Juli 30 und 1529 Sept. 28 (Hans Buschmann); zu Hans Buschmann vgl. *Rossi*, wie Anm. 75, S. 115f.

¹⁵⁷ AHL Testamente 1520 Juni 2 (Lambert Wittinghoff); Kapital von 800 Mark aber nur für den unwahrscheinlichen Fall, falls die Frau sowie die noch unmündigen Kinder sämtlich vorzeitig sterben sollten; ferner AHL Testamente 1516 Sept. 22 (Hans Varenheide, 1512 einer der

nikanermönchs aus dem Burgkloster, bestimmte liturgische Leistungen und an das eigene Totengedächtnis geknüpft wird¹⁵⁸ oder auch, wenn einmal ein Haus dem Konvent überschrieben wird.¹⁵⁹

Godert Wiggerinck ist zwar bei der Gründung selbst nicht offiziell in Erscheinung getreten und gehörte auch nie dem erweiterten Vorstand an, aber er war mit wichtigen Gründungsmitgliedern gut bekannt. Aus erster Hand konnte er sich etwa beim Münsteraner Hermann Papenbrock informieren, der 1504 als buchführender Vorsteher das Fundationsbuch des Annenklosters übernahm.¹⁶⁰ Beide waren schon zuvor geschäftlich miteinander verbunden und hatten gemeinsam das Schafferamt der Leonhardsbruderschaft inne; 1506 wählte Papenbrock den Freund auch zum Testamentsvollstrecker.¹⁶¹ Mit Hans Salige, einem anderen Mitvorsteher des Klosters, hat Wiggerinck sicher nicht erst bei den Planungen zur Gestaltung des Lettners in der Marienkirche gemeinsame Sache gemacht. Mit einem dritten Gründungsmitglied, Hans Kroger, hat er spätestens 1506 näher zu tun bekommen, als der Ratmann Hans Meyer beide als seine Testamentsprovisoren vorschlug.¹⁶² Mit den anderen hat sich Wiggerinck regelmäßig bei den Sitzungen der wichtigen Bruderschaften treffen können.

Die folgenden Vergabungen in Wiggerincks Testament waren noch enger an die erwarteten Fürbitten und unterschiedlich aufwendige und kostspielige Formen des Totengedächtnisses geknüpft. Den Nonnen im Johanniskloster, wo bereits damals oder später eine seiner Töchter aufgenommen wurde¹⁶³, stellte der Lübeck-Nürnberger Großkaufmann zusätzlich zum Beitrag zum Bau nicht unerhebliche Mengen an Reis, Safran, Pfeffer, *peperkome* und Zucker für ihre Küche in Aussicht gestellt. Und die Kanoniker und Vikare im Dom wie auch die Kleriker in den Pfarrkirchen durften dafür, daß sie des Testators jeweils am Todestag in ihren Gebeten gedachten, mit zusätzlichen Präsenzgeldern rechnen. Weitere „fromme“ (und bedürftige) Priester konnten von der Großzügigkeit ihres vermögenden Lübecker Mitbürgers profitieren, wenn sie ein Jahr lang täglich bei einem „Pfenniglicht“ drei Messen für den verstorbenen Wohltäter lasen.

Mitvorsteher des Klosters, der eine Kommende zu 30 Mark jährlicher Rente von einem Kapital von 600 Mark vorsieht); AHL Testamente 1522 Sept. 27 (Hermen Plönnies, Ratmann); zu diesem Testament auch kurz *Dösseler*, wie Anm. 11, S. 147, 149.

¹⁵⁸ AHL Testamente 1526 März 24 (Bernt Bomhouwer, der für verschiedene detaillierte Wünsche zur Verbesserung des Gottesdienstes mindestens 320 m aussetzt).

¹⁵⁹ AHL Testamente 1515 Januar 9 (Hans Rubenstorp); 1518 Juli 24 und 1519 Sept. 26 (jeweils Thomas Krudt).

¹⁶⁰ *Struck*, wie Anm. 66, S. 49, 58; *Bruns*, Geschichte des St.-Annen-Klosters, wie Anm. 142, S. 175; 181, 183 Anm. 53, 56, S. 186, 191 Anm. 92.

¹⁶¹ Vgl. oben S. 113 mit Anm. 66; AHL NStB 1506 (Oculi), fol. 28v (Testament Papenbrocks vor dem Rat verlesen und genehmigt).

¹⁶² Dazu oben S. 113.

¹⁶³ Dazu unten S. 156 mit Anm. 195.

Dem Seelenheil des Stifters sollten weitere Almosen dienen: die Beihilfe für 100 arme, unbescholtene Jungfrauen zur Aussteuer, das Kleingeld für die Armen auf den Straßen, die Zulagen für die bedürftigen „Hausarmen“, die nach einem langen Arbeitsleben unverschuldet in die Armut geraten waren sowie die Ausgaben für Kleidung, Schuhe und Hemden, die je nach Bedürftigkeit an die Armen verteilt werden sollten. Diese Posten finden sich durchaus auch in anderen Lübecker Testamenten, aber kennzeichnend für die Sorge um das eigene Seelenheil wie für die soziale Verantwortung des Testators sind doch die Höhe der Summen und Zahl derer, die auf Unterstützung hoffen konnten.¹⁶⁴

An Fürbitten für das Seelenheil waren auch die Vergabungen an die Klöster in der engeren und weiteren Umgebung gebunden. Dem Kloster Cismar, das dem Lübecker Bischof unterstellt war, aber sonst eher selten in den Lübecker Testamenten bedacht wurde, wurden immerhin 50 Mark, das heißt ebensoviel wie der Baukasse der Marienkirche und des Doms zuerkannt. Vielleicht honorierte Wiggerinck damit auch die Reformanstrengungen des Benediktinerklosters, das 1449 als eines der ersten der Bursfelder Reformbewegung angeschlossen worden war und sich unter anderem auch mit dem Kloster Marienmünster besonders verbunden fühlte. Doch zugleich ging es ihm auch hier in erster Linie um ein bleibendes Totengedenken. Diese Memoria wurde ihm dann auch wie gewünscht zuteil, wie man aus dem diesbezüglichen Eintrag im Nekrolog des Klosters entnehmen kann: *Obiit Guddert Wiggerinck, qui dedit 50 marcas pro memoria annuatim servanda et suis 4 uxoribus, obiit anno 1518.*¹⁶⁵

Für die mecklenburgischen Klöster Rehna und Zarrentin, in denen traditionell Lübecker Patriziertöchter untergekommen waren, hat Wiggerinck je 10 rheinische Gulden erübrigt, obwohl der Mecklenburger Herzog den Zugang auswärtiger „Jungfrauen“ zu diesen „Landesköstern“ restriktiver handhabte und man sich daher in Lübeck auf den „Ersatzbau“ des Annenklosters konzentrierte. Eine mit 300 Mark außergewöhnlich hoch dotierte ewige Memoriengründung wünschte Wiggerinck im Birgittenkloster Marienwohlde vor Mölln. Bereits 1507 hatte er dorthin im Namen des Krämers Hinrik Dunkelgud 700 Mark für dessen Altarstiftung überwiesen. Im Testamentsentwurf desselben

¹⁶⁴ Zum Vergleich: Mathias Mulich, der freilich die stolze Summe für ein neues Pockenhäus in Aussicht stellte, setzte in seinem Testament 400 Mark für Hausarme (wie Wiggerinck), insgesamt 200 Mark für 40 arme Mägde (Wiggerinck: insgesamt 1000 Mark für 100 Mägde), 100 Mark für Kleidung für weitere Arme (Wiggerinck: 300 Mark) aus; AHL Testamente 1527 April 4 (Matz Mulich).

¹⁶⁵ *Analecta Cismariensia*, hg. von Karl Kohlmann, in: Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 4, Kiel 1875, S. 303f. (zum 22. April mit Zusatz nach dem 23. April), 377: „Item Godert Wyggerinck, civis Lubicensis, contulit nobis in testamento suo 50 marcas, pro quibus annuatim servabitur una memoria pro se et uxore sua et parentibus suis circa festum sancti Georgii“; zur Klosterreform vgl. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. von Ulrich Faust, St. Ottilien 1979 (Germania Benedictina VI), S. 101-108 (A. Eilermann), bes. 102f.

Krämers vom 11. November 1509, des vielleicht größten Wohltäters des Birgittenklosters, tauchte Wiggerinck dann neben Claus Kruse, Arnt Bolte und Emunt Wilmes als Provisor auf. Laut einer undatierten und etwas rätselhaften Urkunde verkaufte das Kloster ein Häuschen im Westen des Kirchhofs für 100 Mark an Heinrich Greverade und dessen Bruder Adolf sowie an Gotthard Wiggerinck, Hermann Plönnies und Hinrich Custede mit der Selbstverpflichtung, gegen einen Drömt Roggen und 6 Schilling ihnen dorthin Holz, Brot und Dünnbier so viel wie nötig zu liefern; nach dem Tod der fünf Personen sollte die Wohnung wieder als Erbesitz dem Kloster zufallen¹⁶⁶. Die besondere Vorliebe für dieses Kloster, das dem Orden der populären schwedischen Heiligen angehörte, könnte ferner mit den schwedischen Handelsbeziehungen Wiggerincks zu tun haben.

Aus dem Rahmen fallen eine Reihe weiterer Legate, die Kirchen und Klöstern im Raum Westfalen, der Heimatregion des Lübecker Neubürgers zugeacht sind. Im mutmaßlichen Heimatort Ahaus, seiner *lantstadt*, ließ Wiggerinck der Kirche und dem Siechenhaus eher bescheidene Beträge aussetzen. Vergleichbar aufwendige Memorien wie für das Birgittenkloster vor Mölln stiftete er Klöstern, wo noch Verwandte lebten. Je 100 Gulden teilte er testamentarisch dem Frauenkloster in Gehrden, wo seine *medder*, also eine seiner Tanten oder seiner Cousinen, untergebracht war, dann dem Kloster Marienmünster, wo gleich mehrere „Brüder“ lebten, sowie dem Kloster in Klein-Burlo (bei „Schöppingen“) zu. Gemeinsam war diesen Konventen, in denen Wiggerinck sich eine ewige Memorie erbat, die Aufgeschlossenheit gegenüber der Klosterreform. Doch daß Wiggerinck ausgerechnet diese Klöster im Bistum Paderborn testamentarisch bedachte, hatte mehr mit den besagten persönlichen Bindungen an die Klosterinsassen zu tun. Marienmünster im Kreis Höxter (Diözese Paderborn) war 1478 (bzw. 1480 in Erfurt) der Bursfelder Kongregation beigetreten und bemühte sich nach 1500 um eine Erneuerung der Kirchenausstattung. Vor 1519 hat dort der Mönch Stephan Wiggering, vermutlich einer der Brüder unseres Lübecker Bankiers, alle Bildwerke geschaffen (*omnes tabulas in ecclesia disposuit et elaboravit*), darunter wohl eine spätgotische Pietà, die noch im 17. Jahrhundert als wundertätig verehrt wurde. In seinem Tagebuch hob der damalige Abt des Klosters eigens den Jahrtag des beliebten frommen Mitbruders (*pietatis alumnus*) hervor und verwies in schmückenden Versen auf dessen Todestag (25. September 1513).¹⁶⁷ Große Verdienste erwarb sich im selben Klo-

¹⁶⁶ Stadtbibl. Lübeck, Ms. Lüb. 2° 733, fol. CCXXVr = 61r (Zahlung von Fronleihn am 1507) und 63v (Testamentsentwurf von 1509); zum Geschäftsbuch des Krämers vgl. auch Anm. 128; zu Marienwohlde vor allem Ernst *Deecke*, Marienwohlde. Historische Abhandlung, in: Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg Bd. 1, H. 1, 1857, S. 241-398, bes. 354; Reinhold *Beranek*, Das Brigittenkloster Marienwohlde im Norden von Mölln, in: Lauenburgische Heimat NF, Heft 146, 1997, S. 3-52 (mit weiterer Lit.).

¹⁶⁷ Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, bearb. von Rhaban *Huacke*, München 1980 (Germania Benedictina, Bd. VIII), S. 446-468 (W. *Knackstedt*), bes. S. 462 (zu Stephan Wiggerinck); Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl *Hengst*, Teil 1, Regensburg/Münster 1992

ster auch Georgius Wyggerinck, wohl der andere Bruder Godert Wiggerincks, da er als Buchbinder und „Fenstermacher“ (*ligator librorum et fenestrifer*) so viel Geld erwirtschaftete, daß davon bei den Bauarbeiten des Jahres 1522 den Zimmerleuten 31 Goldgulden ausgezahlt werden konnten.¹⁶⁸ Außerdem befand sich auch noch der *sacerdos monachus* Johannes Wyggerynck, wahrscheinlich ein dritter Bruder unseres Lübecker Bankiers, in Marienmünster, wo er am 26. August 1530 starb.¹⁶⁹

Die Benediktinerinnen in Gehrden am Osthang des Eggegebirges (Kr. Höxter) hatten sich 1474 der Bursfelder Reform angeschlossen. Die *medder*, von der Wiggerinck im Testament spricht, ist nicht zweifelsfrei auszumachen. Aber im 16. Jahrhundert treffen wir dort die Laienschwester Kunneke (Cunnegundis) Wyggerynck an, vielleicht die Tochter oder eine Nichte des Lübecker Kaufmanns.¹⁷⁰ Das Kloster Klein-Burlo „bei Schöppingen“ (Ksp. Darfeld, Kreis Coesfeld) wurde 1448 aus einem Wilhemiten- in ein reformiertes Zisterzienserkloster umgewandelt und fand Anschluß an die von der *Devotio moderna* geprägte Reformvereinigung von Sibculo (in Overijssel), die sich aus mehreren niederländischen und belgischen Zisterzienserniederlassungen zusammensetzte.¹⁷¹

Weniger hohe, aber immer noch ansehnliche Zuwendungen hat Godert Wiggerinck für weitere Klöster in Westfalen und in den angrenzenden Gebieten vorgesehen. Zu dieser Gruppe zählen das Fraterhaus in Münster, das „Observantenkloster“ in Stadthagen, das Frauenkloster in *Berinchusen*. Das Fraterhaus „zum Springborn“ in Münster war aus einem Devotenkreis hervorgegangen, den der Domvikar Heinrich von Ahaus 1407 in ein von ihm gestiftetes Haus überführt und dann nach dem Vorbild von Zwolle das sogenannten Münstersche Kolloquium gegründet hatte, dem die Fraterhäuser in Köln und Herford sowie mehrere

(Quellen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2), S. 568-574 (Wolfgang *Knackstedt*), bes. S. 573; Das Diarium des Abtes Heinrich Schröder-Dronemann von Marienmünster 1503-1548, hg. von Johannes *Bauermann* (+) / Wolfgang *Knackstedt*, Münster 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV), S. 23f.: „anniversarium fratris Stephani Wyggerynck./ Quando virginei partus millesima messis/ et quingentanea quoque tercia decima cessit./ abstulerat Stephanum Wyggerynck pietatis alumnus/ lux post signiferum tercia Mauricum“.

¹⁶⁸ Diarium des Abtes Heinrich Schröder-Dronemann, wie Anm. 167, S. 26 (und 30).

¹⁶⁹ Ebd. S. 28, 82.

¹⁷⁰ Westfälisches Klosterbuch, wie Anm. 167, Teil 1, S. 327-332 (Alfred Bruns); Gudrun *Gleba*, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter, Husum 2000, S. 89f., 140f.; zu Kunneke Wiggerinck, bezeugt 1514/18-1580, Alfred *Bruns*, Die Gehrden Klostergebäude. Eine personengeschichtliche Quelle, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 30-32, 1972-1974, S. 126f.; vgl. Diarium des Abtes Heinrich Schröder-Dronemann, wie Anm. 167, S. 43, 60.

¹⁷¹ Westfälisches Klosterbuch, wie Anm. 167, Teil 1, S. 488-491 (Kaspar Elm); vgl. auch Kaspar *Elm*, Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwestlichen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, in: Westfälische Forschungen 18, 1965, S. 23-42, bes. S. 34-41.

Schwesternhäuser angeschlossen waren.¹⁷² Auch das Schwesternhaus St. Michael in Lübeck, der sogenannte Segebergkonvent hinter St. Ägidien, der seit 1463 nach der Regel des Hl. Augustinus lebte, war von der Frömmigkeitsbewegung der *Devotio Moderna* erfaßt und dem Münsterschen Kolloquium angegliedert. Berent Vale, Frater „zum Springborn“, schrieb 1498 das Memorienbuch des Konventes, und der aus Dülmen gebürtige Jasper Welling († 17. April 1505), ebenfalls zuvor Mönch in dem genannten Münsteraner Fraterhaus, war über 20 Jahre lang Beichtvater dieser kleinen Lübecker Gemeinschaft von vielleicht 30 bis 50 Schwestern.¹⁷³ Wiggerinck könnte mit diesen westfälischen Frates direkten persönlichen Umgang gehabt haben, und von der Lebensführung der Schwestern ganz im Sinne der Klosterreform müßte er eigentlich höchst angegan gewesen sein. Um so erstaunlicher und schwer zu erklären ist der Umstand, daß Wiggerinck ausgerechnet dieses zeitgemäße und beliebte Schwesternhaus in seinem Vermächtnis übergibt.

Das Observantenkloster der Franziskaner in Stadthagen im Kreis Schaumburg war 1485 von Graf Erich von Schaumburg gegründet worden. Wiggerinck war nicht der erste und bei weitem nicht der einzige, der bei den dort lebenden Barfüßermönchen um das liturgische Gedächtnis nachsuchte. Erstaunlich viele vermögende Lübecker Erblasser ließen diesem Konvent zum Teil beträchtliche Summen zukommen.¹⁷⁴ *Berinchusen* ist das Zisterzienserinnenkloster Brenkhäusen im Kreis Hörter, auf halbem Weg zwischen Corvey und Marienmünster gelegen.¹⁷⁵ Auch in diesen Klöstern könnten sich Familienangehörige Wiggerincks

¹⁷² Westfälisches Klosterbuch, wie Anm. 167, Teil 2, Münster 1994, S. 80-85 (Karl-Heinz Kirchhoff); Gerhard Rehm, Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der *Devotio Moderna* und des weiblichen Religiosentums, Berlin 1985 (Berliner Historische Studien, Bd. 11; Ordensstudien V), bes. S. 114f., 123-142 (Münstersches Kolloquium und Fraterhaus zum Springborn)

¹⁷³ Jannasch, wie Anm. 45, S. 57f.; Hauschild, wie Anm. 78, S. 147-150; Dösseler, wie Anm. 11, S. 145; G. Rehm, Die Schwestern vom gemeinsamen Leben, wie Anm. 183, S. 92f.; Feismann, wie Anm. 72, S. 9, 47, 56; vgl. auch: Johann Peter Wurm, Die Gründung des Michaeliskonvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Lübeck (in diesem Band).

¹⁷⁴ Gerhard Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen 30), Hildesheim 1986, S. 27f., 121; Joseph Prinz, Das kirchliche Leben Stadthagens im Mittelalter, in: Das alte Stadthagen und seine Höhere Schule, Festschrift, hg. von Otto Bernstorff, Bückeburg 1939, S. 272-277; weitere Legate an das Observantenkloster „tom Stathagen“: AHL Testamente 1513 Dez. 24 (Bernt Wyssze, kopmann); ebd. 1516 April 20 (Clawes Vyth); ebd. 1518 März 1 (Hans Truppenicht); 1521 Jan. 26; Hans Elers; ebd. 1521 Mai 24 (Emonth Wilmszen); ebd. 1521 Juni 22 (Johann Schadewick); ebd. 1523 Sept. 28 (Hans Hennynges) usw.; vgl. auch Pelus, Niederdeutsch-westfälische Einwanderer, wie Anm. 86, S. 34f. Anm. 14 (in den Unterlagen der Testamentsvollstrecker des Hinrich Köhler Überweisungen an der „armen wedewenn huse thom Stathagen“); vgl. auch Dösseler, wie Anm. 11, S. 157.

¹⁷⁵ Westfälisches Klosterbuch, wie Anm. 167, Teil 1, S. 147-151 (Hans Joachim Brüning). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1516) sind dort Johannes Dusing als Propst bzw. Beichtvater und (1510/22) eine nicht näher bekannte Cecilia als Äbtissin bezeugt. Zeitweilig wurde das Kloster von

aufgehalten haben, doch maßgeblich für seine Auswahl war daneben die Frage, ob die betreffenden Konvente der „Observanz“ anhängen beziehungsweise *van der reformacien* gewesen sind. Gemeint waren damit die Reformbestrebungen in verschiedenen Orden, die eine strengere Befolgung der Regel durchzusetzen suchten. Im engeren Sinn bezog sich der Ausdruck auf die franziskanischen Observanten, die sich wieder stärker an den ursprünglichen Forderungen des Hl. Franziskus wie etwa der nach der Besitzlosigkeit der Klöster orientierten. Seit den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts faßte diese von Italien ausgehende Bewegung auch in Deutschland Fuß, zunächst in der sächsischen Ordensprovinz, und wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte zunehmend von den Landesherren gefördert.¹⁷⁶ Auch die Klöster in Holstein sind seit ungefähr 1460 von der Reformwelle erfaßt worden, die von der Windesheimer Kongregation unter dem Augustinereremiten Johannes Busch und der Bursfelder Richtung ausging. In Lübeck haben sich eher die kleineren Schwesternhäuser den neuen strengeren Forderungen angepaßt, während die Franziskaner im Katharinenkloster an der gemäßigten Richtung festhielten.¹⁷⁷

Wiggerinck war nicht der erste, der in seinem Vermächtnis ausdrücklich die Klöster „der Observanz“ förderte. Derart gezielten Vergabungen begegnen wir in den Bürgertestamenten bereits 1464.¹⁷⁸ Aber es waren nur ganz wenige Lübecker, die in ihren Vermächtnissen solche Präferenzen deutlich machten. Selten ging jemand dabei so weit wie Godert Wiggerinck: abgesehen von den erwähnten, namentlich genannten Konventen wollte er noch pauschal 10 Männerklöstern (je 10 Mark) und 20 Frauenklöstern (je 15 Mark) zukommen lassen,

den Äbten in Marienmünster beaufsichtigt und visitiert (ebenda S. 571); weitere Literatur bei Margit Mersch, Gehäuse der Frömmigkeit – Zuhause der Nonnen. Zur Geschichte der Klausurgebäude zisterziensischer Frauenklöster im 13. Jahrhundert, in: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter, hg. von Falk Eisermann/ Eva Schlottheuber und Volker Honemann, Leiden/ Boston 2004, S. 45-102.

¹⁷⁶ Kaspar Elm, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von K. Elm, Berlin 1989 (Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien 6), S. 3-18; Dieter Mertens, Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen-Ziele-Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449), hg. von Ivan Hlaváček/ Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, S. 157-181; als Fallbeispiel vgl. etwa die Reform des Franziskanerklosters in Lüneburg 1489: Ferdinand Dölle, Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Beginn der Glaubensspaltung, Diss. theol. Münster i. W. 1914, S. 30-42.

¹⁷⁷ Heinrich Finke, Zur Geschichte der Holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Zur Geschichte der Holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 13, 1883, bes. S. 174f. und 177f. (Segebergkonvent); Günther H. Jaacks, St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche, Lübeck 1968 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 21), S. 15.

¹⁷⁸ AHL Testamente 1464 Mai 9 (Jasper Lange); ebd. 1464 Juli 31 (Heinrich Klockmann); dazu Rütther, wie Anm. 78, S. 149.

sofern sie nur *van der reformacien* seien.¹⁷⁹ Vermutlich hat sich Wiggerinck durch das Beispiel reformierter Klöster in Westfalen zu diesen außergewöhnlichen Legaten anregen lassen. Vielleicht war er auch beeinflusst durch Brüder und andere Verwandte, die den Klöstern der Observanz angehörten, oder durch westfälische Landsleute in Lübeck wie den genannten Jasper Welling¹⁸⁰. Wiggerinck mag aber möglicherweise auf seinen ausgedehnten Reisen auch direkt mit Klosterreformern in Kontakt gekommen sein. Wie dem auch sei: das Testament Wiggerincks ist ein schöner Beleg dafür, wie die Klosterreform nicht nur innerhalb der Klöster, durch Teile der Amtskirche und durch die Landesherren, sondern auch durch interessierte Laien gefördert wurde.

Schon die relativ hohen Summen, die Wiggerinck für fromme Zwecke aussetzte, geben einen ungefähren Eindruck von dem gewaltigen Vermögen, das dieser Großkaufmann in Handel und Wechselverkehr bereits bei der Errichtung des Testaments angehäuft haben muß. Was er jedoch in knappen, aber klaren Anweisungen den Kindern hinterließ, sprengt vollends den üblichen finanziellen Rahmen: 4500 Mark hatte er seinen Kindern fest zugesagt. Den Söhnen (*knechten*) sollten ferner jedem 1500 Mark (*so verne se sick wol regeren*), den Töchtern (*megetken*) jeweils 2000 Mark zufallen. Bemerkenswert ist erneut, was Wiggerinck für den theoretischen Fall anordnet, daß auch das letzte der Kinder noch vor der Mündigwerdung sterben sollte. Dann sollte ein Drittel des Restvermögens den nächsten Erben, ein Drittel den Erben der verstorbenen Ehefrau Anneke, der Tochter des Hermann Claholt, zufallen; vom letzten Drittel jedoch sollten die Testamentsvollstrecker eine Vikarie in St. Marien stiften, die der älteste der Kapläne gegen ein Entgelt von jährlich 50 Mark innehaben und dafür Predigten halten und die übrigen Kapläne unterstützen sollte. In dieser vorsorglichen Verfügung spürt man erneut die Verbundenheit Wiggerincks mit der Familie des Hermann Claholt und seine Zuneigung zu dessen Tochter Anna, derjenigen seiner bis dahin drei Ehefrauen, von der die gemeinsamen Kinder stammten. Die fromme Absicht einer Vikarienstiftung ist demgegenüber ein weiterer Beleg dafür, wie sehr ihm die äußere Ausstattung wie auch die Verbesserung des Gottesdienstes in der ersten Bürgerkirche in Lübeck am Herzen lagen.

In der Marienkirche wollte er auch begraben werden, wie er merkwürdigerweise erst am Ende seines Testaments kundtat. Er verband diesen Wunsch mit der Bitte um eine Armenspeisung aus Anlaß seines Begräbnisses. Dieses Ansinnen ist nicht singulär, aber auch nicht die Regel in den Vermächtnissen wohlhabender Lübecker Bürger. Doch Wiggerinck knüpfte sein Anliegen an

¹⁷⁹ Noch etwas mehr, jeweils 20 Mark, reservierte Hans Hennynges in seinem detaillierten und frömmigkeitsgeschichtlich originellen Testament ebenfalls insgesamt 30 Klöstern, *de de reformatien holden*; vgl. AHL Testamente 1516 Sept. 22 (Hans Hennynges).

¹⁸⁰ Allerdings geht der Segebergkonvent hinter St. Ägidien, den Welling bis zu seinem Tod 1505 betreute, in Wiggerincks Testament merkwürdigerweise leer aus.

eine bestimmte Voraussetzung, die aufhören läßt: „Und mein Begräbnis wünsche ich in der Kirche Unserer Lieben Frau und möchte anschließend, sofern ich außerhalb von Pestzeiten sterbe (*dar ik buten pestilentie tiden in god vorstorve*), ein Totenmahl nach der Gewohnheit und am darauffolgenden Tag sollen viele fromme arme Leute eine gute Mahlzeit erhalten und ein jeder einen Schilling auf die Hand, damit sie bei Gott für meine arme Seele bitten.“¹⁸¹

Der Hinweis auf einen möglichen Einbruch der Pest, der den Totenschmaus verhindern könnte, ist nicht etwa, wie man meinen könnte, ein formelhafter Einschub. Soweit ich sehe, bleibt diese Wendung in den Hunderten von Lübecker Testamenten vor und nach 1500 – und speziell in vergleichbaren Passagen über das Gedächtnismahl – singulär. Es müssen persönliche Erfahrungen Wiggerincks gewesen sein, die ihn zu dieser Bemerkung veranlaßt haben. Und wenn er in späteren Jahren dem Hl. Rochus und seinen Mitpatronen gegen die Pest in der Ikonographie des Lettners einen bevorzugten Platz einräumte, dann ist dies sicher zunächst, wie oben angedeutet, ein Indiz für die wachsende Popularität dieses Pestheiligen, dessen Kult Männer wie Wiggerinck, die Antoniusbrüder und andere Geschäftsfreunde nach dem Vorbild Nürnbergs und Flanderns auch in Lübeck stärker fördern wollten. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Stifter wie schon erwähnt selbst Mitglied der Rochusbruderschaft war und vermutlich auch ein starkes Interesse an der Besetzung der Vikarsstelle in der Rochuskapelle im Dom mit seinem Schwager hatte. Doch zugleich dürften auch bei der Entscheidung für den Hl. Rochus und die Gruppe von „Pestheiligen“ am Lettner der Marienkirche persönliche Pesterlebnisse mitgespielt oder gar den Ausschlag gegeben haben.

Wann und bei welcher Gelegenheit Wiggerinck derartige Erfahrungen machte, darüber läßt sich nur spekulieren. Vielleicht hat er einfach nur erlebt, daß Gedächtnisfeiern bei anderen Bestattungen wegen der Pestgefahr ausgesetzt werden mußten. In Lübeck selbst hört man freilich in jenen Jahren nur selten von einem Pestfall.¹⁸² Andererseits wird er auf seinen Reisen, in Nürnberg, im Westen oder auch in Rom oft genug mit heftigen, wenn auch regional begrenzten Pesteinfällen und mit der panischen Flucht vor dieser unheilbaren Seuche Bekanntschaft gemacht haben.¹⁸³ Nicht auszuschließen ist aber auch, daß Menschen in seinem persönlichen Umfeld Opfer der Pest geworden sind, daß vielleicht sogar eine

¹⁸¹ Vgl. erneut den Text im Anhang.

¹⁸² 1510 mußte einmal ein Schiffer den Transport eines Kollegen übernehmen, *als he myt der pestilentie bevallen*; vgl. *Ebel*, Lübecker Ratsurteile, wie Anm. 33, Bd. 2, S. 164f. Nr. 307 (1510 Okt. 25). Zu den Pestzeiten in Lübeck um 1500 demnächst mehr in dem von mir oben Anm. 119 angekündigten Beitrag über den Rochuskult.

¹⁸³ Zur Flucht vor der Pest vgl. Heinrich *Dormeier*, Die Flucht vor der Pest als religiöses Problem, in: *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter*, hg. von Klaus Schreiner, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), S. 331-397.

oder mehrere seiner Ehefrauen, deren Todesdaten auf seinem Bronzegrabmal festgehalten sind, an der heimtückischen Seuche gestorben sind.

Nach der Errichtung seines Testaments waren Godert Wiggerinck noch knapp sieben Jahre beschieden, in denen er seine Handels- und Bankgeschäfte fortführen, sein Vermögen vergrößern, seine gesellschaftliche Stellung in Lübeck festigen und sich auch für kirchliche Vorhaben weiter einsetzen konnte. Schon in diesen Jahren dürfte er lebhaften Anteil am Wiederaufbau des Lettner, der Gestaltung der Marienzeiten in der Sängerkapelle in St. Marien und an der Fertigstellung und Ausstattung des Annenklosters genommen haben und diese Projekte – vielleicht auch im Vorgriff auf die testamentarisch festgesetzten Summen – finanziell unterstützt haben. Zusätzliche Wünsche und weitere Zusagen hat er, wie im Testament angekündigt, in seinem Geschäftsbuch „mit B bezeichnet“ niedergelegt. Gleich nach seinem Tod am 24. April 1518 wurde das Testament (von 1511) wie üblich vor dem Rat verlesen.¹⁸⁴

Anschließend wurden umgehend die von Wiggerinck bestimmten Testamentsvollstrecker aktiv: Der Nürnberger Teilhaber der Handelsgesellschaft, Jörg Baier d.J., setzte sich noch 1518 mit den Treuhändern auseinander, übernahm sämtliche Schulden und Forderungen der Gesellschaft und erhielt dafür 7624, 5 Gulden Münze, während er sich um die Begleichung einer späteren Forderung des Nürnberger Castel Fuggers über 660 Gulden noch 1536 bemühen mußte.¹⁸⁵ Umgehend gründete er wie erwähnt mit Johann Wiggerinck und Claus Lüdinghausen eine neue Handelsgesellschaft, die weiterhin mit Fuggerschem Kupfer handelte.¹⁸⁶ In Lübeck selbst kauften die Testamentarier verschiedene Hausrenten zurück, so etwa von Hans Hagenauer, Hans Bars, dem aus einer Nürnberger Familie stammenden Sebald Frossel und Hans Rode 60 Mark an Rente vom Haus des Mauritius Otten in der Alfstraße, ferner 35 Mark jährlicher Rente aus Balthasar Bockholtes Haus in der Mengstraße sowie 15 Mark Rente von Brun Hovemann vom Haus in der Alfstraße.¹⁸⁷ Noch auf Jahre hinaus ha-

¹⁸⁴ 1518 Testament wird verlesen (AHL NStB 1518 Exaudi Bl. 70r): „De ersame Radt to Lubeck heft horen lesen dat testament zeligen Godert Wiggerinck, dar inne vor testamentarien genome Hinrick Prume, Hans Hagenouw, Godert van Hovelen, Hans Bars unde Gerbert Heyse und der datsulve nha flitiger vorhoringe by macht unnd weerden erkant. Iussu consulatus actum ut supra.“

¹⁸⁵ Nordmann, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 98 mit Verweis auf NStB 1529 Pentec. S. 3 sowie auf NStB 1532 (Viti) S. 5 und 6 sowie NStB 1536 (Circumcisionis domini) S. 1; der Renten- und Hausbesitz Wiggerincks müßte noch systematisch überprüft werden, dürfte aber kaum mit den Umfang diesbezüglicher Kapitalanlagen eines Hinrick und Hans Castorp erreicht haben; dazu Neumann, wie Anm. 18, S. 37-43 sowie Rententabelle I im Anhang.

¹⁸⁶ Vgl. oben Anm. 69.

¹⁸⁷ AHL OStB, lib. XII, 1518 (Elisabeth/ Nov. 19), St. Marien, fol. 8v (bzw. S. 16): „Den testamentarien efte vormunderen zeligen Godert Wiggeringes testaments by nomen dersulven Godert van Hovelen, Hinrick Prume unde Gerbrecht Heisen hebben vor deme ersamen Rade mit fryen willen wolberaden modes vorlaten Hans Hagenowere, Hans Bars, Sebolt Vrossel elck in namen

ben sich die Testamentsvollstrecker um die Hinterlassenschaften ihres reichen Mitbürgers gekümmert.¹⁸⁸

Obwohl im Testament selbst nicht genannt, profitierten selbstverständlich auch die mindestens acht Kinder Godert Wiggerincks von dem wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg ihres Vaters. Der älteste Sohn Johann war in erster Ehe mit Margarete Possick, der Tochter des oben genannten Livlandfahrers Peter Possick, und in zweiter Ehe mit Agneta Kerckring, der Tochter des Ratmanns Johann Kerckring, verheiratet. Schon früh wurde er in die Greveradenkompanie und in die Leonhardsbruderschaft aufgenommen und hielt wie sein Vater die Kontakte mit den Augsburger und Nürnberger Fuggern sowie mit deren Vertreter in Erfurt aufrecht.¹⁸⁹ Um 1525 ließ er sich von Jakob von Utrecht porträtieren und gab 1530 bei dem Lübecker Maler Hans Kemmer das Bild „Christus und die Ehebrecherin“ in Auftrag, das heute noch im Annen-Museum zu besichtigen ist.¹⁹⁰

Hermen Wiggerinck, ein anderer Sohn, ließ sich als Kaufmann in Danzig nieder, betrieb mit Hans Selhorst eine eigene Handelsgesellschaft, die vor allem Salz und Hopfen von Danzig nach Reval exportierte und außerdem mit Heringen und Roggen, aber auch mit Gewürzen, Metallwaren und Waffen handelte. Hermen war Mitglied der Christophersbank im Danziger Artushof und wurde 1530 Vogt

siner eliken husfrowen und Hans Rode vor sick sulves nagelaten kyndere zeligen Cuntze Roden sodan sostich mr. jarliker rente in unde uth Maritius Otten huse, so dat belegen is in de Alfstraten by Hermen Huntenberges huse, wellicke rente der kyndere vormunderen to screven werden den kynderen tom besten. Und der er(same) Radt den vorben(omeden) testamentarien to behoff des testamentes heft heten to scr(even) de mr. to losen vor XX Pasce und Michaelis to betalen.“ – Danach folgt ein im ersten Teil textgleicher Eintrag über 35 mr. jährlicher Rente aus Balthasar Bockholtes Haus in der Mengstraße; vgl. ebd. fol. 9v (1518 Lucie virg.) über das Hovemann-Haus. – Zur Lübecker Familie Frossel (Vrossel, Fresseler etc.) mit ihren engen Bindungen an die Heimat Nürnberg und und ihren weiträumigen Handelsbeziehungen nach Leipzig, Nürnberg, Frankfurt, Stockholm und Livland vgl. *Fink*, wie Anm. 12, S. 342; *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 78f., 89f.

¹⁸⁸ Vgl. weitere Belege in AHL Personenkartei (Wiggerinck) mit den Hinweisen auf weitere Vorgänge, die im Niederstadtbuch festgehalten wurden: u.a. 1524 Kauf der „hagen offte boden“, Dankwartsgrube 656-658 (Schröder Mar S. 625), 1528 Kauf der Hauses Braunstr. 138 (Schröder Mar. S. 163).

¹⁸⁹ AHL Personenkartei (zu Grundstücksgeschäften); *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 14, S. 99f. mit weiterem schönen Beispiel für den Kontakt Anton Fuggers mit Johann Wiggering zu 1541; AHL Fundationsbuch der Leonhardsbruderschaft, fol. 16v; *Fink*, wie Anm. 12, S. 342; vgl. ferner *Ebel*, Lübecker Ratsurteile, wie Anm. 33, Bd. 3 (1526-1550) Nr. 51, 60., 156, 177, 337, 584, 805, 881; Johann trat gleich nach der Mündigkeitserklärung 1526 in die Greveradenkompanie ein, der er bis 1532 angehörte; *Graßmann*, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 117, 134; 1528 war er Mittestamentarier des Hans Hagenauer (AHL NStB 1528 Oculi S. 3); über eine Zustiftung zu einer Vikarie in der Petrikirche vgl. UBBL 4, wie Anm. 79, S. 502 § 2491 (Z. 99).

¹⁹⁰ Dazu *Emmendörffer*, wie Anm. 78, S. 100-106 Kat. Nr. 6, bes. s. 103 Abb. 38 (Porträt) sowie Farbab. Taf. 4-6 auf S. 52f., 103ff. (zur Ehebrecherin-Tafel des Johann Wiggerinck, 1530), bes. S. 103 (mit Porträt des Jakob von Utrecht).

dieser Bruderschaft der Lübeckfahrer.¹⁹¹ Der gleichnamige Sohn Godert Wiggerinck d. J. blieb in Lübeck, und auch er war wie seine beiden Brüder jahrelang Mitglied der Greveradenkompanie.¹⁹² Hieronymus Wiggerinck studierte weltliches und kirchliches Recht und wurde als licentiatius in utroque iure Kanoniker am Dom zu Lübeck. Freilich machte er seinem Stand und seinem frommen Vater nicht unbedingt Ehre, da er zuweilen zu viel trank, sich in aller Öffentlichkeit lautstark mit seiner Magd zankte und nicht im geistlichen Gewand, sondern mit einer Narrenmaske in der Hand und einem Hut mit Hahnenfeder auf dem Kopf aufs Land hinausging.¹⁹³ Kunneke, eine der Töchter des älteren Wiggerinck, dürfte in die Familie Ludinghusen (Lüdinghausen) hineingeheiratet haben¹⁹⁴, mindestens eine ihrer Schwestern (Gertrud) fand einen Platz im Johanniskloster.¹⁹⁵

Vermutlich wichtiger als das Wohlergehen seiner Kinder dürften dem reichen und frommen Geschäftsmann Godert Wiggerinck das Schicksal seiner Stiftungen und sein Totengedächtnis gewesen sein. Wie erfolgreich und tatkräftig die Testamentsvollstrecker auch seine diesbezüglichen testamentarischen Anliegen umsetzten, das bezeugen das Totengedächtnis in Cismar, die Heiligenbilder und -skulpturen des verzichteten Lettners der Marienkirche und bis heute das Chorgestühl in der Sängerkapelle sowie insbesondere die prächtige bronzene Grabplatte, die sicher längst nach Vorstellungen Wiggerincks wohl in der Nürnberger Vischer-Werkstatt vorbereitet worden war. Dieses Grabdenkmal mit seinem ausgesuchten Werkstoff, der monumentalen Kapitalisinschrift, dem stolzen Familienwappen und den Nebenwappen der vier Ehefrauen sowie mit dem modernen Renaissance-dekor ist wahrlich die verdiente und würdige Krönung der imponierenden Reihe

¹⁹¹ AHL Personenkartei; Carsten Jahnke, wie Anm. 81, Teil I. S. 258-264, bes. S. 258 (mit Nachzeichnung der Hausmarke Hermen Wiggerincks); vgl. auch Graßmann, Greveradenkompanie, wie Anm. 17, S. 134 (Hermen als Mitglied der Greveradenkompanie, 1530-1532); weitere Belege zum Danziger Bürger Hermen Wiggerinck in: Ebel, Lübecker Ratsurteile, wie Anm. 33, Bd. 3 (1526-1550) Nr. 254, 337, 514, 567, 570, 803, 881.

¹⁹² AHL Sammlung Hach, Personenkartei (Hauskauf etc.); Godert d.J. starb am 2. Sept. 1550; vgl. Personenkartei mit Verweis auf NStB S. 188h (Brüder: Johann und Hermann).

¹⁹³ Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530, hg. von W. Prange, Neumünster, 1994 (SHRU 12), passim (Index S. 812), bes. S. 605f. § 4209 (1529 Juli 16) sowie 671 § 4709 (1530 Juni 3), wo sich der Domherr erfolgreich gegen Übergriffe des Offizianten Gerhard Potekow auf eine sonst unbekannte „collacio“ seines Vaters einer Kommende (im Dom) zur Wehr setzt; ders., Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535-1540, 1990 (SHRU 11), passim (Index S. 309), bes. S. 84 § 384, 175 § 1037, 180 § 1057, 248f. § 1343, 275 § 1453; Wolfgang Prange, Magd-Köchin-Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters, in: „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand.“ Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte, hg. von Elke Imberger, Schleswig 1994 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 39), S. 17; zu Hieronymus Wiggerinck u.a. auch UBBL 4, wie Anm. 79, S. 542 § 2499 (Z. 517).

¹⁹⁴ AHL, Hs 1029c = Lübeckische Geschlechter. Zusammengestellt nach dem Niederstadtbuch und anderen Quellen für die Zeit vom Beginn des 13.(?) Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, von J. Hennings, S. 488 [aber ohne jegliche Belege].

¹⁹⁵ AHL Personenkartei mit Verweis auf NStB 1542 S. 313k, 314b, 316b.

der Memorienstiftungen eines Mannes, der als Zugewanderter in der Hansemetropole durch weiträumige Handelsgeschäfte und durch den internationalen Geld- und Wechselverkehr von Skandinavien bis Rom, von Livland bis nach Flandern reich wurde, der diesen Erfolg den engen Kontakten sowohl mit westfälischen Landsleuten und eingesessenen Familien in Lübeck als auch mit den Fuggern und anderen Partnern in Nürnberg verdankte, der es nicht bei der Mitgliedschaft in einigen exklusiven Lübecker Bruderschaften beließ, sondern in der Sorge um sein Seelenheil durch großzügige fromme Schenkungen den Bau des Annenklosters und vor allem die Neugestaltung der Marienkirche förderte und dabei neue ikonographische Akzente setzte, der jedoch zugleich den neuen humanistischen Strömungen und der Kunst der Renaissance gegenüber aufgeschlossen war.

1. Edition

Überlieferung: AHL: Testamente 1511 Juli 19. – Maße: H. 40-41 cm; B 44,5-45 cm. Auf der Rückseite von zeitgenössischer Hand: Testamentt Goderdtd Wiggerinck anno d(omini) M^oCCCCC^oXI^o

In Ghades namen. Amen. Ick Godert Wiggerinck borghere tho Lubke van der gnade gades ghesundt van live unde mechtich myner synne/ danken unde redelicheyte avertrachtende de vaerlicheyt des dodes, in deme nicht wyssers wen de doet unde nicht unwyssers deer stunde des doedes/ offt ik denne van deme dode na deme wyllen ghades verwunnen worde, hebbe ik ghesettet unde maket, so ik ok sette unde make jeghenwordighen myn testament unde latesten wyllen van mynem(e) wol ghewunnen ghude, so my god de here vorlendt hefft, nha mynem dode dorch myne underscreven testamentarien/ in na bescrevenner wyse tho entrichtende:

Int erste gheve ik to weggen unde steggen to verbeteren teyn marck lubisch; ffurder gheve ik de elenden armen seken/ tho sunte Jurghen vor Lubke beleggen unde voerdan in alle sekenhuse umme Lubke bynnen vyff mylen wegges beleggen unde ok den armen krancken hyr bynnen/ Lubke tho deme hilghen gheste liggende up den bedden unde ok in dat pockenhuusz tuschen [v über dem u] den borchdoren tho Lubke unde ok in alle elende huse bynnen/ Lubke in ene jewelke stede juweliker personen gheve ik drie lubsche wytte in ens jewelken hant tho hantrekende, up dat se god vor myne arme sele bidden./

Item int pockenhuusz vor Lubke gheve ik deertich mark umme en vittalie, daer vor tho kopen so ere procuratores wente wes en van noeden is.

Item in Lubke in/ des hilghen lichammes broderscop unde sunte Antonnius broderscop unde sunte Rochus broderscop, dar ik broder inne byn, gheve ik in ene jewelke vyff unde/ twintich marck lubisch unde begheer(e), dat men my van den ghyfften beghaen late daer id stede hefft.

Item in sunte Leonardus broderscop bynnen Lubke gheve/ ik vefftich marck unde begheer(e), [dat] men my van deer ghyffte beghaen late.

Item tho sunte Barberen broderscop, de men tho sunte Peter holdet, gheve ik teyn mark/ umme de almessen tho verbeterende.

Item to unser leven frowen kercke vefftich marck. Tho des domes kercke vefftich marck. To sunte Peters kercke deertich marck./ Tho sunte Egidius kerke deertich marck. Tho sunte Jacobs kerke deertich marck. In ene idlike tho deme bowte tho hulpe, so nu vorghescreven is.

To der borch./ tho sunte Johannes, to sunte Kattrinen, to sunte Clemente in jewelke stede teyn marck tho hulpe des ghebowtes.

Item tho der tide tho unser leven frowen, de/ in unser leven frowen kercke wert gheholden, gheve ik dreehundert marck den vorstenderen tho doende umme den gades denst tho beth tho holdende.

Item tho/ sunte Annen kloster, dat tho Lubke betenghet is, gheve ik dreehundert marck tho deme bowte.

Item tho sunte Birgitten by Mollen gheve ik hondert gulden unde/ beghere, so my daer ene ewighe memorie voer maken unde god vor my unde myne drie vorstorvene husfrowen unde myne kindere bidd(en).

Item tho dem Tzysmer/ int closter vefftich marck.

Tho dem Stathaghen int Observanten closter tho hulpe erer nottrofft teyn rins(che) gulden.

Noch in teyn mans closteren, de van der reformatien syn./ in een jewelk teyn marck, umme dat se god vor my bidden.

Item in twintich juncfrowen closteren, de van der reformatien syn, in een jewelk veffteyn march(!).

Noch int/ sunderghe den juncfrowen tho Berinchusen gheve ik twintich rinsche gulden tho hulpe erem(e) bowte.

Tho Gheerden, dar myne medder inne is, gheve ik hondert gulden/ unde beghere, se my ene ewighe memorie daromme maken unde also god vor my unde myne drie vorstorvene husfrowen unde myne kindere bidd(en).

Tho/ Marienmunster int stichte tho Padelborn, daer myne brodere syn, gheve ik hondert rins(che) gulden offte de weerde, daer van beghere [ik, dat] se my wyllen ene memorie maken unde/ de tho holdende tho ewighen daghen, umme dat god my unde mynen dreem husfrowen unde kindere wyl gnedich syn.

Item tho Serrentin unde tho Rene gheve ik/ tho erem(e) bowte idlikem(e) teyn ghulden offte de weerde daer van, doch dat myne testamentarie wenter hebben, dat id tho dem(e) bowte kame.

Item tho sunte Johannes/ bynnen Lubke gheve ik een hondert rises, twe punt safferaen ort, teyn punt pepers unde twintich punt peperkomen unde twyntich punt hoetsuckers, unde dyt in/ ere kokene umme god vor myn arme sele tho biddende.

Item so gheve ik hondert armen juncfrowen tho hulpe erer beradinghe iewelker personen teyn mark.

Item/ den armen luden up der straten ghaende unde up den boeren liggende gheve ik een hondert marck an wyten in de hande tho doende.

Item armen noetrofftighen/ hueszarmen gheve ik veerhundert marck en by marken unde halve marken tho gheven, weer des noet is twe offte drie marck umme ere noet mede tho wenden./

Item den armen tho clederen, schoe unde hemden gheve ik dreehundert marck bynnen unde buten Lubke, daer des noet is tho vordelende umme god vor myn arme sele tho/ biddende.

Item tho Munster in dat fraterhues gheve ik twintich gulden.

Item tho dem Ahues in myne lantstadt gheve ik tho dem(e) bowte der kercken twintich/ rins(che) gulden unde daer sulvest in dat sekenhues tho dem(e) bowte vyff gulden unde idlikem(e) armen daer in wesende enen rins(chen) gulden offte de werde daer van in sine/ hande tho bestellen unde idlikem(e) enen grawen rock unde een hemde unde een paer scho, uppe dat se got vor my bidd(en).

Item tho lutken Bu(e)rlle by Schoppinghe gheve/ ik int closter(e) hundert rins(sche) gulden umme ene ewighe memorie tho maken unde also god vor my unde vor myne drie vorstorvene husfrowen unde myne kindere bidden./

Item tho dem(e) dome den heeren unde vicarien gheve ik sostich marck; tho unser leven vrowen den heren sostich marck; tho sunte Jacob deertich marck; tho sunte/ Peter deertich marck; tho sunte Egidium twintich marck, dar van so drade unde vaken also se my in den voerbestemden kercken beghaen na ghemener(e) unde woentliker/ wyse scholen distribueren tho der salicheyt myner selen, so langhe id ghelt duret.

Item myne(n) neghesten erven deer syn een twe offte meer, de sick de neghesten/ thugen, gheve ik samemptliken vyff marck unde wyl, dat se daer mede scholen ghescheden wesen van alle mynen anderen naeghelaten ghuderen.

Item ik beghere./ dat myne testamentarien wyllen bestellen myt frame(n) preesteren, dat men my een jaer lanck late alle daghe drie myssen nae lesen unde daer tho isliker misse/ een pennincklicht kleven; daer tho gheve ik neghentich marck lubisch.

Item so is tho wetende, dat ik mynen kinderen hebbe saemptlick hebbe wtghesecht [= uthgesecht] vyff-/ unde veertich hundert marck, so dat in der stadbock ghescreven steyt, daer tho gheve ik den knechten idlike(m) veffteynhundert marck, so verne se sick wol regeren/ unde den megetken idliker(e) twedusent marck, unde so vaken der kindere een offte meer vor eren mundighen jaren oft unberaden in god worden sterven, so/ sal altidt van dem(e) vorstorven dele de helffte vallen up de levendighen kindere tho liker(e) delinghe beth tho dem(e) lesten kinde, unde dat andere deel by myn testamente;/ daer denne dat leste kint in god vor synen mundighen jare(n) vorstorve, so solde van syneme ghude vallen unde kamen een drudde paert myne(n) neghesten erven unde/ een drudde paert myner selighen husfrowe(n) Anneken selighen, her Hermen Claholtes dochter, neghest(en) erven unde een drudde part tho ener vicarien, de solde men stichten/ in unser Leven Frowen kercken bynnen Lubke, daer denne dat part effte gud nicht wulde tho reken, so solden myne testamentarien dat van mynem(e) testamente vervullen;/ de vicarie solde altidt hebben de oldeste van den capellanen,

de myt sermonen unde predikende denen der kercken unde solde doen vefftich marck jaerlicks, unde/ de leenware solde staen by deme kerckheeren unde by den twen voersteenderen der kercken; des solde de vorleende vicarius verbunden syn des jares een/ sermoen offte(n) teyn tho doende unde den cappellanen behulpelick syn offt erer een kranck were.

Item wes ik meer vergheve, dat scrive ik in myn eghen/ hemelike boeck myt „B“ ghetekent in dat bladt hondert soven unde neghentich unde folghende; wes daer apene steyt van ghyfften wyl ik so vast als dyt myn/ testament ghehouden hebben offt ik ok wes dar inne leet scriven in twee myner testamentarien bywesende sal ok macht hebben.

Unde myne bygraft beghere ik/ tho unser Leven Frowen unde beghere, dar ik buten pestilentie tiden in god vorstorve, dat men my ene kost nae ghewoente nae doe unde des daghes nae der/ kost den wyl ik dat men ok so vele framer(e) armer lude sette unde en ene ghude maeltid gheve unde enem(e) idliken enen schillinck in de hant umme god vor myn/ arme sele tho biddende.

Weere overst daert god voerbehoede, dat vor der entrichtinghe dusses mynes testamentes marcklick schade an myne ghudere queme,/ so wyl ik, dat men allen ghyfften also denne noch nicht entrichtet syn nae anparte affthee jodoch der ghave dar men myn testamente mede breken mochte, schal/ men nicht affbreken. Alle my(n) averblivende gud bewechlick unde unbewechlick nha baven screvener ontrichtinghe averblivende gheve ik halff mynen kinderen/ unde halff in gades ere.

Mine testamtarien kese ik dee ersamen Hinrick Prume, Hans Haghenower, Goderdt van Hoevelen, Hans Baers unde/ Gherbrecht Heysen, jodoch by alsoe offt de sulve Gherbrecht Heyse nachdem(e) hee nen borgher(e) is, min testamentarius nicht wesen mochte, dat daromme myn/ testamente sal nicht ghebraken wesen unde wyl offte der sulven mynen testamentarien vor deer ontrichtinghe dusses mynes testamentes welke in god verstorven,/ dat alsdan de levendighen so vaken sodaens gheboerde enen framen man in des dodes stede kesen, so langhe dyt myn testamente ontrichtet is; unde gheve enem(e)/ idliken een lodighe marck sulvers offte achte rins(che) gulden in de stede tho fruntliker(e) dechnisse, unde ok den ghennen, de welke mochten na dussen mynen testamentarien ghekaren werd(en) unde gheve ffurder enem(e) igheliken so vaken se dusses mynes testamentes halven tho samende kamen unde handel hebben myne dinghe/ tho klaren enen ort van enem(e) rins(chen) gulden [Loch im Pergament: 2-4 Buchstaben]iddende sodane moye ter ere gades unde myner selen salicheyt wyllen annemen.

Alle voerghescreven stucke, puncte unde/ articule wyl ik Goderdt Wiggheerincq voerbenomet stede vast unde unvorbraken holden unde holden hebben, id en sy denne dat ik se myt levendigher(e) stempne/ wytliken wedderroepe.

Int tuchnisse der waerheyt sint dusser scriffte dree alleens ludende de ene by den ghemelten mynen testamentarien unde de anderen/ beyden by den underghescreven heeren in verwaringhe synde.

Ghescreven na Cristi gheboert unses heren dusementvyffhundert unde elve an dem(e)/ sonnavende vor Magdalene des neghenundeteynstes daghes in Julius. Thughe sint de ersamen heeren her Berndt Boemhower(e)/ unde her Hertich Sthange Raedmanne tho Lubke.

2. Tabellarische Übersicht über das Testament Godart Wiggerincks von 1511 (Juli 19)

Begünstigter	Legat und Zweck
Stadt Lübeck	10 Mark für Verbesserung von Wegen
Insassen des Siechenhauses St. Jürgen sowie – aller Siechenhäuser innerhalb von 5 Meilen, – den Kranken in den Betten des Hl.-Geist-Spitals in Lübeck – Pockenhaus zwischen den Burgtoren in Lübeck – alle Elendenhäuser in Lübeck	3 Lüb. wite einem jeden Armen/ Kranken in die Hand
Pockenhaus vor Lübeck	30 Mark für Lebensmittel
Bruderschaften in Lübeck, in denen W. Mitglied ist: – Fronleichnam – St. Antonius – St. Rochus	einer jeden 25 Mark, also insgesamt 75 Mark.
Bruderschaft St. Leonhard	50 Mark für begengnis (Totengedächtnis)
Barbarabruderschaft in St. Petri	10 Mark zur Verbesserung der Almosen
Lübecker Kirchen zur Baukasse: U.L.Frauen-Kirche (St. Marien)	50 Mark
Dom	50 Mark
St. Petri	30 Mark
St. Ägidien	30 Mark
St. Jakobi	30 Mark
Burgkloster	10 Mark
St. Johannis	10 Mark
St. Katharina	10 Mark
St. Clemens	10 Mark
Mariantiden-Bruderschaft in St. Marien zur Verbesserung des Gottesdienstes	300 Mark
St. Annen-Kloster (das im Bau befindlich ist) zum Bau)	300 Mark
St. Brigitta bei Mölln	100 Gulden für eine ewige Memorie für W. und seine drei verst. Ehefrauen und die Kinder
Kloster zu Cismar	50 Mark
Obervantenkloster in Stadthagen	10 fl rh
Weitere 10 Männerklöster der Observanz (van der reformatien)	je 10 Mark für Fürbitten, also insgesamt 100 Mark
20 Frauenklöster der Observanz (van der reformatien)	je 15 Mark, also insges. 300 Mark

Begünstigter	Legat und Zweck
Frauenkloster in Brenkhausen (Berinchusen) zum Bau	20 rh. fl.
[Frauenkloster] in Gehrden (Geerden), wo die „Muhme“ (medder) lebt	100 fl für eine ewige Memorie für W., seine drei verst. Ehefrauen und die Kinder
Kloster Marienmünster, wo die Brüder leben	100 rh. fl. für eine ewige Memorie (wie oben)
Kloster Zarrentin	10 fl rh
Kloster Rehna	10 fl rh
St. Johannes in Lübeck	100 [Pfund?] Reis, 2 Pfund Safran ort (Safranspitzen?), 10 Pfund Pfeffer und 20 Pfund peperkornen und 20 Pfund Zucker (hoetsuckers) in ihre Küche (gegen Fürbitten für das Seelenheil).
100 armen Jungfrauen als Beihilfe zu ihrer Aussteuer (beradinghe)	je 10 Mark, also insgesamt 1000 Mark
Den Armen auf der Straße und auf den Tragen (boeren)	(insgesamt) 100 Mark an Witten in die Hand
Armen bedürftigen Hausarmen	400 Mark, auszuteilen zu Marken oder zu halben Marken je nach Bedürftigkeit
Den Armen innerhalb und außerhalb Lübecks für Kleidung, Schuhe und Hemden	300 Mark, zu verteilen je nach Befürftigkeit
Fraterhaus in Münster	20 fl.
In Ahaus, dem Geburtsort W.'s (in myne lantstadt) – zum Bau der Kirche – Siechenhaus (Bau)	20 fl. Rh 5 fl. zum Bau, jedem Insassen 1 fl rh und einem jeden Armen einen grauen Rock und ein Hemd und 1 Paar Schuhe (gegen Fürbitten)
Kloster in Klein-Burlo (bei Schöppingen?)	100 fl rh für eine ewige Memorie für W., die drei Ehefrauen und die Kinder)
Den Kanonikern und Vikaren im Dom zu Lübeck	60 Mark
Den Klerikern in St. Marien:	60 Mark
Den Klerikern zu St. Jakob	30 Mark
Den Klerikern zu St. Petri	30 Mark
Den Klerikern zu St. Ägidien	20 Mark - jeweils für das Totengedächtnis und das distribuieren, solange das Geld reicht.
Den engsten Erben	Insgesamt 5 Mark
Frommen Priestern (in allen Kirchen Lübecks?)	90 Mark Lüb. dafür, daß ein Jahr lang täglich bei einem „Pfenniglicht“ (?) drei Messen gelesen werden

Begünstigter	Legat und Zweck
Private Zuwendungen:	
Geldsumme, den Kindern laut Eintrag im Stadtbuch fest zugesagt (utgesecht)	4500 m
Den Knechten	„jedem“ 1500 m [oder doch eher insgesamt gemeint?]
Den Mägden	„jeder“ 2000 m [oder doch eher insgesamt gemeint?]
Im Eventualfall nach vorzeitigem Tod auch des letzten der noch unmündigen Kinder, von dessen Besitz	– 1 Drittel den nächsten Erben – 1 Drittel den nächsten Erben der verst. Ehefrau Anneke, der Tochter des Hermen Claholt – 1 Drittel für eine in St. Marien zu stiftende Vikarie, die der älteste der Kapläne gegen jährlich 50 m gegen Predigtverpflichtung (myt sermonen unde predikende bzw. im Jahr eyn sermon offte teyn) innehaben soll und die Kapläne (z.B. im Krankheitsfall) unterstützen soll (wobei gegebenfalls das Kapital aufzufüllen ist). Die Besetzung (leenware) steht dem Pfarrer und den beiden Kirchenvorstehern zu.
Genereller Hinweis auf weitere Vermächnisse im hemeliken Buch, mit „B“ bezeichnet, Bl. 197ff.	Umfang und Höhe unbekannt
Begräbnis in St. Marien, Gedächtnismahl und Armenmahlzeit (je 1 s pro Person),	Umfang und Höhe unbekannt
Testamentsvollstrecker: Hinrick Prume, Hans Hagenower, Godert van Hoevelen und Gerbrecht Heise (der noch kein Lübecker Bürger ist).	Je 1 lötige Mark Silber oder 8 fl rh; Ferner bei Zusammenkünften wegen der Ausrichtung des Testaments 1 ort von 1 fl rh.

Abbildungsnachweis:

Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck: Abb. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11.

Landesamt für Denkmalpflege, Kiel: Abb. 10, 12.

Abb. 4 aus: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 10. Heft (Lübecker Bürgersiegel), Lübeck 1879, hgg. von C. J. Milde (und C. Wehrmann), Taf. 14 Nr. 126.

Bildarchiv Foto Marburg: Abb. 9

Kirche und Stadt in Lübeck am Beginn der Reformation¹

Rainer Postel

Wer als Hamburger in Lübeck über dies Thema spricht, wird leicht Eulen nach Athen tragen. Um so eher wird sich dabei aber mancher Seitenblick auf Hamburg werfen lassen, um die Besonderheiten der lübeckischen Verhältnisse zu verdeutlichen.

Vor 500 Jahren war Lübeck – mehr noch als heute – eine bedeutende Stadt. „Lübeck des Sechsischen lands ein durchleuchtige vnd kaiserliche statt. nit allain in Teütschem land sunder auch bey eüßern völcckern fast namhaftig“, begann Hartmann Schedel 1493 seinen knappen, hier ins Deutsche übersetzten Bericht über das „hawbt aller Seestett“, das Oberhaupt der Hanse.² Die beige-fügte Vedute (Abb. 1) gab bei mancher Ungenauigkeit das Bild, das sich den

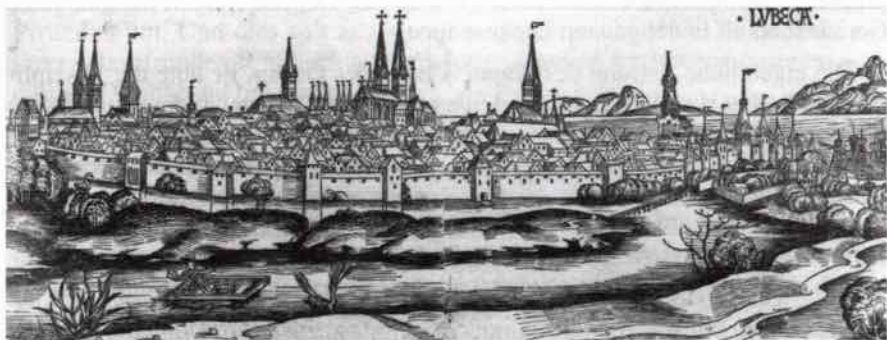


Abb. 1: Lübecker Stadtansicht von Osten aus Schedels Weltchronik 1493.

Zeitgenossen bot: Hinter hohen Mauern lag zwischen Wakenitz und Trave das Häusermeer der größten Stadt Norddeutschlands, aus dem die mächtigen Kirchen emporragten – anders als in Hamburg³ damals bereits alle mit Turmhauben versehen –, in der Bildmitte die Marienkirche in sinnfälliger Nachbarschaft zum Rathaus. Daß ihre Doppeltürme die des Doms im Süden zu überragen schienen, mochte den aufmerksamen Betrachter auf Lübecks besondere kirchliche Situation verweisen.

¹ Vortrag, gehalten am 26. Oktober 2004 im Scharbauseal der Stadtbibliothek Lübeck, für den Druck mit Anmerkungen versehen.

² [Hartmann Schedel,] Register Des buchs der Croniken und geschichten/mit figuren und pildnussen von anbeginn der welt bis auf dise vnserre Zeit. (Deutscher Auszug von Georg Alt), Nürnberg 1493, Ndr. Grünwald b. München 1975, fol. 265v-266r.

³ Rainer Postel, Die Reformation in Hamburg. 1517-1528. Gütersloh 1986 (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgeschichte. Bd. 52), S. 33f., 63f.

Das Nebeneinander beider Gotteshäuser deutete wohl auch auf die alte Rivalität zwischen der Stadt und dem Bistum Lübeck, beide seit Jahrhunderten reichsunmittelbar.⁴ Allerdings war hier das Verhältnis zwischen dem Klerus und den Bürgern aufgrund enger verwandtschaftlicher Verbindungen seit langem arm an größeren Konflikten. Mehrere Bischöfe waren seit dem frühen 14. Jahrhundert aus Lübecker Familien hervorgegangen, ebenso zahlreiche Kanoniker.

Während der Bischof, Suffragan des bremischen Erzbischofs, in Eutin residierte, sich in Lübeck kaum blicken ließ und sein hiesiges Wirken längst auf repräsentative Aufgaben beschränkte, lag die eigentliche Kirchenleitung in der Stadt beim Kapitel; das waren nominell 39 unterschiedlich bepfründete Domherren, von denen aber wiederum nur etwa die Hälfte in Lübeck lebte. Mancher von ihnen stammte aus einer Ratsfamilie und dankte seine auskömmliche Stellung dem Patronatsrecht seiner Angehörigen. 1505 erlangte der Rat selbst vom Papst sogar das Patronat über das ranghöchste Kanonikat, das des Dompropsten, und besetzte es mit seinem Protonotar. Der hatte damit die geistliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Diözese inne.

Die eigentliche Leitung des Kapitels hatte der Dekan. Er übte die Disziplinargewalt über die Domherren und alle städtischen Weltgeistlichen aus, führte die für die Kirche wichtigen Geschäfte und vertrat das Kapitel gegenüber Rat und Einwohnerschaft. Weitere Dignitäten hielten der Thesaurar für Sachmittel und Sakralbesitz der Kirche, der Scholaster für das gesamte Schulwesen der Stadt, der Kantor für Liturgie und Chorgesang im Dom, der Kellermeister für Brotfründer, Lektoren für die theologische Bildung des Klerus und andere.

Hatte das Kapitel sich einst als klosterähnliche geistliche Gemeinschaft – neben der Bischofswahl – der Gestaltung des Gottesdienstes im Domchor widmen sollen, so war nicht nur die Residenzpflicht seiner Mitglieder längst verblaßt. Der stark angewachsene Güterbesitz in Ostholstein und Mecklenburg hatte deren Interessen auch immer mehr auf die Ausübung ganz diesseitiger Grundherrschaft, auf Vermögensverwaltung und aufwendige Hofhaltung in ihren Domkurien gelenkt. Das Kapitel genoß einträgliche Privilegien, hielt die kirchliche Gerichts- und Strafgewalt, war aber selbst, wie der übrige Klerus, dem Zugriff weltlicher Gerichtsgewalt entzogen. Es beanspruchte auch die Pfarrkirchen und andere Kirchen in Stadt und Umland, namentlich deren Besetzungsrecht, und zog daraus weitere Einkünfte.

⁴ Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Lübeck 1981, S. 107; *Ders.*, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte. 3., verb. u. erg. Aufl. Lübeck 1997, S. 341–432, hier S. 353f. Diese Darstellungen – soweit nicht anders belegt – auch zum Folgenden, ebenso Wilhelm Jannasch, Reformationgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530 (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 16).

All dies ähnelte den Verhältnissen im hamburgischen Domkapitel,⁵ zu dem es enge Verbindungen unterhielt; am Vorabend der Reformation gab es mindestens vier Doppelmitgliedschaften, darunter der aus Itzehoe stammende Magister Johannes Brandes, der 1523 lübeckischer Domdekan wurde und dessen Tagebüchern wir wichtige Kenntnisse der entscheidenden Reformationsjahre verdanken.⁶

Ihre weltliche Orientierung trug den Lübecker Domherren schon im 15. Jahrhundert wachsenden Unmut ein. Und wo sie an einer Kirchspielkirche auch das Priesteramt bekleideten – an St. Marien, St. Petri und St. Jakobi war das die Regel, während das Kapitel an St. Ägidien und an St. Nikolai im Dom andere Plebane berief –, kamen weitere geistliche Aufgaben hinzu. Aber auch sie lagen eher in der Beaufsichtigung der zahlreichen Geistlichen, die dort als Stellvertreter ihre Arbeit verrichteten. Denn für die Erteilung der Sakramente, für Predigt und Seelsorge setzten die Plebane durchweg Kapläne ein, bis zu vier in jeder Kirche. Schon sie sahen sich bei ihrer schlechten Bezahlung nach weiteren Pfründen um. Und dies galt erst recht für das große Heer der Vikare, die von ihrer Altarpfründe oft nur schwer existieren konnten, auch wenn einzelne es zu einigem Wohlstand brachten.⁷

Das soziale Gefälle des niederen Klerus reichte über die gut 200 Vikare der Stadt noch hinaus, denn die Pfründen der Kommendisten und Eleemosinarien, der Offizianten und Horisten waren noch kärglicher ausgestattet, ganz zu schweigen von dem unbepfründeten Kirchenpersonal, den Schreibern, Lehrern und Sekretären. Pfründenhäufung – so problematisch sie kirchenrechtlich und für die Wahrnehmung der entsprechenden Pflichten war – schien für viele Angehörige des ‚geistlichen Proletariats‘ lebenswichtig.

Neben dem Weltklerus, dessen genauer Umfang wegen Pfründenkumulierungen und mangelnder Präsenz kaum zu ermitteln ist und der mit seinen Ungleichheiten und internen Spannungen eine keineswegs homogene Gruppe bildete, stand der Ordensklerus: die Dominikanermönche im Burgkloster (St. Marien Magdalenen) und die Franziskaner im Katharinenkloster, dazu die Nonnen zu St. Johannis und – noch 1502 gegründet – St. Annen sowie die Angehörigen der fünf Beginenkonvente, auch wenn die Frauenklöster und -konvente vorrangig der Aufnahme und Versorgung unverheirateter Bürgertöchter dienten. Bei aller

⁵ Postel, Reformation (wie Anm. 3), S. 67-75.

⁶ Wolfgang Prange (Bearb.), Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530. Nach Vorarbeiten v. Emil Ehler u. Sabine Petke. Neumünster 1993 (Schleswig-Holsteinische Regesten u. Urkunden, Bd. 12. – Veröff. d. Schleswig-Holst. Landesarchivs 30). – Neben Brandes die Domherren Mag. Hinrick Banskow, Mag. Johann Garlefstorp und Mag. Hinrick Meyer; Postel, Reformation (wie Anm. 3), S. 357-360.

⁷ Vgl. dazu jetzt Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation. Lübeck 2003 (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 40).

Unsicherheit der Zahlen läßt sich damit festhalten, daß am Vorabend der Reformation unter den rund 25 000 Lübeckern gut 400 Angehörige des geistlichen Standes lebten, einer auf 60 Bewohner. Diese Zahl war nicht ungewöhnlich: In Hamburg war bei 14 000 Einwohnern wohl jeder 40.,⁸ in der kleinen Bischofsstadt Schleswig sogar jeder 25. der 1600 Einwohner geistlichen Standes.⁹

*

Lübeck war also eine große und mächtige Stadt – das „Kaufhaus“ und unbestrittene Oberhaupt der Hanse. Der Rat – an der Spitze vier Bürgermeister – setzte sich aus Grundbesitzern und Rentnern zusammen und wählte seine bis zu 24 lebenslang amtierenden Mitglieder selbst. Er grenzte sich mit patrizischer Exklusivität selbst gegen wohlhabende Kaufleute zunehmend ab und verwies sie so nicht selten in die Opposition;¹⁰ in Hamburg war die Durchlässigkeit größer.¹¹ Gegenüber dem straffen Ratsregiment, dessen Politik vor allem auf die Erhaltung der lübischen Machtstellung zielte, hatte die Bürgerschaft keine eigenen Organe mehr, etwa Juraten wie in Hamburg, und wurde nur selten, so bei Steuererhöhungen, befragt.¹²

Vollbürger machten hier wie anderswo nur einen Bruchteil der männlichen Stadtbevölkerung aus. Ein eigenes Versammlungsrecht hatten auch sie in Lübeck nicht. Die Bürgerschaft war in berufsständische Korporationen gegliedert, die Kaufleutekompanie, Fernhändlergesellschaften, Gewandschneider, Krämer. Am zahlreichsten, politisch aber am schwächsten waren in der Handelsmetropole die Handwerksämter. Unselbständige wie Gesellen und Tagelöhner waren ohne Einfluß, ebenso die Nichtgrundbesitzer. Am Reichtum der Stadt hatten bei allem Glanz der großen Kaufmannshäuser nur Wenige teil. Bei vielen Einwohnern herrschten Armut und dürftige Lebensumstände. Aber die gesellschaftlichen Gegensätze, auf die zeitgenössische Kleider- und Luxusordnungen ein bezeichnendes Licht werfen, wurden durch die Fürsorge milder Stiftungen und Bruderschaften soweit gedämpft, daß soziale Unruhen nicht aufkamen.

*

Im städtischen Alltag und im Bewußtsein der Bewohner hatte die spätmittelalterliche Kirche eine zentrale Stellung, waren das kirchliche und das welt-

⁸ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 80, 355.

⁹ Klaus-Joachim *Lorenzen-Schmidt*, Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteiner Landesstädte zwischen 1500 und 1550. Neumünster 1980 (Quellen u. Forschungen z. Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 76), S. 29, 261.

¹⁰ Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: *Graßmann*, Lübeckische Geschichte (wie Anm. 4), S. 79-339, hier S. 252, 261; *Hauschild*, Frühe Neuzeit (wie Anm. 4), S. 346f.

¹¹ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 346f.

¹² *Hauschild*, Frühe Neuzeit (wie Anm. 4), S. 347ff., auch für das Folgende.

liche Leben eng verknüpft.¹³ Die Kirchen dienten als Versammlungsort. Von den Kanzeln wurden gelegentlich Ratsverordnungen (die „Burspraken“) abgekündigt, und die Kirchenglocken läuteten Feueralarm. Heiligenbilder zierten die Münzen, die Stadtttore und zahlreiche öffentliche wie private Gebäude. Die Kirche bestimmte und begleitete den Tages-, den Jahres- und den Lebenslauf der Menschen.

All das waren geläufige Erscheinungen, denen aber eine tiefe und noch wachsende Frömmigkeit entsprach. Ihre Merkmale waren mannigfaltig, zunächst die rege kirchliche Bautätigkeit im ausgehenden Mittelalter, wie sie in Lübeck in der Errichtung des St. Annen-Klosters, im Anbau von Kapellen an den Dom und die Stadtkirchen und in der reicheren Ausgestaltung der Kirchen zu beobachten war; hier ist etwa an das Werk Bernd Notkes zu erinnern. Daneben wuchsen die geistlichen und caritativen Stiftungen – Messen, Vikarien, Kommenden, Horen, Marientiden u.s.f. – zur Vorsorge für das eigene wie für fremdes Seelenheil. Dieser Aufgabe diente eine Vielzahl gottgefälliger Anstrengungen und Leistungen. Bereits für kleine Almosen konnte die Kirche einen Ablass von Sündenstrafen gewähren; das entsprach kanonischem Recht. Aber seit sie dazu übergegangen war, anstelle fälliger Bußleistungen und Kirchenstrafen Sach- und Geldleistungen zu akzeptieren, und sich so eine neue Finanzquelle erschloß, war das Ablassgeschäft immer stärker ausgeübt und florierte. 1503 konnte der päpstliche Ablasskommissar Raimundus Peraudi in Lübeck „gruwelick grot geldt“ einnehmen und war in Hamburg ähnlich erfolgreich.¹⁴ Ebenso geschäftstüchtig war dort 1516 sein Kollege Giovanni Angelo Arcimboldi, dessen skrupellose Geldgier in Lübeck 1518 erstmals offene Kritik hervorrief, wenn auch noch ohne Bezug zu Luthers Thesen.¹⁵

Zeichen der Frömmigkeit war die ausgedehnte Verehrung von Heiligen. Sie galt zunächst Maria, der sich zahlreiche Bruderschaften weiheten und der bereits ein 1495 in Lübeck erschienenenes Buch gewidmet war. Dazu gesellte sich auch hier im späteren 15. Jahrhundert St. Anna, die Mutter Marias, als regelrechte Modeheilige. Die Zahl der Märtyrer, Frommen und Wundertäter, die in Legenden und Reliquien, in Altären und Bildern verehrt wurden, war unüberschaubar; Wolf-Dieter Hauschild spricht von Wildwuchs.¹⁶ Die unmittelbare Folge war

¹³ Zum Folgenden vgl. *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), Kap. 5, 6 u. 7; *Ders.*, Frühe Neuzeit (wie Anm. 4), S. 378ff.; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 60-72; *Bernd Moeller*, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: *Archiv f. Reformationsgeschichte* 56 (1965), S. 5-31; *Rainer Postel*, Motive städtischer Reformation in Norddeutschland, in: *Jb. f. Regionalgeschichte*, 15/1 (1988), S. 92-107, hier S. 95-98.

¹⁴ *Postel*, Motive (wie Anm. 13), S. 96.

¹⁵ *Rainer Postel*, Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation, in: *ZVLGA* 59 (1979), S. 63-81, hier S. 69.

¹⁶ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 140.

die Vermehrung der Feiertage. Hinzu kamen Prozessionen und gemeinsame Pilgerfahrten der Gläubigen an nahe und weit entfernte Wallfahrtsorte, nach Schwartau, Plön oder Ratzeburg ebenso wie nach Aachen oder Trier, auch nach Santiago de Compostela, Rom oder Jerusalem, um nur einige zu nennen. Vor allem aber fand die Heiligenverehrung ihre Organe in den geistlichen Bruderschaften, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vielerorts einen regelrechten Gründungsboom erlebten. In Lübeck waren es um 1500 über 70, in Hamburg gar etwa 100,¹⁷ in denen sich Bürger wie Kleriker – teilweise in mehreren gleichzeitig – zur Verehrung bestimmter Heiliger, häufig nach Berufsständen unter dem Patronat des jeweiligen Schutzheiligen zusammaten – so St. Theobald für die Bäcker, St. Brandanus für die Schmiede, St. Lukas für die Maler; die Fernkaufleute nach den Patronen ihrer Zielgebiete: St. Olav für die Bergenfahrer, St. Thomas für die Englandfahrer. Neben dem gemeinsamen Gottesdienst ging es um die gemeinsame Fürbitte und Fürsorge für die Mitglieder. Noch die oft fragwürdigen Reliquien auch solcher Heiliger, von denen Lübecks Kirchen manches bereithielten, wurden kultisch verehrt und waren ablaßträchtige Sammelobjekte. Eigene Leichnambruderschaften widmeten sich dem Altarsakrament. Passionsspiele und ein 1493 vollendeter Stationsweg am Burgtor dokumentierten die besondere Passionsfrömmigkeit, für die auch der 1491 gestiftete Passionsaltar des Hans Memling steht. Und schließlich ist auf den Lübecker Buchdruck zu verweisen; hier erschienen seit 1475 mehrere Schriften im Geiste der ‚Devotio moderna‘, einer von den Niederlanden ausgehenden Frömmigkeitsbewegung, die auch für die deutsche Bibellektüre eintrat. Ihr Einfluß wurde besonders in den Beginenkonventen beobachtet. Die volkssprachliche Bibel, die der Lübecker Drucker Stephan Arndes 1494 herausbrachte, gilt mit Recht als ein Höhepunkt dieser Bewegung.

Die Frömmigkeit der ‚religiösen Leistungsgesellschaft‘ (B. Moeller)¹⁸ des Spätmittelalters zeigte sich in Lübeck besonders vielseitig, und sie trug oft kollektive Züge, neigte zudem – so bei den Wallfahrten – zur Massenhaftigkeit. Sie wies auch – im Reliquienkult, in der Verbreitung zweifelhafter Heiligenlegenden und in der Durchsetzung des Volksglaubens mit heidnischen Elementen – manch Fragwürdiges auf. Heilssehnsucht und Höllenangst hatten ihr hier eine subjektivistische Färbung gegeben, die sich dem Willen der Anstaltskirche ebenso entzog wie die Bruderschaften mit ihrer eigenständigen Organisation und Finanzierung. Der Einfluß der *Devotio moderna* verstärkte diesen Eindruck. Auch wenn darin noch keine offene Kritik lag, so schienen doch

¹⁷ Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 116-120; Postel, Motive (wie Anm. 13), S. 96.

¹⁸ Bernd Moeller, Die Basler Reformation in ihrem stadtgeschichtlichen Zusammenhang, in: H.R. Guggisberg, P. Rotach (Hgg.), *Ecclesia semper reformanda. Vorträge zum Basler Reformationsjubiläum 1529-1979*. Basel 1980, S. 11-27, hier S. 16.

die Kirche und ihre Geistlichen den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr vollständig zu genügen; und wohl auch nicht den selbstgesetzten Maßstäben.

Tatsächlich war allerdings die Kritik an den kirchlichen Zuständen in Lübeck wie allenthalben in Norddeutschland vielfältig und seit langem vorgebildet.¹⁹ Kaum eine der Klagen, die in den 1520er Jahren laut wurden, war neu oder singular, und in der Großstadt mit ihren zahlreichen Geistlichen lagen auch deren Verfehlungen offen zutage, so bereits die profane Geschäftigkeit der Kapitelsherren. Der Unmut hatte zunächst wirtschaftliche und politische Motive und betraf die privilegierte Sonderstellung des Klerus, seine weitreichende Freiheit von Abgaben und bürgerlichen Lasten (etwa Beiträgen zur Stadtverteidigung), dazu sein Besitz- und Gewinnstreben, wie es in der Ansammlung von Liegenschaften, Geld und Sachwerten, in der Ausübung bürgerlicher Gewerbe, in der Steigerung von Gebühren und Abgabeforderungen und gelegentlich auch in Unterschlagungen sichtbar wurde. Die Freiheit des Klerus von weltlicher Justiz ergab manche Mißhelligkeiten, die Ansprüche der geistlichen Gerichtsbarkeit zeitigten finanzielle Belastungen. Und zweifellos war die Übernahme des niederen Schul- und weiter Bereiche des Fürsorgewesens sowie der äußeren Kirchen- und Klosterverwaltung in bürgerliche Hand, ähnlich wie in Hamburg, auch wirtschaftlich begründet; lange vor der Reformation wurde so der Weg zum Kirchenregiment beschritten. Aber daneben waren die religiösen Beweggründe unübersehbar, insbesondere wo die kirchliche Praxis den Erwartungen und Ansprüchen der Gläubigen nicht gerecht wurde. Inkompetenz und Veräußerlichung von Geistlichen – unziemliche Kleidung und Vergnügungen, namentlich die alkoholischen und amourösen Ausschweifungen in den Domherrenkurien –, Pfründenjagd und – oft die Folge – Vernachlässigung geistlicher Amtspflichten gaben auch in Lübeck Anstoß für bürgerliche wie obrigkeitliche Bemühungen um Patronatsrechte, für Kritik an kirchlicher Besetzungspraxis und für den Wunsch der Gemeinde, ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen. Hinzu kam der verächtliche Spott über Konkubinat und Trunksucht der Geistlichen.²⁰ Bereits im Lübecker Totentanz Notkes (1463), auch in dessen Drucken (1489, 1492), waren solche Klagen zum Ausdruck gekommen. Die geistig-moralische Autorität und das Ansehen von Kapitel und Klerus waren auf einem Tiefpunkt angelangt.

Dabei ist festzuhalten, daß die Kritik am Zustand von Kirche und Geistlichkeit nicht allein auf materiellen Motiven oder gar fortschreitender Säkula-

¹⁹ Vgl. neben den Darstellungen *Hauschilds* bereits allgemein Anton *Störmann*, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Münster 1916 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 24-26); vgl. auch die parallelen Klagen in Hamburg bei *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 110-122.

²⁰ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 132, 146f., 170; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 162-167.

risierung beruhte, sondern auf einer Frömmigkeit, die zu Mißständen und Verweltlichung der Anstaltskirche in wachsenden Gegensatz geriet und sich gerade auch in dieser Kritik bewies. Sie stellte das bisherige Kirchenwesen auch nicht grundsätzlich infrage. Und während etwa in Hamburg der Rat solchen Vorwürfen und Forderungen untätig zusah – sei es, weil er sie teilweise billigte, sei es, um die Mißstimmung nicht zusätzlich anzuheizen –, ließ der Lübecker Rat an seiner Haltung keinen Zweifel. Er hielt unbeirrt zum Kapitel, und die direkte Verantwortlichkeit der Reichsstadt gegenüber Kaiser und Reich bestärkte ihn noch in der Ablehnung aller reformatorischen Veränderungen.²¹ So vollzogen sich diese erst später und gegen heftigere Widerstände als an der Elbe.

*

Wie hatte Luthers Lehre in Lübeck Eingang gefunden? Die Anfänge liegen naturgemäß im Dunkel.²² Denn überall war es zunächst die aus Frömmigkeit erwachsene Glaubensentscheidung Einzelner für die neue Lehre, die damit Freiheit und Leben aufs Spiel setzen konnten wie der Lübecker Johannes Steenhoff, dem das Kapitel Anfang 1522 einen Ketzerprozeß anhängte. 1524 starb Heinrich von Zütphen, der Reformator Bremens, in Heide den Märtyrertod.²³ Äußere Zurückhaltung war also geboten.

Obgleich längst Lübecker in Wittenberg studierten, die Vorlesungen Luthers und Melanchthons hören konnten und Luthers Schriften in ihre Heimat brachten, gibt es sichere Spuren seiner Lehre in Lübeck nicht vor 1520, in Hamburg erst 1522.²⁴ Die Sprache und Kultur Niederdeutschlands mochten ihr Vordringen erschweren. Aber die kirchliche Situation war bei aller Kritik gerade in Lübeck nicht eigentlich zugespitzt. So speiste sich hier die entstehende evangelische Bewegung auch weniger aus solcher Kritik, als aus dem wachsenden Bedürfnis nach evangelischer Predigt – einer Abkehr von den Bildern und Hinwendung zum Bibelwort, für die die *Devotio moderna* den Boden bereitet hatte.

Seit 1520 wirkte in Lübeck der Drucker Hans Arndes für Luthers Lehre, und die Bedeutung des Buchdrucks für die Verbreitung der neuen Lehre läßt sich kaum überschätzen. Zwei Bürgersöhne, die in Wittenberg studiert hatten, warben hier seit 1522 für die reformatorischen Ideen. Andere Nachrichten darüber brachten Kaufleute, die nach Nürnberg Handel trieben. Und seit 1522/23 predigten Wanderprediger aus den Niederlanden und Westdeutschland in Privathäusern, teilweise nach ähnlichen Auftritten in Hamburg. – Als Lübecks neuer

²¹ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 135, 169.

²² Zum Folgenden vgl. *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), Kap. 8; *Ders.*, Frühe Neuzeit (wie Anm. 4), S. 377-382; *Jannasch*, Reformationgeschichte (wie Anm. 4), Buch 2.

²³ J. Friedrich *Iken*, Heinrich von Zütphen. Halle 1886 (Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte 12), S. 83-92.

²⁴ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 144f., 151ff.

Domdekan Johannes Brandes im November 1523 sein Kapitelsprotokoll begann, registrierte er schon am ersten Tag „tempora periculosissima“²⁵: Zu den Sorgen über eine Sondersteuer kamen die über die Anhänger der ‚heresis Luththeriana‘, von der er schon zwei Monate später schrieb, daß sie täglich zunehme.²⁶

*

Im übrigen weisen die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Hamburg und Lübeck bemerkenswerte Gemeinsamkeiten auf: In beiden Städten waren die ersten Träger der neuen Lehre vor allem Laien aus dem wohlhabenderen Bürgertum, und sie hatten eine gewisse Bildung. Die neue Lehre griff die ältere Kritik an kirchlichen Mißständen auf. Und schließlich: In beiden Städten schwieg der Rat das lutherfeindliche Wormser Edikt von 1521 vorläufig tot, um nicht schlafende Hunde zu wecken. Erst das Anwachsen der Bewegung veranlaßte die Obrigkeiten beider Städte 1524 zu seiner Veröffentlichung und weiteren Abwehrmaßnahmen.

Seit Ende 1523 bekannten sich in Lübeck auch Prediger zu Luthers Lehre, namentlich der Kaplan zu St. Marien Johann Fritze.²⁷ Sein Konflikt mit dem Kapitel, weitere Gottesdienststörungen, Schändung von Heiligenbildern, Spott und Angriffe auf Kleriker bewogen schließlich den Rat zum Eingreifen, indem er nun unzweideutig die Grundsätze des Wormser Edikts bekräftigte und auch den populären Prädikanten Johann Osenbrügge trotz öffentlicher Proteste kurzerhand für vier Jahre in den Kerker warf,²⁸ ähnlich in der Folge Predigtstörer und Lästere. 1526 ließ er eine demonstrative Bücherverbrennung folgen. Der alte Bürgermeister Thomas von Wickede hätte am liebsten alle Lutherischen auf den Scheiterhaufen gebracht.²⁹ Selbst Papst Clemens VII. dankte dem Rat für seinen gegenreformatorischen Einsatz.³⁰

Mittlerweile hatte der Lübecker Rat allerdings erkennen müssen, daß sein schroff antilutherischer Kurs in der Hanse immer weniger durchzusetzen war. Hatte ein wendischer Städtetag im Januar 1525 noch Hamburg, Rostock und Lüneburg auf die Grundsätze des Wormser Edikts verpflichtet – nur in Wismar und Stralsund war die Bewegung dafür schon zu weit fortgeschritten –, so suchten die Lübecker im Juli des gleichen Jahres vollends vergeblich auch den

²⁵ Prange, Protokolle (wie Anm. 6), S. 27 §2.

²⁶ Prange, Protokolle (wie Anm. 6), S. 42 §126.

²⁷ Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 171; Jannasch, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 106f., 130f.

²⁸ Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 171f.; Jannasch, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 126-129.

²⁹ Prange, Protokolle (wie Anm. 6), S. 53 §228.

³⁰ Jannasch, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 176.

Hansetag darauf zu vergattern. Zustande kam nur ein wachswiecher Beschluß, dessen unterschiedliche Auslegung zeigte, daß die Städte in dieser Frage ihre eigenen Wege gingen.³¹

Daß sich die Hanse hier erstmals mit einer religiösen Frage befaßte, zeigte die Sorge, die ‚martinianische Sekte‘ könne zur Gefahr für Sicherheit und Ordnung jeder Stadt werden (wie etwa in Stralsund) und die Gegensätze innerhalb der Hanse vertiefen. Die Entwicklung bestätigte diese Furcht: Nur in Lübeck selbst konnte der Rat bis 1528 – im Schulterschuß mit dem Kapitel – die alte Ordnung aufrechterhalten. Auch zum Bischof Hinrick Bockholt, der übrigens aus Hamburg stammte, hielt er engen Kontakt. Die lutherischen Bürger wurden eingeschüchtert, und dem renitenten Johann Fritze wurde der ablaufende Dienstvertrag nicht erneuert.³²

Fritze ging nach Hamburg,³³ wo der Rat, nachdem er noch 1524 die Wahl Johannes Bugenhagens zum Pfarrer an der Nikolaikirche hatte hintertreiben können,³⁴ seine Ablehnung weniger offen zeigte. Bugenhagen nahm an der hamburgischen Entwicklung weiter starken Anteil. Er schrieb im folgenden Jahr für die Hamburger seinen ausführlichen Sendbrief vom Christenglauben, gleichsam einen reformatorischen Wegweiser, und begann damit, zum wichtigsten Vermittler der Lutherischen Lehre für den niederdeutschen Raum zu werden.³⁵ In Hamburg setzten die Bürger im September 1526 den Lutheraner Johann Zegenhagen als Pfarrer an St. Nikolai durch. Wenig später wurde Johann Fritze zum Pfarrer an St. Jakobi gewählt. So waren dort bei schwacher Gegenwehr des Kapitels und des Rates und ohne daß darüber eine Grundsatzentscheidung getroffen worden wäre, an zwei der vier Hauptkirchen lutherische Pfarrer eingesetzt worden und bald darauf sogar als dritter Stephan Kempe an St. Katharinen.³⁶ Auch hier erwiesen Lübecks Abwehrbemühungen auf dem Hansetag ihre Wirkungslosigkeit.

In Hamburg vollzog sich so die Reformation in einer Folge kleiner Schritte, auf die hier nicht einzugehen ist. Jedenfalls waren, als dort in der großen Disputation altgläubiger und lutherischer Geistlicher im April 1528 die förmliche Entscheidung für die neue Lehre fiel,³⁷ dafür längst vollendete Tatsachen geschaffen worden. Es bezeichnete die ungleiche Entwicklung beider Städte, daß sich die nach der Disputation ausgewiesenen hartnäckigsten Kleriker und

³¹ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 172 f.; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 142ff.; *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 216f., 241.

³² *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 134ff., 153f.

³³ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 205, 210.

³⁴ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 205-209.

³⁵ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 211-216.

³⁶ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 224-227.

³⁷ *Postel*, Reformation (wie Anm. 3), S. 301-314.

manche, die sich ihnen freiwillig anschlossen, nach Lübeck wandten, das noch immer als Bollwerk des alten Glaubens galt.

Hier hatte der Rat mit seinem scharfen Vorgehen gegen alle reformatorischen Regungen bei seinen Bürgern die Bewegung niederhalten können. Dabei mehrten sich auch in Lübeck die Zeichen kirchlichen Verfalls und wuchs zugleich die evangelische Bewegung weiter an. Der Rat folgte seinem Sicherheitsbedürfnis, wenn er den Disputationswunsch der Franziskaner ablehnte.³⁸ Er billigte aber auch, daß die notorisch lutherischen Kapläne Andreas Wilms an St. Ägidien und Johannes Walhoff, der Nachfolger Fritzes an St. Marien, 1528 entlassen wurden und Lübeck verließen.³⁹ Ihre zunehmende antikatholische Agitation hatte in der Bevölkerung Unruhen hervorgerufen und im Rat starke Besorgnisse ausgelöst.

Wie sehr der Rat sein Schicksal mit dem der alten Kirche in der Stadt verbunden sah, bewies der Bürgermeister Nikolaus Brömse, als er Anfang 1529 prophetisch erklärte: „Winnen se uns aff den predickstoll, so wynnen se uns ock wol af dat radhus“. Der Dekan war von Brömses Diktum so beeindruckt, daß er es statt im gewohnten Latein im niederdeutschen Originalton festhielt.⁴⁰ Er hatte sich seinerseits im September 1528 zu einem Mandat gegen die vielkritisierte Unmoral der Kleriker veranlaßt gesehen. Es verbot ihnen den Betrieb von Kneipen und Bordellen, das Zusammenleben mit Konkubinen und übermäßigen Bierkonsum.⁴¹ Das zeigte zwar die Einsicht in Mißstände, blieb aber ein Schlag ins Wasser. Mit solcher Einzelmaßnahme war eine wirkungsvolle Klerusreform nicht zu erreichen.

Es war die Finanznot, in die Lübeck durch seine außenpolitischen Verwicklungen – den Krieg gegen Dänemark 1522/23 – geraten war, die einen Wandel einleitete, und es war die fehlende Kompromißfähigkeit des Rates, welche die Eskalation vorantrieb. Als der Rat im März 1528 bei seinen Bürgern eine Sondersteuer beantragte, forderten diese dafür die Einsetzung ‚guder predikanten‘, evangelischer Prediger also. Der Rat lehnte ab und gestand allein die Bildung eines bürgerlichen 24er-Ausschusses zur Beaufsichtigung der auch vom Kapitel geforderten Steuer zu. Daß sich das Kapitel sträubte, verhärtete die Fronten weiter.⁴²

*

³⁸ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 175; *Jannasch*, Reformationgeschichte (wie Anm. 4), S. 189f.

³⁹ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 176f.; *Jannasch*, Reformationgeschichte (wie Anm. 4), S. 234-247.

⁴⁰ *Prange*, Protokolle (wie Anm. 6), S. 568 §3927.

⁴¹ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 177; *Jannasch*, Reformationgeschichte (wie Anm. 4), S. 231f.

⁴² *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 175f.; *Jannasch*, Reformationgeschichte (wie Anm. 4), S. 212f.

Spätestens hier war die evangelische Lehre in Lübeck förmlich zu einem Politikum geworden. Wie in Hamburg und anderswo war die evangelische Predigt mittlerweile zentrales Anliegen der Gemeinden. Wenn der Rat solche Predigt verbot, so verlor er doch darüber mehr und mehr die Kontrolle, denn das Umland war bereits für die neue Lehre gewonnen, nicht nur Hamburg. Die Lübecker suchten evangelische Predigten in Oldesloe, in Grönau/Hzt. Sachsen-Lauenburg und sogar in Wismar auf.⁴³

Das Problem der Sondersteuer kam im August 1529 erneut auf die Tagesordnung. Die Bürger wiederholten ihr Junktim nun nachdrücklicher als zuvor: Zunächst sollten evangelische Prediger bewilligt werden. Die bürgerlichen Verhandlungsführer hatten den Auftrag, „dat se vor allen Dingen den artikel van Gades Wort scholden anstellen“. Die Steuerartikel ihrer Vertreter würden die Bürger auf sich nehmen, „so veren as se gude predicanten mochten kriegen, de en Gades Wort mochten predigen und lehren“. Ferner sollte der Rat über die bisherige Verwendung der Kontribution Rechenschaft geben. Erst danach waren sie bereit, neue Steuern zu bewilligen. Der Rat, geführt vom Hardliner Brömse, war ratlos. Sein hinhaltendes Taktieren verschärfte noch die Unruhe.⁴⁴

Im Dezember 1529 begann der sogenannte ‚Singekrieg‘,⁴⁵ erst in St. Jakobi, dann auch im Dom. Aus Protest gegen die katholische Lehre stimmte die Gemeinde mitten im Gottesdienst evangelische Psalmengesänge und Lutherlieder an. Luthers Lieder und Psalmenübersetzungen erfreuten sich inzwischen großer Beliebtheit und wurden vielerorts zu einem regelrechten Kampfmittel gegen altgläubige Predigt und Messe: Zuvor in Frankfurt und Basel, dann auch in Rostock, Magdeburg und Braunschweig, Hannover und Lüneburg, Göttingen und Hildesheim störte die Gemeinde den alten Gottesdienst mit ihren Gesängen.⁴⁶ Darin zeigten sich zugleich Merkmale eines Gruppenbewußtseins und der entstehenden evangelischen Gemeinde. Und Predigt wie Lied waren die Kristallisationspunkte der sich bildenden reformatorischen Öffentlichkeit, der Publizität des Glaubensstreites, in dem sie ihre mobilisierende Wirkung ausübten.

Die anhaltenden Gottesdienststörungen irritierten in Lübeck die Kleriker, und sie beunruhigten den Rat. So erzwang die Gemeinde schließlich die Rückberufung der Prediger Wilms und Walhoff. Beide predigten unter der Zusiche-

⁴³ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 177; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 248-254.

⁴⁴ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 180f. (Zitate S. 180); *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 256ff., 263-269.

⁴⁵ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 181; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 272-275.

⁴⁶ *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 273; *Postel*, Motive (wie Anm. 13), S. 102.

rung, die Zeremonien nicht ändern zu wollen, seit Anfang 1530 in St. Petri und in St. Marien und erhielten wachsenden Zulauf. Beide wurden dabei auch von Luther und Bugenhagen ermuntert.⁴⁷

Bald darauf fiel St. Ägidien der Reformation zu. Der Pleban Johann bi der Erde verweigerte die Messe, brach demonstrativ den Zölibat und wurde in Hamburg von Johann Fritze getraut, auch dieser längst verheiratet. Vor dem Hintergrund fortgesetzter Singeproteste forderten nun Bürgervertreter beim Rat den Laienkelch, die deutsche Messe und eine öffentliche theologische Disputation; die aber wurde ihnen von den katholischen Geistlichen versagt, während sich der Bischof und das Kapitel in dieser zugespitzten Situation bemerkenswert passiv verhielten.⁴⁸

In angespannter Atmosphäre kam es schließlich am 7. April 1530 zwischen dem Rat und den Bürgern zu einem Kompromiß in der Steuer- wie in der Kirchenfrage: Künftig sollte nur noch evangelische Predigt durch die Prädikanten der vier Kirchspielkirchen (d.h. ohne St. Nikolai) erlaubt sein. An St. Ägidien wurde das evangelische Abendmahl zugelassen; nur die Zeremonien, die alte Kultordnung, sollten bleiben. Bürgermeister Brömse hatte mit dem Hintergedanken zugestimmt, daß der bevorstehende Augsburger Reichstag dergleichen schon verbieten würde. Dafür bewilligten die Bürger die Steuer, eine gleichmäßige Belastung der Einwohner durch Zölle und Bierakzise. Zur Verwaltung der neuen Steuereinnahmen wurde ein Bürgerausschuß von 64 Mitgliedern eingesetzt, der künftig ein Hebel zur Ausweitung bürgerlicher Mitspracherechte werden sollte. Ihm gehörten im wesentlichen Evangelische an, darunter bereits Harmen Israhel und Jürgen Wullenwever, die in Lübeck noch eine besondere Rolle spielen sollten.⁴⁹ Die 64er wurden für den Fortgang der Reformation in Lübeck wichtig, da sie sich rasch als Vertretung der Gemeinde gegenüber Rat und Kapitel verstanden und ihre ursprüngliche Aufgabe der Steuerverwaltung bald überschritten.

Die Unruhe nahm weiter zu. Der Rat sah in seiner Hoffnung auf den Reichstag seine Zugeständnisse als vorläufig an und verweigerte eine schriftliche Bestätigung der Predigervereinbarung. Das Kapitel rief den Kaiser gegen die ‚Tyrannei‘ des Ausschusses an. Und die evangelischen Bürger dehnten ihre Forderungen noch aus. Sie verlangten zwei weitere Prediger, und Walhoff führte bereits die deutsche Sprache bei der Taufe ein. Die Bürger setzten ihre Forde-

⁴⁷ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 181; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 276-281, 391f.

⁴⁸ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 181f.; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 282-295.

⁴⁹ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 182f.; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 295f.

rungen schließlich mit der Drohung durch, die Steuerzahlungen einzustellen. Aus Mißtrauen gegen Bürgermeister Brömse schraubten sie ihre Forderungen am 30. Juni 1530 nochmals herauf. Jetzt verlangten sie die Beseitigung des alten Gottesdienstwesens bis zu einer Disputation. In jedem Kirchspiel sollten vier bürgerliche Geschworene eingesetzt werden. Das Katharinenkloster der Franziskaner sollte zu einer Schule, das Burgkloster der Dominikaner zu einem Armenhaus umgestaltet, die Kirchen- und Klosterschätze sollten registriert werden, Domherren und Kleriker ihre Privilegien verlieren und das Bürgerrecht erwerben oder auswandern, der 64er-Ausschuß aber als ständige Bürgervertretung verfassungsrechtlich verankert werden.⁵⁰

Gegenüber der hergebrachten Ordnung waren dies unerhörte Ansinnen. Sie sind bislang ebenso wie die nachfolgenden Veränderungen der Wullenwever-Zeit zumeist als demokratisch bezeichnet worden. Tatsächlich lagen ihnen zweifellos genossenschaftliche Motive zugrunde. Aber angesichts der bleibenden rechtlichen Ungleichheit der Stadtgesellschaft und der weiterhin dominierenden Stellung der Besitz- und Kaufmannsaristokratie erscheint der Terminus ‚demokratisch‘ doch unangemessen und anachronistisch.

Die Bürger blieben unnachgiebig, so daß der Rat um des Stadtfriedens willen zähneknirschend nachgab. Es war der Durchbruch der Reformation. Seit dem 1. Juli 1530 endete an allen Stadtkirchen der katholische Gottesdienst und wurde durch evangelische Messen in deutscher Sprache ersetzt. Bei der nachfolgenden Umgestaltung des Kirchenwesens handelten Rat und Bürgerausschuß einträchtig gegenüber Kapitel und Klöstern. Erstmals bestimmten damit politische Obrigkeit und Gemeinde gemeinsam das Kirchenwesen. Nur der exterritoriale Dom blieb bis 1535 aus den Regelungen ausgenommen, wurde zeitweilig geschlossen, und offenbar ging den Bürgern damit auch die Nikolaikirche für fünf Jahre verloren.⁵¹

Tatsächlich erließ der Kaiser gegen die Veränderungen in Kirche und Verfassung Lübecks Verbotsmandate. Sie führten aber bei den Bürgern nur zu einer Verhärtung. Im Oktober 1530 erzwangen die 64er mit einer Rücktrittsdrohung sowohl die Fortführung der Reformation als auch weitreichende politische Teilhabe: Mit einer Verfassungsänderung wurden den 64ern weitere 100 Bürgervertreter beigegeben. Der so erweiterte Ausschuß wirkte mit in Fragen der Außenpolitik, der Verteidigung, der Finanzen, der Justiz und der Kirchenverwaltung einschließlich eines neu zu schaffenden Gotteskastens zur Versor-

⁵⁰ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 183; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 296-320.

⁵¹ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 183f.; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 323-333.

gung von Predigern, Kirchendienern und Armen.⁵² – Faktisch hatte der Augsburger Reichstag also das Gegenteil dessen bewirkt, was die Leute um Brömse erhofft hatten.

*

Der Weg war frei für eine Kirchenordnung. Da Luther nicht zur Verfügung stand, erging der Ruf an Bugenhagen, der noch im Oktober 1530 eintraf. Nach umständlichen Verhandlungen überließ das Kapitel der Stadt die vier Pfarrkirchen. Im Katharinenkloster wurde eine Lateinschule gegründet, deren erster Leiter Hermann Bonnus wurde, ein Schüler Bugenhagens.⁵³

Aber die Atmosphäre blieb gespannt. Die Konservativen im Rat und im alten Klerus verharrten im Widerstand. Als Lübeck im Frühjahr 1531 dem Schmalkaldischen Bund, dem Defensivbündnis evangelischer Stände und Städte, beitrug,⁵⁴ verließen die Bürgermeister Nikolaus Brömse und Harmen Plönnies am Ostersonnabend heimlich die Stadt, um beim Herzog von Mecklenburg und beim Kaiser Hilfe zu suchen. Für die Bürger war dies Verrat und veranlaßte sie, eine neue Verfassungsänderung durchzusetzen. Am 28. April 1531 wurden die neuen Ratsherren nicht mehr wie bisher durch Selbstergänzung, sondern durch Wahl neu bestimmt: Die Bürgerschaft benannte aus den Ausschüssen die Kandidaten, und der Rat hatte sie durch Los zu wählen. Das Ergebnis war die Wahl von neun evangelischen Ratsherren. Aber es war auch ein Bruch der alten reichsstädtischen Ordnung.⁵⁵

Am 31. Mai 1531 wurde die fertiggestellte lübeckische Kirchenordnung verkündet. Sie folgte weithin denen, die Bugenhagen 1528 für Braunschweig und 1529 für Hamburg verfaßt hatte, erschien aber – anders als diese – bald auch im Druck. Ihr Inhalt – Schulwesen, Liturgie und Diakonie – muß hier übergangen werden.⁵⁶ Die Bürger aber nahmen in der Folge weitere politische Eingriffe vor. Im September 1531 brachten sie die Finanzverwaltung und die Wahl des Bürgermeisters an sich. Dabei spielte Jürgen Wullenwever, ein aus Hamburg stammender Kaufmann, bereits eine bestimmende Rolle. Zwar war es nicht allein sein Werk, daß die Durchsetzung der Reformation in Lübeck mit einem tief-

⁵² *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 184ff.; *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 333-342.

⁵³ Vgl. *Petra Savvidis*, Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504-1548). Lübeck 1992 (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 20), S. 24-28.

⁵⁴ *Gabriele Haug-Moritz*, Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Leinfelden-Echterdingen 2002 (Schriften z. südwestdeutschen Landeskunde 44), S. 116, 123, 134, 141.

⁵⁵ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 190f.; *Ders.*, Frühe Neuzeit (wie Anm. 4), S. 388f.

⁵⁶ *Johannes Bugenhagen*, Lübecker Kirchenordnung v. ... 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung. Hg. v. Wolf-Dieter *Hauschild*. Lübeck 1981; *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 194-203.

greifenden Wandel der politischen Ordnung einherging, wohl aber eine Folge seiner kurzen Herrschaft, daß dieser Wandel von geringer Dauer war.⁵⁷

Während nämlich in Hamburg die Reformation mit einem kontinuierlichen und dauerhaften Ausbau bürgerlicher Mitspracherechte vom Langen Rezeß 1529 bis zur bürgerlichen Verwaltung der Kämmerei seit 1563 einherging, mündete sie in Lübeck in die inneren und äußeren Umwälzungen der Wullenwever-Zeit, an deren Ende 1535 die völlige Restaurierung der alten Ratsgewalt, symbolisiert in der Rückkehr Brömses, und nach außen der rapide Bedeutungsverfall der alten Hansemetropole stand. Nur bei der Reformation blieb es.

Blickt man auf deren Folgen für die Kirche, so ist der Wandel eindeutig. Auch wenn Bugenhagens Kirchenordnung konservative Züge trug und sich in Ausstattung und Sprache des Gottesdienstes manches Überkommene erhielt,⁵⁸ so waren doch die Ordnung selbst und das in ihr verankerte Gemeindeprinzip, die Kräftigung der Kirchspiele, neu, ebenso der Vorrang der Predigt, von der Neuregelung des Schul- und des Armenwesens ganz zu schweigen. Die Kirche wurde im wesentlichen auf ihre ursprünglichen Aufgaben zurückgeführt, auf die Seelsorge und die Heilsmittlung. Sie verlor ihre Sonderexistenz und wurde gleichsam Teil der Gemeinde. Ihr bis dahin kaum übersehbares Personal schmolz auf die kleine Zahl verbürgerlichter Pfarrer und Kapläne zusammen. Ihre Kontrolle lag fortan beim Rat, der sie über den Superintendenten wahrnahm. Dies erlaubte im übrigen, daß die Reformation in Lübeck auch nach der Wiederherstellung der alten Ratsgewalt beibehalten werden konnte.

Denn im Hinblick auf die Stadtentwicklung erwies sich, daß der Rat durch die Reformation erheblich gestärkt worden war. Er hatte die Kirchenhoheit erlangt. Im Gegensatz zu Lübeck waren dabei in Hamburg aber auch die bürgerschaftlichen Partizipationsrechte wesentlich ausgedehnt worden. Die entsprechenden Mitspracheorgane hielten sich dort bis weit ins 19. Jahrhundert.⁵⁹ Im Vergleich damit kann die Restauration der Ratsgewalt in Lübeck als ein Rückschlag auf dem Weg der inneren Modernisierung verstanden werden, dessen Folgen bis in das 17. Jahrhundert nachwirkten.⁶⁰

⁵⁷ Vgl. Rainer *Postel*, Heinrich der Jüngere und Jürgen Wullenwever, in: Rainer *Postel*, Franklin *Kopitzsch* (Hgg.), *Reformation und Revolution*. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag. Stuttgart 1989, S. 48-67, dort die ältere Literatur.

⁵⁸ *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 4), S. 202; Ernst Walter *Zeeden*, *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Münster i. W. 1959 (*Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung* 17), S. 32f., 46, 70f., 77.

⁵⁹ Vgl. Rainer *Postel*, *Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg*, in: *Zeitschrift d. Vereins f. Hamburgische Geschichte* 69 (1979), S. 1-20.

⁶⁰ Jürgen *Asch*, *Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669*. Lübeck 1961 (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), bes. Kap. 3; Antjekathrin *Graßmann*, *Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten*, in: *Dies.* (Hg.), *Lübeckische Geschichte* (wie Anm. 4), S. 435-488, hier S. 440-446, 454-461.

Der Empfang des englischen Botschafters Bulstrode Whitelocke durch die Stadt Lübeck im Jahr 1654

Helge Bei der Wieden

Ende 1653 reiste der englische Diplomat Bulstrode Whitelocke (1605–1675) an den schwedischen Hof in Uppsala, um dort zwischen beiden Ländern einen Handels- und Freundschaftsvertrag zu erarbeiten und zu verabschieden. Als er im folgenden Jahr nach England zurückkehrte, nahm er seinen Weg quer über die Ostsee und über Lübeck. Sein umfangreiches Tagebuch, das er über diese Mission geschrieben hat, gibt einen guten Einblick in die Art und Weise, wie um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Diplomat in Lübeck empfangen wurde. Dieses Geschehen soll im Folgenden in den größeren politischen Zusammenhang eingeordnet und dargestellt werden.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich England in einer schwierigen Situation: Im Land herrschte Bürgerkrieg, und am 30. Januar 1649 ließ das Parlament König Karl I. hinrichten. England wurde zur Republik, zum Commonwealth, erklärt. Mit diesen Vorgängen brachte man alle Monarchien in Europa zu sich in Gegnerschaft. Dennoch kam es mit keinem dieser Staaten zu einer kriegerischen Auseinandersetzung, wohl aber mit der Republik der Vereinigten Niederlande. Die aggressive Wirtschaftspolitik der neuen Machthaber führte mit der Navigationsakte, die Holland vom englischen Seehandel ausschloß und seinen Zwischenhandel unterband, zum ersten Englisch-Niederländischen Krieg. Gegen Ende des Jahres 1653 übernahm der General Oliver Cromwell als Lordprotektor die oberste Zivilgewalt in England.

Der Staatsrat und dann Cromwell standen vor der Notwendigkeit, die drohende außenpolitische Isolation zu durchbrechen. Lediglich Königin Christine von Schweden schien hierfür einen Ansatzpunkt zu bieten. Daher beauftragte man den Rechtsgelehrten Bulstrode Whitelocke mit einer Gesandtschaft in das nordische Königreich. Leopold von Ranke (1795–1886) hielt dieses Unternehmen für so wichtig, daß er ihm in seiner „Englischen Geschichte“ ein halbes Kapitel widmete.¹ Unklar bleibt, weshalb man in London meinte, daß gerade die schwedische Königin die monarchische Solidarität durchbrechen wolle. Wahrscheinlich war es jedoch so, daß ihre Vorhaben und Ansichten nach London durchgesickert waren. Christine plante zu jener Zeit bereits, die Krone niederzulegen und vom lutherischen zum katholischen Bekenntnis überzutreten. Damit stieß sie, die Tochter König Gustav Adolfs, der die schwedische Großmachtstellung begründet und durch sein Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg den Protestantismus in Deutschland vor dem Untergang gerettet hatte,

¹ Leopold von Ranke, Englische Geschichte, 12. Buch, 2. Kapitel.

alle evangelischen Fürsten vor den Kopf. Zudem hatte sie eine denkbar schlechte Meinung von Karl I. Der kaiserliche General Raimondo Montecucoli hielt sich 1654 vorgeblich aus privaten Gründen, in Wirklichkeit wegen der bevorstehenden Veränderungen, am schwedischen Hof auf.² Zu ihm äußerte sie über den englischen König: „...dass man ihm mit Recht sein Haupt abgeschlagen habe, welches er so lange getragen, ohne zu wissen, dass er eines habe; da er sich desselben nicht bedient, so wäre es ihm auch unnötig gewesen.“³ Wegen der Königin, die sich in Gedanken bereits von den Regierungsgeschäften löste, und wegen ihrer Meinung über Karl I. mag Cromwell in Schweden den Punkt gesehen haben, von dem aus er ansetzen konnte, um wieder politischen Spielraum unter den europäischen Mächten zu gewinnen.

Bulstrode Whitelocke begann am 7. November 1653 als Botschafter des englischen Parlaments seine Reise.⁴ Er hatte ein stattliches Gefolge von um die hundert Personen, beginnend mit zwei Geistlichen und einem Arzt und endend mit drei Waschfrauen. Dabei hatten auch seine Begleiter ihre Diener.⁵ Trotz der vielen Besuche, die Whitelocke in Uppsala, der schwedischen Residenzstadt, machte, und trotz der zahlreichen Ausfahrten und Festlichkeiten, an denen er teilnahm, wurde an dem Vertrag in zähen Verhandlungen gearbeitet. Dabei wurde immer wieder die Zustimmung der Königin und des Prinzen Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, des späteren schwedischen Königs, eingeholt. Schließlich konnte der Vertrag am 28. April im Haus des Reichskanzlers Axel Oxenstierna gesiegelt werden. Die Königin wünschte jedoch, ihn auf den 11. April zu datieren, weil sie an diesem Tag ihre Zustimmung gegeben habe.⁶ Für Cromwell bedeutete dieser Vertrag einen wichtigen diplomatischen Schritt zu mehr politischer Bewegungsfreiheit, zumal er in der gleichen Zeit den Seekrieg mit Holland beenden konnte.

Während Whitelocke in Uppsala weilte, wurde die Abdankung der Königin Christine vorbereitet. Seine Tagebücher gehen auf die Gründe nicht ein; es ist kaum wahrscheinlich,⁷ daß er nicht informiert gewesen sein sollte. Ver-

² Georg Schreiber, Raimondo Montecucoli. Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Ein Lebensbild aus dem Barock, Graz / Wien / Köln 2000, S. 87-114.

³ Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecucoli, General-Lieutenant und Feldmarschall, bearb. v. Alois Veltz, Bd. 3: Geschichte (Kriegsgeschichte, Mémoires, Reisen), Wien / Leipzig 1900, S. 73-108: Reise nach Schweden im Monate December 1653 (Viaggio in Svezia nel mese di dicembre 1653), hier S. 92 (zum 7. Februar 1654).

⁴ Bulstrode Whitelocke, A journal of the Swedish embassy in den years 1653 and 1654, hg. v. Charles Morton, neu hg. v. Henry Reeve, 2 Bde, London 1855, I, 112. Weiterhin wird das Tagebuch nur mit Band- und Seitenangabe zitiert.

⁵ I, 77 f.

⁶ II, 165-175, dort auch der Text des Vertrages in englischer Sprache.

⁷ Sven Ingemar Olofsson, Drottning Christinas tonavsägelse och trosförändring (fil. diss. Stockholm 1953), Uppsala 1953, S. 329 Anm. 83.

mutlich schien es ihm zu heikel, diese Dinge zu Papier zu bringen. Ahasver von Brandt (1909–1977) hat sie knapp zusammengefaßt: „Aber als Herrscherin einer Großmacht war Christina so ungeeignet wie nur möglich; sie empfand das zunehmend selbst, abgestoßen von den politischen Rankünen, von den ihr immer wieder aufgedrängten dynastischen Eheprojekten, nicht zuletzt auch von der engstirnigen geistigen Diktatur, die auch hier die lutherische Orthodoxie auszuüben suchte.“⁸ Hatte sie es schon schwer, sich gegen die Ansichten des bedeutenden Staatsmanns und Kanzlers Axel Oxenstierna durchzusetzen, so konnte sie als Frau einerseits auch nicht wie ihr Vetter Karl Gustav als Feldherr auftreten und andererseits war ihr wegen ihrer lesbischen Neigung⁹ die Fortsetzung der Dynastie nicht gegeben. Deswegen scheiterten alle Versuche, sie zur Eheschließung zu bewegen. Gerade in diesem Zusammenhang gibt Whitelocke einen wichtigen Hinweis, wenn er ihn auch nicht weiter erläutert oder ihn in irgendeine Beziehung setzt. Bei einer musikalischen Veranstaltung, die in Christines Schlafgemach stattfand, bei der auch der spanische Gesandte Pimentel und Montecuccoli zugegen waren, bezeichnete sie dem Engländer gegenüber ihre Hofdame Ebba Sparre als *my bedfellow*.¹⁰ – Der Konfessionswechsel der religiös indifferenten¹¹ Königin war die logische Konsequenz aus dem Thronverzicht. Allein in Rom, und das dort nur als Katholikin, konnte sie die erste Dame bei Hof und in der Gesellschaft sein, ohne hinter der Gemahlin eines Herrschers zurücktreten zu müssen; zudem erfüllte der Ort auch ihre kulturellen Bedürfnisse. Die angestrebte Stellung erreichte sie in so hohem Maße, daß man sie nach ihrem Tod in den Grotten des Vatikans beisetzte¹² und ihr in der Peterskirche ein Grabdenkmal setzte.¹³

Whitelocke nahm am 11. Mai in Uppsala an der Sitzung des Reichstages teil, auf der Königin Christine ihren Thronverzicht ankündigte. Da sein Auftrag in

⁸ Ahasver von Brandt, Die nordischen Länder von 1448 bis 1654, in: Theodor Schieder (Hg.), Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3: Josef Engel (Hg.), Die Entstehung des neuzeitlichen Europa, Stuttgart 1971, S. hier S. 998 f.

⁹ Kjell Lekeby, Kung Kristina – drottningen som ville byta kön. Förord av Eva Borgström, Stockholm 2000, S. 42–50; Zusammenstellung der wichtigsten Quellenzeugnisse. Die Vermutung, Christine sei ein Hermaphrodit gewesen, hat sich bei der Untersuchung ihres Skeletts als falsch erwiesen: Carl-Herman Hjortsjö, Drottning Christina. Gravöppningen i Rom 1965, Lund 1967, S. 93–101, bes. 100 f.

¹⁰ II, 404 f. – Olofsson, Drottning (wie Anm. 7), S. 295 Anm. 73, sieht in der gemeinsamen Benutzung des Bettes lediglich einen üblichen Brauch, um sich im ungeheizten Schloß warmzuhalten. Dabei erkennt er die Situation, unter der diese Bemerkung fiel: im Schlafzimmer der Königin am 8. Februar 1654. Das Konzert fand zu diesem Zeitpunkt sicher nicht in einem ungeheizten Raum statt. Das Schlafzimmer war also heizbar.

¹¹ Sven Stolpe, Königin Christine von Schweden, Frankfurt am Main 1962, S. 212–220.

¹² Ebd., S. 410.

¹³ Leopold Zahn, Christine von Schweden. Königin des Barock, Köln / Berlin 1953, S. 251, Abb. neben S. 240.

Schweden erledigt war, wurde er nach London zurückgerufen, so daß er an der Niederlegung der Krone sowie der Thronbesteigung Karl X. Gustavs¹⁴ nicht mehr teilnehmen konnte. Es ist auffällig, daß der Botschafter wenige Tage vor diesen Ereignissen das Land verließ. Hier mögen Rangfragen eine Rolle gespielt haben. Als die Königin im April Whitelocke zu Ehren einen Maskenball geben wollte, sollte auch der dänische Botschafter eingeladen werden. Der Engländer beanspruchte jedoch gegenüber diesem den Vortritt. Der Zeremonienmeister gab zu, daß England als Monarchie Vorrang vor dem dänischen Königreich habe, aber nicht als Republik. Whitelocke beharrte jedoch auf seinem Standpunkt. Der Konflikt ließ sich nicht anders lösen, als den Dänen nicht zu dem Ball einzuladen.¹⁵ Auch als die Königin vor dem Reichstag ihren Thronverzicht ankündigen wollte, vereinbarte Whitelocke mit dem Zeremonienmeister, ihn so früh abholen zu lassen, daß er vor dem dänischen Botschafter eintreffe.¹⁶ Dieser erschien dann erst gar nicht.¹⁷ Whitelocke ging mit seiner vorzeitigen Abreise allen Mißhelligkeiten aus dem Weg, die mit den anderen diplomatischen Vertretern bei den offiziellen Akten unweigerlich entstanden wären.

Der englische Botschafter machte also seine Abschiedsbesuche und reiste am 20. Mai nach Stockholm.¹⁸ Am 31. Mai stach die „Swart Hundt“ mit einem Teil des Gepäcks des Diplomaten in See, um durch den Sund nach England zu segeln. Am Abend ließ sich Whitelocke mit einem Schiff nach Dalarö (*in the Dollars*) bringen und ging am nächsten Tag an Bord der „Amarantha“, die dort auf ihn wartete. Das Schiff war ein Neubau, das seine erste Reise machte.¹⁹ Diese wurde durch das Wetter stark behindert. Am 2. Juni gelangte die „Amarantha“ in die Nähe von Öland, wo Wind aus SSO wehte und der Weiterfahrt zunächst entgegenstand. Am folgenden Morgen kam Gotland in Sicht. Der wechselhafte Wind war erst gering, so daß das Schiff kaum Fahrt machte, gegen Abend aber frischte er auf. Am 4. Juni früh gelangte man in die Nähe Bornholms. Da der Wind aus unterschiedlichen Richtungen wehte, wurde das Schiff an die Küste

¹⁴ Whitelocke datiert beide Ereignisse auf den 30. Mai (II, 312-316). Sie fanden aber am 6./16. Juni statt. Ich gebe alle Daten nach Whitelockes Auszeichnungen. Sie sind möglicherweise entsprechend zu korrigieren. Auch in anderen Fällen passen Whitelockes Tagesangaben nicht zu anderer Überlieferung. Nach seinen Aufzeichnungen übergab er sein Beglaubigungsschreiben der Königin am 23. Dezember 1653 (I, 232). Ludwig *Bittner* und Lothar *Groß* (Hgg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*. Bd. 1: 1648-1715. Oldenburg/O. / Berlin 1936, S. 198, nennen den 24. Januar 1654. Seine letzte Audienz bei der Königin gibt er für den 19. Mai 1654 (II, 276 f.) an, das Repertorium nennt den 23. Mai. Der Jahresanfang lag am 25. März (II, 62).

¹⁵ II, 106-109.

¹⁶ II, 207.

¹⁷ II, 217.

¹⁸ II, 217 ff., 251 ff. und 286 ff.

¹⁹ II, 316-321.

zurückgeworfen und geriet in Gefahr.²⁰ Am folgenden Tag wäre es fast zu einem Seegefecht mit einem englischen Schiff gekommen, das dem schwedischen Kriegsschiff den Flaggengruß verweigerte. Whitelocke ließ ein Boot zu dem Engländer senden und ihm mitteilen, daß an Bord des schwedischen Schiffs ein englischer Botschafter sei. Darauf erfolgte der Gruß und der englische Kapitän machte dem Diplomaten seinen Besuch. Dabei erfuhr dieser, daß jener englische Bevollmächtigte nach Kopenhagen gebracht habe, welche die Spannungen mit Dänemark beheben sollten. Weiter teilte er Whitelocke mit, Cromwell habe ihm zwei Fregatten nach Hamburg entgegengesandt. Danach konnte das englische Schiff seine Reise nach Danzig fortsetzen. Es herrschte bis zum Abend weitgehend Windstille. Die längste Zeit des Tages befand sich die „Amarantha“ in der Nähe Rügens. Was Whitelocke allerdings über die Besitzverhältnisse des Herzogtums Pommern in seinem Tagebuch vermerkte, zeugt nicht von näherer Kenntnis. Nachts kam Wind von Nordosten her auf, und das Schiff geriet in einen Gewittersturm. Bei gutem Wind segelte es am 6. Juni den Tag über vermeintlich vor der pommerschen Küste. Als man sich dem Land näherte, sah ein Matrose vom Bramsegel aus eine Stadt und hielt sie für Wismar. Es handelte sich aber um Rostock. Whitelocke hielt wiederum fest, daß beide Städte der Krone Schweden untertan seien. Was bei Wismar zutraf, ist für Rostock nicht ganz richtig: Lediglich der Hafenort Warnemünde war 1632 an Schweden abgetreten worden. Hier unterhielten die Schweden eine Befestigung und erhoben bis 1714 Zoll.²¹ Zurecht lobte Whitelocke das Rostocker Bier (*Rostock more famous to the High Dutch for their exceeding strong and thick beer*).²² Nachts geriet die „Amarantha“ wiederum in einen heftigen Gewittersturm, so daß man die Segel barg und wegen der Nähe der Küste vor Anker ging.²³

Bei gutem Wetter erreichte das Schiff am 7. Juni schließlich die Travemündung. Whitelocke war froh, nun die erste Hälfte seiner Rückreise hinter sich gebracht zu haben. Die „Amarantha“ ließ die Anker fallen. Sie schoß zweimal Salut als ein Schiff des Herzogs [Jakob] von Kurland passierte, und dieses erwiderte den Gruß. Whitelocke bereitete nun seine Weiterreise durch Deutschland vor. Er schickte Oberst Potley und einige seiner Diener an Land, um Pferde für seine Kutsche und für die Lastwagen zu besorgen, die sein Gefolge und das Gepäck befördern sollten. Der Oberst machte dem Lübecker Vogt zu Travemünde (*Governor of Tremon*) Mitteilung, daß sein Herr beabsichtige, das Gebiet der

²⁰ II, 323-327.

²¹ Friedrich *Barnewitz*, Geschichte des Hafens Warnemünde unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenkunde, 2. Aufl., Rostock 1925, S. 126-148.

²² Helge *Bei der Wieden*, Städtisches Gesandtschaftsrecht. Eine Gesandtschaft der Stadt Rostock an König Christian IV. von Dänemark im Jahr 1621, in: Mecklenburgische Jahrbücher 108 (1991), S. 91-105, hier S. 100.

²³ II, 227-330, Zitat auf S. 229.

Stadt Lübeck (*the territories of ... the Lords of Lübeck*) zu betreten. Darauf beschaffte er die erforderlichen Boote, um die Angehörigen der Gesandtschaft und ihr Gepäck an Land zu bringen, Pferde und Wagen und was sonst für die Reise nötig war. Währenddessen rief Whitelocke sein Gefolge in seine Kabine, um nach dieser gefährlichen Seereise Gott für die sichere Ankunft zu danken und um Segen für die Weiterfahrt zu bitten. Nach dem Mittagessen verabschiedete er sich von dem schwedischen Vizeadmiral Clerke, der ihn begleitet hatte, und von Sinclair, dem Kapitän der „Amarantha“. Beiden überreichte er Geschenke für sie selbst und für die Matrosen und die Offiziere des Schiffs. Danach begann die Ausbootung. Whitelocke wurde mit einem Beiboot der „Amarantha“ übergesetzt. Der Vizeadmiral begleitete ihn und ehrte ihn damit, daß er selbst das Ruder führte. Zu großer Eifer beim letzten schwedischen Ehrerweis jedoch verursachte Schaden. Whitelocke war keine zwei bis drei Bootslängen von dem Schiff entfernt, und ein anderes Boot lag noch längsseits, da wurde schon Salut geschossen. Deshalb stürzten einige aus Whitelockes Begleitung, einer von ihnen hatte sogar längere Zeit Ohnmachtsanfälle.²⁴

Etwa eine halbe Meile mußte sich Whitelocke bis zum Land rudern lassen. Er erblickte von Travemünde zunächst die Zitadelle mit einigen großen Kanonen und kleinere Leuchttürme. Den Namen des Ortes *Tremon* erklärte er mit *the mouth of the river Tre*. Seit dem hohen Mittelalter sicherte Lübeck die Traveeinfahrt durch Befestigungsanlagen. Diese wurden im Laufe der Zeit immer wieder erneuert, zuletzt 1644. 1647 hatte Travemünde eine Besatzung von 131 Mann.²⁵ Da Lübeck über einen stattlichen Artilleriepark verfügte, war auch Travemünde entsprechend geschützt. Über die Anzahl der Kanonen im 17. Jahrhundert wissen wir jedoch nichts. Erst für das Jahr 1763 sind dort 48 Geschütze und zwei Mörser überliefert.²⁶

Als Whitelocke landete, empfing ihn ein stattlicher alter Mann mit einem langen weißen, Ehrfurcht erweckenden Bart. Er trug an einem breiten Gürtel ein langes Schwert mit Korbgriff. Whitelocke bezeichnete ihn als *Colonel, and Governor of that fort*. Es handelte sich um den lübeckischen Vogt von Travemünde, der zugleich Stadthauptmann des „Städtchens“ und damit Kommandant der Zitadelle war. „Oberst“ als Rang ist für das Lübecker Militär in Travemünde zu hoch gegriffen. Der Vogt sprach den Botschafter auf Deutsch (*High Dutch*)

²⁴ II, 330-333.

²⁵ Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, Tl. 5: Die Befestigungswerke Lübecks, in: ZVLGA 7 (1898), S. 341-498, darin S. 458-472: Die Befestigung Travemündes, hier S. 458-465 und Plan 4, auf dem auch der Leuchtturm eingezeichnet ist. – Thomas *Schwark*, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 18), Lübeck 1990, S. 95.

²⁶ Theodor *Muhsfeldt*, Lübecker Geschütz und Lübecker Geschützzinschriften, in: MVLGA 14 (1929), S. 1-28, hier S. 4 und 7 f.

an und begrüßte ihn im Namen des Rates der Stadt Lübeck. Whitelocke antwortete auf Englisch und gab seiner Hoffnung Ausdruck, die Bekanntschaft der Herren von Lübeck machen zu können. Das Gespräch dolmetschte Oberst Potley. Bevor Whitelocke sich auf die Reise nach Schweden machte, hatte er seine Latein- und Französisch-Kenntnisse aufgefrischt.²⁷ In diesen beiden Sprachen verständigte er sich während seiner Mission in Schweden und nun auch in Lübeck, wo ebenfalls das Englische unbekannt war.²⁸

Auch jetzt gab es Ehrensolut. Viel Volk lief zusammen, als der Vogt den Botschafter in sein Haus geleitete. Es war in Whitelockes Augen weder prächtig noch sehr bequem. Hier wurden er und sein Gefolge mit viel starkem Bier, das *mum* genannt wurde, bewirtet. Es handelte sich offenbar um ein Bier, das nach Art der Braunschweiger Mumme gebraut war. Whitelocke mochte schließlich nicht weiter trinken. Er hatte angenommen, eingeladen zu sein, doch Potley flüsterte ihm zu, daß der Vogt erwarte, bezahlt zu werden, da er gewöhnlich Bier an Reisende verkaufe. Daher ordnete Whitelocke an, die Rechnung zu bezahlen und eilte von diesem *honourable alehouse* zu seiner Kutsche.²⁹

Um fünf Uhr nachmittags verließ Whitelocke Travemünde. Um entsprechend seinem Rang in Lübeck empfangen zu werden, sandte er Mr. Berkman aus seinem Gefolge und einen seiner Diener voraus, um Bürgermeister und Rat im Namen des Lordprotektors als Freunde des englischen Commonwealth zu begrüßen und ihnen mitzuteilen, daß er beabsichtige, durch die Stadt zu reisen. Etwa auf halber Wegstrecke ließ sich Whitelocke über die Trave setzen. Es wird sich um die Herrenfähre gehandelt haben, die wichtigste Fährverbindung auf dieser Strecke. Das Boot war groß genug, um zwei Kutschen und mehrere Pferde aufzunehmen.³⁰ Whitelocke bewunderte den Bau des Bootes und die Fähranlage an den Ufern. Es konnte in gleicher Weise losfahren wie ankommen. Beiderseitige Planken überlappten sich derart, daß sie sich je nach dem Gewicht der Ladung senkten oder hoben. Das Übersetzen mache nicht mehr Mühe als die Fahrt über eine Brücke. Das große Gefolge und der Unfall einer Kutsche verzögerten jedoch die Fahrt, aber nicht wesentlich.

Etwa eine englische Meile vor der Stadt stieß Whitelocke auf den Lübecker Marschall, den Verantwortlichen für den städtischen Marstall und den Fuhrpark, den er wiederum als alten Mann mit großem weißen Bart schildert, der eine

²⁷ I, 77.

²⁸ Helge *Bei der Wieden*, Quäker um 1670 in Lübeck, in: ZVLGA 72 (1992), S. 277-282, hier S. 279 f.

²⁹ II, 333 f.

³⁰ Antjekathrin *Graßmann*, Die Fährn Lübecks. Schicksal und Standortbestimmung im Organismus der Stadt, in: ZVLGA 53 (1973), S. 7-32, hier S. 8. Zum Fassungsvermögen der Herrenfähre siehe S. 21 f.

noch größere Halskrause trug. Er hatte vier Kutschen bei sich, deren erste mit sechs Pferden bespannt war. Der Marschall hieß den Diplomaten auf Deutsch im Namen des Rates willkommen. Whitelocke stieg darauf in die Kutsche des Rats, mit ihm Oberst Potley als Dolmetscher. Er empfand die Landschaft, durch die sie kamen, als angenehm und fruchtbar, der englischen ähnlich, doch waldreicher. Vor allem gefiel sie ihm im Hinblick auf Schweden und seine Fahrt über die Ostsee. Kurz vor der Stadt ordnete Whitelocke den Zug. Bediente und Lakaien sollten in ihrem Livreen neben der Kutsche gehen, die Pagen hinterher. Dann folgten die anderen in ihren Kutschen und Wagen. Als sie die Stadt erreichten, wurde Salut geschossen, und am Stadttor trat die Wache mit ihren Musketen heraus. In den Straßen waren viele Menschen, auch an den Fenstern, aber mehr Frauen als Männer. In der Stadt verabschiedete sich der Marschall, weil er dem Rat die Ankunft des Botschafters melden wollte. Whitelocke durchfuhr einen großen Teil der Stadt, bis er zu dem Gasthof kam, der für ihn vorgesehen war. Er fand ihn von außen besser als von innen. Etwa eine halbe Stunde nach seiner Ankunft kam ein Ratsdiener, um zu fragen, wann der Rat ihm seine Aufwartung machen dürfe. Whitelocke stellte es in dessen Belieben.³¹

Am nächsten Morgen, es war der 8. Juni, besuchten Whitelocke, nachdem zuvor wieder angefragt worden war, welche Zeit ihm genehm sei, der Syndikus Dr. iur. utr. Martin Böeckell (*Bokel*)³², den er wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Fähigkeiten als Mann von hohem Ansehen bezeichnete, und die Ratsherren Hieronymus Bilderbeke (*Jerome Bilderbeck*) und Mattheus (*Matthew*) Rodde.³³ Der Syndikus sprach den Botschafter auf Französisch an und dieser antwortete in derselben Sprache. Whitelocke dankte den Herren des Rats für die Ehrerbietung, die sie dem Protektor von England in seiner Person bezeugten. Er werde seine Hoheit (*Highness*) davon in Kenntnis setzen. Darauf gingen sie auf Whitelockes Zimmer, wobei er seinem Besuch den Vortritt ließ. Das sei wie in Schweden auch in Lübeck üblich. Der Syndikus eröffnete Whitelocke, er habe vom Rat eine Botschaft an ihn, die er aber, obwohl sie sich bisher Französisch verständigt hätten, nach dem üblichen Gebrauch auf Latein vortragen wolle. Böeckell dankte zunächst für das Wohlwollen, das England Lübecker Bürgern und Kaufleuten, seit vielen Jahren, auch während der Zeit des Bürgerkrieges, bewiesen habe. Der Rat bedaure, zu spät von der Ankunft des Botschafters erfahren zu haben, um ihn angemessen empfangen zu können. Er bat, ein kleines Geschenk an Lübecker Bier und Rheinwein an-

³¹ II, 334-338.

³² Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1938), S. 91-168, hier S. 110.

³³ Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7, 1). Lübeck 1925 (ND Lübeck 1978), S. 125 Nrr. 774 und 775.

zunehmen. Böeckell brachte dann aber eine Beschwerde über das Vorgehen der Engländer gegen lübische Schiffe vor, insbesondere das Aufbringen durch englische Kaper. Das habe großen Schaden verursacht. Man erwarte, daß der Botschafter bei dem Protektor ihre Rückgabe erwirke. Im übrigen hoffe man weiterhin auf ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Lübeck und dem Protektor wie auch der englischen Republik. Whitelocke erwiderte diese Botschaft mit freundlichen Worten.

Das weitere Gespräch verlief wieder auf Französisch. Der Botschafter äußerte den Wunsch, die Stadt und ihre Befestigungswerke besichtigen zu dürfen. Man antwortete ihm, daß der Rat den Ratsherren Bilderbeke und den Stadthauptmann beauftragt habe, ihm alles zu zeigen, was er sehen wolle. Whitelocke erkundigte sich nach dem in Lübeck gebräuchlichen Recht. Der Syndikus verwies darauf auf eigene Gesetze und Gewohnheiten. Lübeck sei das Haupt und die älteste der Hansestädte, eine Art freier Staat (*a kind of free State*). Die Stadt könne Beauftragte zu jedem auswärtigen Fürsten oder Staat schicken und mit ihm Verträge schließen, ohne Erlaubnis oder Wissen des Kaisers. Kaufleute und Handwerker bestimmten das politische Leben in der Stadt. Da die Bevölkerung gut beschäftigt sei, gebe es nur wenige Straftaten. Streitigkeiten in Handelssachen würden von drei Richtern und meist einem Doktor oder Lizentiaten der Rechte, die in hohem Ansehen stünden, schnell entschieden. Gewöhnlich würden dreimal in der Woche Zivilsachen verhandelt. Die Stadt habe ihr eigenes Recht, das aber im Verfahrensrecht vom Römischen Recht beeinflusst sei. Bei Streitsachen über tausend Reichstaler (*rix-dollars*) und Kapitalverbrechen könne das Urteil beim Reichskammergericht in Speyer angefochten werden. Lübeck erkenne den Kaiser als Schirmherren an, gebe ihm aber keine anderen Steuern als die, denen ihre Abgesandten auf dem Reichstag zugestimmt haben. An der Spitze der Stadt ständen ein Bürgermeister, 24 Ratsherren und ein Syndikus. Zusammen bilden sie den Rat und das Gericht. Sie bestimmen alle öffentlichen Angelegenheiten. Lediglich bei außergewöhnlichen Anlässen wie auswärtigen Verträgen und Beschlüssen über Krieg und Frieden habe die Bevölkerung durch je nachdem vierzig oder fünfzig Deputierte ein Mitspracherecht.³⁴ Das Rathaus fand Whitelocke ganz schön, aber nicht außergewöhnlich.³⁵

³⁴ Die Angaben sind nicht ganz korrekt. Der Rat bestand aus vier Bürgermeistern und zwanzig Ratsherren. 1654 hatte Lübeck drei Syndici, neben Böeckell die Doktoren David Gloxin und Joachim Carstens (*Bruns*, Syndiker [wie Anm. 32], S. 109). Die Bürgerschaft mußte auch bei Sondersteuern ihre Zustimmung geben. Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1969, S. 15. – Wolf-Dieter *Hauschild*, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Vormachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeckische Geschichte, 3. Aufl., Lübeck 1997, S. 341–432, hier S. 347. – Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert. Wahrung des Erreichten, in: ebd., S. 435–488, hier S. 445.

³⁵ II, 338–343.

Am Nachmittag holten der Kommandeur des städtischen Militärs, der „Soldateska“, Oberstleutnant Andreas Keiser und Ratsherr Bilderbeke Whitelocke mit vier Kutschen zur Stadtrundfahrt ab. Bei der Ausfahrt begleiteten ihn in seiner Livree vier Pagen, acht Lakaien und vier Reitknechte neben den Dienern seines Gefolges. Er selbst kleidete sich in schlichtes graues englisches Tuch, allerdings mit dem Juwel auf der Brust, das ihm Königin Christine geschenkt hatte. Die Menschen auf der Straße grüßten Whitelocke ehrfurchtsvoll. Er vermerkte die großen und sauberen Straßen mit Häusern, gebaut aus Backsteinen und gedeckt mit Dachziegeln, sowie deren innere Gestaltung. Besonderes Augenmerk richtete Whitelocke auf die Befestigungsanlagen. Auch das Arsenal besichtigte er und beschrieb dessen Bestand genau. Die Stadt unterhalte ständig 1.500 Mann, dazu kämen 25 Kompanien zu je zweihundert Bürgern sowie zwei Reiterabteilungen. Seinen Eindruck von der Verteidigungskraft Lübecks faßte Whitelocke in den Worten zusammen: *Their chief strength, under God, consisting in the bodies of their citizens, proper and stout men, who, if they come to fight pro arcis et focis, for religion, liberty, wives and children, and estates, for their all, are full of courage; not like mercenary, unfixed, unfaithful men, whose trade is in blood, and who are pests to mankind.*³⁶

Im Rathaus bewirtete man Whitelocke und sein Gefolge mit Wein und Konfekt, aber nicht im Übermaß, wie er in seinem Tagebuch festhielt. Schließlich brachten ihn Keiser und Bilderbeke zu seinem Gasthof, wo sie ihm die Ehre gaben, mit ihm zu Abend zu essen. Währenddessen kamen mehrere vornehme Damen und Herren mit ihren Kindern, um ihn zu sehen. Er grüßte die Herren und deutete bei den Damen einen Handkuß an. In der Stadt wurden Whitelocke mancherlei Ehrungen zuteil. Der Rat schickte ihm zwölf Musketiere als Ehrenwache. Die Ratsmusikanten,³⁷ deren Können er lobte, spielten einige englische Stücke für ihn, und auch die städtischen Trompeter und Trommler³⁸ erwiesen ihm ihre Achtung. Whitelocke vermutete jedoch, daß die Musiker eher an ein Trinkgeld dachten, als daran, ihn zu ehren.

Der Sekretär der Merchant adventurers (*English company*) war aus Hamburg herüber gekommen, um dem Botschafter aufzuwarten und ihn in das Haus der Gesellschaft einzuladen. Whitelocke wollte auch nicht länger in Lübeck bleiben und ließ die Abreise für den nächsten Nachmittag vorbereiten. Der Rat bot ihm Quartier auf der Wegstrecke und Pferde an, aber er lehnte das Entgegenkommen ab und versorgte sich selbst.³⁹

³⁶ II, 343-347.

³⁷ Johann Hennings, Weltliche Musik. (*Ders.* und Wilhelm Stahl, Musikgeschichte Lübecks 1), Kassel / Basel 1951, S. 73-76.

³⁸ Ebd., S. 50-52.

³⁹ II, 346-348.

Am folgenden Morgen suchten einige Herren der Merchant adventurers Whitelocke auf, um ihn nach Hamburg zu begleiten. Die Ratsherren, der Syndikus und der Stadthauptmann, welche die Stadt ihm gegenüber vertreten hatten, machten ihren Abschiedsbesuch. Whitelocke nutzte die Zeit bis zu seiner Abfahrt, um sich über die konfessionellen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu informieren. Er erfuhr, die Stadt sei lutherisch. Es seien aber jetzt einige Calvinisten und Katholiken geduldet, die jedoch ihren Kult nicht öffentlich ausüben dürften. Einige Katholiken besäßen Kanonikate im Domkapitel (*college of Canons*). Sie hätten ein ansehnliches Haus und gute Einkünfte.⁴⁰ Darauf schilderte er den Dom und dessen Ausstattung. Whitelocke vermerkte ein hervorragend gemaltes Bild, das die Kreuzigung Christi darstellte. Vermutlich handelte es sich um den Passionsaltar von Hans Memling in der Greveradenkapelle.⁴¹ Weiterhin fiel ihm die Skulptur einer Madonna, *made of earth*, auf. Es wird sich um „die schöne Maria“ gehandelt haben, die aus Stuck gearbeitet war. Sie wurde als glückliche Mutter aufgefaßt.⁴² Lübecker Frauen, so Whitelocke, erhofften sich von der Verehrung dieses Standbildes Kindersegen. Auch das kleine Marienbild über dem Hochaltar bemerkte er. Es sollte sich dem Spender einer Gabe zu- oder abwenden, je nachdem, ob es diese als zureichend empfand oder nicht.⁴³ Zuletzt erwähnte Whitelocke den Aberglauben, der an der Gruft eines Domherren haftete. Jedesmal, wenn Klopfen aus dem Grabe zu hören sei, werde damit der Tod eines Kanonikers angekündigt. Nach dem Dom besuchte Whitelocke die anderen Kirchen in Lübeck, über die er nur schrieb, sie seien aus Backsteinen errichtet. Die angewandte Liturgie sei nicht viel anders als die des englischen *Book of Common Prayer*. Die Geistlichen seien ernst und förmlich, sie schienen ihm fromm, gelehrt und gute Prediger zu sein.

Im Anschluß daran zeichnete Whitelocke auf, was er über den Handel Lübecks erfahren hatte. Über Travemünde handle die Stadt mit den Ländern rund um die Ostsee. Das Schwergewicht ihres Handels liege auf Kupfer, Brettern, Hanf, Leinen, Pech, Teer und den entsprechenden Fertigprodukten. Bevor Schwedens Wirtschaft erstarkt sei, habe Lübeck dessen Handel beherrscht. Groß und reich sei die Stadt besonders durch Kupfer⁴⁴ und Eisen⁴⁵ aus Schwe-

⁴⁰ Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 34), S. 297 und 372.

⁴¹ Johannes Baltzer und Friedrich Bruns (Bearb.), Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom. (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck 3, I), Lübeck 1919, S. 143-146 und 63.

⁴² Ebd., S. 203 f.

⁴³ Ebd., S. 117 und 119.

⁴⁴ Kjell Kumlien, Staat, Kupfererzeugung und Kupferausfuhr in Schweden 1500-1650, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500-1650 (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln / Wien 1977, S. 241-259, hier S. 247-250.

⁴⁵ K.-G. Hildebrand, Das Schwedische Eisen 1500-1650, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500-1650 (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Köln / Wien 1974, S. 1-14, hier S. 8.

den geworden, das sie verarbeitet und so wieder dorthin verkauft habe. Während Lübecks Handel mit Schweden nachließ, sei Hamburg aufgestiegen. Eine wichtige Rolle habe dabei der Stapel für englische Tuche gespielt. Die Lübecker dagegen erlaubten Fremden nicht, sich in ihrer Stadt niederzulassen. Sie hätten dennoch weiterhin einen ausgedehnten Handel in der Ostsee und anderwärts. Ihre Schiffe seien jedoch kleiner als die anderer Seehandel treibender Völker.⁴⁶ Dabei bauten sie Schiffe von 150 und 200 Last (*tons*), früher sogar bis zu 400 Last.⁴⁷ Sie besäßen einen großen Vorrat an Bauholz aus Deutschland, Dänemark und Schweden.

Gegen drei Uhr nachmittags ließ Whitelocke das Gepäck mit den niederen Bedienten abfahren. Der Rat bot ihm zum Schutz noch eine berittene Begleitung an, die er ablehnte, da Engländer aus Hamburg zu ihm gekommen waren. Eine Stunde später reiste der Botschafter selbst ab, verabschiedet von Ratsherren und dem Syndikus. Menschen in den Straßen sahen sich seinen Auszug an und grüßten ihn. Nachdem er das letzte Tor verlassen hatte, gab es noch einen Ehrensallut und Whitelockes Aufenthalt in Lübeck war beendet.⁴⁸

Während Whitelocke sich nur zwei Tage in Lübeck aufgehalten hatte, blieb er in Hamburg vom 10. bis zum 17. Juni. Diese Stadt war für ihn wegen ihrer Beziehungen zu England und der Niederlassung der englischen Kaufleute wichtiger und interessanter. Der Hamburger Rat bemühte sich entsprechend um ihn. Bei Besichtigung der Stadt verglich Whitelocke hie und da mit den Lübecker Verhältnissen,⁴⁹ die sich seit dem 16. und deutlich erkennbar seit dem 17. Jahrhundert zugunsten Hamburgs verändert hatten.⁵⁰ Die Stadt an der Elbe war zudem während des Dreißigjährigen Krieges zu einem Treffpunkt der internationalen Diplomatie geworden.⁵¹

⁴⁶ Zur Ladefähigkeit der Lübecker Schiffe im 17. Jahrhundert siehe Helge *Bei der Wieden*, Schiffe in Lübecker Winterlage im Frühjahr 1628, in: ZVLGA 82 (2002), S. 111-119, hier S. 116-118, und Margrit *Christensen* und Rolf *Hammel-Kiesow*, Die Schifferlisten aus den Jahren 1661-1665 im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: ebd., S. 121-182, hier S. 130-133 und 156-171.

⁴⁷ Karl-Friedrich *Olechnowitz*, Der Schiffbau der hansischen Spätzeit. Eine Untersuchung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 3), Weimar 1960, S. 141 Tab. I). – *Ders.*, Zum Schiffbau Lübecks im 16. und 17. Jahrhundert. Eine Studie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, in: *Hansische Studien*. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 8), Berlin 1961, S. 311-321, hier S. 313.

⁴⁸ II, 348-351.

⁴⁹ II, 356-384.

⁵⁰ Ahasver von *Brandt*, Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, in: *Ders.*, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 123-146, hier S. 132-134 und 139.

⁵¹ Hilding *Rosengren*, Karl X Gustaf före tronbestigningen. Pfalzgräven intill tronföljarvallet 1649 (fil. diss. Uppsala 1913), Uppsala 1913, S. 46.

Whitelocke reiste mit großem Gefolge über Lübeck, Hamburg und Stade nach Glückstadt, wo englische Fregatten auf ihn warteten, um ihn nach Hause zu bringen. Er wählte nicht ein Inkognito, das seine Identität zwar nicht verborgen, aber signalisiert hätte, er wolle nicht seinem Rang und seiner Stellung entsprechend begrüßt und behandelt werden. Hochmögliche Persönlichkeiten nutzten häufig, wenn sie unterwegs waren, andere Namen und geringere Titel, um nicht an jedem Ort zeremoniell empfangen und damit aufgehalten zu werden. Dem Diplomaten ging es demnach nicht um eine schnelle Rückreise, sondern darum, durch ihn dem englischen Parlament und dem Lordprotektor allgemeine Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Lübeck wie Hamburg hatten, da der Botschafter vom schwedischen Königshof kam, keine Bedenken, ihn ehrenvoll zu empfangen. Von ihren Ansichten über die Vorgänge in England erfahren wir jedoch nichts. Beide Städte wollten ihre Interessen nicht durch ihre denkbare Abscheu schädigen. Hamburg hatte zudem durch seine Lage und wegen der Anwesenheit der Merchant adventurers enge Beziehungen zu England. Da diese in Lübeck fehlten, wurde Whitelocke hier auch zurückhaltender behandelt als an der Elbe. Von Geschenken des Rats an den Botschafter erfahren wir – abgesehen von Wein und Bier – nichts. Dieser hätte es sicherlich nicht unterlassen, wie er es in Hamburg tat,⁵² Gaben sorgfältig zu vermerken. Sein Aufenthalt scheint in Lübeck auch keine Spuren hinterlassen zu haben. Kurz vor Whitelocke, Ende März 1654, war Herzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg mit Gemahlin Elisabeth⁵³ und Tochter Maria (Benigna Franziska) Piccolomini, Fürstin von Amalfi an der Trave. Von diesem Besuch ist festgehalten, daß der Rat ihm den üblichen Ehrenwein zustellen ließ.⁵⁴ Entsprechendes wurde für Whitelocke in Lübeck nicht überliefert. Offensichtlich war die Stadt für den englischen Diplomaten aber wichtig genug, um hier einen kurzen Aufenthalt einzulegen und um sich über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis setzen zu lassen. Sein Tagebuch enthält so manche Einzelheit, die in anderem Zusammenhang noch von Interesse sein könnte. Andererseits aber eilte er sich weiterzukommen: ... *and so he took his leave of Lübeck. Being come into the road, and his pages and lacqueys in the waggons, he made what haste he could in his journey with hired horses, and so much company.*⁵⁵ Ein besonderes Interesse an Beziehungen zu England wurde auch auf Lübecker Seite nicht erkennbar. Für beide Seiten war

⁵² II, 383.

⁵³ Hier handelt es sich um einen Irrtum. Julius Heinrichs zweite Gemahlin Elisabeth Sophie von Brandenburg starb bereits 1629. Seit 1632 war er mit Anna Magdalena von Lobkowitz verheiratet. Aus dieser Ehe ging auch die Tochter Maria hervor.

⁵⁴ Johann Rudolph Becker, *Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck*, Bd. 2, Lübeck 1784, S. 453.

⁵⁵ II, 351.

der Besuch nur eine Episode. Dennoch geben Whitelockes Aufzeichnungen einen Einblick in die üblichen Repräsentationspflichten des Lübecker Rats gegenüber hochgestellten Fremden.

Die Affaire Stauber – oder: wie konnten russische Galeeren im Juli 1716 auf der Trave bis vor die Tore Lübecks gelangen?

Michael Hundt

Der Große Nordische Krieg, in dem sich zwischen 1700 und 1721 Schweden auf der einen und Rußland mit seinen wechselnden Verbündeten auf der anderen Seite gegenüberstanden, brachte auch für Lübeck vielfältige Behinderungen, Belastungen und Gefährdungen mit sich.¹ Besonders dramatisch entwickelten sich die Ereignisse im Sommer des Jahres 1716, nachdem Zar Peter I. von Rußland und König Friedrich IV. von Dänemark eine gemeinsame Landung ihrer Truppen in Schonen verabredet hatten. Zu diesem Zweck sollten zunächst die in Mecklenburg und Holstein operierenden russischen Verbände auf dem Seeweg nach Seeland transportiert werden, wozu aber nicht ausreichend Schiffe zur Verfügung standen. Am Vormittag des 10. Juli erschienen daher sieben russische Galeeren vor Travemünde, drangen in die Trave ein und ruderten bis zum Einsiedel, wo sie vor Anker gingen. Die Russen verlangten, ganz gegen das übliche Zeremoniell, von den Kanonen auf den Wällen der Stadt zuerst begrüßt zu werden, wozu sich der Rat widerstrebend bereit finden mußte. Ebenso mußten es sich die Lübecker Bürger gefallen lassen, daß die russischen Offiziere Quartier in den Gartenhäusern vor der Stadt bezogen und die rund 1.400 bis 1.500 an Bord befindlichen Soldaten auf lübeckischem Gebiet, sogar innerhalb der Landwehr, an Land gingen und biwakierten. Die Anweisung des Rates an den Marstall, die Reitendiener sollten „fleißig“ an beiden Ufern der Trave Patrouille reiten, wirkte angesichts der fremden Übermacht ebenso anrührend wie hilflos. Am 12. Juli forderte dann der Kommandant der Flottille, ausgestattet mit einem Beglaubigungsschreiben des Zaren, von der Stadt die Bereitstellung von Schiffen für jenen Transport russischer Truppen nach Seeland. Da der Rat und die städtischen Reeder hierauf nicht sofort eingingen, blockierten die Russen die Trave und ließen alle ein- oder auslaufenden Schiffe kapern. Zeitgleich drangen, um den Druck auf Lübeck weiter zu verstärken, russische Dragoner in das Landgebiet der Stadt vor dem Burgtor ein. Rat und Bürgerschaft ließen daraufhin 30 Schiffe zwangsweise anheuern und zur Verfügung stellen, wozu noch 17 Schiffe kamen, die die

¹ Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Beschreibung der kaiserl. und des heil. röm. Reiches freyen Stadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1805, S. 181-189. – Zu den historischen Zusammenhängen siehe R. *Nisbet Bain*, Charles XII and the Great Northern War, in: *The Cambridge Modern History*, Bd. 5, Cambridge 1907, S. 611 f. – Reinhard *Wittram*, Peter I., Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit, Göttingen 1962, Bd. 2, S. 273 u. 281-287. – Walther *Mediger*, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706-1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, 2 Bde., Hildesheim 1967, Bd. 1, S. 311 f. – Heinz *Duchhardt*, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 4), Paderborn 1997, S. 251.

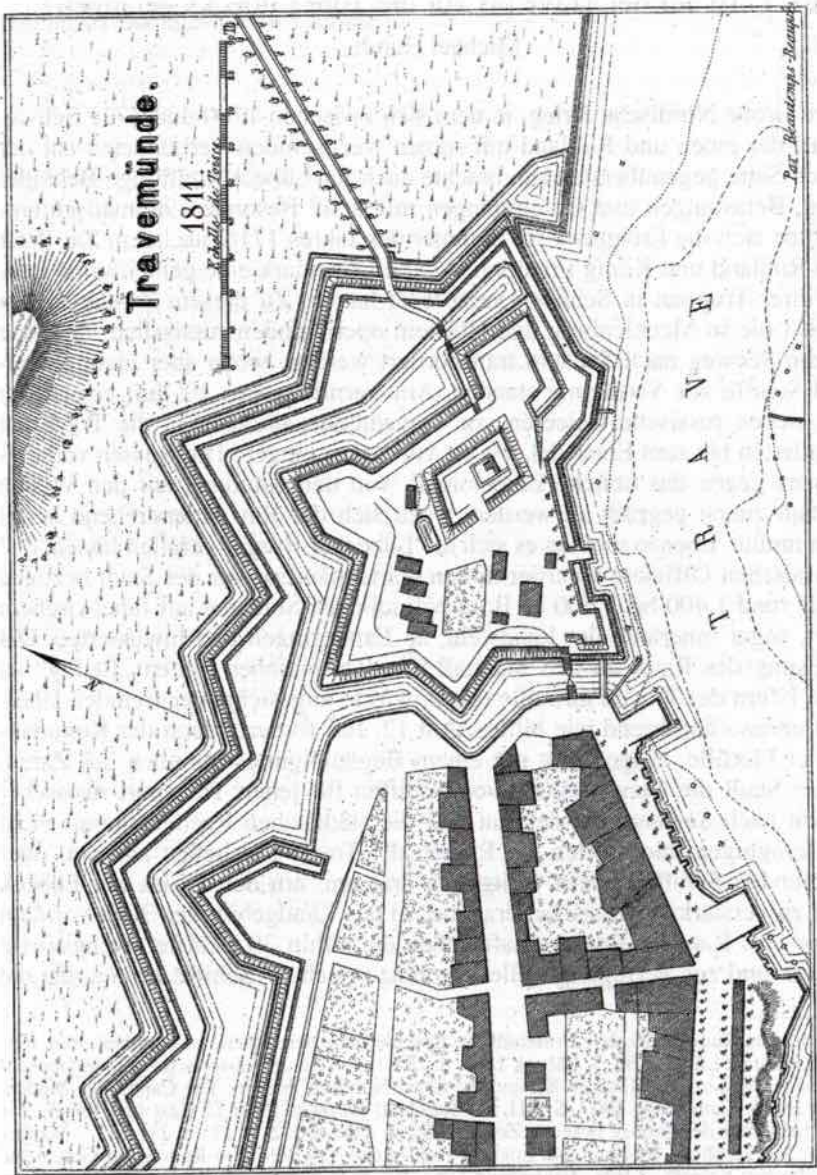


Abb. 1: Die Zitadelle zu Travemünde, Zustand im Jahre 1811. Vorlage Wilhelm Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 5. Die Befestigungswerke Lübecks, in: ZVLGA 7 (1898), S. 341–498, hier Anhang Plan 5.

Russen selbst aufgebracht hatten. Nach diesem ‚Erfolg‘ ihrer Mission verließen die Galeeren am 19. August die Trave und gaben den Schiffsverkehr wieder frei. Ein Teil der requirierten Schiffe nahm russische Kavallerie am Priwall auf, andere Schiffe mußten nach Heiligenhafen segeln und dort weitere Einheiten aufnehmen. Die vom russischen Kommandanten quittierten Frachtgelder in Höhe von 34.429 Reichstalern wurden – nebenbei bemerkt – nie beglichen.²

Noch während der Anwesenheit der Galeeren auf der Trave begann in der Stadt die Suche nach einem Verantwortlichen für die Malaise. Als vermeintlich Schuldiger wurde umgehend Hauptmann Dietrich Lorenz Stauber, seit 1704 Kommandant der Schanze zu Travemünde (Abb. 1), ausgemacht, der am 14. Juli seines Postens enthoben und für die nächsten Monate unter Arrest gestellt wurde.³ Nach langwierigen Untersuchungen verfügte der Rat schließlich am 4. November 1716, Stauber sei „bey seiner bisherigen Charge nicht zu lassen, sondern davon zu demittiren“, also aus seinem Dienst zu entlassen, da er am 10. Juli „nicht solche Anstalt“ ergriffen, „wie Ihm gebühret hätte“.⁴ Dieses Bild von der „Nachlässigkeit des [...] Kommandanten“ Stauber hat Eingang in die Literatur gefunden⁵ und ist bislang nicht hinterfragt worden. Dabei bietet der reiche Niederschlag, den die gesamte Affaire in den Akten gefunden hat – vor allem in den Verhörprotokollen der in Travemünde stationierten Soldaten und der Lotsen –, tiefgründige Einsichten in die Geschehnisse am 10. Juli 1716 sowie die Verhältnisse in der Schanze und erlaubt damit eine differenziertere Betrachtung.⁶

Die Verfahrensprozedur

Schwer zu entscheiden ist, was seinerzeit größer war, der Schrecken über die Anwesenheit der russischen Galeeren unmittelbar vor den Toren der Stadt oder die Empörung darüber, daß dieses überhaupt hatte geschehen können. Beides

² AHL, Rat-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie (ebenso III. Serie), 1716, 10., 11., 12., 14., 15., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25. u. 29. Juli sowie 2., 5., 19. u. 21. Aug. – Die Verträge über Heuerung und Frachtgelder sowie die Übernahme der Kosten durch die Stadt in: AHL, Stadt-Cassa 38. – *Becker*, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 191 f. u. 196 f. *Becker* nennt als Datum fälschlich den „11. Juli“. Die Zahl der Soldaten beruht lediglich auf der Angabe bei *Becker*, ein Beleg ließ sich in den Quellen nicht finden.

³ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 12. u. 14. Juli.

⁴ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 4. Nov. – AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 4. Nov.

⁵ Eine ausführliche Darstellung bietet nur *Becker*, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 191. *Becker* schreibt den Namen „Stäuber“. Die Akten ergeben jedoch eindeutig die Form „Stauber“. Siehe vor allem die ‚Personalakte‘ in AHL, ASA, Interna, Kriegswesen A 16/23.

⁶ Die Verhörprotokolle in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10. Ergänzend: AHL, Militärarchiv A (Kriegskommissariat) 105/6. – AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716. – AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716.

jedenfalls wird überdeutlich in der Eingabe, die die Bürgerlichen Kollegien am 13. Juli an den Rat richteten, nachdem eine mündliche Sondierung der Ältesten der Bürgerlichen Kollegien am 11. Juli⁷ ohne Reaktion des Rates geblieben war. In der schriftlichen Eingabe⁸ wird in lebhaften Worten die Untätigkeit Staubers beklagt und das Schreckgespenst an die Wand gemalt, es hätte nicht viel gefehlt, so wäre die Stadt durch die Russen „per surprise überrumpelt, und die Bürgerschaft umb ihre Wohlfarth gebracht“ worden, was in dem Stoßseufzer endete: „Gott verhüte, daß nicht noch mehr daraus entstehen mag.“ Aus diesem Grund forderte die Bürgerschaft, Stauber „ohne ferneren Anstand abzulösen, und an dessen Stelle einen andern tüchtigen subjectum ad interim“ als Kommandanten der Schanze zu Travemünde einzusetzen, „auch ihn den Capitain Staubern alhir in der Stadt in arrest zu ziehen, undt von seinem Commando zu suspendiren, biß alles untersucht, undt er Rede und Antwort wegen seines übeln Verfahrens gegeben“. Die Eingabe wird dem Rat aus mehreren Gründen unangenehm aufgestoßen sein. Zum einen ist sie, bei aller Einhaltung der zeitgenössischen Höflichkeitsformeln, dennoch in einem fordernden Ton geschrieben, der in dem Satz gipfelte, die Bürgerschaft werde von dem Verlangen einer Entlassung Staubers „gantz und gar davon nicht abgehen“. Ja, es wurde sogar der Anspruch erhoben, wegen des besonderen Interesses der Bürgerschaft an der Affaire müßten auch bürgerliche Deputierte an der gerichtlichen Untersuchung beteiligt werden, eine Beteiligung, die der Bürgerschaft verfassungsmäßig nicht zustand. Daher war der entsprechende Satz in der Eingabe auch gestrichen worden, allerdings so, daß der Text noch gut lesbar blieb – unter Umständen ein kleines Muskelspiel der Bürgerschaft gegenüber dem Rat. Zum anderen beließ es die Bürgerschaft nicht bei der Forderung nach einer Entlassung Staubers, sondern meinte dem Rat noch eine Reihe ‚guter Ratschläge‘ geben zu müssen, nämlich, daß der Rat einen Bevollmächtigten an den kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise schicken, zusätzliche Verteidigungsmaßnahmen in der Stadt ergreifen, die Wasserbäume zu Travemünde und bei der Stadt visitieren und ggf. reparieren und schließlich den russischen Kommandanten bewegen möge, mit seinen Galeeren zurück nach Travemünde zu setzen.

Bei anderer Gelegenheit reagierte der Rat auf solche ‚Ratschläge‘ der Bürgerschaft durchaus gereizt, wenn nicht gar ‚ungnädig‘,⁹ im vorliegenden Fall

⁷ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 12. Juli.

⁸ AHL, ASA, Interna, Kriegswesen A 32/1: Eingabe der Bürgerlichen Kollegien, mit Ausnahme der Zirkel-Gesellschaft, an den Rat. Lübeck, den 13. Juli 1716. Siehe auch AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 14. Juli.

⁹ So im November 1716 während der Anwesenheit Zar Peters in Lübeck. AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 11. Nov. AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 11. Nov.: Der Rat hätte es „gerne ersehen, daß die Ehrlieb. Bürgerschaft zu E. Hochw. Rath das Vertrauen heget, es werde derselbe [...] wegen dieser Stadt Interessen und deren Commercii nichts verabsäumen“.

verhielt er sich dagegen auffallend zurückhaltend und nachgiebig, was durchaus nicht ganz unbegründet war, wie zu zeigen sein wird. Zunächst aber entthob der Rat Stauber seines bisherigen Postens und ließ ihn in der Schanze zu Travemünde in Arrest nehmen;¹⁰ zudem wurden die beiden Kriegskommissare als Leiter der zuständigen Militärbehörde angewiesen, den Hauptmann sowie alle anderen möglicherweise beteiligten Personen über die Vorkommnisse zu befragen, darüber ein Protokoll anzufertigen und vorzulegen.¹¹

Das so eingesetzte Kriegsgericht zählte zu den Sondergerichten in Lübeck und war erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ins Leben gerufen worden. Mit ihm hatten Soldaten das Recht erhalten, bei dienstlichen Vergehen nicht von der zivilen Gerichtsbarkeit, sondern von anderen Militärangehörigen abgeurteilt zu werden; der Rat behielt sich jedoch die Behandlung in seiner Runde sowie die Urteilsfindung und Urteilsverkündung vor. Zusammengesetzt war das Kriegsgericht aus den beiden Kriegskommissaren, also den beiden amtsjüngsten Ratsherren, dem Kommandanten des Lübecker Stadtmilitärs bzw. eines Stellvertreters und ggf. weiteren hiesigen Offizieren.¹² Da die Gerichtsbarkeit auch nach dem Bürgerrezeß von 1669 ausschließlich in Händen des Rates lag, war eine Beteiligung der Bürgerschaft am Kriegsgericht nicht vorgesehen und wurde nicht praktiziert.¹³

Im vorliegenden Fall nahm das Kriegsgericht seine Arbeit erst nach dem Abzug der russischen Galeeren Mitte August auf und präsentierte seine Erkenntnisse dem Rat Anfang November. Zwar ist anzunehmen, daß zunächst ein Verhör Staubers erfolgte, ein diesbezügliches Protokoll ist jedoch nicht erhalten. Daher

Siehe auch Michael *Hundt*, Peter der Große in Lübeck (1716), in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Rolf *Hammel-Kiesow* und Michael *Hundt*, Lübeck 2005, S. 167-175, hier S. 171.

¹⁰ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 14. Juli. – AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, III. Serie, 1716, 14. Juli.

¹¹ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 14. Juli. – Zur Organisationsstruktur des Lübecker Militärwesens siehe Thomas *Schwark*, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 18), Lübeck 1990, S. 105-109.

¹² AHL, Militärarchiv A 124; Einrichtung des Kriegsgerichtes durch Ratsdekret vom 10. Sept. 1669, revidiert durch Ratsdekret vom 10. Feb. 1672. Siehe auch Martin Samuel *Funk*, Die Lübschen Gerichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 26 (1905), S. 53-90 und 27 (1906), S. 61-91, hier 26 (1905), S. 87. – Ulf Peter *Krause*, Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung. Stadtrechtsverfassung und Justizwesen der Hansestadt Lübeck von den Anfängen im Mittelalter bis zur Reichsjustizgebung 1879, Diss. jur. Kiel 1968, S. 230 f.

¹³ Jürgen *Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961, S. 170-173. – Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 20 f.

bestand die Untersuchung im wesentlichen aus fünf heute noch nachvollziehbaren Schritten:¹⁴

1.) Am 14. August 1716 erfolgte die Vernehmung des am 10. Juli diensthabenden Korporals Johann Siegmund Niedorff (auch Neudorff geschrieben) in der Vogtei zu Travemünde durch die Kriegskommissare und den Notar Johann Laban¹⁵ sowie in Anwesenheit des Travemünder Hauptmanns (Vogts) Jacob Rubbeck.¹⁶ Bei dem Protokoll handelt es sich um eine formlose Gesamtdarstellung der Ereignisse am 10. Juli 1716 durch Niedorff in indirekter Rede, die durch keine Fragen oder Bemerkungen der Verhörenden unterbrochen ist; auch fehlt dem Protokoll eine Unterschrift und eine eidliche Erklärung.

2.) Einen Monat später ordnete der Rat die Befragung der Lotsen und weiteren Chargen aus der Schanze zu Travemünde sowie Staubers an.¹⁷ Dieses Verhör erfolgte am 16. September 1716, indem die Kriegskommissare gemeinsam mit dem Kommandanten der Lübecker Garnison, Oberst Warner Ludwig von Hohenberg, und dem Notar Johann Laban nach Travemünde reisten und dort den Feuerwerker bei der Stadtartillerie Michael Ziehe, den Korporal Berend Ohmstede, den Korporal Samuel Heldt sowie die Lotsen Johann Kruse, Hans Köhn und Hans Fischer in die Vogtei einbestellten und befragten sowie danach den in der Schanze in Arrest befindlichen Stauber vernahmen. Die Verhöre, die von Notar Laban protokolliert und unterzeichnet wurden, sind durch einen strengen formalen Ablauf gekennzeichnet. Jeder der Zeugen mußte einen Eid schwören – daß er „auff alles und jedes, worüber [er] jetzo werde befraget werden, so viel [ihm] wißend seyn wird, die rechte Wahrheit aussagen und berichten, auch solches nicht unterlaßen wolle, weder umb Freund- oder Feindschafft, Nutzen oder Schaden, oder einiger anderer Ursachen halber, So wahr [ihm] Gott helfe!“ – sowie seinen Namen und Dienstgrad bei der Stadt angeben. Die Zeugen Heldt, Kruse, Köhn und Fischer verabsäumten auch nicht anzugeben, wann sie das letzte Mal beim Heiligen Abendmahl gewesen seien, obwohl solches nicht abgefragt worden war.¹⁸ Hierauf folgte die eigentliche Vernehmung, bestehend aus 19 Fragen und zwar: 1. Ob der Zeuge am 10. Juli in der Schanze gewesen sei, 2. zu welcher Stunde er die russischen Galeeren zuerst gesehen habe, 3. in welcher Entfernung jene Galeeren zu sehen gewesen wären, 4. wie spät es gewesen sei, als die Galeeren den Baum passiert hätten, 5. ob nicht genügend Zeit gewesen wäre, den Baum vor Ankunft der Galeeren zu schließen, 6. warum

¹⁴ Das folgende nach der Gesamtakte in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10.

¹⁵ Kanzlist und Notar; Bürger 4. April 1710; gest. Okt. 1725 (AHL, Personenkartei).

¹⁶ Gest. 1735 (AHL, Kämmerei 2018).

¹⁷ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 11. Sept.

¹⁸ Besonders fleißige Kirchgänger scheinen sie alle nicht gewesen zu sein, denn das letzte Abendmahl lag zwischen 14 und 20 Wochen zurück.

Hauptmann Stauber den Baum nicht habe schließen lassen, 7. ob der Hauptmann jemanden den Galeeren entgegengesandt hätte, um nach deren Vorhaben zu fragen, 8. ob die Galeeren beim Passieren der Schanze Salut geschossen hätten, 9. ob Hauptmann Stauber den Galeeren, als sie den Baum passierten, jemanden entgegengesandt hätte, 10. ob nicht jemand dem Hauptmann geraten hätte, den Galeeren entgegenzusenden, 11. ob nicht Korporal Niedorff sich anboten habe, den Galeeren entgegenzufahren, 12. ob der Zeuge erkannt habe, welcher Nationalität die Galeeren gewesen und daß sie Truppen transportierten, 13. warum Hauptmann Stauber bei Sichtung der Galeeren nicht sogleich den Rat in Lübeck benachrichtigt habe, 14. (dies betraf nur die drei Lotsen) ob der Zeuge nicht von der Kämmerei den Befehl erhalten habe, fremden Schiffen entgegenzufahren und nach ihrem Vorhaben zu fragen, 15. (dies betraf nur die drei Lotsen) warum der Zeuge solches nicht getan habe, 16. ob es nicht den Befehl gegeben habe, den Baum abends zu schließen und morgens zu öffnen, 17. ob der Baum nicht auch geschlossen worden wäre, wenn fremde Schiffe sich näherten und 18. warum der Baum am 10. Juli nicht geschlossen worden wäre.¹⁹ Sofern sie sich auf seine Person bezogen, wurde Hauptmann Stauber dann mit den gleichen, insgesamt aber nur 13 Fragen konfrontiert.

3.) Die sich nach diesen Verhören offenbarenden Differenzen in den Aussagen veranlaßten den Rat, nun auch noch die am 10. Juli in der Schanze zu Travemünde diensthabenden Soldaten verhören zu lassen.²⁰ Zu diesem Zweck erschienen am 23. September 1716 auf der Kriegsstube in Lübeck vor den beiden Kriegskommissaren, dem Oberstleutnant sowie dem Major Johann Baltasar Meyse²¹ und dem Notar Johann Laban die „Mousquetiers“ Harm Jürgens, Jürgen Lück, Hinrich Vick Hinrichsohn, Peter Bramstede, Matthias Niemann, Jürgen Groskopf und Hans Möllnhoff. Wie die vorangehende Vernehmung, so ist auch dieses Verhör – das erneut von Notar Laban protokolliert und unterzeichnet wurde – durch einen strengen formalen Ablauf gekennzeichnet. Erneut mußte jeder der Zeugen den oben zitierten Eid ablegen sowie 20 Fragen beantworten. Die beiden ersten betrafen die Auskunft über Name, Alter, Kompaniezugehörigkeit und Dienstdauer;²² 3. ob der Zeuge am 10. Juli in der Schanze Dienst gehabt habe und wo er seinen Posten hatte, 4. wie stark die Mannschaft in der Schanze gewesen sei, 5. ob der ganze Zug, der die Nachtwache gehabt hatte, in

¹⁹ Die 19. Frage lautete, ob der Zeuge sonst noch etwas zur Sache auszusagen hätte, was einhellig verneint wurde.

²⁰ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. Sept.

²¹ AHL, Personenkartei. – Der Name des Oberstleutnants findet sich nicht in den Akten, ebensowenig wie in den allerdings auch unvollständig überlieferten „Personalakten“ des Militärarchivs.

²² Es wurde nun auch explizit gefragt, wann der Zeuge letztmalig beim Heiligen Abendmahl gewesen sei. Hier schwanken die Antworten zwischen dem letzten Sonntag und vor etwa einem Jahr.

der Schanze war, 6. um welche Uhrzeit die russischen Galeeren zuerst zu sehen gewesen wären, 7. wie weit die Galeeren noch entfernt gewesen wären, 8. wann die Galeeren in den Wasserbaum eingelaufen seien, 9. ob Hauptmann Stauber in der Schanze gewesen sei und wie er sich verhalten habe, 10. ob der Hauptmann nicht den Baum habe schließen lassen, 11. ob die Lotsen zur Hand gewesen seien, 12. ob auch Bürger aus Travemünde in der Schanze gewesen seien, 13., ob jemand dem Hauptmann Ratschläge gegeben habe, 14. ob man den Baum nicht hätte schließen können und wie viele Mann dafür nötig seien, 15. ob der Wasserbaum nicht abends geschlossen werden würde und warum solches am Abend zuvor nicht geschah, 16. warum der Baum bei Annäherung der Galeeren nicht geschlossen worden sei, 17. ob Hauptmann Stauber nicht jemanden den Galeeren entgegenesandt habe, um ihr Vorhaben zu erkunden, 18. ob die Galeeren Anstalten gemacht hätten, auf der Reede vor Anker zu gehen und 19. wann jemand den Galeeren nachgeschickt worden sei.²³

Wie eine Woche zuvor, so wurde im Anschluß an diese Zeugenvernehmung erneut Hauptmann Stauber vernommen. Er war zwischenzeitlich auf sein Ehrenwort als Offizier, nicht die Stadt zu verlassen, aus dem Arrest entlassen worden und hatte Quartier in Lübeck bezogen.²⁴ Ihm gegenüber konzentrierten sich die elf Fragen der Kommission darauf, wieso er es unterlassen habe, einen Salutschuß abzufeuern und wieso er den Galeeren keinen Lotsen entgegenesandt habe. Die Aussagen der Lotsen und Staubers widersprachen sich dabei in wesentlichen Punkten, weshalb es zu einer Gegenüberstellung und einem Kreuzverhör kam, bei dem aber beide Seiten auf ihrer jeweiligen Darstellung beharrten.

4.) Da die vorherige Vernehmung Niedorffs uneidlich erfolgt war, zudem zahlreiche Details weiterhin im Dunkeln lagen – wozu noch erschwerend kam, daß die Darstellungen der Lotsen offensichtlich mehr der eigenen Rechtfertigung als der Klärung des Sachverhalts dienten –, ordnete der Rat eine erneute Vernehmung Niedorffs an.²⁵ Anders als bei seiner ersten Befragung wurde am 29. Oktober 1716 das schon bekannte Formular der Zeugenbefragung mit geleistetem Eid, Niederschrift der Fragen und Antworten im Protokoll und Beglaubigung durch den Notar Laban verwendet. Als Besonderheit vermerkt das Protokoll dabei, daß der Zeuge Niedorff vor dem Verhör ausdrücklich wegen eines möglichen Meineides verwarnet worden sei. Die Vernehmung selbst fand wieder auf der Kriegsstube im Rathaus in Anwesenheit der beiden Kriegskommissare, von Notar Laban, des Oberstleutnants und Major Meyses sowie

²³ Die 20. Frage lautete, ob der Zeuge sonst noch etwas zur Sache auszusagen hätte, was erneut einhellig verneint wurde.

²⁴ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. Sept.

²⁵ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 25. Sept.

offenbar auch von Hauptmann Stauber statt. Die zwanzig gestellten und protokollierten Fragen und Antworten waren identisch mit denen der beiden vorangegangenen Verhöre.

Augenfällig bei Nidorffs Antworten ist das Bemühen, auf der einen Seite seine Aussagen vom 14. August ihrem grundsätzlichen Tenor nach zu wiederholen, zugleich aber die eigene Rolle, die er zuvor stark betont hatte, zu relativieren und insbesondere sich selbst nicht mehr als den Agierenden, sondern Reagierenden darzustellen, der dem Hauptmann zwar Nachricht gegeben, bei ihm gestanden und auch Ratschläge gegeben, ansonsten aber die Befehle Staubers erwartet und ausgeführt habe. Besonders deutlich wird dies bei der Schilderung der Unterhaltung, die Nidorff am Vormittag des 10. Juli mit Hauptmann Stauber gehabt hatte oder gehabt haben will. In der Aussage vom 14. August hatte diese Unterhaltung, mit der sich Nidorff sehr in den Vordergrund stellte, eine zentrale Rolle eingenommen. Im Oktober konnte Nidorff sich an deren „Umfstände“ nun „nicht mehr so genau“ erinnern, weswegen er sich auf seine früheren Ausführungen berief, die ihm sogar vorgelesen werden mußten. Im Anschluß an die gestellten Fragen kam es dann zu einer Gegenüberstellung und einem Kreuzverhör Staubers und Nidorffs, wobei jedoch auch hier jeder darauf beharrte, die eigene Aussage sei inhaltlich korrekt.

5.) Abschließend erhielt Stauber vom Rat die Gelegenheit, seine Sicht der Ereignisse am 10. Juli und die entsprechende Rechtfertigung – unter Bezugnahme auf die Aussagen der Zeugen – in einer umfassenden Verteidigungsschrift darzulegen.²⁶ Zu diesem Zweck bediente sich Stauber juristischer Hilfe. Aufbau und Stil des vorliegenden Schriftsatzes, datiert vom 26. Oktober und mit Nachtrag vom 3. November 1716, offenbaren gründliche Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und reiche Erfahrung bei der Formulierung juristischer Schriftsätze, doch läßt sich aus den Akten die Person des Anwalts nicht identifizieren.

In seiner Eigenschaft als Obergericht verhandelte und entschied der Rat dann in der Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 1716, den Fall des Hauptmanns Stauber. Da die Ratsprotokolle als Ergebnisprotokolle geführt wurden, ist nicht ersichtlich, ob dem Urteil eine Debatte voranging und ob es unterschiedliche Meinungen innerhalb des Rates gab. Insofern findet sich in dürren Worten lediglich jenes oben zitierte Verdikt, Stauber habe „nicht solche Anstalten, wie Ihm gebühret hätte, verfüget“, er sei daher „bey seiner bisherigen Charge nicht zu lassen, sondern davon zu demittiren“.²⁷ Damit hatte es sich der Rat allerdings leichtgemacht, er hatte aus der Angelegenheit sozusagen eine Affaire Stauber

²⁶ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 30. Okt.

²⁷ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 4. Nov. – AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 4. Nov.

gemachte. Nach der Lektüre der Verhörprotokolle überrascht diese bündige Entscheidung den heutigen Betrachter allerdings, weshalb zunächst der Verlauf der Ereignisse näher beleuchtet werden soll.

*Die Geschehnisse am 10. Juli 1716 – eine Rekonstruktion*²⁸

Am frühen Morgen des 10. Juli, einem Freitag, waren kurz nach Sonnenaufgang sieben russische Galeeren aus Rostock kommend in der Lübecker Bucht erschienen. Mit dem herrschenden starken Nord-Ost-Wind näherten sie sich rasch Travemünde, wo auf der Reede zwei dänische Fregatten vor Anker lagen. Bei Ankunft der Galeeren schoß die eine dänische Fregatte fünffachen Salut, die Galeeren erwiderten diesen Salut dreifach, die dänische Fregatte gab erneut einen Salutschuß ab und die Galeeren ließen, als sie schließlich auf der Reede angekommen waren, die Segel fallen. Dann wurden die Ruder zu Wasser gelassen, und mit dem „stark eingehenden Strohm“, d.h. mit der durch den Nord-Ost-Wind bedingten Strömung in die Trave hinein, passierten die Galeeren mit hoher Geschwindigkeit die „Plate“ genannte Untiefe vor Travemünde (siehe Abb. 2), gegen 10 Uhr dann die Schanze und das Städtchen selbst sowie den offenen Wasserbaum. Daraufhin nahmen sie weiter ungehindert ihren Weg die Trave hinauf und gelangten gegen Mittag bis zur Ballastkuhle am Sandberg bzw. bis zum Einsiedel.

Das Erscheinen der Galeeren war auf lübeckischer Seite keineswegs bemerkt geblieben. Zuerst hatte der sich auf dem seeseitigen Wall der Schanze aufhaltende Lotse Johann Kruse am frühen Morgen gegen 6 Uhr in einer Entfernung von zwei bis drei Meilen²⁹ auf Höhe des Klützer Orts (d.h. Klein- und Großklützhöved) die russische Flottille gesichtet, die sich auf Travemünde zubewegte. Etwa eine halbe Stunde später benachrichtigte Kruse den wachhabenden Korporal Niedorff von dieser Beobachtung. Niedorff weckte daraufhin den in der Schanze wohnenden Hauptmann Stauber, der sich ankleidete, mit ihm auf den Wall ging und sich ein Bild von der Lage machte. Dabei wurde sofort deutlich, daß es sich um Russen handeln mußte, denn andere Anrainer der Ostsee benutzten zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Galeeren mehr. Nicht zu erkennen war zunächst jedoch, was die Absicht der Galeeren war und wie stark mit Soldaten sie besetzt waren.

Inzwischen hatten auch andere Lotsen und Soldaten in der Schanze die Galeeren bemerkt und alle diejenigen, die nicht zum Wachdienst am Tor oder am

²⁸ Das folgende als Zusammenstellung aus den Aussagen in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10.

²⁹ Die Meile zu 7,5 km, also in einer Entfernung von 15 bis 22,5 km. Siehe Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten, Neumünster 1990, S. 39.

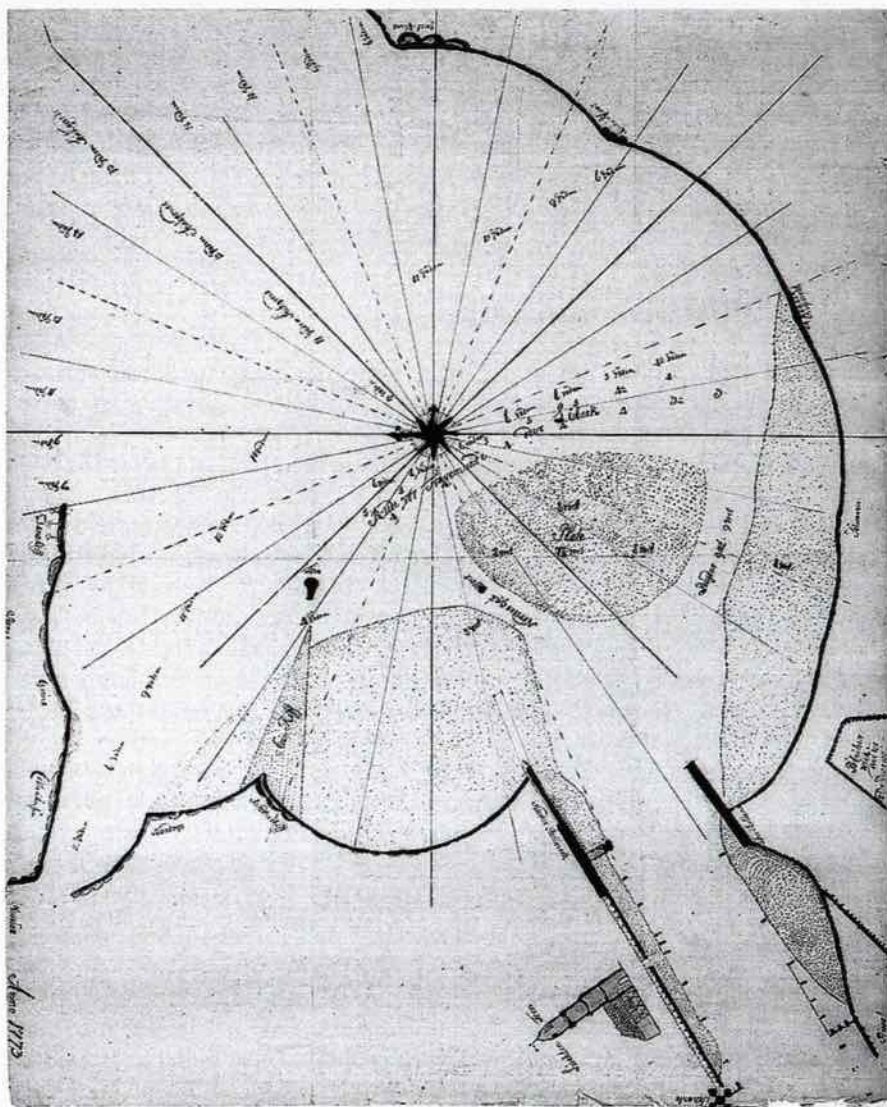


Abb. 2: Plan der Reede von Travemünde 1773. AHL, ASA, Interna Travemünde 58/1.
Photo: Antje Stubenrauch, AHL.

landseitigen Wall kommandiert waren, gingen auf den seeseitigen Wall. Hinzu kamen im Laufe des Morgens noch zahlreiche Bürger und Einwohner von Travemünde, die auf die Nachricht vom Erscheinen fremder Schiffe in die Schanze und auf den Wall liefen, um das Schauspiel besser beobachten zu können. Da deren Zahl mit der Zeit immer mehr zunahm, ließ Stauber schließlich das Tor für Nichtmilitärs sperren, die schon in der Schanze befindlichen Zivilisten aber offenbar nicht ausweisen. Dagegen wurden die nicht diensthabenden Soldaten, die teilweise im Städtchen Travemünde wohnten, auf Weisung Staubers in die Schanze beordert.

Noch bevor die Galeeren auf die Reede gelangten, erteilte Stauber nach eigener Aussage dem Korporal Niedorff – mit dem er auf dem Wall und in der Schanze längere Zeit auf und ab gegangen war – die Weisung, die Lotsen aufzusuchen und mit ihnen zu den Schiffen hinauszufahren, um nach deren Vorhaben zu fragen. Demgegenüber behauptete Niedorff bei seiner ersten, uneidlichen Vernehmung, er selbst habe dem Hauptmann mehrfach anboten, mit den Lotsen zu den Galeeren hinauszufahren, da er der russischen Sprache mächtig sei, Stauber hätte aber gezögert und ihm schließlich erst, nachdem die Schiffe bereits über die „Plate“ hinweggekommen seien, den entsprechenden Auftrag erteilt. Dieser Aussage Niedorffs wurde durch die beiden Lotsen Johann Kruse und Hans Fischer bestätigt, wobei Kruse vorgab, die Unterredung Staubers mit Niedorff gehört zu haben, Fischer sich dagegen lediglich darauf berief, Niedorff habe ihm die Episode wie geschildert erzählt. Bei der näheren Befragung ergab sich jedoch, daß sich Kruse zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht mehr in der Schanze, sondern bereits am Bootssteg der Lotsen aufhielt, aufgrund der Entfernung die Unterredung Staubers mit Niedorff also gar nicht gehört haben konnte. Zudem gestand Niedorff bei seiner zweiten, eidlichen Vernehmung explizit ein, der Hauptmann habe ihm den entsprechenden Befehl erteilt. Die Aussage Staubers erwies sich damit als zutreffend.

Seine Weisung wurde aber nicht ausgeführt. Denn als Niedorff die Lotsen ansprach, erklärten ihm jene, sie hätten von dem am 24. Juni 1716 verstorbenen Stadthauptmann (Vogt) Jochim Sager³⁰ die Anweisung erhalten, nicht zu fremden Kriegsschiffen hinauszufahren. Mit dieser Antwort kehrte Niedorff zurück auf den Wall zu Stauber, der daraufhin meinte, wenn die Lotsen einen solchen Befehl vom Vogt erhalten hätten, so könne er ihnen keine gegenteilige Order erteilen, da die Lotsen nicht ihm, sondern dem Vogt unterstünden. Erleichtert worden sein mochte Stauber diese Entscheidung durch den Umstand, daß die Galeeren auf der Reede die Segel fallen ließen und dadurch bei ihm – ebenso wie bei Niedorff und den anderen Beobachtern in der Schanze – den Eindruck erweckten, als würden sie dort vor Anker gehen wollen.

³⁰ AHL, Kämmerei 2016.

Nachdem dies nicht geschehen war und die Flottile in die Trave einlief, verharnte Stauber allerdings für längere Zeit in Untätigkeit. Erst als die Schiffe schon Travemünde passiert hatten, sandte er erneut Niedorff zu den Lotsen, die nun den Korporal in ihr Boot aufnahmen und den Russen nachzusetzen versuchten, sie aber nicht mehr einholen konnten. Daher ging Niedorff bei der Herrenfähre an Land und lief zu Fuß nach Lübeck, wo er dem gerade versammelten Rat Bericht erstattete. Etwa zeitgleich hatte auch Stauber einen seiner Musketiere als Boten nach Lübeck an den Rat gesandt, der dort gegen 1 Uhr am Mittag erschien, ob vor oder nach Niedorff, ist nicht mehr festzustellen.³¹

Eine „Nachlässigkeit“ – doch von wem?

Am Vormittag des 10. Juli 1716 hatte es bei Annäherung der russischen Galeeren und ihrer Einfahrt in die Trave somit keine nach außen hin sichtbaren Aktivitäten von lübeckischer Seite gegeben. Hierfür wurde Stauber von der Bürgerschaft und vom Rat verantwortlich gemacht; im einzelnen bezogen sich die Vorwürfe des Rates darauf, Stauber habe es unterlassen zu verfügen, 1.) „daß durch die Lotsen und sonst recognosciret“ und 2.) „der Wasserbaum zu Travemünde gesperrt“ werde; er habe 3.) die Galeeren nicht durch einen Kanonenschuß zum Halten aufgefordert und 4.) nicht sogleich Nachricht an den Rat nach Lübeck gegeben.³² Ohne Frage hatte Stauber an jenem Tag zum einen die Lage falsch eingeschätzt – ein Verdikt, das in der Rückschau freilich leicht zu fällen ist –, zum anderen es an eigener Initiative fehlen lassen. Lag die Verantwortung dafür aber ausschließlich bei ihm?

So kann zum ersten die Vorhaltung, er habe die Lotsen nicht zu einer Erkundung ausgesandt, bei näherer Betrachtung nicht aufrechterhalten werden. Denn die Befehlsgewalt in Travemünde war zu Beginn des 18. Jahrhunderts zweigeteilt. Der Kommandant der Schanze besaß ausschließlich für diese Wehranlage und die darin stationierten Soldaten Weisungsbefugnis, für das Städtchen Travemünde, ebenso für die Lotsen, lag dagegen die Zuständigkeit in den Händen des Stadthauptmanns (Vogt). Kompetenzstreitigkeiten gab es aber immer wieder, die dann vom Rat im Einzelfall entschieden wurden.³³ Nach dem Tod Sagers am 24. Juni 1716 blieb die Vogtstelle zunächst vakant und die Lotsen damit ohne direkten Vorgesetzten, da der Rat es verabsäumt hatte, Stauber mit einer Interims-

³¹ Das Ratsprotokoll (AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. und III. Serie, 1716) meldet für die Zusammenkunft am Mittag des 10. Juli unter der laufenden Tagesnummer 32, daß die sieben russischen Galeeren „allhier sich bey der BallastKuhl“ befänden.

³² AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 4. Nov. – AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 4. Nov.

³³ So wurde der Hauptmann 1692/97 verpflichtet, dem Vogt Polizeihilfe zu leisten. Siehe AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/6.

vollmacht auszustatten. Demzufolge besaß Stauber am 10. Juli rechtlich keine Kompetenz, den Lotsen eine Anweisung zu erteilen. Offenbar erledigten jene ihren regulären Dienst aber auch ohne unmittelbaren Vorgesetzten, wie Stauber selbst in seiner Verteidigungsschrift geradezu lobend hervorhob. Gemäß der Befehle, die sie bei ihrer Annahme von der Kämmererei und der Kriegsstube erhalten hatten, fuhren sie, wenn sich ein Schiff der Reede vor Travemünde näherte, zu demselben hinaus, fragten nach Ausgangshafen, Ladung und Passagieren und lotsten das Schiff dann über die „Plate“ hinweg und ggf. bis nach Lübeck die Trave hinauf.³⁴ Dies galt ursprünglich für alle Schiffe. Im Jahre 1708 kam es jedoch zu einem Vorfall, bei dem Lotsen von einem auswärtigen Kriegsschiff an Bord festgehalten wurden und gezwungen werden sollten, das Schiff in die Trave hineinzulotsen. Daraufhin hatte Stadthauptmann Sager auf Weisung des Rates den Lotsen den ausdrücklichen Befehl erteilt, künftig nicht mehr zu fremden Kriegsschiffen hinauszufahren.³⁵ Auf diese Verfügung beriefen sich die Lotsen am 10. Juli, als Niedorff zu ihnen kam und sich zu den noch auf der Reede befindlichen russischen Galeeren übersetzen lassen wollte. Die Reaktion Staubers auf die entsprechende Meldung Niedorffs, er könne „Ihnen keine andere ordre geben“,³⁶ spiegelte dementsprechend die seinerzeitigen Kompetenzverhältnisse wider und kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Der zweite Punkt der Anschuldigung, Stauber habe den Wasserbaum zu Travemünde nicht schließen lassen, erfordert eine ausführlichere Betrachtung. Zum Schutz vor unbefugtem Eindringen von Schiffen in die Trave existierte der sogenannte Wasserbaum, der aus mehreren durch Gelenke miteinander verbundenen Baumstämmen bestand, die quer zum Flußlauf über die Trave gezogen werden konnten und so eine schwimmende Barriere darstellten. Üblicherweise wurde der Baum jeden Abend bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen und am nächsten Morgen bei Sonnenaufgang wieder geöffnet. Der Dienst am Wasserbaum zählte mit zu den Obliegenheiten der Lotsen und war eine harte körperliche Arbeit, zu der je nach Witterungs- und Strömungsverhältnissen ein Dutzend oder auch mehr Männer erforderlich waren, die für das Öffnen und Schließen eine Stunde, in ungünstigen Fällen auch länger benötigten.³⁷ Aus diesem Grund wurde, vor allem bei starkem Wind oder gar Sturm, gelegentlich der Baum

³⁴ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Art. 14). Ebenda, Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716. – Siehe auch AHL, Kämmererei 2207.

³⁵ AHL, Kämmererei 2180.

³⁶ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 29. Okt. 1716 (Art. 13).

³⁷ Nach AHL, ASA, Interna, Travemünde 63/1: Revision der Lotsenordnung in den Jahren 1716/17. Auch in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Art. 16 u. 17). – Die Bestände AHL, ASA, Interna, Travemünde 57/7 (Ordnungen an den Wasserbäumen) und AHL, Bauwesen, Bauhof 227 (Wasserbäume) enthalten nur Akten aus der Zeit nach 1716.

abends nicht geschlossen. Wegen des heftigen Nord-Ost-Windes war der Baum eben auch am Abend des 9. Juli 1716 geöffnet geblieben, worüber die Lotsen Meldung an Stauber gemacht hatten.³⁸

Die Verhörprotokolle beschäftigen sich nun in erster Linie mit der Frage, warum der Wasserbaum am Vormittag des 10. Juli nicht geschlossen worden sei. Stärker als bei den übrigen Untersuchungsgegenständen fand sich Stauber hier in einer isolierten Position gegenüber den vernommenen Zeugen. Denn nach übereinstimmender Aussage der Lotsen, Niedorffs sowie der sonstigen Soldaten wäre es durchaus möglich gewesen, den Baum trotz des heftigen Nord-Ost-Windes innerhalb von einer bis eineinhalb Stunden zu schließen. Ausreichend, d.h. gut ein Dutzend Männer wären auch in der Schanze zugegen gewesen, da zu den Lotsen und den nicht Wache haltenden Soldaten noch viele Bürger aus Travemünde zur Hand gewesen seien. Da der Hauptmann aber keinen Befehl gegeben habe, den Baum zu schließen, sei kein Versuch unternommen worden.³⁹ Dagegen beharrte Stauber in seiner Aussage darauf, daß der Baum wegen des Nord-Ost-Windes und des stark eingehenden Stroms nicht habe geschlossen werden können; zudem habe er in der Schanze nicht ausreichend Männer zur Verfügung gehabt. Auf Nachfragen der Untersuchungskommission antwortete Stauber, es sei auch früher nicht üblich gewesen, den Baum bei Annäherung fremder Kriegsschiffe zu schließen, und zog sich darüber hinaus auf die zunächst überraschende Position zurück, er habe außerdem „keine Ordre dazu gehabt“.⁴⁰

Zu klären ist daher zunächst, über wie viele Männer Stauber am Vormittag des 10. Juli verfügte. In einem Inspektionsbericht vom 14. Dezember 1714 gab Oberst von Hodenberg die Stärke der Garnison zu Travemünde mit 48 Mann, die der Nachtwache mit 24 Mann an.⁴¹ Eineinhalb Jahre später, so ist aus den Verhörprotokollen ersichtlich, bestand die Garnison nur noch aus 24 Mann, die Nachtwache sogar nur noch aus 12 Mann. Von diesen befanden sich drei Mann als Wache am Tor, mindestens drei weitere als Wache auf dem Wall.⁴² Zu einem anderweitigen Einsatz standen also höchstens sechs Mann zur Verfügung. Wann die übrige, teilweise im Städtchen wohnende Mannschaft in die Schanze gerufen wurde, ist nicht ersichtlich. Die Halbierung der Mannschaft während des

³⁸ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716. Die Lotsen erwähnen dies in ihren Zeugenaussagen dagegen nicht.

³⁹ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokolle vom 16. Sept. (Art. 5, 6 u. 18), vom 23. Sept. (Art. 10 u. 14-16) und vom 29. Okt. 1716 (Art. 10 u. 14-16).

⁴⁰ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokolle vom 16. Sept. (Antwort Stauber Art. 5 u. 6) und vom 23. Sept. 1716 (Antwort Stauber Art. 4).

⁴¹ AHL, ASA, Interna, Travemünde 39/4. – Zu korrigieren sind daher die Zahlen bei *Schwark*, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 95 f., der für die Jahre nach 1710 eine Stärke von 36 Mann angibt.

⁴² AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 23. Sept. (Art. 4 bis 6).

Nordischen Kriegen, der gerade nach 1710 für Lübeck immer wieder Durchmärsche fremder Truppenverbände und die Anwesenheit von Kriegsschiffen vor Travemünde mit sich gebracht hatte, ist verwunderlich, zumal das Stadtmilitär insgesamt eher eine Tendenz zur Vergrößerung aufweist.⁴³ Zu den Soldaten kamen am 10. Juli noch die Lotsen hinzu. In einem Memorandum vom Oktober 1716 erklärt der neuernannte Stadthauptmann Rubeck, erforderlich seien künftig zwölf Lotsen,⁴⁴ woraus der Schluß gezogen werden kann, bis dahin seien es weniger gewesen. Die Verhörprotokolle nennen nur drei Lotsen namentlich,⁴⁵ es ist auch nicht zu ersehen, ob weitere am Bootssteg oder in Travemünde anwesend waren. Schließlich war am besagten Tag noch eine unbekannte Zahl Bürger aus Travemünde in der Schanze anwesend, denen gegenüber Stauber aber – wie er richtig bemerkte – keine Kompetenz besaß, Weisungen zu erteilen.⁴⁶ Theoretisch hätten dennoch, spätestens nach Ankunft der Tagwache, so viele Kräfte zur Verfügung gestanden, wie die Lotsen und Soldaten in ihren Aussagen als für das Schließen des Baumes erforderlich angaben. Daß eine gewisse Anzahl Männer eine zwar notwendige, jedoch keineswegs ausreichende Bedingung für das Schließen des Baumes war, verabsäumte Stauber in seiner Verteidigungsschrift nicht zu erwähnen, da sein Nachfolger als Kommandant in Travemünde, „obgleich Er 20 undt mehr Mann auff der Wache gehabt, dennoch nicht allemahl capable [in der Lage] gewesen ist, mit solcher starcken Mannschafft den Baum zuzumachen“, vielmehr der Baum innerhalb von 14 Tagen bei entsprechenden Unternehmungen zweimal zerbrach.⁴⁷ Ob ein Schließen am 10. Juli möglich gewesen wäre, ist letztlich eine akademische Frage, denn – dies bleibt in jedem Fall festzuhalten – Stauber hatte nicht einmal den Versuch dazu unternehmen lassen.

Die Ursache hierfür findet sich in mehreren Ereignissen der vorangegangenen Jahre. Im Verlauf des Nordischen Krieges war im Ostseeraum erneut die Pest aufgetreten. Insbesondere in den Jahren 1709 und 1710 wütete die Seuche in Preußen und in Danzig, breitete sich weiter bis nach Stockholm und Kopenhagen aus und erreichte schließlich sogar Hamburg und Bremen.⁴⁸ Der Rat

⁴³ Schwark, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 89 f. – Zu den Belastungen Lübecks durch den Nordischen Krieg allgemein siehe Becker, Umständliche Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 181-189.

⁴⁴ AHL, ASA, Interna, Travemünde 63/1: Memorandum, dem Rat präsentiert am 24. Okt. 1716.

⁴⁵ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716.

⁴⁶ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Manfred Vasold, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991, S. 166-170. – Becker, Umständliche Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 182.

in Lübeck ordnete daher einige Vorsichtsmaßnahmen an, zu denen auch das regelmäßige Schließen des Wasserbaumes in Travemünde bei der Ankunft von Schiffen zählte.⁴⁹ Da aber schon seinerzeit die Wetterlage die Durchführung dieser Anweisung verhinderte, wurde ein extra dafür angefertigtes Seil über die Trave gespannt, das sehr viel leichter zu handhaben war als der Baum selbst und zumindest eine optische Sperre für die eingehenden Schiffe darstellte. Das Seil war im Laufe der Jahre jedoch zerschissen und 1716 nicht mehr vorhanden.⁵⁰ Sehr viel mehr als eine optische Sperre war freilich auch der Baum nicht, wie sich im Oktober 1716 zeigte, als eine Yacht am Abend über den geschlossenen Baum fuhr und der Schiffer versicherte, er habe solches nicht einmal bemerkt.⁵¹

Von weitreichender Bedeutung waren zwei andere Zwischenfälle aus dem Jahre 1712. Ein bewaffneter dänischer Huker (ein größeres Fischereiboote) hatte verlangt, Proviantschiffe bis unmittelbar vor die Stadt geleiten zu dürfen und sich dabei auf den ausdrücklichen Befehl seines Königs berufen. Trotz des Protestes – und auch der Gegenmaßnahmen, wie weiter unten zu zeigen sein wird – Staubers lief das Schiff in die Trave ein. Dem Hauptmann blieb also nichts anderes übrig, als den Rat von den Vorkommnissen zu informieren und erhielt daraufhin die wenig erschöpfende Antwort der Kriegskommissare: „Waß passiret, ist nun nicht mehr zu ändern, undt wirdt Ein Hochw. Rath sich nöthigen Orten schon zu beschweren wißen. [...] So baldt Ein Hochw. Rath beysammen gewesen, soll der H. Capitain weitere Ordre bekommen.“⁵² Nur wenige Tage später erreichte jedoch schon ein weiterer dänischer Konvoi Travemünde und Stauber fürchtete, das Begleitschiff könne ebenfalls die Einfahrt in die Trave verlangen, weshalb er erneut an die Kriegskommissare schrieb und dringend um die zugesagten Instruktionen bat.⁵³ Eine Antwort der Kriegskommissare oder des Rates auf diese Anfrage ist jedoch nie erfolgt, ebensowenig wie die zugesagten Weisungen.

Doch damit noch nicht genug. In seiner Verteidigungsschrift geht Stauber auch der Frage nach, was passiert wäre, wenn er den Wasserbaum bei Ankunft der russischen Galeeren hätte schließen lassen. Zum einen, so seine These, hätte

⁴⁹ AHL, ASA, Interna, Pest und Seuchen 4/1, 4/2, 5/1, 5/2 und 6/2.

⁵⁰ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Antwort Staubers Art. 6). Ebenda: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716.

⁵¹ AHL, ASA, Interna, Travemünde 57/7: Bericht des Leutnants Albinus vom 21. Okt. 1716.

⁵² AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1712, 28. Dez. – AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716; Stauber legte eine Abschrift des Schreibens der Kriegskommissare an ihn vom 26. Dez. 1712 bei.

⁵³ Schreiben, datiert vom 28. Dez. 1716, als weitere Beilage in: AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716

dies an den Verhältnissen nichts geändert, denn die Flottille hätte auch auf der Reede liegend den Schiffsverkehr blockieren können. Mit einer solchen, allerdings etwas entschärften Situation mußte Lübeck übrigens in den Jahren 1717 bis 1721 leben, derweil eine dänische Fregatte mit Begleitfahrzeugen Position vor Travemünde bezog, um so das von Dänemark gegen Schweden verhängte Embargo durchzusetzen. Infolgedessen wurden aus der Trave auslaufende Handelsschiffe auf – aus dänischer Sicht – Konterbande durchsucht, etliche Schiffe deswegen aufgehalten, nach Kopenhagen geschickt und dort die Ladung beschlagnahmt, der Seehandel Lübecks also empfindlich gestört.⁵⁴ Immerhin, so wäre dagegen einzuwenden, hätten sich 1716 dann nicht zahlreiche russische Truppen drohend unmittelbar vor den Toren der Stadt befunden. Ein Trugschluß, denn zum anderen, so Stauber, hätte die Gefahr bestanden, daß sich die Russen gewaltsam ihren Weg in die Trave gebahnt hätten. Dies war keine abstrakte Gefahr, wie sich noch im Juli 1716 gezeigt hatte, als parallel zu dem Marinemanöver russische Reiterei am 19. Juli in das lübeckische Landgebiet eindrang. Der Versuch der Wache zu Brandenbaum, das Vorrücken durch Schließen des Straßenbaumes zu verhindern, scheiterte, da die Russen den schon geschlossenen Baum kurzerhand zerschlugen, ebenso wie den ebenfalls zuvor geschlossenen Baum am Zapfenkrug (im Bereich der heutigen Roeckstraße, Höhe Schulstraße), also sogar unmittelbar vor den Toren der Stadt.⁵⁵

Angesichts dieser Vorgeschichte und Rahmenbedingungen kann Stauber bezüglich des geöffneten Wasserbaumes zu Travemünde kein eigentlicher Vorwurf gemacht werden. Zudem konnte er es wegen des nun einmal existierenden militärischen Ungleichgewichts – maximal 24 Soldaten in der Schanze gegen sieben Galeeren – auch nicht auf eine Konfrontation mit den Russen ankommen lassen. Weshalb er, so der dritte Vorwurf des Rates, gleichwohl darauf verzichtete, einen sogenannten blinden Schuß abzufeuern, um damit der Flottille anzudeuten, daß ihre Gegenwart bemerkt wurde und sie somit zu einer Reaktion zu veranlassen, ist noch zu untersuchen. Grundsätzlich, so ist zunächst festzuhalten, hatten in einen Hafen einlaufende Schiffe zuerst zu grüßen – entweder durch einen blinden Schuß oder ggf. durch Flaggsignale –, um so auf ihre Ankunft aufmerksam zu machen; der Hafen antwortete dann entsprechend. Ein solcher Gruß durch die Russen war am 10. Juli nicht erfolgt. Auf die Frage im Verhör, ob er einen Schuß habe abfeuern lassen, antwortete Stauber also korrekt, er sei nicht zuerst begrüßt worden und habe daher auch nicht gedankt. Die Nachfrage, warum solches nicht geschehen sei, beantwortete er mit: „Weil solches daselbst

⁵⁴ *Becker*, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 194 f. – AHL, ASA, Interna, commercium 18-21 (gekaperte Schiffe während des Nordischen Krieges); 18 und 19 fehlen seit 1942. – AHL, ASA, Interna, Travemünde 52/8 (fremde Kriegsschiffe vor Travemünde).

⁵⁵ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 19. Juli u. 7. Aug. – Zur Stationierung des Stadtmilitärs in den Landgebieten siehe *Schwark*, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 94 f.

nimmer geschehen.“⁵⁶ Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Denn bei der oben geschilderten Episode mit dem dänischen Huker im Jahre 1712 hatte Stauber einen blinden Schuß abfeuern lassen, als das Schiff ohne Genehmigung in die Trave eindrang, und war dafür von den Kriegskommissaren ausdrücklich gelobt worden. Allerdings hatte der Huker auf den Schuß nicht geantwortet und seine Fahrt fortgesetzt.⁵⁷ Die Option, einen Schuß abzufeuern, als die Galeeren auf Höhe der Schanze angelangt waren, gab es somit durchaus, ebenso einen entsprechenden Präzedenzfall. Ein gewisses Versäumnis, eher vielleicht eine unangemessene Untätigkeit Staubers liegt hier also vor.

Dieses gilt weit stärker für den vierten und letzten Vorwurf, er habe es unterlassen, rechtzeitig Meldung an den Rat zu erstatten. Staubers Entschuldigung, er habe die Absicht der Russen nicht gekannt und erst abwarten wollen, was die Schiffe unternehmen, ehe er einen Boten nach Lübeck schickte,⁵⁸ kann nicht überzeugen. Die Ankunft einer so großen fremden Flottille stellte in jedem Fall ein außergewöhnliches Ereignis dar. Spätestens als die Galeeren auf der Reede die Segel fallen ließen, wäre somit eine Benachrichtigung des Rates erforderlich gewesen.

Die Affaire Stauber, eine verhinderte Staatsaffaire

So waren es denn vor allem die beiden Anklagepunkte des unterlassenen blinden Schusses und der verspäteten Meldung nach Lübeck, die in den Verhören und dem Ratsschluß eher eine untergeordnete Rolle gespielt hatten, bei denen Hauptmann Stauber eine zumindest partielle Verletzung seiner dienstlichen Obliegenheiten vorgeworfen werden kann. Die Vorhaltungen, er habe die Lotsen nicht zur Erkundung ausgesandt und den Wasserbaum nicht schließen lassen, die maßgeblich zu seiner Entlassung führten, halten einer gründlichen Überprüfung dagegen nicht stand, jedenfalls nicht in dem Sinne seiner alleinigen oder wesentlichen Hauptschuld. In gewisser Weise hat es sich der Rat mit dem Eingehen auf die Forderung der Bürgerschaft nach Suspendierung Staubers daher leicht gemacht, und dies um so mehr, da er sich auf diese Weise unangenehme Fragen oder gar Vorwürfe seitens der Bürgerschaft ersparte.

Denn Kritik am Rat hätte sich durchaus zahlreich ergeben können. So führte der Tod Sagers nur gut zwei Wochen vor den Geschehnissen zu einer Vakanz

⁵⁶ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 23. Sept. 1716 (Antwort Stauber Art. 2 u. 3).

⁵⁷ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716; abschriftliche Beilage des Schreibens der Kriegskommissare an ihn vom 26. Dez. 1712.

⁵⁸ AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 23. Sept. 1716 (Antwort Stauber Art. 13). Ebenda: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716.

der Vogtstelle im Städtchen und zu einem Führungsvakuum, das sich nachteilig auf die Arbeit der Lotsen auswirken mußte. Ohne eigentlichen Vorgesetzten beriefen sie sich auf die ihnen früher erteilten Befehle, ohne aus eigener Kompetenz heraus beurteilen zu können, ob diese auch auf die besondere Situation am 10. Juli anwendbar waren. Eine verzögerte Behandlung der Neubesetzung der Stelle ist dem Rat aber nicht vorzuwerfen. Die erfolgreichen Eingaben der Schonenfahrer, der neue Vogt möge ein erfahrener Kaufmann sein, hielten das Berufungsverfahren zwar einige Tage auf, die Wahl Rubecks zum neuen Stadthauptmann durch den Rat erfolgte jedoch bereits am 3. Juli. Die eigentliche Amtseinführung verzögerte sich dagegen bis zum 16. September, da Rubeck erst seine bisherigen Geschäfte ordnen mußte.⁵⁹ Warum der Rat es aber verabsäumte, die nächstgelegene städtische ‚Dienststelle‘, also den Hauptmann der Schanze, mit entsprechenden Instruktionen und Vollmachten auszustatten, ist nicht erkennbar. Eine gewisse Neigung, die Dinge in der Schwebe zu halten und klare Anweisungen zu vermeiden, ist jedoch augenfällig. Dies zeigte sich bereits 1712, als Stauber trotz dringender Bitte keine Instruktion für sein künftiges Verhalten beim unbefugten Eindringen fremder Kriegsschiffe erhielt. Sein Nachfolger, Leutnant Albinus, wandte sich daher – um nicht in die gleiche Verlegenheit wie Stauber zu gelangen – Mitte September erneut an den Rat und bat um Befehle, wie er sich bei Ankunft fremder Kriegsschiffe zu verhalten habe. Zwar erhielt er daraufhin von den Kriegskommissaren die Weisung, „daß kein armirtes Schiff [...] in den Baum gelassen werden solle, bevor Er solches herauf [d.h. an den Rat] berichtet“ habe⁶⁰. Wirklich geholfen haben dürften Albinus diese wenigen Worte freilich nicht, denn wie das Eindringen der fremden Schiffe in den Baum zu verhindern sein sollte, blieb offen. Und so dauerte es noch mehr als vierzig Jahre, ehe angesichts der Gefährdungen durch den 1756 ausgebrochenen Siebenjährigen Krieg die Kriegskommissare unter Bezugnahme auf ein Dekret aus dem Jahre 1716⁶¹ eine umfassende Instruktion für den Kommandanten zu Travemünde aufsetzten, in der die Fragen des Verhaltens bei Ankunft fremder Kriegsschiffe ausführlich geregelt wurden.⁶²

Schneller behoben wurden dagegen die Mängel im Lotsenwesen, die durch die sich widersprechenden Einzelanweisungen im Laufe der Jahre vermehrt worden waren. Noch gegen Ende des Jahres 1716 wurde mit der Ausarbeitung einer neuen Lotsenordnung begonnen, die im nachfolgenden Jahre mit einem

⁵⁹ AHL, ASA, Interna, Travemünde 7/1. – AHL, Kämmererei 2015.

⁶⁰ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 18. Sept. – AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. Sept.

⁶¹ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 25. Sept. – AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 25. Sept.

⁶² AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/12: Instruktion vom 1. Juli 1757.

Reglement, enthaltend eine umfassende Auflistung der Pflichten und des Verhaltens der Lotsen, abgeschlossen werden konnte.⁶³

Auch hinsichtlich der Maßnahmen, die der Rat angesichts der wiederholten Verletzungen des lübeckischen Territoriums durch die kriegführenden Parteien seit 1713 ergriff, sind Mängel nicht zu übersehen. Das Augenmerk des Rates galt vornehmlich der Stadt selbst, wo das Stadtmilitär verstärkt und die Bürgerwache vermehrt zu Wach- und Sicherungsdiensten herangezogen wurde.⁶⁴ Das Landgebiet wurde dagegen weitgehend sich selbst überlassen, ebenso wie das Städtchen und die Schanze zu Travemünde. Dort wurde die Besatzung zwischen 1714 und 1716 sogar, wie oben gezeigt, um die Hälfte reduziert. Zudem befand sich die Schanze anhaltend in keinem guten baulichen Zustand und mußte mehrfach notdürftig ausgebessert werden, so auch 1717, nachdem eine Begutachtung – wohl im Gefolge der Ereignisse des Vorjahres – erhebliche Mängel offenbart hatte.⁶⁵ Nicht sehr viel besser sah es hinsichtlich des Wasserbaumes zu Travemünde aus. Er war, wie aus den oben zitierten Akten ersichtlich ist, im ganzen zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in seiner Funktion deutlich eingeschränkt; das zeitweilig benutzte Seil konnte aus naheliegenden Gründen keinen Ersatz bieten und wurde zudem auch nicht erneuert. Erst im Herbst 1716, nachdem der Baum mehrfach beim Versuch, ihn zu schließen, gebrochen war, wurde der Stadtbaumeister damit beauftragt, eine neue Konstruktion zu entwerfen.⁶⁶

Schließlich suchte der Rat wiederholt Verantwortung, die beim ihm selbst lag, abzuwälzen. Und zwar zum einen auf subalterne Dienststellen. Ein besonders gutes Beispiel hierfür bieten die Vorkommnisse während des Besuchs Zar Peters von Rußland in Lübeck vom 10. bis 13. November 1716.⁶⁷ Dabei ordnete der Rat, als der Zar die lübeckischen Befestigungsanlagen besichtigen wollte, resignierend an, „alles gehen [zu] lassen wie es geht, und es darf Ihr [d.h. Ihrer Zarischen Majestät] nichts gewehret werden“. Zugleich aber erhielt der

⁶³ AHL, ASA, Interna, Travemünde 63/1: Diverse Vorarbeiten sowie Reglement vom 14. März 1717.

⁶⁴ *Becker*, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 185 u. 188. – *Schwark*, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 64, 85 f. u. 89 f.

⁶⁵ AHL, ASA, Interna, Travemünde 39/4. – Siehe auch Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 5: Die Befestigungswerke Lübecks, in: ZVLGA 7 (1898), S. 341-498, hier S. 468 f.

⁶⁶ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. u. 25. Sept. – AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 6. Nov. In den Akten des Bauhofes und des Bretlings finden sich allerdings keine Hinweise, ob diese Pläne ausgeführt wurden. – Das Thema beschäftigte den Rat jedenfalls auch noch im Jahre 1756, als der Bauhof die Weisung erhielt, zu prüfen, ob nicht alle Wasserbäume mit eisernen Zacken beschlagen werden könnten, um ihnen so mehr Stabilität zu verschaffen (AHL, Bauwesen, Bauhof 227).

⁶⁷ Siehe *Hundt*, Peter der Große in Lübeck (wie Anm. 9), S. 167-175.

Nachfolger Staubers als Kommandant der Schanze zu Travemünde für den Fall, daß Peter auch diese Anlage aufsuchen würde, die Anweisung, dem Zaren zu entgegnen, „es wehre zwar nicht gewöhnlich, jedoch könnte man so Großen Herren solches nicht versagen“.⁶⁸ Selbst getraute sich der Rat nicht, dem Zaren – oder einem Mitglied aus dessen Gefolge – gegenüber ein Widerwort oder auch nur Bedenken zu äußern, von einem Leutnant des Stadtmilitärs wurde dagegen erwartet, einem Monarchen mit zeitgenössisch als kühn, wenn nicht gar ungebührlich empfundener Rede zu begegnen.⁶⁹ Zum anderen wandte sich der Rat in krisenhaften Situationen – wie sie zwischen 1713 und 1721 gehäuft auftraten – selten direkt an die Verursacher, sondern sandte Protestschreiben an den Kaiser und bat jenen um Abhilfe. Ein weder ungewöhnliches noch illegitimes Mittel, das vielmehr die besondere Reichsnähe Lübecks demonstriert, gleichzeitig aber eine gewisse Scheu vor direkten Konfrontationen mit anderen Mächten demonstrierte und zudem nicht besonders effektiv war, da der Kaiser zwar wiederholt Schutzbriefe für seine Reichsstadt ausstellte, der erhoffte Erfolg sich jedoch nicht einstellte.⁷⁰

Die bündige Verurteilung Staubers diene also, wie gezeigt werden konnte, dem Rat auch dazu, von eigenen Versäumnissen abzulenken. Einen diskreten Hinweis auf diesen Umstand und ein den Rat vielleicht gar umtreibendes schlechtes Gewissen bietet der weitere Lebensweg Staubers. So mag zunächst überraschen, daß Stauber nach seiner Demission weiterhin in Lübeck wohnte. Im Mai 1717 nutzte er dann sogar die bevorstehende „Ablohnung hiesiger gesamten Milice“, um sich mit finanziellen Forderungen an den Rat zu wenden.⁷¹ Zum einen verlangte er – allerdings vergeblich – eine Soldzahlung für die Zeit zwischen seiner Arretierung Mitte Juli und der Entlassung am 4. November des Vorjahres. Zum anderen bemängelte er, daß sein Nachfolger in Travemünde ihm bisher keinen Abstand für sein Eigentum an Immobilien in der Schanze gezahlt habe. Denn das Haus, der Garten und die Nebengebäude des Kommandanten innerhalb der Befestigungsanlage waren Privateigentum des jeweiligen Offiziers, nicht städtisches Eigentum. Jeder Kommandant mußte daher von seinem Vorgänger die entsprechenden Immobilien erwerben und später an seinen Nachfolgern veräußern. Stauber hatte nach eigenen Angaben bei der Übernahme der Stelle im Jahre 1704 rund 286 Mark Lübisches gezahlt und forderte nun 184 Mark Lübisches; wie weit er sich mit diesem Ansinnen durchsetzte, ist nicht ersichtlich.

⁶⁸ AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 11. Nov.

⁶⁹ Leutnant Albinus blieb diese Prüfung erspart, da der Zar nicht nach Travemünde kam.

⁷⁰ AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4579: Kaiserlicher Schutzbrief vom 16. Jan. 1713. – *Becker*, Umständliche Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 184 f., 186 u. 188 f. – *Hundt*, Peter der Große in Lübeck (wie Anm. 9), S. 167-175.

⁷¹ AHL, Militärarchive A 105/6: Eingabe Staubers vom 4. Mai 1717.

In die Zukunft wies dagegen der Schlußsatz der Eingabe, in dem Stauber seiner Hoffnung Ausdruck gab, der Rat möge „in Ansehen der von mir dieser guten Stadt, alß meinem geehrten Vaterlande geleisteten vieljährigen Militair-Dienste, vor meine wenige Persohn noch allemahl einige hohe Güte undt Gewogenheit beybehalten, undt bey vorfallender Gelegenheit meiner fast gantz darnieder liegende zeitliche Wohlfahrt durch anderweitiges employ hinwiederumb zu retabliren, gütigst geneiget seyn“.

Eine solche Gelegenheit sollte sich eher als erwartet bieten. Neben dem Berufsmilitär, das sich aus angeworbenen Soldaten rekrutierte, bestand seit dem Mittelalter das Bürgermilitär, auch Bürgerwache genannt, als Teil der städtischen Gerechtsame. Jeder Bürger hatte nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Waffen nachzuweisen und sich als Teil seiner Bürgerpflichten an der Verteidigung der Stadt sowie der Wache auf den Mauern und an den Toren zu beteiligen. Organisatorisch war die Bürgerschaft nach den vier Quartieren unter dem Befehl von Bürgerkapitänen eingeteilt, mit einem Bürgerleutnant als Kommandanten an der Spitze der gesamten Bürgerwache.⁷² An der Bestallung dieses Bürgerleutnants waren gleichermaßen Bürger und Rat beteiligt. Denn im Fall der Vakanz wählten die Bürgerkapitäne aus dem Kreis der Bewerber drei Kandidaten aus, die dem Rat präsentiert wurden. Der Rat ernannte dann einen dieser drei Kandidaten – im allgemeinen denjenigen, der die meisten Stimmen erhalten hatte – auf Lebenszeit oder bis zum Ausscheiden aus dem Dienst aus gesundheitlichen Gründen zum Bürgerleutnant.⁷³

Durch den Tod des bisherigen Bürgerleutnants wurde nun Mitte 1718 eine Neuwahl erforderlich. Zu den Bewerbern um die Stelle gehörten der Leutnant Sassenhagen, der bei der Wahl durch die Bürgerkapitäne 18 Stimmen erhielt, Leutnant Brun Wessel, der 15 Stimmen auf sich vereinigte, und Hauptmann Stauber, auf den 13 Stimmen entfielen.⁷⁴ Noch am gleichen Tag ernannte der Rat gegen das übliche Verfahren den drittplatzierten Kandidaten, also Hauptmann Stauber, zum Bürgerleutnant.⁷⁵ Ein Protest der Bürgerschaft oder der Bürgerkapitäne gegen diese Entscheidung ließ sich nicht finden, ebensowenig wie Beschwerden über dessen Amtsführung in den folgenden vier Jahren bis zu seinem Tode am 10. November 1722.⁷⁶

⁷² Schwark, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 59-66. – Eine eigentliche wissenschaftliche Aufarbeitung des Bürgermilitärs zu Lübeck fehlt allerdings.

⁷³ AHL, ASA, Interna, Wachtordnung 8/7 und 8.

⁷⁴ AHL, ASA, Interna, Wachtordnung 8/7: Jürgen Brand als Direktor der Bürgerkapitäns-Kasse an den Rat. Lübeck, den 26. Aug. 1718.

⁷⁵ AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1718, 26. Aug. – AHL, ASA, Interna, Wachtordnung 8/7.

⁷⁶ Zu Staubers dienstlichen Eingaben in dieser Zeit siehe: AHL, Militärarchiv B 7 (Bestallungen von Bürgeroffizieren 1700-1750). – AHL, Personenkartei. Der dort zu findende Hinweis, Stauber sei in England zum Ritter geschlagen worden, ließ sich bislang nicht überprüfen.

Diese kleine Episode zur Geschichte Lübecks während des Großen Nordischen Krieges ermöglicht einen Erkenntnisgewinn auf verschiedenen Ebenen. Zum einen gewährt sie Einblick in die Struktur des freistädtischen Militärwesens, insbesondere über die Verhältnisse in der Schanze zu Travemünde, die als neuralgischer Punkt sowohl den Zugang zur Trave – und damit zur Stadt selbst – seeseits abzusichern als auch den Schiffsverkehr als Lebensader Lübecks zu schützen hatte. Ohne ausreichende Besatzung waren diese Aufgaben aber nicht zu leisten. Zum anderen werden Aspekte der bisweilen etwas schwer verständlichen Justizpraxis der Stadt deutlich, die mit ihren eidlichen mündlichen Verhören und schriftlichen Stellungnahmen teilweise modern anmutenden Charakter gewinnt, wohingegen die Urteilsprechung durch den Rat – noch gab es die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Judikative nicht – und die fehlende schriftliche Urteilsbegründung – also ohne Überprüfbarkeit der Rechtsgrundlage – vormodernen Rechtsformen verhaftet blieb. Die Episode zeigt darüber hinaus auf verfassungsrechtlicher Ebene, daß jenseits des Wortlautes des Kasarezesses von 1665 und des Bürgerrezesses von 1669 die Bürgerschaft in besonderen Situationen durchaus Einfluß selbst auf einen der ureigenen Kompetenzbereiche des Rates, nämlich die Rechtsprechung, zu nehmen in der Lage war. In Lübeck ist daher auch für das 18. Jahrhundert eine konsensuale Verfassungsstruktur zu erkennen, bei der der Rat Rücksichten auf Wünsche und Stimmungen innerhalb der Bürgerschaft zu nehmen hatte und nahm und nicht – entgegen dem auch zeitgenössisch so häufig benutzten Wort – als Obrigkeit gegenüber Untertanen agierte. Auf politischer Ebene schließlich offenbart die Affaire Stauber eine gewisse Überforderung des Rates der freien Reichsstadt Lübeck angesichts der Machtverhältnisse in Nordeuropa und der Bedrohung des eigenen Staatsgebietes durch die kriegerischen Auseinandersetzungen. Selbst nicht mehr – wie im Mittelalter und letztmalig im Nordischen Siebenjährigen Krieg 1563 bis 1570 – als eigenständige Macht agierend, konnte die Stadt nur noch mühsam und teilweise bis an die Grenzen der Selbstverleugnung gehend die verkündete Neutralität wahren. Aus eigener Kraft und mit dem eigenen Militär konnte dies nicht mehr geleistet werden. Vielmehr boten die Anlehnung an Kaiser und Reich einen verfassungs-/ völkerrechtlichen und das konkurrierende Interesse der erstarkenden „National“-Staaten einen faktischen Schutz für die Eigenständigkeit Lübecks.

Am Beginn einer ungewöhnlichen Karriere: Carl Ploetz war Lehrer am Lübecker Katharineum

Gerhard Ahrens

Vor 150 Jahren erschien das erste Heft unserer Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Im selben Jahr brachte der Verlag von F. A. Herbig in Berlin eine Broschüre heraus, die den Titel trägt „Les principales dates de l'histoire universelle“. Das zweisprachige Heft im Umfang von gerade mal zwei Bögen mit dem Untertitel „Auszug der wichtigsten Jahreszahlen, Namen und Facten der Allgemeinen Weltgeschichte“ sollte die Beschäftigung mit Geschichte im deutschen Sprachraum nachhaltig beeinflussen.

Der Verfasser der genannten Schrift war Carl Ploetz. Daß er wenige Jahre zuvor in der Freien und Hansestadt Lübeck tätig gewesen ist, daß seine erste feste berufliche Anstellung am Katharineum erfolgte, weiß heute keiner mehr. Darum soll hier über seinen Lebensweg und besonders über den fast vierjährigen Aufenthalt in unserer Stadt berichtet werden.

Biographisches Material über Ploetz gibt es kaum. Als Hauptquelle ist ein materialreicher Nachruf zu nennen, der aus der Feder seines Jugendfreundes G. v. Loeper stammt. Selbst der vier Generationen später entstandene Artikel für die Neue Deutsche Biographie kann kaum mehr als eine Zusammenfassung dieses schmalen Heftchens anbieten.¹



Abb. 1: Nur 32 Seiten umfaßt die Sammlung historischer Daten von Carl Ploetz, die vor 150 Jahren zum ersten Mal erschienen ist (Landschaftsbibliothek Aurich).

¹ Professor Carl Ploetz. Ein Abriß seines Lebens, verfaßt von seinem Freunde G. v. Loeper, Berlin (F.A. Herbig) 1881. – Auf dieser Grundlage: ADB 26 (1888), S. 317, und NDB 20 (2001), S. 48. – Anfragen bei den Verlagen F. A. Herbig in München und Herder/Karl Alber in Freiburg blieben ergebnislos.

So ist es ein Glücksfall, daß seine von 1848 bis 1852 an der Trave verbrachten Jahre mithilfe von Materialien aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck erstmals dokumentiert werden können. Hier ist vor allem die bei Ordnungsarbeiten an kriegsbedingt ausgelagerten, inzwischen zurückgeführten Beständen zufällig entdeckte Personalakte zu nennen.² Ein selbstverfaßter Lebenslauf in den Jahresberichten des Katharineums³ korrigiert ebenso wie die Nutzung genealogischer Quellen manche vage oder sogar unrichtige Angabe im Loeperschen Nachruf.

Berlin – Paris und zurück

Carl Julius Ploetz wurde am 8. Juli 1819 in Berlin geboren. Sein Vater, seit 1804 Soldat in preußischen Diensten, quittierte 1826 als Wachtmeister seine Stellung und war fortan als Steueraufseher tätig. Der Sohn besuchte zunächst eine Stadtschule, bevor er mit 12 Jahren in die Quinta des Joachimsthalschen Gymnasiums eintrat. Durch Fürsprache wurde Carl Julius nach anderthalb Jahren Königlicher Freischüler im Alumnat der angesehenen Lehranstalt. Alumnus-Inspektor war seinerzeit Johannes Classen, dem er viele Jahre später im Kollegium des Lübecker Katharineums wieder begegnen sollte.

1839 erwarb Ploetz das Zeugnis der Reife. Er bezog die Universität seiner Heimatstadt und widmete sich historischen und philologischen, besonders neusprachlichen Studien. Seine gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse, die schon die Schulzeit geprägt hatten, führten jedoch nach Semesterfrist zum Studienabbruch.

„Fehlt der Jugend der Muth des Ertragens, so hat sie dagegen den der Unternehmung.“⁴ Entsprechend dieser selbstformulierten Devise reiste Ploetz Ostern 1840 nach Paris, das ihm später zur Wahlheimat werden sollte. Auch hier waren die ersten Monate eher entmutigend, denn er genoß keine persönliche Förderung, auch wurde sein deutscher Sprachunterricht schlecht bezahlt.

Erst als er Ende des Jahres eine Hauslehrerstelle in einer adligen Familie erlangte, verbesserten sich wirtschaftliche Lage und soziale Stellung schlagartig. Nun konnte er sogar Vorlesungen an der Sorbonne sowie bei dem bedeutenden Historiker Jules Michelet am Collège de France hören. Besuche der führenden Theater schufen damals die Voraussetzung für seine in die Lübecker Jahre fallenden Übersetzungen klassischer und moderner Stücke.

² Archiv der Hansestadt Lübeck (fortan AHL): Ecclesiastica, Schulwesen, Catharineum, Vol. H, Fasc. 2 (Freundlicher Hinweis von Herrn Stadtamtman a. D. Otto Wiehmann). – Soweit in diesem Beitrag Nachweise ohne Fundort stehen, stammen sie aus dieser Akte.

³ Abdruck in: Friedrich *Jacob*, Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen (...) der Schüler des Catharineums in Lübeck, Lübeck 1849, S. 35-39.

⁴ Ebenda, S. 36.

Insgesamt hielt sich Ploetz drei Jahre in der französischen Metropole auf. Damals lernte er Heinrich Heine und Richard Wagner kennen, als Korrespondent arbeitete er für Berliner Blätter, darunter die Vossische Zeitung.

Nach Berlin heimgekehrt, nahm Ploetz das abgebrochene Studium wieder auf. Den Lebensunterhalt verdiente er nun durch Französischunterricht. 1844/45 war er als Erzieher im Hause des Grafen Königsmarck tätig, dem persönlichen Adjutanten des späteren „Kartätschenprinzen“.

Nach dem Dienstantritt in Lübeck äußerte Ploetz sich kritisch über seine bei Adelsfamilien gemachten Erfahrungen. Sie hätten, resümierte er, „den heilsamen Einfluß gehabt, mich von jeglichem Streben nach höherer Stellung für immer zu heilen, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß in jenen Regionen das wahre Glück viel seltener zu suchen und auch viel schwerer zu erringen ist, als in der anspruchslosen Lage bescheidener Berufstätigkeit und Häuslichkeit“.⁵

Es ist schwer zu sagen, ob sich der aus dem weltstädtischen Berlin in die Provinz verschlagene Verfasser mit dieser Feststellung bei seinen neuen Kollegen einschmeicheln wollte oder ob die Bemerkung ganz allgemein an die Bewohner des republikanischen Stadtstaates gerichtet war. Es wird wohl etwas von beidem gewesen sein.

Nach insgesamt sechs Semestern, in denen er auch bei Koryphäen der Berliner Universität wie Boeckh, Lachmann und Ranke gehört hatte, schloß er sein Studium ab. Inzwischen hatte er eine Dissertation über den Ersten Mithradatischen Krieg abgefaßt, mit der er im November 1845 an der Universität Halle promoviert wurde.⁶ Anderthalb Jahre der Vorbereitung auf das preußische Oberlehrerexamen schlossen sich an. Ostern 1847 bestand Ploetz das Examen pro facultate docendi, freilich mit Einschränkung: In der Prima eines Gymnasiums durfte er fortan Geschichte und Geographie sowie deutsche und französische Sprache lehren. Für Latein und Griechisch, also die Kernfächer des Gymnasialunterrichts, wurde die Fakultas nur für die mittleren Klassen erteilt.⁷

Das vorgeschriebene pädagogische Probejahr absolvierte Ploetz an seiner früheren Schule, dem Joachimsthalschen Gymnasium. Wegen der hervorragenden Französischkenntnisse wurde er zeitweise als „Hilfslehrer“ an das hochangesehene Französische Gymnasium, das 1689 gegründete Collège Français, ausgeliehen. Als dessen Direktor Kramer ihm Anfang 1848 von einer Vakanz in Lübeck berichtete, wo ein erfahrener Französischlehrer gesucht

⁵ Ebenda, S. 38.

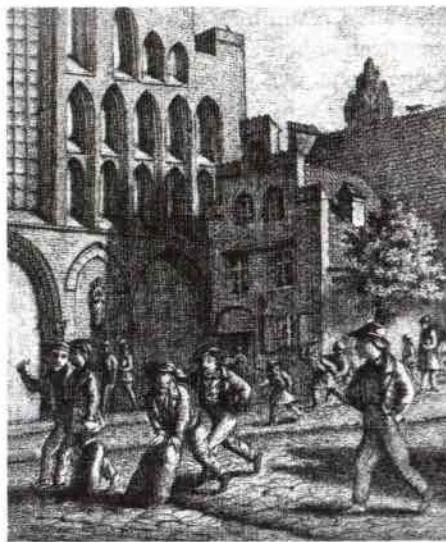
⁶ *Commentationis de Primo Bello Mithridatico Capita Priora*. Scripsit Carolus Ploetz, Phil. Dr., Berolini 1845, 39 Seiten. – Das Exemplar in der Stadtbibliothek Lübeck (Signatur: hist 8^o 7831) ist vermutlich schenkweise erworben, trägt aber keinen Widmungsvermerk.

⁷ Ploetz an Classen, Berlin 9.2.1848.

werde, zeigte Ploetz sogleich Interesse. Der 28jährige war nämlich seit fast zwei Jahren verlobt und wollte nun die wirtschaftliche Voraussetzung für eine Heirat schaffen.

Das Lübecker Katharineum

Die lübeckische Lateinschule ist eine Gründung im Gefolge der Reformation. 1531 ins Leben gerufen, bildete die Anstalt über lange Zeiten ein Zentrum geistigen Lebens in der Hansestadt.



J. Milde del.

Katharineumschule

Abb. 2: Carl Julius Milde, Zeichenlehrer am Katharineum und vier Jahre lang Kollege von Carl Ploetz, wählte in seinem „Lübecker ABC“ für den Buchstaben C das Schulgebäude an der Königstraße (Archiv der Hansestadt Lübeck).

Die qualitätvollen Jubiläums- und Programmschriften legen heute noch Zeugnis davon ab. Im 19. Jahrhundert zog das Katharineum Schüler aus ganz Holstein und Mecklenburg, ja selbst aus Hamburg heran.

Das bekannteste Beispiel ist Theodor Storm, der vom Herbst 1835 bis Ostern 1837 die Prima absolvierte. In Husum hatten die Eltern erkannt, „daß sein Schultisch nur mit geistiger Hausmannskost besetzt war“, und beschlossen, ihm in Lübeck „die letzte Politur“ geben zu lassen. Als Storm anschließend die Landesuniversität in Kiel bezog, war ihm, „als ob er damit eine Stufe niedriger träte“.⁸

In diesen Jahren erlebte die Schule unter ihrem Direktor Friedrich Jacob eine Blütezeit. Zusammen mit Johannes Classen, dem schon genannten früheren Lehrer von Carl Ploetz, bestimmte er das Schulgeschehen. Im Rückblick bemerkte einer ihrer Schüler, der bremische Bürgermeister Alfred Pauli: „Beide ergänzten sich in

seltener Weise und der Geist, der von ihnen ausging, machte das Catharineum zu einem der hervorragendsten Gymnasien der damaligen Zeit.“⁹

⁸ Friedrich Krüger, Theodor Storm in Lübeck. ZVLGA 13 (1911), S. 361-383, die Zitate S. 363 und 368.

⁹ Alfred Pauli, Erinnerungen aus meinem Leben, o.O.u.J. (um 1915), S. 34.

Hier also war die Stelle eines Französischlehrers zu besetzen. Noch wurde sie eingenommen von Ludwig Roquette, der 1814, bald nach dem Ende der Franzosenherrschaft, zum „Collaborator und ersten Lehrer der französischen Sprache“ gewählt worden war. Über dreißig Jahre hatte er sein Amt ausgeübt, und das offenbar mit nachlassendem Erfolg. „Er genoß bei seinen Schülern keinerlei Respect und haben sie ihm viel Schabernack gespielt“, erinnerte sich Bürgermeister Wilhelm Brehmer, der seit Ostern 1838 sein Schüler gewesen war.¹⁰

Die Berufung von Carl Ploetz an das Katharineum ist ungewöhnlich, denn die Sprachlehrer für Englisch und Französisch waren keine Akademiker. Darum standen sie in der Rangordnung, die sich zum Beispiel im Staatskalender ablesen läßt, ganz am Schluß des Kollegiums, nur noch gefolgt vom „Lehrer der Zeichenkunst“ (damals war es Carl Julius Milde) und dem „Lehrer des Gesanges“.

Was also, fragt man sich, hat die Schuldeputation bewogen, dem Senat die Berufung eines Akademikers auf diese Subalternstelle vorzuschlagen? Und was veranlaßte Ploetz, hier, sozusagen in der „zweiten Liga“, mitzuspielen? Der Vorgang ist in seiner Personalakte dokumentiert, und zwar recht umfanglich und aussagekräftig.

Syndicus Curtius sondiert in Berlin

Präses der Schuldeputation war nach der Franzosenzeit Ratssyndicus Carl Georg Curtius geworden. Er hatte sich Ende 1847 an den langjährigen Hanseatischen Ministerresidenten in Paris, Vincent Rumpff, gewandt und um Hilfe bei der Suche nach einem Französischlehrer gebeten. Fünf Jahre zuvor hätte man Ploetz also vielleicht auf diesem direkten Wege verpflichten können. Der Diplomat scheint in der ganzen Sache wenig rührig gewesen zu sein. Anfang Februar 1848 antwortete er Curtius jedenfalls beiläufig: „Herr Prediger Verny hat mir ein in jeder Rücksicht passend scheinendes Subject (...) aufgefunden“, um wenige Zeilen darauf einzuschränken, daß dieses „Subject“ kein Wort Deutsch spreche!¹¹

Glücklicherweise hatte Curtius gleichzeitig seinen Sohn Ernst, den Prinzerzieher am preußischen Hof, mobilisiert. Dieser war nach einem pädagogischen Probejahr, das er, wie später unser Ploetz, am Joachimsthalschen Gymnasium absolviert hatte, an der Berliner Universität habilitiert und 1844 zum Extraordinarius ernannt worden. Auf die Anfrage aus Lübeck nahm der

¹⁰ Wilhelm Brehmer, *Erinnerungen aus meiner Jugendzeit*. ZVLGA 14 (1912), S. 3-40, hier S. 6.

¹¹ Rumpff an Curtius, Paris 3.2.1848.

junge Curtius mehrfach Rücksprache mit Direktor Kramer vom Französischen Gymnasium.

Noch bevor Rumpffs enttäuschende Antwort aus Paris eintreffen sollte, konnte Ernst Curtius seinem Vater berichten: Es „ist der rechte Mann, den Ihr braucht, da, ein Dr. Plötz¹², der vier Jahre in Paris gelebt hat, eine tüchtige wissenschaftliche philologisch-historische Bildung besitzt und mit großem Eifer und Erfolge eine Zeitlang an Gymnasien unterrichtet, namentlich im Französischen“. Kramer habe bei Ploetz vorgefühlt, doch unter 600 Taler Jahresgehalt wolle dieser Berlin nicht verlassen.

Ernst Curtius, der als ehemaliger Schüler des Katharineums Roquette auch erlebt hatte, beschwor seinen Vater eindringlich: „Die traurigen Erfahrungen, die wir auf unserer Schule in dem Punkte gemacht haben, sind wohl geeignet, bei der Wahl des neuen französischen Lehrers behutsam zu Werke zu gehen und nicht am unrechten Orte zu sparen.“ Er erbot sich, mit Ploetz zu verhandeln, fügte aber mahnend hinzu: „Für 500 Thaler geht so leicht kein Lehrer in's Ausland, der im Vaterlande einige Ansprüche zu machen berechtigt ist.“¹³

Syndicus Curtius gab offenbar grünes Licht, denn zwei Wochen später erhielt er eine Antwort seines Sohnes Georg. Dieser, sechs Jahre jünger als der Bruder Ernst, war zwei Jahre zuvor in Berlin habilitiert worden, und zwar ebenfalls in Klassischer Philologie. Beide Brüder möchten dazu beitragen, heißt es in dem Schreiben, „daß unser Lübeck einen recht tüchtigen Mann erhält, und in der That scheint der Dr. Plötz in jeder Weise zu dem Posten geeignet“. Über seinen persönlichen Eindruck äußert Georg: „Er hat ein ansprechendes Wesen, viel Lebendigkeit und Frische und scheint uns nach dieser Zusammenkunft ganz für Lübeck zu passen.“

Auch in diesem Schreiben gibt es eine indirekte Anspielung auf Roquette: „Insbesondere hat er (Ploetz) etwas Entschiedenenes in seinem Auftreten und soll eine vorzügliche Disziplin, oft selbst unter sehr schwierigen Verhältnissen, geführt haben.“ Übrigens habe Ploetz sich zu einer Probelektion bereiterklärt, doch solle man darauf allein schon mit Blick auf die überzeugenden Empfehlungen verzichten. „Es wäre doch hübsch“, ermunterte Georg Curtius seinen Vater, „wenn es gelänge, einen so tüchtigen Mann zu gewinnen.“¹⁴

¹² Hier wie auch in amtlichen lübeckischen Schriftstücken wird die korrekte Schreibweise Ploetz oft mit ö geschrieben. Daß der Namensträger dies nie, selbst in den jährlichen Staatskalendern, beanstandete bzw. hat korrigieren lassen, ist vielleicht ein Indiz dafür, daß er Lübeck nur als eine berufliche Durchgangsstation angesehen hat.

¹³ Ernst Curtius an seinen Vater, Berlin undatiert (wohl Ende Januar/Anfang Februar 1848).

¹⁴ Georg Curtius an seinen Vater, Berlin 12.2.1848.

Ploetz bewirbt sich und wird berufen

Inzwischen hatte Ploetz die Initiative ergriffen. In einem sehr persönlich gehaltenen Schreiben an Johannes Classen erinnerte er diesen zunächst daran, daß er einer seiner „turbulentesten Schüler in der Quarta des Joachimsthalschen Gymnasiums gewesen“ sei. Sicher habe er „die Unarten des Quartaners vollständig vergessen“, doch ihm selbst sei dessen „Freundlichkeit und Güte“ auch nach 15 Jahren fest im Gedächtnis.

Ploetz bat um vertrauliche Auskunft über den Stand der Dinge sowie darüber, „welches die materiellen Verhältnisse in Ihrer Stadt sind, ob das Leben im Vergleich zu Berlin theuer oder billig, ob zu Privat Unterricht in der französischen Sprache (...) Aussicht ist usw. usw.“ Der 29jährige wolle Berlin nur ungern verlassen. Direktor Kramer habe ihm zwar Avancen gemacht, doch sei eine Vakanz am Französischen Gymnasium nicht abzusehen. Überdies werde der private Französischunterricht in der preußischen Residenzstadt recht gut bezahlt. Und schließlich: „Daß ich mit der Sprache nur gerade herausgehe, ich wünschte wohl, mich in Jahresfrist verheirathen zu können, da ich bereits nahe an 2 Jahre verlobt bin.“¹⁵

Classens Antwort fiel offenbar positiv aus, denn Mitte Februar 1848 reichte Ploetz eine förmliche Bewerbung bei Direktor Jacob ein. Für ein Jahresgehalt von 600 Talern sei er bereit, 20 wöchentliche Unterrichtsstunden zu geben. Er lehre zwar gerne Französisch, doch müsse er gestehen, „daß es für meine wei-

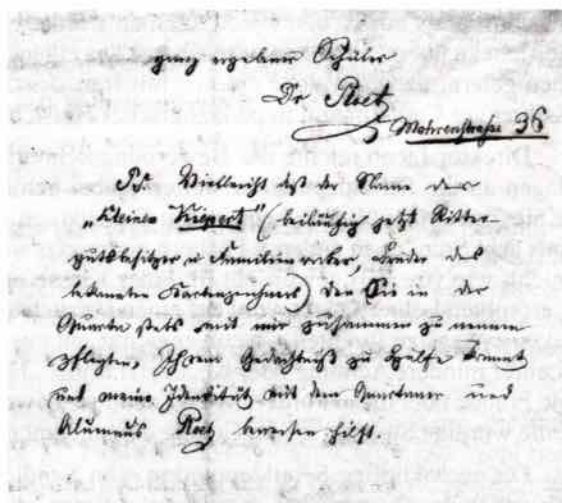


Abb. 3: Eine gut lesbare, charaktvolle Handschrift: „PS. Vielleicht daß der Name des ‚Kleinen Kiepert‘ (beiläufig jetzt Rittergutsbesitzer u. Familienvater, Bruder des bekannten Kartenzeichners), den Sie in der Quarta stets mit mir zusammen zu nennen pflegten, Ihrem Gedächtniß zu Hülfe kommt und meine Identität mit dem Quartaner und Alumnus Ploetz beweisen hilft.“ Nachsatz zum Brief von Carl Ploetz an seinen früheren Lehrer Johannes Classen vom 9.2.1848 (Archiv der Hansestadt Lübeck).

¹⁵ Ploetz an Classen, Berlin 9.2.1848.

tere Ausbildung sowohl, wie für meine Stellung als Lehrer bedenklich scheinen würde, wollte ich bei der Anstalt, welcher ich bleibend angehören sollte, so gleich auf jeden anderen Unterricht verzichten“.

Ploetz wußte aus Erfahrung, daß – vom Sonderfall des Französischen Gymnasiums in Berlin abgesehen – das Fach Französisch an einem deutschen Gymnasium „stets nur Nebenobject“ bleiben werde. Um ausschließlich diesen Unterricht zu übernehmen, „müßte ich erst aus eigener Erfahrung die Stellung kennen gelernt haben, welche ein *nur* mit französischem Unterricht beschäftigter Lehrer am Catharineum in pädagogischer Hinsicht haben würde.“¹⁶

Direktor Jacob reichte das Bewerbungsschreiben samt den beigefügten Anlagen an die Schuldeputation weiter. Dabei betonte er, daß die Lehrpläne im Katharineum zwölf Wochenstunden Französisch vorsähen, Ploetz also durchaus acht Stunden in anderen Fächern eingesetzt werden könnte. Freilich sei das nicht, wie von ihm gewünscht, in einer Klasse möglich, denn das könne man „erprobten Lehrern nicht wohl auf einen Versuch“ hin antun. Im übrigen habe er „keineswegs zu fürchten – wenn er es nur gut mache –, daß er als französischer Lehrer mindere Achtung oder Auctorität finde“. Jacob verhehlte indes nicht seine Freude über diese Forderungen, „denn sie beweisen den energischen Willen, eine würdige Stellung an der Schule einzunehmen“.¹⁷

Die sechsköpfige Schuldeputation, von Syndicus Curtius geleitet, der auch Friedrich Jacob angehörte, beauftragte diesen, die Anstellung in die Wege zu leiten. Ebenso wie die Curtius-Söhne sprach auch er sich aufgrund der beigebrachten Zeugnisse gegen das Abhalten einer Probelektion aus, allerdings mit einem grotesk anmutenden Argument: „(...) da sich schwerlich hier Jemand zur Abhörung und letzten Entscheidung entschließen möchte“.¹⁸ Ob Roquettes Unterricht wirklich so schlecht gewesen ist, daß niemand in Lübeck eine solche Lehrprobe hätte beurteilen können?

Am 1. Mai 1848 ernannte der Lübeckische Senat Ploetz zum „Collaborator der Bürgerschule und ersten Lehrer der französischen Sprache“.¹⁹ Er hatte seinen Dienst zu Johannis anzutreten, zum selben Zeitpunkt sollte sein Vorgänger nach 34jähriger Tätigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Das Jahresgehalt wurde auf 1800 Mark festgelegt und präzise definiert: „in Thalerstücken nach dem Vierzehnthalerfuß, den Thaler zu 40 Mark Courant berechnet“ – die einheitliche Reichswährung sollte noch ein Vierteljahrhundert auf sich warten lassen.

¹⁶ Ploetz an Jacob, Berlin 14.2.1848.

¹⁷ Jacob an die Schuldeputation, Lübeck 15.2.1848.

¹⁸ Jacob an Curtius, Lübeck 4.3.1848.

¹⁹ Vgl. den Senatsbeschluß vom 1.5.1848 in der Personalakte sowie eine Abschrift im Bestand Katharineum, Nr. 101.

Zugleich wurde Ploetz verpflichtet, der „Unterstützungs-Anstalt für die Witwen der Schullehrer des Lübeckischen Stadt- und Landgebietes“ sowie der „Unterstützungskasse für dienstunfähig gewordene Schullehrer und Lehrerinnen in der Stadt Lübeck und in dem Städtchen Travemünde“ beizutreten. Beide Anstalten waren keine berufsständische Versicherung, sondern wurden aus Eintrittsgeldern von Lehrern und Schülern gespeist: Ploetz bezahlte je 20 Mark, die übrigens beim Ausscheiden aus dem lübeckischen Schuldienst nicht zurückgezahlt wurden. Bei den Kindern wurde der Betrag nach der Höhe des Schulgeldes gestaffelt; im Katharineum waren es beispielsweise zwei Mark.²⁰

Französischlehrer am Katharineum

„Die neue Stelle ward mit heiterem Muth und geschwollenen Lebenshoffnungen angetreten“, schreibt v. Loeper über die Anfänge in Lübeck.²¹ Ende Juli 1848 fand in Berlin die seit langem geplante Vermählung mit der Juwelierstochter Anna Josephine Auguste Caecilie Reiss statt. In der Hansestadt bezog man eine Mietwohnung in der Fleischhauerstraße 85 (heute 47), im Johannis-Quartier belegen und dem Marienkirchspiel eingepfarrt.

Zwei Söhne wurden dem Ehepaar in Lübeck geboren, nämlich am 29. Juni 1849 *Richard Adolph* und am 22. Februar 1851 *Gustav Carl*.²² Die Wahl der Taufpaten mag Ausdruck dafür sein, daß der gebürtige Berliner sich schnell in das gesellschaftliche Leben Lübecks eingefügt hat: Standen beim ersten Kind drei Berliner Familienangehörige Gevatter, waren es anderthalb Jahre später Direktor Jacob und Johannes Classen vom Katharineum sowie der Ploetz befreundete Ernst Adolph Theodor Laspeyres, 1800 ebenfalls in Berlin geboren und seit 1846 als Rat am Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in der Hansestadt tätig. Für einen Mann mit dem Herkommen und der Jugendzeit eines Carl Ploetz bedeutete dies sicher auch ein Stück sozialen Aufstiegs.

Zentrum der außerschulischen Aktivitäten scheint für Ploetz die Arbeit an seinen Lehrbüchern gewesen zu sein. Am Anfang hatte das 1847 herausgebrachte „*Vocabulaire systématique*“ gestanden, das seiner Bewerbung als überzeugende Empfehlung beigefügt worden war. Nachdem sechs Verlage das Manuskript zurückgeschickt hatten, wurde es von August Herbig in Berlin angenommen. Er war Mitinhaber des 1821 gegründeten Verlages, „welcher als einsichtsvoller treuer Freund seine Schriftstellerlaufbahn fortan begleitete und sie erst ermöglichte“.²³

²⁰ AHL: Katharineum, Nr. 107.

²¹ v. Loeper, Ploetz (Fn. 1), S. 10.

²² AHL: Stadt- und Landamt, Geburtenregister 369/1849 und 102/1851, sowie Taufregister St. Marien 71/1849 und 18/1851.

²³ v. Loeper, Ploetz (Fn. 1), S. 10.

Exzellente Französischkenntnisse, verbunden mit einer wissenschaftlichen altphilologischen Ausbildung, befähigten Ploetz, reflektierend und kritisch Veraltetes und Unbrauchbares auszuschneiden. Seine Methode ging nicht von Aufbau und Grammatik der Sprache aus, sondern vom Sprechen.

Im Laufe seines Lebens hat Ploetz 28 Lehrbücher verfaßt und diese immer wieder neu bearbeitet. Sie waren an Schulen eingeführt und wurden allgemein anerkannt. Nicht zuletzt das didaktische Konzept begründete „seinen Ruf als einer der maßgeblichen Vertreter des neusprachlichen Unterrichts in Deutschland“.²⁴

Ausdruck dieses Erfolges sind nicht zuletzt die enormen Auflagezahlen. Vom ersten Werk, dem genannten „Vocabulaire systématique“, erschienen zu Lebzeiten 33 Auflagen und die in Lübeck verfaßte Schulgrammatik brachte es bis dahin auf 27 Auflagen mit mehr als einer Million Exemplaren. Das schließlich weitausgreifende schriftstellerische Werk von Carl Ploetz „begründete das Vermögen des Herbig-Verlages“²⁵ und ermöglichte dem Verfasser eine zunehmend sorgenfreie Existenz.

Im Berliner Verlag von G. Reimer erschienen damals zwei Bände mit Übersetzungen klassischer und moderner Theaterstücke von Racine und Molière sowie von Scribe und Delavigne. Ploetz wird die Stücke in seiner Pariser Zeit gesehen haben, jetzt in Lübeck bearbeitete er sie „für den Schulunterricht“.²⁶

Unzufriedenheit und Abgang aus Lübeck

Daß ein geistig so regsamer Lehrer wie Ploetz mit den Zuständen seines Faches im Katharineum nicht zufrieden war, wird kaum verwundern. Im Januar 1850 wandte er sich darum mit einer Eingabe an die Schuldeputation, die er deren Präses in einem Privatschreiben zusätzlich erläuterte. Er habe zunächst ein halbes Jahr den gesamten, dann ein Jahr lang fast den gesamten Französischunterricht gegeben und könne sich jetzt ein fundiertes Urteil erlauben.

„Hauptgrund der im Allgemeinen so geringen Leistungen auf diesem Gebiete“ seien die durchgehend vorgesehenen, zwei Wochenstunden. Diese eingefahrene Praxis führe dazu, „die jungen Leute in einem oberflächlichen Betreiben

²⁴ Johannes T. W. Heck, Artikel: Karl Julius Ploetz. NDB 20 (2001), S. 548. – Vgl. dazu Carl Ploetz, Ueber Zweck und Methode der französischen Lehrbücher, 2. Aufl., Berlin 1860 (Stadtbibliothek Lübeck, Signatur: philol. nov. 8^o 1833b). – Aus neuerer Sicht: Helmut Niederländer, Französische Schulgrammatiken und schulgrammatisches Denken in Deutschland von 1850-1950, Frankfurt 1981.

²⁵ Sigfried v. Weiher, Artikel: Friedrich August Herbig. NDB 8 (1969), S. 586.

²⁶ Lecture et Conversation. Collection de Théâtre. Für den Schulunterricht mit Apparat par C. Ploetz, 2 Hefte, Berlin 1850. 1851 (Stadtbibliothek Lübeck, Signatur: philol. nov. 8^o 3800 und 3540).

des Französischen gewähren zu lassen, welche mit den für die classischen Sprachen aufgestellten Forderungen im grellsten Widerspruche steht und meines Erachtens für ihre Gesamtbildung von viel schädlicheren Folgen ist, als wenn der Unterricht in jener neueren Sprache gar nicht zu den Lehrobjecten des Gymnasiums gehörte“.²⁷

Es sei sinnvoller, die Französischstunden in Sexta und Prima ganz zu streichen, dafür aber in Quinta vier und in Quarta, Tertia und Sekunda je drei Wochenstunden zu erteilen. Der erfahrene Sprachlehrer meinte ohnehin, daß sich mit vier Stunden in zwei Jahren mehr erreichen lasse als mit zwei Stunden in vier Jahren.

Im übrigen sei er als *erster* Französischlehrer berufen worden, was logischerweise eine zweite Lehrerstelle voraussetze. Diese müsse endlich wieder besetzt werden, der *zweite* Lehrer könne dann in den Realklassen Unterricht erteilen. Damit legte Ploetz seinen Finger in eine offene Wunde. Den Zeitbedürfnissen folgend, war das Katharineum nämlich 1834 in zwei Bereiche aufgeteilt worden, die gymnasiale und die bürgerliche, den Realien gewidmete Abteilung, auch Bürgerschule genannt.

Es liegt auf der Hand, daß dieser unter demselben Dach betriebene Schulzweig es schwer hatte gegenüber der gymnasialen Abteilung. Noch zehn Jahre nach Ploetzens Abgang befand der Direktor des Katharineums in einem Nachruf auf Ernst Deecke, den Leiter dieses bürgerlichen Zweiges: „Die Stellung unserer deutschen Realschulen ist keine beneidenswerthe, und namentlich wo sie mit Gymnasien vereinigt sind, müssen sie sich's gefallen lassen, als Stiefkinder angesehen zu werden. Ihr Ziel ist ein unbestimmtes, ihr Lehrplan schwankend, ihre Berechtigung nicht unbestritten.“

Stärker noch waren die Vorurteile gegenüber den Besuchern dieser bürgerlichen Abteilung: „Ihre Schüler sind theils solche, die überhaupt eine höhere und wissenschaftliche Bildung nicht suchten, theils solche, denen im Gymnasium die Kräfte sich als unzureichend erwiesen, und die wenigsten harren aus bis ans



Abb. 4: Vor und nach seiner Anstellung am Katharineum war Carl Ploetz am Französischen Gymnasium in Berlin tätig. Auf dieser Briefmarke (übrigens einer der letzten des Landes Berlin) aus Anlaß des 300jährigen Bestehens der Schule sind das damalige Schulgebäude, das erste Dienstsiegel und das Titelblatt der Schulordnung abgebildet.

²⁷ Ploetz an die Schuldeputation, Lübeck 20.1.1850.

Ende. Es ist keinem strebsamen Lehrer zu verdenken, wenn er die Arbeit an einem Gymnasium vorzieht.“²⁸

Ploetz hätte diese Einschätzung sicher geteilt. Wie in seiner Bewerbung sprach er jetzt, im Januar 1850, erneut den Wunsch aus, er wolle in *einer* Klasse „pädagogisch festeren Fuß fassen“. Er müsse sich in seinen Universitätsfächern aus- und weiterbilden, sonst würde er zum bloßen Sprachlehrer werden. Das aber sei auf Dauer eine Belastung, „der ich mich nicht gewachsen fühle und deren längere Fortsetzung meine Gesundheit in der ernstlichen Weise gefährden würde“.

Lasse sich dieser Wunsch nicht verwirklichen, so sehe er im Katharineum keine Zukunft für seine berufliche Laufbahn. In diesem Fall wolle er „unverweilt die nöthigen Schritte thun, um an einer anderen Anstalt eine meinen Neigungen entsprechende Thätigkeit zu gewinnen“. Um seine Forderung zu unterstreichen, bat der Dreißigjährige darum, daß ihm die seinerzeit eingereichten Zeugnisse „noch in diesem Monat“ zurückgegeben würden.²⁹

Praktische Folgen hat die Eingabe nur insoweit gehabt, daß wieder ein zweiter Französischlehrer eingestellt wurde und Ploetz auch andere Fächer unterrichten durfte. Klassenlehrer indes wurde er nicht. Warum er trotzdem noch zwei Jahre in Lübeck geblieben ist, wissen wir nicht. Es steht zu vermuten, daß seine schriftstellerische Nebentätigkeit ihn gut in Arbeit hielt und daß er eine Vakanz am Französischen Gymnasium in Berlin abwartete.

Im November 1851 kam es tatsächlich zu dieser von ihm erhofften Rückberufung. Unverzüglich informierte er Direktor Jacob darüber³⁰, Anfang Januar auch Syndicus Curtius. In seinem auf den 2. Februar 1832 datierten Entlassungsgesuch an den Senat stellte Ploetz lakonisch fest, daß „Rücksichten für meine künftige Lehrercarriere nicht erlauben, das mir von Berlin aus gemachte Anerbieten auszuschlagen, sondern mich zwingen, aus einem Verhältniß auszutreten, dem ich mit Liebe und Freudigkeit angehört habe“. Er wolle nicht versäumen, fuhr er stilvoll, aber wohl nicht ohne Ironie fort, seinen „gehorsamsten Dank für die freundliche Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher die Hohen Behörden stets auf Wünsche und Bitten, die meine Stellung und das von mir vertretene Lehrobject betrafen, eingegangen sind“.

²⁸ Friedrich *Breier*, Einladung zu den (...) öffentlichen Prüfungen und Redeübungen der Schüler des Catharineums in Lübeck, Lübeck 1863, S. 33.

²⁹ Ploetz an Curtius, Lübeck 20.1.1850. – Die Quittung über den Erhalt der Anlagen zum Bewerbungsschreiben datiert vom 20.2.1850.

³⁰ „Wie mir Jacob dieser Tage sagte, denkt er Holm einen Antrag zu machen, auf Ostern die französischen Stunden und vielleicht auch einige andere für Plötz zu übernehmen, welcher höchstwahrscheinlich nach Berlin zurückgeht.“ Ernst Deecke an seinen in Leipzig studierenden Sohn Wilhelm, Lübeck 9.12.1851 (Ehemals im Besitz von Frau Marga Burrlein, Hamburg-Wandsbek).

Zwei Tage später stimmte der Senat dem Gesuch zu und verfügte die Entlassung zum Ostertermin. Zugleich wurde die Schuldeputation beauftragt, die freiwerdende Stelle unverzüglich neu zu besetzen.

Direktor Jacob widmete Ploetz im folgenden Jahresprogramm ungewöhnlich anerkennende Worte: „Unsere Anstalt“, heißt es dort, „verlor an ihm einen entschiedenen, strebsamen, unermüdlich thätigen Mann, einen eifrigen klaren Lehrer, der mit praktischem Sinne das Nothwendige im Unterricht aussonderte und energisch einübte, und einen stets dienstbereiten, freundlichen Collegen. Seiner strebsamen Natur war es gemäß, daß er nicht für immer einem einzelnen Fache anzugehören, sondern in das ganze Getriebe einer Schule planmäßig einzugreifen wünschte. (...) An den reichen Dank, den unsere Schule ihm schuldig geworden ist, schließen sich die Wünsche an, daß seine Kräfte den Wirkungskreis finden, den seine Hoffnungen erstreben.“³¹

Angesichts solch hochgestimmter Worte kann man es nur als eigenartig oder eben auch als typisch bezeichnen, wie Ploetzens Stelle wiederbesetzt worden ist: Mit Adolf Holm wählte man einen Altphilologen, der fünf Jahre zuvor das Katharineum absolviert hatte. Er ist „ein geliebter Sohn unsrer Stadt“, teilte Jacob mit³², welcher – anders als seinerzeit Ploetz – sogleich als fünfter Oberlehrer eingestellt wurde. Freilich war es mit seinen Sprachkenntnissen offenbar nicht weit her, denn er ging bis zum Antritt der Stelle für einige Monate nach Paris, um „möglichst rasch in den praktischen Gebrauch der französischen Sprache eingeeübt zu werden“. Auch hier war offenbar eine Spätfolge des dürftigen Unterrichts von Roquette zu beheben!

Oberlehrer am Französischen Gymnasium in Berlin

Am 1. April 1852 trat Ploetz seinen Dienst in Berlin an, und zwar als vierter Oberlehrer an seiner alten Wirkungsstätte, dem Französischen Gymnasium. Im folgenden Jahr erhielt die Schule mit Professor Henri-Benoît Lhardy, den er vom Joachimsthaler Gymnasium kannte, einen neuen Leiter.

Der Schulunterricht gestaltete sich nun so, wie es Ploetz in Lübeck gefordert hatte. Er gab, um nur einen Termin herauszugreifen, zu Michaelis 1854 in der Prima Geschichte, in der Sekunda (wo er auch als Ordinarius fungierte) Latein, Geschichte und Französisch sowie in der Quinta Geschichte und Französisch. Aus dem durchgängig auf Französisch erteilten Geschichtsunterricht ist vor 150

³¹ Friedrich Jacob, Einladung zu den (...) öffentlichen Prüfungen und Redewendungen der Schüler des Catharineums zu Lübeck, Lübeck 1853, S. 51.

³² Ebenda. – Der selbstverfaßte Lebenslauf von Holm ist dort S. 52-54 abgedruckt, das folgende Zitat auf S. 53.

Jahren die eingangs erwähnte zweisprachige Broschüre, sozusagen der „Ur-Ploetz“, hervorgegangen.³³

Im selben Jahr besichtigte Plötz in den sommerlichen Schulferien die Pariser Weltausstellung. Wie auf der ersten derartigen Schau in London 1851 präsentierten sich dort 25 Länder und Organisationen. Eine Frucht dieses Besuches war die Schrift „Voyage à Paris“, deren Untertitel das eigentliche Anliegen nennt:



Abb. 5: Ob mit ihm gut Kirschenessen war? Selbstbewußt und herrisch blickt Carl Plötz den Betrachter an (Holzstich aus der Zeitschrift „Daheim“, Jg. 1881).

„Sprachführer für Deutsche in Frankreich. Handbuch der französischen Umgangssprache, namentlich zum Gebrauch für Reisende“. Bis zu seinem Tode erschien dieses Büchlein in elf Auflagen. Ziel aller seiner Sprachwerke war: „Das in Paris gesprochene Hochfranzösisch sollte an die Stelle des von Germanisten durchgesetzten Französisch der deutschen Lehrbücher treten, sollte das hugenotten-geprägtes Kolonie-Französisch der Berliner verdrängen“.³⁴

In Berlin wurden dem Ehepaar noch drei Kinder geboren: 1852 Alfred Georg, der spätere Gründer des A.G. Plötz – Verlages³⁵, 1856 Anna und 1868 ein Nachkömmling, der vierte Sohn Arthur. Der kontinuierlich steigende Absatz seiner Lehrbücher scheint Plötzens wirtschaftliche Situation dauerhaft gesichert zu haben. Im Herbst 1857 ließ er sich sogar unter Fortfall der Amtsbezüge für ein Jahr zu Sprachstudien nach Paris beurlauben.

Im Vorjahr war Plötz zum ersten ordentlichen Lehrer mit Professortitel und Stellvertreter des Direktors aufgestiegen. Damit konnte er sich Chancen ausrechnen, nach dem Ausscheiden von Professor Lhardy die Leitung des Fran-

³³ Nach dem Tode von Carl Plötz gab es noch einmal eine Berührung mit Lübeck. Mehrere Bearbeitungen seiner historischen Nachschlagewerke wurden nämlich dem Oberlehrer am Katharineum Max Hoffmann übertragen. Er war 1880 unserem Geschichtsverein beigetreten und wurde 1898 zum Vorsitzenden gewählt. ZVLGA 12 (1911), S. 350.

³⁴ Christian Velder, 300 Jahre Französisches Gymnasium Berlin, Berlin 1989, S. 260 (Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Universität Hamburg).

³⁵ Johannes T. W. Heck, Artikel: Alfred Georg Plötz. NDB 20 (2001), S. 548f.

zösischen Gymnasiums zu übernehmen. Doch es sollte anders kommen: 1860 führte ein kleinlicher Streit mit einem Kollegen dazu, daß Ploetz freiwillig aus dem Staatsdienst austrat.

Wer den hier abgebildeten Holzstich mit dem Porträt Ploetzens anschaut, erkennt einen selbstbewußten, vielleicht auch herrischen Menschen, mit dem wohl nicht gut Kirschenessen war. Und es spricht einiges dafür, daß die Kündigung der Lehrerstelle als Folge eines eher beiläufigen Affronts ihm möglicherweise ganz gelegen kam. Denn seine Erfolge als Bestsellerautor hatte ihm längst die Möglichkeit eröffnet, abseits der lästigen Schulfron ein weitgehend unabhängiges Leben zu führen.

Ploetz als freier Schriftsteller

Vier Jahre lang hat Ploetz am Katharineum gewirkt, acht Jahre lehrte er am Französischen Gymnasium, und nun lagen noch zwei Jahrzehnte vor ihm, in denen er seine Lehrbücher überarbeitete und neue konzipierte.

Der wirtschaftliche Erfolg ermöglichte ihm und seiner zahlreichen Familie einen großzügigen Lebenszuschnitt. Zunächst wurde ein Haus in Charlottenburg gekauft, dann übersiedelte man nach Neuchâtel und 1864 endgültig nach Paris, wobei der Sommer stets in Südengland verbracht wurde. Die fünf Kinder wurden auf angesehene Internate geschickt.

Was abschließend noch interessieren mag, ist die Fortentwicklung der historischen Nachschlagewerke, die den Namen von Carl Ploetz bis in die Gegenwart lebendig halten. Die 1855 herausgebrachte Datensammlung erschien acht Jahre später auf Deutsch unter dem Titel „Hauptdaten der Weltgeschichte“. Zugleich erarbeitete der Verfasser eine umfanglichere Zusammenstellung, nämlich den „Auszug aus der Alten, Mittleren und Neueren Geschichte als Leitfaden und zu Repetitionen“.

Das in diesen beiden Werken demonstrierte „Ploetz-Prinzip“ gilt bis heute: Der Stoff wird zunächst nach Epochen, sodann in große Perioden unterteilt. Eine



Abb. 6: Mit 2067 Seiten wuchs die Sammlung historischer Daten in anderthalb Jahrhunderten auf den 65fachen Umfang. Für diese Bearbeitung von 2003 wurde eine eigene Redaktion gebildet (Stadtbibliothek Lübeck).

weitere Gliederung erfolgt nach Völkern, Ländern oder historischen Räumen. Der Lehrstoff ist chronologisch geordnet, wichtige Geschichtszahlen werden in einem Kasten herausgestellt, der Text ist durchgehend im Präsens abgefaßt. Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie politische und religiöse Unparteilichkeit sind weitere Merkmale.³⁶

Als der dritte Sohn 1880 im Alter von 28 Jahren die Verlagsbuchhandlung A. G. Ploetz gründete, gingen die historischen Titel gemäß einer früheren Vereinbarung auf diesen Verlag über.³⁷ Die französischen Schulbücher blieben bei F. A. Herbig und wurden nach Ploetzens Tod (6. Februar 1881 in Görlitz) auch weiterhin durch die beiden ältesten Söhne betreut.

Den Ploetz-Verlag übernahm nach dem Ableben des Gründers (1893) dessen Ehefrau und 1936 deren Sohn aus 2. Ehe. 1944 in Berlin zerstört, konnte der Betrieb zunächst in Bielefeld (1949) und später in Würzburg (1954) wiederaufgebaut werden. Aus Altersgründen erfolgte 1972 ein Verkauf an den Herder-Verlag in Freiburg. 1995 wurde das Unternehmen nach 115jährigem Bestehen aufgelöst. Eigentümer des eingetragenen Warenzeichens und Inhaber aller Verlagsrechte ist heute ein Herdersches Tochterunternehmen, der Karl Alber Verlag in Freiburg.

„Der Große Ploetz“ (Auszug aus der Geschichte) wurde 2003 in 33. Auflage aufgelegt, während „Der Kleine Ploetz“ (Hauptdaten der Weltgeschichte) 1999 die 37. Auflage erreicht hatte. Ohne die Benutzung dieser beiden, heute voluminös angewachsenen Werke ist Beschäftigung mit Geschichte in Deutschland für viele kaum vorstellbar.

Wie bei Ploetz läßt sich auch bei anderen Standardwerken der Weg vom Personennamen zur Markenbezeichnung und zur international geschützten trademark beobachten. Auch hinter Namen wie Baedeker und Brockhaus, Büchmann und Duden, um nur diese aus dem Bereich der deutschen Geisteswissenschaften zu nennen, standen einmal Persönlichkeiten mit innovativen Ideen, Durchsetzungsvermögen und einer Portion Glück.

Alle Vorlagen wurden freundlicherweise von Herrn Hans-Hermann Koch, Lübeck, fotografiert und bearbeitet.

³⁶ Vgl. das Nachwort zu Gerd Schulz, Buchhandels-Ploetz. Abriß der Geschichte des deutschsprachigen Buchhandels von Gutenberg bis zur Gegenwart, Würzburg usw. 1973, S. 72-77, hier S. 72.

³⁷ Das Folgende nach Heck, A.G. Ploetz (Fn. 35).

Die Kontrollmädchen von der Clemenstwiete
und ihre Schwestern.
Zur Prostitution in Lübeck zu Ende des 19. und
Anfang des 20. Jahrhunderts

Dagmar Hemmie

1 Einleitung

Im Februar 1913 wendet sich die (ehemalige) Prostituierte Elsbeth von Pigage in dringender persönlicher Angelegenheit schriftlich an die Lübecker Polizei:

Wilkens Hotel
Georgsplatz 16

Hamburg, den 18. Feb. 1913

An das Polizeiamt Lübek

Sehr geehrter Herr Hauptmann oder Herr Wachmeister!

Wie Sie wohl schon erfahren haben werden, wohne ich jetzt in Hamburg unter obiger Adresse, und habe eine herzliche Bitte an Sie:

Ich bin gewillt und mit gutem und festen Vorsatz mir hier eine Stellung zu erwerben, da ich den Lebenswandel den ich bis jetzt geführt habe, für immer den Rücken kehren will, so bitte ich die k. k. Polizei in Lübek mir doch eine Abmeldung zu senden; aber bitte nicht als das was ich dort war, sondern als Wirtschafterin oder dergleichen, wie Sie es für gut befinden zu senden. Ich habe mich schon einmal nach Stellung umgesehen, doch das eine Wort (Kontrollm.) hat mir den Weg zur Stellung unmöglich gemacht. Ich habe mich hier mit einem Vermittler in Verbindung gesetzt, der mir einen Posten versorgen will, wo weiß ich bis jetzt noch nicht. Da aber die Abmeldung erforderlich ist, was ich war, so bitte ich nochmals herzlichst mir dieses zu erleichtern, indem ich die k.k. Polizei in Lübek zu Hilfe nehme und hoffe, das Sie mir meine ebene Bahn welcher ich jetzt mit Ernst und Freuden entgegen gehe, durch Ihre Hilfe erleichtern werden.

In voraus dankend unterzeichnet sich
Elsbeth von Pigage
Hamburg

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten und wurde, wie kaum anders zu erwarten, abschlägig beschieden:

Polizeiamt Lübeck
1 Schreiben

22. Februar 1913

An Frl. Elsbeth von Pigage
Hamburg
Wilkens Hotel
Georgsplatz 16

Auf Ihr Schreiben vom 18. d. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihnen eine Abmeldung, auf der bescheinigt wird, dass Sie Wirtschafterin waren, nicht ausgestellt werden kann.

Im Übrigen wird des für zweckmässig gehalten, sich in der besagten Angelegenheit an die dortige Polizeibehörde und an einen Fürsorgeverein zu wenden.

I.A.
Der Polizeihauptmann

Ob besagte Elsbeth danach wirklich in Hamburg Fuß fassen wollte, ist nicht bekannt. Zum Zeitpunkt des Briefwechsels war sie knapp 27 Jahre, hatte daher vermutlich schon eine gewisse Zeit als Prostituierte hinter sich. Ganz sicher wird der abschlägige Lübecker Bescheid einen Ausstieg erschwert haben. Ein Jahr später, 1914, treffen wir sie wieder in Lübeck an, wo sie am 8.2.1914 wegen Übertretung der sog. ‚Kontrollvorschriften‘ zu drei Tagen Haft verurteilt wird¹.

2 Quellen

Dokumentiert ist dieser Sachverhalt in den seit dem letzten Jahr im Archiv der Hansestadt Lübeck zugänglichen Eingangsbüchern der Strafanstalt Lauerhof. Diese neu aufbereiteten Akten legen beredtes Zeugnis davon ab, wieviele und auch wie häufig die sogenannten ‚Kontrollmädchen‘ und andere der gewerbmäßigen Unzucht verdächtige Frauen in die Fänge der Lübecker Justiz gerieten. Sie geben Auskunft darüber, woher die registrierten Frauen kamen, deren Alter, familiäre Herkunft, Familienstand, aktuelle Adresse und Beruf sowie – natürlich – über den Straftatbestand und das betreffende Urteil. Insofern sind sie eine einzigartige Quelle, um Licht in die bisher kaum beleuchteten Lübecker Prostitutionsverhältnisse zu Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts und die lokale Justizpraxis zu bringen².

3 Rechtlicher Rahmen

Grundlage für das Vorgehen der Lübecker Polizei gegen die Prostituierten war der § 361,6 StGB:

¹ Zitat: Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Polizeiamt 739; Haft: AHL, Strafanstalt Lauerhof 46.

² Aus diesem Grunde versteht sich vorliegende Ausführung als eine erste Bestandsaufnahme. Wichtige Arbeit auf einem benachbarten Gebiet der ‚wilden Ehen‘ in Lübeck hat 2003 schon Karin Gröwer, *Wilde Ehen im 19. Jahrhundert. Die Unter zwischen städtischer Bevölkerungspolitik und polizeilicher Repression. Hamburg – Bremen – Lübeck*. Berlin, Hamburg 1999. (= Lebensformen. 13) geleistet. Michaela Freund-Widder legte 2003 mit ‚Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreiches bis zu den Anfängen der Bundesrepublik‘. Münster 2003. (= Geschlecht – Kultur – Gesellschaft. 8) eine hervorragende Studie zu den Hamburger Prostitutionsverhältnissen vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik vor; wichtig für Hamburg auch Gerald Detlefs, *Frauen zwischen Bordell und Abschiebung. ‚Öffentliche Mädchen‘ und Prostitutionsüberwachung in der Hamburger Vorstadt St. Pauli 1833-1876*. Regensburg 1997. (= Theorie und Forschung. 500). Auch für die benachbarte Großstadt Kiel liegt mit Angela B. Jeksties, ‚Denn nicht allein, daß aus jenen Häusern des Nachts der Spectakel von wüsten Gelagen ... herüberschallt‘. Zur organisierten Prostitution in Kiel von 1864-1905. Kiel Mag. Arb. 1993 eine Arbeit vor. Immer noch wichtig und lesenswert ist das Werk von Regina Schulte, *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*. 2. Aufl. Hamburg 1994. (= eva-TB. 222). Von rechtlicher Seite her beleuchtet u.a. Sabine Gleß, *Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland*. Berlin 1999. (= Kriminologische und sanktionsrechtliche Forschungen. 10) die Problematik.

„Mit Haft wird bestraft: Eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherheit der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht betreibt“³

Diese Regelung stellte die Prostitution als solche zwar nicht grundsätzlich unter Strafe, sie bedeutete in der Praxis jedoch eine gravierende Einschränkung. Mit der Neufassung des § 361 ReichsStGB im Jahre 1876 konnte jede unkonzessionierte Prostitution bestraft und auch die öffentliche, eingeschriebene Prostituierte bei Nichtbefolgung von Kontrollauflagen belangt werden. Schon der Aufenthalt an bestimmten Orten und der bloße Verdacht reichten häufig aus, daß eine Frau auf diese Weise polizeilich aufgegriffen und zwangsuntersucht wurde. Gab es im Mittelalter genaue Kleidervorschriften für Prostituierte, welche u.a. die Farbe und Beschaffenheit des Stoffes regelten⁴, ließen sich Prostituierte im 19. Jahrhundert auf den ersten Blick kaum noch von anderen Frauen unterscheiden. Dies barg zum einen für potenzielle Kunden die Schwierigkeit der Kontaktaufnahme, zum anderen aber auch die große Gefahr der Willkür und Verdächtigung Unschuldiger. Der Prostitutionsbegriff konnte zu unterschiedlichen Zeiten ganz verschiedene Personen erfassen und war sehr dehnbar. Er wurde von den Behörden immer neu umrissen. Die Definitionsmacht lag bei den Sittenbeamten vor Ort.

Eine lokale Ausdifferenzierung des § 361,6 erfolgte mit den aus dem Jahre 1892 datierenden differenzierten Vorschriften des Lübecker Polizeiamtes:

„Vorschriften für die unter Controle gestellten Frauenzimmer.

Für die unter sittenpolizeiliche Controle gestellten Frauenspersonen werden unter Bezugnahme auf § 361,6 des Strafgesetzbuchs zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes folgende Anordnungen erlassen:

§ 1

Den unter Controle gestellten Frauenspersonen ist verboten:

- a. in anderen als in den von dem Polizeiamte genehmigten Häusern zu wohnen, zu übernachten oder mit Männern zu verkehren;
- b. ihre Fenster in der Weise unverhängt zu lassen, daß ein Einblick in die innere Wohnung ermöglicht wird;
- c. Lärm, Zank, Schlägerei oder sonstigen Unfug in den Wohnungen zu treiben oder zu gestatten;
- d. auf der Straße oder sonst öffentlichen Orten oder in öffentlichen Orten oder in öffentlichen Lokale oder von ihren Wohnungen aus Männer durch Worte, Winke, Zeichen oder

³ Vgl. *Schulte*, wie Anm. 2, S. 172.

⁴ S. hierzu u.a. H. *Behn*, Lübeckische Luxusgesetze und Hochzeitsordnungen aus dem Mittelalter, in: *Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte* 1 (1833), H. 1, S. 49-108; A. *Hagedorn*, Eine Kleiderordnung (Ende 15. Jh.), in: *MVLGA* 1 (1883/1884), S. 14-16; Carl F. *Wehrmann*, Eine Luxusordnung, in: *ZVLGA* 2 (1867), S. 508-528; ausführliche Behandlung des Themas in der demnächst erscheinenden Dissertation der Autorin zur Lebenswelt von Prostituierten im spätmittelalterlichen Nordeuropa anhand der Beispiele Bergen, Helsingør und Lübeck.

- andere Kundgebungen, z.B. Aufstellung von brennenden Lampen oder Licht in ihren Wohnungen, anzulocken, auf der Straße mit Männern zu sprechen oder mit ihnen zu gehen;
- e. auf der Straße oder sonst öffentlichen Orten oder in öffentlichen Lokalen sich auffällig bemerkbar zu machen, insbesondere auch durch Verweilen in ihrer Hausthür, am Fenster oder vor ihrer Wohnung;
- f. nach dem Eintritt der Dunkelheit sich auf den Straßen, Plätzen und Promenaden zu zeigen;
- g. mit Schülern oder anderen unerwachsenen männlichen Personen in irgend einer Weise in Verbindung zu treten
- h. in Pferdebahnwagen oder auf Fluß-Dampfschiffen, in offenen Wagen, Schlitten oder Booten und Fährbooten zu fahren;
- i. Museen, Wirthschaften, Tanzlokale, Conditoreien oder öffentliche Vergnügungsorte und Festlichkeiten zu besuchen;
- k. Kirchen zu anderen Zeiten als während des Gottesdienstes zu besuchen;
- l. die Sommertheater, den Cirkus oder dergleichen Schaustellung zu besuchen;
- m. im Stadttheater auf einem anderen Platze als im dritten Range, sowie bei öffentlichen Vorstellungen auf den ersten Plätzen zu erscheinen;
- n. in den Eisenbahn-Wartesälen sich aufzuhalten und den Eisenbahnperron anders als zu Reisezwecken zu benutzen;
- o. während der Badesaison Travemünde zu besuchen, sowie überhaupt die Travemünder Bahn zu benutzen;
- p. sich in irgend welcher Weise der bestehenden Controle vorsätzlich zu entziehen;
- q. ohne Erlaubnis des Polizeiamtes vorübergehend den hiesigen Ort zu verlassen.
- r. auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen auf Fahrrädern zu fahren.

§ 2

Sofort nach ihrer Ankunft hat jede unter Controle zu stellende Frauensperson sich im Polizeiamte bei dem betreffenden Beamten unter Vorlegung ihrer Legitimationspapiere zu melden, und sich sodann zu einer ärztlichen Untersuchung zu stellen. Vor ihrer Abreise hat sie behufs Entlassung aus der Controle sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, und sich bei demselben Beamten im Polizeiamte abzumelden.

§ 3

Zur Verhütung der Verbreitung syphilitischer Krankheiten finden regelmäßige ärztliche Untersuchungen statt, zu welchen jede unter Controle gestellte Person sich in dem dazu angewiesenen Lokale zwei mal wöchentlich einzufinden hat. Pünktliches Erscheinen, sowie ruhiges und ordentliches Betragen, sowohl auf dem von dem Polizeiamte vorgeschriebenen – ohne Unterbrechung zu machenden – Hin- und Rückwege, als im Lokale selbst, wird zur besonderen Pflicht gemacht.

Verhinderung durch Krankheit ist sofort durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Kosten derselben müssen die zu Untersuchenden selbst bezahlen.

§ 4

Bei wahrgenommener moralische Umkehr und dem Nachweise eines reellen Broderwerbs soll die verhängte Controle wieder aufgehoben werden.

Lübeck, 1. Mai 1892
Das Polizeiamt⁵⁵

Dies macht zum einen deutlich, wie außerordentlich umfangreich der Vorschriftenkatalog war und damit auch die Bandbreite und Gefahr möglicher Verstöße (es war kaum möglich, nicht gegen irgendwelche Auflagen zu verstoßen).

⁵ AHL, Polizeiamt 753.

Schulte konstatiert bei der Betrachtung ähnlicher Regelungen für Berlin, diese knüpften „um sie [die Prostituierte] ein so engmaschiges Netz von Möglichkeiten, straffällig zu werden, daß sie bei jeder Unachtsamkeit darin stolpern muß“⁶. Zum anderen zeigen diese Vorschriften, wie eng die Handlungs- und Bewegungsbandbreite für eingeschriebene Prostituierte wie vorgenannte Elsbeth war. Die Freizügigkeit der Prostituierten war exakt abgegrenzt und streng kontrolliert. Weder durften sich die Frauen an den bekannten öffentlichen Orten aufhalten noch öffentliche Transportmittel benutzen⁷.

Den aufgegriffenen Frauen drohte Verhaftung, Diskriminierung und entwürdigende Untersuchungen und mehr, während die Freier sich nie untersuchen geschweige denn rechtlich zu verantworten hatten. Die vorherrschende Doppelmoral gestattete ihnen den ungehinderten Besuch von Bordellen.

4 Herkunft der Frauen

Elsbeth von Pigage wurde 1886 in Breslau geboren. Sowohl in ihrem Alter als auch von ihrer Herkunft her ist sie nicht ungewöhnlich. Viele der eingeschriebenen Prostituierten in Lübeck stammten nicht aus der näheren schleswig-holsteinischen Umgebung, sondern aus fernerer Gegenden, z.T. aus Westfalen, Bayern, Sachsen, Österreich⁸. Diejenigen nicht eingeschriebenen Frauen, die wegen (vermeintlicher) Unzucht aufgegriffen wurden, kamen dagegen häufiger aus dem engeren Umkreis oder waren selbst in Lübeck geboren.

Was sich am Beispiel der Elsbeth schon andeutet, läßt sich anderweitig näher bestätigen – nämlich, daß es trotz enger Vorschriften für die einzelne Prostituierte doch einen regen Austausch zwischen Lübeck und anderen größeren Städten, insbesondere mit Hamburg, gab.

Aus einem Schriftwechsel betreffend die Prostituierte Sophie Friederike Christina Anna Lembke aus Neustrelitz geht hervor, daß diese durch die Lübecker Bordellwirtin Voß für eine Summe von 130 M vom Altonaer Bordellwirt Bröer ausgelöst worden war. Sophie selbst gibt in polizeilicher Vernehmung im August 1872 zu Protokoll:

„Sie sei 27 Jahre alt, in Hamburg zuerst als Freudenmädchen eingezeichnet worden und habe als solches daselbst etwa 7 Jahre lang aufgehalten, habe sich dann nach Kiel begeben,

⁶ Schulte, wie Anm. 2, S. 182.

⁷ Nach Meldung des Polizeiamtes scheinen die Prostituierten und ihre Wirte vor dieser Regelung zumindest zeitweise auf die Wirtschaften, Tanzlokale, Konditoreien und Vergnügungsstätten in Fackenburg, Stockelsdorf und Schwartau ausgewichen zu sein (Bericht vom 7.7.1876, AHL, Polizeiamt 753).

⁸ Z.B. die Österreicherinnen Aloisie Frenzl und Stephani Öttl aus Wien resp. Linz; Clara Lax aus Minden in Westfalen, Emma Maschinsky aus Breslau, Gertrud Meyer aus Leipzig, Martha Glick aus Nürnberg.

wo sie etwa 3 Jahre im Bordell gewesen sei, dann sei sie 4 Wochen in Bremerhafen im Bordell gewesen und dann nach Altona gereist, wo sie beim Bordellwirth Broer eingezeichnet worden sei, als es ihr bei Broer nicht gefallen, habe sie an die Voß hierselbst geschrieben und sei von dieser, nachdem sie 14 Tage bei Broer gewesen, für 130 M ausgelöst⁹.

Aus den Akten geht im Weiteren hervor, daß Sophie Lembcke auch in Lübeck nicht lange verweilen wollte und schon kurze Zeit danach einem finanziell lukrativen Angebot der Hamburger Wirtin Möller folgte¹⁰.

Während Sophie Lembcke sich augenscheinlich aus eigenem Antrieb heraus ihr Auskommen und ihre Wirte suchte, gab es auch Absprachen unter den Wirten. Die oben genannte Lübecker Wirtin Voß beispielsweise wollte einer Vereinbarung mit dem Hamburger Bordellier Seligmann zufolge einen Tausch dreier Prostituirter durchführen, in dessen Folge es allerdings zu Streitigkeiten über die Garderobe und die Wertsachen der Prostituirten kam¹¹.

5 *Beispiel Maria Helene Luise Callies*

Die Arbeiterin Maria Helene Luise Callies, geb. am 18.5.1896 in Schönberg, taucht erstmals am 2.4.1915 in den Eingangsbüchern des Marstalls resp. Lauerhof auf. Zu diesem Zeitpunkt war sie also knapp 19 Jahre alt. Ihr letzter Aufenthalt war An der Mauer 84. Callies wird wegen gewerbsmäßiger Unzucht auf dem Polizeiamt verhört. Das nächste Mal gerät sie am 28.6.1915 in die Fänge der Polizei (zu dem Zeitpunkt wohnhaft Große Gröpelgrube 29) und wird wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 3 Wochen Haft verurteilt. Zwei Monate später, am 13.8.1915 wird sie erneut aktenkundig. Jetzt wohnhaft Gr. Kiesau 23 wird sie wegen gewerbsmäßiger Unzucht aufgegriffen und auf dem Polizeiamt verhört. Auf Januar des folgenden Jahres, den 17.1.1916, lautet der nächste Eintrag der Callies. Sie hat in der Zwischenzeit erneut ihren Wohnsitz geändert, jetzt Alfstr. 21. Ihr wird gewerbsmäßige Unzucht zur Last gelegt, für die sie 4 Wochen Haft zu verbüßen hat und an die Krankenstation der Strafanstalt Lauerhof überwiesen wird. Möglicherweise hat sie sich in der Zwischenzeit mit Syphilis oder einer anderen Geschlechtskrankheit angesteckt. Danach wird es eine kurze Weile still um die Callies. Unter dem 28.3.1918 wird sie erneut der gewerbsmäßigen Unzucht beschuldigt und an die Krankenstation der Strafanstalt Lauerhof verwiesen. Die Zeit vorher scheint sie in Schönberg gelebt und als Dienstmädchen gearbeitet zu haben. Der nächste Eintrag lautet auf den 16.1.1919. Callies, inzwischen fast 24 Jahre alt und jetzt anscheinend wieder zurück in Lübeck, gibt wieder ‚Arbeiterin‘ als Beruf an. Der gewerbsmäßigen Unzucht beschuldigt, wird sie erneut an die Krankenstation der Strafanstalt Lauerhof überwiesen.

⁹ AHL, Polizeiamt 741.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

Die Callies ist eine der am häufigsten dokumentierten Frauen des untersuchten Zeitraumes und stand nach ihrem ersten Aufgreifen über fünf Jahre lang in fast permanenter Konfrontation mit bzw. Überwachung durch die Polizei. Auffällig ist der sehr häufige Wohnungswechsel. Die Callies war kein offiziell eingeschriebenes Kontrollmädchen, scheint aber die Prostitution als regulären oder zumindest zeitweisen Erwerb betrieben zu haben. Ob sie sich durch einen zu geringen Arbeitslohn zur Existenzsicherung durch Prostitution gezwungen sah, läßt sich anhand der Quellen nicht belegen.

6 Beruf und Tätigkeit der aufgegriffenen Frauen

Neben den Arbeiterinnen sind es überproportional viele Dienstmädchen und Frauen aus dem Textilgewerbe, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht von der Lübecker Polizei aufgegriffen wurden. Selbst bei Berücksichtigung von evtl. Mehrfachnennungen einzelner Personen oder fehlender Berufsbezeichnung, läßt sich aus der Durchsicht der Eingangsbücher des Marstalls resp. der Strafanstalt Lauerhof für die Jahre 1913-1919 und 1926-1930 eine aussagekräftige Verteilung der Eingangseinträge in Bezug auf die Berufsbezeichnung feststellen:

Berufsbezeichnung	Anzahl	Berufsbezeichnung	Anzahl
Arbeiterin	240	Pflegerin	1
Dienstmädchen	108	Artistin	1
Hausmädchen/-angestellte	5	Binderin	1
Wirtschafterin	6	Einlegerin	1
Mamsell	1	Schaffnerin	1
Morgenmädchen	1	Kontoristin	2
Tagesmädchen	2	Bürogehilfin	1
Schneiderin	8	Händlerin	1
Näherin	9	Warenkontrolleurin	1
Plätterin	7	Verkäuferin	7
Köchin	4	Ehefrau	2
Kellnerin	2	Stütze	13
Meierin	2	Zögling	1
Kindergärtnerin	1		

Neben dem Straftatbestand der gewerbsmäßigen Unzucht bzw. dem Verstoß gegen den § 361,6 wurden die betreffenden Frauen teilweise auch gleichzeitig wegen anderer Delikte ‚auffällig‘. Zur Hauptsache sind es Diebstahlsdelikte¹², aber auch Urkundenfälschung¹³ oder Trunkenheit¹⁴, die ihnen zur Last gelegt werden.

7 Bordelle in Lübeck

Die allermeisten eingeschriebenen Lübecker Prostituierten lebten in den Bordell-Wirtschaften der Clemenswiete 1-12, einer Querstraße zur Böttcherstraße und dem Traveufer, gelegen zwischen Fischer- und Beckergrube. Die Clemenswiete ist um die Jahrhundertwende und bis heute der Rotlichtbezirk Lübecks.

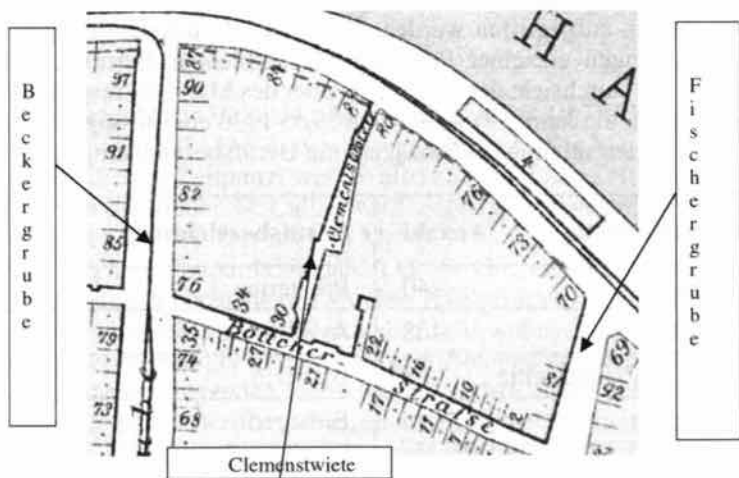


Abb. 1: Karte von Lübeck nebst Umgebung im Maßstab 1:5.000 [um 1910], AHL, Kartensammlung IV 82⁵.

¹² Sie dominieren die zur Last gelegten Straftaten. Beispiele sind u.a. 1913 Frieda Ohlhöff, 1914 Augusta Hermann, Margarethe Brandt (AHL, Strafanstalt Lauerhof 46), 1917 Mathilde Kehr, 1918 Helene Beneke, Anna Gast (AHL, Strafanstalt Lauerhof 48), Gertrud Ihme (AHL, Strafanstalt Lauerhof 49), 1920 Dorette Bartels, Dora Brey (AHL, Strafanstalt Lauerhof 50), 1927 Frieda Hille (AHL, Strafanstalt Lauerhof 54).

¹³ Z.B. 1914 Maria Swoboda (AHL, Strafanstalt Lauerhof 46), 1916 Ida Hecht (AHL, Strafanstalt Lauerhof 47), Ida Mammen (AHL, Strafanstalt Lauerhof 48), 1919 Bertha Ziebe (AHL, Strafanstalt Lauerhof 49), 1920 Konstanze Förster, 1921 Elisabeth Retzlaff (AHL, Strafanstalt Lauerhof 50), 1927 Erna Gerlach (AHL, Strafanstalt Lauerhof 54).

¹⁴ Z.B. 1915 Emma Ebert (AHL, Strafanstalt Lauerhof 47), 1917 Martha Wernecke (AHL, Strafanstalt Lauerhof 48), 1919 Bertha Ziebe (AHL, Strafanstalt Lauerhof 49), 1920 Konstanze Förster, 1921 Elisabeth Retzlaff (AHL, Strafanstalt Lauerhof 50), 1927 Erna Gerlach (AHL, Strafanstalt Lauerhof 54).

Die in der Clemenstwiete eingeschriebenen Kontrollmädchen waren bei ihrem ersten aktenkundigen Verstoß gegen die Kontrollvorschriften durchschnittlich ca. 24 ½ Jahre alt. Sie waren damit deutlich älter als andere Frauen, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht belangt wurden, von denen einige gerade erst das 15. Lebensjahr erreicht hatten.

Die in der Clemenstwiete tätigen Wirtschaftserinnen mußten mindestens 35 Jahre alt sein, wie u.a. aus einem Ersuchen der Toni Voss vom 3.5.1913 hervorgeht¹⁵. Vom 18.9.1920 datiert ein Gesuch der in der Clementwietae tätigen BordellwirtInnen Staffehl, Feller, Fehlberg, Elsmann, Rietzmann, Lethen und Meyer, die polizeilich Sperrstunde von 24 Uhr nachts aufzuheben, da, nach ihren Worten, „der Verkehr in ihren Häusern wohl beginnt, wenn die Wirtschaften geschlossen sind, also nach 12 Uhr Nachts und sich von dieser Zeit bis circa drei Uhr abwickelt“¹⁶. Um Heiz- und Beleuchtungskosten einsparen zu können, bitten sie ferner darum, die Prostituierten in einem Gemeinschaftsraum sammeln zu dürfen.

8 Die Bordellwirtschaft Vohse

Wie genau die Räumlichkeiten der Bordelle in der Clemenstwietae aussahen, wieviele Frauen dort beschäftigt waren usw., läßt sich sehr gut anhand des Beispiels der Vohse'schen Wirtschaft darlegen. Die Vohse'sche Wirtschaft befand sich auf dem Grundstück Nr. 292 in der Clemenstwietae.

Diese detaillierten Skizzen sind dem Umstand zu verdanken, daß der unmittelbare hofseitige Nachbar des Bordells Vohse, Jacob Meyer, in den 1880er Jahren beständig über den Lärm und das unzüchtige Treiben in der Vohse'schen Wirtschaft Beschwerde führte. Danach folgte von Polizeiseite eine genaue Inspektion der Örtlichkeiten, in deren Zusammenhang auch die nachstehende Beschreibung der Wirtschaft erfolgte:

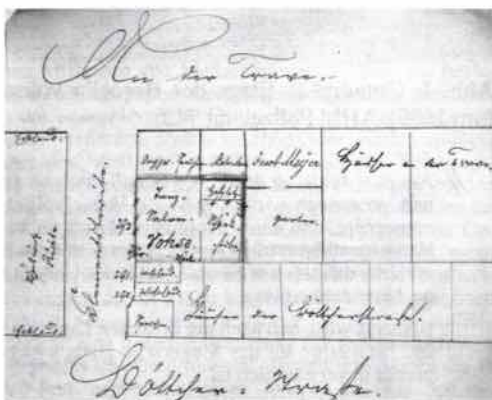


Abb. 2: Lage der Bordellwirtschaft Vohse, AHL, Polizeiamt 742.

¹⁵ Schreiben der Toni Voss an den Polizei-Hauptmann Grünweller vom 3.5.1913, AHL, Polizeiamt 739.

¹⁶ Gesuch der Wirte der Clemenstwietae an den Senator Mehrlein vom 18.9.1920, AHL, Polizeiamt 739.

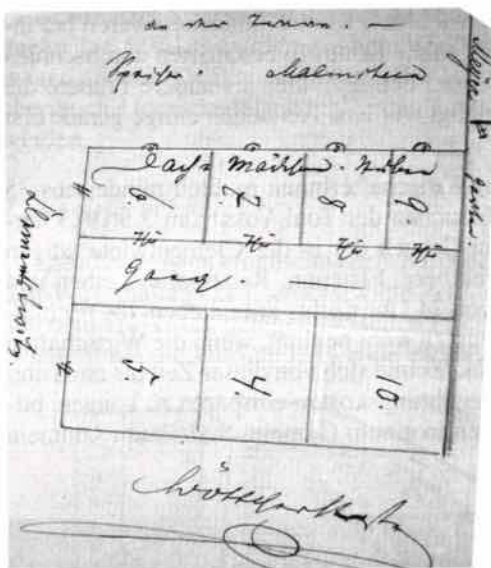


Abb. 3: Grundriß 2. Etage des Bordells Vohse [um 1880], AHL, Polizeiamt 742.

Ausguck fehlt, so dringt der Schall doch so gegen das Meyersche Haus, daß alles gehört und verstanden wird. Der Wirth Vohse aufgefordert, die Stube No 9 selbst zu beziehen, entgegnete, daß keine Wohnveränderungen von ihm vorgenommen werden könnten. Die Hauseigentümerin, Wittve Carstens, mit der Beschwerde des Nachbars bekannt gemacht, erklärte, daß sie, soweit sie Abhilfe des Unfugs schaffen könne, alle Befehle des Polizeiamts nachkommen wolle.

Bemerkt wird, daß nach der örtlichen Lage der Betrieb der Schänkwirtschaft im Hause No 292, immerhin für das Meyersche Haus widerlich bleibt, indem die leiseste Unterhaltung hörbar u. verständlich ist.

Lübeck 6.9.1880 Herricht¹⁷.

9 Der § 180 StGB und seine Auswirkungen, Haltung der Lübecker Obrigkeit zur Kuppelei

Lange Zeit wurden die Lübecker Bordelle toleriert. Solange es keine anderweitigen Klagen gab als Ruhestörung oder die Beschäftigung bzw. Bedienung Minderjähriger, ließ man die Wirte und die Prostituierten in Ruhe. Eine Veränderung der Lage trat um die Jahrhundertwende ein. Ausschlaggebend war der § 180 StGB.

¹⁷ AHL, Polizeiamt 742

„Der Schänkwirt Vohse ist Miether des in der Clementstwite belegenen, der Wittve Carstens, Engelsgrube 550, gehörigen Hauses; er zahlt eine wöchentliche Miete von 33 Mark u. hält augenblicklich 9 Schänkmädchen.

Parterre: Tanzsalon, Schänkstube, Küche und Hof. Letzterer ist nach den Nachbarseiten mit 2 Stock hoher Mauer versehen. Da in der Schänkstube fast beständig Gäste sind u. die Fenster zum Hof offen stehen, so dringt der Schall aufwärts und Meyer, dessen Schlafstube im 2ten Stockwerk sich befindet, kann, wenn auch Niemand sehen, doch die Unterhaltung hören und verstehen. Belletage: hat der Wirth Vohse zwei Zimmer straßenwärts als Wohnung inne. Daneben befinden sich in der Belletage noch drei einzelne Zimmer für drei Schänkmädchen. Die Lichtöffnungen u. Fenster jener drei Zimmer liegen so, daß dadurch keinem Anwohner eine Belästigung wird. Ilte Etage ist mit sieben einzelne Mädchen-Zimmer so eingerichtet, daß jedes Dachstübchen ein kleines 2 Fuß großes Dachfenster hat. Zunächst dem Meyerschen Hause liegt das von Zimmer No 9 und, obwohl jeder

„Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden“¹⁸.

Als ‚Unzucht‘ wurde hierbei jedes gegen Sitte und Anstand verstoßende Verhalten verstanden. Nach Einführung der lex Heinzele am 25.6.1900 wurde der Verstoß gegen den § 180 StGB mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft¹⁹. Zusätzlich wurde durch die Hinzufügung des § 181a StGB die Zuhälterei pönalisiert²⁰.

Da insbesondere das Betreiben von Bordellen oder bordellartigen Einrichtungen als im Widerspruch zu § 180 StGB gewertet werden konnte, genauso wie auch die zwangsweise Einweisung in ein Bordell, sah sich der Lübecker Senat Anfang der 1920er Jahre von Reichsseite zunehmend dem Druck ausgesetzt, die öffentlichen Bordelle der Stadt schließen zu lassen. Die hierauf eingeforderte Stellungnahme des Lübecker Polizeiamtes nach Rücksprache mit dem Polizeiarzt fiel dagegen sehr deutlich aus:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die seit Jahrhunderten ja seit Jahrtausenden bestehende Prostitution niemals wird aus der Welt geschafft werden können, zumal, solange Gesellschaftsordnungen und Anschauungen, wie die bisherigen und zurzeit bestehenden das Zusammenleben der verschiedenen Millionen von Menschen regeln. Wenn die bestehenden Unterkunftshäuser, in welchen sich Frauenspersonen eingemietet haben, geschlossen bzw. beseitigt würden, so wäre die unausbleibliche Folge, daß diese Frauenspersonen, welche bisher die genannten Häuser bevölkern, anders untergebracht werden müßten. Es mag dahingestellt bleiben, ob unter den heutigen besonders schwierigen Wohnungsverhältnissen dies überhaupt praktisch wird durchführbar sein können; jedenfalls würden aber diese Frauenspersonen in anderen Wohnräumen in den verschiedensten Stadtteilen ihr Unterkommen suchen und finden müssen. Da sie in der anderweitigen Unterkunft ihr Gewerbe aber nicht etwa aufgeben, sondern naturgemäß fortsetzen würden, so würden, wenn eine Verfolgung auf Grund des § 180 Str.G.Bs. schärfer als bisher eingeleitet werden sollte, nunmehr sämtliche Personen, bei welchen die in Frage kommenden Frauenspersonen Unterkunft gefunden haben, Gefahr laufen, wegen Vergehens nach § 180 St.G.Bs. zur Bestrafung gebracht zu werden. Weiter würde eine derartige Regelung die größten Gefahren für die gesamte übrige Bevölkerung heraufbeschwören müssen. Zurzeit unterliegen die in den Unterkunftshäusern eingemieteten Frauenspersonen einer strengen behördlichen hygienischen Beaufsichtigung. Sie werden zweimal wöchentlich von einem beamteten Arzt, hier in Lübeck dem Polizeiarzt, auf ihren Gesundheitszustand untersucht und sind durch besondere Vorordnung dazu angehalten, regelmäßig, zweimal wöchentlich, Bäder zu nehmen und auf Sauberkeit und Reinlichkeit des Körpers besonders zu achten. Die Beachtung dieser Vorschriften ist zurzeit leicht durchführbar infolge der günstigen Wohnverhältnisse dieser Frauenspersonen. Bei Änderung derselben und bei einem vielseitig verstreuten Wohnen der hier in Lübeck zurzeit etwa 100 betragenden gemeinschaftlich wohnenden Frauenspersonen würde sowohl die Übersicht ungeheuer erschwert sein, und eine Kon-

¹⁸ § 180 RStGB, zit. nach Annette Rabe, Die Probleme des § 180a I Nr. 2 StGB unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der Prostituierten. Bochum Univ. Jur. Diss. 1998, S. 6; vgl. Schulte, wie Anm. 2, S. 249.

¹⁹ Vgl. Rabe, wie Anm. 18, S. 8.

²⁰ Vgl. Freund-Widder, wie Anm. 2, S. 50.

trolle zur Beobachtung der vorgeschriebenen Verordnung gänzlich unmöglich gemacht sein. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch eine Verbreitung von Krankheiten viel leichter stattfinden wird, und daß besonders die an sich schon so überaus weit verbreiteten Geschlechtskrankheiten nur noch mehr in bisher noch davon unberührte Bevölkerungskreise dringen werden. Ferner ist zu bedenken, daß durch ein Alleinwohnen jeder Frauensperson das Straßenleben in gefährlicher Weise beeinflußt wird. Nicht nur, daß diese dazu gebracht würden, auf den Straßen ihrem Erwerbe nachzugehen, wobei die größte Gefahr besteht, daß auch Minderjährige, welchen bisher der Besuch der Unterkunftshäuser verboten ist, der Unsittlichkeit zugeführt werden, würde auch andererseits die Folge sein, daß häufiger auf den öffentlichen Straßen Bürgerfrauen und -töchter in ungeziemender Weise belästigt werden würden. Diese Gefahr liegt besonders in Hafenstädten vor, da bekanntermaßen besonders Seeleute, wenn sie von Ausreisen heimgekehrt sind, den Verkehr mit Frauenspersonen suchen und im Falle des Fehlens von Unterkunftshäusern auf den Straßen Gelegenheit suchen würden, derartige Bekanntschaften zu machen. Überdies würde durch eine solche Regelung in gefährlichem Maße die Zuhältereie Verbreitung finden, welche dank der bisherigen behördlichen Fürsorge zurzeit in Lübeck verschwindend gering und nur in vereinzelt Fällen festgestellt worden ist. Daß ein derartig gefährliches Treiben auf der Straße unter allen Umständen vermieden werden müßte, ist häufig in Großstädten, welche keine Unterkunftshäuser kennen, zum Ausdruck gelangt. Sicherem Vernehmen nach, soll dementsprechend auch die Stadt München zurzeit mit dem Gedanken umgehen, dem unsicheren Leben und Treiben auf den Straßen durch Errichtung von etwa 50 öffentlichen Häusern ein Ende zu machen. Endlich mag noch bemerkt werden, daß zum Teil die Kreise, welche aus idealen Gesichtspunkten heraus die Beseitigung der Bordelle betreiben, meistens vollständig falsche Anschauungen von diesen und ihren Insassen haben. Es mag betont sein, daß es sich in solchen Fällen nicht um ein widerrechtliches Festhalten von „Prostituierten in Bordellen“ handelt, sondern daß Frauenspersonen freiwillig ihre Unterkunft in Unterkunftshäusern suchen, wo sie jederzeit ihren Aufenthalt wechseln können. Bezeichnend in diesem Sinne ist, daß, wie der Polizeiarzt Medizinalrat Dr. Feldmann dem Polizeiamt berichtete, unter den hiesigen Frauenspersonen eine berechtigte Aufregung und große Angst hervorgerufen ist, als sie davon hörten, daß unter Umständen durch einen Beschluß des Reichstages eine Beseitigung ihrer Unterkunftshäuser verlangt und durchgeführt werden könne. Aus allen diesen Erwägungen heraus bittet das Polizeiamt Einen Hohen Senat, dem Herrn Reichsminister des Inneren auf seine Schreiben von 3. und 22. März dahin zu antworten, daß nach diesseitiger Ansicht die Beseitigung der gemeinschaftlichen Unterkunftshäuser für Frauenspersonen die schwerwiegendsten gefährlichen Folgen für die davon betroffenen Städte zeitigen dürfte, und daß eine derartige Maßnahme zum mindesten für die Hafenstädte einstweilen nicht durchführbar sei.

Das Polizeiamt

....

Berichterstatter: Assessor Tegtmeier“.

Das Polizeiamt bedient sich demnach u.a. des seit dem Mittelalter bekannten Arguments, das Übel der Prostitution sei prinzipiell nicht aus der Welt zu schaffen – in einer Hafenstadt wie Lübeck wegen der Seeleute schon gar nicht – und daher besser in offiziellen Häusern zu kontrollieren, als daß die betreffenden Frauen sich über die ganze Stadt verteilten und damit der allgemeinen Unzucht und Zuhältereie Vorschub geleistet würde. Zudem wurde unter Hinweis auf die sich zunehmend verbreitenden Geschlechtskrankheiten argumentiert, daß nur bei öffentlichen Prostituierten eine umfassende, regelmäßige Gesundheitskontrolle möglich sei. Damit diene die Möglichkeit einer genauen gesundheitlichen Überwachung auch der Legitimation und Existenzberechtigung der existierenden Bordelle.

In seinem Schreiben vom 23.4.1921 an den Reichsinnenminister schließt sich der Lübecker Senat fast wortgetreu dieser polizeilichen Argumentation an. Zur Entkräftung der Schließungsforderung weist er vorweg ‚spitzfindig‘ darauf hin,

„daß es in Lübeck Bordelle im eigentlichen Sinne nicht gibt; es ist vielmehr lediglich Vorsorge getroffen, daß Frauenspersonen, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, tunlichst in bestimmten Häusern sich einmieten, um so die Kontrolle hinsichtlich der Beobachtung der zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zu erleichtern. Diese Maßnahme kann als Widerspruch mit § 180 St.G.B. stehend nicht angesehen werden“.

Auch fünf Jahre später, 1926, noch besteht der Lübecker Senat auf seiner Einstellung:

„In Frage der Aufhebung aller Bordelle und bordellartigen Einrichtungen nimmt der Senat nach wie vor den Standpunkt ein, daß eine Aufhebung nicht zweckmäßig ist ... Diese Art der behördlichen Aufsicht aufzuheben, hält der Senat nach wie vor für falsch; er muß gegen derartige Maßnahmen schwere Bedenken hegen“²¹.

Im Gegensatz zu Hamburg, wo sich nach Ansicht der Lübecker nach Aufhebung der Bordelle zügellose Unzucht und Geschlechtskrankheiten über die Stadt verbreiteten, habe sich das Lübecker System der sogenannten ‚Unterkunftshäuser‘²² bewährt und es seien von keiner Seite Klagen zu vernehmen²³.

Noch im Jahre 1927 wehren sich die Lübecker Bordellwirte der Clemenswiete gegen eine (zwangsläufige) Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen und handeln unter dem Argument höchster Steuerausfälle eine einstweilige Duldung bis zum Herbst selbigen Jahres aus.

Ende der 1920er Jahren gerieten verstärkt die gesundheitlichen Risiken der Prostitution und die Geschlechtskrankheiten ins Visier. Die prinzipielle Strafbarkeit der Prostitution wurde zugunsten einer möglichen besseren gesundheitlichen Erfassung aufgehoben. Dem entspricht, daß sich Anfang der 1930er Jahre zunehmend weniger Prostituierte in den Einganglisten der Strafanstalt Lauerhof erfassen lassen. Die Untersuchung und ärztliche Behandlung der Prostituierten hatte einen strafenden und heilenden Charakter zugleich, besaß zudem eine ‚produktive‘ Funktion, indem sie die ‚Arbeitskraft‘ der Prostituierten im Sinne der Kundschaft wieder herstellte und letztere vor möglichen Ansteckungen sichern sollte²⁴.

²¹ Alle Zitate: AHL, NSA IV, 1, 6/2.

²² Das Bordellgewerbe wird als Zimmervermietung deklariert, die Pächter beziehen zimmerweise Miete von den Prostituierten.

²³ Vgl. Schreiben der Senatskommission für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten an den Reichsinnenminister vom 26.4.1926, AHL, NSA IV, 1, 6/ 2.

²⁴ Vgl. *Schulte*, wie Anm. 2, S. 185.

Strafend und erniedrigend waren die Untersuchungen insofern, als sich jedes sog. Kontrollmädchen in der Regel 1-2mal pro Woche untersuchen lassen mußte und dabei selbst wie auch ihr Wirt für das ordnungsgemäße Erscheinen und den Ablauf Sorge zu tragen hatte. Polizeiliche Beschwerden über das Urinieren im Wartezimmer aufgrund fehlender Erleichterungsmöglichkeiten, das Zurücklassen von Monatsbinden usw. zeugen von einer absoluten Unkenntnis und abweisenden Haltung des beteiligten Wach- und ärztlichen Personals²⁵. Die Untersuchungen fanden bis Ende des 19. Jahrhunderts vorwiegend in einem Raum des Allgemeinen Krankenhauses statt, später auch in einem Zimmer der Mülendamm-Polizeiwache oder direkt vor Ort in den Bordellen. Wurde eine Frau bei dieser Gelegenheit für ‚venerisch‘ befunden, kam sie umgehend zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus.

10 Resumé

Es hat sich anhand der verfügbaren Quellen ein sehr lebhaftes und plastisches Bild der Lübecker Prostitutionsverhältnisse um die Jahrhundertwende aufzeigen lassen. In vielen Aspekten lagen die Verhältnisse ähnlich wie in den benachbarten Großstädten. So machten auch in Lübeck Arbeiterinnen und Dienstmädchen die Masse der Prostituierten aus. Vielfach scheinen die Frauen auch zwischen den großen Städten gewechselt zu haben, wie der rege Austausch u. a. mit Hamburg vermuten läßt. Im Gegensatz zu Hamburg wurde in Lübeck in den 1920er Jahren jedoch von Senats- und Polizeiseite eine etwas andere Politik verfolgt und sehr viel länger an einer ‚Kasernierung‘ der Prostitution bzw. an dem hergebrachten Bordellwesen festgehalten.

²⁵ AHL, Polizeiamt 752.

Zur Geschichte des Hanseatischen Flughafens für Land- und Wasserflugzeuge auf dem Priwall

Günter Meyer

Die Diskussion über die Ausweitung des Flughafens Blankensee zu einem größeren Regionalflughafen erinnert an den Beginn der Luftfahrt in Lübeck vor und während des ersten Weltkrieges.

Im Senat war man dem neuen Verkehrsmittel nicht abgeneigt, lehnte aber eine direkte Beteiligung der Stadt zunächst ab: Am 10.8.1908 folgte der Bürgerausschuß dem Senatsvorschlag, mit 5 000 Mark aus dem öffentlichen Haushalt die Nationalspende für den Grafen Zeppelin unter dem Protektorat des Kronprinzen zu unterstützen. Bis zum 4. September waren insgesamt 119 489 Mark aus Lübecker Spenden (100 000 Mark von L. Possehl und Co.) zugesagt¹. Zwar war der Bürgermeister Dr. Schön dem Deutschen Reichskomitee zur Beschaffung von Mitteln zum Neubau eines Luftschiffes beigetreten, dennoch wurde der Auftrag an die Senatoren Dr. Stooss und Rabe vom 6. Oktober über die Prüfung einer Luftschiffahrtlinie am 13. November 1909 zurückgestellt.

Am 26.9.1908 wurde der Lübecker Verein für Luftschiffahrt gegründet, auf dessen Initiative der Flugplatz Karlshof an der Travemünder Allee² eingerichtet und 1912 eingeweiht wurde. Auf Anregung des Deutschen Flugverbandes in Weimar, der mit Militärbehörden und dem Kuratorium der Nationalflugspende zusammenarbeitete, bewilligte der Senat im August 1914 23400 M für den Bau einer Flugzeughalle und für Reparaturwerkstätten. Das Preußische Kriegsministerium benötigte Flugstützpunkte für Überlandflüge; es übernahm daher auch die Verzinsung der Bausummen.³ 1919 wurde der Flugplatz Karlshof stillgelegt.

Wegen des steigenden Bedarfs an Piloten fragte das Kriegsministerium am 30.8.1915 beim Senat an, ob Lübeck ein Gelände für eine Fliegerschule bereitstellen könne: 100 bis 120 ha für Flugfeld und Unterkünfte für 300 Mann, 50 Unteroffiziere und 25 Offiziere. Die ersten Vorschläge für Dummersdorf und den Exerzierplatz in Wesloe wurden als nicht ausreichend abgelehnt. Das neue Gelände bei Blankensee wurde am 30.5.1916 akzeptiert; das Finanzdepartement stimmte am 17.6.1916 den Verträgen zu: Die Kosten für den Flugplatz seien „... im Interesse der Stadt ... auf jede Weise zu befürworten ...“⁴ 135 ha

¹ Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) Neues Senatsarchiv (NSA) XIV D 1. 1.

² Heute der Sportplatz des FC Phönix.

³ AHL NSA XIV D 1. 8.

⁴ AHL NSA XIV D 1. 10. S. auch Alexander *Steenbeck*, LBC Lübeck-Blankensee. Von der Fliegerstation zum Regionalflughafen. Geschichte des Lübecker Airports seit 1916, 2002, S. 10ff.

Acker und Wald mußten für 14 000 Mark vorbereitet werden. Baubeginn war im Sommer 1916. Der Flugbetrieb sollte am 1.1.1917 anfangen, verzögerte sich aber bis zum 6.8.1917. Wegen der Bestimmungen des Versailler Vertrages mußten 1920/21 die Anlagen stillgelegt und die Flugzeuge zerstört werden.⁵

Gründung der Flugzeugwerft⁶ Lübeck-Travemünde 1913/14

Der Aufbau des Flugplatzes auf dem Priwall ging ebenfalls auf eine von außen kommende Anregung zurück. Die sich langsam entwickelnde Flugzeugindustrie suchte für die Produktion Standorte, die Versuchsmöglichkeiten für Land- und Seeflugzeuge zuließen, denn nach dem Heer war ab 1910 auch die Marine am Aufbau einer Fliegerabteilung interessiert und vergab Aufträge für die Entwicklung von Wasserflugzeugen.⁷ Vorzugweise gesucht wurden Plätze an der offenen See. Im Laufe des Jahres 1913 schlug der Geheime Regierungsrat Sholto Douglas aus Berlin dem Lübecker Senat die Gründung einer Flugzeugwerft vor.⁸ Geplant war eine Gesellschaft aus den AGO-Werken,⁹ Johannisthal bei Berlin, der Luerssenschen Werft in Bremen und Douglas.¹⁰ Die Rentabilität schien gesichert.¹¹ Lübeck sollte der Gesellschaft eine hinreichend große Fläche

⁵ Vaterstädtische Blätter (Vaterst. Bl.) 1921, Nr. 22, 17. Juli, S. 87f.: „Es waren Schulflugzeuge ..., die wir demnächst zum Aufbau der zivilen Luftfahrt neu bauen müssen. ... Trotz aller dieser Bedrängungen durch den Haß der Entente wird die deutsche Zivilluftfahrt sich doch ihren Weg suchen und finden.“

⁶ Dieser Beitrag wertet Akten des Neuen Senatsarchivs Unterabteilung XIV D Luftschiffahrt aus. Die Geschichte der Werft und des Flughafens auf dem Priwall ist zum ersten Mal in einer Ausstellung in der Schalterhalle der Lübecker Sparkasse 1993 im Überblick dargestellt worden; daraus entstand eine kleine Schrift, die Bilder und Texte der Ausstellung zusammenfaßt: Christine Vogt-Müller, Ulrich Nieschalk, Fliegerei auf dem Priwall. Die Geschichte des Flughafens Lübeck-Travemünde. Lübeck-Travemünde 1995. – Bodo Dirschauer, Lübecker Luftfahrtgeschichte. Der Flugzeugbau auf dem Priwall und in Lübeck von 1914 bis 1934. Lübeck 1995, ist in Aufbau und Text ungleichmäßig angelegt, verfügt aber über Detailkenntnisse aus ungenannten Quellen, die im Lübecker Archiv nicht zu finden sind.

⁷ Volker Koos, Fliegerprobung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, in: Heinrich Beauvais, Karl Kössler, Max Meyer, Christoph Regel, Fliegerprobungsstellen bis 1945. Johannisthal, Lipezk, Rechlin, Travemünde, Tarnowitz, Peenemünde-West. Bonn 1998, S. 35-49.

⁸ Nach Dirschauer, Luftfahrtgeschichte (wie Anm. 6), S. 19, am 23. Januar 1913 in einem Brief an Senator Dr. Fehling.

⁹ Abkürzung für Aviatiker Gustav Otto; das Werk, 1912 aus den Otto-Werken hervorgegangen, hatte sich 1913 mit Schwimmer-Flugzeugen am Bodensee-Wettbewerb beteiligt; s. Hans Jürgen Becker, Wasserflugzeuge – Flugboote, Amphibien, Schwimmerflugzeuge. Bonn 1994, S. 53 und 60.

¹⁰ AHL NSA XIV D 1.7.

¹¹ AHL NSA XIV D 1.7: Die Finanzdeputation hatte über die Auskunft Schimmelpfeng Douglas' Seriosität überprüft: Der ehemalige Dragoneroffizier galt als vorsichtig disponierender Unternehmer mit Industrie- und Plantagenbeteiligungen und guten Beziehungen zu Regierungs- und Geschäftskreisen, lebte in Berlin und Thüringen, war Geheimer Regierungsrat in der Sachsen-Coburgischen Regierung und hatte sich an der Gründung der Gotha-Flugzeugwerke beteiligt.

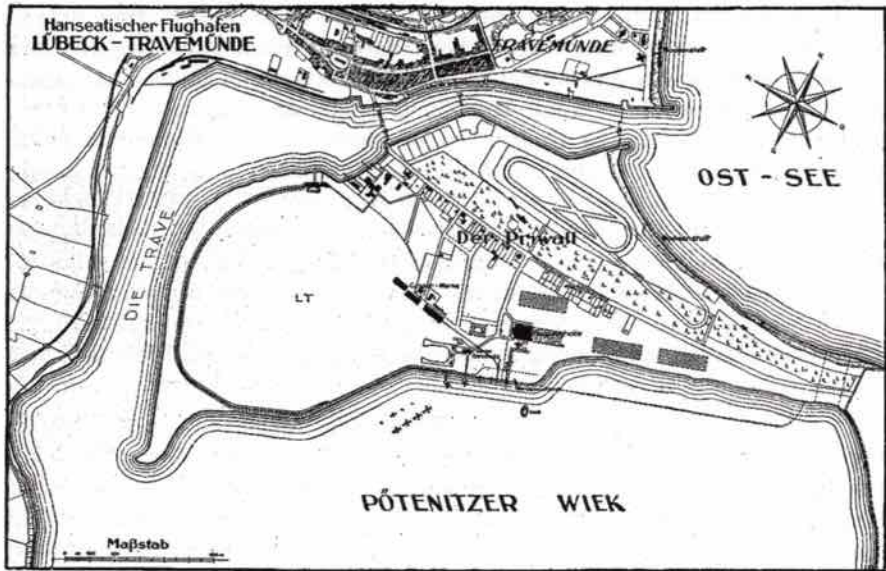


Abb. 1: Übersichtsplan ca. 1928.

und Werkhallen gegen Pacht auf dem Priwall überlassen. Er war nach 1900 durch aufgespülte Baggermassen im südlichen Bereich vergrößert worden; kaum wirtschaftlich genutzt, bot er ein billiges Gelände für die Werft, den Flugplatz und mit der ruhigen Wasserfläche der Pötenitzer Wiek günstige Bedingungen für die geplante Flugschule. Nach einer Geländebesichtigung wurde am 24. Oktober 1913 der erste Vertrag unterzeichnet, am 29. Oktober ergänzt¹² und am 5. November im Senat angenommen. Die Finanzdeputation sah „... durch die Anlage dieses Platzes eine neue und nicht kostspielige Reklame für das Seebad Travemünde (und in dem Unternehmen einen) ... Vorteil ..., daß sich hier eine neue und keineswegs lästige Industrie entwickelt, die verbunden ist mit Flugwettkämpfen, die wiederum eine Reihe von Teilnehmern und Interessenten nach Travemünde bringen.“ Da der Vertrag dem staatlichen Interesse entspräche, solle trotz der erheblichen Kosten das dem Staate zugemutete Risiko übernommen werden. Die Bürgerschaft solle den Vertrag schnell verabschieden, da die Flugschule mit dem Marineamt und dem Kriegsministerium wegen Überweisung von Flugschülern verhandeln müsse. Bis 1. Mai 1914 sollte der Platz schon für die von der Nationalflugspende geplanten Wettflüge zur Verfügung stehen.¹³

¹² Die Stadt behielt sich vor allem die Linienführung des Ufers der Pötenitzer Wiek vor, um eventuell Pläne nach Wasserbaudirektor Peter Rehder verwirklichen zu können.

¹³ AHL NSA XIV D 1. 7.

Der Bürgerausschuß stimmte am 12. November 1913 dem Vertrag zu: Lübeck verpachtet 89 ha im südwestlichen Teil des Priwalls zum Betrieb einer Flugzeugwerft und Fliegerschule. Das Gelände, noch nicht in allen Teilen landfest, soll in 3 bis 4 Jahren durch Aufspülung erhöht und erweitert werden. Die Stadt baut nach Plänen der Pächter die Werftgebäude (drei Hallen aus Holz) und übernimmt die Ausrüstung mit Maschinen für eine Schlosserei, eine Tischlerei und eine Sattlerei. Die Kosten, 138 000 M für die Werft und 12 000 M für die Planierung des Flugplatzes und der Wege, übernimmt die Stadt Lübeck, Mehrkosten zahlen die Pächter. Die Pacht beginnt am 1.4.1914 mit 8 000 M jährlich, ab 1.4.1915 mit 16 000 M; nach Tilgung der vorgeschossenen Summe von 150 000 M durch die Pachtraten verringert sich die Pacht auf 1 000 M. Der Senat beteiligt sich am Protektorat über die Fliegerschule. Der Platz soll auch Flugwettkämpfen zur Verfügung stehen.

Den AGO-Werken gelang es nicht, dem Reichsmarineamt den gesicherten Betrieb der Fliegerschule nachzuweisen und sie traten vom Vertrag zurück.¹⁴ Darauf schloß Douglas einen neuen Vertrag mit Kommerzienrat Meyer aus Leipzig. Seine Deutsche Flugzeugwerke GmbH und die Fliegerschule, 1911 in Leipzig aus den Sächsischen Flugzeugwerken hervorgegangen, hatten 1913 einen Marineauftrag für ein Flugboot erhalten und suchten für Anschlußbauten einen geeigneten Wasserplatz.¹⁵ Bis zum 9. März einigten sich Douglas, Meyer, die Generalinspektion für das Militär-Verkehrswesen und Lübeck in neuen Verträgen über die Flugzeugwerft Lübeck-Travemünde GmbH.¹⁶ Die Werft verpflichtete sich, eine den Wünschen der Generalinspektion entsprechende Schule einzurichten mit Gebäuden, Flugzeugen und Bedienungsmannschaften für jährlich mindestens 36 Schüler. Der landfeste Teil sollte bis zum 1. Juni 1914 planiert sein; die Ausführung der Bauten und Arbeiten wurden dem Finanzdepartement und der Baudeputation überlassen. Der Bürgerausschuß stimmte am 9. März dem neuen Vertrag zu.¹⁷ Während die Werfthallen nach den Plänen des Architekten Max Bischof im April, Mai und Juni von der Firma Hetzer aus Weimar¹⁸ gebaut wurden, kam es zu Differenzen zwischen Douglas und Meyer, so daß das Werk erst am 8. Juni mit Kommerzienrat Meyer als Alleininhaber in das Handelsregister eingetragen wurde.

¹⁴ Im Senat wurde die neue Lage am 18. 2. 1914 behandelt: AHL NSA XIV D 1. 7.

¹⁵ Hans-Jürgen Becker, Wasserflugzeuge (wie Anm. 9), 62f.

¹⁶ Eingetragen im Handelsregister am 8. Juni 1914.

¹⁷ Der Vertrag trat am 1. April 1914 in Kraft, der Tilgungs- und Amortisierungsplan lief bis 1928. Ab 1. April 1919 hatte die Stadt ein Kündigungsrecht: AHL NSA XIV D 1. 7.

¹⁸ Vogt-Müller, Nieschalk, Fliegerei auf dem Priwall (wie Anm. 6), S. 31.

Am Ende des heutigen Fliegerweges entstanden ein Verwaltungsgebäude und drei ungewöhnlich große Hallen.¹⁹ Die Vaterstädtischen Blätter meldeten begeistert: „Unser reizendes Seebad Travemünde hat wiederum eine neue Anziehungskraft erhalten: die Flugzeugwerft auf dem Priwall, die jetzt zum großen Teile fertiggestellt ist. Sie dürfte sich für das Wirtschaftsleben Travemündes als von nicht zu unterschätzender Bedeutung erweisen und auch die Flugübungen werden sicherlich ... ein ganz besonderes Interesse erwecken.“²⁰ Dagegen bat Senator Ewers, Vorsitzender der Behörde für Travemünde, am 4. Juni um die Anpflanzung von Büschen und Bäumen, denn die „... Fliegerschuppen ... geben das Bild einer geradezu unerträglichen Scheußlichkeit ... verdecken einer ganzen Reihe von Villen die Aussicht auf den Pötenitzer Wiek ... stören durch ihr geschmackloses Äußere die ganze Gegend auf das Empfindlichste ... stehen auf einem idyllischen Fleckchen Erde, welches Kurgästen zum Erholungsaufenthalt dienen soll.“²¹ Die Baudeputation antwortete erst am 5. November 1914, Bäume könnten höchstens am Weg zur Werft, aber nicht in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes gepflanzt werden.

Nach dem ersten Flug am 5. Juni 1914 mußten die Arbeiten am Flugplatz nachgebessert werden, weil der Inspekteur der Fliegertruppen, Oberst von Eberhardt, nach einer Platzbesichtigung am 15. Juni die Schulung verboten hatte;²² der südliche Teil der vorgesehenen Erweiterung war nicht aufgeschüttet und der Flugplatz nicht hinreichend befestigt: Die Baubehörde hatte im April nach Zustimmung der Werftleitung die Baggarbeiten und Aufschüttung unterbrochen, weil der Lübecker Fischerei-Verein und die Schlutupper Fischer Einspruch erhoben hatten²³ und die Herings- und Krabbenfangplätze im wertvollsten Teil der Pötenitzer Wiek zu erhalten wünschten. Die Fliegerschulung verzögerte sich bis Anfang August.

Die Werft begann mit 18 Beschäftigten und hatte bei Kriegsende 189 Mitarbeiter; sie stellten zunächst Lizenzbauten her, hinzu kamen Reparaturaufträge der Flugschule. Erst ab 1917 wurden eigene Seeaufklärer, Doppeldecker mit Schwimmern, erprobt und abgeliefert.²⁴ Um eine längere Startbahn zu errei-

¹⁹ Für Landflugzeuge 60 x 20 m, für Wasserflugzeuge 20 x 20 m und die Montagehalle 60 x 20 m.

²⁰ Vaterst. Bll. 1913/14, S. 153f.

²¹ AHL NSA XIV D 1. 7.

²² Brief von Meyer an den Senat vom 20. 6. 1914.

²³ Briefe der Fischer vom 3. und 18. März 1914: AHL NSA XIV D 1. 7.

²⁴ Es waren Nachbauten der Hansa- und Brandenburgische Flugzeugwerke, Brandenburg und Hamburg, deren Chefkonstrukteur Ernst Heinkel war. Von den vier in Travemünde entwickelten Typen war der letzte mit 34 Exemplaren der erfolgreichste. S. Becker, Wasserflugzeuge (wie Anm. 9), S. 62f. und 76ff.

chen, wurde im Sommer 1915 das Fluggelände nach Osten erweitert und die Planierung erneuert.

Nach dem Brand der Montagehalle und der Schlosserei am 25. Januar 1916²⁵ lehnte der Senat ein Kaufgesuch der Werft für das ganze Gelände ab, verzichtete aber Ende Januar 1917 auf die Tilgung der ursprünglichen 150 000 M, überließ die Gebäude gegen Zahlung einer Restsumme und reduzierte die Pacht auf 1000 M.²⁶

Am 19. April 1917 starb Kommerzienrat Meyer, die Flugzeugproduktion lief in vergrößerten Werkhallen weiter. Der Flugbetrieb nahm offenbar so zu, daß Senator Evers sich über die Belästigungen des Badebetriebes in Travemünde beschwerte und beim Leiter der Flugschule um Verbote für Flüge vor 7 Uhr morgens über Travemünde, den Kursaal, die Strandpromenade und für Tiefflüge über bewohnten Gebieten bat.

Inzwischen war die Werft an die Fokkerwerke übergegangen.²⁷ In einem Brief an Bürgermeister Dr. Fehling warnte Senator Evers vor einer Übertragung der Anlagen durch Fokker an die Marine; die Marinestation könnte sich bis zum Kriegsschiffhafen ausweiten, die Stadt müßte sich gegen jeden Versuch sträuben, „... welcher zu einem Einnisten der Kaiserlichen Marine in Travemünde führen könnte.“²⁸

Die zögerliche Haltung des Senates gegenüber Erweiterungswünschen des Fluggeländes und der Werftgebäude nahm zu: Man habe bei Gründung der Werft solche Störungen nicht voraussehen können. Die Flugübungen hätten Travemünde nicht gefördert. Die Ausweitung der Flüge, vor allem in den frühen Morgen- und in den Abendstunden, sei während des Krieges für die Landesverteidigung zwar erwünscht, ließe sich aber mit den Interessen eines Kur- und Badeortes nicht vereinen. Die Verpachtung von weiterem Gelände solle auf die Kriegsdauer beschränkt und 6 Monate nach Kriegsende wieder aufgehoben werden. Die Werft sei ein Fehler gewesen. Die Verhandlungen mit Fokker²⁹ zogen sich vom Oktober 1917 bis April 1918 in die Länge; er drohte, die Fabrikation einzuschränken, den Flugschulbetrieb zu vergrößern und Entschädigungen zu fordern, „... um die Werft an anderer Stelle neu aufzubauen, wo industriellen

²⁵ *Dirschauer*, Luftfahrtgeschichte (wie Anm. 6).

²⁶ Die Bürgerschaft stimmte am 12. Februar 1917 zu: AHL NSA XIV D 1.7.

²⁷ Nach *Dirschauer*, Luftfahrtgeschichte (wie Anm. 6), S. 60: am 20.8.1917. Eine offizielle Mitteilung an den Senat über die Eigentumsübertragung folgte erst am 26.9.

²⁸ AHL NSA XIV D 1.7.

²⁹ Fokker, Anthony Hermann Gerard (1890–1939) gründete 1912 in Johannisthal bei Berlin eine Flugzeugbaufabrik. Die Fokker D-VII wurde zum meistgeflogenen deutschen Kampfflugzeug des Ersten Weltkrieges. Ende 1918 verlegte Fokker seine Flugzeugfabrikation von Schwerin nach Amsterdam: Internet: <http://www.ju-f13.de/F13/person>.

Unternehmungen größere Sympathien entgegengebracht werden, als wie dies in Lübeck-Travemünde der Fall ist.“³⁰ Die Behörde für Travemünde betonte die Interessen des Seebades, die Finanzbehörde wollte Regreßansprüche vermeiden und sah nach Prüfung der Verträge keinen Rechtsgrund, die Erweiterung zu verhindern. Ein halbes Jahr später verkaufte Fokker die Werft an die Hanseatischen Flugzeugwerke AG in Hamburg; deren Eigentümer, Karl Caspar, informierte den Senat am 20. September 1918 über den Wechsel.³¹

Die Luftfahrt unter den Bedingungen des Versailler Vertrages

In der Zeit vom Waffenstillstand am 11.11.1918 bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrages am 10.1.1920 befanden sich die Luftfahrtindustrie und der Flugverkehr in einer unsicheren Lage. Die große Zahl ehemaliger Militärpiloten, Ingenieure und Flugzeugbauer warteten an den vielen Werftstandorten und auf den weit verstreuten Flugplätzen auf Anschlußaufträge jeder Art. Es entstanden zahlreiche Luftverkehrsgesellschaften unterschiedlicher Größe, die mit übriggebliebenen Militärmaschinen einen abenteuerlichen Luftverkehr betrieben.

Nach Unterzeichnung des Versailler Vertrages am 28.6.1919 waren Luftstreitkräfte bei Heer und Marine verboten, das gesamte militärische Luftfahrzeugmaterial mußte innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages, ab 10.1.1920, ausgeliefert oder vernichtet werden. Dabei wurden auch neu entwickelte Zivilflugzeuge als militärisch eingestuft und beschlagnahmt. Der Bau und die Einfuhr von Luftfahrzeugen waren verboten, zunächst nur für sechs Monate nach Inkrafttreten des Vertrages; die Frist wurde später verlängert bis zum 5.5.1922. Eine interalliierte Luftfahrtkommission, der Ständigen Botschafterkonferenz unterstellt, überwachte alle Maßnahmen. Die Verzögerung der Abrüstung führte zur Entwaffnungsnote vom 29.1.1921. Auch das Londoner Ultimatum vom 5.5.1921 forderte, die Entwaffnung sofort durchzuführen.³² Die zivilen Flugzeuge der Alliierten hatten bis zum 1.1.1923 volles Flug-, Lande- und Nutzungsrecht auf und über deutschem Gebiet mit Einschluß der Flughafeneinrichtungen. Ab Mai 1922 durften in Deutschland wieder Zivilflugzeuge gebaut werden, allerdings unter Kontrolle und mit Einschränkungen nach den sogenannten Begriffsbestimmungen für den Flugzeugbau, beschlossen auf der

³⁰ Brief von Fokker am 27.4.1918: AHL NSA XIV D 1.7.

³¹ *Dirschauer*, Luftfahrtgeschichte (wie Anm. 6), S. 61ff.: Der Jurist Karl Christian Maximilian Caspar (1876-1954) hatte 1911 in Hamburg-Wandsbek eine „Centrale für Aviatik“ gegründet, war 1914 mit der Flugschule und den Flugzeugwerken nach Fuhlsbüttel umgezogen, war von 1915 bis 1917 Teilhaber der Hansa- und Brandenburgischen Flugzeugwerke. Der Hamburger Betrieb wurde 1920 stillgelegt.

³² S. Hanfried *Schliephake*, Die geheime Flugerprobung in Lipezk/Rußland, in: *Beauvais, Kössler, Meyer, Regel*, Flugerprobungsstellen bis 1945 (wie Anm. 7), S. 54-65.

Botschafterkonferenz vom 14.4.1921.³³ Das Reich drohte als Gegenmaßnahme, die Begriffsbestimmungen auf sämtliche Handelsflugzeuge anzuwenden und Flugzeuge der Siegerstaaten als Militärmaschinen zu beschlagnahmen, falls sie die Beschränkungen nach den Bestimmungen überschritten. Erst am 30.6.1925 wurden die Baugrenzen gelockert,³⁴ und am 7.5.1926 im Pariser Luftfahrtabkommen aufgehoben.³⁵ Der Bau konkurrenzfähiger großer Flugzeuge für eine Zivilluftfahrt mit größerer Passagierkapazität war zunächst behindert. Daher verlegte eine Reihe von Werken Entwicklung und Fertigung ganz oder teilweise ins Ausland: u. a. ging Dornier nach Pisa in Italien und nach Altstetten in der Schweiz.

Der Übergang zur Zivilluftfahrt

Zuladung, Zuverlässigkeit und Sicherheit der Kriegsflugzeuge waren ständig verbessert worden, der Einsatz in der zivilen Luftfahrt erschien vielversprechend, so daß schon ab 1917 Nachkriegspläne für das neue Verkehrsmittel ausgearbeitet wurden. Im November 1917 fragte ein „Vaterländischer Verein für Luftfahrzeugbau“ mit Sitz in Berlin, ob Lübeck sich an einer Städtevereinigung mit festen Verkehrslinien beteiligen würde. Der Verein stellte sich als schwindelhafte Gründung heraus. Wenig später schlug Johannes Möller vom Lübecker Verein für Luftfahrt Lübeck als Stützpunkt für eine Luftpostverbindung nach Skandinavien und Finnland vor.³⁶

Um die 3500 qualifizierten Flugzeugbauer auch nach dem Krieg zu beschäftigen, hatte die AEG in Berlin am 13.12.1917 die „Deutsche Luftreederei“ gegründet (mit einem Kapital von zunächst 2 ½ Millionen Mark), eine Studiengesellschaft, die sich mit der voraussichtlichen Entwicklung des Luftverkehrs beschäftigte. Sie verhandelte u. a. mit dem neutralen Schweden über eine Flugverbindung über die Ostsee.³⁷ In dem Brief der AEG an den Senat vom 16.5.1918³⁸ wird dem Flugzeug als Verkehrsmittel wegen der kurzen Fahrzeit

³³ Maximale Leistungen: 170 km/h Geschwindigkeit, 300 km Reichweite, 2 1/2 Stunden Flugzeit, 600 kg Nutzlast und 4000 m Gipfelhöhe. Keine Bewaffnung oder Panzerung.

³⁴ AHL NSA XIV D 1. 1: Senator Strack berichtete im August 1925 im Senat über die Änderungen: Einsitzer nur bis 60 PS, Gipfelhöhe bis 4000 m, Geschwindigkeit voll beladen in 2000 m Höhe 180 km/h, Beschränkung des Treibstoffes, der Ladung auf 900 kg; Nachweise für Ein- und Ausfuhr von Luftfahrtgerät. Die Zahl der Flugzeuge, der Flugzeugführer und Flugschüler darf den angemessenen Bedarf der Zivilluftfahrt, wie er vom Garantiekomitee festgesetzt wird, nicht übersteigen.

³⁵ Wolfgang Wagner, *Der deutsche Luftverkehr – Die Pionierjahre 1919-1925*, Koblenz 1987, S. 14ff.

³⁶ AHL NSA XIV D 1. 11: 14. April 1918: Brief von Möller an Senator Lienau.

³⁷ Wagner, *Pionierjahre* (wie Anm. 35), S. 13.

³⁸ AHL NSA XIV D 1. 11.

bei großen Entfernungen eine hervorragende Rolle zugeschrieben. Bei der Einrichtung von Luftverkehrslinien sollten die Städte Plätze zur Verfügung stellen. Man wolle rechtzeitig anfragen, ob Lübeck als Stadt mit Verbindungen zum Ausland bereit sei, über Luftverkehrsprojekte zu verhandeln. Der Senat stimmte zu, die Verhandlungen wurden aber verschoben und am 16.12.1918 wieder aufgenommen. Das militärische Flugmaterial war zunächst in die Verwaltung des Reichsschatzministeriums übergegangen. Aus diesem Bestand³⁹ hatte sich die Luftreederei Flugzeuge für den Postdienst und auch Großflugzeuge für den Passagiertransport gesichert.⁴⁰ Die Luftreederei wollte mit der Zeppelin-Gesellschaft und der Hamburg-Amerika-Linie für Reichs- und Staatsbehörden einen Flugverkehr einrichten; zu Beginn waren keine regelmäßigen Flüge, sondern Ziele und Zeiten nach den Auftraggebern geplant. Der Senat wollte überprüfen lassen, ob der Platz und die Flugzeugwerft in Travemünde für solche Pläne geeignet seien.⁴¹

Damit geriet Lübeck in ein Geflecht unterschiedlicher eigener Interessen und auch fremder Zielvorstellungen: Sollten die drei Flugplätze erhalten bleiben? War es sinnvoll, der Werft auf dem Priwall mit der Flugschule auch nach dem Krieg gegen die Interessen des Seebades Erweiterungsmöglichkeiten zu geben? Welche Stellung konnte Lübeck in dem als zukunftsreich erscheinenden Luftliniennetz einnehmen? Mit welchen Partnern gelang eine Zusammenarbeit am besten?

In der Senatssitzung am 23.11.1918 regte der Vertreter des Soldatenrates die Einrichtung eines Luftamtes für Post-, Personen und Nahrungsmittelverkehr an – vorläufig als Privatunternehmen – zunächst für Verbindungen mit Hamburg und Berlin. Daraufhin wurde eine Senatskommission für Luftfahrt mit den Senatoren Dr. Lienau, Ewers, Strack eingesetzt, welche die Maßnahmen und Verhandlungen für die Lübecker Luftfahrt koordinieren sollte.⁴²

Parallel dazu erließ der Rat der Volksbeauftragten in Berlin ein Gesetz zur Regelung der Luftfahrt: Das Reichsamt des Innern richtete danach am 4.12.1918 das Reichsluftfahrtsamt ein; es wurde zum Reichsamt für das Luft- und Kraftfahrtwesen erweitert und am 9.1.1920 als selbständige Abteilung in das Reichs-

³⁹ Beim Waffenstillstand waren von über 48 000 (!) gebauten ca. 21 000 Kriegsflugzeuge übriggeblieben, von denen 149 für den deutschen Flugverkehr freigegeben wurden, der Rest wurde abgeliefert oder zerstört: *Wagner*, Pionierjahre (wie Anm. 35), S. 16.

⁴⁰ Die Deutsche Luftreederei begann mit 38 Land- und 9 Seeflugzeugen: *Karl Vogt*, Der Flughafen Lübeck-Travemünde im nationalen und internationalen Luftverkehr, Diss. Greifswald 1930, S. 3.

⁴¹ AHL NSA XIV D 1. 11.

⁴² Wie Anm. 41.

verkehrsministerium eingegliedert. Der Leiter, Unterstaatssekretär Euler,⁴³ übernahm die schwierige Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine zivile Luftfahrt zu schaffen. In der Sitzung des Reichsluftfahrtamtes am 20.12.1918 mit Flugzeugindustriellen – anwesend war auch Karl Caspar von den Hanseatischen Flugzeugwerken Travemünde – erklärte Euler seine Ziele: Das Luftamt habe nicht die Aufgabe einen staatlichen Luftverkehr zu organisieren oder auszuüben; es sei zuständig für allgemeine Regelungen und Zulassungen von Gerät, Plätzen und Personen. Wilde Flüge sollten nicht stattfinden. Es soll jeder zum Luftverkehr zugelassen werden, der die hierfür in Betracht kommenden Voraussetzungen erfüllt. Werkstätten, Flugplätze, Flugzeuge, die für einen späteren Luftverkehr von Bedeutung seien, sollten erhalten bleiben und nicht der Demobilisation oder Liquidation unterliegen. Das Reichsluftfahrtamt vermittele zwischen den Interessenten. Es stünde der Industrie generell positiv gegenüber, gäbe aber keine staatlichen Aufträge, lehne eine staatlich organisierte Luftverkehrsgesellschaft ab, wünsche die private Konkurrenz. Völlig unsicher seien die künftigen Bestimmungen und Auflagen durch den Friedensvertrag.⁴⁴ Anfang Januar 1919 notierte Dr. Lienau nach einem Besuch im Reichsluftfahrtamt,⁴⁵ daß ehemalige Militärflugplätze kurzfristig verpachtet werden sollten, um möglichst viel Ackerfläche zu erhalten, denn die Flugplätze nahmen 1 % der Anbaufläche ein. Der Flugplatz an der Israelsdorfer Allee werde geschlossen, da größere Flugzeuge mit mehreren Motoren zu erwarten seien.

Die zivilen Flüge waren Zufallsergebnisse unter wechselnden Bedingungen: Den ersten zivilen Frachttransport übernahm Josef Sablatnig am 11.11.1918 mit einem ehemaligen Militärflugzeug im Auftrag des Volksbeauftragten Gustav Noske, um größere Geldmengen von Berlin nach Kiel zu den meuternden Matrosen zu bringen. Die Luftreederei, am 8.1.1919 als erstes Verkehrsunternehmen vom Reichsluftfahrtamt zugelassen, hatte eine befristete Erlaubnis für Flugblattabwürfe vom 10. bis 31. Januar 1919 für die Wahlen zur Nationalversammlung und begann ab 5. Februar mit Postflügen zwischen Berlin und Weimar; es war die erste regelmäßige Fluglinie. 1920 gab es eine Luftbrücke Stolp-Elbing: Im sogenannten Deutschritter-Flug flogen Ostpreußen zur Volksabstimmung nach Masuren.

⁴³ August Euler (1868-1957), seit 1908 mit dem Flugzeugbau beschäftigt, erhielt am 1.2.1910 das Pilotenzeugnis Nr. 1 in Deutschland. Ein Euler-Flugzeug führte 1912 den ersten Postflug in Deutschland aus. 1922 trat er in den Ruhestand. *Wagner*, Pionierjahre (wie Anm. 35) und Internet: <http://www.ju-fl13.de/F13/person>.

⁴⁴ Wie Anm. 41.

⁴⁵ Dr. Lienau war am 28.12.1918 wegen der Vorbereitungen zur Nationalversammlung in Berlin: wie Anm. 41.

In demselben Jahr wurde die internationale Verbindung Kopenhagen-Malmö-Warnemünde-Hamburg-Bremen-Amsterdam eingerichtet. Unter der Bedingung, einen regelmäßigen Liniendienst zu unterhalten, wurden die Gesellschaften ab 25.5.1920 subventioniert.⁴⁶

Die Anfänge der Zivilluftfahrt auf dem Priwall

Wegen der schwankenden Auslastung und geringen Kapitalausstattung waren die Luftfahrtgesellschaften bei der Anlage von Landeplätzen auf die Investitionen der Städte angewiesen, die im allgemeinen zu finanziellen Belastungen bereit waren, um den Anschluß an das zukünftige Luftnetz nicht zu verpassen; hinzu kam teilweise auch der Ehrgeiz, über einen eigenen Flughafen zu verfügen. Dies galt auch für Lübeck: Die Stadt beteiligte sich an der Vorbereitung zur Gründung des Vereins der Flugplätze und Luftverkehrsunternehmungen durch den Reichsausschuß für die Luftfahrt am 2.12.1919 in Berlin; vertreten waren 114 Städte, 24 Firmen und 16 Firmen mit eigenen Flugplätzen. Als Ergebnis berichtete Senator Strack an den Senat,⁴⁷ daß Travemünde als Platz für Wasserflugzeuge besonders geeignet sei, wenn es gelänge, für den internationalen Verkehr zwischen Berlin und Kopenhagen die nötigen Einrichtungen zu schaffen und in Berlin das Interesse für den Priwall zu erhalten. Die Kosten für die Bodenorganisation müßten übernommen werden. Travemünde hatte den Vorteil gemeinsamer Landungsmöglichkeiten für Land- und Seeflugzeuge. Der Platz war auch für die zukünftige Entwicklung erweiterungsfähig. Es fehlte allerdings ein direkter Anschluß an das Eisenbahnnetz.

Es war aber notwendig, über den Landflugplatz und über eine Reparaturwerkstatt verfügen zu können. Daher wurde am 13.12.1920 der Vertrag mit den Casparwerken geändert: Der Senat erlaubte den Werken, deren Flugzeugfertigung wegen fehlender Aufträge und der Baubeschränkungen fast eingestellt werden mußte, als Ersatz einen gewerblichen Betrieb zur Herstellung von Möbeln und anderen Gütern einzurichten, wenn der Badebetrieb und die Nachbarschaft von Lärm und Geruch verschont bliebe. Bei Freigabe des Flugzeugbaus durfte Caspar daneben wieder Motoren und Flugzeuge bauen und einfliegen. Dagegen erhielt die Finanzbehörde das Recht, den Platz als öffentlichen Flugplatz anzumelden. Die Casparwerke gestatteten die Landung von Flugzeugen und hielten die Reparaturwerft und einen Land- und Wasserflugzeugschuppen zur Verfügung.⁴⁸

⁴⁶ Wagner, Pionierjahre (wie Anm. 35), S. 13, 23, 31 u. 32.

⁴⁷ AHL NSA XIV D 1. 12.

⁴⁸ AHL NSA XIV D 3. 26. Der Senat hatte vorher den Caspar-Werken eine allgemeine Warenproduktion nicht erlaubt, um eine beliebige Industrieansiedlung auf dem Priwall wegen des Seebades zu verhindern.

Nach einem Vortrag des Polizeimajors von Schröder, Chef der Luftaufsicht Hamburg und der Polizei-Fliegerstaffel Blankensee⁴⁹ wurden die Chancen und Bedingungen des künftigen Luftverkehrs am 12.2.1921 im Senat diskutiert und die Senatoren Evers und Strack beauftragt, die Anregungen zu prüfen und Kontakte zu Luftfahrtgesellschaften aufzunehmen. Der Vortrag betonte die Sicherheit und Reichweite der Flugzeuge und forderte flugtechnisch günstige Hafenanlagen und einen wohlorganisierten Zubringerdienst zu den meist abgelegenen Flugplätzen. Jede Stadt müsse nach ihrer Bedeutung und Finanzkraft dazu beitragen, sich einen großen Bahnhof oder eine kleine Haltestelle für Luftfahrzeuge frühzeitig zu bauen. „Das moderne Verkehrsflugzeug ist derart durchentwickelt, daß es allen gegenwärtigen Aufgaben gewachsen ist; seine Zukunft ist unabsehbar ...



Abb. 2: Luftkursbuch.

... der Zukunftsluftverkehr auf den transozeanischen Strecken („Großluftfahrwege“) wird voraussichtlich mit Flugzeugen größter Dimensionen betrieben werden, ... Diese aus Metall, möglicherweise als Flugschiffe gebauten Luftfahrzeuge können unabhängig von Hallen sein und gehen in ihren Großflughäfen (...) vor Anker. Derartige ... Großflughäfen werden nur an wenigen, technisch besonders günstigen Stellen entstehen. ... In Nordwestdeutschland genügt wahrscheinlich ein Hafen für die Zwecke der Großluftfahrt, die anderen Städte werden durch Anschlußlinien mit ihm verbunden, die vorwiegend mit kleineren Luftfahrzeugen betrieben werden.“

Die Anfänge der Lübecker Zivilluftfahrt waren von solchen Visionen noch weit entfernt: Für die Badesaison 1921 kündigte die Luftreederei an, daß Land- und Wasserflugzeuge für Rundflüge zur Verfügung stünden und Bedarfsflüge nach Berlin möglich seien.⁵⁰ Während der Nordischen Woche im September sollte neben Reklame- und Rundflügen die Linie Hamburg-Holland über Lübeck geführt werden, zusätzlich war eine Verbindung über Warnemünde, Stettin, Danzig, Königsberg bis Riga geplant. Wegen der Ententevorschriften war eine Ausdehnung in die nordischen Länder noch nicht

⁴⁹ Unter dem Titel „Hamburg im Luftverkehr an der Wende der Jahre 1920/21“ gedruckt bei der Hofbuchdruckerei F. W. Rademacher, Hamburg, enthalten in AHL NSA XIV D1. I.

⁵⁰ AHL NSA XIV D 3. 4. Die Vaterst. Bll. 1921, Nr. 24, 14. Aug., S. 95 mit zwei Fotos, berichteten über Passagierflüge auf dem Priwall in der ersten Augustwoche mit zwei Flugzeugen der Deutschen Luftreederei; im größeren konnten elf Passagiere Platz bekommen, im kleineren zwei.

möglich.⁵¹ Das Luftkursbuch der Luftreederei, im Senat am 13.7.1921 vorgelegt, zeigte für Lübeck die erste planmäßige Linie Travemünde-Warnemünde-Saßnitz-Swinemünde in 4 ½ Stunden, betrieben von der Deutschen Luftreederei und Lloyd-Luftverkehr Sablatnig.⁵²

Senator Strack faßte das Ergebnis des Jahres 1921 in einem Gutachten für den Senat am 28.11.1921 zusammen: Blankensee wurde bei der Entente-Kommission als internationaler Landeplatz gestrichen. Die Verhandlungen mit Sablatnig und der Luftreederei mußten weitergehen, um über den Bäderluftverkehr Travemünde-Warnemünde-Saßnitz hinaus mehr zu erreichen. „Es wird immer sehr schwer sein, Lübeck in den großen Verkehr einzubeziehen. ... Hamburg liegt zu nahe, um für den Nordischen Verkehr eine Zwischenlandung zu rechtfertigen und für die großen Ost-Westflüge ... kommt ein Umweg über Lübeck ... nicht in Frage.“ Die Aussichten für Lübeck seien nicht besonders günstig, die weitere Entwicklung sollte aber beobachtet werden. Bei Lockerungen der Ententeauflagen sollte ein Verkehr zwischen Lübeck und den nordischen Ländern mit deutschen Flugzeugen möglich sein.⁵³

Im nächsten Jahr hatte sich die Lage nicht verändert, so daß die Anfrage der Sablatnig Flugzeugbau GmbH, Berlin, ob Lübeck Industriegelände für den Flugzeugbau bereitstellen könnte, begrüßt wurde. Die Firma wolle den Flugzeugbau eventuell in Zusammenarbeit mit der Koch-Werft erweitern, sie sei gleichzeitig mit Lloyd-Bremen an der Lloyd-Luftverkehr-Sablatnig Gesellschaft beteiligt. Wer also im Luftverkehr und Flugzeugbau festen Fuß fassen wolle, könne gar nichts besseres tun, als mit einer der Firmen, die mit dem Norddeutschen Lloyd liiert sind, in Verbindung zu treten.⁵⁴ Die Verhandlungen blieben ebenso ohne Ergebnis wie das Angebot der Sablatnig-Werke vom 20.10.1920 über eine Luftfahrtaktiengesellschaft für den Luftverkehr mit den Ostseerandstaaten über Swinemünde, Danzig, Pillau, Libau, Riga, Reval nach Helsinki, zweimal wöchentlich hin und zurück mit insgesamt 16 Flugzeugen. Die Gesellschaft sollte mit einem Kapital von 7 000 000 Mark, davon 4 800 000 für Flugzeuge starten; die Staaten und Städte mußten die Bodenorganisation stellen. Sablatnig mit eineinhalbjähriger Erfahrung übernehme den technischen Betrieb. Die Senatskommission empfahl am 22.11.1920, die Gesuche wegen Errichtung einer Flugstation in Lübeck zu beachten. Die Verhandlungen mit Senator Strack endeten ergebnislos.⁵⁵

⁵¹ AHL NSA XIV D 1. 1.

⁵² Die Linie wurde am 15. Juni eröffnet: Start 10.30 Travemünde, an 15.00 Swinemünde, ab 12.30 Swinemünde, an 17.00 Travemünde. Preis von Saßnitz nach Travemünde 400 M, von Swinemünde nach Travemünde 550 Mark: wie Anm. 51.

⁵³ Wie Anm. 51.

⁵⁴ Anfragen vom 14.2. und 20.3.1922: AHL NSA XIV D 3. 21.

⁵⁵ Anfragen vom 20.10. und 3.11.1920; wie Anm. 54.

Es blieb bei Hoffnungen auf einen größeren Flugbetrieb. Mit einer Fragebogenaktion nahm das Reichsluftamt Travemünde und Blankensee in die Liste der deutschen Flughäfen auf. Bilaterale Luftverkehrsabkommen mit Dänemark (25.4.1922) und den Niederlanden (24.6.1922) verbesserten die Aussichten auf internationale Luftverkehrsverbindungen: „Die geographischen Verhältnisse und die englischen Handelsbeziehungen fordern einen Luftverkehr zwischen den Hansestädten und den Dänischen Inseln, insbesondere Kopenhagen, geradezu heraus, so daß das Gesetz dem Lübecker Interesse besonders gerecht wird.“⁵⁶ Nicht einmal ein Luftpostverkehr konnte eingerichtet werden. Auf Anfrage bei der Postdirektion, wurde allenfalls ein Abwurf von Briefbeuteln in Blankensee für möglich gehalten.⁵⁷

Die Einschränkungen durch die Bedingungen des Versailler Vertrages und die Inflation wirkten sich auch in den beiden Folgejahren aus. Für 1923 meldete die für Lübeck zuständige Luftaufsicht der Polizei nur jeweils zehn (darunter drei ausländische) Starts und Landungen auf dem Priwall mit 21 ankommenden bzw. 22 abfliegenden Passagieren.⁵⁸

Obwohl die Finanzbehörde sich eher zögerlich verhielt, weil die Haushaltslage keine großen Ausgaben für Risikoinvestitionen erlaubte, unterstützte der Senat die Kommission für Handel und Verkehr bei den Schritten zu einem geregelten Linienverkehr auf dem Flugplatz in Travemünde. Senator Strack⁵⁹ knüpfte Kontakte, übernahm die Verhandlungen und überzeugte durch ausgewogene Argumente. Vorsichtig urteilend, grundsätzlich aber positiv zur Luftfahrt eingestellt, galt er als langjähriger Experte im Bereich der Luftfahrt seit dem Ende des Krieges. Er kannte die wichtigen Personen, die Situation in den Städten, die Wünsche der Behörden in Berlin, der Luftfahrtindustrie und der Gesellschaften. Seine Haltung wird deutlich in den Berichten an den Senat über Lübecks Chancen zum Anschluß an das Luftfahrtverkehrsnetz. Die besten Aussichten ergaben sich durch die Anbindung an internationale Linien, wobei Lübeck nicht der Endpunkt einer Linie, sondern wichtige Station zwischen größeren Verteilerzentren sein sollte.

Mit den Abkommen zu Reparations- und Währungsproblemen im Jahre 1924 (Dawes-Plan, Londoner Konferenz) und den Vorbereitungen zu den Verträgen

⁵⁶ Polizeimajor Eschenbach am 1. November 1922: AHL NSA XIV D 1.1.

⁵⁷ AHL NSA XIV D 3.4.

⁵⁸ Ohne Probe- und Rundflüge: wie Anm. 56.

⁵⁹ Johann Paul Leberecht Strack, s. *Fehling*, Ratslinie 1915-1921 Nr. 93; geb. 7.1.1863 in Rio de Janeiro, gest. 13.11.1930. Gewählt 23.4.1906, in der Kommission für Handel und Schifffahrt seit 1906; Behörde für Travemünde seit 6.4.1919.



Abb. 3: Luftaufnahme ca. 1927/28.

von Locarno (5.10.-16.10.1925) verbesserten sich die Chancen für den Flugzeugbau und für internationale Linien der deutschen Luftfahrt.⁶⁰

Die Luft-Fahrzeug-GmbH-Werft-Stralsund bot die Mitarbeit an der Gesellschaft Luftverkehr Pommern GmbH, gegründet mit 780 000 RM Kapital, an; Lübeck sollte sich wie Stettin mit 150 000 RM beteiligen. Gewünscht wurde die unentgeltliche Benutzung des Flugplatzes und der Hallen; Lübeck hätte den Vorteil des Anschlusses an die Strecke Hamburg-Lübeck-Rostock-Stralsund-Stettin-Kolberg-Stolp-Danzig mit Verbindung zu den internationalen Linien über Hamburg bzw. Warnemünde. Die Strecke werde von Preußen subventioniert. Der Flugbetrieb sollte am 1.5.1925 mit eigenen sechssitzigen Limousinen eröffnet werden.⁶¹ Wegen der hohen verlorenen Einlage zögerte Lübeck mit einer verbindlichen Zusage. Die Gründung der Lufthansa (s. u.) beendete die Gespräche.

Um in der Nordmark von der großen Entwicklung des Luftverkehrs nicht ausgeschlossen zu sein, lud am 7.4.1925 Direktor Heinrich Hintz⁶² Senator

⁶⁰ 1925 gab es auf dem Priwall 63 Rundflüge mit 242 Passagieren und 192 Probeflüge: AHL NSA XIV D 1.18.

⁶¹ Stettin baute den Flugplatz für 1, 6 Millionen RM aus, Hamburg und Danzig waren nicht beteiligt. Geplant waren jeden 2. Tag Flüge zwischen Stettin-Danzig und zurück, an den übrigen Tagen Hamburg-Lübeck-Stralsund-Stettin-Köslin-Stolp-Danzig. Briefe vom 25.3. und 21.4., Verhandlungen am 3.4. 1925 in Lübeck: AHL NSA XIV D 3.23.

⁶² Der Ingenieur aus Kiel hatte am 27.11.1924 auf Anregung eines Interessentenkreises Vorarbeiten für eine Luftverkehrsgesellschaft begonnen: AHL NSA XIV D 3.5.

Strack zu einer Besprechung nach Kiel ein: Die Städte Lübeck, Kiel, Flensburg, vielleicht auch Altona sollten mit dem Deutschen Aero Lloyd eine gemeinsame Linie Lübeck-Kiel-Flensburg-Odense-Kopenhagen aufbauen (385 km mit 3 ½ Std. Flugzeit), die nach Berlin und über Göteborg nach Oslo erweitert werden könnte. Zusätzlich könnte ein Bade-Rundflugverkehr in Travemünde und den benachbarten Bädern betrieben werden. Damit sollten vorwiegend nordische Wirtschaftsbedürfnisse berücksichtigt werden. Bei einer Reichssubvention von 2,00 RM je Flugkilometer für internationale Strecken müßten die Städte zusätzlich 1,50 RM aufbringen. Auf einer neuen Sitzung am 1. Mai in Lübeck legte Hintz eine genauere Kalkulation vor: Die Gesellschaft sollte mit einem Gesamtkapital von 300 000 RM drei Landflugzeuge für 5 Personen, Gepäckraum und Toilette und ein Seeflugzeug erwerben, die Städte die Flugplätze einrichten und der Aero Lloyd die Wartung übernehmen. Bei Ausgaben für Amortisation, Verwaltung und Betriebskosten von 292 780 RM und Einnahmen für Subvention, Passage bei 50%iger Auslastung, Postsubvention, Rund- und Bade Flüge von 293 100 RM schien der Betrieb rentabel zu sein. Da der Zuschuß des Reiches unsicher war und die Dänen noch nicht zugesagt hatten, blieb es bei der abwartenden Haltung Lübecks.⁶³ Nach Strack war die Linie für Lübeck als Endflughafen nicht rentabel. Weil der erstrebenswerte Anschluß zu den großen Zentren nach Hamburg oder Berlin zur Zeit nicht erreichbar sei, sollte Altona einbezogen werden. Altona hatte mit der Bremer Luftverkehr GmbH⁶⁴ Verhandlungen aufgenommen und Lübeck zur Gründung einer Norddeutschen Luftverkehr GmbH für den 14. Mai eingeladen. Eine Ringflugverbindung Altona-Husum-Flensburg-Kiel-Altona mit Anschluß in Flensburg über Odense nach Kopenhagen sollte über Lübeck erweitert werden. Wegen ungenügender Kapitalkraft, unterschiedlicher Interessenlage der Städte und fehlender Reichssubvention kam es zu keinem Ergebnis, die Vorarbeiten sollten weitergehen. Einen ähnlichen Entwurf gab es auch von der Deutschen Aero Lloyd AG, Berlin; die Städte sollten sich an den Betriebsmitteln beteiligen und die Flughäfen mit Bodenorganisation zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen.

Senator Strack faßte die Ergebnisse der Verhandlungen am 6.6.1925 zusammen: Wegen der geographischen Lage Lübecks sei ein Zubringerverkehr mit der Eisenbahn zum Hamburger Flugplatz Fuhlsbüttel günstiger; er genüge zur Zeit den wirtschaftlichen Bedürfnissen. „Nach allem was bei den diesjährigen Besprechungen heraus kam, scheint mir zur Zeit eine gewisse Zurückhaltung geboten. Will oder kann man nicht sehr erhebliche Geldmittel aufwenden, so ist augenblicklich eine befriedigende Luftverbindung für Lübeck nicht zu schaffen.

⁶³ Der Plan wurde 1926 als erfolgreiche Linie Travemünde-Kiel-Flensburg-Westerland durchgeführt.

⁶⁴ Die Gesellschaft arbeitete mit Dansk-Aero-Transport, Kopenhagen, zusammen; beide gehörten zum Junkers-Luftverkehr-Konzern: AHL NSA XIV D 1.18.

Augenblicklich findet geradezu ein Wettrennen der verschiedenen Städte nach Anschluß an Flugzeuglinien statt. Ich bin überzeugt, daß hier eine mehr oder weniger starke Ernüchterung eintreten wird. Viele der mit den einzelnen Städten abgeschlossenen Verträge gehen von den Flugzeugwerften aus, deren Hauptinteresse in der Verwertung ihrer Flugzeuge liegt. Wir in Lübeck können die Entwicklung mit einer gewissen Ruhe ansehen, da bei uns die erste Vorbedingung für jedes Flugwesen ein geeigneter Flugplatz vorhanden ist. Allerdings wird es nötig sein, daß der Staat sich die jederzeitige freie Verfügung über den Platz unbedingt sichert und vorbehält, um bei sich bietender günstiger Gelegenheit sofort zugreifen zu können.“⁶⁵ Im Herbst ergänzte er diese Beurteilung.⁶⁶ Wegen des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sei ohne staatliche Beihilfe ein Luftverkehr zur Zeit für Lübeck nicht möglich. Änderung sei erst zu erwarten, wenn die Entente den Bau größerer Flugmaschinen zulasse. „Da für den Großverkehr nach Ansicht der Fachmänner hauptsächlich das Wasserflugzeug in Frage käme, Lübeck aber in Travemünde einen idealen Wasserlandeplatz besitze, sei zu hoffen, daß Lübeck in Zukunft doch noch einmal eine bedeutende Stellung im Luftverkehr erlangen werde.“ Priwall und Pötenitzer Wiek sollen für den allgemeinen Flugverkehr vorbereitet werden. Das Wasserbauamt könnte mit geringen Kosten den Landflugplatz durch Aufspülungen verbessern, denn Travemünde könnte der Wasserflugplatz für Hamburg werden. Bodenorganisation, Reparaturwerkstätten, Luftpolizei und pünktliche Schnellverbindungen mit der Stadt müßten noch geschaffen werden. Am 28.10.1925 erhielt Senator Strack den Auftrag, mit der Hamburg-Amerika-Linie Verhandlungen aufzunehmen, um einen Anschluß für die von Hamburg ausgehenden Verbindungen zu erreichen.

Die Gründung der Luft Hansa 1925/26

Um den Flugbetrieb zu rationalisieren und die Flugpläne auf einander abzustimmen, hatten sich 1921 AEG, HAPAG, Zeppelinbau, die Deutsche Luftreederei und Dornier zur Aero Union AG, Berlin, als Holdinggesellschaft zusammengeschlossen, die am 6.2.1923 mit insgesamt 17 Gesellschaften zur Deutschen Aero Lloyd AG fusionierte.⁶⁷ In Konkurrenz dazu war die Abteilung Luftverkehr der Junkerswerke in Dessau am 13.8.1924 zur Junkers-Luftverkehrs-AG erweitert worden mit dem Ziel, einen weitverzweigten Luftverkehr

⁶⁵ AHL NSA XIV D 1.18.

⁶⁶ Am 28.9. in der Handelskammer, am 8.10. in der Senatskommission für Handel und am 28.10.1925 im Senat: wie Anm. 65.

⁶⁷ Der Deutsche Aero Lloyd konzentrierte sich auf subventionierte Strecken, unterhielt aber auch über inländische und ausländische Tochtergesellschaften regionale Flugnetze: *Wagner*, Pionierjahre (wie Anm. 35), S. 35 und 49ff.

mit Junkers Flugzeugen über Deutschland hinaus aufzubauen.⁶⁸ Der Aero-Lloyd konzentrierte sich auf den Ausbau des Luftverkehrs und vergab Aufträge für neue Flugzeuge an verschiedene Gesellschaften, Junkers bemühte sich um den Absatz eigener Flugzeuge; beide erhielten Reichssubventionen, lieferten sich aber einen harten Verdrängungswettbewerb, oft auf denselben Flugplätzen und Linien. Während die Gesellschaften im Herbst 1925 die Pläne für das Jahr 1926 vorbereiteten, kündigte das Reichsverkehrsministerium überraschend an, ab 1.1.1926 Subventionen nur an eine Einheitsgesellschaft zu zahlen, die auch als einzige das Flugrecht für Auslandsstrecken erhalten sollte. Die Mitteilung zwang die Konkurrenten zur Fusion unter dem Namen Deutsche Luft Hansa AG,⁶⁹ die am 6.1. beschlossen und am 15.6. 1926 offiziell gegründet wurde; das Reich beteiligte sich mit 26%. Die privatwirtschaftliche Organisation sollte erhalten bleiben, daneben auch regionale Besonderheiten in unterschiedlicher Beteiligung der Länder oder Städte. Durch die Fusion wollte der Leiter der Luftfahrtabteilung im Reichsverkehrsministerium, Ernst Brandenburg,⁷⁰ die Subventionen effektiver einsetzen und gleichzeitig eine bessere Kontrolle über die Entwicklung der Flugzeuge und der Luftfahrt sichern. Am 6.4.1926 starteten die ersten Maschinen nach dem Sommerflugplan mit dem Zeichen der Luft Hansa (ab 30.6.1933 Lufthansa), dem Kranich von der alten Luftreederei und den Farben Blau-Gelb von den Junkerswerken.

*Lübeck/Travemünde im Streckennetz der Lufthansa*⁷¹

Die neue Einheitsgesellschaft brachte 1926 für Lübeck den entscheidenden Auftrieb für einen planmäßigen Luftverkehr und den Ausbau der Anlagen auf dem Priwall. Schon am 26.1.1926 besichtigten der Direktor von Fuhlsbüttel,

⁶⁸ Das Weltluftverkehrsnetz war 1925 zu 40 % mit Junkers-Flugzeugen besetzt. Junkers beteiligte sich in Deutschland an 12 regionalen Gesellschaften und gründete Gesellschaften in der Schweiz, Ungarn, Estland, Schweden, Dänemark, Lettland, Finnland, Norwegen, Polen und Österreich. *Wagner, Pionierjahre* (wie Anm. 35), S. 57ff.

⁶⁹ Bei den eingebrachten Vermögenswerten entfielen 58,3 % auf den Aero Lloyd und 41,7 % auf Junkers. Der Name geht zurück auf eine Publikation aus den Junkerswerken von Fischer von *Poturzyn* unter dem Titel „Luft Hansa. Luftpolitische Möglichkeiten.“ (Leipzig 1925), in der vom „Hansageist der Handelsluftfahrt“ geschwärmt wird: Karl D. *Seifert*, *Der deutsche Luftverkehr 1926-1945 – auf dem Weg zum Weltverkehr*. Solingen 1998, S. 10ff. und *Wagner, Pionierjahre* (wie Anm. 35), S. 62ff.

⁷⁰ Hauptmann a. D. Ernst Brandenburg (1883-1952), im 1. WK Kommandeur eines Bombergeschwaders, war auf Betreiben von Seeckt ab 1924 Leiter der neugegründeten Abteilung Luftfahrt im Reichsverkehrsministerium; die Ernennung war erst aus einem Brief erkennbar, in dem er sich mit dem Streckennetz für 1925 befaßte. Er benutzte die Zahlungsschwierigkeiten der Junkerswerke, um ihnen die Luftverkehrsaktien zu nehmen, und übertrug die Leitung der Junkers Luftverkehr AG an Erhard Milch, damit dieser auf dem Fusionsweg in den Lufthansa-Vorstand einrücken konnte: *Wagner, Pionierjahre*, S. 65f. wie Anm. 35, und Internet: <http://www.ju-f13.de/F13/person>.

⁷¹ AHL NSA XIV D 1.18.

von der Goltz, Senator Strack, Staatsrat Dr. Grosse, Oberbaurat Neufeldt unter Führung des Direktors Moll von den Caspar-Werken den Platz und die Hallen, bestätigten die Eignung für einen Landflugplatz und sowohl die Pötenitzer Wiek als auch die Lübecker Bucht für einen Wasserflugplatz. Einen Tag später informierte das Reichsverkehrsministerium in einem vertraulichen Schreiben an die Länder auch den Senat in Lübeck über die subventionierten Linien im Sommerluftverkehr. Im Städtenez war die teilsubventionierte Linie Lübeck-Berlin (dreimal wöchentlich) vorgesehen, im Reichsstreckennetz erhielt die internationale Linie Malmö-Kopenhagen-Lübeck-Berlin-Dresden-Prag-Wien (dreimal wöchentlich Lufthansa, dreimal wöchentlich Aero-Transport) die volle Reichssubvention. Am 30. Januar berichtete Senator Strack im Senat über die Verhandlungen mit der Lufthansa: Für die Veröffentlichung des Flugplanes müsse Lübeck bis zum 1. Februar der Lufthansa zusagen. Der ursprünglich geforderte monatliche Zuschuß von 25 000 RM konnte auf 12 200 RM gesenkt werden. Wegen der günstigen Gelegenheit, in den Luftverkehr eingebunden zu werden, bewilligte der Senat 73 200 RM für den Sommerbetrieb.⁷² Es folgte eine Einladung zu einer Besprechung in Berlin am 3.2.1926, auf der je nach Ausgang der Pariser Luftfahrt-Verhandlungen eine Ausweitung des Netzes auf eine Seelinie von der englischen Ostküste über einen deutschen Nordsee- oder Ostseehafen, Stockholm und Helsinki nach Reval in Aussicht gestellt wurde.

Der Flugplatz Lübeck wurde attraktiv: Die Kieler Zeitung vom 9. Februar schlug als Ergänzung die Verbindung über Kiel nach Flensburg vor. Die Meridian Filmgesellschaft mbH. Berlin, wollte gegen Kostenbeteiligung des Senates einen Flugreisefilm herstellen über die „bedeutende internationale Fluglinie Malmö-Kopenhagen-Lübeck-Berlin-Dresden, in dem gerade der bedeutende Platz bzw. die Stadt Lübeck mit verschiedenen Aufnahmen in interessanter Folge hervorgehoben werden soll.“ Senator Strack lehnte das Angebot des „etwas exotischen Unternehmens“ ab.

Am 19. April eröffnete die Lufthansa die Linie Dresden-Berlin-Travemünde-Malmö über Fehmarn-Falster mit einem Landflugzeug.⁷³ „Bei der Bedeutung dieses Ereignisses“ lud die Senatskommission für Handel und Schifffahrt die

⁷² Für den Abschnitt Berlin – Lübeck (239 km) rechnete man bei 142 Flugtagen vom 19. 4. bis 30. 9. bei einem Zuschuß von 2 RM je Flugkilometer mit einer Subvention von 67 876 RM, davon zahlte das Reich 16 969 RM, Lübeck 50 907 RM: AHL NSA XIV D 3.4.

⁷³ Hinflug: Rückflug:

08.30 ab Malmö	an 17.15 Malmö
08.45 an Kopenhagen	ab 17.00 Kopenhagen
09.00 ab Kopenhagen	an 16.45 Kopenhagen
10.40 an Lübeck	ab 15.00 Lübeck
11.00 ab Lübeck	an 14.45 Lübeck
12.45 an Berlin	ab 13.00 Berlin

Wortführer der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses, die Presse, den schwedischen Generalkonsul, den dänischen Konsul, Vertreter der Post, des Polizeiamtes, der Caspar Werke, etwa 20 – 25 Personen, zu einem Empfang ein, um „eine kleine Aufmerksamkeit zu erweisen.“⁷⁴

Da die Linie Hamburg-Flensburg-Westerland ständig ausgelastet war, wurden im Juni die Verhandlungen über die Bäderlinie Lübeck-Westerland mit Anschluß nach Berlin und Kopenhagen auf Initiative der Luftverkehr Schleswig-Holstein A. G. Kiel abgeschlossen: Die Kosten wurden von der Provinz Schleswig-Holstein, den Städten Kiel, Flensburg und Lübeck getragen. Preußen unterstützte die Linie mit 32 600 RM, der Senat gewährte am 12. Juli einen Zuschuß von 8 000 RM. Am 20. Juli wurde der neue Bäderverkehr nach Westerland eröffnet.

In den Folgejahren wurden die Winter- und Sommerflugpläne zwischen Lübeck, der Lufthansa und dem Reichverkehrsministerium je nach Bedarf und Kosten, d. h. Subventionen des Reiches bzw. der Städte, angepaßt. Lübeck geriet dadurch in die Zwangslage, erhebliche Zuschüsse bereitzuhalten, um die Pläne nicht zu gefährden. Im September und Oktober wurde über den Lübecker Beitrag verhandelt. Die Senatskommission für Handel und Schiffahrt beantragte für die Winterlinie (15.10.1926-15.4.1927) der Lufthansa Lübeck-Berlin und Hamburg-Malmö mit Zwischenlandung in Lübeck einen Betrag von 50 000 RM, wenn die während des Sommers günstig eingeflogene Strecke in Lübeck bleiben und nicht über Warnemünde geleitet werden sollte. „Für diese Aussichten im Flugverkehr, die sich Lübeck für die Zukunft bieten, dürften die geforderten Zuschüsse nicht zu hoch erscheinen.“ Der Senat bewilligte den Betrag am 29. September: „Dabei dürfte es geboten sein, den Flughafen auf dem Priwall durch eine möglichst dauernde Einbeziehung in den Flugverkehr zu fördern.“⁷⁵

Ende September war die Linie auch vom Reichsverkehrsministerium abgesichert,⁷⁶ wegen des Winterbetriebes ohne Verbindung von Hamburg nach Amsterdam und ohne Verbindung von Berlin nach Wien. „Das Versprechen könne aber schon heute gegeben werden, daß Lübeck auch im nächsten Jahr dem internationalen Luftverkehr angeschlossen würde.“ Am 9. Oktober schrieb die Lufthansa, der Senat möge auf Bitte des Reichsverkehrsministeriums bei besonderen Anlässen die Reichsflagge auf den Flughäfen hissen.

⁷⁴ Abgerechnet wurden 485,50 RM aus dem Posten Ehrengaben: Hotel Deutscher Kaiser 444,30 RM, Auslagen Strack 41,20 RM (35,50 RM für Zigarren, 5,70 RM für Kleinigkeiten): wie Anm. 71.

⁷⁵ Wie Anm. 71.

⁷⁶ Kurz darauf beschwerte sich die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, daß der Zuschuß für die Fluglinie die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn einschränke. „die Belange des öffentlichen Eisenbahnverkehrs in Angelegenheiten des Flugverkehrs“ sollten berücksichtigt werden: wie Anm. 71.

Bei den Berliner Gesprächen am 14. Juli im Beisein von Direktor Moll von den Casparwerken, von Arnim vom Deutschen Aero Lloyd, Direktor Bötler von der Trayak⁸⁰ AG, Dr. Saalfeld vom Berliner Bankverein in Berlin konzentrierte sich Kapitän Lohmann vom Marineamt vor allem auf die Casparwerke und den Priwall: Die Entwicklung des Flugzeugwesens weise mit aller Deutlichkeit, daß für alle größeren Verbindungen namentlich von und nach England, Skandinaviern und schließlich auch Amerika nur das Wasserflugzeug geeignet sei. Wegen der Größe müßten die Flugzeuge auf dem Wasser landen. Zwei Großwasserfluglandeplätze kämen für Deutschland in Frage Norderney-Nordsee und/oder Travemünde-Ostsee, vielleicht auch Kiel oder Warnemünde. Travemünde sei der günstigste Platz mit den Casparwerken als notwendigem Stützpunkt. Daneben biete er einen Landflugplatz für weitere Verbindungen. Die Linie London-Stockholm-Helsingfors müßte einen Anschluß für Deutschland haben mit Umsteigemöglichkeit an die Linie Berlin-Kopenhagen. Dafür sei der Bau einer weiteren großen Flugzeughalle bei den Casparwerken notwendig. Auch wenn die wirtschaftliche Lage Lübecks nicht günstig sei, ein direkter Bahnanschluß fehle und man Rücksicht auf den Badeort nehmen müsse, sei Travemünde zu bevorzugen. Bei der Frage nach Wohnungen für Angestellte und Arbeiter erklärte Senator Strack, daß eine Arbeitersiedlung in Travemünde unerwünscht sei, Siedlungen seien in Kücknitz möglich. Unter vier Augen bestätigte Lohmann die Bedeutung des Priwalls für die Marine. Bei dem eindeutigen Interesse an der Entwicklung der Casparwerke gäben zentralisierte Seeflugverbindungen über Travemünde eine sichere wirtschaftliche Basis. Senator Strack berichtete an den Senat: Wegen des starken Interesses der Marine könne Lübeck bei der „Hergabe von Geld eine gewisse Zurückhaltung walten lassen.“

Kapitän Lohmann, „der spiritus rector dieser ganzen Sache“

Wenige Tage später betonte Kapitän Lohmann im Kurhaus Travemünde, wie wichtig der Ausbau des Flugplatzes sei. Die Casparwerke könnten nach einer Eigentumsübertragung der Grundstücke durch Hypothekenaufnahmen auf eine bessere wirtschaftliche Basis gestellt werden. Senator Strack, der ähnliche Wünsche in Berlin abgelehnt hatte, sagte ausweichend nur eine Überprüfung zu. Er folgte damit der Beurteilung von Meyer-Lüerßen; dieser hielt Lohmann für zuverlässig, für den „spiritus rector dieser ganzen Sache, der eben für die Marine durch Dick und Dünn geht, dabei gelegentlich etwas kühne Wege einschlägt.“ Er sei reichlich optimistisch, könne ja allerlei bei den maßgebenden Stellen durchsetzen, hätte vielleicht auch ein bißchen viel auf einmal angefaßt. Im Reichsmarineamt herrsche nun große geldliche Ebbe. „Lübeck muß bei allen

⁸⁰ Travemünder Yacht AG auf dem Priwall.

seinen Maßnahmen immer damit rechnen, daß Kapt. L.(ohmann) eines Tages einmal durch einen anderen Herrn ersetzt wird, von dem wir nicht wissen, ob er dieselben Ansichten hat. Die Zusammenarbeit mit Lohmann ist vorteilhaft, wenn wir unsere geldliche Beteiligung in angemessenen Grenzen halten.“⁸¹

Unter dem Chef der Heeresleitung, Generaloberst von Seeckt, hatte der Hanseat Walter Lohmann, Leiter der Seetransportabteilung in der Marineleitung, während des Ruhrkampfes mit 12 Millionen Goldmark verdeckt Verteidigungsmaßnahmen finanziert und den Generalauftrag privat über 1923 hinaus zu Beteiligungen und Aufkäufen von Betrieben, die den Aufgaben der Marine dienen sollten, mit schwarzen Geldern und Krediten weiterbetrieben. Die Kreditverpflichtungen waren über 40 Millionen RM gestiegen. Als die von Lohmann unterstützte Phöbus-Film-Gesellschaft⁸² im Sommer 1927 in Konkurs ging, wurde die Beteiligung der Marine und der Umfang dieser Aktivitäten aufgedeckt. Lohmann wurde im September 1927 abgelöst. Der Verlust von 26 Millionen RM ging zu Lasten der Reichskasse. Die Affäre führte zum Rücktritt des Reichswehrministers Dr. Otto Geßler im Januar⁸³ und des Chefs der Marineleitung, Admiral Hans Zenker, im Oktober 1928.

Schon im Juli 1925 berichtete Senator Strack, daß Lohmann am Priwall und den Casparwerken interessiert sei. 1927 kaufte er auf Mecklenburger Gebiet Gelände für den Bau des Luftzeugamtes.⁸⁴ Es ist nicht bekannt, wann er die entscheidenden Anteile der Caspar-Werke AG für die Marine erworben hatte. Am 8.4.1927 wurde er in den Aufsichtsrat der Caspar-Werke AG gewählt. Seine Beziehungen zu ehemaligen Marineoffizieren in Berliner Ämtern und der Einsatz zugunsten der Marine erklären die Unterstützung zum großzügigen Ausbau des Priwall-Flughafens.

Die Gründung der Hanseatischen Flughafengesellschaft mbH.

Zum 9.9.1926 hatte das Reichverkehrsministerium Senator Strack und Dr. Krönig aus Hamburg zu einer Besprechung eingeladen, an der auch Vertreter des Reichswehrministerium teilnahmen. Der Kostenvoranschlag von Baurat Neufeldt (1 240 000 RM für den Wasser- und 1 000 000 RM für den Landflugplatz) erschien den Teilnehmern, zu hoch. Das Reich könne sich im allgemeinen nur bis zu einer qualifizierten Mehrheit von 25 % beteiligen. Kapitän Lahs vom Ma-

⁸¹ Der Lübecker Vertreter in Berlin über Lohmann in einem Schreiben an Senator Strack: AHL NSA XIV D 1.25.

⁸² Sie sollte Filme mit „nationaler Gesinnung“ herstellen.

⁸³ Otto Gessler, Reichwehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 443ff..

⁸⁴ AHL NSA XIV D 1.18.

rineamt bevorzugte eindeutig Travemünde gegenüber Stettin oder Königsberg.⁸⁵ Er hatte schon vorher Ministerialrat Brandenburg die Vorteile des Priwalls dargestellt: Auf der großen Wasserfläche, frei von Schifffahrt und Fischerei, könnten bei hinreichender Wassertiefe von 7-8 m auch belastete, mehrmotorige Groß-Seeflugzeuge ohne Gefahr landen. Bei Nebel seien Landungen mit Funkpeilungen in der Lübecker Bucht möglich. Der Boden, fest und trocken, eigne



Abb. 5: Werbebroschüre 1930.

sich bei geringen Kosten für Hallenneubauten. „In den Caspar-Werken ist eine wertvolle Reparaturwerkstatt für den Flugverkehrsbetrieb bereits vorhanden. Ein Landflugplatz für den Zubringerverkehr liegt direkt am Seeflugplatz. In der Nähe gibt es weiteres Industriegelände. Travemünde wird ein Groß-See-flughafen, der auf lange Sicht allen Anforderungen der Verkehrsluftfahrt entsprechen wird. (Es) ... soll nur allgemein darauf hingewiesen werden, daß die Marineleitung den Ausbau von Travemünde auch aus Gründen der Landesverteidigung ebenfalls für erforderlich hält ... (und daß) ... nach Ansicht der Marineleitung Travemünde als Zentralgroß-See-flughafen für den Verkehr nach allen Richtungen der bestgelegendste (sic!) ist. Hamburg als einer der Hauptinteressenten wird erheblichen Wert darauf legen, diesen Hafen möglichst in seiner Nähe zu haben.“ Die Elbe käme wegen des Schiffsverkehrs dafür nicht in Frage.⁸⁶

In der gemeinsamen Planungsgruppe betonten die Vertreter Hamburgs, Staatsrat Dr. Krönig, die Oberbaudirektoren Leo und Wendemuth und der Flughafengeschäftsführer Freiherr von der Goltz, daß Hamburg sich nur am Wasserflugplatz beteiligen wolle, den Ausbau des Landflugplatzes müßte Lübeck

⁸⁵ Admiral Rudolf Lahs (geb. 1880) übernahm im Juni 1925 im Marineamt das Referat zur Vorbereitung einer späteren Marine-Luftwaffe. Er förderte alle Vorarbeiten auf dem Gebiet der Luftfahrt, unterstützte die „Severa“ (Seeversuchsanstalt), die von den Stationen in Holtenau, Norderney, Wilhelmshaven, Wangerooge und Swinemünde in verdeckter Form für Schießübungen der Flak Einsätze flog. Geeignete Seekadetten erhielten in der Yachtschule Neustadt eine seemännische Ausbildung, anschließend den Pilotenschein der Fliegerschule in Warnemünde: (Heinrich Wollé, Hans Albrecht Caspari, Oskar Passoth, Hrsgg.), E-Stelle See. Die Geschichte der Flugprobungsstellen Travemünde und Tarnewitz, Steinbach-Wörthsee Bd. 1, o. J., S. 20ff.

⁸⁶ AHL NSA XIV D 1.18.

allein tragen, obwohl Baudirektor Neufeldt gerade einen kombinierten Flughafen für notwendig hielt. Um das Ziel, im Frühjahr 1927 einen einsatzfähigen Wasserflugplatz zu erreichen, sollte die erste Ausbaustufe auf das Notwendigste beschränkt werden. Das Reich sollte sich mit 50 %, Hamburg und Lübeck mit je 25 % beteiligen.⁸⁷

Am 18. Oktober beschloss Ministerialrat Brandenburg⁸⁸ und die Vertreter aus Lübeck und Hamburg, mit dem Bau nach den Plänen von Baurat Neufeldt zu beginnen. Obwohl das Reich im allgemeinen nur Fluggesellschaften subventionierte, (die Beteiligung an den Flugplätzen bei Berlin mit 24 % und Stettin mit 47 % waren Ausnahmen) übernahm es 35 %, Lübeck 35 % und Hamburg 30 % der Wasserflugplatzkosten. Lübeck mußte 300 000 RM zusätzlich für den Landflugplatz tragen. Betriebskosten könnten durch Einnahmen gedeckt werden. Die Bauten sollten die Lübecker Baubehörde ausführen, unterstützt durch einen bautechnischen und flugtechnischen Spezialisten, der für die spätere Flughafeneitung in Betracht käme.

Dieser Sachverständige hatte sich bei Staatsrat Dr. Grosse vorgestellt, „wohl von Brandenburg mit den anderen Stellen hierfür in Aussicht genommen.“⁸⁹ Brandenburg bestätigte die Auswahl: „... bringe ich im Einvernehmen mit dem Reichswehrministerium, Marineleitung, den Kapitänleutnant a. D. Mans in Bremen ... als Sachverständigen in Vorschlag.“⁹⁰

Mans⁹¹ legte nach Absprache mit Fliegern und Ingenieuren der Lufthansa in kurzer Zeit eine 20seitige Denkschrift vor, in der die Vorzüge des Priwalls und die notwendigen Maßnahmen bei einem Minimalprogramm dargestellt wurden. Lübeck stellte aus Anleihemitteln Geld zur Verfügung, und Anfang Dezember konnte Baudirektor Fritz Neufeldt dem Senat den Beginn der Arbeiten melden. Während der Erdarbeiten wurde der Flugbetrieb nach Absprache mit der Luft-

⁸⁷ Besichtigung des Priwalls am 5.10. und Treffen in Hamburg am 8.10.1926: Geplant waren 1 400 000 RM für den Wasserflugplatz, 350 000 RM für den Landflugplatz und 850 000 RM für wünschenswerte Erweiterungen. Es wurde berichtet, daß für den Ausbau des Stettiner Flugplatzes 4 000 000 RM ausgegeben werden sollte, wobei sich das Reich mit 50 % beteiligte: AHL NSA XIV D 1.25.

⁸⁸ Er war am 18. Oktober auf dem Luftwege zur Besichtigung und Besprechung auf dem Priwall angereist.

⁸⁹ Am 1.11.1926.

⁹⁰ Am 18.11.1926 und am 24.2.1927: „... Mans ..., den ich bis zur Gründung der Flughafengesellschaft mbH auch als meinen Vertrauensmann zu betrachten bitte.“ AHL NSA XIV D 1.18.

⁹¹ Hermann Wilhelm Richard Mans (geb. 1887 in Stettin) war 1914–1916 Seeflugstationsleiter von List, Borkum, Helgoland, Norderney, 1916–1917 Dezernent für das Marine Flugwesen im Reichsmarineamt, 1919/20 Kommandeur der Nordseefliegerabteilung in Wilhelmshaven, 1921–26 Teilhaber einer Autofirma für Mercedes Benz in Bremen, 1.10.26–20.10.27 Sachverständiger der Senatskommission für Handel und Schifffahrt für das Flugwesen und 1.11.1927–31.3.1937 Direktor der Hanseatischen Flughafengesellschaft: AHL NSA D 3.29.

hansa von Januar bis April 1927 nach Blankensee verlegt.⁹² Das Flugfeld wurde nach Süden und Osten erweitert, erhöht und gegen Hochwasser zusätzlich mit einem Deich gesichert. Ein dichtes Drainagesystem mit automatisch einsetzender Pumpe machte es für jede Witterung einsatzfähig.⁹³ Ein 300 m langer Uferstreifen für 6 große Flugboote wurde auf 4 m Tiefe ausgebaggert, über einen großen Ponton erreichten die Passagiere die Flugboote. Festmacherbojen für



Abb. 6: Romar-Flugboot vor der großen Halle.

weitere Seeflugzeuge, Boote zum Schleppen, ein Werkstattprahm mit Kran und ein Abfertigungsgebäude für Flugleitung, Zoll usw. ergänzten die Ausrüstung; Slipanlagen wurden anfangs von den Caspar-Werken gemietet. Kernstück der gesamten Anlage war die Wartungshalle, größer als die Flugzeughallen in Hamburg oder Bremen, fast so groß wie in Berlin-

Tempelhof lag sie 170 m vom Ufer entfernt, vor Hochwasser geschützt; sie war nach den Vorschlägen von Mans und dem Entwurf des Hamburger Oberbaudirektors Fritz Schumacher im April 1927 in Auftrag gegeben⁹⁴ und wurde am 7.3.1928 eingeweiht. Das Reichsverkehrsministerium richtete eine Kabelverbindung mit der Flughafensfunkstelle Fuhlsbüttel ein, die über genügend starke Sender den Flugfunkverkehr auf dem Priwall übernahm. Pläne des Bauamtes für Gleisanschlüsse über Schönberg-Dassow, über eine Travebrücke oder für ein Fährschiff mit Gleisanschluß wurden nicht ausgeführt.

⁹² Neufeldt hatte die Verlagerung schon am 15.10.1926 vorgeschlagen. Aus Rücksicht auf eine mögliche Rufschädigung durch die Konkurrenzstädte Kiel und Stettin, fand die Umsiedlung erst nach der Weihnachtspause statt: AHL NSA D 1. 23 und 1. 24.

⁹³ Fritz Neufeldt, Hanseatischer Land- und Seeflughafen Lübeck-Travemünde, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 1928, Heft 27.

⁹⁴ Mit den Grundmaßen 60 m x 60 m und 12 m hohen Toren, nach Rücksprache mit den Dornier-Flugzeugwerken ausreichend für die neuen Seeflugzeuge. Sie wurde erst nach 1945 durch die Britische Besatzungsmacht gesprengt und demontiert. Das Angebot der Flenderwerke für die Eisenkonstruktion wurde nicht berücksichtigt, der Auftrag ging an die Firma August Klönne in Dortmund: AHL NSA XIV D 1.25 und Neufeldt (wie Anm. 94), S. 8ff.

Mit dem Flugzeuge

reist man zur Sommerzeit

nach den Badeorten der Lübecker Bucht!

über den kontinentalen Land- und Seeflughafen

Lübeck-Travemünde

Die Badeorte, das herrliche Segelrevier der Lübecker Bucht und die alte Hansestadt Lübeck sind von

WIEN—DRESDEN—BERLIN

WESTERLAND—FLENSBURG—RIEL

HALLE—LEIPZIG—HANNOVER

MALMO—KOPENHAGEN

KOLN—DUSSELDORF—BREMEN

OSLO—GOTHENBURG—KOPENHAGEN

STOCKHOLM—KALMAR

während der Badesaison

täglich direkt auf dem Luftwege zu erreichen. Herrliche Fahrten mit den Kabinenflugzeugen der

Deutschen Lufthansa über Land und Meer. Wochenausflüge auf dem Luftwege nach Skandinavien

vom Land- und Seeflughafen Lübeck-Travemünde.

Abb. 7: Werbung für den Land- und Seeflughafen Lübeck-Travemünde.

Im Erbbaupachtvertrag vom 26.11.1927 überließ Lübeck der Flughafengesellschaft das Gelände von 116 ha nur zum Betrieb eines Flughafens für 60 Jahre. Die Gesellschaft übernahm alle folgenden Kosten und Lasten, Lübeck erließ für fünf Jahre die Landes- und Gemeindesteuern, bei wirtschaftlichem Verlust verlängert auf weitere fünf Jahre. Im September 1927 rechnete man mit jährlichen Einnahmen von 73 400 RM gegenüber Ausgaben von 65 000 RM, d. h. mit einem Gewinn von 8 400 RM.

Der Gesellschaftsvertrag für die Hanseatische Flughafengesellschaft Lübeck-Travemünde mit beschränkter Haftung wurde nach Änderungen am 18. Januar vom Senat und am 28. Februar 1928 von der Bürgerschaft verabschiedet:⁹⁵ Die Gesellschaft zum Ausbau und Betrieb des Flughafens Lübeck-Travemünde und Förderung des Flugwesens hatte ihren Sitz in Lübeck, verfügte über ein Stammkapital von 1 530 000 RM (450 000 RM Deutsches Reich, 300 000 RM freie und Hansestadt Hamburg, 780 000 RM – davon 430 000 RM Sacheinlagen – freie und Hansestadt Lübeck). Der Aufsichtsrat⁹⁶ (6 Mitglieder auf vier Jahre bestellt) war zuständig für Geschäftsführer und Prokuristen, Erwerb und Belastung der Grundstücke, Betriebs- und Verkehrsvorschriften, Anleihen und Kredite, Bauten, Beteiligungen, Pacht- und Mietverträge, Angestelltenverträge.

⁹⁵ Beide Verträge: AHL NSA XIV 1.32.

⁹⁶ Senator Strack war Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mans alleiniger Geschäftsführer.

In der Gesellschafterversammlung (je 1000 RM Stammeinlage eine Stimme) hatte Lübeck die Mehrheit.

Am 15. November 1927 wurde der kombinierte See- und Landflugverkehr eröffnet, und 1928 die Fluglinie nach Kopenhagen, Göteborg und Oslo mit Wasserflugzeugen ausgedehnt; am 15. September 1928 folgte die offizielle Einweihung.

Auf dem Priwall konnten die günstigen natürlichen Gegebenheiten mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu einem wirtschaftlich und verkehrstechnisch zweckmäßigen Flughafen ausgebaut werden, der auch für die in Zukunft zu erwartenden Flugzeuge mit großen Abmessungen geeignet blieb. Abfertigung und Umsteigeplätze lagen dicht beieinander. Der über Hamburg laufende Landflugverkehr fand durch die Seeflugzeuge den kürzesten Anschluß nach Skandinavien. „Das Bild, das diese im Entstehen begriffene Großanlage in Zukunft bieten wird, muß imposant werden. Gewaltige Flugzeuge liegen an den Pontons und an Liegetonnen verankert. Signale ertönen. Motoren springen an. Langsam dreht sich das Flying ship gegen den Wind, um mit zunehmender Geschwindigkeit durch das Wasser zu brausen und sich schließlich von der Wasserfläche in die Luft zu heben. Einer nach dem anderen ziehen die Riesenschwimmvögel durch den blauen Himmel davon, über das Land und über das Meer. ... Mit dem fliegenden Schiff nach England, Skandinavien und gar nach Amerika ist kein utopischer, kein „maller“ Gedanke mehr.“⁹⁷

⁹⁷ J. Hinrich *Mane*, Der Hansaflughafen Lübeck-Travemünde, in: Deutsch-Nordisches Jahrbuch für Kulturaustausch und Volkskunde 1927 (zugleich Jahrbuch der Nordischen Gesellschaft (Lübeck)), Jena 1927, S. 177-180, hier: S. 180.

Nach 61 Jahren komplett. Abschiedsbriefe der Vier Lübecker Märtyrer im historischen Kontext

Peter Voswinckel

Am 23. Juni 1943 hatte der 2. Senat des Volksgerichtshofes in Lübeck unter dem Vorsitzenden Dr. Wilhelm Crohne (1880-1947) das Todesurteil über den evangelischen Pastor Karl Friedrich Stellbrink und die drei katholischen Kapläne Johannes Prassek, Hermann Lange und Eduard Müller ausgesprochen. Hauptanklagepunkt: Rundfunkverbrechen, Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung.¹ 140 Tage waren seitdem vergangen, hundertvierzig Tage des Bangens im Untersuchungsgefängnis in Hamburg.

In den Mittagsstunden des 10. November 1943 erfolgte die Mitteilung der Vollstreckung. (Es war ein Mittwoch). Nun blieb den vier Gefangenen noch eine Frist von knapp sechs Stunden Lebenszeit. Pastor Stellbrink äußerte auf Befragen um 12.42 Uhr – so heißt es im Protokoll des Hamburger Oberstaatsanwalts –, daß er verstanden und nichts weiter zu erklären habe (Abb.1). – „Nun hat alles Warten ein Ende“, beginnt er seinen letzten Brief an die Familie. Was sonst noch geschah an jenem Nachmittag – festgehalten von dem Gefängnispfarrer Behnen 1946² – läßt den damals mitangeklagten Stephanus Pfürtner noch heute vor der „erschütternden Größe der letzten Stunden und Minuten in den Todeszellen“ erschauern: „Welch’ ein Zeugnis von Menschenliebe, von brüderlicher Verbundenheit, von Zuversicht auf den Gott der Verheißung!“³ – Insgesamt sind es zehn Briefe, die die Todeskandidaten in diesen Stunden verfassen, einschließlich des Testaments, das Eduard Müller erst an seinem letzten Tag niederlegte. Zehn Dokumente, die ganz unvorhergesehene und z.T. abenteuerliche Wege nehmen sollten. (Nur drei wurden regulär mit der Post zugestellt!, siehe Tabelle 1). Von Pastor Stellbrink gibt es nur einen einzigen; mit klarer und gefaßter Schrift wandte er sich an seine Familie und füllte 5 ½ Seiten des Gefängnispapiers.

61 Jahre mußten vergehen, ehe der Brief seine Adressaten erreichte. Einbehalten und abgelegt in einer Handakte des Oberreichsanwalts in Potsdam, überdauerte das Schriftstück (neben vier anderen) das Ende des Krieges, die nachfolgende Ära der DDR und das Zusammenwachsen zweier Nationalarchive zum

¹ Else Pelke, *Der Lübecker Christenprozeß 1943*, Mainz 1961; Taschenbuch (TB) 1974. Zu den vier Angeklagten siehe die Beiträge von Martin Thoenes in: *Biogr. Lex. S-H Lübeck*, Bd. 11, 2000.

² Bernhard Behnen, *Gedächtnispredigt vom 16.04.1946*. In: Josef Schäfer, *Wo Seine Zeugen sterben, ist Sein Reich*, Hamburg 1946, S. 99-113.

³ Stephan H. Pfürtner, *Nicht ohne Hoffnung. Erlebte Geschichte 1922-1945*, Stuttgart 2001, S. 443.

Tabelle 1: Übersicht über die bisherige (Teil-) Publikation der Abschiedsbriefe

Abschiedsbriefe vom 10. November 1943	
1.	Johannes Prassek an Bischof Berning. Konfisziert; erstmals aufgefunden von Recker 1994. publiziert in: <i>1998 Recker, Bischof Berning</i> <i>2004 Kuropka, Geistliche und Gestapo</i>
2.	Johannes Prassek an die Eltern. Konfisziert, erstmals gesichtet von Kraushaar 1965 <i>1970 Kraushaar [DDR], Deutsche Widerstandskämpfer, (ohne Postscriptum)</i> <i>1980 Drobisch [DDR], Christen im Widerstand (ohne Postscriptum)</i> <i>2004 Voswinckel</i>
3.	Johannes Prassek an Sr. Tarcisia. Konfisziert, aufgefunden von Voswinckel 2004 <i>2004 Voswinckel</i>
4.	Hermann Lange an Bischof Berning, konfisziert, erstmals aufgefunden von Recker 1994 <i>1998 Recker, Bischof Berning</i> <i>2004 Kuropka, Geistliche und Gestapo</i>
5.	Hermann Lange an die Geschwister, zugestellt im Dezember 1943 <i>1946 Schäfer, Wo Seine Zeugen sterben</i> <i>1953 Adolph, Im Schatten des Galgens</i> <i>1961 Pelke, Christenprozeß</i>
6.	Hermann Lange an die Eltern, zunächst konfisziert, im Dezember 1944 weitergeleitet an das Landgericht Lübeck; in den Händen der Eltern 1948 (!) (siehe Extra-Kapitel unten)
7.	Eduard Müller an Bischof Berning, zugestellt im November 1943 <i>1945 Schäfer I, Wo seine Zeugen sterben (Kurzfassung) Zitat</i> <i>1946 Schäfer II, Wo seine Zeugen sterben, vollständig</i> <i>1961 Pelke: Christenprozeß, Auszug</i> <i>1988 Pelke/Pottier: Christen im Widerstand, Auszug</i> <i>1998 Recker, Bischof Berning</i> <i>2004 Kuropka, Geistliche und Gestapo</i>
8.	Eduard Müller an Schwester Lisbeth, zugestellt im November 1943 <i>1946 Schäfer II, Wo Seine Zeugen sterben, vollständig</i> <i>1961 Pelke, Christenprozeß</i> <i>1988 Pelke/Pottier, Christen im Widerstand</i>
9.	Eduard Müller an Pfarrer Bültel, ausgehändigt an das Landgericht Lübeck zur Testamentseröffnung am 29.12.1943.
10.	Karl Friedrich Stellbrink an seine Familie. Konfisziert, aufgefunden von Voswinckel 2004 <i>2005 Voswinckel</i>

nummehr gemeinsamen Bundesarchiv.⁴ Mit Erlaubnis der jüngsten Tochter, der letzten Überlebenden der Stellbrink-Kinder, wird das einzigartige Dokument im folgenden wiedergegeben – zusammen mit allen Briefen, die an jenem 10. November geschrieben wurden. Mit dem Auffinden der letzten Originale durch den Verfasser im November 2004⁵ ist deren Zahl nun endlich komplett und kann die vorliegende Gesamtedition die bisherigen Teilveröffentlichungen ersetzen.

Zusätzlich gaben die Akten des Bundesarchivs auch den internen und externen Schriftwechsel der nationalsozialistischen Justizbehörden preis und erlauben dem historisch Interessierten einen wertvollen Einblick in deren Entscheidungsgefüge. Zugleich offerieren sie ein ebenso charakteristisches wie differenziertes Psychogramm der beteiligten Amtsträger. Gleich fünf Mal taucht in der abschließenden Verfügung des Hamburger Oberstaatsanwalts vom 12. November der Zusatz „Geheim!“ auf (Anhang B); und schon *vor* der Hinrichtung hatte der Reichsjustizminister in einem Schreiben vom 25. Oktober angeordnet, daß „jede Bekanntgabe in der Presse und durch Anschläge“ zu unterbleiben habe, ebenso jede Form der Beisetzung und des Totengedenkens. Warum diese Heimlichtuerei? Woher die Angst vor den dreißigjährigen Jungpriestern und einem lutherischen Einzelgänger von 48 Jahren – hatte doch selbst der Reichsminister für Kirchenangelegenheiten in seiner dürftigen Stellungnahme zum Stellbrink-Gnadengesuch versichert, daß in Lübeck im Falle der Vollstreckung gewiß kein Aufstand zu erwarten sei?

Fürchtete man, daß die Vier die unverblümete Wahrheit über Adolf Hitler, den „GröFaz“, kundtäten und zum Aufstand bliesen? Tatsächlich äußerte auch Else Pelke bei ihrer Spekulation über den Verbleib der Abschiedsbriefe die Vermutung, „daß gerade diese beiden [Prassek und Stellbrink] am Ende noch einmal eindeutig Stellung bezogen und scharf mit dem Regime abrechneten. Ihre Abschiedszeilen haben die Zensur jedenfalls nicht bestanden.“⁶ Freilich, von ihrem Naturell hätte es passen können, daß sie noch einmal „ordentlich vom Leder zogen“ – sie hätten ja auch nichts mehr zu verlieren gehabt. Schon beim Überfall auf die Sowjetunion 1941 hatte der Reichsführer-SS angeordnet, daß nunmehr „sämtliche ketzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel einem Konzentrationslager

⁴ Akten des Oberreichsanwalts (= ORA) beim Volksgerichtshof. Aus dem Fonds NS-Justiz des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Bundesarchiv Berlin, Signatur: FBS 110/2896 (NJ-Fond, Nr. 13778, Bd. 5, Nr. 18 (3 Blätter) bezüglich K. Friedrich Stellbrink.; Signatur FBS 110/3034 (Fond NS-Justiz, Nr. 15738, Bd. 5) bezüglich Prassek und Lange.

⁵ Vgl. LÜBECKER NACHRICHTEN vom 09.11.2004 („Zeilen voller Liebe und Kraft“; mit einem Porträt der Stellbrink-Tochter Waltraut Kienitz); NEUE KIRCHENZEITUNG (Hamburg) Nr. 46 vom 14.11.2004 („Ich freue mich so sehr...“); FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15.11.2004 („Ich freue mich auf meinen Tod. Und sie wurden doch gefunden: Abschiedsbriefe der Lübecker Blutzegen“).

⁶ Pelke (TB), wie Anm. 1, S. 63.

zugeführt sollen.“⁷ Inzwischen hatte sich die Situation nach der Katastrophe von Stalingrad dramatisch zugespitzt. Die britische Presse wurde nicht müde, Adolf Hitler eine zunehmende Nervosität und Führungsschwäche zu bescheinigen.⁸ Da galt es, *jede* Stimme der Kritik zu unterdrücken.

Doch weit gefehlt! Zum Zeitpunkt des 10. November 1943 hatten die vier Geistlichen längst mit allem Irdischen oder besser: mit allem *Realpolitischen* abgeschlossen; ihr Blick war ganz nach vorn, auf die bevorstehende Begegnung mit ihrem Gott, gerichtet. Und gerade *das* gab dem Reichsanwalt Anlaß zur tiefsten Beunruhigung. In seiner ausführlichen, handschriftlichen Begründung führte der Sachbearbeiter, Staatsanwalt Dr. Künne, aus: „Prassek hat unter anderem geschrieben, daß er es ‚als einen großen Vorzug und als großes Glück empfinde, unter diesen Umständen sterben zu dürfen.‘ Auch der Verurteilte Lange hat in seinem Briefe ausgeführt, daß er ‚die Kraft habe, ruhig, stark und froh das Letzte und Schwerste zu überwinden.‘ Mit diesen Bemerkungen haben die Verurteilten offenbar zum Ausdruck bringen wollen, daß sie sich bei Begehung der Straftaten für eine gute Sache eingesetzt und ihr Leben als *Märtyrer* geopfert haben.“ (Anhang Nr. C.3.2)

*In odium fidei*⁹

Christliches Martyrium – das ist seit jeher etwas, was Gewaltherrscher, totalitäre Regimes und Fortschrittsideologen fürchten wie der Teufel das Weihwasser – und das bis in die aufgeklärte Moderne hinein, ja sogar in die Postmoderne.¹⁰ Es fällt freilich auf, daß der damalige Dienstvorgesetzte beim Volksgerichtshof, Oberstaatsanwalt Dr. Albert Weyersberg, die indikative Formulierung „geopfert haben“ mit markanter Feder durchstrich und – weil nicht sein kann, was nicht sein darf – die Wirklichkeitsform in den Konjunktiv setzte: „geopfert hätten“. (Abb. 6) Darf man darin ein Zeichen erblicken, daß auch auf der „Täterseite“ das verordnete Zwangsdenken zu bröseln begann? (Keine zwei Wochen später

⁷ Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 27.08.1941. Bundesarchiv, Bestand Reichssicherheitshauptamt, R 58/42 38, Bl. 281.

⁸ Darauf ging Adolf Hitler in seiner traditionellen Ansprache im Löwenbräukeller am 9. November 1943 ausdrücklich ein. Vgl. die Berichterstattung in der LÜBECKER ZEITUNG, Nr. 310 vom 9.11.1943: „Ich lese jede Woche mindestens drei-viermal, daß ich entweder einen Nervenzusammenbruch bekommen habe, oder ich hätte meinen Freund Göring abgesetzt [...] dann wieder haben die Generale gegen mich eine Revolution gemacht, und dann habe ich wieder die Generale verhaften lassen und einsperren lassen usw. usw. Sie können überzeugt sein: Alles ist möglich, aber daß ich die Nerven verliere, ist völlig ausgeschlossen! (Brausender Beifall).“

⁹ Verfolgung um des Glaubens willen, wörtl. aus „Hass“ auf den christlichen Glauben. Eine der Grundvoraussetzungen für den Titel „Märtyrer“ in der katholischen Glaubenslehre.

¹⁰ Bis in die Gegenwart stellen namhafte Kulturträger in der Freien Hansestadt Lübeck die Bezeichnung „Märtyrer“ für die vier Geistlichen in Frage und suchen sie durch „neutrale“ Bezeichnungen zu ersetzen.

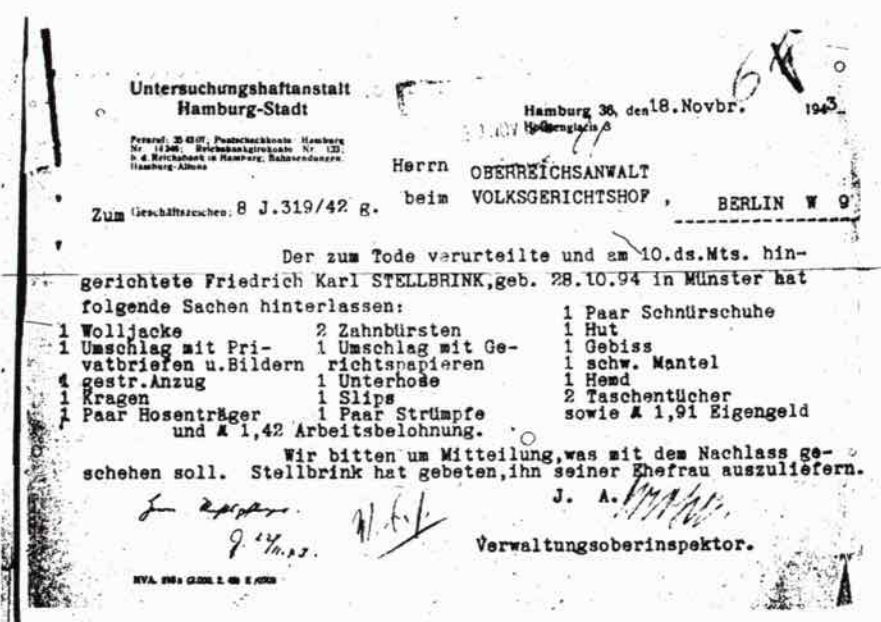


Abb. 1: Nachlaß Stellbrink. BArchiv Berlin FBS 110/2896.

ließ sich der 40-jährige Hans Künne [evangelisch, Vater zweier Kleinkinder], „wegen nervösen u. körperlichen Erschöpfungszustandes“ krank schreiben¹¹ und verstarb nach weiteren zwei Wochen unter ungeklärten Umständen (Suizid?) in seiner Heimatstadt Dresden.¹²

Das Bemühen, den christlichen Märtyrerbegriff in den Schmutz zu ziehen oder lächerlich zu machen, war schon seit langem Aufgabe einer staatlich gelenkten Sprachregelung. Schon in der ersten, großangelegten Propagandakampagne gegen die katholische Kirche 1936/37, die unter den Stichworten ‚Sittlichkeits- und Devisenverbrechen‘ in die Geschichte einging¹³, wurde in allen Zeitungen des Reiches, so auch im LÜBECKER GENERALANZEIGER über jene ‚Ungeheuerlichkeiten‘ berichtet und wahrheitswidrig festgestellt: „Inzwischen

¹¹ Aus der Personalakte Hans Künne beim Reichsjustizministerium, Bundesarchiv Berlin, R 3001/65328.

¹² LL Todesanzeige in DER FREIHEITSKÄMPFER. DRESDNER MORGENZEITUNG vom 30.04.1944 verstorben am 27.04.1944. „Ein hartes Schicksal nahm mir unerwartet meinen heißgeliebten Mann...“ In Berlin erschien keine Anzeige; auch die Personalakte enthält keinerlei Würdigung oder Nachruf.

¹³ Hans Günter Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf, Mainz 1971.

hat von der katholischen Kirche ein regelrechter Feldzug eingesetzt, der diese Angeklagten bzw. Verurteilten als Märtyrer hinstellt. [...] Diese Tatsache zwingt jetzt dazu, in aller Schärfe die notwendigen Klarstellungen vorzunehmen.“¹⁴

Auf der anderen Seite ließ das NS-Regime nichts unversucht, dem christlichen Vorbild einen säkularisierten, heldischen Märtyrer gegenüberzustellen.¹⁵ Kurioserweise fand in der gleichen Woche, in der die Lübecker Geistlichen in Hamburg unter der Guillotine starben, auf dem Lübecker Marktplatz eine Massenkundgebung zur Erinnerung an die „Lübecker Blutzeugen der Bewegung“ (Rühmling, Meinen, Rosin und Brüggmann) statt: „An ihren Gräbern wurden Kränze niedergelegt, ebenso an den Gedenktafeln in der Hundestraße und in der Burgstraße.“¹⁶ Dieses verblendete und geradezu wahnhaftige Führerbekenntnis („Gott hat Dir die Kraft gegeben, einzig deinem Volk zu leben. Führer, wir grüßen Dich!“) wäre durch die Abschiedsbriefe aus Hamburg tatsächlich konterkariert und entlarvt worden. Und so war es nur konsequent, daß der Oberreichsanwalt „die Möglichkeit“ sah, „daß die Abschiedsbriefe zu einer dem Staatswohl abträglichen Propaganda verwertet werden“, und er „vorsorglich“ die Absendung untersagte.

Der Legitimationsanspruch auf den Märtyrerbegriff setzte sich nach einem kurzen Intervall der Sprachlosigkeit 1945/1950 offenbar unreflektiert in den Kalten Krieg fort und interferierte in Ost und West erneut mit dem klassischen Märtyrergedenken der Kirche – wie überhaupt die Mentalitätsgeschichte der Nachkriegszeit ein Auf und Ab des öffentlichen Erinnerns zeitigte und im speziellen Fall Lübecks die Überlieferung der Vier Geistlichen mehrfach durchkreuzte. Es bliebe eine reizvolle Aufgabe, etwa den Einfluß der Studentenunruhen 1968 auf die lokale Berichterstattung und die wechselnde Konnotation der Begriffe „Märtyrer“, „Widerstandskämpfer“, „Antifaschist“, „Blutzeuge“ etc zu untersuchen; oder den Umschwung der achtziger Jahre, als die Weizsäcker-Ansprachen anlässlich der 50-Jahr-Gedenkfeiern eine neuartige ‚Betroffenheitskultur‘ schufen und die ‚Vergangenheitsbewältigung‘ hoffähig machten. In den fünfziger Jahren jedenfalls war die Situation in Lübeck derart, daß beispielsweise der Bischof der Lutherischen Kirche in Lübeck, Johannes Pautke (1888-1955), jedes Ansinnen der EKD zurückwies, Pastor Stellbrink in die Ehrenliste der evangelischen Blutzeugen aufzunehmen: Dieser Mann sei von einer psycho-

¹⁴ LÜBECKER GENERAL-ANZEIGER VOM 29.04.1937, Titelseite. („Das Kloster als Lasterhaus“/ „Notwendige Klarstellung“)

¹⁵ Vgl. Cornelia Berning, Vom »Abstammungsnachweis« zum »Zuchtwart«. Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 1964, Stichwort ‚Blutzeuge‘, S. 48.

¹⁶ LÜBECKER ZEITUNG VOM 8.11.1943 („Lübeck bekundet unwandelbare Treue zum Führer“). Bei den „Blutzeugen“ handelt es sich um Opfer von Straßenkämpfen; die Gedenktafeln sind längst verschwunden.

pathischen Unvorsichtigkeit, ja Torheit gewesen¹⁷ Und die Stellbrink-Tochter Waltraut Kienitz mußte sich noch 1958 von dem Krankenhauspfarrer am Krankenhaus Lübeck-Ost sagen lassen: „Der Mann könnte heute noch leben, wenn er den Mund gehalten hätte!“

Thomas Mann und die Märtyrer

Kronzeuge und zugleich Opfer dieser beklemmenden Jahre ist auch der aus dem Exil zurückgekehrte Thomas Mann (1875-1955). Wegen seiner US-Radioansprachen „An die deutschen Hörer“¹⁸, deren Gegenstände oftmals identisch waren mit denen der Gruppenabende im Katholischen Pfarrhaus in der Parade vor der Verhaftung der Kapläne,¹⁹ – wegen all dieser unliebsamen Wahrheiten war der Weltbürger in seiner Heimatstadt nicht gut gelitten, und bis auf den heutigen Tag sind Nachwirkung und Verehrung Thomas Manns in Lübeck von einer merkwürdigen Ambiguität gekennzeichnet. Im Juni 1953 war es der eben erwähnte Bischof Pautke, der zusammen mit zwei Senatoren nach Hamburg reiste, um Thomas Mann die Einladung zu einem Besuch in seiner Geburtsstadt zu überbringen²⁰ (realisiert erst 1955). Was mag ihm dieser Kirchenmann über das Verhalten der Lübecker Amtskirche im Dritten Reich erzählt haben? Was von Pfarrer Stellbrink? Nur eine Woche nach Manns Stippvisite in Travemünde ließen die Ereignisse des 17. Juni in ganz Deutschland den Atem anhalten. Auch die LÜBECKER NACHRICHTEN berichteten auf der Titelseite von der Trauerkundgebung vor dem Schöneberger Rathaus am 23. Juni und präsentierten in großen Lettern die „ehrfurchtsvolle Verneigung des deutschen Volkes vor den Märtyrern der Freiheit“.²¹ Zornig notierte daraufhin Thomas Mann im fernen Zürich in sein Tagebuch: „Heuchlerische Trauerkundgebung in Adenauer-Deutschland für die Märtyrer im russischen Sektor. 24 Stunden täglich sind die Menschen dort gelockt und herausgefordert worden. Das ganze lausbübisches bis zum Exzeß“²² (26. Juni).

¹⁷ Vgl. dazu die Ausführungen von Heiko Hoffmann und Karl Ludwig Kohlwege, in: Isabella Spolovnjak-Pridat u. Helmut Siepenkort (Hrsg.), Ökumene im Widerstand. Der Lübecker Christenprozeß 1943, Lübeck 2001, S. 11-19, hier S. 17f.

¹⁸ Thomas Mann, Deutsche Hörer! 55 Radiosendungen nach Deutschland, 2. Aufl. Stockholm 1945.

¹⁹ Insbesondere das Wüten der deutschen Soldateska in Polen und Rußland, die Tölpelhaftigkeit nationalsozialistischer Führungskräfte sowie das Problem der Euthanasie von Kranken, Alten und Schwerverwundeten.

²⁰ Zusammen mit Kultussenatorin Dr. Klinsmann und Senator a.D. Ewers, vgl. Hans Bürgin u. Hans-Otto Mayer, Thomas Mann, eine Chronik, Frankfurt 1965, S. 240.

²¹ LÜBECKER NACHRICHTEN vom 24.06.1953, Trauer um die Opfer des Juni-Aufstandes (Titelgeschichte).

²² Thomas Mann, Tagebücher 1953-1955, hrsg. von Inge Jens, Frankfurt 1995, S. 76, hier vom 26.06.1953

Man mag einen Zusammenhang darin sehen, daß Thomas Mann just in diesen Tagen von der Lektüre der Abschiedsbriefe italienischer Widerstandskämpfer gefesselt war [Lettere di condannati a morte della Resistenza italiana, Torino 1952] und er am 27. Juni an den befreundeten Turiner Verleger Giulio Einaudi (1912-1999) schrieb: „Wie sehr hat mich Ihre Schilderung des Schicksals all dieser Märtyrer ihrer Überzeugung ergriffen! Es ist reine Ehrfurcht, die ich ihrem Kämpfen und Sterben entgegenbringe.“²³ Als Einaudi am Jahresende an Thomas Mann herantritt mit der Bitte, für einen ähnlichen Band mit Abschiedsbriefen europäischer Widerstandskämpfer ein Vorwort zu verfassen, sagt der vielbeschäftigte 78-Jährige spontan zu – nicht ahnend, daß in dieser Sammlung von 273 Briefen aus 16 Nationen auch ein Brief des Lübecker Kaplans Hermann Lange enthalten war.²⁴

Dieses Vorwort – das sei vorweg berichtet – fand Übersetzungen ins Italienische, Deutsche [Zürich 1955²⁵; Ost-Berlin 1956²⁶], Französische, Spanische, Dänische, Holländische, Polnische, Tschechische und Russische, ferner Neuauflagen und diverse Taschenbuchausgaben (zuletzt Turin 1995). In Westdeutschland erschien von dem Buch – mit achtjähriger Verspätung – allein eine gekürzte Taschenbuchversion, aber mit dem Mann-Vorwort (dtv, 1962). Als der Verfasser [P.V.] im Jahre 2003 das Buddenbrookhaus in Lübeck aufsuchte und in dessen wissenschaftlicher Forschungsbibliothek diesen Band einzusehen gedachte, war der Titel dort unbekannt. (Erfreulicherweise konnte die Lücke rasch geschlossen und das Buch antiquarisch für die Bibliothek erworben werden.)²⁷ Ein anderer großer Romancier des 20. Jahrhunderts, der Thomas-Mann-Preisträger Uwe Johnson (1934-1984), setzte den vier Geistlichen ein unvergängliches literarisches Denkmal, indem er sie in seine „Jahrestage“ aufnahm.²⁸

²³ Thomas Mann, Briefe 1948-1955, hrsg. von Erika Mann, Frankfurt 1965, S. 297.

²⁴ Piero Malvezzi u. Giovanni Pirelli, Lettere di Condannati a morte della Resistenza Europea, Turin 1954.

²⁵ Unter dem Titel ‚Und die Flamme soll Euch nicht versengen. Letzte Briefe zum Tode Verurteilter aus dem europäischen Widerstand‘.

²⁶ U.d.T. ‚Und die Flamme soll Euch nicht verbrennen. Letzte Briefe europäischer Widerstandskämpfer‘.

²⁷ Lt. Auskunft von Britta Dittmann, der ich für den freundlichen Empfang in der Bibliothek danke.

²⁸ Uwe Johnson, Jahrestage. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl. Frankfurt 1971, Bd. 2, S. 948. Vgl. auch seine Rede „Lübeck habe ich ständig beobachtet“ anlässlich der Verleihung des Thomas Mann Preises am 25. März 1979 in Anwesenheit von Bundespräsident Scheel, in: Vaterstädtische Blätter Jg. 30 (1979) S. 26-28.

16

2. 1. 1943

Lange

Abschiedsbrief III

Januar
19. 51

2. Erlebe eine Strafmassnahme.

3. beifügte. Im anliegenden Brief von der Beförderung
mitgepflogen. (Brief von Hildegard Stellbrink)

Pla., d. 18. 11. 1943

1111111

1. Der am 10. 11. 1943 geführte Brief vom 10. 11. 1943 wird
wegen eines unvollständigen Zustells von der Beförderung
mitgepflogen.

2. J. Bülte. 67.

Pla., d. 20. 11. 43

11. 11. 11111

Abb. 2: Verfügung des Ersten StA Dr. Hans Künne betr. Abschiedsbrief Stellbrink. BArchiv FBS 110/2896. (Transkription S. 311).

Abschiedsbrief Hermann Lange

Bis heute ist nicht geklärt, auf welchem Weg der konfiszierte Hermann-Lange-Brief vom 10. November nach 4 1/2 Jahren seinen Empfänger in Leer erreichte. Jedenfalls schrieb der Vater Lange am 19. Mai 1948 an den Lübecker Jesuiten-Pater Josef Schäfer²⁹: „Mit herzlichem Dank bestätige ich den Empfang des Abschiedsbriefes unseres unvergeßlichen Sohnes [...]. Und da wir es Ihnen zu verdanken haben, daß wir doch noch ihn erlangen, so bitte ich Sie, unseren innigen Dank für Ihre Mühewaltung entgegennehmen zu wollen.“³⁰ Dem Umstand, daß Hermann Lange seinem Brief einige testamentarische Bestimmungen beifügte, ist es wohl zu danken, daß das Schriftstück im Januar 1944 dem Amtsgericht Lübeck überstellt wurde (hier fand am 26. Januar 44 die Testamentseröffnung statt; Testamentsvollstrecker war Pfarrer Bültel) (C.1.3.). Über einen

²⁹ Josef Schäfer S.J. (1902-1982); kam 1943 als Aushilfe für die inhaftierten Kapläne nach Lübeck und wirkte bis 1960 als Seelsorger in der Herz Jesu Gemeinde.

³⁰ Archiv der Propsteigemeinde Lübeck, Bestand Märtyrer (LüHJ-Märtyrer) 11.01.B.38.

evangelischen Pastor aus Marli (?) soll der Brief bzw. eine Abschrift davon in die Hände von P. Schäfer gelangt sein, der dann im Oktober 1945 bei der britischen Besatzungsbehörde um die Druckerlaubnis für eine 16-Seiten Broschüre über die Märtyrer nachsuchte. Darin führte er aus: „Wir tun einen Blick in seine [Hermann Langes] reiche Innenwelt, wenn wir den Abschiedsbrief lesen, den er kurz vor seinem Tod an die Eltern schrieb...“, gefolgt von einem längeren Brief-Auszug.

Erstmals am 10. November 1945 erschien auch ein Bericht in der Lübecker Nachkriegspresse³¹, worauf postwendend eine Anfrage aus Leer eintraf: „Wir waren erstaunt, daß darin ein Auszug aus dem Abschiedsbrief Hermanns an uns enthalten war, obgleich der Oberreichsanwalt beim VGH sich zweimal geweigert hatte, uns den Brief zu schicken. [...] Ich darf Sie nun wohl bitten, uns mitzuteilen, wer im Besitze des Originalbriefes ist und woher er ihn bekommen hat.“³²

Bereits im Folgejahr (1946) kam eine um 100 Seiten erweiterte Fassung von Schäfers Büchlein „Wo Seine Zeugen sterben, ist Sein Reich“ auf den Markt. Es fand stürmischen Absatz, besonders in katholischen Regionen, und trug die Kunde von den Lübecker Märtyrern bis weit über die Grenzen. (Eine Zeitschrift in den Vereinigten Staaten bemängelte, daß der Autor zu viel Wert auf die Unschuldsbeteuerung der Vier gelegt habe anstatt auf die Heldenhaftigkeit ihrer Rebellion.)³³ Speziell der Abschiedsbrief von Hermann Lange sollte in den nächsten Jahren auf vielfältigste Weise Verbreitung finden, u.a. auch als Wiederabdruck in dem von Helmut Gollwitzer und Reinhold Schneider herausgegebenen Nachkriegs-Klassiker „Du hast mich heimgesucht bei Nacht“ oder in dem DDR-Sammelband „Christen im Widerstand gegen den Hitlerfaschismus“³⁴ (siehe Tabelle 2).

Die größte Ehrbezeugung freilich lieferte Thomas Mann, als er in seinem o.a. Vorwort schrieb: „Und das schönste Zeugnis für die Gabe christlich-katholischen Glaubens legt der deutsche Kaplan Hermann Lange vor seiner Hinrichtung in dem Brief an seine Eltern ab.“ Übersetzt in zehn Sprachen (siehe

³¹ LÜBECKER POST Nr. 32 vom 10.11.1945. („Sie starben für ihren Glauben“) Autor war Reinhard Darimont († 2004).

³² Lange an P. Schäfer, 21.11.1945. Archiv der Propsteigemeinde, LüHJ-Märtyrer 11.01. B.33.

³³ The strange thing seems to be that the little brochure commemorating the event insists in poorly worded stories on the innocence of the four martyrs instead of praising them for their revolt. [...] The booklet betrays no desire to turn their names into a banner or fanfare for their country and their church. Hans Ansgar *Reinhold*, Mail from the enemy defeated, in: *The Commonweal* (New York) 46, 1947, p. 134.

³⁴ Klaus *Drobisch* und Gerhard *Fischer*: *Ihr Gewissen gebot es. Christen im Widerstand gegen den Hitlerfaschismus*. Berlin-Ost 1980, S. 282-283.

Tabelle 2: Übersicht über die (Teil-) Publikation des Lange-Abschiedsbriefes

- 1945 Schäfer I, Wo Seine Zeugen sterben (Kurzfassung), (Auszüge)
- 1946 Schäfer II, Wo seine Zeugen sterben, (unvollständig)
- 1953 Adolph, Im Schatten des Galgens, (Zitate)
- 1953 Weisenborn, Der lautlose Aufstand (nur Schlußformel)
- 1954 Gollwitzer, Du hast mich heimgesucht bei Nacht, (unvollständig)
- 1954 Malvezzi, Lettere di Condannati a morte, (Auszüge)
- 1955 Malvezzi dt. [Schweiz], Und die Flamme soll euch nicht versengen (Auszüge)
- 1956 Malvezzi dt. [DDR], Und die Flamme soll Euch nicht verbrennen.
- 1956 Malvezzi niederländisch, De vrijheid sterft niet, (Auszüge)
- 1956 Gollwitzer englisch, Dying we live (unvollständig)
- 1961 Pelke (leicht gekürzt)
- 1962 Malvezzi dt. [BRD], Letzte Briefe zum Tode Verurteilter 1939-1945, (Auszüge)
- 1963 Lünig: Christus vor Pilatus [Fernseh-Dokumentation] mit Präsentation des Originals
- 1964 Malvezzi dänisch, De sidste breve fra Dødsdømte frihedskæmpere, (Auszüge)
- 1964 Katholisches Hausbuch [DDR] (Einzelzitate)
- 1964 P. Gabriel Busch, Ihr habt mit den Gefangenen gelitten, (vollständiges Faksimile!)**
- 1974 Pelke-Taschenbuch (leicht gekürzt)
- 1980 Drobisch, Christen im Widerstand, [DDR] (Auszüge)
- 1983 Gollwitzer englisch. (Reprint) (unvollständig)
- 1988 Pelke/Pottier, Christen im Widerstand, (unvollständig)
- 1993 Sprechspiel „Wenn Ihr diesen Brief in Händen haltet...“
- 1994 Templin/Klatt, „Lösch mir die Augen aus...“ (vollständig)**
- 1996 Stundenbuch der Bistümer Hamburg u. Osnabrück (Auszüge)
- 1999 Moll, Zeugen für Christus, (Auszug)
- 2000 Weisenborn französisch, Une Allemagne contre Hitler, (nur Schlußformel)
- 2004 Thoennes/von Melle, Christentum zwischen Nord- und Ostsee, (Auszug)

oben) und zitiert in einer Fernsehdokumentation³⁵, ging diese Sentenz in alle Welt. In einem Schreiben an den Herausgeber Pietro Malvezzi (1916-1987) bekräftigte Thomas Mann noch einmal seine Intention: „Wenn meine Worte der Einführung ein wenig dazu beitragen sollten, dem Buch *den Weg zum Herzen der Leser* zu ebnen, so wäre das für mich eine große Befriedigung“³⁶

Wie aber reagierte die Hansestadt? Präsentiert sie ihren Besuchern und Touristen dieses europäische Ehrenbuch? Ist es ein stolzes Schaustück in Schulen? (es gibt eine Thomas-Mann-Schule/Europaschule in Lübeck!) Hat das Hermann-Lange-Zeugnis des Nobelpreisträgers in irgendeiner literarischen oder kirchlichen Einrichtung Niederschlag gefunden? – Dem ist *nicht* so. Ein interessierter Jugendlicher in Lübeck muß heute einiges an Mühe aufwenden, um in der Stadtbibliothek die deutsche Ausgabe dieses Werkes zu finden, und dies nicht etwa im Präsenzbestand, sondern im Ausweichmagazin auf dem Priwall in Travemünde³⁷... –

Der Philosoph Josef Pieper (1904-1997) wies schon 1955 darauf hin, daß „der Weg zum Herzen der Leser“ auch verstellt und verschüttet werden kann. „Tradition als Herausforderung“, so lautete der sprechende Titel eines Sammelbandes, worin er u.a. ausführte: „Das Wort von der Samenkraft des Blutes der Märtyrer spricht zwar eine unanzweifelbare Wahrheit aus. Aber es schließt eine Bedingung in sich: daß der Blutzeuge nicht allein gelassen und vergessen werde, sondern daß der Same sich einsenke in das Erdreich von Gedächtnis und Verehrung.“³⁸

Abschiedsbriefe Prassek und Stellbrink

„Der Verlust ist unersetzlich“, so kommentierte Else Pelke die Konfiszierung der Abschiedsbriefe von Stellbrink und Prassek.³⁹ Tatsächlich verdienen diese Briefe – wie wir heute wissen – die gleiche Aufmerksamkeit wie der Hermann-Lange-Brief und überzeugen nicht weniger durch ihre – je verschiedene – Glaubenszuversicht, durch Klarheit und liebevolle Zuwendung („Grüßen Sie vor allem mein liebes Lübeck!“), wobei eine *theologische* Auswertung im engeren Sinne noch aussteht. Von Jahr zu Jahr schwand die Hoffnung, daß diese letzten Lebenszeugnisse noch auftauchten.

³⁵ Christus vor Pilatus (NDR), gesendet am 03.11.1963 (Dauer: 29 Minuten). Buch: Wolfgang Lüning, Regie: Ule Eith. Die Dokumentation kann für den Privatgebrauch als Video/DVD bestellt werden beim NDR Mitschnittservice, Hugh-Greene-Weg 1, 22529 Hamburg. Preis: 35 € [2005].

³⁶ Vgl. IIsedore B. *Jonas*, Thomas Mann und Italien, Heidelberg 1969, S. 121. Ein Faksimile des Mann-Briefes (aus dem Th.-Mann-Archiv Zürich) befindet sich in Besitz des Verfassers.

³⁷ Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Signatur 1955 A 917.

³⁸ Josef Pieper, Der Same bedarf des Erdreichs, in: Tradition als Herausforderung, München 1963, S. 182.

³⁹ Pelke (TB) S. 63.

Der Bau der Mauer 1961 verhiß Endgültigkeit. So, wie die reale Hemmschwelle zum Archiv- und Aktenstudium ins Unüberwindliche wuchs, so steigerte sich auch das gegenseitige Mißtrauen und nahm bisweilen geradezu hysterische Züge an. Dabei kann man nicht sagen, daß die DDR ihrer Verantwortung gegenüber dem überkommenen Archivgut nicht gerecht geworden wäre. Vom archivalischen Gesichtspunkt her wurden die Akten – darunter auch die konfiszierten Märtyrerbriefe – geradezu vorbildlich archiviert, erfaßt, verfilmt und sogar publik gemacht!

Wiederholt lagen die vermißten Abschiedsbriefe zum Greifen nahe. Sie wurden der Lübecker Heimatgemeinde sogar offiziell angeboten – doch scheiterte die Transaktion an politischen Scheuklappen und einer guten Portion Starrsinn. Zu einer Zeit, als die eigentlichen Adressaten (Witwe Stellbrink; Vater Prassek) noch lebten, nämlich im November 1965, wandte sich ein Mitarbeiter der ostdeutschen katholischen Zeitschrift „Begegnung“ an den Pfarrer der Herz Jesu Kirche und teilte ihm mit, daß „in den Akten der früheren faschistischen Justizbehörden“ die Originalbriefe aufgefunden seien.⁴⁰ In dem weiteren, äußerst zähen Briefwechsel, der sich bis 1967 (!) hinzog und von kleinlichen Winkelzügen nicht frei war,⁴¹ stellte der Informant gewisse Forderungen (z.B. eine *öffentliche* Übergabe); umgekehrt witterte der damalige Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler (1913-1987) hinter dieser Offerte einen politischen Schachzug des DDR-Regimes gegenüber dem mitteldeutschen Episkopat. Zu guter Letzt besiegelte ein handschriftlicher Vermerk „Ruhelassen!“ die Ost-West-Korrespondenz und der Vorgang geriet in Vergessenheit. (Pfarrer Biedendieck mußte krankheitshalber sein Amt 1973 niederlegen und verstarb 1976.)

Kaum nachzuvollziehen ist dagegen die Tatsache, daß 1970 die DDR-Veröffentlichung des Prassek-Abschiedsbriefes, zusammen mit einem ganzseitigen Prassek-Foto in dem prächtig ausgestatteten, zweibändigen Werk „Deutsche Widerstandskämpfer 1933-1945“ – daß dieses National-Opus weder in Osnabrück noch in Lübeck und Hamburg wahrgenommen wurde! Deren Autorin Luise Kraushaar (1905-1989) ist es persönlich gewesen – wie der Akten-Laufzettel ausweist –, die die Lübecker Abschiedsbriefe im Frühjahr 1965 im Zentralarchiv Potsdam sichtete. Nach ihrer Rückkehr aus dem Exil in Prag, Moskau, Paris und Marseille hatte diese kommunistische Publizistin 1945-47 in Hamburg gelebt, bevor sie in die „SBZ“ übersiedelte und in der Kulturabteilung der Partei Karriere machte.⁴²

⁴⁰ Archiv der Propsteigemeinde, LüHJ-Märtyrer, 01.05. 38-59.

⁴¹ Obwohl der Namenszug des Informanten Hubertus Guske unzweideutig (mit Schreibmaschine) zu lesen war, antwortete Pfarrer Biedendieck mit der Anrede „Goske“, ebenda LüHJ-Märtyrer 01.05.60.

⁴² Wer war wer in der DDR? Hrsg. von Helmut Müller-Enbergs, Jan Wielgohs u. Dieter Hoffmann, Berlin 2000, S. 471-72.

Exkurs

Hier wie auch sonst fällt der bemerkenswerte Beitrag von Frauen bei der Sicherung und Bewahrung des Märtyrer-Erbes auf. Es wäre sicher spannend und aufschlußreich, die Lebenswege einiger Chronistinnen zu vergleichen, etwa den dieser Luise Kraushaar mit dem der gleichaltrigen Benedicta Maria Kempner (1904-1982), der Autorin des Buches „Priester vor Hitlers Tribunalen“ (1966). Auch letztere mußte einst Hitlerdeutschland verlassen und gelangte an der Seite ihres Mannes Robert Kempner (1899-1993) über Italien und Frankreich in die USA.⁴³ Dort allerdings fand die evangelische Pfarrerstochter und Sozialpädagogin den Weg in die katholische Kirche und erhielt für ihr Priester-Buch den Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“ aus der Hand von Papst Paul VI. (Ihrem Buch, 1996 neu aufgelegt mit einem Vorwort von Bundeskanzler Helmut Kohl, verdanken wir die erste Veröffentlichung des Lübecker Urteilspruchs von 1943; obwohl es ein rein ‚katholisches‘ Buch ist, fehlte darin bezeichnenderweise nicht ein Porträt des evangelischen Pastors Stellbrink!⁴⁴)

Zu nennen wäre auch die tiefreligiöse Lehrerin und ehemalige Zentrum-Stadtverordnete in Neumünster, Maria Meures (1890-1962), der wir den intimsten Bericht über ihren Zögling Eduard Müller sowie einige Originalbriefe Müllers verdanken. Fehlen dürfte auch nicht die Sozialdemokratin Annedore Leber (1904-1962), die als Gattin des ermordeten Widerstandskämpfers Julius Leber den Gedenkband „Das Gewissen steht auf“ (1954) mit einem Beitrag über die Lübecker Vier und einem Bildnis Stellbrinks vorlegte (und die nach dem Krieg ebenfalls zum Katholizismus konvertiert war⁴⁵). Mit Schwerpunkt auf dem *bürgerlichen* Widerstand wurde ihr Buch ein Eckstein der bundesdeutschen Erinnerungskultur (neu aufgelegt 1984 mit einem Vorwort von Richard von Weizsäcker; engl. 1994, frz. 1996) und vertiefte so ungewollt die Kluft zum kommunistisch-„antifaschistischen“ Widerstandsbegriff der DDR. Überflüssig der Hinweis, daß dieses Standard-Werk im Präsenzbestand der Lübecker Stadtbibliothek zu greifen ist⁴⁶, während das 1.240-Seiten-Gedenkbuch von Frau Kraushaar, erschienen unter den Auspizien des „Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED“, keine Aufnahme fand. Und so mußten die Lübecker noch einmal 30 Jahre abwarten, um den Wortlaut des Prassek-Abschiedsbriefes kennenzulernen.

⁴³ Familiäre Auskünfte durch den Sohn Lucian Kempner, Unterhaching, an den Verfasser P.V.

⁴⁴ Benedicta Maria Kempner, *Priester vor Hitlers Tribunalen*, München 1966/1996, S. 248-260 („Die Pfarrer von Lübeck“).

⁴⁵ Lt. Persönlicher Mitteilung der Tochter, Katharina Christiansen, Ottobrunn, an den Verfasser.

⁴⁶ Signatur G 433 / 34 in der Neubearbeitung von Dietrich Bracher 1984.

Treffend resümierte das Lexikon des Widerstands (1994): „Die deutsche Teilung und der Kalte Krieg förderten die Neigung, Exklusivitäten zu formulieren – und dies hieß: auszugrenzen –, denn der in jeweils einem der deutschen Teilstaaten geehrte Widerstand hatte es schwer, im anderen Anerkennung zu finden. [...] So kam es in den sechziger Jahren zu Blockaden der Wahrnehmung [und] zu einer vielfältigen Aufspaltung der Erinnerung.“⁴⁷

Märtyrer in Anführungszeichen

Was die Vier Lübecker Geistlichen auszeichnete – dies belegen die Abschiedsbriefe auf eindrucklichste Weise – war zweifellos ihre absolute, in langen Monaten der Einzelhaft noch gewachsene und bewährte Glaubensstärke, ja Glaubensgewißheit. Welche Probleme taten sich da für „aufgeklärte Linksintellektuelle“ und marxistische Kolumnisten auf, wenn sie einerseits deren Widerstand würdigen, deren Glaubenswirklichkeit aber ignorieren mußten! Welches verzerrte Bild wurde da gezeichnet, welch übertriebene Floskeln in Blei gesetzt! „Die Vier Lübecker hatten sich gegen die Hitlerdiktatur aufgelehnt und mit ihren Mitteln den antifaschistischen Widerstand unterstützt“, verkündet blechern eine Zeitschrift in Ost-Berlin.⁴⁸ Auch in Westdeutschland, wo seit 1969 die SPD regiert und die APO einen intellektuellen Linksruck auslöst – Peter Seewald nennt ihn rückblickend einen „Nuklearschlag gegen das Geistliche“⁴⁹ – greift eine zunehmende Sprachverschiebung zugunsten des säkularisierten Widerstandsbegriffs Platz. In einem Schulbuch für „Politikunterricht und Gesellschaftskunde“ 1973 figurieren die drei Lübecker Kapläne (mit Foto) stellvertretend neben anderen „Gruppierungen“: „Auch Priester und Gläubige der christlichen Kirchen gehörten zu denen, die die nationalsozialistische Lehre ablehnten und gegen Hitlers Terrorsystem Widerstand leisteten.“⁵⁰ In ihrer Heimatstadt ist es ein „Arbeitskreis ‚Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung‘“, der 1983 einen „Alternativen Stadtrundgang“ publiziert und darin erstmals die vier Geistlichen in das profane Licht der Öffentlichkeit stellt. Kurz darauf legte auch der SPD-Kreisverband Lübeck eine Studie „Nationalsozialismus in Lübeck“ vor, die die Ereignisse um die Geistlichen sachlich-korrekt wiedergibt, jedoch das Wörtchen *fidēs* /Glaube sorgsam zu umschiffen weiß. Auf der anderen Seite sind es Vertreter der Kirche, die 1993 gegen eine *gemeinsame* Ausstellung „Lübecker

⁴⁷ Peter Steinbach und Johannes Tuchel, Lexikon des Widerstandes 1933-1945. München 1994, S. 8.

⁴⁸ Rolf Zeman, Der Lübecker Christenprozeß, in: Begegnung, Zeitschrift für Katholiken in Kirche und Gesellschaft, Heft 11/1973, S. 11-13, hier S. 11.

⁴⁹ Peter Seewald, Grüß Gott. Als ich begann, wieder an Gott zu denken, Stuttgart 2002, S. 78.

⁵⁰ Heinz Jürgen Franz, Grundrechte in Deutschland, Ulm 1973, S. 114.

Widerstand“ Stimmung machen und nur eine „exklusive“ Minimalversion gelten lassen – die freilich gelang eindrucksvoll genug.

Ist es nach allem symptomatisch, daß eine Mitarbeiterin der LÜBECKER NACHRICHTEN in einer Reportage zum 10. November das Wort ‚Märtyrer‘ in Anführungszeichen setzte (1973)? Stephanus Pfürtner stellte demgegenüber in einem Grundsatzreferat klar: „Christlicher Glaube hat [immer] politische Konsequenzen. Nicht als Machtanspruch der Kirchen, dann wird er klerikalisiert, aber als herausforderndes Zeichen, als lebendig wirkender Geist in den Menschen, als schützende Kraft für die Würde des Menschen!“⁵¹

Pragmatische Ökumene in Lübeck

Wenn schon die (Sprach-) Barrieren innerhalb Deutschlands so unüberwindlich waren, und wenn schon die frühzeitige Anregung Pfürtners (1961), die Lutherische und die Römisch-katholische Kirchen möchten sich in einer offiziellen Erklärung zu einer gemeinsamen Anerkennung der Vier als Blutzugegen durchringen, scheitern mußte,⁵² – so praktizierten die Lübecker Christen in den folgenden Jahren doch wenigstens eine Annäherung der Konfessionen. „Getrennte Christen – Gemeinsames Zeugnis“, unter diesem Motto fand erstmals am 8. November 1963 ein ökumenischer Gottesdienst in der überfüllten Katharinenkirche in Lübeck statt⁵³, weitere folgten in der Marienkirche und im Dom.

Es überrascht, wie sehr das gemeinsame Sterben der Vier Lübecker auch im Ausland in seiner exemplarischen Bedeutung wahrgenommen wurde. Schon 1970 nennt z.B. ein schwedisches Religionslehrbuch beim Thema „Widerstand“ neben Niemöller und Bonhoeffer ausdrücklich die „Lübecker Märtyrer“ (mit Bilddokument)⁵⁴, ebenso wie dreißig Jahre später der italienische Historiker Andrea Riccardi das Lübecker Beispiel an erster Stelle nennt, wenn er die Gemeinsamkeit des christlichen Martyriums im 20. Jahrhundert hervorhebt: „Das Zeugnis vereinigte Christen aller Konfessionen im Martyrium. So im Fall der Vier Geistlichen...“⁵⁵ Gerade in dieser gemeinsamen „Konfession des Todes“ sah Pfürtner die große Chance für die Ökumene. „Sind unsere Erwartungen zu groß, wenn wir in der Konfession des Todes, die die getrennten Brüder abgelegt

⁵¹ Stephanus Pfürtner, Lübecker Christenprozeß. Typoskript im Besitz des Verfassers.

⁵² Pfürtner, Nicht ohne Hoffnung, S. 454 ff.

⁵³ Mit dem ev. Bischof Heinrich Meyer, Pater Pfürtner und Vertretern der russischen und griechischen orthodoxen Kirche, vgl. LÜBECKER NACHRICHTEN VOM 9.11.1963 („Über tausend Gläubige füllten die Kirche“).

⁵⁴ Lennart Husén, Religionskunskap 1. Stockholm 1970, S. 125. Abgebildet ist die Sandstein-Gedenkplatte von 1955 im Treppenabgang zur Krypta der Herz Jesu Kirche.

⁵⁵ Andrea Riccardi, [Il secolo del martirio] Salz der Erde, Licht der Welt. Freiburg 2002, S.89.

haben, die Verheißung einer kommenden Einheit sehen? Wollte der Herr etwa selbst, wie einst im eigenen Blute, so jetzt in dem seiner Zeugen Frieden zwischen uns stiften?“⁵⁶ Ungezählte Male hat Pfürtner in Lübeck das Wort ergriffen, und seine Frage hat bis heute nichts von ihrer Brisanz verloren.

Tempo und Intensität des ökumenischen Gedenkens in Lübeck haben sich mittlerweile deutlich verlangsamt, nicht aber die guten personal-nachbarschaftlichen Beziehungen der Konfessionen untereinander. So ist es seit vielen Jahren zur Regel geworden, daß bei den November-Gedenkgottesdiensten in der Propsteikirche und in der Lutherkirche die katholischen und evangelischen Pfarrer, Pröpste und Bischöfe wechselseitig als Gastprediger auftreten. 1983 fand im Ostchor des Domes eine Ausstellung zum Thema der Lübecker Märtyrer statt; bei diesem Anlaß konstituierte sich der „Arbeitskreis 10. November“, der sich zunächst aus Angehörigen der mitverhafteten (katholischen) Laien zusammensetzte (später erweitert durch die Pastorin der Lutherkirche, Isabella Spolovnjak-Pridat sowie die Leiterin des Museums Burgkloster, Dr. Ingaburgh Klatt).

1993 öffnete der Dom seine Tore für 1.200 Jugendliche, die an einem Jugendkatholikentag zum gleichen Thema teilnahmen. Bei diesem Anlaß wurde u.a. das Sprechspiel „Wenn Ihr diesen Brief in Händen haltet...“ aufgeführt, das den Abschiedsbrief von Hermann Lange in drei „Szenen“ (Männergefängnis Lübeck – Prozeß – Todestag) zu Gehör brachte⁵⁷ und damit erneut den hohen geistigen Gehalt dieses Glaubenszeugnisses unter Beweis stellte (aufgeführt von einer katholischen Jugendgruppe aus Langes ostfriesischer Heimat in Leer).

Parallel dazu zeigte das Museum Burgkloster die Ausstellung „Lösch mir die Augen aus...“: Leben und gewaltsames Sterben der vier Lübecker Geistlichen in der Zeit des Nationalsozialismus“. Die Präsentation wurde unter großem Besucherandrang eröffnet (als Gastredner fungierte u.a. der Bischof von Stockholm, Hubertus Brandenburg). Sie führte große Bevölkerungsteile, insbesondere auch Jugendliche, an das ungemein sprechende, lebensfrohe Wirken der Vier heran. NB. Im Ausstellungskatalog wurde erstmals in ganzer Länge der Hermann-Lange-Abschiedsbrief veröffentlicht.⁵⁸

Von herausragender Bedeutung im Jahr 1993 war auch die von Bischof Kohlwege verlesene Erklärung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, mit der sie ihren ehemals suspendierten Pfarrer Karl Friedrich Stellbrink fünfzig Jahre nach seinem Tode rehabilitierte und seinen Leidensweg als Zeugnis

⁵⁶ Pfürtner in seinem ‚Theologischen Nachwort‘ zu Else Pelke 1961, S. 260. [Nicht in der Taschenbuch-Version von 1974!].

⁵⁷ Sprechspiel der Arbeitsgemeinschaft Hermann Lange, Dekanatsjugendbüro Ostfriesland, Moormerland. Typoskript (20 S.) im Besitz des Verfassers.

⁵⁸ Brigitte Templin u. Ingaburgh Klatt, „Lösch mir die Augen aus...“ Lübeck (Burgkloster) 1994, S. 72-74.

der evangelischen Wahrheit anerkannte. Als „wichtigen ökumenischen Dienst“ würdigte Kohlwege bei dieser Gelegenheit das kontinuierliche Vierer-Gedenken auf Seiten der katholischen Herz Jesu Gemeinde.

Nach der Wende:

Partikularismus, Redundanz und Nonsens der offenen Informationsgesellschaft

Erst mußte die DDR aufhören zu existieren, bevor die Abschiedsbriefe und all die verschlossenen Archivstücke die Chance bekamen, ans Licht zu gelangen. Freilich muß man sich vergegenwärtigen, was in der Zeitspanne von vierzig Jahren noch alles passiert ist: In beinahe jedem Haushalt Fernsehen, Telefon- und Faxanschluß, vielleicht gar Video- und Kopiergerät; für eine junge Generation Computer, Internet und Digitalkamera. Die Folge: Informationen (auch solche über Märtyrer!) werden zunehmend zu Waren einer Informations- oder schlimmer: einer *Sensation*sgesellschaft und eröffnen zunächst nur eins: die Aussicht auf einen lohnenden gesamtdeutschen Markt. In der Zeitspanne von 1994 bis 2001 erscheinen nicht weniger als 6 Nachschlagewerke und Biographische Lexika, die urplötzlich über die Lübecker Märtyrer Auskunft verheißen! Personen *jeglicher* Couleur – wenn sie nur „gegen Hitler“ waren – stehen offenbar hoch im Kurs der öffentlichen Wahrnehmung und werden doch allzuoft nur als Phantome einer verquastenen Gedenk- und Betroffenheitskultur vermarktet. Beliebigkeit, Übersättigung und Gleichgültigkeit greifen Platz und verdunkeln genau das, „worauf es ankommt“.

Zu den ersten, die nach der Wende die Prozeßakten des Volksgerichtshofes anforderten, zählen der Hamburger Journalist Dr. Bernd Nellessen und Monsignore Franz von den Berg (1926-2002); letzterer gehörte der Lübecker Jugendgruppe von Kaplan Müller an. Beide bestellten 1993 einen kompletten Satz der Justizakten als Fotokopien – darunter auch die Mappe mit den langvermißten Abschiedsbriefen! –, konnten jedoch die Fülle der handschriftlichen Verfügungen und Dokumente offenbar nicht bewältigen. Bis zu seinem Tode standen die gewichtigen Ordner ungelesen in seinem Arbeitszimmer!⁵⁹

Im August 1994 nahm ein Osnabrücker Historiker, Studienrat Dr. Recker, Einblick in die Akten der Lübecker Geistlichen. Recker arbeitete damals an einer Biographie über den Osnabrücker Bischof Berning (1877-1955); ihm kommt das Verdienst zu, die an den Bischof gerichteten Abschiedsbriefe von Johann Prassek, Eduard Müller und Hermann Lange aufgefunden und publiziert zu haben – dies jedoch an so versteckter Stelle (im Anhang seiner Monographie), daß deren zutiefst anrührender Wortlaut weder in Lübeck noch in Hamburg eine an-

⁵⁹ Der Nachlaß von Franz von de Berg wurde im Februar 2005 vom Verfasser eingesehen. Darunter befanden sich u.a. auch neun Original-Gefängnisbriefe von Eduard Müller 1942/43.

gemessene Beachtung fand. Offenbar war sein partikuläres Forschungsinteresse derart auf Dr. Berning fokussiert, daß er den Fund der übrigen Abschiedsbriefe nicht einzuschätzen vermochte.

Die Leichtfertigkeit, mit der manche Druckerzeugnisse in jenen Jahren produziert werden, zeigt sich für den Eingeweihten auch dann, wenn ein „Lexikon“ – das ja der bewahrenden, „antiquarischen Geschichtsschreibung“ (Nietzsche) zuzurechnen und auf dauerhaften Gebrauch angelegt ist – die Viererzahl der Lübecker Märtyrer willkürlich auseinanderreißt. So werden in dem „Lexikon des Widerstandes 1933-1945“ nur Prassek, Müller und Stellbrink mit einem eigenen Lemma bedacht, wohingegen Hermann Lange ohne ersichtlichen Grund leer ausgeht. Beschämender ist freilich, wenn die im Eilverfahren auf den Markt gebrachte zehnbändige DEUTSCHE BIOGRAPHISCHE ENZYKLOPÄDIE (1995-2000) dieses Manko gar nicht bemerkt und die Artikel bedenkenlos übernimmt. „Hier wird kompiliert, also ausgeschnitten und zusammengeklebt“, beschreibt ein bisiger Rezensent der FAZ diese wenig rühmliche Arbeitsweise.⁶⁰ Trotzdem oder gerade darum wurde dieses „gewaltige Abschreibeunternehmen“ ein kommerzieller Volltreffer und geht demnächst in englischer Übersetzung in alle Welt hinaus. Das Fehlen eines Hermann-Lange-Beitrags ist um so bedauerlicher, als ein Ordinarius aus Lübeck – noch dazu „ausgewiesener“ Thomas Mann-Kenner⁶¹ –, federführend an der Konzipierung der DBE beteiligt war.

Anders liegt der Fall bei den klassischen, seit Jahrzehnten bestehenden Lexika, die sich kurz vor der Jahrtausendwende nun ebenfalls für die Lübecker Märtyrer öffnen: Der traditionelle Torsy-Namenstagskalender komplettiert 1992 seinen 10. November-Eintrag um den evangelischen Pastor Stellbrink. Der „Bautz“ (BIOGRAPHISCH-BIBLIOGRAPHISCHES KIRCHENLEXIKON) offeriert in Band 14 (1998) einen Gemeinschaftsbeitrag über „Die Märtyrer von Lübeck“. Die NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, begonnen 1953, präsentiert in Band 20 [Paq-Püt] (2001) ein Lemma zu Johannes Prassek⁶²; (noch 1997 bzw. 1982, in den entsprechenden Bänden für Müller und Lange, hatten die Lübecker Märtyrer offenbar noch nicht den *mainstream* der öffentlichen Wahrnehmung erreicht.). Ähnliches gilt für das BIOGRAPHISCHE LEXIKON FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN UND LÜBECK, begonnen 1970, das nach zehn Bänden nunmehr vier vorzügliche Einzelbeiträge herausgebracht hat.⁶³ Neuerdings bieten auch weitere lokale und regionale Biographische Lexika (z.B. in Ostfriesland) Detailwissen über die Lübecker Märtyrer wohlfeil für jedermann. Ob es etwas nutzt?

⁶⁰ F.A.Z. vom 30.11.1999 („Darf in einem gebildeten Haus fehlen. Die deutsche Biographische Enzyklopädie lehrt das Wegdenken“, Rezension von Patrick Bahners.)

⁶¹ vgl. F.A.Z. vom 28.06.2000 („Er hätte Frau Katia fragen sollen“, Rezension von Ernst Ostercamp).

⁶² Verfaßt von Brigitte Templin.

⁶³ Verfaßt von Martin Thoemmes, Biogr. Lex. Schleswig-Holstein, Bd. 11, 2000.

Zeichnet sich in dieser Informationsflut nicht jene Übersättigung an, vor der Friedrich Nietzsche gewarnt hat?⁶⁴ und die sich in orientierungslosem Relativismus ganz jener „Schaulust“ hingibt, die nach einem Wort Piepers „in Wahrheit nicht nach Erkenntnis sucht, sondern nach nichts anderem als nach ‚Möglichkeiten des Sich-Überlassens an die Welt‘, das heißt nach Möglichkeiten, sich selbst aus dem Weg zu gehen.“⁶⁵

Als der Verfasser aus ähnlichen Überlegungen heraus bei einem Vortrag im Burgkloster resümierte, die Bereitstellung von Wissen könne nur die erste Aufgabe sein, die zweite aber: Raum zu schaffen für Kontemplation und Verehrung, referierte eine jugendliche Reporterin typischerweise „Kommunikation“⁶⁶; sie schien den Begriff der *Kontemplation* – also gerade das Gegenteil von Aktionismus und Geschwätzigkeit – gar nicht zu kennen.

„Sanguis martyrum – semen christianorum“

Zweifellos kommt Papst Johannes Paul II. (1920-2005) das große Verdienst zu, die Erinnerung an die Märtyrer wiederbelebt und auf ihren Kern zurückgeführt zu haben. In seinem apostolischen Schreiben von 1994 zur Vorbereitung auf die Jahrtausendwende vertrat er die Überzeugung, daß im 20. Jahrhundert die Verfolgung von Gläubigen – Priestern, Ordensleuten und Laien – in allen Teilen der Welt eine reiche Saat von Märtyrern bewirkt habe. Er forderte die Ortskirchen auf, alles zu unternehmen, um deren Zeugnis nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.⁶⁷ „Eine zündende Idee“ – schrieb Kardinal Lehmann im Geleitwort zum Deutschen Martyrologium, jener zweibändigen Dokumentation von 1999, die auch die Lübecker Märtyrer (einschließlich Stellbrink) kenntnisreich vorstellt.⁶⁸

Das Bistum Osnabrück und das Erzbistum Hamburg reagierten schnell: Ihr gemeinsames Stundenbuch für die Eigenfeier des Märtyrergedenkens (5.

⁶⁴ „Der moderne Mensch schleppt zuletzt eine ungeheure Menge von unverdaulichem Wissenssteinen mit sich herum, die dann bei Gelegenheit auch ordentlich im Leibe rumpeln, wie es im Märchen heißt. [...] Das Wissen, das im Übermaße ohne Hunger, ja wider das Bedürfnis aufgenommen wird, wirkt jetzt nicht mehr als umgestaltendes, nach außen treibendes Motiv und bleibt in einer gewissen chaotischen Innenwelt verborgen.“ Friedrich Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, in: Werke in drei Bänden (Hanser), München 1966, Bd. 1, S. 209-285, hier S. 232 f.

⁶⁵ Josef Pieper, Die Verborgenheit von Hoffnung und Verweilung, in: Tradition als Herausforderung, München 1963, S. 165-181, hier S. 169.

⁶⁶ LÜBECKER NACHRICHTEN vom 26./27.10.2003 („Das schwierige Erbe der vier Märtyrer“).

⁶⁷ Johannes Paul II., Tertio millennio adveniente, Art. 37.

⁶⁸ Martin Thoenmes, Die Märtyrer des Lübecker Christenprozesses, in: Helmut Moll (Hg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 1999, Bd. 1, 249-257.

November) nennt unter den norddeutschen Blutzeugen auch die vier Lübecker⁶⁹ und präsentiert den Hermann-Lange-Abschiedsbrief als Lesungstext (II. Lesung) nach dem berühmten Hebräer-Brief „Da uns eine solche Wolke von Zeugen umgibt...“ (Hebr. 12, 1-15.)

„Die Blutzeugen kommen wieder“, titelt auch das evangelische Deutsche Pfarrerbblatt im November 2000 und berichtet von einer vergleichbaren Initiative auf Seiten der EKD.⁷⁰ Die Präsentation der evangelischen Dokumentation „Zeugen für eine bessere Welt“ fand in Gestalt eines ökumenischen Gottesdienstes im Beisein des Ratsvorsitzenden der EKD, Manfred Kock, und des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, in der Berliner Kirche „Maria Regina Martyrum“ statt. Bei der Einweihung dieser „Gedächtniskirche der deutschen Katholiken zur Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit“ im Jahre 1963 waren bereits alle vier (!) Lübecker namentlich aufgeführt gewesen.⁷¹

Tatsächlich betonte auch Johannes Paul II. in seinem Schreiben die ökumenische Bedeutung seines Vorhabens: „Der Ökumenismus der Heiligen, der Märtyrer, ist vielleicht am überzeugendsten. Die *communio sanctorum*, Gemeinschaft der Heiligen, spricht mit lauterer Stimme als die Urheber von Spaltungen.“⁷² Es bleibt abzuwarten, ob das jüngst von Erzbischof Dr. Werner Thissen, Hamburg, eröffnete Seligsprechungsverfahren für die drei Kapläne die bewährte Lübecker Vierergemeinschaft gefährdet oder ob die beiden Kirchenspitzen sich zu einer gemeinsamen Ehrenerklärung für die Vier verständigen können, wie es vielleicht Pfürtner 1961 vorgeschwebt haben mag. Bei der Enthüllung einer profanen Gedenktafel in den Rathausarkaden von Lübeck (auf Veranlassung der Lübecker Bürgerschaft) standen sie im November 2004 jedenfalls einträchtig beieinander, der katholische Propst und die evangelische Bischöfin, und lauschten den Worten des Stadtpräsidenten.⁷³ Die Aufhängung einer ähnlichen Gedenktafel in der Marienkirche scheidet freilich seit Jahren an innergemeindlichen Widerständen.

„Wenn die Kirchen zu Museen werden, ist die Kirche am Ende“, wird ein Ausspruch von Pastor Stellbrink überliefert. Ist es nicht ein Zeichen der Hoffnung, wenn 62 Jahre nach seinem gewaltsamen Tod der neugewählte Papst

⁶⁹ In der Form „Die drei Kapläne [...] gemeinsam mit dem evangelischen Pastor ...“, vgl. Eigenfeiern des Erzbistums Hamburg und des Bistums Osnabrück. Stundenbuch. Osnabrück 1996, S. 115.

⁷⁰ Björn Mensing, Die Blutzeugen kommen wieder. Evangelisches Märtyrergedenken in Deutschland, in: Deutsches Pfarrerbblatt 11/2000, S. 623-626.

⁷¹ Maria Regina Martyrum. Mit einem Beitrag „Wie es zum Blutzeugnis kam“ von Walter Adolph, Berlin 1963, S. 6-15, hier S. 9 (mit Porträt von Johannes Prassek).

⁷² Johannes Paul II., wie Anm. 53.

⁷³ LÜBECKER NACHRICHTEN VOM 11.11.2004 („Gedenktafeln für die Geistlichen“).

Benedikt XVI. von einer „neuen Blüte der Kirche“ spricht, zu erwarten aus dem verflössenen Blut der Märtyrer? Wie kaum ein Zweiter kennt dieser Papst aus Deutschland freilich die vielen Arten der Wüsten, in denen die Menschen von heute leben, „die Wüste der Verlassenheit, der Einsamkeit, der zerstörten Liebe“, auch „die Wüste des Gottesdunkels, der Entleerung der Seelen.“⁷⁴ Johannes Prassek sprach von „der Seele unserer Zeit, die die rechte Antwort auf all ihr eigenes Fragen nicht mehr finden kann und darum, weil alles fragwürdig wird, enden muß in dem großen ‚Weltmißtrauen‘, in Sturm und Brand und Not.“ Schon damals, aus dem Gefängnis heraus, tröstete Prassek seine 19-jährige Briefpartnerin: „Gott kann auch aus stürzenden Mauern noch Häuser bauen und aus wertlosen Trümmern noch Paläste.“⁷⁵ Die Metaphorik von ‚Wiederaufbau‘ und ‚Neu Erblühen‘ darf freilich nicht überzogen werden, wie auch „Wüste“ und „Weltmißtrauen“ in der heutigen Konsumgesellschaft andere Gestalt angenommen haben. Der mit Prassek gleichaltrige, heute 94-jährige (!) Benediktinerpater Gabriel Busch, dem die Lübecker die erste Faksimile-Wiedergabe von Gefängnisbriefen verdanken (1964), hält den heutigen Zeitpunkt [2005] für gefährlicher als im Dritten Reich: „Zunächst erscheint es lächerlich, hierzulande von Christenverfolgung zu sprechen. [...] Wenn der Triumph der Liebe in der Ehe am Boden liegt, wenn hier Treue und Glaube zerbröckelt sind, dann zerstört man die Herrlichkeit Gottes, ohne den Namen Gottes zu erwähnen. Die Gesetze sind bei uns in Ordnung, wahrscheinlich auch in Rußland. Aber die Machthaber der anonymen Gewalten in Presse, Rundfunk und Fernsehen verfälschen das gesamte Instrumentarium für den christlichen Glauben.“⁷⁶

Man lese dazu, was Stellbrink in seinem Abschiedsbrief (A.4.) über die Familiengemeinschaft geschrieben hat, um nicht nur die Tiefe seines Zeugnisses zu ermessen, sondern auch den ungeheuren Mangel, den unsere Gesellschaft bis heute durch den Verlust solcher Mahner und Widerständler erfahren hat und noch erfährt!

⁷⁴ Papst *Benedikt XVI.* in der Predigt anlässlich seiner Amtseinführung, 24.04.2005. Zitiert nach FAZ-Net.

⁷⁵ Johannes Prassek an Gisela Gunkel/Thoemmes (21.02.1943), zit. Nach *Pelke* (TB), S. 117.

⁷⁶ P. Gabriel *Busch* OSB: Gott schenkt uns das Feiern. Abtei Michaelsberg, Siegburg, 2005, S. 104.

Editions-Übersicht

- A. Abschiedsbriefe, geschrieben am 10. November 1943
- A.1. Johannes Prassek
 - A.1.1. An Bischof Berning S. 302
 - A.1.2. An seine Familie S. 303
 - A.1.3. An Schwester Tarcisia S. 303
 - A.2. Hermann Lange
 - A.2.1. An Bischof Berning S. 304
 - A.2.2. An die Eltern und den Bruder Paul S. 305
 - A.2.3. An die Geschwister S. 307
 - A.3. Eduard Müller
 - A.3.1. An Bischof Berning S. 307
 - A.3.2. An seine Schwester S. 308
 - A.4. Karl Friedrich Stellbrink
 - A.4.1. An seine Ehefrau [und die Kinder] S. 309
- B. Vollstreckungsbericht des Oberstaatsanwalts in Hamburg S. 311
- C. Schriftwechsel mit den Justizbehörden
- C.1. Beschlußlage allg.
 - C.1.1. Staatsanwalt Künne an Abteilungsleiter betr. Stellbrink (18.11.1943) S. 311
 - C.1.2. Staatsanwalt Künne an Abteilungsleiter betr. übrige Briefe (18.11.1943) S. 312
 - C.1.3. Staatsanwalt Künne an Amtsgericht Lübeck betr. Hermann Lange (08.12.1943) S. 313
 - C.2. Betreffend Pastor Stellbrink
 - C.2.1. Hildegard Stellbrink an die Staatspolizeistelle Hamburg betr. Leichnam (1.12.1943) S. 313
 - C.2.2. Oberreichsanwalt an Hildegard Stellbrink betr. Leichnam (12.01.1944) S. 314
 - C.3. Schriftwechsel mit Bischof Berning
 - C.3.1. Bischof Berning an ORA betr. restliche Abschiedsbriefe (31.01.1944) S. 315
 - C.3.2. ORA an den Reichsminister der Justiz (24.03.1944) S. 315
 - C.3.3. Reichsminister der Justiz an ORA (04.04.1944) S. 316
 - C.3.4. ORA an Bischof Berning (21.04.1944) S. 317
 - C.4. Briefwechsel mit Vater Lange
 - C.4.1. Christian Lange an Untersuchungsgefängnis Hamburg (1.1.1944) S. 317
 - C.4.2. ORA an Christian Lange (26.1.1944) S. 318
 - C.4.3. Christian Lange an ORA (6.2.1944) S. 318
 - C.4.4. ORA an Christian Lange (17.2.1944) S. 318

C.5. Briefwechsel mit Vater Prassek

C.5.1. Johann Prassek (9.2.1944)

S. 319

C.5.2. ORA an Johann Prassek (4.3.1944)

S. 319

D. Posthumes Luftschutzhrenzzeichen Eduard Müller (12.11. 1943)

A. *Abschiedsbriefe, geschrieben am 10. November 1943*

A.1. *Johannes Prassek*

A.1.1. Abschiedsbrief von Johannes Prassek an Bischof Berning

<Umschlag: Seiner Exzellenz / Herrn Staatsrat / Dr. Wilhelm Berning / Bischof v. Osnabrück / Osnabrück, Große Domsfreiheit 2>^a

Hochwürdigster Herr Bischof!

Hamburg, den 10.XI. 1943

Heute darf ich sterben. Es ist wirklich so, dass ich es als einen grossen Vorzug und als grosses Glück empfinde, unter diesen Umständen sterben zu dürfen. Machen Sie sich keine Sorge, ich bitte Sie darum. Ich danke Ihnen für all Ihre Liebe und Güte und Sorge, die Sie sich um mich gemacht haben. Ich kann Ihnen das hier nicht vergelten. Vom Himmel aus werde ich noch viel mehr für Sie beten, als ich es hier gekonnt habe. Ich danke Ihnen für dieses besonders, dass Sie mich zum Priester geweiht haben, und dass ich einige Jahre in Ihrer Diözese arbeiten durfte. Was ich trotz besseren Willens nicht gut und womit ich Ihnen Sorge gemacht habe, deswegen bitte ich Sie herzlich um Verzeihung. Darf ich Ihnen noch // einmal meine Liebe und Verehrung versichern, sowie ich sie Ihnen am Tage der Priesterweihe versprochen habe.

In mir ist die grosse Freude der Hoffnung auf Gottes Güte und Erbarmen. Ich denke, dass Er, der am Kreuze noch verziehen hat, auch mir gnädig sein wird. Ich sterbe mit tiefem Danke an Gott für alles, Liebes und Leides, was Er mir im Leben im Leben geschenkt hat. Ich weiss, dass alles immer nur ein Geschenk seiner Liebe war. Ich sterbe in herzlicher Liebe und in tiefem Danke gegen unsere heilige Kirche, durch die ich Gotteskind und Priester werden durfte. Ich sterbe in der Liebe und Sorge um unser deutsches Vaterland. Möge Gott es segnen und schützen.

Grüssen Sie bitte alle Priester der Diözese und vor allem mein liebes Lübeck. Grüssen Sie den Herrn Regens des Priesterseminars.⁷⁷ Ich bete für Sie und alle, die Ihnen anvertraut sind. Ich grüsse auch Sie in der Liebe Christi und in der Hoffnung auf Ihn. Beten Sie für uns.

Ihr gehorsamer Johannes Prassek.

a <Auslassung> bei R [Recker]

⁷⁷ Dr. Michael Keller (1896-1961), Regens in Osnabrück, 1947-1961 Bischof in Münster.

A.1.2. Abschiedsbrief von Johann Prassek an seine Eltern

Umschlag: Für Familie Joh. Prassek, Hamburg-Sasel, Grenzweg 22^{77a}

Ihr Lieben!

Hamburg, den 10. XI. 1943

Heute Abend ist es nun so weit, dass ich sterben darf. Ich freue mich so, ich kann es Euch nicht sagen, wie sehr. Gott ist so gut, dass er mich noch einige schöne Jahre als Priester hat arbeiten lassen. Und dieses Ende, so mit vollem Bewusstsein und in ruhiger Vorbereitung darauf sterben dürfen, ist das Schönste von allem.

Worum ich Euch um alles in der Welt bitte, ist dieses: Seid nicht traurig! Was mich erwartet, ist Freude und Glück, gegen das alles Glück hier auf der Erde nichts gilt. Darum dürft auch Ihr Euch freuen. Für Euch ist mein Tod kein Verlust, ich hätte in meinem Amte als Priester Euch doch kaum mehr dienen können. Was ich für Euch habe tun können, dass ich täglich für Euch gebetet habe, werde ich jetzt noch viel mehr tun können. Was meine grosse Sorge um Euch ist, die gleiche, die ich auch für Paul⁷⁸ habe, wisst Ihr. Aus dieser Sorge heraus müsst Ihr das auch verstehen, was ich Euch manchmal geschrie-
// ben habe. Darf ich Euch bitten, mir zu verzeihen, wenn ich Euch bisweilen weh dabei getan habe? Es war nicht böse gemeint.

Und Dank für alle Sorge und Mühe, die Ihr in meinem Leben Euch um mich gemacht habt. Vom Himmel aus will ich versuchen, Euch alles wieder gut zu machen. Wie es wohl sein wird? Lebt wohl. Ich grüsse Euch noch einmal in herzlicher Liebe und Dankbarkeit. Euer Hans.

<Grüsst alle Bekannten noch einmal: Pastor Alves⁷⁹, die Schwestern in Rahlstedt, Webers, Gerdiens, Cordes, Heimings, meinen Pastor in Lübeck⁸⁰, die Schwestern dort, grüsst mir vor allem den Bischof und dankt ihm in meinem Namen für alles, besonders dafür, dass er mich zum Priester geweiht hat. Grösseres und Schöneres habe ich auf der Erde nicht erfahren, und nun kommt die grösste Freude, Gott die ewige Liebe.

Ich segne Euch ein letztes Mal. Über meine Sachen habe ich im Testament bestimmt. Lasst es dabei bleiben.>^a

a <Auslassung> bei K [Kraushaar]

A.1.3. Johannes Prassek an Schwester Tarcisia⁸¹

(auf Kunstpostkarte; Rückseite mit Jeremia 1,7: „Geh nur, wohin Ich dich sende. Verkünde, was Ich dich heiße. Fürchte dich nicht, Ich bin ja bei Dir.“)

An Frl. Paula Kellers / Hamburg / Eidelstedter Weg 189

^{77a} Poppenbütteler Grenzweg; heute: Weidende.

⁷⁸ Paul Prassek (1917-1994), Bruder.

⁷⁹ Bernard Alves (1897-1945), Pfarrer in Hamburg-Volksdorf.

⁸⁰ Albert Büttel (1887-1954), Dechant der Herz Jesu Kirche in Lübeck 1925-1954.

⁸¹ Schwester Tarcisia = Paula Kellers (1905-1998), Hamburg; ehemals [bis Dez. 1942] Kindergärtnerin bei den Grauen Schwestern in Lübeck, dann laisiert.

Liebe Schwester Tarcisia,

Heute darf ich nach Hause. Ich freue mich unsagbar. – Ich danke Ihnen für alle Sorge und Liebe. – Bleiben Sie gut, lassen Sie niemals den Mut sinken. Ich habe in den Monaten im Gefängnis täglich für Sie gebetet. Wenn ich jetzt // nah bei Gott bin, werde ich es noch viel mehr tun. Haben Sie niemals Angst. – Ich danke Ihnen nochmals für alle Freude, die Sie mir mit Ihrem guten Willen gemacht haben!

Ich grüße Sie nochmals in der Liebe Christi und in der Hoffnung auf Ihn und segne Sie.
Ihr Joh. Prassek

A. 2 *Hermann Lange*

A.2.1. Abschiedsbrief von Hermann Lange an Bischof Berning

<Umschlag: Dr. Exzellenz / Bischof Dr. Berning / Osnabrück /
Gr. Domsfreiheit >^a

Hamburg, den 10.11.

Ew. Exzellenz, mein lieber Vater!

Ich glaube wohl in diesen feierlichen Stunden, da ich an der Schwelle des Todes stehe, Sie mit dieser innigen Begrüßung anreden zu dürfen. Kommt mir doch gerade jetzt das schöne Verhältnis des Bischofs zu seinen Priestern zu Bewußtsein. Wie immer in dieser Zeit so erinnert es mich gerade jetzt an das Verhältnis zwischen Paulus und Thimotheus. – Meine Gedanken gehen in diesen letzten Lebensstunden, die mir noch geschenkt werden, zurück in jene schöne Zeit meines priester[ichen] Wirkens, da ich mit meinen schwachen Kräften mitwirken durfte am Aufbau des Gottesreiches. Gewiß, manches in meinem Tun und Arbeiten war fehlerhaft – doch der gute Wille war ja da und das ist es ja, was allein vor Gott Geltung hat. Wenn ich Ihnen Sie in diesen // meinen letzten Lebensstunden grüße, dann geschieht es mit den Gesinnungen kindlicher Liebe und Ergebenheit. Gern hätte ich noch weiter gearbeitet unter Ihrer Leitung, doch unseren menschlichen Wünschen sind Grenzen gesetzt. Gottes Wille ist ja für uns oberstes Gesetz. Ganz mit Ihm sich eins wissen ist letzte und tiefste Befriedigung. In der Gesinnung völliger Hingabe an Ihn lege ich mein kurzes Leben in Seine Hände zurück. „Leben ist mir Christus, Sterben Gewinn!“ Er, der mir den Glauben geschenkt hat, gibt mir auch die Kraft, ruhig, stark und froh das Letzte und Schwerste zu überwinden. „Ich vermag alles in Dem, Der mich stärkt.“ Immer noch hallt Ihr Wort „victor, quia victima“ in mir nach und findet seine frohlockende Ergänzung in dem Pauluswort „Tod, wo ist dein Stachel, Tod, wo ist dein Sieg?“ – Darf ich Sie bitten, meinen lieben Eltern ein aufrichtiges Wort der Tröstung zu schreiben, ich glaube, sie bedürfen seiner. – An der Schwelle zur Ewigkeit grüße ich Sie im Geiste geistiger Sohnschaft in Christus.

In Seiner^b Liebe empfehle ich mich Ihrem fürbittenden Gebet!

Ihr ergebener Hermann Lange

a <Auslassung> bei R; b „seiner“ bei R

A.2.2. Abschiedsbrief von Hermann Lange an die Eltern und an den Bruder Paul

<Liebe Eltern⁸², lieber Paul!⁸³>^a

Hamburg, d. 10. Nov.

Wenn Ihr diesen Brief in Händen haltet, weile ich nicht mehr unter den Lebenden! Das, was nun seit vielen Monaten unsere Gedanken immer wider beschäftigte und nicht mehr loslassen wollte, wird nun eintreten^b. {Es tut mir äußerst leid, daß ich Paul,^c den ich heute ganz bestimmt erwartete, nun doch nicht mehr gesehen habe. Andererseits ist es ja wirklich schön, daß er gerade in diesen Tagen zu Hause ist – so könnt Ihr Euch doch gegenseitig trösten.}^d Wenn Ihr mich fragt, wie mir zumute ist^e, kann ich Euch nur antworten: ich bin I.}^f froh bewegt, 2.) voll großer Spannung! Zu 1.: für^g mich ist mit dem heutigen Tage alles Leid, aller Erdenjammer vorbei – und | Gott wird abwischen jede Tränen von ihren Augen! |^h Welcher Trost, welch wunderbare Kraft geht doch aus vom Glauben an Christus, der uns im Tode voraufgegangenⁱ ist. An Ihn habe ich geglaubt und gerade heute glaube ich fester // an Ihn und ich werde nicht zuschanden werden. Wie schon so oft möchte ich Euch auch jetzt noch einmal hinweisen auf Paulus. Schlagt doch die folgenden Stellen einmal auf: 1. Kor. 15, 43 f. 55! Röm. 14,8. Ach, schaut doch hin wo immer Ihr wollt, überall begegnet uns der Jubel über die Gnade der Gotteskindschaft. Was^k kann einem Gotteskinde schon geschehen? Wovor sollt^l ich mich denn wohl fürchten? Im Gegenteil: „freuet euch^m, nochmals sage ich euch, freuet euch!“ⁿ || Und 2. heute^o kommt die größte Stunde meines Lebens! Alles, was ich bis jetzt getan, erstrebt und gewirkt habe, es war letztlich doch alles hinbezogen auf jenes eine Ziel, dessen Band heute durchrissen wird. „Was kein Auge gesehen, was kein Ohr gehört hat und was in keines Menschen Herz gedrungen ist, hat Gott denen bereitet, die ihn lieben“ (1 Kor. 2,9) Jetzt wird für mich der Glaube übergehen in Schauen, die Hoffnung in Besitz und für immer werde ich Anteil haben an Dem, Der^o die Liebe ist! Da sollte ich nicht voller Spannung sein? Wie mag alles sein? Das, worüber ich bisher predigen durfte, darf ich dann schauen! Da gibt es keine Geheimnisse und quälenden Rätsel mehr. // {Da darf ich mich hinkuscheln zu Füßen derer, die mir hier auf Erden Mutter und Führerin war! Und die hl. Theresia v[om] K[inde] J[esu], meine besondere Freundin, nimmt mich dann an die Hand.}^p Heute ist die große Heimkehr in's Vaterhaus, und da sollte ich nicht froh und voller Spannung sein? Und dann werde ich auch all die wiederseh^q, die mir hier auf Erden lieb waren und nahe standen! <Großmutter, Onkel Hermann usw. usw.>^r ||^s

{Nun zu Euch! |Wie Euch um's Herz ist, weiß ich. Wenn ich an Euch denke, wird mir das Herz schwer. Die Last, die in den letzten Monaten auf Euren Schultern drückte, war hart und dieses Ende ist noch härter. Es ist nur gut, daß Paul jetzt da ist. <Paul jetzt mußst Du zeigen, daß Du Theologe bist! Zu stärken und zu stützen bist Du da.>^t Ihr alle <aber> tut mir die größte Freude, wenn Ihr dieses Leid mannhaft und stark als ganze kath[olische] Christen tragt. Tragt doch alles hin zu Dem, Der für uns gelitten hat und das schwerste Leid durchkostet hat. In Ihm können wir alles tragen. Seht, die Bande der Liebe, die uns miteinander verbinden, // werden mit dem Tode ja nicht durchschnitten. Ihr denkt an mich in Euren Gebeten, und daß ich allzeit^u bei Euch sein werde, für den

⁸² Christian (1877-1961) und Eleonore (1881-1951) Lange, Seefahrtsoberlehrer in Leer.

⁸³ Paul Lange (1915-1979), Pfarrer in Kirchweyhe; Bruder von Hermann Lange.

es jetzt keine zeitl[iche] und räuml[iche] Beschränkung mehr gibt, das ist ja klar! |Auch über dieses Euer Leid wird die schnellebige Zeit hinweggehen. Vater und Mutter bitte ich inständigst, grübelt nicht und reißt Euch los von allen trübsinnigen Gedanken. Vergeßt nicht, daß Ihr noch mehr Kinder habt, die auch Anspruch auf euch haben.!)^y Ich habe von Anfang an alles in Gottes Hände^z gelegt. Wenn Er^a nun dieses Ende von mir fordert – gut, es geschehe Sein^β <hl.>^y Wille. „Ganz der Wille Gottes!

Wenn der Tag sich neigt, wenn des Lebens Sonne nur noch mattes Glänzen zeigt. Wenn sie, tiefer sinkend, nah dem Untergeh'n. Ganz der Wille Gottes soll auch dann geschehn!

Ganz der Wille Gottes! Ob nach kurzem Pfad, ob nach langem Wandern diese Stunde naht. Freunde oder Feinde mich dann sterben sehn, ganz der Wille Gottes soll auch da geschehn.“

<Noch einmal bitte ich Euch darum, geht Ihr Euren Weg in der Haltung, in der ich meinen gehe: // Ruhig, stark und fest. |Nicht sinnieren und grübeln, das alles führt doch letztlich nur zur Melancholie und zu Zwangsgedanken. Tragt alles hin zu Dem, in Dem alles Leid seine letzte Erfüllung findet und denkt daran, daß Maria die Königin aller Leidtragenden ist! – In meinem Testament habe ich einige Sachen vergessen wie Büchertasche usw. Ich denke, die Sachen werden Angela, Hans und Maria sich schon so teilen, ohne daß sie sich darum in die Haare geraten. Die Bücher, Paramente usw. erbt alle Paul. Gebe Gott, daß er sich recht lange in friedlichen Zeiten ihrer erfreuen möge. Lb. P., sei bitte so gut und suche einige wertvolle Bücher aus den von Onkel Hermann mir überlassenen aus und schicke sie Pfr. Behnen⁸⁴, der sich in der ganzen Zeit hier in so liebevoller Weise um uns gesorgt und bemüht hat. Als kleines Zeichen meiner Dankbarkeit.!

So, nun muß ich meine letzten Zeilen schreiben. Ich glaube, ich brauche Euch nicht um Verzeihung zu bitten für meine Schwachheiten und Fehler, Eures Verzeihens bin ich gewiß. Den anderen Dreien schreibe ich noch einen besonderen Brief an Angela. Aber auch Ihr grüßt sie nochmals herzlich in meinem Namen. Ich umfange Euch alle noch einmal mit einem innigen Kuß der Liebe.>^x Auf Wiedersehen oben beim Vater des Lichtes. Euer – <Phil. 1,21!> – glücklicher Hermann

a <Auslassung> bei SCH [Schäfer]/P [Pelke]/ M [Malvezzi]; **b** „eintreffen“ bei SCH/ G [Gollwitzer]/M; **c** „P.“ bei SCH/M; **d** {Auslassung} bei G; **e** „zu Mute“ bei SCH/G; **f** „erstens“ und „zweitens“ bei M; **g** „Für“ bei SCH/G; **h** Zitat in Anführungszeichen bei SCH/G; **i** „vorangegangen“ bei SCH/G/M; **k** Neuer Absatz eingefügt bei SCH; **l** „sollte“ bei SCH/G/M; **m** beide „Euch“ großgeschrieben bei SCH/G; **n** „Heute“ bei SCH/G; **o** beide Artikel kleingeschrieben, P zweiter Artikel kleingeschrieben bei SCH/G; **p** {Auslassung} bei G; **q** „wiedersehen“ bei SCH/G; **r** Auslassung bei SCH/G/P; **s** ¶ Auslassung ¶ bei M; **t** „ums“ bei SCH; **u** SCH Auslassung bei SCH; **v** |Auslassung| bei P; **w** „allezeit“ bei SCH/M; **x** |Auslassung| bei P; **y** {Auslassung} bei G; **z** G/M „Hand“ bei G/M; **α** „er“ bei SCH; **β** SCH „sein“ bei SCH; **γ** Auslassung bei SCH/G/M; **δ** „sehen“ bei SCH; **ε** |Auslassung| bei P; **κ** Auslassung bei SCH/G.

⁸⁴ Bernhard Behnen († 1956), Gefängnispfarrer in Hamburg.

A.2.3. Abschiedsbrief von Hermann Lange an die Geschwister

Liebe Angela,⁸⁵ liebe Maria,⁸⁶ lieber Hans!⁸⁷

Hamburg, den 10. Nov. 1943

Als erster von uns fünf Kindern lege ich nun mein irdisches Leben in die Hände Gottes zurück. Ich weiß, auch Euch wird mehr oder weniger hart dieser Schlag treffen. Es liegt nicht in meiner Macht, irgend etwas an dem Gang der Dinge zu ändern. Ich kann Euch nur um eines bitten: Seid stark und sucht Euch Kraft bei Dem, Der in allem Leid uns allein letzte Kraft zu geben vermag. Falsch wäre eine „Selbsterstarrung in Schmerz“. „In aller schweren Heimsuchung will Gott uns heimsuchen zu Ihm, dem Anfang und Ende aller Dinge. Darum sollen wir im Unglück aufhören, mit uns selbst zu reden, woraus nur Zwangsgedanken hervorgehen [...] , sondern reden mit Gott; denn er ist immer größer als unser Herz und er kennt alles.“ Diese Worte aus einer schönen Broschüre, die ich neulich las, möchte ich Euch auf die Seele binden. Sie können Euch viel geben. – Ich danke Euch für all Eure Liebe, die Ihr mir geschenkt habt und bitte Euch, daß Ihr nun all diese Liebe auf Vater und Mutter häufen sollt. Das ist die Aufgabe, die ich Euch stelle, sie froh zu machen. Trauert nicht um mich, denn ich gehe jetzt in das Land, wo es keine Tränen mehr gibt! Und dann bitte ich Euch, Euer künftiges Leben so innerlich zu führen, stark in Glaube, Hoffnung und Liebe, daß wir einst, wenn auch Eure Stunde schlägt, uns oben vereint wiederfinden! –

[...] Eben habe ich den letzten schönen Apfel gegessen und meine Beinwunde ist dank der Salbe auch bald geheilt!!

So, und nun empfangt meinen letzten Gruß! Alles, was ich an Liebe besitze, lege ich in ihn hinein. Seid nicht traurig, daß ich nicht mehr bei Euch bin – von oben her, bin ich immer bei Euch.

Hans, auch Päule meinen herzlich frohen Gruß! In inniger, brüderlicher Liebe umfange ich Euch alle. Euer Hermann.

A.3. *Eduard Müller*

A.3.1. Abschiedsbrief von Eduard Müller an Bischof Berning

Hochwürdigster Herr!

Hamburg, den 10.XI.1943

Es ist mir eine Freude, in meiner letzten Stunde Ihnen noch einige Zeilen schreiben zu können. Von ganzem Herzen danke ich Ihnen zunächst für das größte^a Geschenk, das Sie mir als Nachfolger der Apostel gegeben haben, als Sie mir die Hände auflegten und mich zum Priester Gottes weihten. Haben Sie Dank für dieses große, heilige Geschenk.

Dann gilt aber auch mein Dank für Ihr treues Gebet und Ihre treue Hilfe während meiner fast 1 ½ jährigen Gefangenschaft. Hoffentlich kann ich es Ihnen von oben reichlich vergelten. Vergessen Sie mich bitte nicht beim hl. Opfer. Knapp 2 Jahre durfte ich als

⁸⁵ Angela Bunte, geb.Lange, Papenburg (1906-1996), älteste Schwester.

⁸⁶ Maria Wallschlag geb.Lange, Leer (1909-1981).

⁸⁷ Hans Lange, ältester Bruder, Münster.

Priester Ihrer Diözese helfen am Aufbau des Reiches Gottes. Und wenn ich an Gottes Thron stehen darf, dann werde ich auch dort helfen am Aufbau des Reiches Gottes in unserem lb. Vaterland und besonders in Ihrer Diözese.

Und nun, Hochwürdigster Herr, leben Sie wohl. Grüßen Sie bitte besonders noch Herrn Regens Keller und den Herrn Dompastor Gartmann⁸⁸ sowie Herrn Ellermann⁸⁹ von mir.

Und nun wollen wir den – der menschlichen Natur nach – schweren Weg gehen, der uns hinführen soll zu Ihm, dem wir als Priester gedient haben. Noch einmal herzlichen Dank für alles.

In der Liebe Christi grüßt Sie, Hochwürdigster Herr, von ganzem Herzen,

Ihr Priester Eduard Müller

a „große“ bei P.

A.3.2. Abschiedsbrief von Eduard Müller an seine Schwester

Meine liebe, liebe Lisbeth!⁹⁰

Jetzt ist es soweit! In wenigen Stunden habe ich meinen Lebensweg vollendet. Der Herr über Leben und Tod, Christus, mein König, holt mich heim, zu sich. Die letzten Zeilen von dieser Erde sollst Du haben. Was soll ich Dir noch sagen, da ich in wenigen Stunden vor Seinem Richterstuhl erscheinen muß?! Vergiß mich nicht in Deinem Gebet, denn auch für alle mir einst Anvertrauten muß ich Rechenschaft ablegen. Noch einmal, zum letzten Mal, grüße ich Dich aus innerstem Priesterherzen. Grüße auch alle Deine lieben Mitschwestern. Ebenso bitte ich Dich, alle lieben Geschwister und Verwandten in meinem Namen zu grüßen, und schreibe allen, daß es mein innigster Wunsch ist, daß wir uns alle im Himmel wiedersehen. Ich werde keinen oben vergessen, und vergesset auch mich nicht! Mögen sie doch alle den Weg zum Heiland finden!

Nun, meine liebe Schwester Lisbeth, lebe wohl. Gleich kommt noch einmal mein Heiland unter der Brotsgestalt zu mir, und dann darf ich Ihn, so hoffe ich, von Angesicht zu Angesicht schauen. – Als kleines Andenken von Deinem Priesterbruder habe ich Dir meinen Rosenkranz zugebracht, der während meiner etwa eineinhalbjährigen Gefangenschaft mein treuer Begleiter gewesen ist. –

Nun wollen wir den schweren Gang – der menschlichen Natur nach – gehen, und dann ist es aus mit Leid und Schmach, mit Kämpfen und Ringen. Lisbeth, lebe wohl! Im Himmel sehen wir uns wieder. Mein letztes Wort sei: „Christus, unserem König, ewige Treue!“

⁸⁸ Franz Gartmann (1881-1956), Pfarrer in Neumünster 1930-35, ab 35 Dompastor in Osnabrück.

⁸⁹ Wilhelm Ellermann (1905-1975), Kaplan in Neumünster 1932-1937, ab 1939 Diözesanreferent für die männliche Jugend, ab 1957 Generalvikar in Osnabrück.

⁹⁰ Elisabeth Müller († Juni 1945), trat 1929 in den Orden vom armen Kinde Jesu ein und nahm ihrem Bruder zuliebe den Namen Sr. Maria Eduarda an (zuletzt tätig in Maastricht und Simpelveld, Niederlande).

Zum letzten Mal grüßt Dich in der Liebe Christi

Dein Priesterbruder Eduard

Gerade eben erhalte ich deinen lieben Brief vom 24. Oktober. Das ist nun der letzte. Lebe wohl in Christus.

A.4. *Karl Friedrich Stellbrink*

A.4.1. **Abschiedsbrief von K. Friedrich Stellbrink an seine Ehefrau [und die Kinder]**

Umschlag: Frau Hildegard Stellbrink, Lübeck, Moislinger Allee 96

Meine geliebte Hildegard!⁹¹

Hamburg, am 10.11. 1943

Nun hat alles Warten eine Ende, der Weg liegt endlich wieder klar vor mir, und das Ziel ist uns Kristen [sic] ja bekannt. Wie oft habe ich davon gepredigt; nun ist es bald erreicht. Da gilt mein erstes Wort dem treuen Gott, der mich so tausendfach in meinem Leben bewahrt und mit unendlich vielen Freuden erfreut hat. – Wahrlich, es ist nicht schwer zu sterben und sich in Gottes Hand zu geben. –

Und sieh: das ist das einzige, was ich nun noch für Euch (denn wenn ich oben Dich angedet habe, so meine ich ja immer Dich und die Kinder) tun kann, sowie ich es bisher immer getan habe: Euch dem treuen Vater im Himmel befehlen. Ich habe nun bald das Ziel erreicht (Röm. 8,18), Ihr aber bleibt nun zurück und habt nun noch alles Kämpfen und Ringen vor Euch. Und ich kann Euch dabei nicht mehr helfen, wie ich es so liebend gern noch getan hätte. Aber glaubt es mir: Gott // weiß es besser als wir, was gut ist. Und es ist doch Wahrheit, was ich so oft gepredigt: Väter auf Erden machen 1000 Fehler, der himmlische Vater macht nicht einen einzigen, Ihm kann ich Euch getrost empfehlen. Ich weiß, daß Ihr mir vergeben habt, was ich an Euch gefehlt. Dafür danke ich Euch von Herzen. Das entsprechende von mir brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Ich danke Euch für alle Liebe, die Ihr mir erzeigt; – alle Freude, die Ihr mir gemacht; – alle Geduld, mit der Ihr mich getragen habt. Bittet auch alle anderen, meine Schwestern Hilde⁹², Lenchen⁹³, Magda⁹⁴, meine Verwandten, Freunde, Bekannte in meinem Namen, mir zu vergeben, was ich Ihnen etwa im Irrtum Böses angetan oder Gutes versäumt habe. Absichtlich habe ich ja niemals jemand weh getan. Und keinem trage ich selber etwas nach. –

Und nun habe ich nur eine große Bitte an Euch: haltet die Gemeinschaft heilig als mein Vermächtnis! Der Familien-Gemein- // schaft galt ja all mein Streben und Wollen. Nun haltet sie hoch! Dir, liebe Hildegard, brauche ich dazu nur Mut zu machen und Glück zu wünschen, daß Du solche schöne Aufgabe an solchen lieben Kindern hast. – Euch, liebe Kinder, aber bitte ich: schart Euch fest um die Mutter, die nun alles mit in meinem Namen tut und trägt. Das ist für die Mutter schwer, sehr schwer, wenn auch schön, helft ihr

⁹¹ Hildegard Stellbrink, geb. Dieckmeyer (1895-1970), Ehefrau seit 1921.

⁹² Hilde Stellbrink, älteste Schwester (aus erster Ehe des Vaters).

⁹³ Lenchen Stellbrink ältere Schwester.

⁹⁴ Magda Stellbrink, jüngere Schwester.

nach allen Kräften! Gottes Segen wird Euch geleiten! – Aber haltet auch untereinander zusammen, solange Ihr lebt. Achtet kein Geld und Gut höher als Eure Gemeinschaft! Bleibt möglichst immer nahe beieinander, damit Ihr in ständigem Austausch von Rat und Hilfe miteinander bleibt! – Liebe Erika⁹⁵, Dich rechne ich schon mit dazu. Auch an Dietrich⁹⁶ denke ich immer dabei. Liebe Kinder, Ihr seid alle voneinander verschieden, aber das kann die schönste Bereicherung der Gemeinschaft sein, denn entscheidend ist nur der Wille zur Gemeinschaft als Gehorsam gegen Gottes Willen (Joh. 13, 34+35 + 1. Joh. 1,7). So könnt Ihr Euch gerade in // der Verschiedenheit gegenseitig desto besser ergänzen und Euer Leben bereichern. Oft habe ich in den vergangenen langen Monaten Eure verschiedenen Anlagen, Fähigkeiten und Gaben bedacht wie auch Eure Fehler und Schwächen. Und immer wieder hab ich gedacht: wie wunderbar schön kann Euer Leben werden, wenn Ihr Euch gegenseitig ergänzt. Und nun denkst stets an mich: denn hier auf Erden habe ich vieles falsch gemacht. Jetzt aber werde ich immer bei Euch sein. Zeit und Raum sind keine Grenzen mehr für mich, und allezeit werde ich vor Gottes Angesicht stehen mit meiner Fürbitte für euch. Immer wird meine Seele Euch umschweben, sich mit Euch freuen, mit Euch auch Leid und Schweres tragen, bis wir einst uns dort wiedertreffen, wohin ich Euch nun vorangehe, Ihr alle ja aber einst wie alle Gottes-Kinder kommen dürft, um in der ewigen Heimat bei Dem zu sein, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden. //

Und nun grüßt Alle von mir, für die stets meine Gebete zum Himmel gegangen sind: alle, die uns liebhaben, mit uns tragen, und nun mit Euch weiterhin innerlich verbunden leben werden. Ich will keinen einzigen Namen nennen, um bei der großen Zahl keinen hintan zu stellen. Ihr kennt sie ja alle in Lübeck, Detmold, Hamburg, Amberg, Bielefeld usw. usw. – Ich danke Allen für alles Gute, das ich von ihnen empfangen habe, womit sie mein Leben bereichert haben. Ich wünsche ihnen wie allen meinen deutschen Volksgenossen, daß nach diesen schweren, dunklen Zeiten eine andere Zeit komme, da heilige Volksgemeinschaft im Innern in Liebe zusammenlebt und Frieden auch nach außen habe, um Wunden zu heilen, Traurige zu trösten und das herrliche Werk des Aufbaues in langer, langer Friedenszeit zu beginnen!!

Gott segne und behüte Dich, geliebte Hildegard!

Gott segne und behüte Euch, geliebte Kinder!

Gott segne und behüte unser geliebtes deutsches Volk und Vaterland!

Gott segne und behüte alle, die Ihn lieben oder Ihn suchen von ganzem Herzen!

In Dankbarkeit und Treue

Dein Fritz, Euer Vater

⁹⁵ Erika Schmidt [geb. Müller], Beinah-Verlobte von Gerhard Stellbrink

⁹⁶ Dietrich Stellbrink (1923-1997), Nefte.

B. Vollstreckungsbericht des Oberstaatsanwalts in Hamburg

V[erfügung]

1. Das Urteil des Volksgerichtshofes Berlin vom 23. Juni 1943 gegen Stellbrink ist am 10. November 1943 durch den Scharfrichter Hehr aus Hannover und seine drei Gehilfen vollstreckt worden.
 2. Todesbescheinigung an Standesamt Br. 3a, Hamburg unter „Geheim“..
 3. Bestattungsbescheinigung bez. Stellbrink an das Anatomische Institut, hier unter „Geheim“.
 4. Benachrichtigung an Generalstaatsanwalt Celle bez. Der Vergütung ist von hier in der Sache 11 Js.V 6679/43 mit veranlaßt worden. (Geheim)
 5. Niederschrift über Bekanntgabe und Vollstreckung an Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Berlin unter „Geheim“ übersenden.
- Erlaß über die Nichtausübung des Gnadenrechts, der Vollstreckungsauftrag und der Urteilsabdruck beifügen, ebenfalls Todesbescheinigung und *Brief des Verurteilten*.
6. Vollstreckungsbericht an den Reichsminister der Justiz fertigen und ü/Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof leiten unter „Geheim“.
 7. Vollstr[eckungs] H[eft] weglegen

Hamburg, den 12.11.1943

D[er] O[ber] St[aats] A[walt] a[ls] L[eiter] d[er]

V[ollstreckungs] B[ehörde] b[eim] S[onder] G[ericht]

Sch[uberth]

Zu 3 ab 11.11.

zu 5 u.6. ab 13.11.

C. Schriftwechsel mit den Justizbehörden

C. 1. Beschlußlage allg.

C.1.1. Anwalt Künne an Abteilungsleiter betr. Stellbrink (18.11.1943)

[handschriftlich] [am linken Seitenrand mit anderer Handschrift: „Einverstanden! 19.XI.“]

zu 8 J 319/42 g

Herrn Abteilungsleiter III

m[it] d[er] Bitte um Kenntnisnahme.

Ich beabsichtige, den anliegenden Brief von der Beförderung auszuschließen. (Adressat Frau Hildegard Stellbrink)

Berlin, d. 18.11.1943

Künne

Vfg. [Verfügung]

1.) der an Frau Hildegard Stellbrink gerichtete Brief vom 10.11.1943 wird wegen seines bedenklichen Inhalts von der Beförderung ausgeschlossen.

2. z[um] Vollstr[eckungs] B[and]

Berlin, den 20.11.1943

Kü[nne]

C.1.2. Anwalt Künne an Abteilungsleiter Weyersberg betr. übrige Briefe (18.11.1943)

8 J 382/42

[Blatt 3]

Mit 7 Briefen

Herrn Abteilungsleiter III

m[it] d[er] Bitte um Kenntnisaufnahme

Ich trage keine Bedenken, die Beförderung der anliegenden Briefe zu genehmigen.

Bln [Berlin], den 18.11.1943

Künne

V[erfügung] [Handschrift Künne]

[Vermerk mit Handschrift Weyersberg]

1. die Beförderung der anliegenden

1. H[errn] Künne zur gefl. Rücksprache

4 Briefe wird nicht genehmigt.

W[eyersberg], 19.XI.

2. Z. Vollstr.Bd.

Ptsd [Potsdam], den 8.12.43 Kü[nne]

Beiblatt [oberer Rand beschädigt, dadurch fehlen vermutlich die ersten zwei Zeilen]

[Aufzählung mit Handschrift von Weyersberg]

<von mir rekonstruierte Zeilen; P.V.:>

<Lange an seine Eltern: bedenklich>

<Müller an Bischof Berning unbedenklich>

bei den beiden übrigen Briefen an Bischof Bedenken!

Adressat Maria Eduarda unbedenklich

[X]

„ Angela Lange unbedenklich

[X]

„ Familie Joh. Prassek bedenklich!

„ Paula Kellers bedenklich!

[Zusatz mit Handschrift Künne]

{X am 20.11.43 Beförderung genehmigt.

Kü[nne] 20.11.}

**C.1.3. Reichsanwalt Künne an Amtsgericht Lübeck betr. Hermann Lange
(08.12.1943)**

Verfügung

1. zu schreiben – unter Beifügen des anliegenden Briefes des Verurteilten Lange vom 10.11.1943 (Adressat: Seefahrtsoberslehrer Lange in Leer)

Mit 1 Brief

Einschreiben!

An das Amtsgericht

– Nachlaßgericht – in Lübeck

– In der Anlage übersende ich Ihnen einen Brief des am 10. November 1943 in dem Untersuchungsgefängnis in Hamburg-Stadt verstorbenen Vikars beim Katholischen Pfarramt Hermann Lange, in dem dieser über seinen Nachlaß eine letztwillige Verfügung getroffen hat. Der letzte Wohnsitz des Verstorbenen war Lübeck. Den übrigen Inhalt des Briefes bitte ich als vertraulich zu behandeln und anderen Personen, insbesondere den Angehörigen des Verstorbenen hiervon keine Kenntnis zu geben.

- Potsdam, den 8.12.43 I.A. Kü[nne]
- 2. Zum Vollstr[eckungsband]
-

C.2. Betreffend Karl Friedrich Stellbrink

C.2.1. Hildegard Stellbrink an die Staatspolizeistelle Hamburg (01.12.1943)

An die Dienststelle der Staatspolizei

[handschriftlich]

Pol. Leitstelle

Hamburg 36

Dammthorstr. 25

Nachdem ich die Nachricht erhielt, daß die Vollstreckung des Urteils über meinen Mann K.F. Stellbrink vollzogen wurde, erheben sich für mich einige Fragen, um deren Beantwortung ich freundlichst bitte.

Zuerst: Wo befindet sich jetzt die Leiche oder Asche meines Mannes?

Zweitens: Wird mit die Erlaubnis gegeben, die sterblichen Überreste auf einem Friedhof zu bestatten etwa an einer von mir käuflich erworbenen Stelle?

Drittens: Auf welche Weise komme ich in den Besitz der Sterbeurkunde? Ich benötige sie bei Behörden und zur Regelung und Auflösung mancher noch in Interessen meines Mannes bestehenden Bindungen wie Kriegsrente, Sterbekasse und dergl.

Ich wäre sehr dankbar für die Beantwortung meiner Fragen, sowie für einen näheren Bescheid darüber, wie ich mich bei dem [...] der Dinge bei allen gelegentlichen Erledigungen zu verhalten habe.

Heil Hitler!

Hildegard Stellbrink

[maschinenschriftlicher Zusatz:]

<Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg, den 15.12.1943

- II D -

An den

Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Hamburg

Hamburg

Zur weiteren Erledigung in eigener Zuständigkeit übersandt. Ein Vorgang über Stellbrink ist hier nicht vorhanden. Soweit bekannt ist, wurde das Urteil unter dem dortigen Aktenzeichen – 20 AR 60/43 [korrigiert:] 20/43 – vollstreckt.

i.A. [unleserlich]

[handschriftliche Zusätze:]

der Vorgang 20 AR 20/43 St. ist am 13.11.43 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin zum Aktenzeichen 8 J 319/42 g zurückgesandt.

17.12.1943

[Unterschrift unleserlich]

OstA beim Landgericht Hamburg

[Eingangsstempel des Volksgerichtshofes: 21.12.1943]

V[ermerk]: 1. dies zum Vollstr[eckungsband]

2. [...]

F[igge] 12.1.

C.2.2. Oberreichsanwalt an Hildegard Stellbrink betr. Leichnam (12.01.1944)

V[erfügung]

1. Dies zum Vollstr[eckungsband]

2. Zu schreiben an Frau Hildegard Stellbrink, Lübeck, Moislinger Allee 96

Die an die Staatspolizeistelle in Hamburg gerichtete Eingabe vom 1. Dezember 1943 ist an mich weitergeleitet worden.

Ich sehe mich nicht in der Lage, ~~Ihnen über den Verbleib des Leichnams Ihres Ehemannes Auskunft zu erteilen oder die Erlaubnis~~ Ihrem Antrag auf Aushändigung des Leichnams Ihres Ehemannes zu entsprechen oder Ihnen über dessen Verbleib Auskunft zu erteilen. Die Sterbeurkunde kann über den Vorstand der Untersuchungsanstalt Hamburg-Stadt angefordert werden.

3. Nach 2 Wochen (Rückkehr des ord[entlichen] Bearbeiters, Rücksendung der B[ände]

4. Monitor [?] (unleserlich)

F[igge]⁹⁷ 12.1.

⁹⁷ Karl Christian Figge (1903-1972), Erster Staatsanwalt beim Volksgerichtshof. Von 1945 bis 1947 als Waldarbeiter und Bauhilfsarbeiter tätig, ab 1948 als Fabrikarbeiter. Seit 1950 wieder Rechtsanwalt am Amtsgericht Schwelm und am Landgericht Hagen; seit 1962 außerdem Notar in Ennepetal. Nach: Personalunterlagen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. NW 252 Nr. 910 (Personalakte); NW 1098 Nr. 8952 (Entnazifizierungsakte).

C.3. *Schriftwechsel mit Bischof Berning*

C.3.1. **Bischof Berning an Oberreichsanwalt betr. restliche Abschiedsbriefe (31.01.1944)**

[maschinenschriftlich]

[handschriftlicher Bearbeitungsvermerk:]

<am 15.3.44. vorgelegt erhalten. K[ünne]>

Am 23. Juni 1943 wurden vom Volksgerichtshof, der in Lübeck den Termin abhielt, die 3 Geistlichen aus Lübeck, Prassek, Lange und Müller zum Tode verurteilt. Das Urteil ist wie ich privatim erfahren habe, am 11. November 1943 vollstreckt worden.

Vor ihrem Tode haben die drei Verurteilten mir, ihrem zuständigen Bischof, einen Abschiedsbrief geschrieben, wie mir berichtet worden ist. Den Brief des Eduard Müller habe ich einige Wochen nach der Vollstreckung des Urteils durch die Verwaltung der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg zugeschickt erhalten. Auf meine Anfrage nach den Briefen der beiden anderen wurde mir mitgeteilt, dass diese Briefe dem Herrn Oberreichsanwalt zugeleitet seien. Ich bitte ergebenst mir diese Abschiedsbriefe der beiden Prassek und Lange zusenden zu lassen, wofür ich herzlich dankbar wäre.

Der Bischof von Osnabrück, Dr. Berning, Preußischer Staatsrat

C.3.2. **Oberreichsanwalt an den Reichsminister der Justiz (24.03.1944)**

V[erfügung]

unter Beifügung der beiden anliegenden Briefe der Verurteilten Prassek und Lange sowie einer Abschrift des Schreibens des Bischofs Dr. Berning vom 31.1.1944

Betrifft: Strafsache gegen den Kaplan Johannes Prassek aus Lübeck und Andere

Wegen Vorbereitung zum Hochverrat Wehrkraftzersetzung,

~~Landesverrat~~

Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens.

Ohne Auftrag

Vorbericht vom November 1943 (Genaueres Datum nicht bekannt, da die Akten durch Feindeinwirkung vernichtet worden sind).

Anlagen: 1 Schriftstück, 2 Briefe

Sachbearbeiter: Erster Staatsanwalt Dr. Künne

In der vorbezeichneten Strafsache haben die vom Volksgerichtshof zum Tode Verurteilten Prassek, Lange und Müller am 10. November 1943 vor ihrer Hinrichtung je einen Abschiedsbrief an den Bischof von Osnabrück, Staatsrat Dr. Berning, geschrieben. Von diesen Briefen, die mir der Vorstand der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg zur Prüfung vorgelegt hat, habe ich den des Verurteilten Müller zur Beförderung freigegeben, da sein Inhalt zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gab. Die Ausführungen, die die Verurteilten Prassek und Lange in ihren in den Anlagen beigefügten Briefen gemacht haben, ließen dagegen deren Absendung bedenklich erscheinen. Prassek hat darin unter

anderem geschrieben, daß er es **wirklich** „als einen großen Vorzug und als großes Glück empfinde, unter diesen Umständen sterben zu dürfen.“ Auch der Verurteilte Lange hat in seinem Briefe ausgeführt, daß er „die Kraft habe, ruhig, stark und froh das Letzte und Schwerste zu überwinden.“ Mit diesen Bemerkungen haben die Verurteilten offenbar zum Ausdruck bringen wollen, daß sie sich bei Begehung der Straftaten für eine gute Sache eingesetzt und ihr Leben als Märtyrer geopfert **haben**. [am Rand korrigiert, vermutlich von Weyersberg:] <hätten>. Zumindes können ihre Ausführungen in diesem Sinne gedeutet werden. Da meines Dafürhaltens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die an Staatsrat Dr. Berning gerichteten Briefe [am Rand vermerkter Einschub, vermutlich von Weyersberg:] <ohne sein Wissen> auf irgendeine Weise in die Hände Unbefugter gelangen und im Hinblick auf die vorerwähnten Ausführungen zu einer dem Staatswohl abträglichen Propaganda verwertet werden, habe ich vorsorglich ihre Absendung nicht genehmigt.

Mit Schreiben am 31. Januar 1944, von dem ich in den Anlagen eine Abschrift überreiche, hat Staatsrat Dr. Berning gebeten, ihm die beiden beanstandeten Briefe der Verurteilten Prassek und Lange auszuhändigen. Aus den oben dargelegten Gründen trage ich jedoch dagegen Bedenken. Ich beabsichtige daher, Staatsrat Dr. Berning mitzuteilen, daß ich mich wegen des teilweise unzulässigen Inhalts der Briefe nicht in der Lage sehe, seiner Bitte zu entsprechen.

Die Verzögerung in der Bearbeitung des bereits am 5. Februar 1944 bei mir eingegangenen Schreibens des Staatsrats Dr. Berning ist darauf zurückzuführen, daß der Vorgang vorübergehend abhandengekommen war und erst vor wenigen Tagen wiedergefunden worden ist.

[Abgezeichnet von] W[eyersberg]

Kü[nne]

22.III.

2. Zur Berichtsliste [...]

[Weitere handschriftlicher Vermerke:

3. Nach 1 Monat

am rechten Rand zum Teil unleserlich

4. Z.d. H[andakte]

lich und zerstört]

5. Nach Abgang des Berichtes H. Sachbearbeiter

F[igge] 15.4.

vorzulegen zur Erteilung eines Zwischenbescheides

an Bischof Berning

C.3.3. Reichsminister der Justiz an Oberreichsanwalt (04.04.1944)

Betr.: Strafsache gegen Johannes Prassek u.a.

Zu 7 (8) J 382/42 vom 24. März 1944.

Anlagen: 2 Briefe:

Der beabsichtigten Sachbehandlung stimme ich zu.

im Auftrag

Dr. Kramer

[abgezeichnet von] F[igge]

15.4.

C.3.4. Oberreichsanwalt an Bischof Berning (21.04.1944)

V[erfügung]

1.) zu schreiben: An Herrn Staatsrat Dr. Berning, Bischof von Osnabrück; Gr. Domsfreiheit

Auf Ihr Schreiben vom 31. Januar 1944 teile ich mit, daß ich mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage sehe, Ihnen die Abschiedsbriefe der Verurteilten Prassek und Lange auszuhändigen, da deren Inhalt zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat.

Berlin, d.März 1944

Kü[nne] 16.3.

2.) z[um] Vollstr[eckungsband] Lange

V[erfügung]

[Handschrift Figge:]

1. Veranlassende Vorgänge siehe Bl. 18/19

der Handakten

2. die beiden anliegenden Briefe sind in besonderer

Hülle zum Vollstreckungsband II zu nehmen.

3. Zu schreiben an Herrn Staatsrat Dr. Berning

Bischof von Osnabrück

in Osnabrück, Große Domsfreiheit

Auf Ihr Schreiben vom 31. Januar 1944 sehe ich mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen die Abschiedsbriefe der Verurteilten Prassek und Lange auszuhändigen, da deren Inhalt teilweise unzulässig ist.

Berlin, den 11. April 1944

[Abgezeichnet von:] W[eyersberg] 18.4.

F[igge] 15.4.

[Herausgegangen] am 22. April 1944

C.4. Briefwechsel mit Vater Lange

C.4.1. Christian Lange an die Untersuchungshaftanstalt Hamburg (01.01.1944)

Ich bestätige Ihnen den Empfang der Nachlaßsachen meines dort am 10.11.1943 verstorbenen Sohnes, vermisste jedoch seinen zweifellos an seine Eltern geschriebenen Abschiedsbrief. Da er meinen Kindern zum Abschied geschrieben hat und dieser Brief ihnen zugestellt wurde, bin ich erstaunt, daß seinen Eltern der Abschiedsbrief, sein letztes Lebewohl, vorenthalten wird.

Unverständlich ist es mir auch, weshalb ich immer noch keine offizielle Mitteilung vom Ableben meines Sohnes erhalten habe.

Lange

C.4.2. ORA an Christian Lange (26.01.1944)

V[erfügung]

1. Zu schreiben: An Herrn Seefahrtsoberlehrer Lange, Leer, Mörkenstr. 6

Auf Ihr an die Untersuchungshaftanstalt in Hamburg gerichtetes Schreiben vom 1. Januar 1944 teile ich mit, daß das Urteil des Volksgerichtshofes an Ihrem Sohn Hermann Lange am 10. November 1943 vollstreckt worden ist. Seinen an Sie gerichteten Brief vom selben Tage habe ich von der Beförderung ausgeschlossen, da er zum Teil unzulässige Ausführungen enthielt.

Berlin, den 26.1.44

Kü[nne]

2. z[um] Vollstr[eckungsband]

C.4.3. Christian Lange an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (06.02.1944)

In Ihrem Schreiben vom 26. Jan. d.Js. teilten Sie mit, daß Sie den Abschiedsbrief meines Sohnes wegen zum Teil unzulässiger Ausführungen von der Beförderung ausgeschlossen hätten. Wenn ein Kriegsgefangener unzulässige Bemerkungen in einem an seine Angehörigen gerichteten Briefe macht, dann vertilgt man solche Stellen des Schreibens durch Tusche. Sollte es hier nicht auch möglich sein, die von Ihnen beanstandeten Teile durch Tusche zu beseitigen? Bedenken Sie doch bitte, daß es die letzten Äußerungen waren, die unser unglücklicher Sohn an seine Eltern richtete, und daß Sie mit der Vorenthaltung nicht ihn, sondern uns strafen.

Sollte doch noch ein Abschiedsschreiben von ihm an unsern Sohn Paul, der an der russischen Front für Deutschland kämpft, liegen, so bitte ich, falls auch darin von Ihnen beanstandete Sätze enthalten sind, damit ebenso zu verfahren.

Lange

C.4.4. ORA an Christian Lange (17.02.1944)

V[erfügung]

1. zu schreiben: An Herrn Seefahrtsoberlehrer Lange, Leer, Mörkenstr. 6

Ihrer Bitte, Ihnen den Abschiedsbrief Ihres Sohnes nach Unkenntlichmachung der zu beanstandenden Stellen zu überlassen, vermag ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattzugeben. Ein weiterer Brief liegt hier nicht vor.

2. Z[um] Vollstr[eckungsband]

Berlin, den 17.2.1944

Kü[nne]

<ab: 23.II.44>

C.5. *Briefwechsel mit Vater Prassek*

C.5.1. **Johann Prassek sen.⁹⁸ an den Oberreichsanwalt (09.02.1944)**

An den Herrn Oberreichsanwalt

Berlin

(Rückporto liegt bei)

[Eingangsvermerk:] 2.3.44, Kü[nne]

Beiliegendes Schreiben erhielten wir von der Anstaltskasse [sic] und möchte ich Sie fragen, aus welchem Grunde uns das Geld nicht ausgezahlt wird? Auch finden wir es sonderbar, das [sic] ich als Vater nicht von der Hinrichtung meines Sohnes benachrichtigt worden bin, selbst die G[eheime St[aats] P[olizei], woselbst ich mir Auskunft holte, fand es sonderbar und wollte noch deswegen bei Ihnen vorstellig werden. Ich möchte hiermit bitten, mir doch Auskunft über meine Fragen zu geben.

Heil Hitler

Johann Prassek, Sasel, Grenzweg 22 ^a

C.5.2. **ORA an Johann Prassek (04.03.1944)**

Verfügung (nach Vortrag b[ei] H[errn] Abt.L. III)

1. zu schreiben – unter Beifügen des anliegenden Schreibens der U[ntersuchungs-] Haftanstalt Hamburg vom 3.2.44. – (Freimarke verwenden!)

an Herrn Johann Prassek in Sasel, Grenzweg 22 a

Auf Ihr Schreiben vom 9. Februar 1944 teile ich mit, daß die von der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg überwiesenen Geldbeträge zur teilweisen Deckung der Verfahrenskosten verwandt werden. Eine Benachrichtigung der Angehörigen von der Vollstreckung eines Urteils erfolgt von hier aus nicht, da sie weder vorgeschrieben noch üblich ist.

2. Zum Vollstr[eckungsband] I

Berlin, den 4.3.44

i.A. Kü[nne]

[Bearbeitungsvermerk:] ab: 10.III. 44, Sch.

D. *Posthumes Luftschutzehrenzeichen Eduard Müller (12.11.1943)*

Absender: Der Polizeipräsident Lübeck als örtlicher Luftschutzleiter

Adressat: Geheime Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat, Lübeck, Skagerrakufer

[Eingangsstempel mit Datum vom 17.11.1943]

Betr.: LS [Luftschutz]-Ehrenzeichen für den Adjunkten der Kath. Kirche Eduard Müller

⁹⁸ Johannes Prassek sen. (1886-1966), Maurer; gebürtig aus dem katholisch-schlesischen (ab 1918 tschechischen) Strandorf/Strahovice; seit 1904 in Hamburg ansässig.

Bezug: Überbringung der Auszeichnung durch den Rev[ier] Obw.
[Oberwachtmeister] d[er] Sch[utzipolizei] d[es] R[eiches] Lintzel am 12.11.43

In Anbetracht der Verurteilung des Adjunkten Müller wurde oben erwähnte Auszeichnung nebst Besitzezeugnis zu den dortigen Strafakten gegeben.

J. Düwel

im Auftrage

Hansen [Nansen?]

Der Oberstaatsanwalt
Leiter d. Vollstreckungsbehörde
bei dem Landgericht
Hamburg

Hamburg 36, den 10. November 1943.
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz.

Es wird gebeten, in allen Ein-
gaben in dieser Sache nachste-
hendes Aktenzeichen und den
Namen der Sache anzugeben.

Aktenzeichen: des Oberstaatsanwalts beim
Volksgerichtshof:
S. J. 319/42 g.

N i e d e r s c h r i f t .

gesehen in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt
12 Uhr 42 Min.

Zugegen waren:

- 1.) als Beamter der Staatsanwaltschaft:
Oberstaatsanwalt Dr. Schubert,
- 2.) als Beamter der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft:
Justizoberinspektor Knetemann,
- 3.) als Gefängnisbeamter:
Verwaltungsinspektor Grosse,
- 4.) der Gefängnisarzt:
Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Frommer.

Dem Verurteilten Stellbrink wurde von Oberstaats-
anwalt Dr. Schubert nach Hinweis auf seine am 21. 2. 6. 1943
erfolgte Verurteilung mitgeteilt, dass der Reichsminister der
Justiz auf Grund der ihm vom Führer erteilten Ermächtigung
beschlossen habe, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu
machen, und dass das Urteil heute um 18 Uhr vollstreckt werden
würde.

Stellbrink äußerte auf Befragen, dass er verstanden und nichts
weiter zu erklären habe.

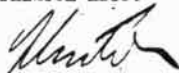


Abb. 3: Niederschrift über die Bekanntgabe der Hinrichtung durch OStA Dr. August Schubert (1889-1973), Hamburg. Bundesarchiv Berlin FBS 110/2896. Als Gefängnisarzt fungierte am Vormittag Dr. med. Kurt Krommer (1888-1967); er erhielt am gleichen Tag einen Gestellungsbefehl als Chefarzt eines Militärlazarettes.

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Vollstreckungsbehörde
bei dem Sondergericht
Hamburg.

Hamburg, den 10. Nov. 1943. 11

Akten d. Oberreichsanwalts
beim Volksgerichtshof: 8 J. 319/42 R.

N i e d e r s c h r i f t .

Geschehen in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt

18 29 Uhr.

Zugegen waren:

1. als Beamter der Staatsanwaltschaft:
Oberstaatsanwalt Dr. S o h u b e r t h ,
2. als Beamter der Geschäftsstelle der
Staatsanwaltschaft:
Justizoberinspektor K n e t e m a n n ,
3. als Gefängnisbeamter:
Verwaltungsinspektor G r o s s e ,
4. der Gefängnisarzt:
Oberregierungs-Medizinalrat Prof. Dr. Callsen.

Der Scharfrichter Friedrich H e h r, dem der schriftliche Vollstreckungsauftrag übergeben worden war, meldete, daß das Hinrichtungsgesetz in Ordnung sei.

Der am 23. Juni 1943 vom Volksgerichtshof in Berlin zum Tode verurteilte Friedrich S t e l l b r i n k wurde um 18 29 Uhr im Hinrichtungsraum vorgeführt.

Der Vollstreckungsleiter Oberstaatsanwalt Dr. Schuberth stellte die Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten fest und beauftragte den Scharfrichter mit der Vollstreckung des Urteils. Der Scharfrichter meldete nach 7 Sekunden, daß das Urteil vollstreckt sei.

Abb. 4: Niederschrift über die Vollstreckung. Bundesarchiv Berlin FBS 110/2896. Scharfrichter war Friedrich Hehr (1879-1952) aus Hannover; als Gefängnisarzt fungierte Dr. med. [Tit. Prof.] Friedrich Wilhelm Callsen (1876-1954).

20 NOV 1940

Hamburg 26, den 18. November 1940
Postfach 2

Kgl.-Nr. 8 J 382/42 G.

Herrn OBERREICHSANWALT
beim VOLKSGERICHTSHOF

BERLIN W 9

Die zum Tode verurteilten und am 10. Novbr. ds. Js.
hingerichteten Eduard Andreas Paul MÜLLER, geb. 20.8.11 in Neumünster
Johannes Heinrich Wilhelm PRASSEK, geb. 13.8.11 in Hambg
Hermann LANGE, geb. 20.8.11 in Leer i. Oldenburg

haben folgende Sachen hinterlassen und zwar:

MÜLLER	1 Baskenmütze,	1 Unterhose	sowie M 45,89
	1 Kamm	2 Hemden	Eigengeld und
	1 Zahnbürste	1 Slips	M 16,46 Arbeits-
	1 Pullover	7 Taschentücher	belohnung
	1 Paar Halbschuhe	1 Paar Hosenträger	
	1 gestr. Anzug	1 Paar Strümpfe	
PRASSEK	1 Paar Schnürschuhe	1 gestr. Anzug	sowie M 8.- Eigen-
	1 Kamm	1 Unterhose	geld und M 18.-
	1 Zahnbürste	2 Hemden	Arbeitsbelohnung
	2 Ansichtskarten	3 Taschentücher	
	1 Pullover	1 Paar Hosenträger	
	1 Regenmantel	2 Paar Strümpfe	
LANGE	1 Päckchen Privat-	2 Hemden	sowie M 10,24 Eigen-
	briefe	1 Slips	geld und M 15,51
	1 Pullover	8 Taschentücher	Arbeitsbelohnung.
	1 Paar Halbschuhe	1 Paar Hosenträger	
	1 schw. Anzug	2 Paar Strümpfe	
	1 Mantel	1 Paar Handschuhe	
	1 Unterhose		

Wir bitten um Mitteilung, was mit den Nachlässen geschehen soll. MÜLLER hat gebeten, seinen Nachlass einer Frau Bornhöft, Neumünster, Joachimstr. 22 zu senden. Es lebt aber eine Schwester in Sumpelveld in Holland, Haus Loreto; die Eltern sind tot.

PRASSEK hat gebeten, seinen Nachlass an seinen Bruder, Paul Prassek, Hamburg-Blankenese, Brahmstr. 16 zu senden. Es lebt aber der Vater in Hamburg-Sasel, Grenzweg 22 a

LANGE hat gebeten, seinen Nachlass an seine Eltern in Leer (Ostfriesland), Mörkenstr. 6 zu senden.

Wenn die Nachlässe an die genannten Personen übersandt werden sollen, müsste wohl jeweils zum Ausdruck gebracht werden, dass der Besitzer gestorben sei.

Der anl. Brief ist nach der Hinrichtung des LANGE hier eingegangen, er weiter beigefügter Brief für PRASSEK ging heute morgen hier ein. J. A.

Verwaltungsoberinspektor.
22/11/40

Abb. 5: Nachlaß Kapläne. BArchiv Berlin FBS 110/3034.

Der Staatsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Berlin W.9, den 24. März 1944
Bellvuestr. 15.

F(1) 382 / 42

Vorpost für Sie!

1) Zu berichten

an den Herrn Reichsminister der Justiz

in

Berlin.

- unter Befugung der beiden anliegenden Briefe der Verurteilten
Prassek und Lange sowie eines Abschiedsbriefs der Ehefrau der
Eitzhoff Dr. Berning vom 31.1.44 (Bl. 10 d. Vol. 10. 63).

betrifft: Strafsache gegen den Kaplan Johannes Prassek
als Leibarzt des Führers
wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Landesverrat)
auf dem Gebiet von

Ohne Auftrag.

U.S.A. Vorbericht vom November 1943 (Genau ist keine
Sache, da in dem Briefe nicht genügend angegeben ist)

Anlagen: 1 Schriftstück, 1 Brief

Sachbearbeiter: Herr Staatsanwalt Dr. Künne.

In der vorliegenden Strafsache haben die von Volksgenossen zum
Tode Verurteilten Prassek, Lange mit Müller am 10. November
1943 vor ihrer Hinrichtung zu einem Abschiedsbrief an den Vorsitz
von Oberamtsrat, Staatsrat Dr. Berning, geschrieben. Von diesem
Briefen, die mir der Vorstand der Untersuchungsgefängnis-Hall in
Jambing zur Prüfung vorgelegt hat, habe ich den mit Verur-
teilten Müller zur Beförderung freigegeben. Da kein Anlass
zu irgendwelchen Verhandlungen meine Unbefugung gab. Die
Abschiedsbriefe, die die Verurteilten Prassek mit Lange in
ihren in den Anlagen beigefügten Briefen genannt haben,
liegen dagegen dem Abschiedsbrief gegenüber.
Prassek hat seine in dem Abschiedsbrief, das er an mich
als seinen großen Brief, nicht als große Brief, sondern
unter diesen Umständen haben zu schreiben. Bis zu dem

1. 36

Abb. 6: Verfügung des Ersten Staatsanwalts Dr. Hans Künne an den Reichsminister der Justiz Dr. Otto Gerorg Thierack vom 24. 3. 1944 betr. Abschiedsbrieve Prassek und Lange. BArchiv Berlin FBS 110/3034. (Siehe Transkription S. 315 f.).

F
für Herr.
X
Herr
Herr

Ich hätte lange Zeit in keinem Briefe mitgeteilt, daß wir, die
Ordnung, richtig. Man hat sich für das letzte und Ergebnis
zu übermitteln. Mit diesen Umständen haben die Verantwortlichen
offenbar zum Ausbruch bringen wollen, daß sie sich bei Angelegenheiten
die Kraft haben für mich gelte. Das wird nicht nur ist, sondern
alle Mitarbeiter großartig. ~~Ich~~ Jüdische können ihre Arbeit
Leitungen in diesem Sinne zu erhalten werden. Da meine
Kapazität die Möglichkeit nicht abgelehnt ist, daß die
an Heatsrat Dr. Berning geschickten Briefe nicht irgendeine
Recht in die Hände Unbefugter gelangen sind in Hinblick
auf die verschiedenen Mitteilungen zu mir im Heatsrat
abträglichen Korrespondenz zusammen zu warten, habe ich
vorherig ihre Bestimmung nicht genehmigt.

Mit Schreiben am 31. Januar 1944, an dem ich in dem An-
legen meine Absicht zu erklären. Ich Heatsrat Dr. Berning
geboten, ihn die beiden frankierten Briefe des Herrn.
Herrn Franke und Lange mit zugehörigen. Mit dem oben
dargestellten Grundes habe ich jedoch dagegen Bedenken
Ich befürchte daher, Heatsrat Dr. Berning mitzuteilen,
daß ich mich wegen der Unklarheit der mitgeteilten Inhalte
des Briefe nicht in der Lage sehe, meine Bitte zu unterstützen.
Die Verzögerung in der ~~Verarbeitung~~ des Briefe am 5. Februar
1944 bei mir eingegangenen Zeitpunkt des Heatsrats Dr. Berning
ich darauf zurückzuführen, daß der Vorgang ausführlich
abhandlungsbefähigt war und erst vor wenigen Tagen
eingegangen worden ist.

entf. 1944 4) für Beweismittel vom 1. 1. 1944
3) nach 1. Monat
9. 2. 1944
ab: 2. 9. 1944
1) Auf Abgang der dem Auf-
2) Auf dem 1. 1. 1944 -
3) von der 1. 1. 1944
4) auf dem 1. 1. 1944
5) auf dem 1. 1. 1944

1) Vermerk: der gesamte Inhalt der
ist in der Weise, daß nur formal
festgestellt werden kann, daß es
keinen, der offenbar die Arbeit
übertragen hat. Vermerk ist
Recherch. 1. 1. 1944 F 1574

8.3.382/42
Laseh, den 9. 2. 44. Grenzweg 22^a
Lieg. an 2.3.44 hin

An den Herrn Oberreichsanwalt
Abt. II N. W.

(Zurückporto liegt bei)

Herrlicher Schreiber erhalten wir von
der Anstaltskasse und möchte ich Sie
fragen aus welchem Grunde mir das Geld
nicht ausbezahlt wird? Auch finden
wir es sonderbar das ich als Vater
nicht von der Einrichtung meines Sohnes
benachrichtigt werden bin, selbst die
L. St. P. woselbst ich mit Auskunft
holte fand es sonderbar und wollte
noch deswegen bei Ihnen vorstellig
werden. Ich möchte hiermit bitten
mir doch Auskunft über meine
Fragen zu geben. Mit Hülfe

Johann Prassek
Laseh. Grenzweg 22^a

Abb. 7: Schreiben von Vater Prassek an den Oberreichsanwalt vom 9. 2. 1944. BArchiv
FBS 110/3034. (Transkription S. 319).

7 (8) 3 392/42

Hj. (nach Vortrag b. In. Abt. L. III)

1) In Kopie - nicht bezügl. des anliegenden
Ersuchen der U. Zafkauft Lumburg
v. 3.2.44 - (früheres versanten!!)

An
Herrn Johann Prassek

in Sasel

Jungferng. 22a.

Auf Ihr Schreiben vom 9. Feb. 1944 teile ich mit,
dass die von der Ueberseefuhr Zafkauft
in Lumburg überreichten Goldbestände
zur teilweisen Deckung der Verfahrungskosten
versandt werden. Ihre Bemerkung
der Angehörigen von der Vollendung
nicht beachtet erfolgt von hier aus nicht.
Es ist für Sie unter ersatzlos auf
übrig ist.

2) z. Vollst. Bd. I

Del. 4.3.44

7.2. Kü.

ab. 10.11.44 Sch.

Abb. 8: Antwortschreiben von Dr. Künne an Vater Prassek vom 4. 3. 1944. BArchiv FBS 110/3034. (Transkription S. 319).

Hamburg, d. 10. Febr. 1943.

Ihr Lieben!

Heute Abend ist es immer so gut, dass ich sterben darf. Ich freue mich so, sich kaum es Euch nicht sagen, wie sehr Gott ist so gut, dass er mich noch einige schöne Jahre als Pressek hat arbeiten lassen. Und dieses Euch, so mit vollem Bewusstsein und die richtige Vorbereitung darauf zu tun dürfen, ist das Schönste von allem.

Vom Euch nun alles in der Welt ist, ist dieses: Leid nicht traurig! Was mich erwartet, ist Freude und Glück, gegen das alles Schlechte hier auf der Erde nichts gilt. Darum dringt auch Ihr Euch freuen. Für Euch ist mein Tod kein Verlust, ich hätte in meinem Amte als Priester Euch doch kaum mehr dienen können. Was ich für Euch habe tun können, das ist täglich für Euch gebetet habe, werde ich jetzt noch viel mehr tun können. Was meine große Sorge um Euch ist, die gleiche, die ich auch für Paul habe, ist! Ihr. Aus dieser Sorge heraus will ich das auch verstehen, was ich Euch manchmal geschrieben

100. 107. (100. 6. 41) - Briefbogen f. Gf. -
C 1 1708

Abb. 9: Abschiedsbrief von Johannes Prassek an seine Familie (1. Seite). BArchiv FBS 110/3034. (Transkription S. 303).

1
Lübeck, den 10. 11. 1943

Mein geliebtes Gildeskind!

Wenn fast alle Wänter mir fehlen, die dich lieb
niedlich umschließen, so ist mir, und ich bin es
mit dir, so bekannt. Ich ist sehr in das
gegründet; wenn ich bald erwacht. Da geht
man in den Tod. Ich bin ein Gott, der mich
so tief in das Leben einbringt. Ich bin
mit mir selbst und mit dir verbunden.
Ich bin ein Gott, der mich so tief in das
Leben einbringt. Ich bin mit mir selbst
und mit dir verbunden.

Und ich bin es, das einzige, was ich
mit dir teile. Ich bin ein Gott, der mich
so tief in das Leben einbringt. Ich bin
mit mir selbst und mit dir verbunden.
Ich bin ein Gott, der mich so tief in das
Leben einbringt. Ich bin mit mir selbst
und mit dir verbunden. Ich bin ein Gott,
der mich so tief in das Leben einbringt.
Ich bin mit mir selbst und mit dir
verbunden. Ich bin ein Gott, der mich
so tief in das Leben einbringt. Ich bin
mit mir selbst und mit dir verbunden.

1000. 1000. 1000. 1000.

Abb. 10: Abschiedsbrief von K. Stellbrink an Frau und Kinder (1. Seite). BArchiv FBS 110/2896. (Transkription S. 309).

Gibt es Lübeckische Architektur? Gedanken zu Tradition und Fortschritt in einer langen Architekturgeschichte*

Michael Scheffel

Die besondere Stellung Lübecks und seiner Architektur ist seit langem unbestritten. Auf die Frage, worin jedoch das Besondere an Lübecks Architektur besteht, gibt es bis heute, wie bei vielem, was seit langem selbstverständlich erscheint, oft nur knappe Antworten und diese reichen selten über den Begriff „Backsteingotik“ hinaus. Diese Frage hier erneut zu stellen, mag als Beitrag zu einer Diskussion verstanden sein, die in Lübeck über längere Zeiträume sanft schlummern zu scheint, um sich dann in regelmäßigen Abständen immer wieder an Großprojekten wie von selbst zu entfachen. Der Anspruch einer umfassenden und abschließenden Antwort kann und soll hier nicht erhoben werden. Vielmehr seien die nachfolgenden Gedanken als Anregung zu einer Diskussion über Gestalt und Qualität auch von historischer Architektur verstanden, – vielleicht auch einmal in Lübeck selbst und ohne nachdringliche Hilfe auswärtiger Experten. Dazu sei im Folgenden zunächst ein Blick auf die mehr als achthundertjährige Baugeschichte der Stadt geworfen.

Die Architektur der hölzernen Kirchen und Häuser aus der Frühzeit der Stadt ist vor langer Zeit mit ihrem Baumaterial vergangen. Allein vom Bild der Straßen, die schon bald mit Reihen von giebelständigen Häuser bebaut waren, geben die archäologischen Grabungen ungefähre Kenntnis¹. Dies entspricht der Schilderung, die der holsteinische Bauer Gottschalk gegen Ende des 12. Jahrhunderts in seiner Vision einer himmlischen Stadt von den seinerzeitigen irdischen Städten mitteilt².

* Soweit nicht besonders gekennzeichnet wird allgemein auf folgende Literatur verwiesen: Die Bau- und Kunstdenkmäler der (freien und) Hansestadt Lübeck, Bd. 1-4, Lübeck 1906-1974. Rolf Hammel-Kiesow (und Manfred Eichhölter Bd. 4) (Hrsg.), Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 1-4, Neumünster 1988-1993, Manfred Finke, UNESCO-Welterbe Lübecker Altstadt Teil 1-12, in: Bürgernachrichten 1995-2000. Ders., 116mal Lübeck. Denkmalschutz Sanierung Neue Architektur, Lübeck 2000. Zu Datierungen früher Steinbauten Christian Goedicke/Jens Christian Holst, Thermolumineszenzdatierungen an Lübecker Backsteinbauten. Probleme und Entwicklungen, in: Häuser und Höfe Bd. 1, S. 251-271.

¹ In den Straßen nahe dem Hafen schon ab etwa 1275. Manfred Gläser, Archäologisch erfaßte mittelalterliche Hausbauten in Lübeck, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau, S. 277-305, mit weiterführender Literatur.

² Erwin Assmann (Hrsg.), Godeschalculus und Visio Godeschalci, Neumünster 1979 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 74), Die Vision des aus Nortorf stammenden Bauern Gottschalk wurde unabhängig voneinander von zwei Erzählern niedergeschrieben. Der Erzähler (A) unterscheidet die dortige Vision der Stadt deutlich von „unseren Städten“ [den zeitgenössischen], in denen die Häuser mit dem Giebel zur Straße stehen. [Fassung] A, Nr. 50 *Non enim a fronte, ut in situ civitatum advertere in promptu* Damit könnte, da es sonst in seiner Nähe kaum Städte gab, auch die Stadt Lübeck gemeint sein.

Steinbauten in dem neuen, „gebackenen“ Material, waren in Lübeck schon unter Heinrich dem Löwen begonnen und von ihm gefördert worden. Der Bau des Doms ab 1173 folgt als dreischiffige Basilika in Grundriß und Aufriß den 10 Jahre älteren Bischofs- und Stiftskirchen in Ratzeburg und Segeberg und auch dort lag die Neuerung hauptsächlich im Material, denn im Altsiedelgebiet südlich der Elbe war dieser Bautypus für Kloster-, Stifts- und Bischofskirchen schon seit mehr als einer Generation in Gebrauch. Um 1180 waren der Chor und die Querschiffe des Doms bis unter den Fries aufgemauert, als der Bau wegen der Auseinandersetzung des Welfenherzogs mit Kaiser Friedrich I. wohl



Abb. 1: Der Südturm des Lübecker Doms, vollendet im frühen 12. Jahrhundert.

zugunsten der Burgtormauer unterbrochen wurde³. Diese reichte für eine Verteidigung wohl noch nicht aus, so daß sich Heinrich 1181 aus der Stadt zurückzog. Nach Heinrichs Auszug wurde am Dom weitergebaut, so daß spätestens um 1200 das Langhaus, zunächst noch ohne Wölbung, und der Westbau fertig waren. Eine Reihe weitere Großbauten verdanken wir der dänischen Zeit Lübecks (1202-1227). Seit 1217 hatte König Waldemar die mehr als vier Kilometer lange Stadtmauer errichten lassen, von der allein im Osten der Stadt noch Reste erhalten sind. Auch die bis dahin wohl noch hölzerne St. Marien-Kirche wird um 1200 nach dem Vorbild des Doms als dreischiffige Basilika neu erbaut worden sein, ebenso der Westbau von St. Petri⁴. Am Dom wurden das Langhaus mit der Einwölbung und nun auch die Ostteile mit Zierfriesen

und die Türme vollendet (Abb.1). Noch im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts folgten die Klosterkirche St. Johannis ebenfalls als dreischiffige Basilika und St.

³ Jens Christian *Holst*, *Dar umme is de noch so ordeliken buwet – Früher Backsteinbau in Lübeck*, in: Stefan *Amt* (Hrsg.), *Festschrift für Günther Kokkelink* (Schriften des Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover Bd. 12), Hannover 1998, S. 41-49, auch für das Folgende.

⁴ Dietrich *Ellger/Johanna Kolbe*, *St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien* (Arbeiten des Kunsthistorischen Instituts der Universität Kiel Bd. 2), Neumünster 1951. Max *Hasse*, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München 1983. Wolfgang *Teuchert*, *Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe A, Bd. 15), Lübeck 1956.

Ägidien im südöstlichen Viertel der Stadt wahrscheinlich noch als einschiffige Saalkirche. Von diesen Bauten mögen Impulse nach Osten ausgegangen sein – ihre ursprüngliche Gestalt können wir uns heute jedoch nur noch anhand von Überresten vorstellen. Dies gilt auch für die ersten bürgerlichen Steinhäuser mit großem Saal im Obergeschoß, kleineren steinernen Traufenhäuser in den Hafestraßen oder den „Steinwerken“, die vielleicht noch hinter hölzernen Vorderhäusern standen. Heute können allein noch die schon im zeitgenössischen Vergleich überhöhten Türme des Domes, die später erhöhten Halbschalen der Burgtormauer und der breite Turmstumpf der Hallenkirche von St. Marien noch die in einfachen Kuben und flächig gestaltete steinerne Architektur der frühen Zeit Lübecks anschaulich machen, die sich über den meist aus Holz gebauten Häusern der Stadt erhob.

Der bald nach 1240 begonnene Neubau des Rathauses in Form dreier nebeneinander liegender Häuser wird schon seinerzeit symbolische Bedeutung für die Selbstdarstellung des Rates als „Regierung“ der freien Reichstadt gehabt haben⁵. Die Marktfassade des aus drei Häusern bestehenden Baus war anfangs mit noch einzelnen Giebeln geplant, von denen nur der spätromanische östliche ausgeführt wurde. Nach einer Unterbrechung durch den Stadtbrand von 1251 wurde der Bau mit einer breiten Schildmauer aus Backstein mit eingefügten Maßwerkblenden in „modernen“ Formen französischer Gotik fortgeführt. Komplizierte Bauteile wie die Knospenkapitelle schnitt man dabei jedoch noch aus dem leichter zu bearbeitenden Haustein. In der Tuchhalle im westlichen Teil des Rathauses gingen die Gewandschneider, die vornehmsten Kaufleute, ihren Handelsgeschäften nach, die überwiegend den Rat besetzten. Von der zum Markt gewandten Laube verkündete der Rat seine Rechtssprüche.

Der Reichtum der aufblühenden Stadt sollte sich auch am Dom zeigen. Dort war unter Bischof Johannes III. im Jahr 1266 mit dem Bau eines Umgangschores nach dem Vorbild französischer Kathedralgotik begonnen worden. Ob der „aufgefaltete“ Kapellenkranz schon von Beginn an für private Nebenaltäre aus bürgerlichen Stiftungen dienen sollte, bleibt unsicher⁶. Die Baustelle blieb wegen des Streits zwischen Rat und Bischof lange Zeit liegen. Erst 75 Jahre später unter Bischof Heinrich Bockolt konnte der angefangene Chor vollendet werden, nun nicht mehr wie geplant mit basilikalem Querschnitt, sondern zusammen mit dem Langhaus als schlichte Halle. An St. Marien hatte man nach einigen Jahren der Vorbereitung und kaum später als am Dom um 1270 den Bau des hoch aufragenden basilikalischen Umgangschores im modernsten französischen

⁵ Stephan *Albrecht*, *Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland*, Darmstadt 2004, S. 41-49.

⁶ Matthias *Riemer*, *Domus Dei – Bei Gott zu Hause. Raumkonzepte im Lübecker Dom – eine Annäherung*, in: Rolf *Hammel-Kiesow* und Michael *Hundt* (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 27-43. Zur Nutzung des Umgangschores s. unten zu St. Marien Anm. 8.

Rayonnant-Stil begonnen⁷. Mit den nahezu vollständig in Diensten aufgelöst scheinenden Pfeilern wurde erstmals eine komplizierte Form mit dem kleinteiligen Modul des Backsteins hergestellt. Der aufgelöste Umriß der Pfeiler, die steile Proportion des Mittelschiffs und der nach oben zunehmende Lichteinfall und die skelettartig aufgelöste Architektur werden den Zeitgenossen eine nicht abschätzbare, fast himmlische Höhe vermittelt haben. Neu war auch die Zusammenlegung von Umgang und Chorkapellen, die es ermöglichte, die Wände der gegenüber dem Dom fast um ein Seitenschiff breiteren älteren Hallenkirche fortzuführen. Die Frage der Nutzung dieses Umgangschors bleibt ungeklärt⁸.

So feingliedrig die Tragstruktur im Inneren des Baus erscheint, so rational beschränkt sich die Architektur außen auf das Wesentliche, wenngleich in kräftigeren und kantigen Formen. In den Obergaden erlaubte die spitzbogige Blendarkatur nur noch eineinhalb Stein dünne Wandflächen. Dachlast und Gewölbeschub werden zusätzlich auf schlichten Rechteckvorlagen und von dort auf die Strebebögen auf die Pfeiler des Kapellenkranzes abgeleitet. 1291 dürfte

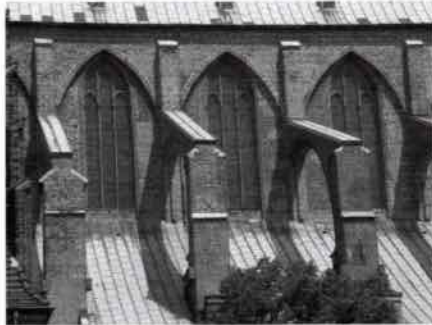


Abb. 2: Das Langhaus von St. Marien von Süden, fertiggestellt um 1337.

der neue Chor als Gotteshaus in Gebrauch gewesen sein, zunächst noch ohne Einwölbung.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erlebte die Stadt Lübeck einen langanhaltenden Bauboom wie später kaum mehr. An vielen Kirchen wurde gebaut. Die Vollendung dieser Bauvorhaben zog sich bis weit in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Erst um 1330 war das Langhaus von St. Marien fertig (Abb. 2), das die Architektur des Chores fortsetzte, innen mit „modernerer“ schlichten Pfeilern, deren

erkennbar rechteckigem Querschnitt schlanke Dienste aufgesetzt waren. Auch die Erneuerung des Chores von St. Jakobi als gestufte gotische Halle oder der Ausbau von St. Ägidien und St. Petri zu Hallenkirchen dürften kaum früher abgeschlossen worden sein.

⁷ Dieter Kimpel/Robert Suckale, *Die gotische Architektur in Frankreich*, Darmstadt 1985.

⁸ Antje Grewolls, *Die Kapellen mittelalterlicher Kirchen im südlichen Ostseeraum – Funktionale, soziale und sakraltopographische Zusammenhänge*, in: Gerhard Eimer/Ernst Gierlich (Hrsg.), *Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraumes – der theologische Aspekt*, Berlin 2000, S. 71-80, kann aufgrund der schriftlichen Überlieferung für die Kirchspielskirchen, die im Ostseeraum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mit Umgangschor errichtet wurden, nachweisen, daß dort die Chorkapellen für eine Nutzung durch private Altäre geplant waren. Dies wirft auch für den Dom neue Fragen auf s. oben Anm. 6.

Im Norden der Stadt, am Koberg, hatte der Rat nach Streitigkeiten mit dem Bischof um die Besetzung der Pfarrstellen ein neues Heiligen-Geist-Hospital errichten lassen⁹. 1284/85 stand es unter Dach. An die dreischiffige, aber nur zwei Joche lange Kirche schloß hinter dem Lettner anstelle des Chors die Lange Halle an, in der die Brüder und Schwestern lebten. Sie war mit einer großen hölzernen Tonne überwölbt. Bisher vor allem als politisches Zeichen im Kampf mit dem Bischof um die Vorherrschaft in der Stadt gedeutet, wird der Rat damit auch dem Vorbild des christlichen Herrschers und dessen Pflichten zur Sorge um die Armen und Kranken gefolgt sein¹⁰. Die flächig gegliederte Westfassade folgt mit ihren Rundfenstern im Sockel noch der älteren Architektur des Hallenlanghauses von St. Marien. Erst in einem zweiten Bauabschnitt entstand im Zusammenhang mit der Einwölbung die heutige feingliedrige Hochblendarchitektur der Seitenschiffgiebel. Ein für Lübeck neues Motiv bildeten die Türme. Dieses wurde etwas mehr als eine Generation später an der Nordwand des Rathauses wieder aufgenommen und gilt seitdem als bauliches Zeichen des Rates (Abb. 3).



Abb. 3: Die Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals am Koberg 1284/85. Die Giebel der Seitenschiffe mit der Einwölbung um 1310.

Bürgerliche Steinhäuser waren seit der Zeit um 1240/50 errichtet worden. Sie standen an meist an Straßenecken als Haupthäuser von größeren Grundstücken. Ihre Staffelgiebel wurden durch Zierfriese und Öffnungen flächig oder horizontal. Da diese Häuser noch frei standen und die umgebende Bebauung überragten, wurden auch die Rückgiebel als Schauseiten ausgebildet; allein diese sind heute noch bildlich überliefert. Ihre Binnengliederung ist kaum bekannt. Einige werden nach adligem Vorbild Saalgeschosse gehabt haben, andere schon ein dielenartig überhöhtes Erdgeschoß, vielleicht mit querliegendem Saal vor dem Rückgiebel.

Nach den Stadtbränden von 1251 und 1276 hatte der Rat den Steinbau und kaum später die Errichtung gemeinsamer Brandmauern angeordnet. So entstanden zuerst in den Hauptstraßen geschlossene Reihen steinerner giebelständi-

⁹ Karl Bernhard *Kruse*, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck (Lübeker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 25), Bonn 1997.

¹⁰ Stefanie *Rüther*, Repräsentation und Legitimation. Zur Darstellung des Rates in den Hansestädten des südlichen Ostseeraums am Beispiel Lübecks, in: Gerhard *Eimer/Ernst Gierlich* (Hrsg.), Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums – der theologische Aspekt, Berlin 2000, S. 33-54.

ger Dielenhäuser. Bis um 1300 mögen schon etwa 1000 solcher Häuser erbaut worden sein. Spitzbogige Hochblenden, faßten die Luken der Lagerböden über der Diele zusammen und demonstrierten die Speicherkapazität der Häuser. Der gestaffelte Giebel folgt der Form des steilen Sparrendaches. Breit gelagerte Giebel, die mehrere Blenden unter einer Staffel zusammenfaßten oder Schildgiebel kamen ebenfalls vor. Einziges Schmuckelement bildeten die Formsteine der Leibungskanten mit Viertel-, Halbtab- oder anderem Profil. Seltener waren Bogen- oder Zahnfriese. Wenige Giebel zeigten Schichtenwechsel mit Glasursteinen (Abb. 4). Die Rücklagen der Nischen mögen verputzt gewesen sein. Die Rückgiebel zum Hof blieben meist schlicht. Hinten baute man kleine steinerne (Schlaf-) Kammern an. Diese Bauweise wurde bald auch in anderen Städten des Ostseeraumes verbindlich und führte zu einer weitgehenden Normierung des Hausbaus in den Städten des südlichen Ostseeraumes. In den Nebenstraßen und den Randbereichen der Stadt standen Reihen von Traufenhäusern und Buden, nur wenige von ihnen schon in Stein.



Abb. 4: Königstraße 30. Der Giebel aus der Zeit um 1300 zwischen älteren Brandmauern der Nachbarhäuser. Die Firstzinne und die seitlichen Staffeln wurden im 16. Jahrhundert nachträglich aufgesetzt.

geben noch die lange, von Friesen und Fensterbändern horizontal gegliederte Ostfassade entlang der Breiten Straße und die ebenfalls im 19. Jahrhundert erneuerte Nordwand zum Marienkirchhof. Der prächtige Hansesaal, den man im Obergeschoß einrichtete, ist nur noch bildlich überliefert. 1440/42 entstand mit dem „Neuen Gemach“ ein weiterer Anbau nach Süden zum Markt.

Die Aufnahme der Bettelorden in die Stadt war bereits in dänischer Zeit in die Wege geleitet worden. Über die baulichen Anfänge der Klöster ist wenig bekannt. Kaum vollendet, wurde 1276 das St. Marien-Magdalenen-Kloster der Dominikaner durch einen Stadtbrand zerstört und bald vergrößert wieder aufgebaut. Auf einem zugekauften Grundstück im Süden des Klostergeländes errichtete man eine dreischiffige Basilika, die 1299 geweiht wurde. Aus der

Ein weitgehender Neubau des Rathauses um 1340/50 sollte Lübecks Führungsrolle als Haupt der Hanse auch bauliche Gestalt zu verleihen. Eine Vorstellung von diesem mit glasierten Backsteinen errichteten Bau

Ein weitgehender Neubau des Rathauses um 1340/50 sollte Lübecks Führungsrolle als Haupt der Hanse auch bauliche Gestalt zu verleihen. Eine Vorstellung von diesem mit glasierten Backsteinen errichteten Bau

Frühzeit des Klosters ist noch die zweischiffig gewölbte, lange Halle im Norden erhalten, wohl eher als früher Bau des Klosters, denn als dänenzeitlicher Palas anzunehmen¹¹.

Über die frühen Bauten des Franziskanerklosters St. Katharinen gibt es kaum Nachrichten. Der vor 1300 begonnene vollständige Neubau des Klosters läßt noch heute die große Bedeutung und den Einfluß der Brüder auf die städtische Führungsschicht erahnen. Noch Jahrhunderte später ließen sich dort Ratsherren und Zirkelbrüder die Sakramente erteilen. Die Gaben zum Bau flossen großzügig. Im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stand der zweigeschossige Chor unter Dach. Die Westteile der Kirche und das Kloster waren um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollendet. Mit seiner Schaufassade zur Königstraße und der filigranen lichtdurchfluteten Architektur des Chors Architektur bleibt der Bau einmalig in Lübeck. – Gleiches mag für den 1401 vollendeten Chor der St.-Marien-Magdalenen-Kirche des Dominikanerklosters gelten. Die Lage unmittelbar an der Burgstraße führte zur der in Lübeck einmaligen Lösung mit einer flachen Schauwand nach Osten, deren Wandpfeilern von jeweils fünf übereinander angeordneten Baldachinen mit Heiligenfiguren ausgeschmückt waren.

Über das Baumaterial hinaus hatten die mittelalterlichen Bauten Lübecks bis in das 15. Jahrhundert trotz unterschiedlicher Ausgestaltung im Detail hinaus gestalterisch eines gemeinsam: Den einfachen Umriß, der bis auf die gestaffelten Giebel noch lange auf alles, was über die Trauflinie hinausreichte wie Wimperge oder gar Krabben verzichtete. Anfangs mögen die technischen Möglichkeiten des Backsteins noch beschränkt gewesen sein. Spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird man in der Lage gewesen sein, wie die Chorpfeiler von St. Marien zeigen, auch komplizierte Formen in Backstein herzustellen, setzte diese als gestalterische Mittel im Außenbau jedoch kaum ein. Auch verleiht das im Vergleich zur zeitgenössischen Hausteinarchitektur flache und geschlossene Relief der Wandflächen, das allenfalls noch durch großformatige Blenden wie an den Obergaden von St. Marien gegliedert wurde und mit Ausnahme der Fenster sonst kaum mehr als zwei Wandebenen hat, vielen Bauten eine massive und gegenüber der Spätgotik des Oderraumes fast archaisch anmutende Gestalt. Besonders deutlich zeigen dies die Turmfronten der vier Pfarrkirchen, deren massive Wandflächen nahezu gleichartig mit Schalluken und Vierpaßfriesen gegliedert werden (Abb. 5).

¹¹ Manfred Gläser, Burganlagen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters, in: Rusalka Nikolov (Hrsg.), Das Burgkloster zu Lübeck, Lübeck 1992, S. 12-24. Die Mönche werden dagegen spätestens im Frühjahr 1227 in Lübeck gewesen sein. Michael Scheffel, "Lübeck 1229" eine Inschrift auf dem Chorgestühl der St. Nikolaikirche zu Röbel. Zur Gründung des St. Marien-Magdalenen Klosters der Dominikaner in Lübeck, in: Rolf Hammel-Kiesow/Michael Hundt (Hrsg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 45-54. Für eine Datierung des Baus in diese Zeit spricht die Datierung des Mauerwerks der „Lange Halle“. Holst, Dar umme se noch so ordeliken buwet, wie Anm. 3.

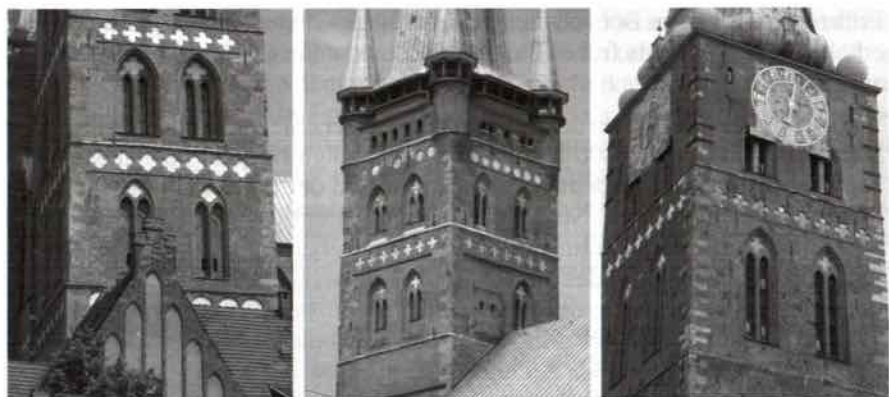


Abb.: 5 Türme der Lübecker Kirchen a) St. Marien Südurm, b) St. Petri, 1414 aufgestockt, c) St. Jakobi, 1654-67 aufgestockt.

Spätgotischer Formenreichtum blieb in Lübeck Ausnahme: 1442-44 wurde am Rathaus durch Stadtbaumeister Nikolaus Peck die „Kriegsstube“ an das ältere lange Haus angebaut. Sie setzte im Erdgeschoß die Arkatur des langen Hauses fort und nahm, wenngleich mit verändertem Umriß, auch dortige Blendengliederung auf. Die mit Türmchen und Hochblenden gegliederten Schauwände vor dem Dach bringen jedoch erstmals eine transparente, kleinteilig gegliederte Architektur nach Lübeck, wie sie im Oderraum allerdings schon eine Generation vorher vor allem durch die Bauten Hinrich Brunsbergs geprägt worden war. Peck hatte schon vorher im Jahr 1435 auch die Marktfront mit drei schlanken Türmen überhöht. Den für Lübeck neuen Gestaltvorstellungen folgten der Umbau des Burgturms aus dem Jahr 1444 ebenfalls durch Nikolaus Peck (Abb. 6) und zumindest an seiner Stadtseite auch das mittlere Holstentor, 1466-78 durch den Ratsbaumeister Hinrich Helmstede errichtet.

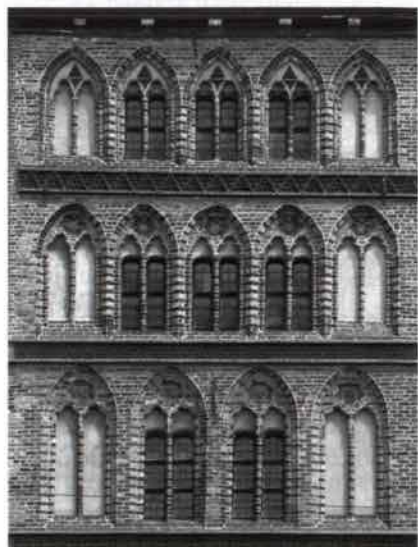


Abb.: 6: Burgturm Stadtseite. 1444 auf dem romanischen Vorgängerbau neu aufgebaut.

Im Ganzen gesehen blieb die aufgelöste Architektur der „Odergotik“ in Lübeck selten.

Die Gestaltung der privaten Häuser orientierte sich noch im 15. Jahrhundert an den Giebeln des späten 13. Jahrhunderts. Noch bis in das frühe 16. Jahrhundert wurden die Staffelgiebel mit spitzbogigen Hochblenden aufgeführt, allerdings meist mit schlichter Faserkante anstelle des älteren Formsteinrepertoires (Abb. 7). Zusätzlich zu den Doppelluken werden kleine Rundpässe, seltener auch Maßwerk, eingefügt. Jeder Staffel wurde nun eine Hochblende zugeordnet, was die Höhenwirkung der Giebel betonte. Das Relief der Giebel blieb im Vergleich mit den östlichen Nachbarstädten jedoch flach und die Ansichtsflächen blieben geschlossen. In den Nebenstraßen und am Rand der Stadt entstanden zunehmend steinerne Traufenhausreihen und Buden, die bis auf wenige Zierfriese und Kreisblenden meist schmucklos blieben. Hatte man sich bei der farbigen Gestaltung der Giebel bis dahin noch weitgehend auf glasierte Backsteinoberflächen oder verputzte Blenden beschränkt, so begann man, wohl aufgrund des zunehmend schlechteren Backsteinmaterials, immer mehr Häuser farbig in oxidrot, grau oder kalkweiß zu tünchen; auch sind einzelne grüne Blendflächen überliefert, die mit den schwarz geteernten Luken kontrastierten. Die alte Giebelform mit Hochblenden blieb bis in das 16. Jahrhundert maßgeblich. Im Inneren der Häuser richtete man auch die Unterböden mit Kammern zum Wohnen ein. Nur wenige Häuser signalisieren dies jedoch mit einer besonderen Gestaltung der Fenster. Rückwärtig vergrößerte man die Fenster und baute längere unterkellerte Seitenflügel.



Abb. 7: Königstraße 43. Giebel des 15. Jahrhunderts.

Im Jahr 1572 war mit der neuen Ratslaube erstmals in Lübeck ein öffentlicher Bau in Formen niederländischer Renaissance entstanden (Abb. 8). Zwar setzte der Bau der neuen Laube vor der alten Schildwand des Rathauses neue Akzente an prominenter Stelle – im Stadtbild blieb die neue Renaissance-Architektur eher Ausnahme. Allerdings bezeugen bis heute neue Sandsteinportale (Abb. 9) und die seriell gefertigten Terrakottaplatten Statius van Dürens, daß

man sich trotz im ganzen konservativer Baugesinnung im Detail gern mit dem neuen Renaissance-Stil schmückte. Von den vielfältigen Tünchungen und farbigen Fassungen der Architektur kennen wir heute nur noch Bruchstücke. Weitere öffentliche Bauten entstanden seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich für den



Abb. 8: Die Schildwand des Rathauses mit der Laube von 1572. Die Farbgebung nach Befund des 19. Jahrhunderts.

Ausbau der Stadtbefestigung: das mit Terrakotta besetzte äußere Mühlentor (1550-1808) und das mit Sandsteinapplikationen verzierte äußere Holstentor (1585-1863). Beide wurden später im Zuge der Entfestigung abgebrochen. Auch das 1594 erbaute Zeughaus läßt heute ohne Giebelzier mit Sandsteingesimsen, -bändern und -rahmungen seine ursprünglich Gestalt kaum noch erahnen.

Wegen des stagnierenden Handels war die Bautätigkeit im 17. Jahrhundert stark zurückgegangen. Der Neubau von Wohnhäusern beschränkte sich nach Vorgabe der mittelalterlichen Brandmauern auf die überkommenen Haus- und Grundstücksbreiten. Auch zwischen diesen Mauern blieb die alte Hausstruktur erhalten. Erst seit dem frühen 18. Jahrhundert begann man, einigen Häusern nach Hamburger oder Bremer Vorbild eine neue Architektur mit geschweiften Putzgiebeln vorzublenzen, flächig gegliedert und von Bändern und Gesimsen gerahmt. Es



Abb. 9: Schildstraße 10. Sandsteinportal der Renaissancezeit vor älterem Staffelgiebel des 15. Jahrhunderts. Der obere Abschluß des Giebels im 19. Jahrhundert erneut verändert.

gab auch Versuche, die alte Hochblendarchitektur in diesen barocken Rahmen einzubinden (Abb. 10). Die Diele, einst der Hauptraum des Hauses, wurde in der Fassade nur noch als Sockel dargestellt. Darüber zeigten großzügige Fenster mehrere Wohngeschosse an. Solche Putzgiebel blieben noch lange Zeit selten im Straßenbild. Die alten Anstriche der Backsteinbauten waren inzwischen weitgehend abgewittert oder verschmutzt und wurden mangels Geld nur selten erneuert. Auch dies mag, zumindest in Lübeck, zur Vorstellung der Aufklärung vom finsternen Mittelalter beeinflußt haben.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann nach dem Bau des Behnhauses im Jahr 1789, wohl nach französischem Entwurf, ein durchgreifender Wandel des Stadtbildes (Abb. 11). Immer mehr Häuser erhielten anstelle der alten Giebel moderne klassizistische Putzfassaden, oft mit rustiziertem Sockel und darüber einer durch Fensterrahmungen und -verdachungen betonten Beletage. Über dem Mezzanin oder zweiten Obergeschoß schlossen die neuen, horizontal gegliederten Fassaden mit kräftigem Gesims und Attika oder flachem Dreiecksgiebel ab. Die mittelalterlichen Dächer wurden nach vorn abgewalmt und waren von der Straße aus nicht mehr zu sehen, so daß mit den weiß, grau oder in lichtem Ocker gestrichenen Fassaden bald der Eindruck einer neuen Stadt entstanden sein mag. Zunächst wohl noch auf die Hauptstraßen beschränkt, dehnt sich dieser Stadtbau im Laufe des 19. Jahrhunderts bis in die Nebenstraßen und Gänge aus.

Dem Beispiel des Behnhauses mit seinen barock ausladenden Fensterverda-



Abb. 10: Beckergrube 89. Die Hochblendarchitektur des 15. Jahrhunderts wurde dem barocken Glockengiebel neu angepaßt.



Abb. 11: Das Behnhaus, Königstraße 11. Die Fassade 1789 vor zwei mittelalterlichen Häusern neu erbaut.

chungen und Gesimsen scheint man jedoch nicht durchgehend gefolgt zu sein. Eine Vielzahl von schlichten, flach reliefierten Putzfassaden besonders aus der Zeit kurz nach 1800, oft ohne Fensterverdachung und nur mit flachen Schmuck-

bändern gegliedert, dürfte eher vom schlichten dänischen Kopenhagener Klassizismus geprägt sein (Abb. 12).



Abb. 12: Breite Straße 27. Vom dänischen Klassizismus beeinflusste Attikafassade des frühen 19. Jahrhunderts.

Mit der Modernisierung des Stadtbildes verschwand die mittelalterliche Hochblendarchitektur der Bürgerhäuser weitgehend. Parallel zu dieser Modernisierung gab es jedoch auch im 18. und 19. Jahrhundert weiterhin eine Wertschätzung der Bautradition vorangehender Jahrhunderte: So erneuerte man noch im 18. Jahrhundert einzelne Häuser mit Staffeldgiebeln¹² oder ließ den alten Giebel stehen und verlängerte die Hochblenden um einige Steinlagen nach unten, um der größeren Geschosshöhe der neuen Beletage Rechnung zu tragen (Abb. 13)¹³.

Größeres öffentliches Interesse für die mittelalterlichen Bauten war erst wieder seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu vermerken¹⁴. Nach der Kontroverse um den Erhalt des Hol-

stentors begann eine Zeit durchgreifender und historisierender Restaurierungen wie der des Holstentores 1871 oder des Rathauses 1888/89. Mit der politischen und wirtschaftlichen Einbindung Lübecks seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlor die Architektur in Lübeck ihre unverwechselbar lübeckische Prägung. Neue öffentliche Großbauten wie die ehemalige Kaserne an der Fakenburger Allee (1868 Voigtel, preuß. Bauinspektor), das Kaiserliche Postamt am Markt (1882-84 Ernst Hake, Postrat) oder der Bau des Gerichtsgebäudes

¹² Martin Möhle, „Barocke“ Staffeldgiebel in Lübeck. Zur Wertschätzung älterer Bauformen im 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 77 (1997), S. 191-208.

¹³ So zum Beispiel 1850 am Haus Huxstraße 32. Simona Valeriani, Bauforschung in Deutschland: Theorie, Methoden und Anwendungen. Das Haus Huxstr. 32 in Lübeck. Diplomarbeit Università degli Studi di Genova, Facoltà di Architettura 1995/96.

¹⁴ Michael Brix, Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Denkmalpflege Stadtbildpflege Stadtumbau (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts Bd. 44), München 1981. Auch für das Folgende.

an der Großen Burgstraße (1893-96 Carl Georg Adolf Schwiening, städt. Baudirektor) folgten der preußischen Neugotik. Geschäftshäuser wie der Bau der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft Königstraße 1-3 (1880-82 Ferdinand Münzenberger) und zahlreiche private Wohn- und Geschäftshäuser vor allem an Straßenecken in der Altstadt entsprachen dagegen den Gestaltvorstellungen der Neorenaissance.

Diesen überregionalen Architektur-Leitbildern versucht seit um 1900 die Heimatschutzbewegung entgegen-



Abb. 13: Das Vorderhaus des Ihlhornstiftes Glockengießerstraße 39. In den spätmittelalterlichen Hochblendgiebel von 1476/77 wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Beletage eingebaut und dazu die Hochblenden um acht Steinlagen nach unten verlängert.



Abb. 14: Die Ernestinenschule, Kleine Burgstraße 24-26. 1903/04 im Heimatschutzstil nach Plänen von Johannes Baltzer neu erbaut anstelle der zuvor abgebrochenen „Bernstorffschen Kurie“ mit drei barocken Giebeln.

genzutreten, die sich vor allem am Backstein als heimischem Baumaterial aber auch an der Architektur und Ornamentik der Bürgerhäuser orientierte. Mit dem heimischen Material wurden in einem Fassadenwettbewerb an Bürgerhausgiebeln, aber auch an der Ernestinenschule (1903/04 Johannes Baltzer, städt. Baurat) (Abb. 14), dem Marienwerkhaus (1903/04 Wilhelm Glogner) oder dem Schifferhof in der Engelsgrube (1908 Wilhelm Glogner/Paul Vermehren) historische Formelemente von der Gotik bis zum Barock aufgenommen und neu verarbeitet. Der neue Heimatstil zeigt sich mit historisierend zitierten Details wie

Voluten, Mauerankern, Rinnenkästen bald auch in den Vorstädten oder sogar weit außerhalb der Stadt an der 1912 neu erbauten Heilanstalt Strecknitz heute Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck (Carl Mühlenpfordt, später städt. Baurat).

Nur wenige Großbauten orientierten sich am überregionalen Jugendstil wie das Stadttheater (1907 Martin Dülfer, Dresden), der Hauptbahnhof (1904/1908, Fritz Klingholz, Aachen) oder die Hallen der Lübecker-Maschinen-Bau Gesellschaft (1907 Paul Ranft, Leipzig). Nach dem Ersten Weltkrieg bleibt Lübecks Architektur vom Backstein geprägt, orientierte sich jedoch weniger an heimischer Tradition sondern überhöhte vielleicht nach Hamburger Vorbild das heimische Material durch expressionistische Gestaltung wie am Handelshof am Bahnhof (1924, Chr. Zaulek und J. Horman, Hamburg) oder am 1930 errichteten ehemaligem Gewerkschaftshaus, Dr. Julius-Leber-Straße 48 (Runge und Lenschow). Zurückhaltender gestaltet sind Bauten des städtischen Oberbaurats Friedrich Wilhelm Virck wie z.B. die Stadtbibliothek in der Hundestraße (1926/27) oder die 700-Jahr-Halle (1927), heute Holstentorhalle. Die auf Kuben reduzierte, schlichte Architektur des „Neuen Bauens“ scheint dagegen in Lübeck wenig Anklang gefunden zu haben. In der Tradition des Heimatschutzes ließ der städtische Baurat Otto Hespeler im Rahmen der von ihm initiierten „Altstadtverbesserung“ seit Mitte der 1930er Jahre eng bebaute Höfe auslichten und die „aufgedonnerte“ Neorenaissance einiger Geschäftshausfassaden des 19. Jahrhunderts schlichte in Backstein erneuern¹⁵.

Nach der Kriegszerstörung von Teilen der Lübecker Innenstadt im Jahr 1942 war es zunächst erklärtes Ziel des „Wiederaufbaus“, mit zurückhaltender Architektur neue Bescheidenheit auszudrücken. Dies verdeutlicht die schlichte Randbebauung des Marktes vor der wiederaufgebauten Marienkirche und dem Rathaus (1952, Karl Horenburg). Im Geschäftsviertel an der Breiten Straße ermöglichten Umliegungen der Grundstücke eine Verbreiterung und Neugestaltung der Straße mit viergeschossigen Traufenhäusern, meist mit natursteinverkleideten Fassaden, erwähnenswert das Haus der Commerzbank Nr. 42/44 (1955, Cäsar Pinnau, Hamburg). Auch an den Wohnbauten des „Gründerviertels“ und an der nach Norden verschwenkten Krähenstraße erinnern allenfalls noch einzelne Giebel an das verlorene Bild der alten Stadt (Abb. 15). Unbestritten war die Wiederherstellung der siebentürmigen Stadtsilhouette. Zu ihrem Schutz beschränkte man den Bau von Hochhäusern auf den Stadtrand oder versteckte diese hinter den Stadtwälle, so auch das ehemals zur Landesversicherungsanstalt, heute zur Stadtverwaltung gehörende Haus Trave, beispielgebend für die feingliedrige Gestaltung auch großer Baumassen in jener Zeit (1951/52, Paul Thomsen).

¹⁵ Otto Hespeler, Altstadtverbesserung in Lübeck, in: Der Wagen 1936, S. 99-108. Ders., Umbauarbeiten in der Lübecker Altstadt, in: Verein für Heimatschutz Lübeck, Jahresheft 1939, S. 25-50.

Diese anfängliche Zurückhaltung gegenüber der Maßstäblichkeit der Altstadt trat jedoch spätestens in den 1960er Jahren hinter dem gestalterischen Willen zurück, auch dort und ohne Berücksichtigung der historischen Architektur Akzente zu setzen. Bis heute bezeugen diese Haltung der siebengeschossige Bau des Geschäftshauses am Klingenberg mit vorgehängter Aluminium-Glasfassade (1962, Willy Leverenz), oder nicht weit entfernt das fünfgeschossige Kaufhaus



Abb. 15: Mengstraße 4-16. Giebel der Wiederaufbauzeit in den 1950/60er Jahren als städtebauliche Zitate.

Sandstraße 17-23 mit gestaffelter Vorhangsfassade aus grauem Naturstein und schmalen vertikalen Lichtbändern (1964, K.A. Müller-Scherz).

Mit der Wiederentdeckung der Altstadt um 1970 entstand eine Bürgerbewegung, deren Ziele bis heute weniger in neuer Gestaltung, als in der tatkräftigen Erhaltung der historischen Architektur liegen. Dagegen verfolgte die durch das Städtebauförderungsgesetz (1971) staatlich geförderte

„Sanierung“ der Altstadt zunächst mehr sozialplanerische Ziele und sollte „städtebauliche Mißstände“ beseitigen. So kam es hinter den historischen Fassaden oft zu vollständiger „Entkernung“ der Häuser und zu Flächenabrissen in den Höfen. Zum wiederholten Mal erlebte die Stadt eine neue Rückbesinnung auf den „Backsteingiebel“, auch wenn die vermeintlichen Vorbilder oft erst durch „Reinigung“ mittels Sandstrahl von ehemals farbigen mittelalterlichen und neuzeitlichen Fassaden hergestellt worden waren. Ebenso wurde der Giebel zum zwingenden Gestaltungselement, selbst für Neubauten anstelle abgebrochener mittelalterlicher Traufenhausreihen und sogar außerhalb der Altstadt. Damit entstand ein neuer Heimatstil, der auch anderenorts die Stadtsanierung bis in die 1980er Jahre kennzeichnet. Die Ergebnisse sind von ganz unterschiedlicher Qualität und zeigen manchmal anspruchsvolle zeitgenössische Neuinterpretationen der Strukturelemente mittelalterlicher Häuser, oft auch nur groß gerasterte Lochfassaden mit Betonbändern und -rahmungen, die allein mit einer Giebelsilhouette der Altstadt Tribut zollen.

Seit den 1990er Jahren wurden um die Altstadt herum auf ehemaligen Hafens-, Lager- und Gewerbeflächen eine Reihe neuer Großbauten errichtet, so 1991 das ehemalige Penta-, heute Radisson SAS Senator Hotel (Ferdinand Ehlers

Schäfer, Itzehoe), das 1999 durch eine gläserne Büroetage (1999, Schünemann) ergänzt wurde. Nördlich schließt die Musik- und Kongreßhalle an (1995, von Gerkan, Marg & Partner). Sie setzt sich mit ihrer weitgehend geschlossenen und weiß verkleideten Fassade deutlich von der gegenüberliegenden Altstadt ab. Allein das großräumige gläserne Foyer öffnet sich zur alten Hafenfront. Nach Süden wird die Wallhalbinsel von der ehemaligen Reichsbankfiliale, heute Bundesbank, abgeschlossen (1934 Heinrich Wolff, Reichsbankdirektor Berlin), die zusammen mit ihrem neuen Erweiterungsbau ein interessantes Architekturensemble bildet. Der in Backstein errichtete Altbau zeigt mit Sandsteinapplikationen und der zur Stadt gerichteten Vorlaube die nationalsozialistische Architektursprache der 1930er Jahre. Dagegen setzt sich der moderne Anbau mit Abstand und einer harten Natursteinwand ab (1999, Silcher Werner Partner, Hamburg). Den vorläufigen Abschluß der Wallhalbinsel bildet der 2002 zu den Media-Docks umgebaute ehemalige Speicher der Kaufmannschaft (Mai Zill Kuhsen, Nieschalk, Tillmann). Der neue gläserne Kopfbau und die hinter die Holzschiebetüren gestellte Glasfassade verdeutlichen einmal mehr die Verträglichkeit von moderner Architektur und historischer Bausubstanz (Abb. 16). Daß sich moderne Architektur mit der gebotenen Zurückhaltung auch in eine spätmittelalterliche Klosteranlage einfügen kann, zeigt zuletzt der Erweiterungsbau des St. Annen-Museums in der Ruine der ehemaligen Klosterkirche (2002, Konermann, Pawlik, Siegmund, Hamburg). Der schmale, hochaufragende Bau beschränkt sich auf die Breite des Mittelschiffs, schließt im Osten chortartig ab und fügt sich als neues und doch unauffälliges Element in die Stadtsilhouette. Auch der Neubau eines Studentenwohnheimes in der oberen Alf- und Fischstraße zeigt zurückhaltende zeitgenössische Architektur, deren Fassaden Maßstäblichkeit und Motive der 1942 zerstörten Vorgängerbebauung aufnehmen (Abb. 19). Mit dem an der Westseite des Marktes errichteten Kaufhausbau (2004, Ingenhoven Partner, Düsseldorf) scheint dagegen weniger eine differenzierte Auseinandersetzung mit der historischen Architektur Lübecks beabsichtigt (Abb. 17).



Abb. 16: Studentenwohnheim Alfstraße Fischstraße.

Blickt man auf diese mehr als achthundertjährige Architekturgeschichte zurück, so bleibt unsere eingangs gestellte Frage weitgehend offen: Die Architektur der Holzbauzeit Lübecks im 12. Jahrhundert kennen wir nicht. Der Stadtherr, die Geistlichkeit oder die Neuansiedler selbst werden ihre gestalterischen Vorstellungen mit nach Lübeck gebracht haben. Auch für die darauffolgende Zeit der ersten Steinbauphase bis um 1230/40 wird man kaum von einer typisch lübeckischen Architektur sprechen können. Der Bau der steinernen Basiliken am Dom und St. Marien orientierte sich an dem im Westen oder Süden des Reiches

gebauten Bischofs- und Stiftskirchen. Die Ausführung der bekannten Bauaufgaben im neuen Material war bereits anderenorts erfolgreich abgeschlossen worden. Auch die in Resten erhaltenen dänenezeitlichen Steinbauten zeigen wenig eigenständige Gestaltung.

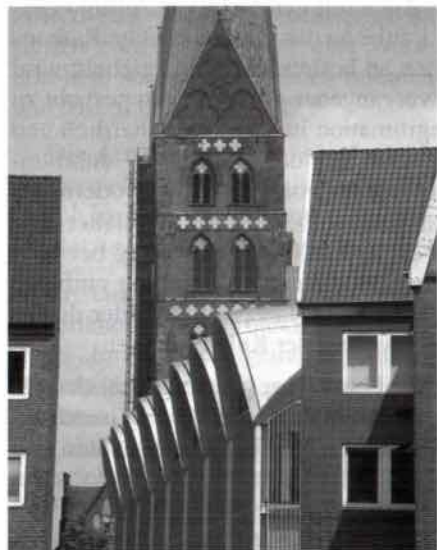


Abb. 17: Das Textilkaufhaus zwischen Markt und Schlüsselbuden mit Blick auf St. Marien.

In den 1250er Jahren betrat man in Lübeck gestalterisches Neuland mit dem gelungenen Versuch, an der Schildmauer des Rathauses Formen der französischen Gotik in Backstein umzusetzen. Der Umgangschor am Dom und später noch mehr an St. Marien belegen die weitere technische und gestalterische Perfektion des Backsteinbaus. Man blieb damit jedoch im Vergleich zu anderen Städten wie zum Beispiel Stralsund keinesfalls singulär. Die flächige Gestaltung der Außenwände an St. Marien, die

auch die Fenster mit ihrer kaum mehr als dreibahnigen Gliederung einbezieht, scheint jedoch in Lübeck beispielgebend auch für die Hallenbauten an den anderen Gotteshäusern der Stadt geworden zu sein. Ähnliches gilt, mit Ausnahme des älteren Domes, auch für die Gestalt der Türme, die sich bis heute in nahezu gleichförmiger Gestalt zeigen. Dies mag eine Folge des Wohlstandes in der Stadt gewesen sein, der im annähernd gleichen Zeitraum das Bauen an allen Kirchen ermöglichte. Schon seinerzeit wird jedoch eine gestalterische Anknüpfung an das Vorbild von St. Marien eine Rolle gespielt haben. War man im 13. Jahrhundert noch darauf bedacht, die neuesten Entwicklungen der französischen Gotik aufzunehmen, so wurde die weiterentwickelte spätgotische Architektur der pommerschen Backsteinbauten jedoch erst mit erkennbarer Verspätung und

auch nur an wenigen Bauten in Lübeck sichtbar. Vielleicht weil die meisten Bauten der Stadt bereits vollendet waren. Vielleicht auch weil man sich hauptsächlich an den bestehenden Bauten des 13. Jahrhunderts orientierte. So dürfte sich bald im Rückblick auf jene große Zeit eine Vorstellung von dem entwickelt haben, was man für „lübeckische“ Architektur ansah.

Daß es in Lübeck ein solches Leitbild gab, belegt bis heute unter anderem die Architektur der bürgerlichen Giebelhäuser, die sich noch im 15. und 16. Jahrhundert an der Hochblendarchitektur und noch im 17. Jahrhundert an den Staffeldgiebeln des 13. Jahrhunderts orientiert. Auch mit den additiven Anfügungen moderner Renaissancearchitektur mit der Laube an das mittelalterliche Rathaus oder mit den Portalen und Terrakottaplatten an bestehenden Hausgiebeln wird man eine Anknüpfung an die Architektur vergangener großer Zeiten gesucht zu haben, vielleicht auch als Zeichen der Legitimation in einer wirtschaftlich und politisch nicht mehr ganz sicheren Lage. Selbst nach der Krise des 17. Jahrhunderts hat man im 18. Jahrhundert und, unterbrochen von der großen Modernisierungswelle um 1800, auch noch im 19. Jahrhundert bestehende mittelalterliche Hochblendarchitektur und Treppengiebel als Zeichen der Erinnerung bei Umbauten bestehender Häuser neu errichtet oder in die neue Architektur einbezogen. Die mittelalterliche Struktur und Substanz der Häuser blieb hinter diesen neuen oder alten Giebeln oft bis in die Dachwerke oder Keller erhalten.

Erst im Zeitalter der Industrialisierung in Lübeck im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ließen neue Bauaufgaben und neue Bautechnik von Grund auf neue Gebäude entstehen. Die preußische Neugotik bei Verwaltungsbauten und die Neorenaissance bei Geschäftshäusern wurden zum Zeichen für Lübecks Aufstieg zur modernen Großstadt. Dagegen versuchte die Heimatschutzbewegung noch einmal die jeweilige örtliche und regionale Bautradition zurückzugewinnen. Dies mag rückblickend jedoch als ein letzter Abgesang als eine Fortführung „lübeckischer“ Architektur erscheinen. In Lübeck schmückten sich die neuen Bauten mit den typischen Zitaten der lübeckischen Baugeschichte, anderenorts mit den jeweils dort heimischen Stilelementen. So scheint denn schon vorher mit dem Beginn des Industriezeitalters die Zeit der lübeckischen Architektur zuende gegangen zu sein. Auch die jüngere Architektur Lübecks vom expressionistischen Backsteinbau der 1920er Jahre bis zur gegenwärtigen Moderne zeigt bis heute und manchmal auch in gelungener Form Motive, die an die mittelalterliche und frühneuzeitliche Bautradition Lübecks anknüpfen. Von einer lübeckischen Architektur wird man dabei jedoch kaum mehr sprechen können.

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen sind Aufnahmen des Verfassers.

20. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2004/2005

Ingrid Schalies

I. Personalia

Zum 1.10.2004 trat Dr. Manfred Schneider aus Stralsund seinen Dienst beim Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck an. Er nimmt die Aufgaben des am 31.1.2004 in den Ruhestand verabschiedeten stellvertretenden Bereichsleiters Alfred Falk wahr. Weiterhin ergab sich die Möglichkeit, die Anzahl der Planstellen zum 1.1.2005 um eine Wissenschaftler- sowie eine Zeichnerstelle zu erhöhen, so daß der Bereich nunmehr über 9 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt.

Die Anzahl der Personen, denen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine zeitlich befristete Beschäftigung geboten werden konnte, reduzierte sich im Berichtszeitraum (1.5.2004 bis 30.4.2005) von 38 auf 14 Mitarbeiter. Die letzte „AB-Maßnahme“ beim Bereich Archäologie endete am 30.11.2004.

Erfreulicherweise ist es jedoch gelungen, Drittmittel zur Finanzierung verschiedener Sonderprojekte einzuwerben. Gefördert wurden die Grabungsprojekte „Innenstadt allgemein“, Huxstraße (1. und 2. Bauabschnitt), Schmiedestraße 1-15 (ehemaliges Gesundheitsamt) und „Erweiterung Skandinavienkai“. Insgesamt konnten in diesen Maßnahmen, deren Dauer zwischen vier Monaten und einem Jahr variierte, 21 Personen eingesetzt werden. Eine weitere Mitarbeiterin bereitete bis zur Eröffnung im Juli 2005 die archäologische Dauerausstellung im Beichthaus des Kulturforums Burgkloster vor, und das Projekt „Eine Kulturbrücke über den Belt“ (vgl. ZVLGA 82, 2003, S. 209) konnte ebenfalls fortgeführt werden (zwei Personen). Somit verfügte der Bereich zeitweise über bis zu 38 befristet beschäftigte zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

II. Grabungen

Trotz der insgesamt schmäler gewordenen Personaldecke war es neben der Betreuung der vorgenannten durch Drittmittel finanzierten Sonderprojekte weiterhin möglich, baubegleitende Rettungsgrabungen auf verschiedenen Innenstadtbauustellen durchzuführen. Bis zum 30.11.2004 wurde der Bereich dabei durch die von der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Lübeck (GAB) vermittelten Kolleginnen und Kollegen unterstützt (zur Lage der wichtigsten Untersuchungsbereiche vgl. Abb. 1). Danach konnte leider nur noch eine selektive Betreuung der Innenstadt-Baustellen durchgeführt werden. Im folgenden sollen die wichtigsten Untersuchungsbereiche und die dort gewonnenen neuen Aufschlüsse kurz vorgestellt werden.

Marienkirchhof (Leitungsverlegungen)

Insgesamt wurden im Zeitraum von Februar bis Mitte Juni 2004 im Bereich des südlichen Marienkirchhofs vier Grabungsabschnitte abgetieft (vgl. dazu ZVLGA 84, 2004, S. 252-254 und Abb. 2). Besonders jene Aufschlüsse, die Bestattungen zeigten, lockten ständig eine große Zahl von „Zaungästen“ an.

Neben der sehr diffizilen Ausgrabungs- und Dokumentations-tätigkeit hatte das Grabungsteam daher sowohl interessierten Lübecker Bürgern als auch einer Vielzahl auswärtiger Besucher Rede und Antwort zu stehen, was der „Gottesacker“ denn hier so alles an Geheimnissen bewahrt bzw. preisgegeben habe¹. Und so manche Schulklasse erhielt einen spontanen und sicher außergewöhnlich anschaulichen Kurzvortrag zum Thema „Das Bestattungswesen im Mittelalter“.

Während in den Abschnitten 1 und 2 fast ausschließlich Bestattungenaufgedeckt wurden, zeigten die Abschnitte 3 und 4 auch Baubefunde. Der Bestattungshorizont setzte etwa 1 m unterhalb des heutigen Niveaus ein und reichte durchschnittlich 2,50 m tief.

Im Abschnitt 1, gelegen etwa 15 m südlich der Kirche an der Einmündung zum Rathauhof, waren zwei Nord-Süd ausgerichtete Reihungen erkennbar, gebildet von rechteckigen Grabgruben mit Särgen, darin Skelette mit westlicher Kopf-lage, d. h. mit dem Blick nach Osten. Das älteste Grab enthielt keinen Sarg; der Körper war in diesem Fall nur mit 2 Brettern abgedeckt worden und die Grab-grube entgegen der üblichen Ausrichtung Nord-Süd orientiert.

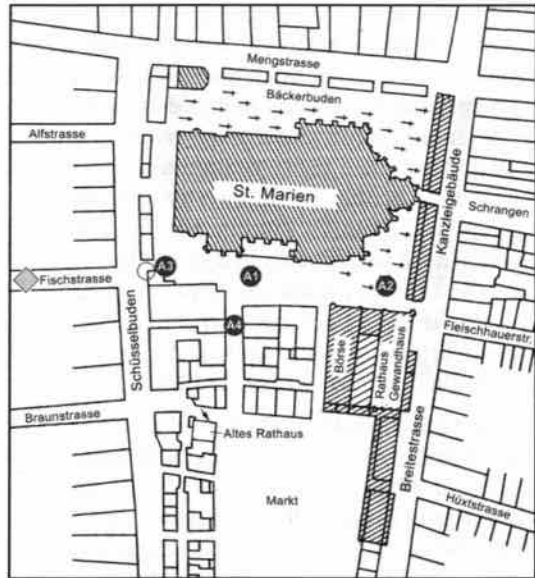


Abb. 2: Marienkirchhof. ● Grabungsabschnitte A1–A4 und ○ Lage des Findlingsbrunnens (13. Jahrhundert)

◆ Fundstelle des in 3 m Tiefe bei Leitungsverlegungen entdeckten „Knüppeldammes“.

→ Markt. Reste der Nordwand des „Alten Rathauses“.

¹ Diese Ausgrabung wurde von Ursula Radis geleitet, der ich für die Übermittlung der ersten Ergebnisse danke.

Eine vorläufige Datierung anhand von Keramikfunden erlaubt eine Zuweisung dieser Bestattungen in das Spätmittelalter (14./15. Jahrhundert)². Die darüber angeordneten neuzeitlichen Gräber bildeten dagegen keine „ordentlichen“ Reihen und waren zudem durch moderne Eingriffe zum Teil stark gestört. Weiterhin war zu beobachten, daß die neuzeitlichen Särge eine konische Form zeigten, die älteren Särge aber von rechteckiger Form waren.

Im Abschnitt 2 – gelegen im Winkel zwischen Kanzleigebäude und Rathaus – gab es erfreulicherweise keinerlei größere Störungen durch moderne Eingriffe, weshalb hier auf doch einer relativ sehr kleinen Fläche von ca. 2,50 x 5,00 m insgesamt 59 vollständige und etwa 15 gestörte Gräber dokumentiert werden konnten. Es waren vier Reihen erkennbar, wiederum Nord-Süd verlaufend. Neben den üblichen Einzelbestattungen wurden hier auch mehrere Särge in einer Grabgrube beobachtet. Weiterhin gab es etliche Kinderbestattungen, die gruppiert – in diesem Fall in einer Reihe – beigesetzt waren. Die meisten Skelette wiesen auch hier eine Kopflege mit Blick nach Osten auf, aber auch Ausnahmen von dieser Regel waren zu beobachten. Erste Datierungshinweise lieferten wiederum die beigefundenen Keramikscherben, welche die Bestattungen im westlichen Teil der Ausgrabungsfläche eher dem Mittelalter zuweisen, während die neuzeitlichen Gräber eher im Osten der Fläche anzutreffen waren.

Im Grabungsabschnitt 3 – gelegen an der Ecke Schüsselbuden/Marienkirchhof in unmittelbarer Nachbarschaft zum Marienwerkhaus – war die Befundlage erwartungsgemäß eine vollständig andere. Hier konnte nahe dem heutigen Straßenzug Schüsselbuden ein sehr deutlicher Abfall des gewachsenen Sandes nach Westen als älteste Struktur freigelegt werden, darin etliche bearbeitete Feuersteinabschläge und vorgeschichtliche Keramikfragmente³.

Nächstjünger war eine Grube, bei der es sich – wie sich später herausstellte – um die Baugrube für einen Findlingsbrunnen handelte. Funde konnten aus der Brunnenverfüllung selbst leider nicht geborgen werden, da sich der größte Teil der Anlage, die insgesamt bis auf 5,00 m Tiefe verfolgt werden konnte, unter der Straße Schüsselbuden befindet. Da wir aber wissen, daß wasserführende Schichten in diesem Bereich noch einmal mindestens 3-4 m tiefer liegen, etwa bei 4,00 m üNN, ist klar, daß der Brunnen auf keinen Fall bis zu seiner Sohle

² In den Gräbern fanden sich, wie bei christlichen Bestattungen üblich, keinerlei Beigaben. Bei einigen Skeletten fanden sich Reste eines Kopfschmuckes (Totenhaube).

³ Zu Fundstellen vorgeschichtlicher Keramik auf dem Stadthügel vgl. u. a.: Kerstin *Lagler*, Einige vorgeschichtliche Keramikscherben aus der Lübecker Innenstadt, in: LSAK 6, 1982, S. 335-337. Dagmar *Jestrzowski* u. a., Katalog vorgeschichtlicher Funde, in: LSAK 15, 1988. Ingrid *Schalies*, Neue Ausgrabungen in der Mengstraße, in: Fakten und Visionen. Die Lübecker Archäologie im letzten Jahrzehnt, in: Jahresschrift 4, 2000/2001 der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck, S. 20-24.

erfaßt wurde⁴. Aufgrund seiner Lage im Eckbereich der Straßen Schlüsselbuden und Marienkirchhof möchte man ihn als öffentlichen Brunnen ansprechen, der uns aus den Schriftquellen jedoch nicht überliefert ist⁵. Da es aber auch private Brunnenanlagen vor den Häusern gab, ist auch diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

Jünger als dieser Brunnen sind die Reste der früher hier belegenen Budenbebauung, welche, da sie keine Hofgrundstücke besaßen, Abfallschächte in den Kellern hatten⁶: Es wurde zum einen eine Backsteinkloake freigelegt, zum anderen ein Abfallschacht aus Holz. Beide Anlagen sind aufgrund der geborgenen Funde in das 17./18. Jahrhundert zu datieren. Als 1904 das alte Marienwerkhaus zugunsten eines Neubaus abgerissen wurde, verschwand auch die bis dahin hier situierte Budenbebauung, ebenso wie jenen kleine Häuschen entlang der Kirchhofmauer unmittelbar westlich der Marienkirche (vgl. Abb. 2).

Im Grabungsabschnitt 4 war die Fläche leider weitestgehend durch verschiedene Leitungen und andere moderne Eingriffe gestört. Lediglich das Profil der Südwand des Bauschachtes zeigte 1,20 m unterhalb des heutigen Niveaus eine Grube mit sandiger Verfüllung. Darin fanden sich sowohl mittelalterliche graue Scherben als auch slawische und vorgeschichtliche Gefäßfragmente, weshalb eine Datierung – zumal die Grube nur angeschnitten wurde – nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit den Leitungsverlegungen auf dem Marienkirchhof erneuerte man auch die Entsorgungsleitungen in den Straßenzügen Schlüsselbuden und Fischstraße. Dabei konnten im August 2004 in der Fischstraße in Höhe der Gebäude 5-9 interessante Einblicke in den Untergrund des Straßenraumes gewonnen werden (zur Lage vgl. Abb. 2). Denn hier konnte ca. 3,00 m unter der heutigen Straßenoberfläche der Rest einer hölzernen Wegkonstruktion („Knüppeldamm“) mit mittig verlaufender Abflußrinne dokumentiert werden. Dieser Straßenbelag, der erste, der in der Fischstraße überhaupt archäologisch belegt werden konnte, datiert aufgrund der geborgenen Keramikfunde in das späte 12. bzw. frühe 13. Jahrhundert.

⁴ Die Tiefe der wasserführenden Schichten auf dem Rücken des Stadthügels ist einem Bodengutachten entnommen, das im Zusammenhang mit dem Neubau von Peek & Cloppenburg am Markt erstellt worden ist (vgl. Ortsakten Bereich Archäologie).

⁵ Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, 3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser, in: ZVLGA 5, 1888, S. 262 ff.

⁶ Auch auf dem Gelände des ehemaligen „Postgrundstückes“ am Markt konnte dies mehrfach festgestellt werden (vgl. ZVLGA 83, 2003, S. 212-216).

Nachdem anlässlich der Errichtung eines Studentenheimes auf den Grundstücken Alfstraße 9 und Fischstraße 8 im Vorwege bereits Ausgrabungen stattgefunden hatten, (ZVLGA 84, 2004, S. 256 ff.), war der Bereich Archäologie erneut gefordert, als man mit der Herstellung der Baugrube begann. Da im Westen des Areals über die vorgesehene Baugrubengrenze hinaus in den Boden eingegriffen werden mußte, waren baubegleitende archäologische Untersuchungen

erforderlich, die in den Monaten August und September 2004 auf dem Grundstück Alfstraße 13 durchgeführt wurden.



Abb. 3: Alfstraße 13. Blick in die beim Bau des Studentenheims freigelegte Kloake (13. Jahrhundert).

Im Zuge der Aushubarbeiten stieß man im rückwärtigen Parzellenbereich auf einen gut erhaltenen hölzernen Abfallschacht von ca. 3,70 m Tiefe mit Abmessungen von 3,60 x 4,00 m (Abb. 3). Die unteren, also die ältesten Schichten, datieren aufgrund der geborgenen Funde in das 13. Jahrhundert – die dendrochronologische Untersuchung einiger Bauhölzer wird vermutlich das genaue Errichtungsdatum noch erbringen. Neben einer Vielzahl hölzerner Becher und Schalen konnten auch mehrere, vollständig erhaltene sogenannte Lübecker Kannen geborgen werden. In den Schichten des 14. und 15. Jahrhunderts fanden sich neben zahlreichen Keramik-, Leder- und Holzfunden, die interessante

Einblicke in das Alltagsleben dieser Zeit lieferten, als herausragende Objekte drei hölzerne Spielbretter, eine Vielzahl gedrechselter Möbelfragmente sowie wiederum gut erhaltene qualitätvolle Keramikannen und -krüge.

In den darüberliegenden Abfallschichten des 16. bis 18. Jahrhunderts gab es ebenfalls eine große Menge zeitgenössischen „Geschirrs“, des weiteren verschiedene Hornkämme, Lederschuhe und erneut etliche gedrechselte Möbelteile sowie Spardosen aus Keramik und ein Pilgerzeichen. Der auffälligste Befund aus diesem Zeithorizont ist ein nur einseitig geschliffener Amethyst von ungewöhnlicher Größe, dessen Verwendung bisher unbekannt ist (Abb. 4). Letztlich abgeschlossen wurde die Kloakenfüllung durch eine reine Kalkschicht, in jener Zeit häufig aufgetragen, um unangenehme Gerüche zu binden.

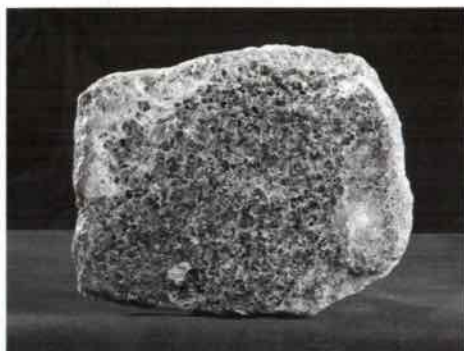


Abb. 4: In der Kloake gefundener Amethyst von etwa 19 x 16 cm Größe (16.-18. Jahrhundert).

Überbaut war die Kloake mit einem typischen Lübecker Quergebäude in Backstein. Zwischen diesem und dem einstigen Vorderhaus erstreckte sich entlang der östlichen Grundstücksgrenze ein Seitenflügel, dessen mit einem Tonnengewölbe überspannter Kellerraum ebenfalls im Zuge dieser Aushubarbeiten freigelegt wurde. Er war noch auf Geschoßhöhe erhalten und ist aufgrund der festgestellten Backsteinmaße und der Charakteristika des Baumaterials in das 14. Jahrhundert zu datieren.

Die Absicht des Architekten, in einem Kellerraum (Fahrradkeller) an der Fischstraße die Grundmauern eines Mitte der 90er Jahre hier freigelegten steinernen „Turmhauses“⁷ zu erhalten und in den Neubau zu integrieren, fand beim Bereich Archäologie natürlich große Zustimmung. – Leider ist der Befund dann im Zuge der Bauarbeiten soweit „reduziert“ worden, daß man das Turmhaus als solches räumlich nicht mehr erfahren kann.

Schmiedestraße 1-15

Für den geplanten Neubau eines Hotels wurde im Vorfeld des Abrisses der bestehenden Bebauung (ehemaliges Gesundheitsamt) das Gelände von Juli bis Dezember 2004 archäologisch untersucht. Zudem wurden mehrere Hundert

⁷ Vgl. Felicia Broscheit, Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, Heft 4, S. 457-468; Ursula Radis, Die Turmhäuser der Grabung Alfstraße/Fischstraße in Lübeck und ihre Datierungsmöglichkeiten, in: Dirk Schumann (Hrsg.), Bauforschung und Archäologie. Stadt und Siedlungsentwicklung im Spiegel der Baustrukturen, Berlin 2000, S. 149-162.

Bohrungen niedergebracht und einige Grabungsschnitte im Keller des Gebäudes angelegt⁸.

Das etwa 2500 qm große Grundstück liegt im südwestlichen Viertel des Lübecker Altstadtügels zwischen Schmiedestraße und Kleiner Kiesau und gleichzeitig in unmittelbarer Nähe der Petri-Kirche (vgl. Abb. 1). Der Petrihügel

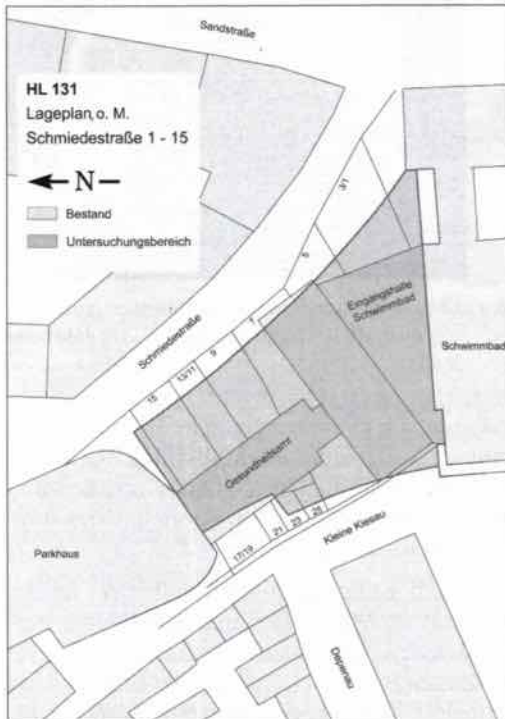


Abb. 5: Lageplan der Grabung Schmiedestraße 1-15/„Gesundheitsamt“.

gehört zu den am frühesten besiedelten Bereichen der Stadt, was u. a. durch archäologische Untersuchungen in der Großen Petersgrube belegt ist⁹. Dieser Baublock, der im Nordwesten von der Großen Petersgrube, im Südosten vom Klingenberg begrenzt wird, zeigte beim Einsetzen der grundbuchlichen Überlieferung um 1300 bereits die Grundstücksaufteilung, wie sie im wesentlichen bis 1942 bestanden hat. Am Anfang gab es jedoch von der Schmiedestraße bis zur Kleinen Kiesau durchlaufende Parzellen (Abb. 5).

Beim Bombenangriff des Jahre 1942 wurde die historische Bebauung nahezu komplett zerstört. Im Zuge des Wiederaufbaus nach 1945 wurden sowohl die mittelalterlichen Grundstücksgrenzen als auch die Struktur der Blockrandbebauung in diesem Bereich komplett aufgegeben: Statt

dessen entstand hier Ende der 50er Jahre das städtische Gesundheitsamt und auf den Grundstücken Nr. 1-5 wenige Jahre später eine Schwimmhalle. Dieser Komplex (ausgenommen die Schwimmhalle) steht seit einigen Jahren leer und soll einem Hotelneubau weichen. Im folgenden sollen hier die wichtigsten der während der Ausgrabungen freigelegten Befunde kurz vorgestellt werden:

⁸ Verantwortlich für die Durchführung dieser Grabung waren Rüdiger Harnack und Ursula Radis, denen ich für die zur Verfügungstellung erster Ergebnisse danke.

⁹ Manfred Gläser, Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde, mit zwei Beiträgen von Wolfgang Erdmann, in: LSAK 18, 1992, S. 59 f.

Auf der Freifläche westlich des Gesundheitsamtes (Grundstücke 9-15, später Kleine Kiesau 17-25) wurde als ältester Befund ein hölzerner Brunnen (Abb. 6) freigelegt. Konstruktionsmerkmale sowie Keramik aus der Baugrube lassen vorläufig auf eine Errichtungszeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schließen. Nach Aufgabe der ursprünglichen Funktion nutzte man die hölzerne Anlage im frühen 13. Jahrhundert bereits als Abfallgrube.



Abb. 6: Gepflasterte Sohle des Brunnens Schmiedestraße 15 (2. H. 12. Jahrhundert).

Späterhin (nach Aufgabe der Kloake?) errichtete man darüber ein erstes Backsteingebäude, das vermutlich über die ganze Grundstücksbreite von Schmiedestraße Nr. 15 reichte. Die Errichtung des Mauerwerks im gotischen Verband, die Backsteinhöhen von 9-9,5 cm sowie die hohe Qualität des Baumaterials weisen auf eine Errichtungszeit dieses Gebäudes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

In unmittelbarer Nachbarschaft des oben beschriebenen Querhauses legte man einen Backsteinbrunnen an (Abb. 7), den man nach unten hin noch einmal um ca. 1,00 m verlängerte, indem man mittig ein Holzfaß ohne Boden hineingesetzt hatte. Dessen Sohle liegt bei etwa 5,40 m üNN. Da dieser Brunnen unmittelbar am Fuße des sich von der Schmiedestraße zur Kleinen Kiesau neigenden Hanges liegt, ist diese Tiefe absolut ausreichend, um das den Hang hinabfließende Schichtenwasser zu sammeln. Der Brunnen entstand vermutlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber auch eine Errichtung in der Zeit

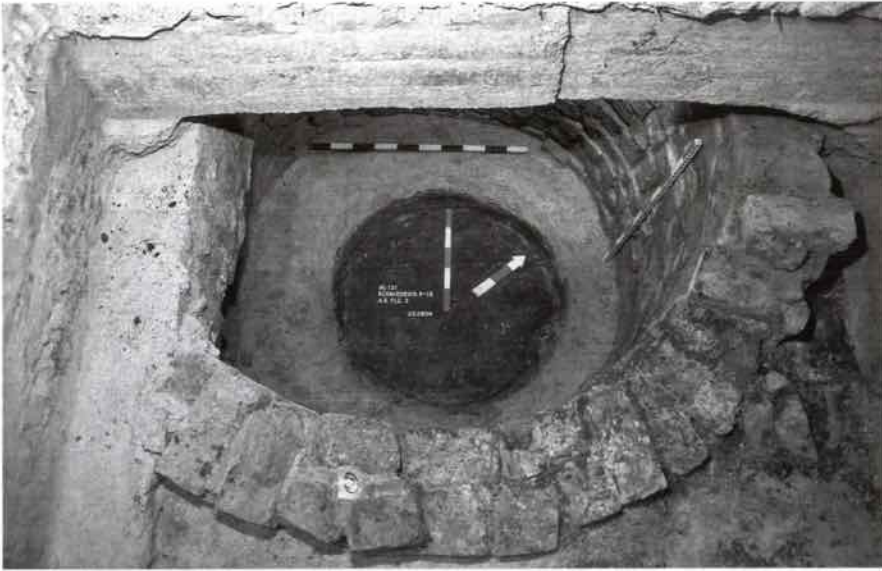


Abb. 7: Mittelalterlicher Backsteinbrunnen mit Holzfaß, aufgedeckt unter dem Kellerfußboden des „Gesundheitsamtes“.

um 1300 ist durchaus denkbar. Die geborgenen Keramikfunde datieren in das 14. und 15. Jahrhundert, stammen aber aus der Zeit, in der diese Anlage bereits zu einem Abfallschacht umfunktioniert worden war.

Bei dem ältesten Baubefund handelt es sich um die Reste eines in den anstehenden Boden eingetieften Holzhauses, das ebenfalls auf dem Grundstück Schmiedestraße 15 liegt. Sämtliche Hölzer (Grundswellen) waren zu Torf zerfallen, so daß eine Datierung mittels der Dendrochronologie ausfällt. Aufgrund der zu rekonstruierenden Balkenquerschnitte, der Grundfläche und der Lage im Grundstücksgefüge ist von einem Ständerbau auf Schwellen auszugehen. Die aus dem zugehörigen Nutzungshorizont stammenden Keramikfunde machen für dieses Gebäude eine Datierung in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich¹⁰.

Nach Aufgabe des kleinen Holzgebäudes wurde der in den Hang hineingebaute Kellerraum verfüllt und mit einem größeren Backsteingebäude überbaut. Erfast wurden die Überreste von drei miteinander verzahnten Außenmauern, die auf einen langrechteckigen Grundriß von 7,00 x 5,50 m schließen lassen.

¹⁰ Zur Lage der bisher in der Lübecker Innenstadt erfaßten eingetieften Schwellenständerbauten des späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts vgl. Ingrid *Schalies*, Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzbauten im Lübecker Gründungsquartier, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 29, 1999, S. 125-141, hier Abb. 9. S. 137.

Aufgrund der Mauerstärken von 70 cm für die östliche Traufenmauer und 55 cm für die beiden Giebelmauern sind zwei Vollgeschosse denkbar. In dem erfaßten Untergeschoß konnten noch mehrere sehr feine Laufhorizonte dokumentiert werden, von denen die unteren noch aus der ersten Nutzungsphase stammen.

Ein weiteres derartiges Backsteingebäude wurde auf der Parzelle Schmiedestraße 1 freigelegt. Mit einer Innenfläche von knapp 50 qm ist es etwas größer als das oben beschriebene Haus. Der gedrungene Grundriß, die Mauerstärken von 90 cm sowie die ebenfalls von der Straßenfront zurückgesetzte Lage legen nahe, daß es sich bei diesem Gebäude ebenfalls um ein sogenanntes Steinwerk bzw. Turmhaus handelt. Die Mauerwerksmerkmale, der Verband, der Bautyp sowie Keramikfunde aus den Nutzungshorizonten erlauben eine Datierung in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Das Turmhaus vom Grundstück Schmiedestraße 15 könnte wegen seiner besonders hohen Backsteine¹¹ und der festgestellten Dachfugen auch bereits kurz nach 1200 errichtet worden sein. Beide Gebäude gehören somit in die Reihe der ältesten bürgerlichen Backsteinbauten Lübecks. Späterhin wurden beide Häuser in an gleicher Stelle errichtete Dielehäuser integriert.

Auf dem Grundstück Schmiedestraße Nr. 9, später Kleine Kiesau 23 und 25, konnte ein Findlingsring mit einem Durchmesser von 3,10 m ! (lichte Weite) freigelegt werden, von welchem allerdings nur noch vier Steinlagen übereinander erhalten waren. Da das Gelände im Mittelalter maximal 1 m höher lag¹², ist eine Brunnenanlage auszuschließen. Ebenso unwahrscheinlich scheint die Deutung als Kloake, denn auch für diese Nutzung wäre die Anlage von zu geringer Tiefe. Der Findlingsring, dessen Boden nicht gepflastert war, beinhaltete eine 10-30 cm starke humose und blättereigartig geschichtete Verfüllung. Da diese Schicht über die obere Findlingslage hinauszieht, markiert sie wahrscheinlich die Aufgabe des Befundes. Die wenigen Keramikfunde lassen vermuten, daß die „Anlage“ in der Zeit um 1300 aufgegeben wurde. Sowohl ihre ursprüngliche Errichtungszeit als auch die Funktion sind zur Zeit nicht erschließbar.

Ein weiterer Befund, der dagegen eindeutig als Brunnen anzusprechen ist, fand sich auf dem Nachbargrundstück Kleine Kiesau 25, im Mittelalter Hofbereich von Schmiedestraße Nr. 9 (Abb. 8). Hier handelt es sich ebenfalls um einen Findlingsring, allerdings nur mit einem Durchmesser von 1,20-130 m. Bei dem Bau des Gesundheitsamtes wurde er im oberen Bereich stark beschädigt, erst 2,80 m unterhalb des heutigen Niveaus ist die Wandung intakt. Der zugeschüttete Brunnen konnte leider nicht ausgenommen werden, da er zu 2/3

¹¹ Es wurden Höhen zwischen 9,5 und 10 cm gemessen; die Backsteine sind aus einer homogenen Tonmasse ohne erkennbare Einschlüsse hergestellt und von kräftiger ziegelroter Farbe.

¹² Vgl. dazu Grabungsbericht G. Schmitt zu baubegleitenden Rettungsgrabungen in der Kleinen Kiesau 1991 (Ortsakte Bereich Archäologie).



Abb. 8: Schmiedestraße 9. Feldsteinbrunnen (13. Jahrhundert), links: Fundament des „Gesundheitsamtes“.

außerhalb der Grabungsfläche lag. Datierendes Material konnte, abgesehen von einer einzigen Scherbe mittelalterlicher Keramik, nicht geborgen werden. Jedoch ist bekannt, daß Findlingsbrunnen in Lübeck seit dem frühen 13. und mit Sicherheit das ganze 13. Jahrhundert hindurch gebaut wurden¹³.

Eine Gesamtauswertung aller bisher ergrabenen Befunde befindet sich in Arbeit und wird von den Ausgräbern Ursula Radis und Rüdiger Harnack publiziert werden.

Breite Straße 62/Kanzleigebäude

Das sogenannte Kanzleigebäude in Lübeck ist ein langgestreckter Baukörper von etwa 85,00 x 8,00 m, der im Zentrum der Altstadt liegt und die nahezu höchste Stelle der Stadtinsel besetzt (vgl. Abb. 2). Es ist geplant, das Kanzleigebäude, welches bisher von öffentlichen Einrichtungen genutzt wurde, so umzubauen, daß eine möglichst große Einzelhandelsfläche für „kleine, feine“ Läden entsteht.

¹³ Die absolut überwiegende Zahl der bisher in Lübeck ausgegrabenen Findlingsbrunnen datiert in das 13. Jahrhundert, wobei sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allmählich die hölzernen Kastenbrunnen ablösen. Im Spätmittelalter überwiegen die aus Backsteinen errichteten Anlagen.

Der südliche Teil des jetzigen Kanzleigebäudes steht an der Stelle, an der sich im 14. Jahrhundert ein sogenanntes Budenhaus („longa domus“) befunden hat. Überliefert sind 12 von der Stadt vermietete Buden an der Breiten Straße und 12 an einem Arkaden- oder Laubengang am Marienkirchhof. Die Buden an der Breiten Straße waren am Anfang an Schneider und Tuchscherer vermietet, in jenen am Marienkirchhof saßen Schuster. Die Ersterwähnung dieser „longa domus“ geht auf das Jahr 1316 zurück. Schon 1360 wurden die beiden südlichen Buden an der Breiten Straße nicht mehr vermietet, sondern mit den Stadtschreibern besetzt. Damit nahm die Nutzung dieses Bauwerks durch die städtische Verwaltung ihren Anfang.

1483-86 wurde für die „schriveri“ ein Neubau errichtet, der bis zum 6. Arkadenpfeiler, gezählt vom Durchgang zwischen Rathaus und Kanzlei, reichte (vgl. Abb. 9). Der Neubau wurde „weiter und höher“ errichtet als der Vorgängerbau und im 1. Obergeschoß mit einer Verbindung zum Rathaus versehen. Dieser südliche Teil des Gebäudes wird seitdem auch als „alte Kanzlei“ bezeichnet. Der Bereich des Gebäudes, der von den Neubaumaßnahmen 1483-86 nicht betroffen war, wird 1588 erneuert.

Bereits kurz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ist die „Kanzlei im engeren Sinne“ extrem baufällig, was man auf die unmittelbare Nachbarschaft des Marienkirchhofs zurückführt. 1806 wird dieser Teil des Gebäudes geräumt und mußte 1818 schließlich einem Neubau weichen¹⁵. Vom Abbruch verschont blieben der untere Teil des Südgiebels und die Verbindung zum Rathaus.

Unter dem Teil des Kanzleigebäudes, der nördlich der Hasenpforte liegt, soll sich 1262 eine „domus pellificum“ (Pelzerhaus, vermietet an die Pelzer und Buntmacher) befunden haben. 1316 wird dieser nördliche Gebäudeteil als das „obere lange Haus“ erwähnt. 1557 wurden „Pelzers Stat und Hoef“ neu gebaut. 1590 treten die Pelzer ihren Teil am Gebäude („die Hälfte“) an die Buntmacher ab. 1614 wird dieser Bereich dann für den Neubau der „Zulage“ und die Erweiterung der Kanzlei nach Norden abgebrochen. 1669, 1750 und 1791 erfolgen weitere Umbau- und Abbrucharbeiten, wie zum Beispiel die Erneuerung des Nordgiebels. Zwischen 1830 und 1938 erfolgten Umbau- und Renovierungsarbeiten am Gesamtkomplex. – Die erste Überlegung, die Arkaden an der Breiten Straße zu öffnen, stammt schon aus dem Jahr 1899. Weitere Vorschläge folgten 1924, 1951, 1969 und 1990.

¹⁴ Vgl. dazu Friedrich *Bruns*, Hugo *Rahtgens*, Lutz *Wilde*, BKDHL, Bd. 1, 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, das Kanzleigebäude, Lübeck 1974, S. 277-306.

¹⁵ Ebd., Abb. 204, S. 284.

Archäologische Befunde

Im Vorfeld der seit März 2005 laufenden Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden, um die Fundamente des nördlichen Gebäudeteils zu untersuchen, in der Hasenpforte (Abb. 9) zwei Schürfen angelegt. Die Aushubarbeiten wurden archäologisch begleitet, d. h. die dort freigelegten Baubefunde wurden zeich-

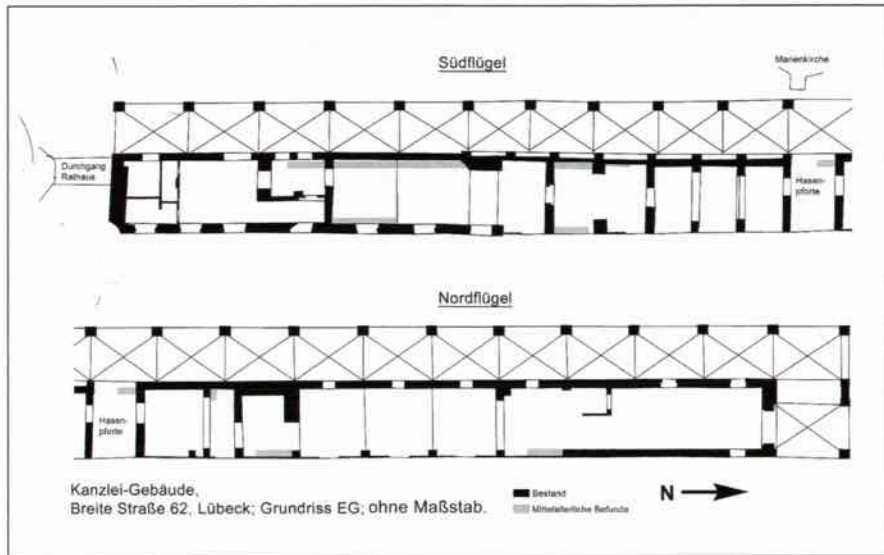


Abb. 9: Lageplan Kanzleigebäude, Breite Straße 62.

nerisch und fotografisch dokumentiert: Nur 50 cm unterhalb des Durchgangs zeigte sich ein massiver mittelalterlicher Mauerzug¹⁶, der sich sowohl nach Norden als auch nach Süden außerhalb der Baugrube fortsetzte. Diese Mauer – vorausgesetzt, sie hätte ein Pendant an der Breiten Straße – deutet auf einen mittelalterlichen Vorgängerbau an dieser Stelle. Da sie unter der Passage hindurchzieht, wäre weiterhin zu überlegen, ob es einen Durchgang von der Breiten Straße zum Marienkirchhof vorher an anderer Stelle gab.

¹⁶ Die Mauer konnte bis 1,60 m unter Niveau verfolgt werden, ohne daß ihre Gründung erreicht wurde. Im Westen zeigten sich zwei Abtreppungen, die untere möglicherweise als Fundamentabsatz zu interpretieren. Die Backsteine wiesen Maße von 28,5 x 13,5 x 8,5 cm auf und waren in festen Kalkmörtel gesetzt. Ein Verband war aufgrund der Enge der Baugrube nicht auszumachen. Die Breite der Mauer konnte nicht ermittelt werden, da die Ostkante außerhalb des Bauschachtes lag.

Weitere interessante Aufschlüsse erbrachten auch die von März bis Mai 2005 durchgeführten Erdarbeiten innerhalb der Gebäude¹⁷, die archäologisch begleitet wurden. Im Südflügel traten dabei mehrfach auf größerer Strecke Mauern zutage, die aufgrund von Backsteincharakteristika und Mauerwerkstechnik dem 1316 erstmals schriftlich erwähnten „Budenhaus“ zugerechnet werden dürfen. Offensichtlich hat man, um den Innenraum zu vergrößern, 1483 beim Neubau der Kanzlei das Budenhaus bis auf die Grundmauern abgetragen und den Neubau dann wie einen Tisch darüber gestellt.

Im mittleren Bereich des Gebäudes fanden sich die Reste von zwei ebenfalls zur Budenhaus-Bauphase gehörenden Quermauern sowie Teile eines Backsteinfußbodens. Leider ergab sich in keinem Fall die Möglichkeit, die Gründung der Mauern zu erfassen, so daß offenbleiben muß, ob das Budenhaus unterkellert war oder nicht. Nach dem Aufschluß in der Hasenpforte, wo die Unterkante des dort erfaßten Mauerwerksbefundes nach 1,50 m noch nicht erreicht war, ist dies zumindest nicht auszuschließen¹⁸. Weiterhin wurden keinerlei Befunde entdeckt, die Aufschluß darüber hätten geben können, wo das Budenhaus („longa domus“) im Norden einst endete und wo das „domus pellificum“ (Pelzerhaus) stand.

Zu diesem Fragenkomplex gaben auch die im Nordflügel der Kanzlei aufgedeckten Baubefunde leider keine befriedigende Antwort. Während in verschiedenen Leitungsgräben wiederum die Außenmauern eines Vorgängerbaus erkannt und dokumentiert werden konnten, zeigte sich in der Baugrube für den Fahrstuhlschacht ein Mauerrest, der sich nur schwer deuten läßt: Etwas mehr als 1,00 m unter dem heutigen Fußboden befindet sich etwa auf Höhe des zweiten Arkadenpfeilers (gezählt von der Hasenpforte nach Norden) ein Mauerwerk, das aus qualitativollen, 9 cm hohen Backsteinen hergestellt ist. Richtung Marienkirchhof zieht es unter die heutige Westwand der Kanzlei, im Osten ist ein jüngerer Mauerzug dagegengesetzt und nach Süden setzt es sich außerhalb der Baugrube fort. Im Norden schließlich ist es im Zuge einer späteren Baumaßnahme abgebrochen worden. Das verwendete Backsteinmaterial verweist diesen Mauerrest in den Zeitraum I. Drittel/Mitte 13. Jahrhundert.

Leider konnte weder festgestellt werden, ob es sich um ein älteres Giebelmauerwerk oder um die Traufenmauer eines Gebäudes handelt. Das sogenannte Pelzerhaus, das nördlich der Hasenpforte lag, wird 1262 erstmals als bestehend erwähnt. Aufgrund des nur sehr kleinräumig aufgedeckten Baubefundes wäre eine Gleichsetzung mit diesem daher rein spekulativ.

¹⁷ Die Arbeiten, die zu archäologischen Aufschlüssen führten, waren die Tieferlegung des Fußbodens im Südflügel, die Verlegung neuer Sielleitungen sowie das Ausheben einer Baugrube für den Fahrstuhlschacht.

¹⁸ Noch heute weist der Nordflügel an der Breiten Straße ein vermauertes Kellerfenster auf; vgl. dazu auch *Bruns* u. a., wie Anm. 14, S. 283.

Abschließend sei noch auf folgende Beobachtung hingewiesen: Im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Fahrstuhlschacht wurden neben mittelalterlichen Keramikscherben und Tierknochen auch vereinzelt Menschenknochen in der Baugrube gefunden. Weiterhin waren nahezu im gesamten Südflügel massive Bodensetzungen zu beobachten, und zwar dergestalt, daß der Estrich hier muldenförmig bis zu 40 cm abgesackt war. Sondierungsbohrungen erbrachten, daß der gesamte Bereich zwischen den Außenmauern des mittelalterlichen Vorgängerbaus mit einem Material aufgefüllt ist, daß dem des Bestattungshorizontes auf dem Marienkirchhof sehr ähnlich ist¹⁹. Und auch die niedergebrachten Bohrungen förderten einige menschliche Knochenstücke zutage.

Ob diese Feststellungen darauf hindeuten, daß der Marienkirchhof vor der Errichtung von „Budenhaus“ und „Pelzerhaus“ bis an die Breite Straße herangereicht hat, muß jedoch offen bleiben: Der Boden im Bereich der Setzungen wurde nicht ausgetauscht, sondern verdichtet und aufgefüllt, so daß weitere archäologische Aktivitäten nicht erforderlich waren.

Hüxstraße

Wie in etlichen Straßen der historischen Lübecker Altstadt bereits geschehen, hatten die Entsorgungsbetriebe Lübeck auch in der Hüxstraße die zum Teil mehr als 100 Jahre alten Entwässerungsleitungen zu sanieren, natürlich wiederum begleitet von archäologischen Rettungsgrabungen. Der erste Bauabschnitt (zwischen Breiter Straße und Königstraße sowie zwischen Huxtortorbrücke und Schlumacherstraße) lief von Juli 2004 bis Februar 2005, die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt (zwischen Königstraße und Schlumacherstraße) wurden im März 2005 aufgenommen²⁰.

Zu rechnen war vor allem mit Befunden, die im Mittelalter und der frühen Neuzeit zur Infrastruktur der Straße gehört haben, also Straßenoberflächen, Abwasserrinnen und -leitungen, die hölzernen Elemente der „Brauerwasserkunst“²¹ mit ihren Hausanschlüssen und den zugehörigen Haussoden. Im Kreuzungsbereich der Hüxstraße mit dem Straßenzug An der Mauer befinden sich mit ziemlicher Sicherheit noch die Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung im Boden

¹⁹ Der Grabungsabschnitt 2 auf dem Marienkirchhof (vgl. Abb. 2) liegt in unmittelbarer Nähe der Westfront des Südflügels. Die Auffüllungen bestanden hier aus gelben und grauen Sanden, in die vereinzelt organisches Material eingelagert war; zur Problematik der Nähe des Kirchhofs zum Kanzleigebäude vgl. auch *Bruns* u. a., wie Anm. 14, S. 279.

²⁰ Die Grabungen des ersten Bauabschnittes wurden seinerzeit von Ulrike Braun geleitet, diejenigen des zweiten Bauabschnittes von Kay-Peter Suchowa.

²¹ Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahlgens*, BKDHL, Bd. I, 1. Teil: Stadtpläne und Ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkinste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 284 f.

sowie die Fundamente des zugehörigen Stadttors (Hüxtertor)²². Auf dem sich anschließenden Hüxterdamm, also ehemals außerhalb der Stadt, befanden sich die eigentlichen „Wasserkünste“ (Wasserräder, Hochbehälter, Fleete, vgl. Abb. 10). Weiterhin bestand die Möglichkeit, hier die Uferbefestigung der Wakenitz zu erfassen sowie auf die Gründung des Hüxterdammes (vermutlich Pfahlroste) zu stoßen.

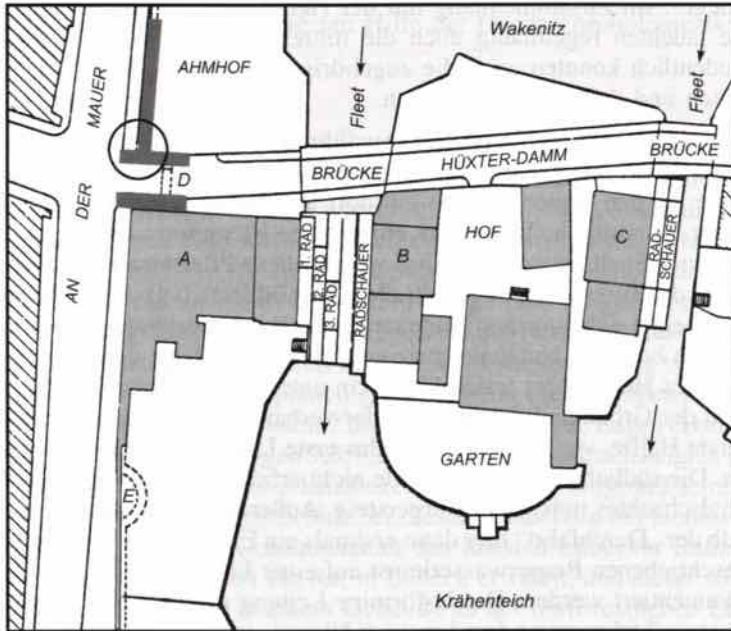


Abb. 10: Lageplan der Wasserkünste auf dem Hüxterdamm um 1868²¹:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| A Mühle | B Bürger- oder Kaufleutewasserkunst |
| C Brauer-Wasserkunst | D Mittelalterliches Hüxtertor |
| E Turm der Stadtbefestigung | ○ Untersuchungsbereich „Hüxtertor“ |

Ergebnisse:

Wie aufgrund der topographischen Situation und den damit verbundenen schlechten Erhaltungsbedingungen zu erwarten war, fanden sich in der oberen Hüxstraße außer einer torfigen „Straßennutzungsschicht“, die einige ältere undatierbare Gruben überdeckte, keinerlei Reste älterer Oberflächenbefestigungen. Ob dieser Befund mit den vor einigen Jahren im Zusammenhang mit den

²² Ebd., S. 115 ff.

Sanierungsarbeiten im Gebäude der Dresdner Bank freigelegten Bbauungsresten aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen ist, bleibt noch zu prüfen (vgl. ZLGA 80, 2000, S. 316-319).

„Das Leitungssystem der Brauerwasserkunst vor dem Hüntertor“ (ab 1291/94) versorgte nicht mehr die obere Huxstraße, sondern, abgesehen von der oberen Wahnstraße, den Bereich der Stadt, der südöstlich von der Königstraße liegt²³. Im Zusammenhang mit der Herstellung der modernen Hausanschlüsse tauchten regelmäßig auch die mittelalterlichen Vorgänger auf, und verschiedentlich konnten auch die zugehörigen Haussode im Bürgersteig angeschnitten und dokumentiert werden.

Aufschluß über das Alter und die Ausführung der Stadtmauer sowie des zugehörigen Stadtores, gelegen im Einmündungsbereich des Hünterdammes in die Straße An der Mauer, lieferte ein dort angelegter Kanalschacht. Sichtbar wurde hier die nördliche Wange des ehemaligen Hüntertores und die sich daran anschließende Stadtmauer sowie zwei verschiedene Pflasterungen innerhalb der Durchfahrt des Tores, die hier den Straßenbelag bildeten (vgl. Abb. 10). Westlich außerhalb zeigte sich hingegen keine steinerne Oberflächenbefestigung, sondern lediglich ein humoser Nutzungshorizont. Sowohl die Reste der Stadtmauer als auch jene des Hüntertores traten 60-80 cm unter dem heutigen Pflaster zutage. Aufgrund der Größe und der Qualität der verbauten Backsteine ist die Anlage in die erste Hälfte, vielleicht sogar in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts zu datieren. Die südliche Torwange wurde nicht erfaßt, sie liegt südlich außerhalb des Kanalschachtes unter dem Bürgersteig. Außer diesen Baubefunden konnte unterhalb der „Durchfahrt“ hier dann erstmals ein Element der Hauptleitung der oben beschriebenen Brauerwasserkunst auf einer Länge von 1,40 m freigelegt und dokumentiert werden. Die U-förmige Leitung mit aufgenageltem Deckel verläuft etwa 2,85 m unter dem heutigen Niveau.

Die seit März 2005 laufenden Arbeiten im zweiten Bauabschnitt erbrachten auf längerer Strecke etwa 2,50 m unter dem heutigen Niveau den mittelalterlichen Vorgänger der Huxstraße. Es handelt sich um einen sogenannten Knüppeldamm, dessen Belag aus quer zur Straße verlegten Rundhölzern besteht. Diese ruhen auf rechtwinklig dazu verlegten Balken, die ihrerseits auf dazu quer verlegten Unterleghölzern ruhen. Die vorläufige Datierung mit Hilfe von Keramik weist diese Straßenbefestigung in die Mitte des 13. Jahrhunderts. In einem anderen Abschnitt des Bauschachtes war erkennbar, daß hier mindestens zwei Straßen übereinander noch im Untergrund vorhanden sind.

In Höhe der Häuser Huxstraße 59-63 wurden auf der Südseite des Schachtes erstmals zwei Leitungselemente der mittelalterlichen Wasserkunst festgestellt.

²³ Vgl. dazu auch Mieczyslaw *Grabowski*, Doris *Mührenberg*, In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren!, Lübeck 1994, Abb. S. 29.

Die beiden Rohrenden sind passend schräg zueinander gearbeitet und einfach zusammengeschoben und vernagelt worden. Zwischen den Paßstellen befindet sich ein organisches Dichtungsmaterial, welches mit Hilfe von sogenannten Kalfatklammern vor dem Herausfallen gesichert wurde. Derartige Kalfatklammern finden ansonsten auch im Schiffbau Verwendung²⁴. Bei den hier verlegten Rohren handelt es sich um U-förmig ausgehauene Eichenstämme mit aufgenageltem Deckel. An einem Fundstück befand sich noch die sogenannte Waldkannte (Rinde), so daß eine Datierung mit Hilfe der Dendrochronologie sicherlich möglich sein wird.

Markt

Die seit dem Jahr 2002 im Umfeld des Lübecker Marktplatzes laufenden Arbeiten zur Entwässerungssanierung wurden inzwischen zum Abschluß gebracht. Zu Beginn des Jahres 2005 wurden seinerzeit im Rahmen dieser Maßnahme in der Markttwiete (zur Lage vgl. Abb. 2) ebenfalls Leitungsarbeiten durchgeführt. In deren Verlauf trat auf mehreren Metern Länge eine im gotischen Verband hergestellte Mauer von 90 cm Stärke zutage. Auf der Nordseite, also zur Markttwiete hin, hat man sie späterhin mit einer ½ Stein starken Schale versehen, die auf Bruchstücken von Gotlandplatten gründete. Von dieser Mauer konnten im Bereich des Rohrgrabens insgesamt 7 übereinanderliegende Lagen erkannt werden; die Backsteinhöhen betragen 9,0; 9,3 und 9,5 cm. Im Bruch zeigten sie eine kräftige ziegelrote Farbe ohne erkennbare Einschlüsse. Aufgrund seiner Lage sowie seines Verlaufes handelt es sich bei diesem Mauerzug mit ziemlicher Sicherheit um die nördliche Gebäudemauer des ältesten Lübecker Rathauses²⁵. Erstmals ist für das Jahr 1201 ein Rat in Lübeck erwähnt, und dieser soll seine Zusammenkünfte zunächst in einem Gebäude an der nordwestlichen Ecke des Marktes abgehalten haben. Zwischen 1225 und 1250 erfolgt der Neubau eines steinernen Gewandhauses an der Nordostecke des Platzes, das auch einen Versammlungsraum für den Rat beherbergte. Ständige An- und Umbauten lassen bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts dann große Teile des noch heute vorhandenen Rathauskomplexes entstehen.

²⁴ Kalfatklammern sind offenbar nicht ausschließlich an Wasserfahrzeuge gebunden, sondern kommen auch dann zum Einsatz, wenn eine gute Dichtigkeit beim Zusammenfügen von hölzernen Bauelementen erzielt werden sollte. So treffen wir sie immer wieder bei den hölzernen Leitungselementen der Wasserkünste an, und zwar dort, wo Deckel und Rinne vernagelt sind oder im Bereich von abzweigenden Hausanschlüssen. Aber auch beim Bau der Fleete am Huxterdamm spielten sie eine Rolle: Hier wurde eine Dichtungsmasse zwischen den einzelnen Bodenelementen der Fleete mit Werg abgedichtet und durch Leisten, die mit Hilfe von Nägeln und Kalfatklammern gehalten wurden, gesichert.

²⁵ Vgl. dazu Fritz Rörig, *Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Leipzig 1922, Abb. III.

Hüxterdamm

Auch im Verlauf des Hüxterdamms bot die Sanierung der Entwässerungsleitungen aufschlußreiche Einblicke in den Untergrund²⁶. So wurden zum Beispiel die beiden hier ehemals verlaufenden Fleete angeschnitten (vgl. Abb. 10). Das der Stadt am nächsten gelegene ca. 11 m breite Fleet führte das Wakenitzwasser sowohl den Rädern der „Kaufleutewasserkunst“ als auch einer daneben liegenden Mühle zu. Es wird von mehr als 2,00 m breiten Mauern eingefasst, die zusätzlich mit 50-60 cm dicken Natursteinquadern verkleidet sind. Die Mauerzüge gründen auf aufwendigen Rost- bzw. Rahmenkonstruktionen, getragen von einer Vielzahl hier eingetriebener Pfähle. Die Sohle des Kanals weist im nördlichen Teil einen Backsteinboden auf, weiter südlich ist er in Fließrichtung des Wassers mit starken Holzbohlen ausgelegt²⁷.

Auch Teile des zur „Brauerwasserkunst vor dem Hüxtertor“ gehörigen Fleetes konnten in mehreren Baugruben dokumentiert werden²⁸. Die Stärke der Kanalwände betrug hier maximal 1,00 m. Die Mauern gründeten wiederum auf massiven Holzsubstruktionen, die aber auf der Ostseite nicht zutage traten. Hier konnte statt dessen die erste Lage einer Findlingsgründung beobachtet werden. Die Sohle dieses Fleetes bestand ausschließlich aus Holz: Auf einer Unterkonstruktion aus massiven Kanthölzern waren in Fließrichtung der Wakenitz bis zu 50 cm breite und 7 cm starke Bohlen auf Stoß verlegt und aufgenagelt. In den Spalten zwischen den Bohlen befand sich ein organisches Dichtungsmaterial (Hanf?), welches von darüber genagelten Leisten fixiert wurde. Darauf lagen längs und quer zum Wasserlauf weitere massive Kanthölzer, die konstruktiv miteinander verbunden waren. Im Detail ist die Konstruktion dieser Hölzer noch nicht geklärt.

Direkt westlich dieses Fleetes wurden auch Rohre des zugehörigen Leitungssystems entdeckt. Da ein Leitungsstrang 60 cm oberhalb eines anderen verlegt war, haben wir es hier vermutlich mit einer Erneuerungsmaßnahme zu tun. Außer den vorgenannten Befunden wurden in einigen Bereichen der Kanaltrasse auch die hölzernen Konstruktionselemente der Basis des Hüxterdamms dokumentiert, dessen Aufschüttung für den Zeitraum 1230/1231 überliefert ist²⁹. Im einzelnen handelt es sich um Reihen vierkantiger in den Untergrund eingerammter Holzpfähle sowie auf der Schmalseite stehende kräftige Bohlen, die sowohl Nord-Süd als auch Ost-West verlaufen. Zwei solcher Bohlenwände

²⁶ Diese Grabung wurde von Mieczyslaw Grabowski betreut.

²⁷ Insgesamt wurde der „Holzboden“ dieses Fleetes auf einer Länge von 5,50 m erfaßt und zwar in Höhe der heutigen Grundstücke Hüxterdamm 2 a und 2 b.

²⁸ Dieses Fleet und mehrere Leitungselemente der mittelalterlichen Brauerwasserkunst fanden sich auf Höhe der heutigen Hausnummern Hüxterdamm 8-10.

²⁹ Wie Anm. 21, S. 301.

– jeweils mit unterschiedlicher Ausrichtung – wurden vor dem heutigen Grundstück Nr. 8 auf einer Länge von 3,00–4,00 m beobachtet, eine weitere verlief vor den Häusern Nr. 10–16.

Zur Datierung:

Die bei den Leitungsverlegungen im Hünterdamm aufgedeckten Fleetbefunde und Holzleitungen können zunächst nur allgemein in die Neuzeit datiert werden, wobei jenes Fleet, das die Kaufleutewasserkunst speiste, aufgrund der zum Bau der Fleetmauern verwendeten Backsteine wohl im 17. Jahrhundert angelegt bzw. erneuert wurde³⁰. Noch mittelalterlicher Zeitstellung muß aufgrund stratigraphischer Überlegungen der Leitungsstrang sein, der unter dem Hüntertor hindurch lief. Die Lübecker Wasserkünste versorgten noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zwei Drittel der Stadt mit Wakenitzwasser.

Notbergungen/Baustellenbeobachtungen

Bau- und Erschließungsvorhaben lösten auch im zurückliegenden Berichtszeitraum etliche Notbergungen mit entsprechenden Dokumentationsarbeiten aus. So kam im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen von „Schloß Rantzau“ unter der rezenten Grundstückseinfriedigung, die einer Neuanlage weichen mußte, eine ältere Mauer (Spätmittelalter/Neuzeit) zum Vorschein. Im Hof des „Haerder-Komplexes“ löste ein Rohrbruch, der zu Setzungserscheinungen geführt hatte, archäologische Aktivitäten aus. Schon 30 cm unterhalb der Asphaltdecke kam ein Findlingsring zum Vorschein, dessen Tiefe mit Hilfe einer Sondierungsbohrung auf 5,60 m unter Niveau festgestellt werden konnte. Der lichte Durchmesser der Anlage beträgt ca. 3,00 m. Die Verfüllung besteht aus typischem Kloakenmaterial, welches im oberen Bereich Keramik-, Glas- und Holzfunde des 16.-17. Jahrhunderts enthielt. Auf eine weitere Untersuchung konnte verzichtet werden, da nach der Reparatur des Abflußrohres die Kloake wieder aufgefüllt und verschlossen wurde. Projiziert man die Lage der Kloake auf die Grundstücksstruktur, wie sie hier bis zur Zerstörung der Bebauung während des Zweiten Weltkrieges bestanden hat, ergibt sich eine Zugehörigkeit zur früheren Parzelle Sandstraße 13.

Weitere baubegleitende Untersuchungen fanden u. a. auf den Grundstücken Kleine Altefähre 10, Hundestraße 5–17 (Stadtbibliothek), An der Mauer 41 a–43, Fischergrube 80/82 (Baulücke), An der Untertrave 70 und An der Untertrave 39 statt. Auf dem Grundstück Wakenitzmauer 25 a – ebenfalls eine Baulücke – wurden im Vorfeld der geplanten Neubebauung mehrere Grabungsabschnitte

³⁰ Wie Anm. 23.

angelegt. Dabei wurde u. a. die mittelalterliche Stadtmauer erfaßt sowie Reste einer ehemaligen Uferbefestigung. Weitere Untersuchungen werden im Zusammenhang mit der Neubebauung stattfinden.

„Erweiterung Skandinavienkai“

Im Zeitraum vom 26.7.2004 bis zum 25.11.2004 führte der Bereich Archäologie anlässlich der mit großen Erdbewegungen verbundenen Erweiterung des Skandinavienkais sowie der Neuverlegung des Bahngleises in den Gemarkungen Ivendorf und Rönnau baubegleitende archäologische Untersuchungen durch³¹. Das Untersuchungsgebiet liegt in einer Grundmoränenlandschaft, die aus Geschiebemergeln, Schluffen und Sandlagen aufgebaut ist. Von den hochgelegenen Flächen beiderseits der Untertrave (von Gothmund abwärts) sowie besonders aus den Bereichen Ivendorf, Ovendorf und Brodten werden seit Jahrzehnten steinzeitliche Funde geborgen³² und am Südwestrand von Ivendorf befindet sich ein Grabhügel unbekannter Zeitstellung³³. Was das Untersuchungsgebiet um Ivendorf herum anbelangt, wird der überwiegende Teil der Fläche seit über 200 Jahren als Acker genutzt.

Neben einer intensiven Prospektionstätigkeit auf dem etwa 30 ha großen Areal, erbrachten die Begehungen nach Abschieben des Oberbodens Befunde und Funde aus dem Neolithikum, der Vorrömischen Eisenzeit sowie der Slawenzeit. Neben einer großen Zahl von Steinartefakten wurde auch Keramik, die aus diversen Feuerstellen stammt, geborgen. Nur vereinzelt ließen sich die Fragmente zeitlich zuweisen, wie zum Beispiel die Reste eines sogenannten Rauhtopfes aus der Vorrömischen Eisenzeit oder slawische Scherben mit Kammstrich- und Wellenverzierung. Die übrigen Keramikfunde konnten bisher noch nicht zeitlich zugewiesen werden.

III. Auswertungen und Publikationen.

Im Berichtszeitraum erschienen sind der Band IV der Reihe „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“ (Thema: Die Infrastruktur) sowie die Begleitpublikation zu der im Herbst 2004 im Kulturforum Burgkloster gezeigten Ausstellung „Freunde und Feinde. Alltagsleben an der Ostsee 700-1200“.

³¹ An dieser Stelle sei Burkhard Kümmeke gedankt, der diese Ausgrabung leitete und der mir seine Erkenntnisse zur Deutung der erfaßten Befunde zur Verfügung stellte.

³² Paul *Friedrich*, Der geologische Aufbau der Stadt Lübeck und ihrer Umgebung, Lübeck 1909, S. 64 f.

³³ Gerhard *Meyer*, Lübeck und seine Umgebung in der Darstellung von topographischen und Seekarten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: ZVLGA 63, 1983, S. 259-270.

Im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Hamburg wertete Anja Kock, Lübeck, unter dem Thema „Anthropomorph verzierte Gefäßkeramik aus Lübeck – Modeerscheinung oder mehr?“ einen Komplex sehr spezieller Erscheinungsformen mittelalterlicher Gefäßkeramik aus.

Ingrid Sudhoff arbeitet an der Publikation der Ergebnisse ihrer in den Jahren 2001 bis 2003 auf der A 20-Trasse durchgeführten Ausgrabungen (vgl. ZVLGA 81, 2001, S. 321-323; ZVLGA 82, 2002, S. 310; ZVLGA 83, 2003, S. 224 f.). Ziel der Arbeit ist es, für den Untersuchungsbereich „Genin“ eine Besiedlungsgeschichte von der Steinzeit über die slawischen und deutschen mittelalterlichen Siedlungsperioden bis hin zur Neuzeit zu erstellen. Für den Bereich „Wulfsdorf“ ist eine Auswertung der Grabungsbefunde mit Schwerpunkt „Römische Kaiserzeit“ geplant.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projektes „Eine Kulturbrücke über den Fehmarn-Belt“ wurde die zweite in deutsch-dänischer Zusammenarbeit entwickelte Ausstellung eröffnet. Sie trug den Titel „Freunde und Feinde. Alltagsleben an der Ostsee 700-1200“ und wurde vom 28.9.2004 – 12.12.2004 im Kulturforum Burgkloster gezeigt. Zuvor war sie im Museet Falster Minder, Nykøbing – eines der vier Museen des Storstrøms Amts – zu sehen (15.6.-31.8.2004).

Jugendcamp

Im Sommer 2004 führte das Lübecker Jugendaufbauwerk „Bali“, unterstützt vom Bereich Archäologie der Hansestadt, ebenfalls ein „Europa-Projekt“ durch. Jugendliche aus Nykøbing und Lübeck machten sich im Rahmen des Bildungs- und Entwicklungsprojektes „Albatross“ bei einer Ausgrabung auf dem slawischen Burgwall Alt Lübeck mit Spaten und Kelle gemeinsam auf die Suche nach der slawischen Vergangenheit. Ziel war es u. a., bei den 16-18 Jahre alten Teilnehmern das Bewußtsein für die gemeinsame Geschichte zu wecken sowie sich durch themenorientiertes Arbeiten in der Gruppe auf den Einstieg in die Arbeitswelt vorzubereiten. Von archäologischer Seite wurde das Projekt von Mieczyslaw Grabowski und Ingrid Sudhoff vorbereitet und betreut.

Tag des Offenen Denkmals

Am internationalen Tag des Offenen Denkmals (14.9.2004) drehte sich diesmal unter dem Motto „Wie läuft’s“ alles um das Wasser. Da der Bereich zu die-

ser Zeit baubegleitende Rettungsgrabungen in der Huxstraße durchführte, bot es sich an, direkt vor Ort anhand einiger themenbezogener Fundstücke, Abbildungen, Pläne sowie geborgener Wasserleitungselemente aus Holz über die aktuellen Ergebnisse zu berichten sowie rund um das Thema „Die Lübecker Wasserversorgung im Mittelalter und der Neuzeit“ zu informieren. Dazu standen an einem stets gut frequentierten Informationspunkt in der unteren Huxstraße den ganzen Tag über Mitarbeiter des Bereichs zur Verfügung, um interessierten Besuchern die historische Bedeutung, das Funktionssystem und den Verlauf der „Wasserkünste“ zu erklären. Zu den drei vorher bekannt gemachten „Vortrags-Terminen“ kamen jeweils mehr als 50 Besucher.

Weihnachtsmarkt

Auch im Jahr 2004 hat der Bereich Archäologie die Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck an ihrem Stand beim traditionellen Weihnachtsmarkt im Heiligen-Geist-Hospital unterstützt. Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft verkauften Repliken Lübecker Bodenfunde, und Mitarbeiter des Bereichs Archäologie boten, falls gewünscht, weitere Informationen zu den gezeigten Fundstücken sowie zu Aufgaben, Zielsetzung und Arbeitsweise der Lübecker Stadtarchäologie an.

Sonstiges

Im Wintersemester 2003/2004 nahm der Bereichsleiter wiederum einen Lehrauftrag am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wahr, diesmal zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit in der Archäologie“. Eines der Ziele dieser Übung war, einen historisch-archäologischen Rundgang durch die Innenstadt von Kiel zu entwerfen. – Am Ende hatte der Rundgang 41 Stationen, an denen die Studenten am Tag des Offenen Denkmals 2004 jeweils ein ansprechend gestaltetes großformatiges Plakat aufstellten, um die Besucher über die historische Bedeutung des „Besuchspunktes“ zu informieren. Die für Kiel einmalige Aktion fand großen Anklang, und so entschlossen sich Studenten und Seminarleiter, die Plakate in einem kleinen historischen „Kiel-Führer“ zu publizieren. Er trägt den Titel „Mönche, Märkte und Matrosen – Ein stadtgeschichtlicher Rundgang für Kiel“ und ist mittlerweile im Buchhandel zu erhalten.

Auch im Berichtsjahr sind die Befunde und Funde der Lübecker Archäologie Gegenstand von Vorträgen im In- und Ausland gewesen. Der Bereichsleiter war mit einem Vortrag auf der Verbandstagung des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumforschung in Amberg vertreten und hielt in Hannover bei der Jubiläumstagung „Hundert Jahre nordwestdeutscher Verband für Altertumskunde“ den Festvortrag zum Thema „Stadtarchäologie“.

Studentinnen und Studenten erhielten Unterstützung durch Beratung bei Seminar- oder Examensarbeiten und auch einigen Schülerinnen und Schülern konnte wiederum die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen eines Betriebspraktikums über die Aufgaben der Bodendenkmalpflege zu informieren.

Fernsehen und Printmedien berichteten 2004 ebenfalls mehrfach über aktuelle auf dem Gebiet der Hansestadt durchgeführte Rettungsgrabungen, wobei das besondere Interesse den archäologischen Untersuchungen auf dem Marienkirchhof galt.

Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2004/2005

Irmgard Hunecke

Amtschronik

Im August 2004 erfolgte ein personeller Wechsel bei der Zuständigkeit der Verwaltung des „Denkmalplans der Hansestadt Lübeck“ unter Reduzierung der für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Wochenstundenzahl. Die anfallenden organisatorischen Aufgaben werden nun von Frau Gaby Schlösser durchgeführt, die bereits seit vielen Jahren im Bereich Denkmalpflege für Foto- und Aktenablage und Schreibearbeiten zuständig ist. Ein weiterer personeller Wechsel vollzog sich im Vorzimmer des Bereichsleiters. Hier übernahm im Oktober 2004 Frau Brigitte Huppermann die Arbeiten. Auf eigenen Wunsch reduzierte Herr Oldenburg in der Zeit vom 1.4. bis 30.11. 2004 seine Arbeitszeit. Für ihn konnte der Dipl.-In. Architekt (FH) Marcus Oldörp teilzeitbeschäftigt werden, um als Sachbearbeiter in der praktischen Denkmalpflege auszuhelfen.

Durch Werkverträge mit den Studenten Kai Hadamiez und Maxi Mohns konnten im Lager für historische Baumaterialien des Bereichs Denkmalpflege die Bestände an Haustüren und Zimmertüren inventarisiert und katalogisiert werden. Die Türelemente wurden beschrieben, vermessen, nummeriert und fotografiert. Anschließend erfolgte ein neue, materialgerechte Lagerung dieser Teile. Von Herbst 2004 bis Frühjahr 2005 wurde in einem weiteren Werkvertrag durch Herrn Oldörp die Katalogisierung des Bücherbestandes der Präsenzbibliothek im Bereich Denkmalpflege durchgeführt. Damit wurde erstmals nach über 15 Jahren wieder eine vollständige Übersicht über die mehr als 5000 Publikationen dieser Fachbibliothek geschaffen. Mit Hilfe einer elektronischen Datei werden Autoren, Titel, Fachgebiete und weitere relevante Daten registriert. Sie dient in Zukunft der besseren Auffindbarkeit von Büchern, sowie der Entlastung bei der Führung der Bibliothek.

Der Bereichsleiter, Horst H. Siewert, vertrat die Belange der Lübecker Denkmalpflege innerhalb Lübecks u.a. bei den Sitzungen des Gestaltungsbeirats der Hansestadt Lübeck, sowie bei der Betreuung besonderer Bauvorhaben. Dazu zählten im Berichtszeitraum der Geschäftsneubau an der Marktwestseite, die Sanierungen des Hauptbahnhofs und des Bahnhofstravemünde-Strand, sowie die Umbauplanung des Gebäudes Königstr. 21. Außerdem nahm er an der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Mecklenburg-Vorpommern teil, an den Amtsleitersitzungen der VDL in Wiesbaden und Schwerin, am 72. Tag der Denkmalpflege (13.06.2004 in Schwerin), an der Jahrestagung der AG Kommunale Denkmalpflege in Kassel, an einem Treffen der AG histori-



Abb. 1: Epitaph Brömbse, St. Jakobikirche.



Abb. 2: Epitaph Engenhagen, St. Jakobikirche.

scher Städte, sowie an zwei Sitzungen des Deutschen Nationalkomitees. Herr Siewert besuchte im Dezember 2004 ein Kolloquium über den Architekten Demmler in Schwerin. Auf Einladung der BIRL hielt er bei deren Jahreshauptversammlung einen Vortrag zur Sanierung des Lübecker Bahnhofs aus Sicht der Denkmalpflege. Bei einem Besuch in Friedrichstadt (Nordfriesland) beriet er in Fragen der Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO und berichtete über die Erfahrungen Lübecks in dieser Angelegenheit. Bei der OWHC-Tagung in Bamberg im September 2004 hielt er einen Vortrag zum Thema Neue Nutzung in historischen Gebäuden in Lübeck.

Frau Hunecke hielt bei der Jahrestagung der VDL in Mecklenburg-Vor-



Abb. 3: Gemälde Köster, St. Jakobikirche.



Abb. 4: Epitaphien, St. Marienkirche.



Abb. 5: Wandmalereifragment im Turmraum, St. Jakobikirche.



Abb. 6: Grabplatte, St. Marienkirche.

pommern einen Vortrag zum Thema Kirche und Tourismus. In Lübeck sprach sie anlässlich der Restaurierung eines Wappenfensters in der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals bei der Festveranstaltung und dem Jahresjubiläum des Verbandes Frau und Kultur im September 2004 zum Thema Glasmalerei. Außerdem arbeitete sie mit an der Erstellung eines Grundsatzpapiers der AG Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Frau Möhlenkamp nahm an der Herbstsitzung der AG Bauforschung in Leipzig teil. Diese Besprechung fand im Rahmen der Denkmalmesse Leipzig statt (28. – 30. 10. 2004), zu der die AG Bauforschung der VDL das wissenschaftliche Beiprogramm und eine Ausstellung organisiert hat. Außerdem nahm sie an einer ICOMOS-Tagung zum Thema Klimastabilisierung und bauphysikalische Konzepte teil, die auf der Insel Reichenau vom 24. – 27. 11. 04 stattfand. Aus Anlaß des Abschlusses des bereits im Jahresbericht 2003/04 erwähnten Wandmalerei-Projekts in Lübeck schrieb Frau Möhlenkamp einen Aufsatz über das Projekt und anstehende Fragen des Klimaschutzes für Wandmalereien in bewohnten Räumen.¹ Darüber hinaus verfaßte sie einen Beitrag über die nach 1993 freigelegte Wand- und Deckenmalereien des 16. Jh. in Lübecker Bürgerhäusern.²

Im Berichtszeitraum wurde diesmal lediglich eine Praktikantin durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bereichs Denkmalpflege betreut. Frau Stefanie Schweter, Kunstgeschichtsstudentin der Universität Kiel, nahm vier Wochen lang die Gelegenheit wahr, in die verschiedenen Aufgabenfelder der in diesem Bereich Tätigen Einblick zu nehmen. Sie begleitete vorwiegend Frau Möhlenkamp und unterstützte in deren Aufgabengebiet die fortlaufende Kartierung von Wand- und Deckenmalereien.

Die belgische Amtsrestauratorin Vivienne Waillez aus Brüssel besuchte als Hospitantin zwischen März und Mai 2004 den Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, um Einblick in die Arbeitsweise der Fachkollegen zu nehmen und die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen (z.B. Bauforscher, Restauratoren, Architekten, Denkmalpfleger, Handwerker) kennenzulernen. Sie begleitete die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Denkmalpflege bei ihren alltäglichen Ortsterminen, sichtete Akten, Restaurierungs- und Forschungsberichte und besuchte verschiedene Werkstätten freier Restauratoren, sowie deren jeweiligen Auftragsobjekte.

¹ Annegret Möhlenkamp, Klimaschutz und Wandmalerei, in: *Restauro*, Dezember 2004, Heft 8, S. 510-511.

² *Dies.*, Nach 1993 freigelegte Wand- und Deckenmalereien des 16. Jahrhunderts in Lübecker Bürgerhäusern, in: *Historische Ausstattung. Jahrbuch für Hausforschung*, Bd. 50, Marburg 2004, S. 411-421.

Denkmalschutz

Zum Jahresende 2004 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1783 Kulturdenkmale ausgewiesen. Dabei handelt es sich um 1365 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen sind, sowie um 418 sogenannte „einfache Kulturdenkmale“. Darüber hinaus wurde an 15 bereits unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden der Schutzzumfang erweitert.

Sonderprojekte

Der Tag des Offenen Denkmals 2004 hat als Schwerpunkt das Thema „Wasser“ unter dem Titel „Wie läuft's?“, In Lübeck waren am 12. September 2004 insgesamt 12 historische Besuchsstätten in Lübeck geöffnet. Dem Motto entsprechend handelte es sich dabei unter anderem um Schiffe, wie die Viermastbark Passat, das Feuerschiff Fehmarnbelt und den Eimerkettenbagger Wels. Der Seefahrt zugeordnet waren daneben auch die geöffneten Baudenkmale Leuchtturm Travemünde, das ehemalige Lagerhaus Media Docks, das Haus der Schiffergesellschaft und die St. Jakobikirche.

In vielen Fällen konnten auch technisch interessante Objekte besichtigt werden, wie z.B. das Wakenitz-Wasserwerk, die ehemalige Wassermühle am Mühlenendamm 24 oder die Hafendrehbrücke. Wasser als Freizeitvergnügen repräsentierten die geöffneten Badeanstalten Naturbad Falkenwiese und Altstadtbad Krähenteich durch Ausstellungen mit historischen Fotos und anderen Aktionen. Außerdem wurden Aufführungen zum Thema „Geschichte erlebbar“, eine Ausstellung des Bereichs Archäologie, sowie ein Abend-Vortrag von Dr. V. Zahn, ehemaliger Bausenator der Hansestadt Lübeck, zur Stadtentwicklung Lübecks am Wasser angeboten. Das Besuchs- und Veranstaltungsprogramm dieses Tages wurde von ca. 6.800 Besuchern und Besucherinnen genutzt.

Im Rahmen des DBU-Projektes Glasierte Ziegel fand am 30.3.2005 eine Beiratssitzung zum Kriegsstubenbau des Lübecker Rathauses unter Beteiligung des Bereichs Denkmalpflege und mit Mitarbeitern des Zollerninstitutes, der Materialprüfungsanstalt Bremen, des Fraunhoferinstitutes, sowie dem Restaurator Jochen Seebach statt.

In Fortsetzung des im vergangenen Jahr beendeten, mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanzierten Forschungsprojekts zur Wechselwirkung von Gebäudesanierung nach den Standards der Wärmeschutzverordnung mit dem Erhaltungszustand von Wandmalereien in Wohngebäuden konnten für ein weiteres Jahr die Fortsetzung der Klimamessung, sowie regelmäßige restauratorische Zustandskontrollen bei folgenden Gebäuden or-



Abb. 7: Bildsäule Hl. Antonius, St. Marienkirche.

ganisiert werden: Fischergrube 84, Glockengießerstr. 33, Aegidienstr. 35, Mengstr. 21, Mengstr. 40, außerdem neu St. Annenstr. 3.

Anlässlich einer Anfrage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurden im Frühjahr Februar/März 2005 historische, bei früheren Sanierungen ausgebaute Tapeten und Wandbespannungen, die sich heute im Bestand des Museums für Kunst und Kultur der Hansestadt Lübeck und der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein befinden, gesichtet. Die Bestandsaufnahme liegt als kleiner restauratorischer Bericht vor. Für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragestellungen zu künftiger Lagerung und möglicher Wiederverwendung müssen weitere Recherchen folgen.

Aus dem Berichtszeitraum liegen folgende dendrochronologische Untersuchungsergebnisse vor:

Blocksquerstr. 18: drei Balken, in Zweitverwendung verbaut, wurden datiert „um oder nach 1327, „um oder nach 1297“, „um oder nach 1280“

Dr. Julius-Leber-Str. 64: Vorderhaus Dach, Winter 1489/90

Dr. Julius-Leber-Str. 31: Quergebäude Dach, Winter 1610-1613

Glockengießerstr. 33: Vorderhaus Dach, Winter 1588/89

Engelsgrube 64: Vorderhaus Dach. Winter 1675/76

Hundestr. 90: Seitenflügel, Kellerbalken Sommer 1713

Lübeck-Travemünde, Vorderreihe 7: Vorderhaus: Winter 1551/52,

Seitenflügel: Winter 1598/99, Hinterhaus: Winter 1549/50

Kirchliche Denkmalpflege

Aufgrund starker Verschmutzung wurde in der *St. Aegidienkirche* im Sommer 2004 das Epitaph Vermehren, ein 1718 geschaffenes, aus gefaßtem Holz und

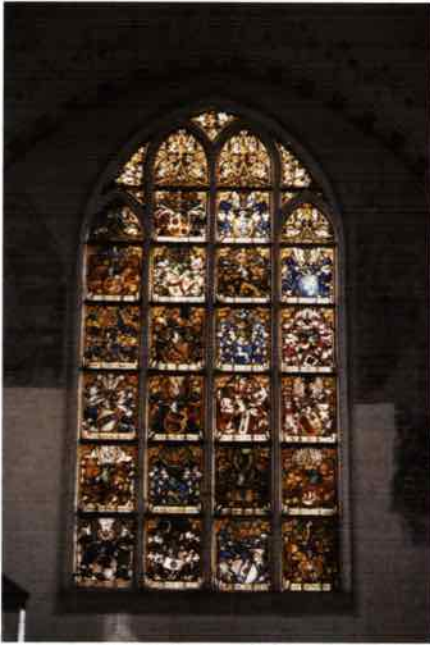


Abb. 8: Wappenfenster des 19. Jahrhunderts in der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals.



Abb. 9: Paneelmalerei im Gebäude Koberg 8 während der Restaurierung.

einem zentral angebrachten Portraitgemälde bestehendes Kunstwerk, restauratorisch überarbeitet. Das zuletzt 1986 restaurierte Objekt wurde von Staub gereinigt und anschließend von mikrobiologischen Ablagerungen befreit. Danach mußten Abblätterungen gefestigt und Ausbruchstellen gekittet werden. Das Ölgemälde wurde von Vorder- und Rückseite gereinigt und danach rückseitig mit einer Abdeckung vor zukünftiger Verschmutzung zusätzlich geschützt.

Außerdem wurde im Berichtszeitraum der Taufenanterbau konservatorisch gesichert. Die im Westen der Kirche stehende, mehrteilige Taufenanlage aus bronzenen Fünte von 1453 und hölzernem Taufdeckel von 1710 steht auf einem steinernen Podest mit schmiedeeisernen Brüstung. Dieser aus dem 18. Jh. stammende Unterbau war bereits Anfang des 20. Jh. von seinem zuvor unter der Orgel neben dem nordöstlichen Turmpfeiler befindlichen Platz hierher versetzt worden. Bei der nun durchgeführten Maßnahme wurde der Taufkessel gereinigt und konserviert, sowie der aus schwarz-weißen Marmorplatten bestehende Boden des Unterbaus neu verlegt, da viele Platten sich durch die Nutzung gelöst hatten und zu zerbrechen drohten.

Im *Dom* konnten drei Ausstattungsgegenstände restauratorisch bearbeitet werden. Eine hölzerne Inschrifttafel der Wedderkop-Kapelle, deren Schriftbild durch zahlreiche Ausbrüche und Fehlstellen stark beeinträchtigt war, wurde gefestigt und retuschiert, so daß die aus Eichenholz gefertigte Tafel mit goldener Schrift auf schwarzem Grund nun wieder deutlicher lesbar ist. Es sind darauf zwei Personen, Gottfried von Wedderkop und seine Frau Friederike Amalie von Wedderkop, verzeichnet, die nach den Archivalien aber nicht in der Dom-Kapelle bestattet sind³. Die Herkunft der Tafel ist nicht bekannt.

Eine steinerne Grabplatte im südlichen Teil des Chores wurde ebenfalls restauriert. Hier bestand die wesentliche Aufgabe darin, die sich lösenden Steinstücke zu festigen und Kanten anzuböscheln. Die im Zuge des Wiederaufbaus des Domes nach dem Zweiten Weltkrieg an dieser Stelle in den Boden gelegte Grabplatte aus Kalkstein läßt sich heute keiner Person mehr zuordnen. Sie stammt vermutlich aus dem 15. Jh. zeigt in einem Relief einen stehenden Geistlichen, Kelch und Hostie vor sich in den Händen haltend. Der in ein langes, faltenreiches Gewand gekleidete Mann steht in einem Rundbogen, der mit einer Inschrift und vier Medaillons in den Ecken verziert ist. Zu seinen Füßen ist ein Wappen angebracht.

Außerdem wurde im Oktober und November 2005 die Rückseite des Lettner von Staub und partiellem Schimmelbefall gereinigt. Schließlich konnten auch noch zwei hölzerne Bänke im südlichen Seitenschiff gereinigt werden.

In der *St. Jakobikirche* sind im Berichtszeitraum ebenfalls mehrere Kunstwerke restauriert worden. Von Mai bis Juni 2004 konnte das Epitaph Heinrich von Brömbse gereinigt und gesichert werden. Das die Westwand der Brömbsen-Kapelle einnehmende Epitaph wurde für den 1645 verstorbenen Gutsherrn Heinrich von Brömbse angefertigt. Es zeigt auf einem hölzernen Spitzbogenfeld einen farbig gefaßten Stammbaum mit den Wappen männlicher Ahnen von 1287-1632 und deren Ehefrauen. Das Mittelfeld wurde 1823 in der heutigen Form verändert. Hier sind ein ovales Portrait des Stifters sowie kleine Familienwappen angebracht⁴. Bei der Restaurierung wurden u.a. auch eine Holzfestigung, partielle Retuschen, die Befestigung loser Holzteile sowie die Korrosionsbehandlung der Eisenhalterungen vorgenommen.

Auch das Epitaph des Pastors Heinrich Engenhagen, von 1685, wurde von Staub gereinigt und gefestigt. Es zeigt ein auf Holz gemaltes, lebensgroßes Portrait des Verstorbenen, begleitet von zwei auf Kugeln daneben stehenden Skeletten. Unterhalb des Portraits befindet sich eine große Schriftkartusche, ober-

³ S. Johannes *Baltzer*, *Friedrich Bruhns*, Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche, in: *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck*, Bd. III, Lübeck 1920, S. 74-76.

⁴ S. ebd., S. 416.

halb sind vor einer Draperie Putten und ein Wappen angebracht. Bei den zwischen September und November 2004 durchgeführten Arbeiten wurden nach der Reinigung des gesamten Kunstwerks Festigungen der gelockerten Fassung durchgeführt. Anschließend mußte das Gemälde abgebaut und durch Begasung ent wurmt werden. Danach wurde das gesamte Epitaph gekittet, retuschiert und gefirnißt.

Im gleichen Zeitraum wurde das in der Pamir-Kapelle hängende Gemälde „Untergang des Schiffers Thomas Köster“ aus dem Jahr 1508 restauriert. Bei dem betreffenden Gemälde handelt es sich um das älteste in dieser Kirche existierende Gemälde. Es zeigt den Untergang eines Segelschiffes vor felsiger Küste, dessen Masten bereits gebrochen und dessen Besatzung teilweise bereits über Bord gegangen sind. Die Darstellung wurde mit Ölfarben auf einen Hintergrund gemalt, der aus fünf Eichenholz-Bohlen besteht. Laut Inschrift wurde das Bild schon 1666 und 1768 restauriert. Ursprünglich war dieses von den Bergenfahrern gestiftete Bild an der Außenseite der Kirche neben dem Südwestportal angebracht, wo es der Witterung ausgesetzt war und daher stark beschädigt wurde. Es weist heute zahlreiche Übermalungen auf und die Darstellung des Segelschiffes wurde im Laufe der Jahrhunderte verändert. Rahmen und Inschrift stammen aus der Phase der zweiten Restaurierung. Im 20. Jh. erfolgte eine weitere, dritte Restaurierung. Bei der jüngsten Maßnahme wurde zuerst eine Reinigung durchgeführt. Danach mußten Festigungen der gelockerten Malschicht, geringfügige Kittungen an Fehlstellen und Retuschen vorgenommen werden. Abschließend wurden Pudergoldretuschen am Zierrahmen angebracht.

In der Sakristei, einem südöstlichen Anbau der Jakobikirche, wurden die umlaufenden, bemalten Holzpaneele in der Zeit zwischen August und Oktober 2004 gereinigt, gekittet und retuschiert. Die aus dem Jahr 1667 stammende, umlaufende Wandverkleidung ist ca. 2,87 m hoch. Die Paneele sind in Rahmenbauweise erstellt und mit unterschiedlich großen Füllungen versehen. An der Westseite tragen sie zusätzlich eine Bekrönung in Höhe von 1,60 m. An dieser Wandseite sind auch zwei Wandschränke integriert. An der schmaleren Ostseite des Raumes ist auf einem Podest ein Altar aufgestellt. Die Südseite weist drei Fenster mit jeweils schräg abfallenden, tiefen Fensterbänken auf.

Die Füllungen der gesamten Raumvertäfelung sind wechselnd mit Muscheln und Kassettierungen bemalt. Als obere Abschlußreihe wurden kleine Füllungsfelder umlaufend mit Wappen bemalt. Die Bekrönung der Westseite hat die Form eines gesprengten Giebels mit zwei Putti und einem Posaunenengel, sowie seitlich davon zwei Allegorien und zwei Wappen, die von einem Löwen gehalten werden. Die Paneele sind laut Inschrift auf einer der Füllungen 1863 überarbeitet worden. Dabei wurde ein Überzug aufgebracht, der stark vergilbt ist und sich tropfenförmig zusammengezogen hat. Im Zuge der Restaurierung

wurden eine chemische Analyse des Überzugs sowie Probefreilegungen durchgeführt, um weitere Restaurierungsschritte zu planen. Abschließend mußten die Wandschränke gegen Holzschädlingsbefall gehandelt werden.

Im ersten Halbjahr 2005 konnten zwei Wandmalereifragmente im Turmraum (Brauerekapelle) konserviert werden. Diese bisher in der Fachliteratur unerwähnt gebliebenen Fragmente von Architekturmalerei stammen vermut-

lich aus der Renaissance. Sie befinden sich auf den leicht eingezogenen Vorsprüngen der Nord- und Südwand des Turmes oberhalb des umlaufenden Wandpaneels, unterhalb der mit Ranken bemalten Emporenunterseite. Die in ihrer Substanz stark reduzierten Malereien sind nicht eindeutig zu identifizieren. Nach Reinigung der Malschicht, Festigung von Hohlstellen, Ausbesserung alter Kittungen und Anbringung von Retuschen sind die Malereien nun aber deutlicher erkennbar. Während die Darstellung an der Nordseite auch nach der Maßnahme weiterhin als äußerst fragmentarisch zu beschreiben ist – hier ist lediglich das obere Drittel der betreffenden Fläche noch mit Malerei bedeckt – so ist auf der Südseite eine klare Ansicht der Darstellung zu registrieren. Beide Malereien zeigen Architekturdarstellungen



Abb. 10: Parade 1 nach der Sanierung.

gen, auf der Südseite ist deutlich eine stehende Figur, vermutlich in Rüstung und eine Fahne haltend, in einem perspektivisch gemalten Gebäude zu sehen. Auf der Nordseite erkennt man lediglich das Traufgesims eines gemalten Bauwerks. Beide Seiten weisen nach Westen hin die Darstellung eines aus roten und blauen Quadraten und Kreisen bestehenden Ornamentbandes auf.

In der *St. Marienkirche* wurden insgesamt vier steinerne Epitaphfragmente im südlichen Seitenschiff konserviert. Es handelt sich dabei um die von Thomas Quellinus entworfenen Epitaphien von Stiten, 1699, und Brüning, 1706, sowie

um das von H.I. Hassenberg um 1714 geschaffenen Epitaph Westkens, und um das um 1731 entstandene Epitaph Hübens. Alle vier Epitaphien wurden 1942 erheblich beschädigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden sie grundsätzlich durch Einbringung von Ankern und Klebung von Rissen gesichert. Bei der jüngst durchgeführten Maßnahme bestand die Arbeit vor allem in der Prüfung der statischen Sicherheit aller Objekte, sowie der Steinfestigung, Abnahme von alten Kittungsüberständen, Reinigung, Korrosionsschutz und Oberflächenbehandlung.

Ebenfalls im südlichen Seitenschiff befindet sich seit einem Jahr eine Grabplatte aus Kalkstein, die dorthin im Zuge von Restaurierungs- und Bausicherungsarbeiten versetzt wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg war dieser nicht näher identifizierbare Grabstein an einem Pfeiler unterhalb des Epitaphs Balemann im Chorumgang angebracht worden. Nun befindet er sich nahe dem Eingang zur Briefkapelle. Das untere Fragment der in mehrere Teile zerborstenen Grabplatte wurde entsalzen. Danach konnten die Stücke geklebt, gereinigt und am neuen Standort angebracht werden. Abschließend erhielten die Rißkittungen farblich angepaßte Retuschen.

Im September und Oktober 2004 wurde die Steinfigur des Hl. Antonius, die sich an einem Wandpfeiler im Chorumgang befindet, restauriert. Diese aus Sandstein gearbeitete Figur aus der 2. Hälfte des 15. Jh. weist Reste einer ehemaligen Farbfassung auf. Das Kunstwerk wurde von Oberflächenverschmutzungen gereinigt, Steinsubstanz und Fassungsreste wurden gesichert und gefestigt.

In der *St. Lorenz-Kirche*, Travemünde, wurde zwischen September und Oktober 2004 das 1840 errichtete Epitaph Sibeth einer Restaurierung unterzogen. Das für den Stadthauptmann zu Travemünde, Dr. jur. Nicolas Sibeth (28.02.1734-10.10.1809) und seine Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Böckmann (25.01.1759-17.12.1826) von deren Kindern gestiftete Epitaph ist das einzige aus Stein gearbeitete Epitaph in dieser Kirche. Es besteht aus einer dunkelgrauen Marmorplatte, auf die in weißem Marmor Relief-Applikationen aufgesetzt wurden. Zentrales Element ist eine Schriftrolle unterhalb eines Giebelgesimses, darüber eine Taube. Als oberer Abschluß eine Wolke mit Strahlenbündeln, als unterer Abschluß ein Wappen. Das Epitaph wurde gereinigt von Staubablagerung, verschmutzten Konservierungsmitteln und Verkrustungen. Abschließend wurden die Marmorflächen aufpoliert.

Profane Denkmalpflege

Innenstadt

Zwischen Juni und September 2004 konnte durch finanzielle Unterstützung des Verbandes Frau und Kultur ein vierbahniges, Wappenfenster des späten 19. Jh. an der Nordseite der Kirchenhalle im *Heiligen-Geist-Hospital* restauriert

werden. Das aus 22 Wappenscheiben und 11 Ornamentfeldern bestehende Fenster zeigt die Wappen der Vorsteher des Hospitals von 1856 bis 1896. Die einzelnen Darstellungen sind qualitativ äußerst hochwertig in ihrer Ausführung. Sie wurden in der traditionellen Kunst der Glasmalerei hergestellt und mit allen dort gängigen Techniken gearbeitet. Die einzelnen Scheiben weisen zur Erstellung der verschiedenen Motive sowohl Überfanggläser, als auch Malerei mit Schwarz- und Silberlot auf. Durch Alterung, mechanische und witterungsbedingte Beschädigung war der Zustand des Fensters instabil geworden. Nach vorsichtigem Ausbauen der Einzelscheiben wurden diese in einer provisorischen Werkstatt im Vorsteherzimmer des Heiligen-Geist-Hospitals gründlich auf ihr Schadensbild hin untersucht und einer Reinigung unterzogen. Der Farbauftrag mit Schwarzlot und Silberlot wurde – wo nötig – gefestigt. Einzelne fehlende Scheiben mußten durch gleichwertige neue Scheiben ersetzt werden. Gesprungene Glasstücke wurden geklebt und dabei sogenannte Notbleie herausgenommen. Außerdem wurden die Bleistege an ihren Knotenpunkten neu verlötet und jede Wappenscheibe erhielt zum Schluß einen stabilisierenden Kupferrahmen. Außerdem wurde das Wappenfenster durch eine technische Veränderung von Witterung und Beschädigung unabhängiger gemacht. An der originären Stelle des historischen Farbfensters befindet sich heute eine neutrale Schutzverglasung. Die Glasmalerei wurde – um einige Zentimeter nach innen versetzt – in die steinerne Fensterrahmung eingebaut. Dadurch wird das Kunstwerk von außen abgeschirmt, seine Erkennbarkeit und Lichtdurchlässigkeit ist aber nicht beeinträchtigt. Das Fenster ist durch Abstand zum Schutzfenster gleichzeitig hinterlüftet und wird nun nicht mehr durch Wind und Regen verschmutzt, bzw. in seiner Substanz angegriffen, oder durch Gegenstände von außen mechanisch beschädigt.

Im selben Zeitraum konnten die Heiligenfiguren an Eingang und Lettner, sowie die beiden Altäre vor der Nordwand einer restauratorischen Reinigung unterzogen werden, wodurch sie in ihrer Gesamterscheinung, sowohl farblich als auch in ihren Konturen, besser wahrnehmbar wurden. Leider wurden bei den Arbeiten einige Schäden sichtbar, die in einem weiteren Auftrag behoben werden sollen.

Nach einjähriger Bauzeit ist die Sanierung des Gebäudes Koberg 8 abgeschlossen. Das sogenannte Inspektorenhaus, dendrochronologisch auf 1418/19 datiert, ist Teil der Gesamtanlage des Heiligen-Geist-Hospitals. Während der Sanierung traten zahlreiche Befunde zutage, die neue Erkenntnisse über historische Wohnkultur und Ausstattung von Wohnhäusern erbrachten. Erhebliche statische Mängel erschwerten die Arbeiten, trotzdem konnte die historische Bausubstanz weitestgehend erhalten werden. Auf der nördlichen Außenmauer wurden unter mehreren Kalkungen die Reste einer polychromen Farbfassung festgestellt, die eine Architekturmalerei darstellen mit einer regelmäßiger Ab-

folge von Blendnischen. Weiterführende Untersuchungen wurden jedoch nicht durchgeführt, sondern der Befund lediglich durch einen Neuanstrich geschützt. Auch in Inneren wurden zahlreiche Befunde unterschiedlicher Bauphasen entdeckt. Insbesondere ist hier eine aus der Mitte des 16. Jh. stammende Bohlenstube im 1. OG zu nennen, die unter jüngeren Putzschichten auf allen vier Wänden erhalten blieb und eine szenarische Abfolge allegorischer Malereien oberhalb eines ebenfalls gemalten Hochpaneels zeigt. Aufgrund der Bedeutung dieses Befundes wurden nicht mehr vorhandene Partien der Wände rekonstruiert und die Ausmalungen restauriert, bzw. retuschiert. Jüngere Ausstattungsteile, wie etwa eine barocke Stuckdecke im Hochparterre, und mehrere Stuckierungen des 19. Jh. wurden aufgearbeitet, ergänzt und in Anlehnung an die ursprüngliche Farbgebung wieder gefaßt. Das Gebäude zeigt sich heute unter Erhalt der Umbauphasen des ausgehenden 18. Jh. und des frühen 19. Jh. und wurde farblich anhand der Befunde entsprechend behandelt.

Das Gebäude *Dr. Julius-Leber-Str. 64*, ein Bürgerhaus des 18. Jh. mit fein durchgegliederter Rokokofassade, besitzt im Obergeschoß des Seitenflügels einen Saal, der um 1770 mit Stuck im sogenannten „Zopfstil“ ausgestattet wurde. Dieser rechteckige Raum weist eine Stuckdecke mit Mittelmedaillon und umlaufenden Stuckgesimsen auf. Im Zentrum der Deckendarstellung sind Symbole der Musik und der Jagd zu sehen, am Rande des Ornaments die Portraits eines Mannes und einer Frau. Die Wandflächen sind ebenfalls mit Stukkaturen geschmückt und durch Pilaster in einzelne Wandfelder gegliedert. An den vier Ecken des Raumes befinden sich unterschiedlich stark ausgeprägt Konchen. Sie werden von profiliertem Gesims eingefaßt. Der Saal besitzt zwei Türen, von denen die nördliche mit einer Supraporte aus Stuck geschmückt ist, die in das erste Viertel des 19. Jh. datiert.

Nach eingehenden restauratorischen Voruntersuchungen des durch intensive Nutzung stark beeinträchtigten Raumes wurde eine Erstfassung des Raumes in den Farbtönen Ocker und Rot festgestellt. Diese Farbgebung wurde, nachdem die Decke freigelegt und die umlaufenden Stuckelemente an den Wänden gekittet, gefestigt und ergänzt worden waren, als Neufassung nach Befund aufgebracht. Die im gesamten Gebäude befindliche Nutzung als Kindertagesstätte wurde aufrecht erhalten und erstreckt sich auch wieder auf diesen Raum.

Mit der Sanierung des im Kern mittelalterlichen, als Kulturdenkmal gem. §1,2 DSchG S-H eingestuften Gebäudes *Glockengießerstr. 97* ist es gelungen, einen weiteren positiven Akzent in der sich erfreulich entwickelnden Straße zu setzen. Bis auf eine barocke Treppenanlage und einen in seiner Aussagekraft stark reduzierten Saal des 18. Jh. im Seitenflügel hatte dieses Objekt bei Baubeginn wenig Bemerkenswertes. Der Rückbau neuzeitlicher, die Diele verstellender Strukturen, die Erschließung über die Mittelachse, die Wiederherstellung einer Fensteröffnung im Seitenflügel waren neben erheblichen statisch erforderlichen

Korrekturen die denkmalrelevantesten Baumaßnahmen. Trotz seiner bedrängten städtebaulichen Lage in der südöstlichen Blockecke zwischen Glockengießerstraße und Wakenitzmauer weist das Haus eine gelassene Großzügigkeit auf. Restauratorisch freigelegte Geländerdocken geben ebenso wie die wieder freigestellte Diele und der lichte „Gartensaal“ einen Blick in frühere Zeiten.

Als bauliche Besonderheit präsentiert sich das Gebäude Hundestr. 46/48. Im 17. Jh. wurde der Renaissancebau mittig geteilt. Der östliche Gebäudeteil, *Hundestr. 48* erhielt eine zusätzliche Geschoßebene. Die heute noch erhaltenen, schlichten Ausstattungsteile des Hauses stammen aus dem frühen 19. Jh. Sie konnten bei der Sanierung des Hauses, wie auch weitestgehend die Grundrißstruktur, erhalten werden. Treppe, Fenster und Fußböden wurden überarbeitet und die Fassade nach der Vorgabe der restauratorischen Befunduntersuchung in einem hellen Ockerton gefaßt.

Die anstehende 100-Jahr-Feier im Jahr 2004 ermöglichte eine etwas umfangreichere Beschäftigung mit der Aula der *Ernestinenschule, Kleine Burgstr. 24-26*, einem Schulbau aus der Zeit von 1903-04 im Heimatschutzstil errichtet. 1954 hatte man sich bei einer ersten großen Sanierung der bauzeitlichen Ausstattungs- und Gestaltungselemente weitestgehend entledigt. Dem Heimatschutzgedanken folgend war durch den städtischen Baudirektor Baltzer der Saal mit bau- und kunsthistorisch bedeutenden „Fundstücken“ aus der Hansestadt Lübeck ausgestattet worden. Paneele und Türelemente, sowie malerische Gestaltung der Decke und der südlichen Wand mit der Chormuschel ergänzten die Gesamtgestaltung. Zu Beginn der nun fertiggestellten Sanierungsmaßnahme ermöglichten umfassende restauratorische Voruntersuchungen klare Aussagen zur früheren Farbigkeit und zu Ausmalungen in vermauerten Wandnischen, an den Brüstungsfüllungen der Empore und an den seitlichen Deckenvouten. Allerdings konnte lediglich die Ausmalung der zwei Nischen wieder gezeigt werden. Außerdem sind exemplarisch eine von mehreren vorhandenen Füllungen der Emporenbrüstung und drei Deckenfelder freigelegt worden. Sie geben einen Eindruck des bauzeitlichen Grundgedankens wieder. Aus Kostengründen mußte auf weitergehende Freilegungen und Retuschen oder Rekonstruktionen verzichtet werden. Im Materiallager der Denkmalpflege und im St. Annen-Museum fanden sich eine Reihe von zweitverwendeten Ausstattungsteilen, wie zum Beispiel ein ursprünglich aus der Marienkirche stammendes Epitaphfragment, eine geschnitzte Namenskartusche, Schleierbretter des früheren Emporengitters der Aula, eine Türbekrönung und ein Hausbaum von 1701. Mit Hilfe des Verbandes Frau und Kultur konnten Restaurierung und Wiedereinbau des vermutlich aus den abgebrochenen Vorgängerbauten, der von Bernstorff'schen Kurie, stammenden Hausbaumes sofort erfolgen. Auch das Epitaph wurde, unrestauriert, an seinen alten Standort aufgebaut. Kurzfristig sollen seine Restaurierung und die Überarbeitung und Rückführung weiterer Ausstattungsteile erfolgen.

Bei einer Begehung im November 2004 wurden an einigen Wandmalereien im Hause *Koberg 2/3* Schäden durch Salzausblühungen festgestellt. Es wurden daraufhin restauratorische Konservierungsarbeiten vereinbart, die im Februar 2005 erfolgten. Die Arbeiten umfaßten im Gebäude *Koberg 2* die Sicherung der Wandmalereien in der Hinterdornse an der Westwand und in der Vorderdornse an der Nordwand, sowie in *Koberg 3* im ebenerdigen „Durchgang“ zwischen Vorder- und Hinterhaus und im Tiefparterre des Hinterhauses an der Westwand.

Nach der Sanierung der Dächer von Seitenflügel und Querhaus konnten im letzten Jahr zwei weitere Bauabschnitte des Gebäudes *Mengstr. 44* abgearbeitet werden. Die Sanierung des Querhauses zur Umnutzung als separate Wohneinheit war aus denkmalpflegerischer Sicht wenig spektakulär, weil der Denkmalwert sich auf das Äußere und die konstruktiven Teile im Inneren beschränkt. Aufwendiger und bemerkenswerter waren die Sanierung der Dielendecke sowie die restauratorischen Maßnahmen im Dielenraum und an den Außenfassaden im Hof. Die Decke zwischen Kellergeschoß und Diele wurde ausgebaut. Balken, Stützen und Balkenlage, aber nur wenige originale Unterbohlen blieben erhalten. Eine statisch abgekoppelte Decke übernimmt heute die tragende Funktion. Ein Großteil der in der Diele verlegten Gotlandplatten konnte wieder eingebaut werden. Die restauratorischen Voruntersuchungen sind abgeschlossen, die Umsetzung der geplanten restauratorischen Maßnahmen aber erst in Teilen abgearbeitet.

In einem als Fahrradschuppen genutzten Hofgebäude auf dem Grundstück *Mühlenstr. 59-63* wurden im Zuge der Innenbegehung des Denkmalplans auf einer heute neuzeitlich verbauten, mittelalterlichen Wandfläche Reste von Wandmalerei entdeckt. Nach einer restauratorischen Befunduntersuchung wurden die Malschichten aus verschiedenen Jahrhunderten im September 2004 restauratorisch gesichert und in Bereichen losen Putzes freigelegt, um unkontrollierten Substanzverlust durch das drohende Abwittern des Putzes auf der salzbelasteten Wand zu verhindern. Die älteste Malschicht zeigt eine seit dem Ende des 13. Jh. bis Ende des 14. Jh. in Lübeck geläufige Sockelmalerei aus roten doppellinigen Haustein imitierenden Quadern auf hellem Grund. Oberhalb sind ein graues Wellenband, Buchstaben und Reste einer nicht deutbaren – wohl figürlichen – Malerei in den Farben rosa und gelb erkennbar. Diese Malerei wurde wohl im 15. Jh. u.a. mit konturierten grünen Blättern übermalt. Die nächste Fassung zeigt dünne rote Ranken. Das schwarz konturierte waagerechte Band in einem kräftigen Blauton ist wohl dem 17. Jh. zuzuordnen. Obwohl die gesamte Fläche in einem schlechten Erhaltungszustand ist und von daher eine Aussage zum ursprünglichen Erscheinungsbild der Wand in den verschiedenen Zeitschnitten nicht mehr möglich ist, ist sie ein erhaltenswertes Dokument für die Bau- und Kulturgeschichte Lübecks. Zeigt sie doch, daß an dieser Stelle ursprünglich die Brandwand eines mittelalterlichen Gebäudes stand. Diese Restaurierung wurde aus Mitteln der Stiftung Lübecker Altstadt finanziell unterstützt.

Nach mehrjähriger Sanierung konnte die Baumaßnahme des als „Schloß Rantzau“ bekannten Gebäudes, *Parade 1*, mit seinem danebenliegenden Kutscherhaus, Kapitelstr. 9, abgeschlossen werden. Bauherr war die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Haupthaus und Nebengebäude für die Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Musikfestivals umbaute. Das freistehende, im Kern mittelalterliche Haus, eine ehemalige Domkurie des frühen 14. Jh., wurde 1858 in romantischen, neugotischen Formen erneuert. Äußeres und Inneres weisen zahlreichen Befunde der langen Baugeschichte dieses Hauses auf. Wunsch und Ziel von Architekt, Bauherr und Denkmalpfleger war es, dem an exponiertem städtebaulichen Ort stehenden Gebäude – soweit möglich – etwas von seiner früheren Bedeutung zurückzugeben. Durch mehrfachen Umbau, zuletzt durch Einbau von Zwischenwänden und abgehängten Decken waren die historische Baustruktur verunklärt und viele Elemente der bemerkenswerten Innenausstattung nicht sichtbar. Einzig beachtete Besonderheit war bis dato der Rokokosaal im 1. OG, der im Verlauf der letzten Jahre durch schadhafte Fassadenputze und unzureichende statische Rahmenbedingungen erheblich gelitten hatte. Nach Abschluß der Sanierung wird das Haus nun wieder wie im 18. Jh. über die westlichen Seite erschlossen. Im Entree ist der Deckenstuck des 19. Jh. nach Befund ergänzt und neu gefaßt worden. Auch in den anderen, die Struktur des 18. Jh. wieder aufnehmenden Räume im Erdgeschoß sind die stark geschädigten Stuckdecken aufwendig repariert, die Farben aber in Anlehnung an die von Rantzau'schen Fassungen des 19. Jh. ausgewählt worden. Bemerkenswert ist die Wiederherstellung des nördlichen Windfangbereiches mit farbigem Terrazzo und schwerer, dunkelroter Farbfassung. Das 1. OG wird über eine neue zweiläufige Treppenanlage erschlossen. Der Rokokosaal wurde durch Restauratoren vollständig überarbeitet. Durch den Abbruch von jüngerer Trennwänden konnten sowohl ein nordseitig gelegenes Zimmer, als auch das Erkerzimmer wiederhergestellt werden und für den Intendanten des SHMF erheblich aufgewertet werden. Letzteres wurde gänzlich, auf Grundlage eines Befundes von 1858, mit farbigem Stuck und Holzimitatmalereien auf den fast raumhohen Paneelen neu gestaltet. Im 2. OG blieben die Raumstrukturen unverändert. Der Flur hat durch den Abriß einer Trennwand der ganzen Etage zu einem großzügigeren Gesamteindruck verholfen. Treppengeländer, Holzstützen, Rähm und Deckenbohlen sind nach Befund gefaßt. Ungenügende statische Rahmenbedingungen erforderten in großem Umfang Eingriffe im Erdreich und vor allem im Bereich des Rokokosaales mit seinen zu schwach dimensionierten Deckenbalken. Auch die Außenfarbigkeit ist das Ergebnis restauratorischer Befunderhebungen.

Das Gebäude *Schlumacherstr. 33* wurde im Berichtszeitraum vollständig saniert. Das frühere Fachwerkhaus hat heute straßenseitig eine gemauerte Fassade, die vermutlich aus dem frühen 19. Jh. stammt. Traufseitig wurden umfangreiche Reparaturen und Erneuerungen an der statisch instabilen Fachwerkwand

vorgenommen. Im EG wurden störende Einbauten des 20. Jh. entfernt, Treppe und Dornse blieben unberührt. Die Restaurierung einer in Teilen erhaltenen Lehm Schlagdecke mit barocker Bemalung ist weitgehend abgeschlossen. Das 1. OG mit Stube und hofseitiger Kammer blieb unangetastet, vorhandene Ausstattungsteile, wie Türen und schlichte Brettpaneel, blieben eingebaut. Das Dachgeschoß, vorher nur mit einfachen Kammern versehen, wurde vollständig zu Wohnzwecken ausgebaut und wird durch eine filigrane Stahlspindel-treppe erschlossen.

Vorstädte

Das als Kulturdenkmal gemäß § 1, 2 DSchG eingestufte Wohnhaus *Am Brink 6* wurde im Berichtszeitraum unter Beratung der Denkmalpflege im Äußeren saniert. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Instandsetzung und Farbgebung von Fassade und Haustür nach Befund, sowie um die Neueindeckung des pfannengedeckten Walmdaches. Bei dem betreffenden Gebäude handelt es sich ein zweigeschossiges, verputztes Wohnhaus aus dem 1. Drittel des 19. Jh. in klassizistischer Bauform auf einem großen Gartengrundstück. Archivalisch nachweisbar ist eine Bebauung des Grundstücks seit 1823 sowie die jeweiligen Hauseigentümer im 19. und 20. Jahrhundert. Im letzten Drittel des 19. Jh. wurde das Haus mehrmals baulich verändert, u.a. durch Anbau eines Windfangs am Eingang. Durch die inzwischen abgeschlossenen Maßnahmen trugen die Eigentümer zum Erhalt des historischen Bestandes bei, sowohl in Bezug auf das Gebäude selbst, als auch auf die städtebauliche Situation entlang des Platzes „Am Brink“, an dem noch einige wenige der ehemals vor den Stadtmauern errichteten, sogenannten Sommerhäuser, stehen.

Ebenfalls im Stadtteil St. Jürgen wurde 2004 das Herrenhaus, *Ratzeburger Allee 34*, das durch testamentarische Verfügung in das Eigentum der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gekommen war, saniert, um darin die Kunstabteilung der Lübecker Musikschule einzurichten. Im Zuge der Vorbereitung dieser Baumaßnahmen konnten für das bis dahin weitgehend unbeachtete Gebäude eingehende bauhistorische Untersuchungen durchgeführt werden⁵. Archivalisch wurde nachgewiesen, daß das betreffende Grundstück bereits seit mehr als 300 Jahren bebaut war. Im 17. und 18. Jh. stand hier, südlich der Stadt an der Verbindungsstraße nach Ratzeburg gelegen, ein Hofhaus mit Kruggerechtigkeit. Es trug den Hausnamen „Die hölzerne Klinke“. Das heute erhaltene, ländliche Herrenhaus stammt aus dem Jahr 1794. Das freistehende, zweigeschossige Backsteingebäude mit hohem Walmdach besitzt an der jeweils sechsachsigen Straßen- und Rückfassade einen mittigen Eingang. 1919 wurde

⁵ Margrit Christensen und Meike Kruse, Zur Geschichte des Hauses Ratzeburger Allee 34, in: ZVLGA 84 (2004), S. 198-223.

das gesamte Gebäude vollständig modernisiert und mit zeittypischen Ausstattungselementen eingerichtet. Im Innern des Hauses wurden neben der wandfesten Inneneinrichtung der Umbauzeit auch Befunde der Bauzeit entdeckt. Aus der Umbauphase 1919 stammen u.a. auch der nördlich angefügte Wintergarten (EG) und der schmale durch Pilaster und zweiläufige Freitreppe betonte Balkon-Vorbau am Haupteingang. Im Oberlicht der Haustür wurde die Darstellung eines Nests mit zwei stehenden Störchen angebracht, ein Hinweis auf den seit Ende des 19. Jh. gebräuchlichen Hausnamen „Storchennest“.

Travemünde

Im Zuge der noch laufenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Kurhauses, wurde wegen der Errichtung eines Neubaus neben dem historischen Gebäude von 1912/13 die unter Denkmalschutz stehende *Uhrensäule im Dr.-H. Zippel-Park*, eine über quadratischem Klinkersockel stehende Normaluhr mit vierseitigen Werbetransparentflächen und Säulenkopf aus profilierten Klinkern aus den 20er Jahren des 20. Jh., umgesetzt.

Manuskriptschluß: 17.06.2005

Fotonachweis

Alle Fotos vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer. – International Workshop Lübeck 2003 – hg. von Antjekathrin Graßmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Band 41), Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 257 S. – Die Rückkehr der im Zweiten Weltkrieg ausgelagerten und in die UdSSR verschleppten Lübecker Archivalien ins Stadtarchiv Lübeck in den Jahren 1987/90 brachte auch das Archiv der Bergenfahrer zurück. Es ist nun geordnet, in einem Repertorium verzeichnet und steht somit der Forschung wieder zur Verfügung. Es birgt insbesondere, so Antjekathrin Graßmann in ihrer Einleitung (7–10), für die Stadt Bergen wertvolle Materialien zur eigenen Stadtgeschichte, da die Stadt wegen eines Brandes 1702 große Teile der eigenen Überlieferung verlor. Im November 2003 trafen sich in Lübeck norwegische, holländische, dänische und deutsche Historiker, um ihre Forschungsergebnisse über Bergen, das Kontor und die Bergenfahrer vorzutragen. Sechs Aufsätze behandeln die Geschichte des hansischen Kontors, vier beschäftigen sich mit der Kompanie der Lübecker Bergenfahrer, drei weitere mit der niederländischen Konkurrenz und deren Handel in Norwegen. – Knut Helle faßt in seinem Beitrag „The Emergence of the Town of Bergen in the Light of the latest Research Results (12–27)“ die Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre zur Entstehungs- und Siedlungsgeschichte Bergens zusammen und schildert die geopolitischen Voraussetzungen, aufgrund derer sich Bergen bis zum 13. Jh. zum norwegischen Handelszentrum entwickeln konnte. Bis in die 1980er Jahre war es mangels archäologischer und historischer Quellen nicht möglich, die Anfänge einer städtischen Siedlung zu datieren. In den 1990er Jahren fanden Biologen bei der Untersuchung des Sediments entlang der Küste des Hafens (Vagen) ethno-botanische Spuren, die Rückschlüsse über die Entstehungszeit der ersten Siedlung erlauben. Danach dürfte bereits in merowingischer Zeit (7./8. Jh.) eine bäuerliche Siedlung bestanden haben, die im 9./10. Jh. aufhörte, rein landwirtschaftlich strukturiert gewesen zu sein. Im Sediment fanden sich Pollen importierten Getreides, ein Zeugnis für ausländische Handelskontakte. Archäologische Untersuchungen ergaben für das gesamte 11. Jh. eine rege Bautätigkeit, die den Schluß nahe legen, daß Bergen bereits vor Verleihung der Stadtrechte 1170 durch König Olaf III. Kyrri (1067–93) den Charakter einer Handels- und Hafenstadt hatte, die die in unmittelbarer Nähe gelegene königliche Pfalz Alrekstad zu versorgen hatte. – Thomas Riis, Der Einfluß des hansischen Handels auf die Entwicklung der norwegischen Wirtschaft (28–40), schildert die Kontinuität der norwegischen Handelspolitik vom ausgehenden 12. bis beginnenden 16. Jh.: der zunächst großzügigen Verleihung von Privilegien an ausländische Kaufleute folgte eine Periode der Zurücknahme der eingeräumten Rechte, um aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit herauszukommen. Dies gelang jedoch nur mit Rückschritten und erfolgreich nur durch die Zulassung (Privilegierung) anderer ausländischer Konkurrenten. Auf diese Weise hatten die deutschen Kaufleute zunächst die englischen, schließlich die holländischen die deutschen Kaufleute verdrängt. – Geir Atle Erstrand weist nach, daß seine Frage „Was the Kontor in Bergen a topographically closed entity?“ (41–57) für die Zeit vor 1550 mit Nein zu beantworten ist. Die ersten Bergenfahrer siedelten sich möglichst in der Nähe des Marktes und des Hafens an. Das Viertel

wurde, nachdem dort schließlich mehr Deutsche als Norweger oder andere ausländische Kaufleute lebten, „Tyskebyrggen“ genannt. Die Deutschen durften in Bergen zwar keinen Grund und Boden, aber Häuser erwerben. Als die Stadt sich ausdehnte, erwarben die Deutschen auch in anderen Teilen der Stadt oder außerhalb derselben Häuser. Die Privilegien in Bergen sowie ihre Zugehörigkeit zur Hanse und die mit der Zugehörigkeit verbundenen Vorteile dürften der Grund gewesen sein, daß sich die Deutschen, selbst wenn sie ganzjährig in Bergen blieben, nicht assimilierten. – *Mike Burkhardt* vergleicht „Die Ordnungen der vier Hansekontore Bergen, Brügge, London und Novgorod“ (58–77), die im 14./15. Jh. niedergeschrieben wurden, miteinander. Er stellt u.a. fest, daß bei den Überarbeitungen und Erweiterungen der Ordnungen die Tagfahrten immer mehr Einfluß gewannen und für eine Verstärkung der Normgebung sorgten. Von dieser Entwicklung ausgenommen blieb die Ordnung des Bergener Kontors. Das verschaffte dem Kontor eine größere Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit, auf Veränderungen flexibel zu reagieren. Möglicherweise liegt hierin eine wesentliche Ursache für die lange Lebensdauer des Bergener Kontors (bis 1750). – *Antjekathrin Graßmann*, Das Hansekontor zu Bergen: Kirche und Wohltätigkeit (78–93), zeichnet die 300jährige Geschichte (bis 1771) der vom Kontor finanzierten Kirchen St. Marien und Martini nach, insbesondere die Auswirkungen der Reformation auf das Gemeindeleben und die rechtliche Stellung der beiden Kirchen innerhalb der dänisch-norwegischen Kirche. Die Ausübung des Patronatsrechts durch das Kontor hebt es deutlich von den Kontoren in London und Brügge ab; es ist Sinnbild der Autarkie der großen geschlossenen Gruppe der deutschen Kaufleute in Bergen. Der Kampf um die Selbständigkeit des Kontors spiegelte sich auch immer im Erhalt des eigenständigen kirchlichen Lebens wider. Dabei nahm man angesichts des erheblichen Rückgangs der Gemeindeglieder im 18. Jh. in Kauf, daß die Pfarrer, jahrelang ohne geregelte Einkünfte, ihren Lebensunterhalt per Kredit finanzieren mußten. – *Marco Trebbi*, Das Hanseatische Museum und die Schöstuben nach 1945 (110–114), gibt eine eindrucksvolle Schilderung vom Zerfall und Wiederaufbau des Museums nach 1945, die sich gleichzeitig wie ein Zeugnis der Aussöhnung Norwegens mit der deutschen Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg liest. – *Rolf Hammel-Kiesow*, Quellen zur Lübecker Bergenfahrt im 17. Jh. aus den Beständen des Archivs der Bergenfahrerkompanie zu Lübeck und des Hansischen Kontors zu Bergen in Norwegen (116–139), versucht trotz des begrenzten Materials, eine zahlenmäßige Vorstellung von der Entwicklung des Im- und Exports von Bergen zu geben. Angesichts der dänischen normativen Beschränkungen für ausländische Kaufleute, Handel in Bergen und mit Norwegen zu treiben, ist der hier erneut bestätigte Rückgang des Handels der hansischen Kaufleute nicht verwunderlich. – *Gerhard Fouquet*, Die Finanzen der Bergenfahrer zu Lübeck – das Schüttingsrechnungsbuch (1469–1530) (141–162): dieses ist als Solitär erhalten geblieben. Es enthält dürre Zahlenangaben und einige wenige Informationen über den Alltag, die F. mit Leben zu füllen sucht. – *Georg Asmussen*, Prosopographischer Vergleich der Älterleute der Bergenfahrer und der Flandernfahrer (163–186), beleuchtet unter sechs Aspekten: Zuwanderung, verwandtschaftliche Bindungen, Zweiterberufe, Amtsübernahme innerhalb der Gesellschaft, Zugehörigkeit zum Rat und Ansässigkeit innerhalb Lübecks die Älterleute der Bergenfahrer. Ein Vergleich mit den Flandernfahrern ist aufgrund der Quellenüberlieferung nur beschränkt möglich. – *Gunnar Meyer*, Solidarität innerhalb der Genossenschaft: die Lübecker Bergenfahrer des frühen 15. Jhs. im Spiegel ihrer Testamente

(187–203), wertet die 109 überlieferten Testamente der Bergenfahrer der ersten Hälfte des 15. Jhs. mittels der soziometrischen Methode aus, um das Beziehungsgeflecht der Kaufleute untereinander und die Bandbreite der Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Schichten resp. ihren sozialen Aufstieg auszuleuchten. Doch läßt sich anhand der Testamente nur feststellen, daß sie zur Beantwortung sozialgesellschaftlicher Fragen kaum geeignet sind. Nachgewiesen werden konnte, daß sich die Bergenfahrer häufiger als andere Kaufmannsgruppen gegenseitig zu Testamentvollstreckern bestimmten. Die Ursachen mag man in ihrer häufig auswärtigen Herkunft und ihrer dadurch bedingten geringen verwandtschaftlichen Einbindung in Lübeck sowie ihren geschäftlichen Kontakten untereinander finden. – *Justyna Wubs-Mrozewicz*, *The Bergenfahrer and the Bergenvaarders: Lübeck and Amsterdam in a Study of Rivalry c. 1440–1560* (206–230), fragt, warum die Amsterdamer Kaufleute in Bergen nicht wie im Baltikum im 15./16. Jh. zur stark expandierenden Konkurrenz der hansischen Kaufleute wurden. Die zunächst großzügige Vergabe an Privilegien an die holländischen Kaufleute erfolgte aus ärarischen Erwägungen. Sie wurden jedoch in dem Augenblick wieder kassiert, als in den Kriegen um die nordischen Throne die Thronanwärter in Holland ihren Feind, in Lübeck dagegen ihren Bündnispartner sahen. Außerdem sollte die zu Beginn des 16. Jhs. langsam wachsende Handelstätigkeit der eigenen Bürgerschaft in Bergen gefördert und nicht durch ausländische Konkurrenz unterdrückt werden. Die Lübecker Bergenfahrer klagten gegenüber der Krone über die Nichteinhaltung lang eingespielter Gepflogenheiten, nicht jedoch über die Konkurrenz der Holländer, die sich im Bergener Handel Nischen (Tuch- und Kramhandel) suchten, die von den Deutschen (Fischexport, Bier- und Getreideimport) nicht besetzt waren. – *Volker Henn*, *Die Bergenfahrer und die süderseeischen Städte. Ein „Werkstattbericht“* (231–244), beschreibt die innerhansischen Interessenkonflikte, die sich aus der unterschiedlichen regionalen Zugehörigkeit der Hansestädte ergaben. Die süderseeischen Hansestädte kämpften seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. um Anerkennung ihrer Rechte sowie um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im Bergener Kontor gegenüber den wendischen Städten. Die Streitigkeiten rissen erst ab, als Deventer und Bergen ab der Mitte des 16. Jhs. an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. – *Louis Sicking*, *Noordvaarders captured: A Snapshot of Dutch Trade with Norway in the Sixteenth Century. Prize Cases as a Source for Economic History* (245–256), entdeckte im Staatsarchiv in Brüssel Unterlagen über die Verhandlungen, die über die Rückgabe von rund zwanzig von den Franzosen 1538 gekaperten holländischen Schiffen geführt wurden und schildert hierzu die politischen Hintergründe. Unter den zwanzig Schiffen befanden sich neun, die in Norwegen Fracht aufgenommen hatten. Dabei handelte es sich vornehmlich um die typisch norwegischen, für das holzarme Holland jedoch wichtigen Produkte, nämlich Bau- und Nutzholz. Die Ladung wurde nach langen fruchtlosen Verhandlungen schließlich aufgelistet und taxiert, um die Kaufleute zu entschädigen. – Zum Schluß der Lektüre fragt sich, ob die heutige Durchsicht der Materialien des Bergenfahrerarchivs Erkenntnisse brachte, die über die seinerzeitige Auswertung dieses Materials durch Friedrich Bruns in seiner Arbeit über die Lübecker Bergenfahrer von 1900 gingen. Mein Eindruck ist, daß die Sammlung der vorliegenden Aufsätze die Bedeutung der Bruns'schen Leistung stärker hervorhebt, vor allem seinen Mut zur Deutung. Die Mehrung des Erkenntniswertes in diesem Aufsatzband wurde durch Hinzuziehung und Auswertung anderweitiger Quellen erzielt. Alles in allem hätten einige Artikel vor der Drucklegung einer

Überarbeitung bedurft, vor allem aber hätte man dem einen oder anderen Nichtengländer oder Nichtdeutschen helfen müssen, ihre Texte ordentlich zu übersetzen.

München

Meyer-Stoll

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*, 122. Jg., Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2004, 313 S. – *Karsten Igel*, Stadt-Raum und Sozialstruktur. Überlegungen zu Quellen, Methoden und Problemen an den Beispielen Greifswald und Osnabrück (1–53), berichtet quellenkritisch über die für eine sozialgeschichtliche Analyse des städtischen Raumes notwendigen archäologischen und (bau-)historischen Quellen, die es ermöglichen, das soziale Gefüge städtischer Gesellschaften früherer Jahrhunderte zu rekonstruieren. Weil die Quellenlage überschaubar ist, greift Igel als Beispiele die mittelgroße Seestadt Greifswald und die Bischofsstadt Osnabrück heraus. Dabei zeigt sich, daß sich die verschiedenen Quellen im Idealfall ergänzen, sich in ihren Aussagen bestätigen oder gar Lücken schriftlicher Überlieferung durch bauhistorische Untersuchungen geschlossen werden können, wodurch eine Vergleichbarkeit verschiedener Städte ermöglicht wird. – *Johannes Ludwig Schipmann*, Die Stellung Bocholts und Coesfelds in der Hanse (1550–1621) (55–85), geht hinsichtlich Bocholts der Frage nach, ob sich der Zeitpunkt des Austritts der Stadt aus der Hanse genau datieren läßt, und bezüglich Coesfeld, ob sie eine Prinzipalstadt war. Beide Fragen lassen sich nicht eindeutig beantworten, was aber nicht auf einen Mangel an Quellen zurückzuführen ist. Vielmehr wurden diese Fragen schon zur Zeit der Hanse offensichtlich im beiderseitigen Einverständnis nicht eindeutig geklärt. Im ersteren Falle hielt sich die Hanse die Möglichkeit offen, daß Bocholt weiterhin der Hanse angehört und Bocholt leistete die anstehenden Zahlungen (Kontributionen, Kosten für Hansetage etc.) freiwillig, nicht pflichtgemäß. Coesfeld wurde zwar in Ausschreibungsordnungen und Konföderationsverträgen als Prinzipalstadt genannt, doch gelangen es Münster und Coesfeld, daß die Stadt zu Kontributionen nicht herangezogen wurde, nie in direktem Kontakt zu Köln oder Lübeck stand und auch die allgemeinen Hansetage nicht besuchen mußte. Diese flexible und elastische Politik dürfte wesentlich zur Langlebigkeit der Hanse beigetragen haben. – *Joern-Martin Becker*, *Doris Bulach* und *Ulrich Müller*, Skora, corium, ledder – Innovation und Professionalisierung im Lederhandwerk des südlichen Ostseeraumes (87–116), zeichnen die Entwicklungslinien der Spezialisierung im Lederhandwerk vom Hochmittelalter bis in die frühe Neuzeit nach mit Hilfe archäologischer und (sprach-)historischer Forschungsergebnisse. Diese bestätigen den Wissens- und Techniktransfer (irrig als Technologietransfer bezeichnet) von West nach Ost im 12./13. Jh. – *Helmut Stubbe da Luz* stellt die napoleonischen „Staatskalender als Instrumente der Assimilationspolitik im Besatzungsgebiet“ (117–145) in den drei Hanseatischen Departments von 1812/13 vor. Diese Statistischen Jahrbücher dokumentieren, daß aus den „nordeutschen Neufranzosen“ rasch und in einem von Paris vorgegebenem Tempo „authentische Franzosen“ werden sollten. Die Staatskalender informierten die französischen Neubürger über viele Bereiche des täglichen Lebens, z.B. über Aufbau und Funktion der Behörden, die Gehälter der Beamten, Erfindungen und Patente, die Topographie der Departments, die politischen Rechte u.v.a. Sie erleichterten einerseits das Zurechtfinden der Neubürger im neuen Staat; sie machten ihnen aber andererseits auch deutlich, daß sie lediglich „Occupés“ im Besatzungsgebiet waren, deren Funktion es sein sollte, Frankreichs Kapitalbedürfnisse zu bedienen und den militärischen Güterbedarf zu decken. In der Histo-

riographie wurde den Staatskalendern angesichts ihrer Fülle von Informationen bislang viel zu wenig Beachtung geschenkt. – *Stuart Jenks, Diana Kapfenberger und Christina Link*, Technischer Fortschritt vs. Editorischer Rückschritt (148–162), beschreiben das Dilemma der *Monumenta Germaniae Historica* für den Historiker. Wegen der hohen Ansprüche an die Editionstechnik schreitet die Veröffentlichung nur langsam voran. Weil nur langsam veröffentlicht werden kann, muß auf die Edition von Quellen mit breiter Überlieferung aus dem Spätmittelalter verzichtet werden. Einen Ausweg aus diesem Dilemma stellen die Autoren mit ihrem Modell der digitalen Publikation des Preußischen Urkundenbuchs vor. Die Editionstätigkeit erfolgt in drei Stufen. Das ermöglicht, daß viele Kräfte bei der Texterfassung mithelfen können ohne vom Editionsgeschäft etwas verstehen zu müssen: auf der untersten Ebene erfassen Studenten und Wissenschaftler Quellen; auf der nächsten Ebene erfolgt die Überprüfung der Abschrift anhand des Originals, die Merkmalsbeschreibung der Texte etc. und auf der obersten Ebene erfolgt die XML-Markierung und Datenprogrammierung. Damit könnten die typischen Fehler bisheriger digitaler Editionen vermieden werden, bei denen der Einsatz der Technik zum Selbstzweck wurde und dafür mangelnde Sorgfalt bei der Edition in Kauf genommen wurden. – Zwei Miszellen, *Marian Czerner*, Eine nautische Karte der Danziger Bucht aus dem Jahre 1596 von Walter Clemens (163–173), und *Norbert Angermann*, Zum Handel zwischen Dorpat/Tartu und Pleskau/Pskov im frühen 17. Jh. (175–189), und die Hansische Umschau (191–303) beschließen den Band.

München

Meyer-Stoll

Dietrich W. Poeck, Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12. – 18. Jahrhundert) (Städteforschung A/60), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2003, 364 S., 21 Farbtafeln, 55 Abb. – Angesichts der großen Bedeutung, die der Autonomie (eigene Gesetzgebung) und der Autokephalie (eigene Verwaltung) bei der Charakterisierung der mittelalterlichen kommunalen Stadt in Europa zugemessen wird, ist es erstaunlich, dass das Thema der Ratswahl bis auf die nicht gedruckte Dissertation von Bruno Schlotterose aus dem Jahr 1953 bis zu dem hier besprochenen Werk nicht vergleichend behandelt wurde. Poecks Buch, das auf einer ungeheueren Arbeitsleistung beruht, besticht durch die geographische Weite des behandelten Raumes (s.u.) ebenso wie durch die zeitliche Tiefe, die in Einzelfällen vom hohen Mittelalter bis an die Wende zum 19. Jahrhundert reicht, durch die Einbeziehung bildlicher Quellen in die für den Historiker selbstverständliche schriftliche Überlieferung sowie durch die Tatsache, dass er diese Materialfülle als erster unter der verfassungsgeschichtlich hoch bedeutsamen Fragestellung der ‚Rituale der Ratswahl‘ ausgewertet hat. Denn dieses Ritual begründete in den Augen der Ratsherren (und wohl auch der Bürger) jedes Jahr aufs Neue seine legitime Existenz: „Die Wandlung des Rates betont jedes Jahr im Blick auf die Zeit die gleichmäßige Wiederkehr, im Wandel der Personen die Ewigkeit“ (323). – Für viele Städte im Reich war die im Laufe des späten Mittelalters errungene Unabhängigkeit, deren Kern die autonome Ratswahl darstellte, kennzeichnend. Das war ein deutlicher Unterschied zu Frankreich, England und Polen, wo dem König oder seinem Stellvertreter eine maßgebliche Rolle bei der Einsetzung des Rates oder der Bürgermeister zukam. Im Reich mussten die Machtverhältnisse zwischen Stadt und Stadtherr immer wieder neu austariert werden. Die Beziehungen zum Stadtherren waren in besonderem Maße von der Finanzkraft, der Größe und der daraus entstandenen politischen Bedeutung einer

Stadt abhängig. Kleinstädte hatten eine engere Bindung zum Stadtherren, in größeren Städten gewann er nur bei Konflikten, die von der Stadtgemeinde nicht im Kern gelöst werden konnten, wieder eine bestimmende Rolle, konnte aber, wie z. B. in Bremen, Lübeck, Wismar und Rostock, nur auf die aktuellen Fälle bezogen eingreifen, indem z. B. Bischof, Vertreter des Kaisers oder die mecklenburgischen Fürsten den neuen Rat aus dem Ratsstuhl entließen und den alten Rat wieder einsetzten. An der autonomen Ratswahl konnten sie grundsätzlich nichts ändern. In Lübeck schloss sich wie in vielen hansischen Seestädten der neugewählte Rat nicht öffentlich – wie z. B. in Bordeaux, Deventer und Göttingen –, sondern nur vor den Mitgliedern des alten Rates zur Genossenschaft des Rats zusammen (auch der Wechsel vom ruhenden zum sitzenden Rat, die Ratsumsetzung, wurde als Wahl verstanden!). Die Bürger legten ihren Treueid anschließend vor dem Rathaus auf dem Markt ab. Zur Vorbereitung der Wahl gehörte vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein die Bitte um die Hilfe des Heiligen Geistes in feierlicher Sing-Messe oder nach der Reformation im Gottesdienst. Die musikalische Rahmung hob die Wahlakte aus der alltäglichen Zeit heraus – bekannt sind bis heute die Ratswahlkantaten von J. S. Bach. – Diese Abläufe werden in vier umfangreichen Kapiteln untersucht: „Zeichen und Zeremoniell“ (6-66) zeigt mit Fallbeispielen aus 18 Städten West- und Mitteleuropas von Südfrankreich bis England, die früh kommunale Strukturen entwickelt hatten, grundlegende Elemente der Ratswahl: die Zahl der Ratsherren, meist nach Zwölfer-Zahlen ausgerichtet, der „perfekten Zahl“ als „Ausdruck für Gottes Segen, mit dem die eigene Stadt nach dem Vorbild des Hl. Jerusalem gestaltet werden sollte“ (63), wie am Ratssiegel von Montpellier deutlich wird. Der Termin der Wahl- und/oder Einsetzungstage, die in einigen Regionen große Übereinstimmung zeigten, andererseits aber auch in Stadtfamilien des gleichen Stadtrechtes unterschiedlich sein konnten und schließlich der Sitz des Rates im Ratsstuhl, wobei die Integration zu e i n e m Rat nach der Aufnahme neuer Gruppen (meist Zünften) durch eine Sitzordnung nach „Alter“ herbeigeführt wurde. „Orte und Tage“ (67-154) untersucht am Beispiel von 24 Städten der westfälisch-niederrheinisch-süderseeischen Städtelandschaft von Münster bis Kampen einerseits die Orte in der Stadt, die im Laufe der Ratswahl von den an der Wahl beteiligten Gruppen aufgesucht wurden. Die Wahl war eben kein einmaliger Akt, sondern eine Folge festgelegter Schritte, die mit der Schließung der Stadttore für die Dauer der Wahl begannen. Rathaus und Kirche(n) hatten eine herausgehobene Bedeutung, aber wichtige Wahlhandlungen fanden an Orten der Gemeinde statt (Haus der Gemeinde, Weinhaus, Markt, bestimmte festgelegte Bereiche auf den Straßen), die damit auf die Zeit vor Ausbildung der Institution Rat und vor dem Rathausbau zurückweisen dürften (152). Mit Hilfe der gemeindlichen Orte wurden die Bürger in das Ritual eingebunden und die Ratswahl zu einer das Recht und die Freiheit der gesamten Stadt garantierenden Handlung. – Auch der Wahltag, der zweite Untersuchungsgegenstand des Kapitels, war wohl bereits zu Beginn der Formierung der Bürgergemeinde festgelegt worden, da er in Städten gleicher ‚Stadtrechtsfamilien‘ nicht durchgängig mit dem Recht übernommen wurde (153). „In allen betrachteten Städten folgten öffentliche Auftritte der an der Wahl beteiligten Gruppen (alter Rat, Wahlmänner) und geheime Verhandlungen („Geheimnis“) aufeinander, bis schließlich der neue Rat feierlich zumeist vom Rathaus der Bürgerschaft verkündet wurde.“ So wurde „der riskante Prozess der Wahl [...] durch Auffächerung in rituelle Handlungen, die von vorbestimmten Gruppen zu festgelegten Zeiten vollzogen werden mussten, zu einem feierlichen Zeremoniell ausgestaltet“ (153). Das Kapitel „Der Stuhl“

(155-286) weitet die Betrachtungsebene auf weitere 18 Beispielstädte aus, vorwiegend aus dem im Hoch- und beginnenden Spätmittelalter erschlossenen hansischen Raum im nordöstlichen Europa von Hamburg und Lübeck bis nach Reval und Breslau. Die Setzung des Rats in den Ratsstuhl zeigt sich als zentrales Element des Rituals der Ratswahl. Erst die Setzung schafft den neuen Rat, wie z. B. an den Vorgängen in Lübeck im Jahr 1408 deutlich wird (183-186). Dort stellten die ‚aufständischen‘ Bürger den Auszug der Ratsherren aus der Stadt als mutwillige Aufgabe des Ratsamtes dar (dazu sollte man auch die kurz vor Poecks ‚Ritualen‘ erschienene Arbeit von Ernst Pitz, Bürgereinung und Städteeinung, Köln u.a. 2001, S.125-138 heranziehen), indem sie den Bischof und die Domherren in den Ratssaal führten, um sie dort auf die elende leddicheyt des radstoles hinzuweisen (183). In vielen Städten war der Sitz der Ratsherren durch Kissen mit dem Stadtwappen geschmückt und die Absetzung eines Ratsherrn wurde oft durch die Übersendung des Kissens zum Ausdruck gebracht, eine von Brilon im Sauerland bis Perna in Lettland überlieferte Handlungsweise. In Kapitel „Die Bilder“ (286-313) werden zwölf Darstellungen des Rats auf Siegeln und zwölf ‚Ratsbilder‘ vorgestellt, wobei in (fast) allen Fällen der Rat sitzt (im Gegensatz zu Herrscherbildern) und zwar sitzt er jeweils auf gleicher Höhe, d. h. er herrscht als Gruppe. „Durch den Ratseid schließt er sich zur Schwurgemeinschaft der Brüder zusammen, im magischen Ritual der Setzung wurden aus Bürgern Ratsherren, die als „Stuhlbrüder“ in der Stadt „im Eide sitzend“ herrschen“ (322). „Die Wandlung“ (314-323) zieht das Fazit einer methodisch und von den erzielten Ergebnissen her überzeugenden Forschungsleistung. Hammel-Kiesow

*Peter Oestmann, Aus den Akten des Reichskammergerichts. Prozeßrechtliche Probleme im Alten Reich (Rechtsgeschichtliche Studien, Band 6), Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2004, 388 S. – In den Jahren 1997 und 2002 hat Peter Oestmann zwei umfangreiche rechtsgeschichtliche Werke, seine Dissertation und seine Habilitationsschrift, über Hexenprozesse am Reichskammergericht (RKG) und über die Rechtsvielfalt vor Gericht, veröffentlicht.¹ Beiden ist gemeinsam, daß sie auf intensiver Auswertung von Akten vor dem RKG geführter Prozesse beruhen. Das gilt auch für die neun in diesem Band vereinigten Studien. Sie sind im Zusammenhang mit jenen beiden Büchern entstanden, in den Jahren 1994 bis 2002 in verschiedenen regionalen Zeitschriften und in Sammelbänden erschienen und jetzt hier noch einmal abgedruckt. Der neue Gesamttitel bezeichnet treffend ihre innere Zusammengehörigkeit. Fünf Studien stammen aus dem Bereich der Hexenprozesse. Eine vergleicht die berühmte *Cautio Criminalis* des Friedrich von Spee mit der Rechtsprechung des RKG und kann manche Übereinstimmung feststellen. Zwei Studien verfolgen in bestimmten abgegrenzten Gebieten, der Reichsstadt Offenburg und der Grafschaft Lippe, in welchem Maße der Verlauf der Hexenprozesse von der Anrufung des RKG und seinen Urteilen beeinflusst wurde; diese konnten im Gegensatz stehen zu Urteilen des anderen höchsten Gerichtes im Reich, des Reichshofrats. Dazu kam es auch in einem ungewöhnlichen Einzelfall, den in einer besonderen Studie dargestellten Hexenprozessen gegen den Halberstädter Organisten und Rechtsgelehrten, dann RKG-*

¹ Hexenprozesse am Reichskammergericht (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 31). 1997. 699 Seiten. - Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich (RECHTSPRECHUNG. Materialien und Studien. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, 18). 2002. 728 Seiten; vgl. ZVLGA 84 [2004], S. 340-342).

Advokaten und schließlich Goslarer Domsyndikus Johann Mutterstadt. Schließlich eine zusammenfassende Behandlung der Tätigkeit des RKG in Hexensachen, systematisch gegliedert nach seiner Zuständigkeit, seiner Rechtsprechung und der Resonanz, die diese in der zeitgenössischen Literatur und in der Rechtsprechung anderer Gerichte fand. Drei Studien gehören in den Bereich der Rechtsvielfalt. Zwei von ihnen, sie eröffnen den Band, stellen Rechtsfälle aus Lübeck dar und folgen ihrem Verlauf Schritt für Schritt von der rechtlichen Erörterung in Lübeck und den Sprüchen verschiedener Juristenfakultäten bis hin zur endlichen Entscheidung durch das RKG: die Entführung der Catharina Leffer, den Lesern dieser Zeitschrift bereits bekannt (ZLGA 80 [2000], S. 259-293) und der Konkurs des flüchtigen Michael Schröder (vgl. ZLGA 81 [2002], S. 404f); in beiden Fällen ging es um die Frage, welches Recht einschlägig und dem Urteil zugrunde zu legen sei, das jeweilige partikulare, also hier das Lübische, oder das gemeine römisch-kanonische, oder ein etwaiges gemeines deutsches Privatrecht. Diesem Problem geht dann eine besondere, nicht an einen Einzelfall geknüpfte, sondern grundsätzliche Studie nach und zeigt, wie sich die Grenzen der richterlichen Rechtskenntnis vom 16. bis ins 18. Jahrhundert verändert, nämlich stetig erweitert haben. Den Beschluß macht eine ebenfalls allgemein gefaßte Erörterung, wie und in welchem Maße es möglich ist, die Rechtsprechung des RKG zu erfassen. Dem einzelnen Fall kommt dabei hohe Bedeutung zu. Das wird in diesem Band immer wieder deutlich. Die wiederholte klare Darlegung der prozeßrechtlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten kann gerade auch dem weniger Erfahrenen den Umgang mit RKG-Akten erleichtern, und zu sehen, wie mannigfaltig und farbig in ihnen vergangenes Leben zuweilen anschaulich hervortritt, kann Mut und Lust wecken, sich ihnen zuzuwenden.

Schleswig

Prange

Johannes Ludwig Schipmann, Politische Kommunikation in der Hanse (1550–1621). Hansetage und westfälische Städte, Köln-Weimar-Wien: Böhlau 2004, 335 S. – Die Arbeit wurde in Münster im Wintersemester 2000/01 als Dissertation angenommen und inhaltlich bis zur Drucklegung noch etwas aktualisiert. Beschrieben werden die Abläufe der Verhandlungsführung und die Mechanismen der Konsensfindung auf den Quartierstagen einiger westfälischer Hansestädte und auf den Hansetagen, an denen diese Städte beteiligt waren. Der zeitliche Rahmen ist aufgrund der historischen Ereignisse vorgegeben: das westfälische Hansequartier mit Münster als Vorort wird erst Mitte der 1550er Jahre eingerichtet. Es erhält dennoch keine Eigenständigkeit gegenüber Lübeck, dem Haupt der Hanse, sondern verbleibt organisatorisch weiterhin beim kölnischen Viertel. Die Beteiligung des westfälischen Quartiers an der hansischen Politik kommt infolge des niederländischen Freiheitskampfes um 1621 zum Erliegen. Der Verf. hat, da die hansischen Rezesse der frühen Neuzeit nicht im Druck vorliegen, diese in den Archiven in Coesfeld, Köln, Lippstadt, Münster, Osnabrück, Recklinghausen, Rheine, Soest und Warendorf eingesehen. Daß er nicht alle einstigen westfälischen Hansestädte in die Untersuchung einbezogen hat, vielmehr eine exemplarische Auswahl traf und sich auch vorwiegend auf die Auswertung der Rezesse und Korrespondenzen beschränkte, kann nicht nur als arbeitsökonomisch sinnvoll, sondern auch für die Zwecke der Arbeit als völlig ausreichend bezeichnet werden. Sch. weist die in der Forschung bislang gern wiederholten Beurteilungen, die Hansen resp. die politisch Verantwortlichen des Alten Reiches seien im 16. und beginnenden 17. Jh. entscheidungsschwach und am „gemeinsamen Besten“

desinteressiert gewesen, sowie die Behauptung, ihre Entscheidungsschwäche und ihr Desinteresse hätten wesentlich zum Niedergang der Hanse resp. des Reichs beigetragen, als nicht zutreffend zurück. Die Lösung von Problemen sei auf Konsensfindung angelegt gewesen, die durch das Gewicht der vortragenden Stimmen und nicht – wie wir es heute gewohnt sind – durch Mehrheitsbeschluß zustande kommen sollte. So wurden zwar alle kleinen Städte durch die ihnen vorgesetzten Quartiersstädte über die hansischen Vorgänge informiert, auch ihre Meinung eingeholt – und dadurch in den Entscheidungsprozeß integriert –, doch sei es selbstverständlich gewesen, die Präeminenz der jeweils höheren Instanz anzuerkennen. Darauf sei der Verlauf der Entscheidungsfindung abgestellt gewesen und gerade dies hätte den Grad der Effektivität erhöht (126). Die jeweils höhere Instanz gab eine Entscheidungstendenz vor, vernahm dann die Voten der unteren Instanzen, bekräftigte wiederum ihre eigene Vorgabe. So konnte es viele Male hin und her gehen, bis sich schließlich alle Beteiligten einander annäherten. Vom Hansetag verschob und wiederholte sich diese Prozedur auf die nächste, untere Organisationsstufe, bis die Vorgaben oder obersten Instanz endlich am untersten Ende, den kleinen, wenig gewichtigen Städten, angekommen waren. Dort aber mußten die Vorgaben keineswegs angenommen und realisiert werden. So begann die Verhandlungsprozedur erneut, diesmal von unten nach oben. Sch. verzichtete darauf, für die Beschreibung der Abläufe ein Modell zu entwickeln oder einen Fall heranzuziehen, an dem sich die Verfahrensweise durch alle Instanzen hätte darstellen lassen. Er belegt die Kommunikationsstrukturen durch eine Aneinanderreihung vieler Beispiele, beschränkt auf die Darstellung der Verfahrensweise, jeglichen politischen Inhalts entleert. Das ist wegen der vielen Wiederholungen ermüdend und man hätte hier für die Drucklegung kürzen können, zumal in der Zwischenzeit Volker Henn u.a. hierzu bereits Veröffentlichungen vorlegten. Im zweiten und dritten Teil der Arbeit greift Sch. die damaligen Verhandlungen bezüglich der westfälischen Städte, ob sie zur Hanse gehörten, ob sie privilegiertenberechtigt waren und wenn ja, in welchem Umfang, und ob sie sich an den Kontributionen und annui-Zahlungen beteiligten, heraus. Anhand dieser Verhandlungen überprüft er die Bereitschaft der mittleren und kleinen Städte, sich an der hansischen Politik zu beteiligen und sie mitzutragen. Sie waren dazu bereit. Doch kann als Zäsur die 40fache Kontribution bezeichnet werden, die 1590 auf Beschluß des Hansetages gezahlt werden sollte, um dem bedrängten Riga Hilfe zu leisten. Eine Reihe von Städten, die die Auswirkungen des niederländischen Freiheitskampfes unmittelbar zu spüren bekamen und ihrerseits viel Kapital bedurften, um ihre Verteidigungsanlagen ausbauen und verbessern zu können, zahlten nur einen Teilbetrag und begannen nun langwierige Verhandlungen um Erlaß ihrer Schuldendienste zu führen. 1603/04 kam es schließlich zu einem Konsens mit dem Hansetag, der für beide Seiten akzeptabel war. Den Städten wurde in großem Umfang ein Nachlaß der Kontribution gewährt.

München

Meyer-Stoll

Christina Dalhede, Tolagsjournaler under tidigmodern tid i Göteborg. Källmaterial och möjligheter. Projektreporter Göteborg och Europa 1600–1800, Nr. 1 (Rapport från ekonomisk-historiska institutionen, handelshögskolan vid Göteborgs universitet, Nr. 17), Göteborg: Länstryckeri AB 2005, 64 S., 20 Abb. – Diese kleine, sinnvoll bebilderte Broschüre will Studenten und Wissenschaftler an die vornehmlich in Göteborg (einige wenige Bände befinden sich in Stockholm) aufbewahrten Zulagebücher heranzuführen und ihre Bedeutung als Quellenmaterial für die Forschung vorstellen. Göteborg, das

1620 von Gustav II. Adolf als Garnisons- und Hafenstadt gegründet und bereits ein Jahr später mit vielen Freiheiten ausgestattet wurde, entwickelt sich schnell zu einem wichtigen Hafen im Westen Schwedens. Durch großzügige Handelsprivilegien und Religionsfreiheit angezogen, ließen sich viele europäische Kaufleute und Religionsflüchtlinge in Göteborg nieder und nutzten ihre alten Handelskontakte europaweit. Ab 1649 durfte die Stadt einen zusätzlichen Zoll, die sog. Zulage, erheben. Er floß in die Stadtkasse. Erhoben wurde die Zulage von jeder im Hafen ein- und ausgehenden Fracht. In den Anfängen betrug die Zulage $\frac{1}{2}$ Prozent des Warenwertes – später änderte sich der Tarif immer wieder mal. Die Abrechnungsbücher, die sog. Zulagebücher, sind vollständig überliefert für mehr als 200 Jahre von 1649–1856. – Zum Vergleich: Auch in Lübeck wurde mit dem 17. Jh. eine Zulage vom Warenwert der ein- und ausgehenden Waren erhoben, doch sind für das 17. und 18. Jh. nur einzelne Bände aufbewahrt worden. – Die Tolagsjournaler enthalten außerdem sehr viel mehr Informationen als die Lübecker Zulagebücher: den Namen des Schiffers, seinen Heimatort, seinen Herkunft- resp. Zielhafen und eventuell auch den des Zwischenhafens, den Schiffstyp, die Größe und den Namen des Schiffes, manchmal sogar das Baujahr des Schiffes, das Ankunfts- bzw. Abfahrtsdatum, die Namen der Befrachter und die von ihnen verschickte Ware mit Angaben über die Mengen, die Verpackung, die Preise, die Währungseinheit (Taler, Krone etc.) und den zu zahlenden Betrag für die Zulage. Den Abbildungen zufolge sind die Handschriften sehr gut lesbar. Für diejenigen, die sich in Zukunft mit den Zulagebüchern Göteborgs beschäftigen möchten, löst die Verf. die von den Zulageschreibern benutzten Abkürzungen für die Mengen- und Verpackungseinheiten oder für die Städtenamen auf. Am Ende macht sie Vorschläge für weitere mögliche Forschungen.

München

Meyer-Stoll

Resolutionen der Generalstaaten 1576 – 1625. Niederländische Regesten zur späten Hansegeschichte, übertragen u. bearb. v. Karl-Klaus Weber, Norderstedt: Books on Demand 2004, XII, 288 S. – Für die Erforschung der späten Hansegeschichte ist der Mangel gedruckter Quellen das größte Hindernis. Das Hansische Urkundenbuch endet mit dem Jahr 1500, die Edition der Hanserezesse 1537, die Inventare Kölns und Danzigs immerhin 1591, allein Häpkes Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse reichen bis ins 17. Jahrhundert. Daß sich Karl-Klaus Weber nun daran gemacht hat, die auf die Hanse bezüglichen Stücke der in Deutschland wenig beachteten, bislang bis zum Jahr 1625 geführten Editionsreihen, *Resolütien der Staten-Generaal* (eine Regestensammlung) zusammenzustellen und ins Deutsche zu übertragen, ist darum dankbar zu begrüßen. Nach Erläuterung des Stoffes und seiner historischen Hintergründe folgen 1097 Regesten mit zahlreichen Quellennachweisen, dazu ein chronologisches Verzeichnis, ein Glossar, eine Zeittafel, Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister. Das Material ist also leicht zugänglich. Lübeck wird in knapp einem Viertel der Stücke genannt. Meist geht es im Zusammenhang des niederländischen Freiheitskrieges um Fragen von Handel und Schifffahrt, mehrfach um Kaperei, aber auch um die Probleme des bedrängten Braunschweig. Einen Schwerpunkt bildet Lübecks Bündnis mit den Generalstaaten 1613, dem 1616 zehn weitere Hansestädte beitraten. Es war die Grundlage für eine jahrelange Kooperation gegenüber den Ostseemächten und für ein verstärktes Interesse der Generalstaaten an den innerhansischen Angelegenheiten, das sie zur Entsendung eines eigenen Gesandten bei den Hansestädten, Foppe van Ait-

zema, mit Sitz in Lübeck veranlasste. Der Wiederbeginn des niederländisch-spanischen Krieges 1621 rückte den Bündniswert der Hanse, wie die Texte zeigen, allerdings ins Zwielicht. Nicht nur hier erweitert der Bund unser Wissen beträchtlich.

Hamburg

Postel

Svenskt Diplomatarium (Diplomatarium Suecanum), hrsg. vom Reichsarchiv, Bd. 10, Heft 4; Supplement und Register, bearb. von Claes Gejrot, Roger Andersson und Peter Stahl. Stockholm 2004, S. 541-787. – Das Archiv der Hansestadt Lübeck lieferte von den 290 vorgestellten Dokumenten (Nr. 8884-9172, X 275) allein 27. Davon wurden die Urkunden Nr. 22 und 23 des Bestands Ruthenica (8908 und 9126, 1371 April und 1373 Okt. 21), die Urkunden Anglicana 45 (1372 Juli 16, 9036) und Suecica 148 (1372 Sep. 30, 9055) nur als Regesten, Norvagaica 51 (1372 März 20, 8997) im Volltext wiedergegeben. Nr. 8915 (1371 vor Mai 1) wurde ohne Angabe der Signatur abgedruckt. Aus dem Briefcopiarium von Jakob Cynnendorp, Ratssekretär 1365-1376 (ASA Interna, Cancellaria 17), sind die Nummern 9077 (1372 Jan. 28), 9098 (1373 Mai 1), 9100 (1373 Mai 7), 9101 (1373 Mai 22), 9150 (1374 März 11) und 9152 (1374 März 26) ebenfalls nur als Regesten abgedruckt worden; allein die Nummer 9009 (1372 April 25) aus diesem Copiarium erscheint im vollen Wortlaut. Von den Testamenten des Thidemann Geysmer (1371 Juni 29, 8934) und Hinrich Wenkesteerne (1373 Aug. 24, 9117) erscheinen die für das Unternehmen inhaltlich interessanten Stellen im Teildruck, die Testamente des Hermann van dem Zode (1371 Sep. 27, 8950), Zesarius de Rode (1372 Jan. 18, 8986) und der Gertrud de Holme (1373 Nov. 19, 9129) im vollen Wortlaut. Das Niederstadtbuch 2 ist mit den Nummern 8935, 9002, 9033, 9074, 9113, 9121, 9146, 9158 und 9161 (S. 184,5; 198,5; 203,2; 212,3; 228,8; 230,5-6; 243,3; 249,6 und 250,3) vertreten. Ein Eintrag (9151) entstammt dem Oberstadtbuch. Berichtigungen und Nachträge (S. 707 f.), Ortsregister (S. 711-743) und Personenregister (S. 745-787) gelten für den gesamten Band 10.

Simon

Lübeck

Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann unter Mitarbeit von Kerstin Letz, Ulrich Simon und Otto Wiehmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 29), 2. ergänzte und überarbeitete Auflage, Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 358 S. – Schon wenige Jahre nach dem ersten Erscheinen seiner Beständeübersicht im Jahre 1998 sieht sich das Lübecker Archiv vor der Notwendigkeit, eine zweite Auflage des Bandes zu erarbeiten: Die erste Auflage war von der Fachwelt und den Benutzern des Archivs so gut aufgenommen worden, daß sie nun vergriffen war. Nachfrage bestand aber nach wie vor. Das gab Gelegenheit, den Text an einigen Stellen neuen Arbeitsergebnissen anzupassen, vor allem aber Nachricht zu geben von der fortschreitenden Neuverzeichnung der in den Jahren 1987 bis 1998 zurückgekehrten Bestände. Zunächst: Es bestand für das Archiv keinerlei Veranlassung, die bewährte Konzeption der ersten Auflage der Beständeübersicht zu ändern, insofern gilt nach wie vor die positive Würdigung ihres Inhalts und der Arbeit aller Beteiligten, wie sie in dieser Zeitschrift 1999 formuliert wurde. (Siehe ZVLGA 79, S. 360 f.!) – Die Erschließung der zurückgekehrten Bestände hat Fortschritte gemacht, der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf den Akten

der Französischen Zeit, bei denen nun keine rückführungsbedingten Benutzungsbeschränkungen mehr bestehen. Im Bestand der Privaten Archive sind Akten zu den Stichworten „Hispanische Kollekten“ und „Ämter und Innungen“ wieder zugänglich. Unter den Akten der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden wurden die von St. Petri und St. Katharinen neu verzeichnet, so daß nun schon zwei der wichtigen kirchlichen Bestände dem Leser zur Verfügung stehen. Eine mehr formale Änderung gegenüber der ersten Auflage ist, daß die Klassifizierung des Abschnittes 4 (Gemeindevertretung und Behörden nach 1937) überarbeitet wurde, die Änderungen machen aber keinerlei Konkordanzen nötig. Angefügt ist neuerdings eine Übersicht über die Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, die vom Archiv herausgegeben wurden. Insgesamt ist der Band gegenüber der ersten Auflage um 38 Seiten gewachsen. Unter die begrüßenswerten Nachrichten gehört, daß sich die im Jahre 2000 neu gegründete Johann Friedrich Hach-Stiftung der Restaurierung der Archivalien widmet, die durch die kriegsbedingte Auslagerung Schaden genommen haben. So wird sich die Zahl der Archivalien, bei denen Benutzungssperren bestehen, weil sie z.B. Schäden durch Feuchtigkeit erlitten haben, künftig verringern. – Trotz dieser erfreulichen Nachrichten zeigt das Vorwort der Herausgeberin, daß die Sorgen um die zukünftige Entwicklung des Archivs nicht geringer geworden, sondern sogar gewachsen sind. Nach wie vor konnten zentrale Bestände nicht geordnet und neu verzeichnet werden, so u.a. im Alten Senatsarchiv Externa die Bestände Suecica und Batavica, die noch nicht wieder erschlossen sind. Als weiteren Schwerpunkt noch nicht bearbeiteter Bestände nennt Antjekathrin Graßmann den größten Teil der Ecclesiastica. Diese Aufgaben mußten weiter in die ungewisse Zukunft verschoben werden. Das Alltagsgeschäft, das in den vergangenen Jahren zusätzlich noch von steigenden Anfragen über EDV und das Schicksal der Zwangsarbeiter bestimmt war, forderte Tribute bei den langfristigen Aufgaben. Sorgen bereitet auch die Übernahme archivwürdiger Akten der heutigen Verwaltung, bei der eine fachliche Bewertung einer Übernahme vorangehen muß. Hier sind es besonders die Akten der privatisierten Teile der öffentlichen Verwaltung, deren Zukunft nicht gesichert ist. Daß alle diese Herausforderungen seitens der für die Personalfragen verantwortlichen Stellen in Lübeck mit der Einsparung einer Archivarsstelle, also einer Kürzung der Stellen um 20 %, beantwortet wurde, spricht seine eigene Sprache. Einer Entscheidung zwischen der fachgerechten Betreuung der Besucher und der notwendigen Pflege des überlieferten Bestandes wird sich die Mitarbeiterschaft des Archivs jedoch nicht unterwerfen, es soll beides seinen Rang behalten, und dies kann der Benutzer nur wünschen. – Insgesamt ist die Beständeübersicht in beiden Auflagen ein Denkmal für einen Zeitabschnitt der Geschichte des Lübecker Archivs, in dem die Rückkehr der Lübecker Bestände das Haus vor ungewöhnliche Aufgaben stellte, ein Dokument des Einsatzes aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in dieser einmaligen Situation. Die Herausgeberin Antjekathrin Graßmann kann als Archivdirektorin, die ihr Haus nun einer Nachfolge anvertraut, einerseits mit Befriedigung auf das Geleistete zurückschauen, sie bleibt aber besorgt über die – in manchen Bereichen – sich einschränkende Unterstützung des Hauses, das sich wie kein anderes dem Lübecker historischen Gedächtnis verpflichtet sieht.

Uelzen

Vogtherr

Meike Kruse, Wo finde ich was? Handbuch zur Personen-, Familien- und Hausforschung im Archiv der Hansestadt Lübeck (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom

Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 18) Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 136 S. – Unter den Benutzern der Archive ist die Gruppe derer, die sich mit Personen- und Familienforschung befassen, nicht die kleinste. Wenn es darum geht, einen Familienstammbaum zu vervollständigen oder, terminologisch vielleicht anspruchsvoller, prosopographischen Fragestellungen nachzugehen – immer ist der beratende Archivar zusammen mit dem Benutzer gefordert, die Reihe der möglichen Quellen durchzugehen, die in dem jeweiligen Archiv einschlägig sein könnten. Aus der praktischen Arbeit bei der Beratung, der Beantwortung von Anfragen oder bei Führungen im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) hat K., Mitarbeiterin dort, ein Kompendium von Fakten zusammengetragen, das dem Benutzer des Archivs auf diesen Gebieten in umfassender Weise alle nur erdenklich nötigen Auskünfte gibt. Die Struktur ihres kleinen Handbuchs, das auf diese Weise entstanden ist, beschreibt die Verf. in der Einleitung, und wir folgen ihr hier. In drei Abschnitten werden Geschichte und Bestände des AHL vorgestellt, dem folgt eine Übersicht über die Quellen zur Personen- und Familienforschung und schließlich eine Darstellung der Materialien zur Hausforschung. Die Beschreibungen der verschiedenen Bestände halten eine einheitliche inhaltliche Ordnung ein: Angaben zur Laufzeit stehen voran, dem folgen Daten zur Entstehung, Aussagefähigkeit und zu Nutzungsmöglichkeiten des einzelnen Bestandes. Über diese Angaben hinaus gibt die Verf. dem Benutzer Hinweise auf bereits existierende Editionen und die einschlägige Literatur zum jeweiligen Bestand. 19 Tabellen deuten weitere Suchmöglichkeiten für den Benutzer an, so etwa, wenn der Darstellung der Lübecker Personenkartei eine Übersicht über die Quellen angefügt wird, die in der Personenkartei verarbeitet sind, in diesem Fall mit Angaben zum Inhalt der Quelle, zu den erfaßten Informationen, zum Zeitraum und zu Bestandssignaturen und Editionen. Kopien einzelner Seiten der jeweiligen Archivalien, Karten zum Lübecker Stadtgebiet, Stiche oder Fotos geben einen ersten Eindruck von der Quelle und lockern Inhalt und Druckbild auf. – Es ist unmöglich, einen adäquaten Eindruck von der umfassenden Information zu geben, die dem Benutzer des Archivs gegeben wird, wenigstens soll aber das Kapitel zur Personen- und Familienforschung in seiner Reichhaltigkeit angedeutet werden. Unter dem Stichwort „Grundlagen“ werden Informationen über hilfreiche Fremdadressen außerhalb des Archivs wie einschlägige Internetportale, Behörden, Kirchen und Vereine gegeben, die dem Interessierten in bestimmten Situationen auch weiterhelfen könnten. Unter „erschließenden Quellen“ finden sich Charakteristiken der genealogischen Register, der Personenkartei, des Nachlasses Hach und der Lübecker Erbhofliste. Im Folgenden werden die klassischen Quellen, nämlich kirchliche und staatliche Urkunden zum Personenstandswesen vorgestellt. Quellen zum Einwohnerwesen, wie z.B. Akten zur Bürger- und Einwohnerannahme oder das Lübecker Adreßbuch, und zur Migration folgen. Auch Quellen zum Begräbniswesen, also zu Friedhöfen, können der Personenforschung dienlich sein. Der Abschnitt „Sonstige Quellen“ ist naturgemäß reich bestückt: Ratslinien, Urkunden, Testamente, die Niederstadtbücher, Siegel und Wappen gehören ebenso dazu wie Familienarchive und Nachlässe, von denen im Anhang eine Liste mit 241 Positionen gegeben wird. Auf Staatskalender, Musterrollenbücher und Schiffsleuteverzeichnisse, Stammrollen der Militärbehörden und Hebe- und Veranlagungsregister der Einkommensteuer wird verwiesen. Der Abschnitt zu Veröffentlichungen über einzelne Lübecker und ihre Familien, wie z.B. in Leichenpredigten, beendet das Kapitel. – Es gelingt der Verf., diese Fülle der Informationen auf nur 136 Seiten zu konzentrieren. Ihre Arbeit leitet den Benutzer an,

nicht nur die klassischen staatlichen und kirchlichen Quellen im Auge zu haben, sondern darüber hinaus zu blicken. So ist das Bändchen vor allem eine Hilfe für den Benutzer, dem diese Orientierung seine Arbeit erleichtern wird. Der Band dient aber auch, und dies darf hier angemerkt werden, der Entlastung der Archivare, die nicht in jedem Fall mehr den Personen- oder Hausforscher eingehend zu beraten brauchen, weil es sich häufig um standardisierte Probleme z.B. der Personenforschung handelt, deren Lösung dem Benutzer mit diesem Handbüchlein leichter gemacht wird. Der Weg zum einschlägigen Findbuch wird für ihn der zweite Schritt sein. Die Archivare werden so mehr Zeit für die „Kunden“ des Archivs gewinnen, deren wissenschaftliche Anliegen meist singulärer Art sind und die der Beratung stärker bedürfen. – Nur eine kleine kritische Anmerkung erlaubt sich der Rezensent: Der Titel: „Wo finde ich was?“ erscheint der Qualität dieser Arbeit Meike Kruses nicht angemessen – der Untertitel „Handbuch zur Familien-, Personen- und Hausforschung im Archiv der Hansestadt Lübeck“ würde ihm als Haupttitel eher gerecht, auch wenn es seinem Umfang nach nur ein Hand“büchlein“ ist.

Uelzen

Vogtherr

Stefanie Rüther, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und früher Neuzeit (Norm und Struktur, Bd. 16), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2003, 243 S., 10 Abb. – Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Handlungen und (Selbst-)Darstellungen der Lübecker Führungsschicht [besser: Führungsgruppen] im Bereich des Kirchenbaus, der Klöster und des sakralen Raums im Hinblick auf ihre Funktion für die Etablierung und Stabilisierung der sozialen Ordnung einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt. Die Untersuchung ist gut aufgebaut, gut lesbar geschrieben und zeichnet sich durch nüchterne, wohl abgewogene Urteile aus, wobei tradierte, in der Zwischenzeit jedoch durch historische Untersuchungen überholte Vorstellungen geradegerückt werden (z. B. im Hinblick auf die Rolle Heinrichs des Löwen beim Dombau (19 f.), hinsichtlich des Patronatrechts der Bürgerschaft in der Marienkirche (28-35), in Bezug auf die traditionelle Zuweisung des städtischen Patriziats zu den Franziskanern und der minderbegüterten Schichten zu den Dominikanern (155 f.) und hinsichtlich der Ziele der Klosterreform Magnus' von Mecklenburg Anfang des 16. Jahrhunderts (158 f.)). – Genauso wie die königlichen Rechte über die Bistümer auch Pflichten des Herrschers zum Schutz der Kirche und zur Verbreitung des Glaubens einschlossen, spielte auch in der Ausbildung bürgerlicher Herrschaft in der Stadt die Verfügungsgewalt in Fragen der Kirchenorganisation eine wesentliche Rolle. Diesem Aspekt gilt der Teil „Die Ratsherren und die Kirchen“ (16-109). R. behandelt die kirchenrechtlichen Begriffe des Patronats, der Inkorporation und die Verfügungsgewalt über die Kirchenfabrik und deren jeweils spezifische Ausprägungen in Lübeck. Von zentraler Bedeutung für ihren Untersuchungsansatz sind die Ausführungen über die Kirchenfabrik, bei der die Herkunft der Mittel das entscheidende Kriterium war. Dem Domkapitel gegenüber bestand offensichtlich keine Rechnungslegungspflicht (41). Zu den Befugnissen der Kirchenvorsteher gehörte aber die Anstellung des Baumeisters und damit die Entscheidungsgewalt über den Bautyp der Kirche, sie erteilten außerdem die Erlaubnis zur Errichtung von Altären und zum Verkauf von Grabstellen, was bedeutet, dass der Bereich, der die individuelle Frömmigkeit der Bürger betraf, weitgehend in den Händen der Kirchenvorsteher bzw. in der lübeckischen Ausprägung in den Händen des Rates lag (42). Die Baugeschichte von Dom und St. Marien wird als Zeugnis der Konkurrenz von

Weltklerus und Bürgerschaft dargestellt. Als Quelle für das Stiftungserhalten der Lübecker Ratsherren und Bürgermeister zieht R. deren Testamente heran, die im Hinblick auf den Zusammenhang von Kirchenfabrik und symbolischem Kapital im Sinne von Pierre Bourdieu ausgewertet werden: Da das Leitbild der christlichen Herrschaft sowohl für den Rat als auch für den einzelnen Ratsherrn galt, bedeutete dies, dass seine Frömmigkeit ihn für sein öffentliches Amt legitimierte. In diesem Zusammenhang zeigten die testamentarischen Verfügungen zugunsten der Kirche eine doppelte Wirksamkeit. 1. für das Seelenheil des Stifters und 2. durch die öffentliche Verankerung des religiösen Kapitals des Stifters, das seine Position im sozialen Raum der Stadt mitbestimmte, wobei das Engagement für die Kirchenbauten ihrer Stadt für die Mitglieder der Führungsschicht in der Vermengung von christlicher und politischer Pflichterfüllung eine Selbstverständlichkeit gewesen sei (75). Im folgenden Kapitel „Die Kirchen zwischen Gemeinde und Rat während der Reformation“ werden die geradezu revolutionären Veränderungen herausgearbeitet, die die Reformation für die Verwaltung der Kirchenfabrik mit sich brachten. Eine Kontrolle durch den Rat war nur noch insoweit gegeben, als die Kirchenväter zwei Ratsherren rechenschaftspflichtig waren. Die Führungsgruppen der Stadt verloren dadurch die Hoheit im Bereich der symbolischen Repräsentation ihrer Position (90). Mit dem Rezess von 1535 zwischen Bürgerschaft und Rat gewann letzterer die Herrschaft über die Kirchenverwaltung zurück – und das, obwohl die Kirchenordnung etwas anderes aussagte (94 f.), setzte sich in der Folgezeit immer mehr durch und konnte die Wahl des Superintendenten und der Pfarrer wieder allein an sich binden (103). Im Testierverhalten zeigen sich seit der Mitte des 16. Jh.s keine gleichmäßigen Gaben an alle Kirchspielskirchen mehr. Die Sorge um ein angemessenes Begräbnis und um die Sicherung der Grabstelle gewannen Vorrang (104), da sie mehr dem individuellen Repräsentationsbedürfnis entsprachen (109). In den wenigen überlieferten Testamenten bis zum frühen 17. Jahrhundert waren Stiftungen an die Kirchen, soweit sie überhaupt erfolgten, an diesen Zweck gebunden. – Der dritte Abschnitt des Bandes ist den Ratsherren und den Klöstern gewidmet, wobei der Bogen ebenfalls vom 13. bis ins 18. Jh. geschlagen wird. Die Vergabe des St. Johannisklosters an die Zisterzienserinnen vervollständigte das Bild der sakralen Landschaft in Lübeck mit einem Frauenkloster. Es vermehrte das religiöse Kapital der führenden Familien und hatte damit eine sozial weit größere Bedeutung als nur die, der Versorgung der Töchter und Witwen reicher Bürger zu dienen (117). Das ‚Aushebeln‘ vertraglicher Einschränkungen zugunsten des Domkapitels bis zur Mitte des 14. Jh.s ist sehr gut dargestellt (118–123). Bei den Bettelorden weist R. zurecht darauf hin, dass das Burgkloster von vornherein eine Demonstration der legitimen Herrschaft des Rates darstellte, weil zum ersten die zerstörte Burg die Überlegenheit und Kompetenz des Rates auf der politischen Ebene dokumentierte und weil zweitens der Rat durch die Errichtung des Klosters auch hier dem Vorbild von Adel und Klerus folgte, durch Förderung von Klöstern sich als christliche Herrschaft zu erweisen (129). Nur zu vermuten ist allerdings, dass bürgerliche Provisoren auch in Lübeck die Kontrolle über die Finanzen der Bettelordensklöster hatten (137). Da aber die Einrichtung von Familienkapellen in die Konzeption des Chor Neubaus der Katharinenkirche integriert war, muss die Führungsgruppe an der Bauplanung beteiligt gewesen sein (154 u. 136). Vergleichbar dem Stiftungsverhalten gegenüber Kirchen und Klöstern ist es auch in Bezug auf die geistlichen Korporationen das Bestreben der Ratsherren gewesen, „an möglichst vielen Orten im sozialen Raum präsent zu sein“ und darüber das

religiöse Kapital ihrer Familien zu fördern (157). Hier kann man noch hinzufügen, dass auch die politische Kontrolle in den Bruderschaften, deren es über 70 im Lübeck des späten 15. Jh.s gab, auf diese Weise unauffällig ausgeübt werden konnte. Bei der Gründung des St. Annenklosters wandten sich die Bürger mit ihrer Bitte gleich an den Rat, nicht an den Bischof oder an das Domkapitel, das ja immerhin noch die Rechte in der ganzen Stadt hatte. Erst nach Zustimmung des Rats wandte man sich an das Domkapitel, dann das Domkapitel an den Bischof (158-164). Auch nach der Reformation wurden die Klöster in den Testamenten weiterhin bedacht, sowohl für die Versorgung der noch verbliebenen Nonnen und Bettelmönche, aber auch für deren neue Aufgaben als Armenhäuser und Schulen. Seit der Errichtung des Armen- und Werkhauses gingen testamentarische Stiftungen besonders an dieses; an das Johanniskloster, das ja als evangelisches Damenstift bestehen blieb, sind keine Gaben überliefert; es hatte wohl „den Charakter einer privaten Versorgungsanstalt angenommen [...], deren wohlthätiger oder religiöser Nutzen für die Allgemeinheit nicht mehr zu erkennen war“ (176 f.). Wesentliche Elemente des mittelalterlichen Stiftungsverhaltens waren jedoch nach wie vor wirksam: ehemalige Kirchen und Klöster als symbolisch bedeutsame Orte in der Stadt wurden durch die Reformation zwar mit anderen Inhalten belebt, aber sie behielten ihre Funktion für die Führungsgruppen, die mit Stiftungen an diesen Orten ihre Sorge für das Wohl der Stadt demonstrierten und ihr symbolisches Kapital vermehrten (177). – Der vierte Abschnitt behandelt die „Repräsentation der Ratsfamilien im Raum“ (178-218), wobei am Beispiel der Familien Warendorp, Beere und Wittig, von Wickede, Wibbeking und Brömse eindrucksvoll gezeigt wird, wie sich diese Repräsentation realiter zeigte. – Eine kurzgefasste Schlussbetrachtung (219-224), die allerdings mehr zusammenfasst als im Band behandelt ist, beschließt den empfehlenswerten und lesenswerten Band.

Hammel-Kiesow

Andreas Kammler, Up Eventur. Untersuchungen zur Kaperschiffahrt 1471-1512, vornehmlich nach Hamburger und Lübecker Quellen (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 37), St. Katharinen: Scripta Mercaturae 2005, 265 S. – K. legt eine materialreiche und gut aufgebaute Studie vor, deren Ergebnisse nicht nur für die Kaperschiffahrt an der Wende vom 15. zum 16. Jh., sondern für die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Seefahrtsgeschichte allgemein wichtig sind. Auf der Grundlage der Überlieferungen des städtischen Rechnungswesens, speziell von Hamburger und Lübecker Detailrechnungen, umreißt er unter Heranziehung gedruckter Quellen die Organisation und Durchführung der ausschließlich oder teilweise öffentlich finanzierten Kaperschiffahrt im nördlichen Europa. Auszüge aus den bearbeiteten Detailrechnungen beider Städte sind im Anhang abgedruckt (229-263, ergänzt durch die in den Rechnungen und Listen verwendeten Einheiten und Währungen, 263-265). Auf die methodisch reflektierte Vorstellung der Quellen und der Einschätzung ihrer Aussagemöglichkeiten folgt im umfangreichsten Teil der Arbeit (31-160) die Darstellung der vier grundlegenden Komponenten: 1. „Die Stadt“ behandelt die rechtlichen Grundlagen, die politisch-wirtschaftliche Funktion und die Formen der hansestädtischen Kaperschiffahrt (privat organisiert, städtisch organisiert, Mischformen). 2. „Reeder und Schiffer“ differenziert in Bezug auf die Schiffahrt zwischen Händlern und Abenteurer. 3. „Besatzungen“ umfasst Zusammensetzung, rechtliche Stellung, Beschäftigungsdauer, Sold, Heuer und Beute; 4. „Die Schiffe“ stellt Schiffstypen vor, spezielle Umbauten, die zur Kaperschiffahrt notwendig waren, Aus-

rüstung und Bewaffnung. Abschnitt III: „Die Ausübung der Kaperschiffahrt“ (161-196) befasst sich im ersten Teil „Das Leben an Bord“ mit Umwelt und Gesundheit, Verpflegung und Tagesablauf und im zweiten Teil mit Kaperrecht und Kaperpraxis, also mit Strategie, Taktik und dem Schutz vor Kaperschiffen. Zusammenfassung und Schluss, Verzeichnisse über Abkürzungen, Quellen und Literatur sowie der bereits erwähnte Anhang beschließen den Band. – Rechtlich wird die Kaperei als Fehdehandlung zur See definiert, wobei die Auslieger durch die Kaperbriefe formal vom Seeräuber geschieden wurden. Ihre Unterstützung durch Dritte (Verkauf der Beute, Reparaturen im Hafen u. a.) war legitim. Die Formulierung „up eventur“ entstammt der Fehdeführung und charakterisiert die Handlung der Fehdehelfer als mit der Genehmigung der Stadt durchgeführt, nicht im Auftrag. Allerdings nutzte die Legitimierung durch Kaperbriefe dem Fehdegegner gegenüber nichts: letzterer betrachtete die Ausliegerbesatzungen anscheinend grundsätzlich als Seeräuber, die folglich den Status von Gesetzlosen, von „landschädlichen“ Leuten hatten. Neutrale Herrschaften behandelten die Besatzung von Kaperschiffen jedoch nur dann als Piraten, wenn sie Handlungen außerhalb der Grenzen der entsprechenden Legitimation unternahmen, z. B. Angriffe in unerlaubten Gewässern oder auf Schiffe nicht von der Fehde betroffener Dritter. Grundsätzlich war die Kaperschiffahrt eine von ökonomischen Gesichtspunkten geprägte Form der Fehdeführung, die mit umgerüsteten Handelsschiffen mit zusätzlichen Söldnerkontingenten ausgeführt wurde. Die privaten Schiffe, über die es fast keine nähere Überlieferung gibt, standen unter dem Kommando von professionellen Söldnerführern, die städtischen unter geeigneten kommunalen Angestellten. Den Überhang der Ökonomie vor irgendwelchen strategischen „Vernichtungsgesichtspunkten“, lässt sich an mehreren Charakteristika festmachen: Die aussendende Stadt erhielt z. B. einen Anteil an der Beute, wenn sie Mitreeder des entsprechenden Kaperschiffes war. So gab es eine Motivation zum Aufbringen von Schiffen, nicht zur Vernichtung. Auch die eingeschifften Söldner wurden ganz oder zum Teil aus dem Erlös der eingebrachten Prisen bezahlt, so dass es ohne Beute oft keinen Sold gab. Die grundsätzliche Kampfform des Enterns des angegriffenen Schiffes bedeutete dessen Inbesitznahme. Für eine Zerstörung hätte das mit jedem Entern verbundene Risiko für das eigene Schiff nicht eingegangen werden müssen. Schließlich lässt sich anhand der Bewaffnung feststellen, dass die im Einsatz verwendeten Waffen der Auslieger sich gegen die gegnerische Besatzung, nicht gegen das Schiff richteten. Auf zuverlässig wirkende Brandwaffen wurde völlig verzichtet. Aus dieser Form der Kampfführung erklärt sich auch die hohe Mannschaftsstärke spätmittelalterlicher Schiffe, die über das zur seemännischen Führung notwendige Personal weit hinausging. An Bord eines größeren Kraweelschiffes benötigte man gegen 40 bis 50 Mann, um die Chance zu haben, eine Enterung abzuwehren. Nebenbei erfährt man, dass bis zum Beginn des 19. Jh.s eine Versenkung unmittelbar durch Geschützfeuer in Seekriegen die absolute Ausnahme war und dass noch bei Trafalgar keines der Schiffe der französisch-spanischen Flotte direkt durch Geschützeinwirkung vernichtet wurde (185). Zur Kaperei wurden fast alle Schiffstypen der jeweiligen Zeit verwendet, wobei je nach Einsatzort differenziert wurde (in Küstennähe Ruderschiffe mit Besegelung, wie z. B. Schniggen und Barsen), in weiter entfernten und rauerer Seegebieten wurden größere Handelsschiffe verwendet, wobei große Ladekapazitäten wichtig waren, um die umfangreiche Mannschaft der Kaperschiffe unterzubringen. In den Ausstattungsregistern lassen sich an speziellen Umbauten Marsen (Maskkörbe), Kastelle und Rumpfverstärkungen nach-

weisen, Feuerwaffen machten nur einen kleinen Teil der Ausrüstung aus. In Bezug auf die Mannschaften finden sich interessante Ausführungen über Sold, Heuer und Beute (113-121). Die Verpflegung war abwechselnd, nährstoffreich aber vitaminarm und aufgrund der beiden erstgenannten Eigenschaften dazu geeignet, den hohen körperlichen Anforderungen des Lebens an Bord gerecht zu werden. Eine gesamthansische Strategie der Kaperei ließ sich – selbstverständlich – nicht belegen, in taktischer Hinsicht handelten die Schiffer meistens in Gruppen von zwei oder mehr Schiffen. Man verfuhr bei legitimationskonformen Aktionen nach allgemein anerkannten (aber nicht kodifizierten) Regeln: dabei wurde das gesichtete Schiff angehalten und untersucht und nur wenn die Besatzung die Untersuchung verweigerte oder sich einer Übernahme widersetzte, kam es zur Anwendung von Gewalt, wobei in der Regel von den Besiegten nur solche Gefangenen überlebten, die Lösegeld einzubringen versprochen. K. stellt abschließend fest, „dass die Kaperei, bzw. das Piratentum im Spätmittelalter nicht so regellos war, wie es für den heutigen Betrachter zunächst erscheint“.

Hammel-Kiesow

Christiane Schuchard und Knut Schulz, Thomas Giese aus Lübeck und sein römisches Notizbuch der Jahre 1507-1526 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 39), Lübeck: Schmidt-Römhild 2003, 229 S. – Bei Recherchen im römischen Vikariatsarchiv fanden die beiden Hgg. vor mehr als zehn Jahren das Notiz- und Tagebuch des Thomas Giese aus Lübeck (*1488, †1526), eines Bäckersohnes, der im Alter von 18 Jahren (1507) nach Rom ging und nur noch einmal, i. J. 1515, für wenige Wochen nach Lübeck zurückkehrte. Der erste Teil des 78 Blätter starken Notizbuches ist eine Art Tagebuch, das mit der Ankunft in Rom am 16. Nov. 1507 beginnt und in dem in chronologischer Folge Eintragungen aus dem Lebens- und Erfahrungsbereich des Autors vorgenommen wurden. Noch vor der Mitte wandelt sich der Charakter der Aufzeichnungen zu einer Art Geschäfts- und Rechnungsbuch, in dem „unter systematischen Gesichtspunkten Einzelvorgänge nach Sachverhalten geordnet, registriert“ wurden (84), wobei es wohl vor allem darum ging, angesichts des komplizierten Geschäftsganges an der Kurie den Überblick zu behalten. Der mustergültigen Edition des Textes (94-188) ist eine vorzügliche Einleitung vorangestellt, die – wie auch die Erläuterungen im edierten Text – erkennen lässt, wie intensiv die Nachforschungen der Hgg. in den Archiven des Vatikans, in Schleswig und in Lübeck waren. Die Einleitung ist in drei umfangreiche Kapitel untergliedert: 1. Thomas Giese und sein personales Umfeld (1-54), 2. Pfründengeschäfte (55-81) und 3. Die Handschrift, ihre Überlieferung und Einordnung (82-92). Angesichts der großen Vielfalt der offengelegten Bezüge muss subjektiv ausgewählt werden. M. E. gehören zu den wichtigen Erträgen des Buches die Einblicke, die es – dank der intensiven Recherchen der Hgg. – in die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs aus Familien des gewerblichen Mittelstandes und zu den Beziehungen zwischen Norddeutschland und der Kurie erlaubt. Wenn am Ende des 15. Jh.s zwei Bäcker die geistliche Laufbahn jeweils eines ihrer Söhne förderten, sahen sie ganz offensichtlich Chancen für einen derartigen Aufstieg auch aus dem gewerblichen Mittelstand (5). Das Notizbuch nennt dann eine beträchtliche Anzahl an Namen von Personen aus Norddeutschland, die mit Kuriengeschäften vertraut waren und dem Neuankömmling in Rom wohl zur Seite standen: U. a. Detlef Langenbeck, Sohn des ersten studierten Hamburger Bürgermeisters Dr. Herman Langenbeck d. Ä. (1452-1517), damals Rota-Procurator und -Notar in Rom; man erfährt von Bankanweisungen des Verbindungsmannes der Fugger

in Lübeck, des Bankiers und Großkaufmanns Godert Wiggerinck (s. den Beitrag von H. Dormeier im vorliegenden Band) nach Rom, Lübecker Kleriker aus Ratsgeschlechtern werden ebenfalls erwähnt (insg. sechs), z. B. Zutfeld Wardenberg, der 1525 in Rom eine Kanzleischreiberstelle für 2.800 Dukaten (ca. 6.300 m. l.) kaufte und 1527 im Sacco di Roma erschlagen wurde (29-32), so dass ein durchaus farbiges Bild der Beziehungen zwischen dem Norden Deutschlands und der Kurie am Beginn des 16. Jh.s entsteht. Giese selbst arbeitete an der Kurie als „freier“ sollicitator (Agent) für Pfründenangelegenheiten, d. h., er war kein Mitglied des Sollicitatorenkollegs (der Preis einer solchen Stelle betrug 1.000-1.100 Dukaten!) (35). Seit 1525 scheint er in einem eigenen Haus gewohnt zu haben (37). Gieses Bemühungen um die Erlangung von Pfründen hatten im Fall der zweiten Vikarie am St. Mauritiusaltar im Dom Erfolg (wohl 1522), Probleme gab es mit einer Marientidenstelle in der Marienkirche, wenigstens eine zeitweilige Beteiligung an den Einkünften erreichte er an einer Vikarie am St. Olafsalter in der Marienkirche. Deutlich wird aus den nüchternen Einträgen des Notizbuches (und vor allem durch die Einbindung in das Gesamtgeschehen durch die Hgg.) wie heftig der Konkurrenzkampf um einträgliche Pfründen am Anfang des 16. Jh.s geworden war und wie wichtig es vor allem für Kleriker der sozialen Herkunft Gieses war, sich das Wohlwollen, besser noch die Protektion einflußreicher Familien zu erhalten, die in Lübeck im Rat und im Domkapitel vertreten waren. Insgesamt ein rundum gelungenes Buch, das hiermit zur Lektüre wärmstens empfohlen sei.

Hammel-Kiesow

Günter Kruse, Die Familie des Lübecker Kanzlers und Bürgermeisters Albert von Bardewik. Mit einer Deszendenz bis Wladimir I. Uljanow (Lenin), in: Archiv für Familiengeschichtsforschung, Jg. 8 (2004), H. 4, S. 242-263, 13 farb. Abb. – In dieser sehr sachkundigen und quellensicheren Arbeit führt K. den Beweis dafür an, dass Gertrud Bardewik, die um 1317 Ehefrau Hinrich Pleskows geworden ist, nicht – wie in einigen Veröffentlichungen dargestellt – als Enkelin Albert von Bardewiks und Tochter seines Sohnes Arnold, sondern als Tochter Albert von Bardewiks aus zweiter Ehe anzusehen ist. Sie stellt somit das Bindeglied zwischen den Familien von Bardewik und Uljanow dar, einer Deszendenz, die K. bei Gertrud und Hinrich Pleskows' Sohn Arnold beginnt. Sie vermittelt einen lebhaften Eindruck vom sozialen Auf und Ab der Mitglieder einer Familie über rund 600 Jahre, die ihren Ursprung in zwei bedeutenden Lübeckischen Rats- und Kaufmannsfamilien genommen hat. Die Ausführungen zu Leben und Werk Albert von Bardewiks zeichnen darüber hinaus ein anschauliches Bild seiner beruflichen Laufbahn und politischen Tätigkeit. Zu diesen gehört übrigens auch das Verfassen jenes Copiars aus dem Jahr 1298, in dem die Trese als Aufbewahrungsort der Urkunden des Rates und der Hanse – und damit die „Keimzelle“ des Archivs der Hansestadt Lübeck – erstmals genannt wird.

Kruse

Günter Kruse, Wandel und Anpassung am Beispiel einer späthansischen Fernhändlerfamilie im 16. Jahrhundert: Die Becker in Reval und ihre Abwanderung nach Lübeck, in: Genealogie, Jg. 53 (2004), H. 11-12, S. 321-337. Ders., Die Lübecker Geschwister Becker – Schicksale zwischen Erfolg und Scheitern im späthansischen Fernhandel, in: ebd., Jg. 54 (2005), H. 1-2, S. 407-435. – Vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Entwicklung des Ostseeraums im 16. Jahrhundert, hier insbesondere Reval, Lübeck und Danzig betreffend, beschreibt K. deren Auswirkung auf den Revaler Bürger

und Fernhändler Heine Becker d.Ä. und seine Nachkommen. Sie haben ihren Wohn- bzw. Firmensitz im Zuge des wirtschaftlichen Niedergangs ihrer Geburtsstadt zum überwiegenden Teil in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s nach Lübeck verlegt. Unter ihnen nimmt Heine Becker d.J. (etwa 1543/45-1599) einen besonderen Platz ein als „einer der letzten nennenswerten Lübecker Händler in der bald endenden Hansegeschichte“ (421). – Vorliegende Arbeiten sind ein Ergebnis eines langjährigen, fundierten Quellenstudiums in verschiedenen Archiven und liefern nicht nur detailliert Einblick in die Geschichte der Familie Becker, sondern auch in die Geschichte der späten Hanse, indem sie die Lebensumstände und Biographien jener Kaufleute näher beleuchten, die auch aufgrund familiärer Beziehungen die Voraussetzungen für den Fernhandel geschaffen haben. Zugleich leistet K. einen Beitrag zur Hausforschung des alten, 1942 zerstörten Schabellhauses (Mengstraße 36), ein Lübecker Kaufmannshaus par excellence, für dessen Portal und Dielentäfelung der Renaissance Heine Becker d.J. neben anderen umfangreichen baulichen Veränderungen verantwortlich zeichnete. Kruse

Lübecks französische Besatzungszeit 1806-1813. Lübeckische und französische Verwaltungsbehörden 1806-1818 sowie Institutionen zur Abwicklung der Liquidationsforderungen 1813-1838, bearb. von Ulrich Simon (Archiv der Hansestadt Lübeck, Findbücher 10), Lübeck: Schmidt-Römhild 2004, 501 S. – Der Inhalt des neuen Findbuchs ist gewaltiger als es von außen den Anschein hat. Auf 501 kleinbedruckten Seiten hat der Bearbeiter der Benutzung nicht weniger als 36 lfm Akten erschlossen. Im einzelnen enthält das Findbuch 22 Bestände, die jedoch nicht alle der Provenienz französischer Behörden entspringen. Zu letzteren zählen die Senatsakten der Zeit sowie die Akten der verschiedenen vom Senat zur Bewältigung der speziellen Probleme der französischen Besatzung ins Leben gerufenen Kommissionen. Diese Kommissionen waren keine wirklich neuen Behörden, sondern wurden von einzelnen Ratsherren unter Hinzuziehung bürgerlicher Deputierter gebildet. An größeren und bedeutenden Beständen französischer Behörden sind die Akten betr. die Mairie Lübeck der Präfektur (Departement) Hamburg sowie die Bestände der lübischen Behörden Unterpräfektur (Arrondissement), Mairien (Kantone), Enregistrement und Domänenverwaltung, Friedensgerichte, Notariate, Tribunal 1. Instanz und Obertribunal zu nennen. – Die Lübecker Bestände der französischen Verwaltungsbehörden sind in mehrfacher Hinsicht bedeutend. Ihr Wert beruht nicht allein auf ihrem außerordentlichen Umfang, er resultiert auch aus dem weitgehenden Fehlen der Überlieferung aus der Hauptstadt des Departements Hamburg. Jene fiel (wie der Großteil der Hamburger Archivalien) fast vollständig dem Großen Brand von 1842 zum Opfer. Die Präfekturakten für das Gebiet der Mairie Lübeck haben sich erhalten, weil sie bereits 1814 an Lübeck abgegeben worden waren. Die Lübecker Überlieferung ist überdies von überregionalem Interesse, insofern dem Arrondissement Lübeck über die Stadt und ihr Landgebiet hinaus auch die Kantone im Herzogtum Lauenburg sowie einige in Holstein und im Fürstentum Lübeck gelegene Dörfer zugehörten. Zwar kam es 1815/16 zu Ablieferungen lauenburgischer Akten nach Ratzeburg, ein Teil der Akten verblieb jedoch in Lübeck. – Die Vorgeschichte der Lübecker Archivbestände der französischen Besatzungszeit ist nicht unkompliziert. Zuletzt unterzog sie 1919/20 Georg Fink einer Erschließung. Für die Arbeit qualifiziert hatte ihn eine frühere Tätigkeit am Bezirksarchiv Metz. Fink ordnete und verzeichnete die Bestände sachthematisch nach dem in den französischen Departementalarchiven für die Erschließung moderner

Akten gebräuchlichen Schema. Diese Verzeichnung war vielfach recht grob und ordnete im Falle der Gerichtsakten die Provenienzbehörden nicht exakt zu. Insbesondere die Verzeichnung der Akten von Unterpräfektur und Tribunalen wurde im Zuge der Neuerschließung wesentlich verfeinert. Dennoch wurde die Neuerschließung weniger durch Unzulänglichkeiten der Finkschen Verzeichnung verursacht als durch die Auslagerung der Bestände während des Krieges 1942 in die Kaligruben von Bernburg (Sachsen-Anhalt), ihren Abtransport in die UdSSR 1945 sowie teilweisen Rücktransport von dort in die DDR. Diese Odyssee haben die Bestände nicht unbeschadet überstanden. Vor allem bei den Gerichtsakten sind größere Verluste zu beklagen. Der Bearb. begann mit der Neuerschließung der Bestände 1994, nur wenige Jahre nach ihrer glücklichen Rückführung. Die lange Dauer hat zur Folge, daß ein Teil der Bestände noch mit dem inzwischen abgelösten Datenbankprogramm des Archivs verzeichnet wurden. Die dadurch bedingten Unzulänglichkeiten in der Klassifikation fallen jedoch kaum ins Gewicht. – Die Erschließung ist von außerordentlicher Tiefe und Gründlichkeit. Die Titelbildung läßt in ihrer Abgewogenheit von Knappheit und Informationsgehalt nichts zu wünschen übrig. Auch ist angesichts der Kürze des Überlieferungszeitraums der Akten zu begrüßen, daß der Laufzeitangabe vielfach Monats- und Tagesdaten hinzugefügt wurden. Die tiefgehenden Klassifikationen (thematische Untergliederungen) der einzelnen Bestände erfassen die Fülle des ausgebreiteten Quellenmaterials systematisch und übersichtlich. Nur vereinzelt sind Titelangaben in falsche Klassifikationsgruppen gerutscht. Das kann in einem Findbuch des vorgestellten Umfangs leicht geschehen. Erstaunlich ist nur, daß dies vor allem die Gerichtsakten über unterlassene Geburtsanzeigen betrifft, die versehentlich entweder unter „Injurien“ (375) oder unter „Betrug, Veruntreuung“ (377/378) eingeordnet wurden. Daß sich der Bearbeiter bei der Titelbildung an die historischen Termini hält, ist zu begrüßen. Findbücher werden nicht nur für die Zeit ihrer Entstehung gemacht. Eine häufig allzu eilfertige „Übersetzung“ historischer Begrifflichkeiten in die aktuelle Sprachgewohnheit, kann in Zukunft leicht zu unnötigen Mißverständnissen führen. Einige wohl zu jeder Zeit unverständliche Begriffe (z. B. „National-Blessierte“, 399) hätten allerdings zumindest einer Erklärung bedurft. – Dem Aktenteil ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt. Sie enthält Hinweise zur Benutzung des Findbuchs sowie die notwendigen Informationen zu der nicht immer unkomplizierten Geschichte der Bestände und der sie bildenden Behörden. Die kleine Schrift und das Fehlen von Zwischenüberschriften erschweren jedoch die rasche Orientierung. Eine Liste der wichtigsten Literatur hilft dem Benutzer beim Einstieg ins Thema. Abgeschlossen wird das umfangreiche Findbuch durch einen 80seitigen Gesamtindex der Personen, Orte und Sachen. – Sowohl die weitgehende Vollständigkeit der Lübecker Überlieferung als auch die vorgelegte gründliche und tiefgehende Erschließung vermitteln auch ohne Aktenstudium bereits ein lebendiges Bild des behördlichen Wirkens in der französischen Besatzungszeit. Abgerundet wird der durch und durch positive Gesamteindruck durch die gewohnt ansprechende Gestaltung des Umschlags sowie den ebenfalls gewohnt günstigen Kaufpreis.

Einhaus

Wurm

Kathrin Schepermann/Horst Dilling, Schicksale psychiatrischer Patienten der Lübecker Heilanstalt Strecknitz im Dritten Reich (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 41), Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 205 S. – Die

freie und Hansestadt errichtete 1912 die Heilanstalt Strecknitz als Nachfolgerin der „Alten Irrenanstalt“ von 1788, die den Ansprüchen nicht mehr genügt hatte. Strecknitz fand unter den Kriegsverhältnissen und den radikalisierten rassistischen und völkischen Maßnahmen der NS-Diktatur ein trauriges Ende. Mehrere Veröffentlichungen befassten sich bereits mit dem Thema, so von Gerhard Schmidt, Horst Dilling und Ursula Ptok. „Das Ende von Strecknitz“ von Peter Delius bot eine klare Darstellung der Ereignisse im Kriege infolge der staatlichen Anordnung an die Lübecker Behörden, ohne dass die Leitung der Anstalt Einfluß nehmen konnte: So wurden am 23. September 1941 von den 685 Patienten der Heilanstalt 605 in hessische Anstalten transportiert, ca. 80 konnten in Strecknitz bleiben, davon ca. 30 konnten rechtzeitig nach Hause entlassen werden. Die ärztliche Bemühung beschränkte sich notgedrungen auf die Abmilderung des Verlegungsbefehls, denn man kannte die Absicht, die chronisch Kranken im Sinne der „Euthanasie“ zu töten. Die vorliegende Dissertation von S. bezieht sich auf die früheren Arbeiten und setzt sie fort mit der Schilderung der persönlichen Schicksale in den Einzelheiten. So werden die Vorgeschichte des Leidens, die Diagnose und Ursache der stationären Behandlung, die Art der Therapie und schließlich die Auswahl geschildert, mit der die in Lübeck verbliebenen Patienten ausgesondert wurden. Die Persönlichkeit und die Entscheidungen des ärztlichen Direktors Dr. Johannes Enge werden verständlich gemacht, auch das Verhältnis der anderen Ärzte zu den Patienten muß aufgrund von deren jahrelanger Verweildauer in der Anstalt persönlich und menschlich, sicher nicht diktatorisch und von der NS-Lehre vom Wert und Unwert des Lebens bestimmt gewesen sein. – Deportiert wurden 245 Patienten aus Lübeck und 360 Hamburger. Lediglich von 122 dieser Kranken ließen sich die Akten auffinden und auswerten, die den Krankheitsverlauf in vielen Einzelheiten beschreiben und oft auch Auskunft geben über das weitere Schicksal nach der Deportation. Fast alle Patienten lebten schon Jahre oder sogar Jahrzehnte in den geschlossenen Anstalten. Sie waren schwer in ihrer Persönlichkeit gestört mit unbeeinflussbar schlechter Prognose (in aller Regel als Schizophrenie bezeichnet) und nach den damaligen Möglichkeiten therapiert. Sie waren den Zwangsmaßnahmen also völlig wehrlos ausgeliefert. Bei den Lübecker Kranken befanden sich außerdem wenige akut erkrankte oder pflegebedürftige Alterskranke, die man nach Hause entlassen konnte. – Der Transport in Güterzügen ging in der Nacht nach Hessen, wo die Kranken auf die Heil- und Pflegeanstalten Weilmünster, Herborn und Eichberg verteilt wurden. Das weitere Schicksal bleibt oft unbekannt, manche wurden sofort an die Vernichtungsanstalt Hadamar weitergeleitet. Viele Akten wurden dort vernichtet, wahrscheinlich um das Zeugnis der Tötung zu beseitigen. – So bietet die Arbeit einerseits ein anrührendes Bild von sorgfältig aus den erreichbaren Unterlagen rekonstruierten Schicksalen dieser bedauernswerten Menschen, sowie andererseits eine gründliche Beschreibung der damaligen ärztlich-psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten, zu denen auch Arbeitstherapien je nach der verbliebenen Kraft des Patienten gehörten. Bei der Auswahl zur Deportation spielte das eine Rolle. Unter der Pflege in Strecknitz hatten die Kranken ein beschütztes, gesichertes Leben in schöner Umgebung geführt, um so erschütterter erkennt der Leser dieser Dissertation die unmenschliche Zerstörung der Anstalt mit der „Verlegung“ ihrer Schützlinge. Groth

Fritz Bringmann, Erinnerungen eines Antifaschisten 1924-2004, Hamburg: Konkret Literatur Verlag 2004, 255 S. mit zahlr. Abb. – Der Autor berichtet in vorliegender Bio-

grafie von seinem Widerstand gegen die Nazidiktatur, von seiner Inhaftierung in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Neuengamme, schildert den Neubeginn nach 1945, sein Engagement für ein demokratisches einheitliches Deutschland, seine Tätigkeit in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und in der Lagergemeinschaft Neuengamme. Geboren wurde B. am 9. Februar 1918, seine Eltern, das Arbeitererehepaar Emilie und Heinrich Bringmann, hatten weitere sieben Söhne. Durch sein Elternhaus frühzeitig mit politischen und sozialen Problemen konfrontiert – sein Vater war Sozialdemokrat, seine älteren Brüder Mitglieder in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) – wurde B. schon 1932 aktives Mitglied in der SAJ. 1933 begann er eine Lehre als Klempner und Installateur. Infolge seiner illegalen Tätigkeit gegen das Naziregime wurde er 1935 erstmals verhaftet, nach einigen Monaten freigelassen, aber bereits im gleichen Jahr wieder in Haft genommen. Zuerst im Lübecker Gefängnis, wurde B. 1936 in das KZ Fuhlsbüttel überstellt und Ende 1936 in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. Seine Lagerzeit schildert B. sehr detailliert, versucht Fakten und Tatsachen zu berichten und Emotionen nicht in den Vordergrund zu stellen. Besonderen Wert legt er auf die Erwähnung der Menschen, welche seine Entwicklung beeinflusst haben. Seit 1937 war B. im KZ als Häftlingssanitäter tätig. Die politische Entwicklung in Deutschland wurde im KZ mitverfolgt, spürbar war sie 1938 mit der Einlieferung mehrer tausend jüdischer Bürger. 1940 wurde B. in das KZ Neuengamme überstellt. Die Begegnung, der Umgang, die Solidarität mit sowjetischen Kriegsgefangenen – und ihre Ermordung – hinterließ einen bleibenden Eindruck bei B., und hinterlässt ihn auch beim Leser. Seit 1942 arbeitete Bringmann aufgrund eines Vertrages über den Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen als Sanitäter bei der 2.SS-Baubrigade Osnabrück. Ein Fluchtversuch im Jahr 1944 endete nach 7 Wochen Freiheit mit erneuter Inhaftierung, seit Ende 1944 bis zur Befreiung am 17. Mai 1945 im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen. Gleich nach Kriegsende engagierte sich B. in der „Arbeitsgemeinschaft ehemaliger politischer Gefangener“, war am Aufbau der Freien Deutschen Jugend in Lübeck beteiligt und arbeitete nach Verbot der FDJ aktiv in der KPD mit. Im Rahmen der 1947 als gesamtdeutscher Verband gegründeten „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) setzte sich B. aktiv gegen die Remilitarisierung, für Frieden und die Einheit Deutschlands ein. Von 1956 bis 1965 übernahm B. mit seiner Frau Alice die Leitung des Erholungsheimes ehemaliger Naziverfolgter in Seppensen in der Nordheide. In der 1948 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Neuengamme“ wirkte er intensiv mit, ebenso wie in der 1958 mit dem Ziel der Errichtung einer Mahn- und Gedenkstätte auf dem ehemaligen KZ-Gelände gegründeten „Amicale Internationale de Neuengamme“, deren Generalsekretär er von 1970 bis 1995 war. 1965 konnte die Mahn- und Gedenkstätte Neuengamme eingeweiht werden. Nach langem Ringen erfolgte 2003 die Übergabe des ehemaligen KZ-Geländes, auf der viele Jahre eine Strafvollzugsanstalt stand, an die Hamburger Kulturbehörde zur Neugestaltung und Erweiterung der KZ-Gedenkstätte. Diese konnte, sicherlich auch zur Zufriedenheit B.'s, im Mai 2005 der Öffentlichkeit übergeben werden (Anm. Rez). Letz

Heiko Scharffenberg, Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein (IZRG-Schriftenreihe, Bd. 7), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004, 240 S. – Die Wiedergutmachung – ein Begriff, den S. in seiner Einleitung zu Recht kritisch betrachtet – wird in dieser sorgfältig recherchierten, gut gegliederten und flüssig geschriebenen Dissertation im Sinne von staatlicher Ent-

schädigung. „d.h. die Wiedergutmachung der unkonkreten, immateriellen Schäden für jedes einzelne NS-Opfer“ (11), verwendet. Die Arbeit ist in drei Abschnitte unterteilt, die der Entwicklung der legislativen Zuständigkeit entsprechen: Fürsorge nach britischen Vorgaben 1945-1948, die Wiedergutmachung nach Landesgesetzen 1948-1953 und die Entschädigung durch die Bundesgesetze ab 1953. Die erste Phase wird aufgrund des guten Quellenmaterials am Beispiel des Stadtkreises Flensburg, unter dessen Zuständigkeit die Entschädigung zunächst fiel, untersucht. Fallbeispiele und die Tätigkeit der medizinischen Gutachter des gesamten Zeitraums werden ebenfalls anhand Flensburger Verfahren dargestellt. Statistische Untersuchungen der zweiten und dritten Phase hingegen basieren auf Fällen aus dem gesamten Bundesland. Das Ergebnis der Studie wird durch den Titel vorweggenommen: während 1946 bei Politik und Verwaltung noch der aufrichtige Wille, „im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten die Not der NS-Opfer zu lindern und somit zumindest symbolisch einen Akt der Wiedergutmachung zu leisten“ (226), hat sich seit Anfang der 1950er Jahre das Prinzip der Sparsamkeit durchgesetzt. Die Besetzung der Leitung des Landesentschädigungsamtes mit einem ehemaligen NSDAP-Mitglied 1957 wertet S. zutreffend als Schlusspunkt dieser Trendwende. Der durch Aufarbeitung der NS-Zeit um 1980 einsetzende politische Kurswechsel konnte den zwischenzeitlich entstandenen Schaden nicht wieder wettmachen. – Das in der Einleitung formulierte Ziel der Arbeit, durch die Untersuchung der Entschädigung der NS-Opfer durch das Land Schleswig-Holstein einen Teilbeitrag zur Aufarbeitung der Wiedergutmachung in der Bundesrepublik zu leisten, ist auf jeden Fall erreicht worden. Für Lübeck böte sich im Rahmen einer ergänzenden regionalen Studie die Aufarbeitung der ersten Phase bis 1948 an: Untersuchenswert wäre außer den Entschädigungsverfahren – die Fallakten des Kreissonderhilfsausschusses liegen im AHL vor – außerdem die Tätigkeit der „Dienststelle ehemaliger KZ-Häftlinge“ und der „Arbeitsgemeinschaft ehemaliger politischer Gefangener und Konzentrationäre“, die, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Hansestadt Lübeck, für die Erstbetreuung der NS-Opfer zuständig gewesen sind.

Kruse

Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 21 (Pütter-Rohlf) und Bd. 22 (Rohmer-Schinkel), Berlin: Duncker & Humblot 2003, 2005, jeweils 816 S. – Nachdem die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften der Redaktion der NDB 1996 strenge Vorgaben zur Steigerung der Effizienz der Redaktionsarbeit und Beschleunigung des Erscheinungsrhythmus der Bände verordnet hat, erscheint regelmäßig alle zwei Jahre ein neuer, über 800 Seiten starker Band der Nationalbiographie. Man kann nicht umhin, der Redaktion allein schon für die quantitativ große Arbeitsleistung Respekt zu zollen. Auch scheinen sich Befürchtungen, unter den Rationalisierungsmaßnahmen könnte die wissenschaftliche Qualität der Beiträge leiden, wie sie anlässlich der Neustrukturierung hier und da geäußert worden sind, insgesamt nicht zu bewahrheiten. Zu den Neuerungen gehört nun auch, daß den Bänden seit Band 21 ein Gesamtregister auf CD-ROM beigegeben ist, das fortgeschrieben wird und die ältere Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) und die bisher erschienenen Bände der NDB über die in den einzelnen Bänden gedruckten Register hinaus erschließt. Wer nun – wie der Rezensent – hofft, sich alle in Lübeck geborenen und in Band 21 und 22 behandelten Personen per Mausclick anzeigen lassen zu können, ohne die dicken Bände Seite für Seite durchblättern zu müs-

sen, sieht sich leider enttäuscht: Geburtsorte werden nicht in die Suche einbezogen. Auf die Abfrage Overbeck-Lübeck zum Beispiel bekommt man nicht Friedrich Overbeck als Treffer angezeigt, sondern nur Christian Adolph Overbeck, denn bei diesem ist als Beruf „Bürgermeister von Lübeck“ angegeben, und die Berufsangabe ist im Unterschied zum Geburtsort in die Suche eingeschlossen. Fragt man für Band 21 allgemein nach Lübeck, wird einem beispielsweise ein Heinrich Georg Bernhard Radbruch angezeigt, der von Beruf „Kaufmann in Lübeck“ war, nicht aber Gustav Radbruch, auf den man es eigentlich abgesehen hatte. Versucht man dann als ein an Lübeck interessierter Benutzer, über das Stichwort „Lübeck“ diejenigen in den beiden Bänden behandelten Personen ausfindig zu machen, die nicht in der Hansestadt geboren sind, aber hier gelebt haben und tätig waren, erhält man tatsächlich eine lange Trefferliste mit viel Lübeck, blau unterlegt. Aber diese Liste verweist nur auf solche Beiträge, bei denen lediglich im kleingedruckten genealogischen Vorspann oder bei der Berufsbezeichnung das Wort „Lübeck“ vorkommt. Also sind offenbar auch Ortsangaben im Haupttext der Beiträge nicht in die Suche eingeschlossen. Weitere Tests verliefen teils vielversprechend, teils wieder enttäuschend. Sucht man nach Overbeck-Maler-katholisch, wird Friedrich Overbeck nicht als Treffer angezeigt, und er wird es auch dann nicht, wenn man nach einem 1789 geborenen katholischen Maler sucht. Konvertiten sind wohl keine richtigen Katholiken. Immerhin kann man sich zum Beispiel über die Kombination Frau-Adel-Kunst-katholisch alle adeligen katholischen Frauen anzeigen lassen, die irgendetwas mit Kunst zu tun hatten, und freut sich, in der langen Liste auch Sibylle von Lübeck zu finden, die man zuvor über die Kombination Frau-Adel-katholisch-Kunst-Lübeck vergeblich gesucht hat. Oder man kann sich über die Kombination Bürgermeister-Lübeck die in der NDB behandelten oder in den Genealogien und Familienartikeln erwähnten Lübecker Bürgermeister anzeigen lassen, muß sich dann aber damit abfinden, daß die Trefferliste auch solche Bürgermeister anführt, die mit Familiennamen Lübeck heißen, mit der Stadt Lübeck aber nichts zu tun hatten. Das Fazit des Rezensenten lautet vorläufig, daß die Benutzung der CD-ROM dann am erfreulichsten ist, wenn man das Ergebnis der Suche vorher schon kennt. – Die Bände 21 und 22 behandeln nur wenige Lübecker Personen, darunter den genannten Rechtswissenschaftler Gustav Radbruch, den Germanisten Friedrich Ranke (im Familienartikel Ranke) und seinen Bruder, den Ägyptologen Hermann Ranke, die beide als Söhne des Pastors Friedrich Ranke in Lübeck aufgewachsen sind, ferner den Historiker Fritz Rörig, den Kunstgelehrten und Schriftsteller Carl Friedrich von Rumohr, der nahe Lübecks auf den Gütern seiner Familie (Steinrade, Trenthorst, Schenkenberg) aufgewachsen ist und seine letzten Lebensjahre in der Stadt verbracht hat, und schließlich den Kieler Reeder August Sartori, der einer Lübecker Familie entstammte. Bei anderen Personen gibt es Berührungspunkte, so bei Franziska von Reventlow, die hier das Lehrerseminar besucht hat, oder bei dem Photographen Albert Renger Patzsch, der von Museumsdirektor Carl Georg Heise gefördert wurde und 1928 den Bildband „Lübeck“ veröffentlichte. Unter den Namen, die man vermißt, ist vor allem derjenige des Ingenieurs Peter Rehder zu nennen, dem Lübeck die Entwicklung seines Hafens und seiner Wasserstraßen verdankt und dessen Bedeutung als Wasserbauingenieur und Wasserstraßenplaner weit über die Hansestadt und Norddeutschland hinausgeht. Bruns

Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. von Alken Bruns, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 2004, 311 S., 122 Abb. – Zum zweiten Mal erscheint

der „Wagen“ unter der Herausgeberschaft von Alken Bruns, und zwar mit dem umfangreichsten aller bisherigen Bände. Auf einen Aspekt der äußeren Erscheinung sei, abgesehen von der Änderung des Untertitels, eingangs verwiesen: Waren die Einbände des „Wagens“ über Jahrzehnte charakterisiert durch stets veränderte stilisierte Gestaltungen des Wagen-Motivs, so wich die Ausgabe 2002 davon ab und präsentierte sich in eher dezenter graphischer Gestaltung und Farblichkeit und mit einer Abbildung im rechten oberen Feld der Fronteinbandseite. Dieses Grundmuster scheint nun beibehalten zu werden, wobei lediglich die Grundfarbe des Einbandes und die Abbildung variieren. – Inhaltlich bietet der aktuelle „Wagen“ 17 Beiträge, mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Kulturgeschichte Lübecks im weiteren Sinne. Anhand neuerer archäologischer Funde berichtet *Doris Mührenberg* über die Lübecker Wasserkunst, eine mittelalterliche Innovation (137-148). Die Versorgung großer Teile der Stadt durch die Wasserkünste und das Wasserleitungsnetz stellte einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Lebensstandards der städtischen Bevölkerung dar. Über das zweite Niederstadtbuch aus den Jahren 1363-1399 präsentiert *Ulrich Simon* Ergebnisse aufgrund der Fertigstellung der Edition (201-211). Als Ort der freiwilligen Gerichtsbarkeit diente das Niederstadtbuch der Dokumentation von privaten Wechselgeschäften von Kaufleuten, von Gründungen und Auflösungen von Handelsgesellschaften, von Bürgschaften und Testamentsvollstreckungen usw. Beispiele, wie das zum Hintergrund der Hinrichtung von Bürgermeister Johann Wittenborg, illustrieren den Wert dieser historischen Quelle. Den Weg einer Plinius-Handschrift aus dem 13. Jh. von Lübeck nach Florenz zeichnet Dieter Lohmeier nach (127-136) und kann dabei nachweisen, daß Cosimo de' Medici dieses kostbare Werk 1439 durch Vermittlung des in Lübeck lebenden Florentiner Kaufmanns Gherardo Bueri von den Dominikanern des Burgklosters erwarb, d.h. sich eigentlich nur auslieh, dann aber nicht zurückgab. Und wo wir gerade bei alten Büchern sind: Seit 2001 gibt es in Lübeck die Ferdinand Heinrich Grautoff-Stiftung, deren Zweck die Bereitstellung von Mitteln zur Konservierung und Restaurierung von Handschriften und seltenen Drucken in der Stadtbibliothek ist. *Robert Schweitzer* und *Boguslaw Radis* stellen diese neue Stiftung vor (185-200) und erläutern die auftretenden Problemfelder und Restaurierungsmethoden an mehreren Beispielen bereits abgeschlossener Maßnahmen. Eines dieser Beispiele ist das Manuskript letzter Hand der Rehbein-Chronik, in das Blätter einer Plinius-Handschrift eingebunden waren. Es ist dies jedoch nicht jener „Lübecker Plinius“ (so *Schweitzer/Radis*, 196), der in Thomas Manns Drama „Fiorenza“ vorkommt; vielmehr ist *Lohmeier* zuzustimmen, daß Thomas Mann die Handschrift in Florenz meint, die 1439 aus Lübeck dorthin gelangte. In ihrem Aufsatz „Ein Rohbaukörper in gutem Zustand ...“ läßt *Antjekathrin Graßmann* die Geschichte des Zeughauses lebendig werden (114-126), das 1594 als zentrales Waffenlager Lübecks errichtet wurde, im 19. Jh. als Wollmarkt, zu Beginn des 20. Jh.s kurze Zeit als Turnhalle diente und 1922/23 bis 1981 das Polizeiamt und das Einwohnermeldeamt beherbergte. Nach dem grundlegenden Umbau findet sich dort seit 1984 die Völkerkundesammlung; das Dachgeschoß steht dem Archiv der Hansestadt als zusätzlicher Magazinraum zur Verfügung. Aus den Beständen eben dieses Archivs hat *Walter Baumgartner* Lübecker Hochzeitsgedichte (58-87) des 17. und 18. Jh.s ausgewertet und analysiert in seinem Beitrag deren Form, Inhalt und soziale Bedeutung. Die gelungene Auswahl der Beispiele vermittelt einen amüsanten Einblick in die Festsitten der Hansestadt zur Barockzeit. In einem ganz anderen Kontext steht dagegen das Schillerfest in Lübeck im November 1859, das *Manfred Eick-*

hölter in seinem Beitrag (88-113) untersucht. Als Nationalfest zur Einigung Deutschlands waren in zahlreichen Städten, und so auch an der Trave, anlässlich des 100. Geburtstages Schillers Veranstaltungen organisiert worden, die den Dichter als Vorreiter bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit feierten und die vor allem vom aufstrebenden mittelständischen Bürgertum getragen wurden. Im Nachklang zu diesem Ereignis wurde im Mai 1860 die Lübecker Schillerstiftung gegründet, deren Bibliothek in die der Gemeinnützigen aufging und zur Zeit gesichtet und ausgewertet wird. Daß Lübeck nicht nur einen Beitrag zur Literatur-, sondern ebenso zur Musikgeschichte beisteuern kann, zeigen die folgenden Beiträge: Das 1990 gegründete und 2002 in die renovierte Eschenburg-Villa am Burgfeld eingezogene Brahms-Institut an der Musikhochschule wird von dessen Direktor *Wolfgang Sandberger* vorgestellt (156-170). Hervorgegangen aus der Sammlung Hofmann, der weltweit größten privaten Brahms-Sammlung, ist das Institut sowohl der Forschung als auch der öffentlichen Präsentation verpflichtet und steht seit dem Frühjahr 2004 mit einer Ausstellung dem interessierten Publikum offen. Lübecker Mäzenatentum deckt *Günter Zschacke* in seinem Beitrag über den norwegischen Komponisten Johan Severin Svendsen auf (305-310), der sich in den Jahren 1862/63 mittellos in der Hansestadt aufhielt und durch den schwedisch-norwegischen Konsul Dr. Carl Friedrich Leche finanzielle und ideelle Unterstützung erhielt. Dem Musiker, Musikpublizisten und Musikbibliothekar Carl Stiehl (1826-1911) wendet sich *Arndt Schnoor* zu (177-184) und veranschaulicht dabei dessen große Bedeutung für den Musikverein und die Sinfoniekonzerte in Lübeck in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s, ebenso wie dessen rege Tätigkeit als Verwalter der Musikabteilung der Stadtbibliothek. In ihrem Beitrag suchen *Angelika* und *Jendris Alwast* den Musiker und Komponisten Hugo Distler (1908-1942), in den Jahren 1931 bis 1937 Organist an der St. Jakobi-Kirche in Lübeck, biographisch und in seinem kulturellen, kirchlichen und politischen Kontext zu orten (16-57). Durch die langen Exkurse und einen übertrieben nach Wissenschaftlichkeit strebenden, dadurch inhaltlich schwer verständlichen Stil hat auch der geneigte Leser Schwierigkeiten, in dem sehr langen Beitrag Distler als Person zu greifen. Zudem wird die Bedeutung des religiösen Lebens in der Stadt überschätzt, was in der unrichtigen Behauptung gipfelt, der Konflikt innerhalb der Lübecker evangelischen Kirche zwischen „bekenennenden“ Pastoren und solchen der NS-treuen Reichskirche habe „Hitler die Gelegenheit [gegeben], den Status Lübecks als freie Reichsstadt aufzuheben und der preußischen Landesregierung unterzuordnen“ (48). Der Person des seit 1934 in Lübeck lebenden Lehrers und plattdeutschen Dichters Hans Heitmann (1904-1970) nimmt sich *Heiner Stiebeling* an (212-239); neben der Skizze des Lebensweges wird insbesondere der schriftstellerische Antrieb Heitmanns verdeutlicht. *Gerhard Ahrens* liefert einen weiteren Baustein zur Kenntnis des graphischen Werks von Alfred Mahlau, indem er dessen Lübeck-Briefmarke aus dem Jahre 1943 in ihrer Entstehungsgeschichte und künstlerischen Ausgestaltung beleuchtet (9-15) und dabei auch auf nicht realisierte Entwürfe Mahlaus mit Lübeck-Motiven zu anderen Anlässen verweist. Dem Lübecker Landboten, einem zwischen 1901 bis 1914 jährlich erscheinenden Tageskalender, der der sozialdemokratischen politischen Werbung in den lübeckischen Landgebieten diene, widmet *Ortwin Pelc* seine Aufmerksamkeit (149-155) und untersucht dabei Zielsetzungen wie Inhalte. *Martin Thoemmes* legt eine Edition der Tagebuchaufzeichnungen des Widerstandskämpfers und Lübecker Politikers Adolf Ehrtmann aus der Zeit seiner Gefangenschaft und seiner Befreiung im Jahre 1945 vor (240-261). Überaus eindringlich schildert

Ehrtmann seine Befreiung aus dem NS-Zuchthaus in Brandenburg und seine Rückkehr nach Lübeck. Schließlich gibt der ehemalige Bausenator (1991-2003) *Volker Zahn* einen aufschlußreichen Einblick in die Stadtentwicklung Lübecks im ausgehenden 20. Jh. (262-304). Besonders lesenswert sind dabei die Beschreibung und Analyse der Planungs- und Baupolitik in den letzten zwei bis drei Dekaden des vergangenen Jh.s und der sich aus der durch die politischen Veränderungen (Grenzöffnung) und demographischen Entwicklung (Rückgang der Bevölkerungszahlen) zu erwartenden Anforderungen an die künftige Stadtentwicklung. Der anschließende Bericht über die Aktivitäten der Bauverwaltung seit 1990 nimmt dann allerdings mehr den Charakter einer Rechtfertigungsschrift an, die in ihren inhaltlichen Aussagen so nicht ungeteilte Zustimmung finden wird, ebensowenig wie die von Zahn entworfenen Thesen für die künftige Stadtentwicklungspolitik.

Hundt

Peter Guttkuhn, 125 Jahre Synagoge (MIKADO-PORTRÄTS), Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 98 S., zahlr. Abb. – Die Lübecker Synagoge in der St. Annen-Straße ist eine der wenigen in Deutschland, die die NS-Zeit überstanden hat und die einzige in Schleswig-Holstein. Insofern war der 125. Jahrestag der Einweihung am 10. Juni 2005 ein ungewöhnliches Ereignis, das in jedem Fall einer bleibenden Würdigung bedurfte. Aus fachkundiger Feder von G. ist daher ein in mehrfacher Weise ungewöhnlicher Band in der „Mikado“-Reihe der Hansestadt Lübeck erschienen: ungewöhnlich zum einen in seinem gegenüber den anderen Bänden der Reihe deutlich größeren Umfang, ungewöhnlich zum anderen in seiner inhaltlichen Konzeption. Das Buch versteht sich nicht als reine „Festschrift“, ebensowenig wie als wissenschaftliche Fachpublikation im engeren Sinne. Vielmehr handelt es sich um eine lebendige und vielschichtige Dokumentation, in der kurze Einführungen von G. die umfangreichen zeitgenössischen Textzeugnisse sowie zahlreiche Abbildungen erläutern. Insofern ist das Büchlein eine reiche Fundgrube historischer Quellen zum jüdischen Leben in und mit Lübeck, vor allem aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ins Gedächtnis gerufen werden dabei die finanziellen Nöte der jüdischen Gemeinde über viele Jahrzehnte, die Mitwirkung von Emanuel Geibel an der Entstehung eines Gedichtes zur Einweihung der Synagoge, aber ebenso die Verwüstung des Gotteshaus in der Reichspogromnacht am 10. November 1938 und die anschließende Enteignung. Eine Zeittafel des jüdischen Gemeindelebens von 1880 bis in die Gegenwart sowie ein Verzeichnis weiterführender Literatur runden das Thema ab.

Hundt

200 Jahre Ernestinenschule. Von der Lehranstalt für Töchter zum Gymnasium für Mädchen und Jungen. Lübeck 1804 bis 2004. Hrsg. von Ernst Werner Budesheim, Lübeck: Selbstverlag der Ernestinenschule 2004, 160 S., zahlr. Abb. – Die im Jahre 1804 in Lübeck gegründete „Lehranstalt für die weibliche Jugend“, 1830 in Ernestinenschule umbenannt, feierte im Juni 2004 ihr 200jähriges Jubiläum, und was wäre ein Schuljubiläum ohne Festschrift! Schon Jahre vorher begedacht und geplant, konnte diese vielfältige Materialsammlung entstehen, welche das Leben an der Ernestinenschule in einzelnen Epochen aus unterschiedlichsten Blickwinkeln reflektiert. Den Leser erwartet also keine in sich geschlossene Chronik, hier wurde aus Episoden, Berichten und Aufsätzen vorrangig von Lehrern und (ehemaligen) Schülern ein Abbild der Schule gestaltet. Die Gliederung der diversen Beiträge nach Themen kommt der Publikation sehr zugute. Den

Anfang bilden einige Beiträge zur Schulgeschichte, unter welchen (z.B.!) der Aufsatz von *E. W. Budesheim* über Paul Moritz Hoffman, dieser war von 1879 bis 1911 Schulleiter an der Schule, hervorzuheben ist. Einen Ansatzpunkt für die Abhandlung schufen die Lebenserinnerungen des Sohnes Paul von Paul Moritz Hoffmann. *Peter Guttkuhn* weist in seinem Artikel über jüdische Schülerinnen an der Ernestinenschule während der Ära Hoffmann auf deren recht hohen Anteil (z. B. 1892/93 17%) hin, vor allem aber bewertet er die Diskussionen um die Teilnahme der Schülerinnen am Religionsunterricht. In einem zweiten Abschnitt kommen ehemalige Schülerinnen und Schüler zu Wort, so lässt z.B. *Margarete Mustin, geb. Hoffmann*, welche 1944 ihr Abitur an der Ernestinenschule gemacht hat, in einem Interview ihre Schulzeit lebendig werden – „oral history“ als ein Baustein der Geschichtsaufarbeitung. Die Ehemaligen schildern ihre Schulzeit teils nostalgisch, natürlich humorvoll, aber auch nachdenklich und mit kritischem Blick. Ein weiteres Kapitel gibt Einblicke in das bauliche Geschehen der Ernestinenschule, hier fasst u.a. *Rainer Schellenberger* die Diskussionen um den Sporthallenneubau als Sanierungsobjekt und seine Ausführung sehr verständlich zusammen, in einem weiteren Aufsatz beschreibt er die Sanierung der Aula, hervorragend ergänzt durch die gelungenen Fotografien. Die Betrachtung von *E. W. Budesheim* über den auf dem Quergiebel der Schule sitzenden Bären regt zu weiterführenden Forschungen an. Letzte Absätze beschäftigen sich mit dem Schulleben der jüngsten Zeit, insbesondere den Aktivitäten von Theater, Schulorchester und Chormusik, und stellen die Fördervereine der Schule mit ihren Zielen und Aufgaben vor. Eine kleine Chronik gibt einen Überblick über die Veränderungen an der Ernestinenschule der Jahre 1990 bis 2002. Viele farbige Abbildungen, deren Qualität in einigen Fällen besser sein könnte, erfrischen diese schon an sich sehr lebendige und gelungene Veröffentlichung, die nicht nur das Interesse der Schüler, Lehrer und Ehemaligen wecken dürfte.

Letz

100 Jahre Friedrich-List-Schule. Bausteine zur Geschichte des kaufmännisch-wirtschaftlichen Schulwesens in Lübeck. Lübeck: Hinzke 2005, 248 S., zahlr. Abb. – Die von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit eingerichtete Handelsschule war die Vorgängerin der 1905 gegründeten Kaufmännischen Fortbildungsschule. Sie entwickelte sich zügig, so wurde 1909 eine Handelsschule eingeführt, 1911 die Höhere Handelsschule. 1925 wurde die solange noch unter Aufsicht der Handelskammer stehende Handelslehranstalt verstaatlicht. Die Schule wurde 1955 geteilt in die Berufsschule und in die Klassen der Wirtschaftsoberschule (seit 1948) – das heutige Fachgymnasium –, der Höheren Handelsschule und der zweijährigen Handelsschule (Städtische Handelslehranstalt). Diese erhielt 1957 den Namen Friedrich-List-Schule, sie zog 1982 in einen Neubau in der Georg-Kerschensteiner-Straße. In vorliegender Publikation wird die Schulhistorie basierend auf einer Materialsammlung von Dr. Ernst Karl Richter, Schulleiter von 1966 bis 1979, dokumentiert. Bei dem größten Teil der Texte handelt es sich demgemäß um Originalabschriften bzw. Abdrucke aus den Vaterstädtischen Blättern, den Lübeckischen Blättern, dem Lübecker Adressbuch, dem Lübeckischen Generalanzeiger, den Lübecker Nachrichten sowie Berichte der Ober-schulbehörde, Prospekte, Lehrpläne und Jahresberichte der Schule – in eine chronologische Ordnung gebracht und in der Regel wenig kommentiert. Das Foto auf S. 28 zeigt tatsächlich den Schulhof des Hauses Königstr. 77, allerdings zu Zeiten der Ernestinenschule (siehe dazu: 200 Jahre Ernestinenschule, Lübeck 2004). Schulleitungen

und Kollegien werden im weiteren u.a. anhand von Fotografien, Zeitungsporträts und Reden zu besonderen Anlässen vorgestellt. Dem vielseitigen Alltagsleben der Schule mit Schüleraustausch, Ausflügen, Sportveranstaltungen, Theatervorstellungen und diversen anderen Projekten wird vor allem mittels humorvoller Auszüge aus Schülerzeitungen Rechnung getragen. Einen interessanten Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten gibt die Vorstellung des Fachgymnasiums, der Berufsfachschulen und der wiedereingegliederten Berufsschule. Das abschließende Interview mit dem derzeitigen Schulleiter der Friedrich-List-Schule Eckhard Wrütz zeigt Ausblicke auf mögliche Entwicklungen und verdeutlicht, dass Schule nicht nur eine Einrichtung ist, sondern der Mensch im Mittelpunkt stehen sollte und das Miteinander von Schülerschaft und Lehrkräften eine Chance für die Zukunft sein kann. Eine Zeittafel über die Schulgeschichte am Ende des Bandes bildet einen gelungenen Abschluss dieser Herausgabe.

Letz

100 Jahre Hanse-Schule Lübeck 1905 – 2005. Hrsg. von Dr. Wolfhard Nitschke, Lübeck: Korff & Wegerich GmbH 2005, 143 S., zahlr. Abb. – Die Gründung der Kaufmännischen Fortbildungsschule im Jahre 1905 beschert der Hansestadt Lübeck in diesem Jahr sogar zwei Schuljubiläen, da sich die Schule 1955 teilte in die Wirtschaftsoberschulen und Handelsschulen (seit 1957 Friedrich-List-Schule, siehe dazu: 100 Jahre Friedrich-List-Schule... Lübeck 2005) und in die Kaufmännische Berufsschule (jetzt Hanse-Schule). Die auffallend vielen Grußworte von verschiedensten Institutionen am Eingang dieser vorliegenden Festschrift stehen für die Bedeutung und das vielfältige Wirken dieser Schule, welche 1980 den Namen Berufliche Schulen der Hansestadt Lübeck – Wirtschaft und Verwaltung und 1993 den Namen Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung erhielt. Eine Schulchronik gibt einen kurzen Rückblick auf die ersten 50 Jahre, legt jedoch das Hauptgewicht auf die letzten 50 Jahre, gegliedert in unterschiedliche Themenkomplexe. So werden u.a. die einzelnen Fachklassen bzw. Sparten der Schule aus der Vergangenheit und Gegenwart aufgeführt, eine Statistik gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung von Lehrpersonal und Schülern, innerschulische Aktivitäten (z. B. Chor, Sport) finden Erwähnung. Ein ansprechender Artikel erläutert die Entwicklung eines neuen Unterrichtssystems im Warenkundefach des Lebensmittel Einzelhandels, die sogenannte „Methodik des dreifachen Akzents“. In einem weiteren Kapitel werden dem Leser auf informative und persönliche Weise die Direktorin und die Direktoren der Hanse-Schule seit 1955 und ihre Vertreter vorgestellt. Ein Schweregewicht dieser Veröffentlichung liegt auf der Präsentation der einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten; geschildert werden die Fachklassen für Auszubildende an der Hanse-Schule (u.a. Büroberufe, Bankkaufleute, IT-Systemkaufleute, Veranstaltungskaufleute), die kaufmännischen Vollzeitklassen (Berufsfachschule Wirtschaft, Fachoberschule Wirtschaft, Berufsoberschule Wirtschaft) und die Fachschule für Betriebswirtschaft. Weitere Abschnitte dokumentieren das Engagement der Schülervertretung und des Vereins der „Freunde und Förderer der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Lübeck e.V.“. Ein letzter Beitrag zeigt Perspektiven auf; an dem sich in der Erprobungsphase befindlichen Projekt „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren“ unter der Ägide des Bildungsministeriums nimmt die Schule unter der Zielsetzung der Erlangung größerer Selbstständigkeit der Schule in Unterricht und Organisation erfolgreich teil.

Letz

1928-2003. *Wohnungsbau und Stadtсанierung in Lübeck. In sozialer Verantwortung. Grundstücks-Gesellschaft »Trave« mbH, hrsg. von der Grundstücks-Gesellschaft »Trave« mbH, Hamburg: Hammonia o.J. [2003], 155 S., zahlr. Abb.* – Den inhaltlichen Rahmen dieser reich bebilderten und geschmackvoll gestalteten Firmenchronik bieten Beiträge über die „Stadtentwicklung im Zeitraffer“ seit 1866, die Sanierung der Lübecker Altstadt, die aktuelle Entwicklung des Wohnungsmarktes aufgrund des demografischen Wandels und moderne Stadtplanung unter Berücksichtigung des sozialen Aspektes. Im Zentrum steht natürlich die Geschichte der am 6. Dezember 1928 gegründeten »Trave« und ihr seit 1951 geleisteter Beitrag zum Wiederaufbau der 1942 kriegszerstörten Bereiche der Innenstadt, zur Schaffung von günstigem Wohnraum und damit zur Behebung der durch die Aufnahme von Flüchtlingen bedingten Wohnungsnot, zur Altstadtsanierung, zur Umnutzung der nach der Wende geräumten Kasernen Waldersee und Cambrai, zum Bau von Wohnungen für Obdachlose und Asylbewerber in den 1990er Jahren. Im letzten Kapitel kommen einige, repräsentativ für die unterschiedlichen sozialen Gruppen stehenden Mieterinnen und Mieter zu Wort, die von ihrer persönlichen Lebenssituation erzählen. – Nach der Veröffentlichung zur 60jährigen Firmengeschichte von Günter Kohlmorgen in der vom Archiv Hansestadt Lübeck herausgegebenen Reihe der Kleinen Hefte zur Stadtgeschichte (siehe die Besprechung in ZVLGA 71/1991, S. 395f.) ist hier eine neue Festschrift eines städtischen Unternehmens entstanden, die nicht nur einen Beitrag zur Geschichte des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Lübeck seit Ende des 19. Jh.s, sondern auch zur baulichen und soziographischen Entwicklung der Hansestadt in den vergangenen 15 Jahren leistet.

Kruse

Günter Friege und Ingo Sens (Bearb.), 150 Jahre Gasversorgung in der Hansestadt Lübeck 1854-2004, Lübeck 2004, 117 S., zahlr. Abb. – Die erste Straßenbeleuchtung gab es in Lübeck schon 1704 mit Tranlampen. An der Stelle der heutigen Hauptverwaltung in der Moislinger Allee entstand das erste Lübecker Gaswerk für die Herstellung von Leuchtgas, mit dem am 20.12.1854 die ersten Gaslaternen betrieben wurden. Für das Leitungsnetz mußten die Rohre aus England importiert werden, die Lampen stammten aus der Gießerei Kollmann und Schetelig. Das Gaswerk war von Anfang bis heute eine städtische Einrichtung. Um die Jahrhundertwende stieg der Bedarf durch die Einführung von Herden, Back- und Badeöfen in den Haushalten, so daß ein zweites Werk in der Geniner Straße und Gas vom Hochofenwerk ab 1912 das erweiterte Netz versorgen mußten, das schon 1903 über die erste Ferngasleitung Deutschlands Travemünde belieferte. Die Darstellung verbindet die Entwicklung von der Städtischen Gasanstalt über die Städtischen Betriebe (1923), die Stadtwerke Lübeck (ab 1941) zu dem heutigen Betrieb Energie und Wasser Lübeck (EWL) mit der allgemeinen Geschichte Lübecks und der technischen Entwicklung der Gasnutzung. Die ursprüngliche Gasversorgung wurde seit 1867 durch Wasser- und seit 1887 durch Stromlieferungen ergänzt; 1881 folgte der öffentliche Stadtverkehr mit Straßenbahnen, seit 2000 die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL, leider nicht mehr mit dem Doppeladler als Emblem). Der Übergang zum Erdgas im Jahre 1969 erhöhte den Brennwert, brachte aber auch den Zwang zur Anpassung an die geänderten Bedingungen der Lieferanten. Nach 1990 gehörte Westmecklenburg zum Abnehmerbereich. Nach wie vor gibt es in Lübeck in der Innenstadt aus nostalgischen Gründen Gaslaternen zur Straßenbeleuchtung. Eine Fülle von Abbildungen und techni-

schen Tabellen illustrieren den Text und die technische Entwicklung. Dazu gehören auch die Begriffserklärungen zu den technischen Einheiten im Anmerkungsteil.

Malente

Meyer

FOCUS MUL. Zeitschrift für Wissenschaft, Forschung und Lehre an der Universität zu Lübeck, 21. Jahrgang, H. 3/4, Oktober 2004: Thema „40 Jahre Universität zu Lübeck“, S. 131-290, Lübeck: Schmidt-Römhild, 2004, zahlr. Abb. – Lübeck besitzt als Universitätsstandort eine nur kurze Tradition. Der an Wirtschaft und Handel orientierten Stadt erschien über viele Jahrhunderte der Aufbau einer eigenen Universität nicht erforderlich, auch nicht nach 1919, als es in Hamburg zu einer entsprechenden Gründung gekommen war. Erst seit 1985 ist Lübeck im engeren Sinne Universitätsstadt, dennoch ist es berechtigt, wenn im Oktober 2004 das 40jährige Jubiläum der Universität zu Lübeck gefeiert wurde und zu diesem Anlaß im FOCUS MUL eine Rückschau gehalten, Bestandsaufnahme vorgenommen und ein Blick in die Zukunft gewagt wird. Nach zwei einleitenden Beiträgen von *Wolf-Dieter von Detmering* über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der heutigen Universität (138-143) und von *Detlef Kömpf* über die Entwicklung des Universitätsklinikums (144-149) präsentieren sich 22 Institute, 21 Kliniken, das Zentrallabor und drei verbundene Einrichtungen der heutigen Universität auf jeweils drei bis fünf Seiten und illustrieren dabei die spezielle Entwicklung seit Gründung des Instituts/der Klinik, die derzeitigen Schwerpunkte in Lehre, Forschung und ggf. Patientenversorgung sowie die Perspektiven für die nächsten Jahre. Den Historiker sprechen dabei zunächst die beiden einleitenden Beiträge an, die die Geschichte der Universität illustrieren: Die medizinische Versorgung der nach 1945 so bedeutend angewachsenen Bevölkerung Lübecks konnte je länger desto weniger durch die zwei städtischen Krankenhäuser „Süd“ und „Ost“ sichergestellt werden. Gegen starken und hinhaltenden Widerstand der Universität in Kiel erfolgte im Oktober 1964 – daher also das 40jährige Jubiläum – die Errichtung der „Medizinischen Akademie Lübeck“ als zweite Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, mithin also als unselbständige Einrichtung, was sich hemmend auf die Berufungspraxis und das Lehrangebot auswirkte. Erst mit der Verselbständigung durch das Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom Mai 1973 als „Medizinische Hochschule zu Lübeck“ konnte in personeller, fachlicher wie räumlicher Hinsicht eine Dynamik entfaltet werden, die bereits vier Jahre später mit der Aufnahme als Mitglied in die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gewürdigt wurde und die 1985 die Umwidmung zur „Medizinischen Universität zu Lübeck“ mit sich brachte. Der sich danach immer mehr beschleunigende Ausbau der nicht-medizinischen Institute – der Informatik und der sog. Life Sciences – berechtigte dann 2002 die Umbenennung in „Universität zu Lübeck“. Parallel dazu schwebt jedoch seit Ende der 1990er Jahre das Damoklesschwert des Sparzwanges über dem Haus, was Anfang 2003 die Zusammenlegung der Universitätskliniken Lübeck und Kiel zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und damit die Gefahr mit sich brachte, daß auf lange Sicht durch den Zwang zur Bildung von Schwerpunkten nicht mehr alle Kliniken und Institute in Lübeck gehalten werden können, zum Nachteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Dabei verhalf das „Lübecker Modell“ des Medizinstudiums – nämlich die fächerübergreifende und problemorientierte Wissensvermittlung, kleine Lerngruppen und ein größerer Praxisbezug – sowie die Forschungsschwerpunkte und die Drittmittelerwerbungen der Universität zu Lübeck

in den Rankings der DFG zu einem Spitzenplatz, ebenso wie bei der Bewertung durch die Studierenden. Angesichts dieser Fakten steht nur zu hoffen, daß die vom derzeitigen Rektor der Universität, *Alfred X. Trautwein*, in seinem Editorial (135 f.) angesprochenen Visionen des Ausbaus der Vernetzung von Medizin, Medizintechnik und Life Sciences sowie des Aufbaus eines Schwerpunktes Kulturwissenschaften realisiert werden können. Letzteres mag gar die Hoffnung nähren, eines Tages den bislang von der hiesigen historischen Forschung so schmerzlich vermißten Studiengang Geschichtswissenschaft in Lübeck beheimatet zu sehen. Ansätze hierfür bietet das Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte (219-221) unter Leitung von *Dietrich von Engelhardt*. Seit 1991 beheimatet im alten Gebäude der Deutschen Reichsbank (später zeitweise Katasteramt) in der Königstraße, beherbergt die Institutsbibliothek u.a. die ehemalige Bibliothek des Ärztlichen Vereins mit Beständen aus dem 16. bis 20. Jh. Forschungsschwerpunkte liegen in der Wissenschaftsgeschichte u.a. bei den Themen „Medizin und Technik“ im engeren und weiteren Sinne sowie der Bio- und Medizinethik, in der Medizingeschichte u.a. im 18. und 19. Jh., der Geschichte der Geburtshilfe und der Theorie der Medizin.

Hundt

Jan Zimmermann, Traveabwärts. Die Häfen von Lübeck bis Travemünde. 1870-1970. Eine historische Bilderreise. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2004, 63 S. – Populäre stadtgeschichtliche Bildbände zum 19. und 20. Jahrhundert sind allein wegen ihrer Geschichtsdidaktik nicht grundsätzlich abzulehnen. Berechtigte Kritik entzündet sich eher am Text, wenn etwa vermeidbare Ungenauigkeiten in der Datierung sowie örtlichen Zuordnung oder andere Fehler sich zu sehr häufen. Des weiteren läßt das Niveau hin und wieder zu wünschen übrig, weil oberflächliche Heimattümelei sich nicht selten auf Kosten von Information, Reflexion und Präzision breitmacht. Vermeidet man diese Art von Mißgriffen, dann läßt sich aus historischem Bildmaterial viel machen, und das ist zweifellos bei dem vorliegenden großformatigen, aber dennoch handlichen Buch der Fall. Dies ist umso erfreulicher, weil das Thema, die Schifffahrtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, ein Stiefkind der lübeckischen Geschichtsschreibung darstellt. Hier existiert nach wie vor noch immenser Forschungsbedarf, weshalb es an der Trave – im Gegensatz zu Hafenzentren wie Flensburg, Kiel und Rostock – nie zur Etablierung eines Schifffahrtsmuseums gekommen ist, denn eine nicht unbedingt professionelle Initiative vor etwa zehn Jahren trug nicht weit. Der tiefere Grund für dieses speziell lübeckische Defizit ist übrigens nicht schwer zu erraten und liegt in der bis heute für die Stadt so imageprägenden hansischen bzw. frühen hanseatischen Geschichte. Verglichen mit der Macht- und Prachtentfaltung jener für Lübeck so bedeutenden Epochen, nimmt sich die jüngere Historie der einstigen „Königin der Hanse“ bescheidener aus. – Doch dieser oberflächliche Blick täuscht, denn Lübeck partizipierte auf seine, sicherlich gegenüber früher etwas reduzierten Weise sehr wohl vom Aufstieg und der unermeßlichen Vielfalt der deutschen Schifffahrt nach 1870, welche – insgesamt für Deutschland gesehen – bis 1914 einen rasanten Aufstieg von einstiger Provinzialität zur Weltspitze vollzog. Für Lübeck war die Bilanz eher verhalten, denn von Stettin wurde man um 1870 in der Stellung als größter deutscher Ostseehafen überflügelt. Der 1895 eröffnete Nord-Ostsee-Kanal nützte Hamburg und Bremen, schadete aber Lübeck. Dagegen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg (vor allem ab Travemünde seit den 1960er Jahren) im aufstrebenden Fährverkehr nach Skandinavien Erfolgsgeschichte geschrieben. Dies sind nur ganz wenige Schlaglicht-

ter. Die differenzierte Gemengelage der jüngeren maritimen Historie Lübecks ist allemal wert, in einem reflektierenden Bildband wie diesem dargestellt zu werden. – Hierzu hat der Vf. aus verschiedenen Quellen reichhaltiges wie aussagekräftiges sowie auch gestalterisch ansprechendes Bildmaterial zu einer reizvollen Zeitreise zusammengestellt. Wie der Titel schon richtig ausweist, folgt dieses nicht etwa einer chronologischen, sondern örtlichen Systematik, beginnt also am Elbe-Trave-Kanal in Sichtweite der ehrwürdigen Domtürme und endet vor den Molenköpfen von Travemünde. Monotonie wird vermieden, denn eigentlich alle wichtigen Aspekte der neueren lübeckischen Schifffahrtsgeschichte kommen zum Tragen, sei es etwa die Navigationsschule, der allmähliche, durch die Schließung der Flender-Werft (2002) vollendete Niedergang der örtlichen Schiffbauindustrie, der Hafenumschlag in seinen vielfältigen Formen, das für die Erzschifffahrt so wichtige Hochofenwerk in Herrenwyk, oder die traditionelle Fischerei in Gothmund. Was die Schifffahrt für das Stadt- sowie das allgemeine Erscheinungsbild der Untertrave bedeutete und noch heute bedeutet, wird auf unpräzise Weise ebenfalls sichtbar. Sehr schön kommt anhand einiger Bilddokumente aus Travemünde der Umbruch der Fährschifffahrt nach Skandinavien in den 1960er Jahren zum Ausdruck. So findet man auf einem Foto von 1964 (Vorderer Buchdeckel sowie S. 58-59) im Vordergrund den finnischen Dampfer WELLAMO an der Kaiserbrücke und am Ostpreußenkai die ebenfalls noch mit Dampf angetriebene schwedische Fähre DROTTNING VICTORIA, während im Hintergrund sich im Dunst die Anfänge des heutigen Skandinavienkais mit einer modernen dänischen Ro/Ro-Fähre abzeichnen. Auch auf vielen anderen Fotos kommt entsprechendes Zeitkolorit zum Ausdruck. – Ein Bilddokument ist so sensationell, daß man etwas genauer darauf eingehen möchte: Es zeigt, wie bereits 1963 finnische Container im Lübeck umgeschlagen wurden. International gelten auf diesem Gebiet die Amerikaner als die großen Protagonisten. Im Mai 1966 lief der US-Frachter FAIRLAND als erstes Überseeschiff im Transatlantikverkehr mit jenen damals noch so neuartigen genormten Behältern Bremen an, was allgemein in der Literatur als Startschuß zu einem tiefgreifenden Umbruch in unseren Häfen vermerkt wird. Unabhängig davon gab es aber schon vorher erste Ansätze zum Containerverkehr, nicht nur im amerikanischen militärischen Nachschub oder auch bei den dänischen Staatsbahnen, sondern, wie man sieht, auch in Lübeck. – Was sonst noch zu sagen wäre: Ein kenntnisreicher, instruktiver, wohl auch sachlich akzeptabler Text, nur das historisierende „Showboat“ von 1926 (S. 55) kann nicht als „Kogge“ durchgehen, auch hätte man sich ein etwas ausführlicheres Literaturverzeichnis (S. 2) gewünscht. Doch alles in allem ist diese Veröffentlichung dazu angetan, für ein oft verkanntes, aber dennoch ergiebiges Teilgebiet der Lübecker Geschichte zu werben.

Bremen

Ostesehle

Joachim Memmert, Berufsholländer auf Lübschen Gütern, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, hrsg. vom Verein für Familienforschung e.V. Lübeck, Heft 54 (Sept. 2004), S. 7-64. – Die Arbeit von M. besteht aus drei Teilen: der einführende Text berichtet über die historischen Zusammenhänge der Entstehung der in Schleswig-Holstein als Holländereien bezeichneten milchverarbeitenden Betriebe eines Gutes: einwandernde Bauern aus den Niederlanden haben hier die Milchviehwirtschaft eingeführt. Ferner thematisiert werden Form und Bedingungen der Pacht, die Art der Ausbildung sowie Arbeitsalltag und Arbeitsteilung der Zeitpächter und ihrer Ehefrauen. Der zweite Abschnitt beinhaltet chronologische Listen der Namen der Holländer und

Holländerinnen, die seit Ende des 17. bis zum 19. Jh. auf den Meierhöfen in Bliestorf, Kastorf, Krummesse, Moising, Niemark, Rondeshagen, Schenkenberg/Rothenhausen, Trenthorst und Wulmenau tätig gewesen sind. Die biographischen Daten der im zweiten Teil genannten Holländerfamilien können dem dritten Abschnitt des Beitrags entnommen werden, in dem – soweit ermittelbar – Geburts-, Trau- und Sterbedaten von rund 115 Berufsholländern, ihrer Ehefrau(en) und Kinder aufgeführt sind. Dieses Ergebnis einer – angesichts der erahnbaren Menge der ausgewerteten Quellen – fleißigen Arbeit vermittelt einen guten Einblick in den soziodemographischen Hintergrund dieser Familien: die Daten zeigen den häufigen Ortswechsel der Holländer zwischen Lauenburg, Holstein und Westmecklenburg, den die Holländer zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf sich genommen haben. Sicherlich nicht nur aus archivarischer Sicht wäre eine Übersicht der genutzten Archive und Quellen wünschenswert gewesen. Kruse

Frauen in der Lübecker Geschichte. Lübecker Frauenportraits im Laufe der Jahrhunderte. Katalog zur Wanderausstellung. Hrsg. vom Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 66 S. mit zahlr. Abb. – Begleitend zur vom Lübecker Frauenbüro initiierten Ausstellung über „Frauen in der Lübecker Geschichte“, welche am 8. März 2005 im Kulturforum Burgkloster eröffnet wurde, entstand vorliegender Katalog. Die Ausstellung präsentiert exemplarisch einzelne Frauenschicksale, sie sollen die Bedeutung der Frauen für die Lübecker Geschichte und ihre Rolle in der jeweiligen Zeit veranschaulichen. Intention des Frauenbüros war es, einen Querschnitt durch Jahrhunderte, soziale Schichten, unterschiedliche Berufe und Aktivitäten der Frauen darzustellen – sicherlich kein leichtes Vorhaben. In der Publikation werden pro Doppelseite Leben und Wirken einzelner Frauen in Form von Lebensläufen bzw. auch Frauengruppen vorgestellt. Begonnen mit den Beginen hin zu Geschäftsfrauen, Dienstmädchen, Politikerinnen, Ärztinnen, Künstlerinnen etc. wird versucht, den Bogen vom Mittelalter bis in die heutige Zeit zu spannen. Die vorgestellten Frauen sind nur z. T. Lübeckerinnen, einige lebten nur kurzzeitig hier, so ist die Formulierung „Lübecker Frauen“ nicht immer zutreffend. Gerade um der Bedeutung dieses Themas willen hätten sich genauere Recherchen im Vorfeld empfohlen, z.B. war der Lübecker Rat betreffs Hexenverfolgung viel restriktiver, als das entsprechende Kapitel assoziiert. Cornelia Schorer starb in Potsdam (richtig auf S. 36, aber auf S. 37 steht Berlin). Quellen zu den einzelnen Artikeln wurden nicht angegeben, die benutzte Literatur findet am Ende Erwähnung. Letz

Helmut von der Lippe, Die Dame vom Stand... Geschichten und Anekdoten aus dem alten Lübeck Bd. 2, Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2004, 79 S. mit zahlr. Abb. – Auch im zweiten Band bunter Episoden weiß von der Lippe erneut Nachdenkliches, Wissenswertes und vor allen Dingen Humorvolles aus der Hansestadt zu berichten, hier vorrangig aus der zweiten Hälfte des letzten Jh.s. Besonders fesseln die kleinen Ausschnitte aus dem Leben mehr oder weniger bekannter Lübecker Originale wie z. B. über das Fußballidol Jonny Felgenhauer, den sich unermüdlich für Lübeck engagierenden Rodolfo Groth oder über Lotte Walter, die sich 25 Jahre lang um den Fortbestand des Lübecker Tierparks mühte. Vergnüglich lesen sich die Begebenheiten auf dem verregneten 2. Lübecker Altstadtfest oder um die vorweihnachtliche Pyjama-Party im Heiligen-Geist-Hospital. So ganz nebenbei und mit einem Schmunzeln hat der Leser wieder Neues über Lübeck erfahren. Letz

*Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Burghart Wachinger u.a. Bd. 11, Lieferung 5, Berlin, New York: Walter de Gruyter 2004, Sp. 1281-1714, XV S. – Mit dieser letzten Lieferung von Band 11, dem Nachtragsband, ist nun die zweite, von Grund auf neu bearbeitete Auflage des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters abgeschlossen. Der Faszikel enthält sowohl Nachträge bzw. Korrekturen zu Artikeln der vorausgehenden 10 Bände als auch Nachträge in Gestalt neuer Artikel. Zu beidem gehören auch Beiträge zu Lübecker Quellen, und zwar Nachträge und Korrekturen zum Artikel ‚Spiegel der Tugenden‘ (Sp. 1442f.) und Nachträge zum Artikel ‚Veckinchusen, Hildebrand und Sievert‘ (Sp. 1600); neu sind die Artikel ‚Rudimentum noviciorum‘ (Sp. 1340-44) und ‚Vierzehn geistliche Jungfrauen‘ (‚Zwölf g. J.‘ [Sp. 1626-32]). Über die lateinische Weltchronik des ‚Rudimentum n.‘ (deutsch ‚Elementarbuch für Anfänger‘) – wohl den ersten erhaltenen Lübecker Druck überhaupt, welchen Lucas Brandis am 5. August 1475 abschloß, – handelt Hartmut Kugler, der die Überlieferung, den Titel, die Datierung und die Verfasserfrage sowie den Aufbau und Inhalt, die Quellenverarbeitung und die Nachwirkung des Werkes erörtert und die wissenschaftliche Literatur hierzu notiert. Das Kompendium der Weltgeschichte, das von der Schöpfung der Welt bis in die Gegenwart reicht, ist nach den sechs Weltaltern gegliedert. Sein unbekannter Autor gehörte vielleicht dem Domkapitel in Lübeck an und stand den Dominikanern nahe. Die annalistisch geordnete Zeitgeschichte konzentriert sich auf den norddeutschen Raum. Der Autor bezeugt nicht nur gute Kenntnisse theologischer Literatur, sondern zitiert auch ausgiebig antike römische Autoren wie Horaz, Vergil und Ovid und vor allem Cicero und Seneca. Ein Novum der Chronistik sind die mehr als 40 Porträts antiker Schriftsteller und Philosophen. Eine ‚stadtbürgerliche‘ Note bedeuten die oft durch eingestreute, teilweise stilisierte Holzschnitte illustrierten Hinweise auf Stadtgründungen, die im sechsten Weltzeitalter vor allem norddeutschen Städten gelten und im Fall von Lübeck, Lüneburg, Stargard und Wismar ‚mit Sorgfalt behandelt‘ sind (Sp. 1343). – Werner J. Hoffmanns Artikel ‚Vierzehn geistliche Jungfrauen‘ (‚Zwölf g. J.‘) gilt einer in vielen lateinischen, deutschen und niederländischen Fassungen überlieferten Tugendallegorie, unter ihnen auch zwei Lübecker Handschriften aus dem Michaeliskonvent (Ende des 15. Jh.s), die zum Bestand der Stadtbibliothek in Lübeck gehören. Der in eine Weihnachtspredigt eingekleidete Text behandelt die spirituelle Geburt Jesu in der Seele des Gläubigen. Nach dem Bibelzitat *Een clene kind dat is vns geboren* (Jesaja 9,6) erfolgt die Beschreibung der verschiedenen Tätigkeiten der susteren (‚Schwestern‘), die das Kind u.a. wickeln und in eine Wiege legen, es baden und ihm zu essen geben. Die Nähe zur Brautmystik legt eine der beiden Lübecker Versionen nahe, die zum Schluß eine suster ermahnt, der Herr werde sie in der Stunde ihres Todes als seine Braut empfangen, wenn sie ihm durch die zuvor beschriebenen Tätigkeiten (Tugenden) diene.*

Hamburg

Freytag

Maïke Claussnitzer, Hartmut Freytag, Susanne Warda, Das Redentiner – ein Lübecker Osterspiel. Über das Redentiner Osterspiel von 1464 und den Totentanz der Marienkirche in Lübeck von 1463, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 132 (2003), S. 189-238. – Das Osterspiel, eine in seinen Anfängen liturgisch gebundene

Form des mittelalterlichen geistlichen Dramas, stellte ursprünglich in seiner Kernszene den Wechselgesang des Engels und der drei Frauen am Grabe Christi dar, der am Morgen des Ostersonntags in der Kirche gesungen wurde. Später wurde im Osterspiel dann auch die Auferstehung Christi selbst dargestellt, und mit dem Übergang zur deutschen Sprache wurde die Handlung in die jeweilige Umwelt des Aufführungsortes verpflanzt und durch manchmal drastisch-komische, volkstümliche Szenen erweitert. Das Redentiner Osterspiel gilt von jeher als ein herausragendes norddeutsches Beispiel dieser Gattung. Seinen Namen hat es von dem Ort, an dem die schriftliche Fixierung des Textes stattfand, nämlich dem Hof Redentin bei Wismar, der zum Zisterzienserkloster Doberan gehörte. Unsicher war bislang der Aufführungsort, der mit dem Entstehungsort der Abschrift nicht identisch gewesen sein kann. Die Forschung schwankte zwischen Wismar und Lübeck. Für Wismar spricht, daß im Text des Spiels die Inseln Hiddensee und Møn als weit entfernt, die Insel Poel als nahe bezeichnet wird. Das kann allerdings ebenso gut als Argument für Lübeck geltend gemacht werden. Für die Stadt an der Trave spricht aber darüber hinaus, daß in einer Teufelsszene im zweiten Teil des Spiels Luzifer seine Helfer dorthin schickt, um bei einem bald zu erwartenden großen Sterben (Anspielung auf die herannahende Pest) Seelen von dort zu holen. Unsicher war bislang auch die Datierung: man ging von 1463 oder 1464 aus. Durch eine sehr eingehende Untersuchung der Bezüge zwischen dem Osterspiel und dem Totentanz in der Lübecker Marienkirche können Clausnitzer, Freytag und Warda vielleicht nicht ein für allemal beweisen, aber doch sehr wahrscheinlich machen, daß es sich bei dem Stück um ein geistliches Spiel aus Lübeck handeln muß, das in Erwartung der großen Pest entstand, die Pfingsten 1464 Lübeck erreichte, und das Ostern 1464 in der Marienkirche aufgeführt worden sein muß. Da das Osterspiel Verse aus dem Totentanz der Marienkirche zitierte, stellt es zugleich das früheste Zeugnis der literarischen Rezeption des Totentanzes dar und bestätigt die Richtigkeit von dessen Datierung, die auch auf 1466 und 1468 gelegt worden ist, auf den 14. August 1463. Bruns

Hansjürgen Linke, Verantwortung. Ein zentrales Thema im mittelalterlichen deutschen Drama, in: Ritual und Inszenierung. Geistliches und weltliches Drama des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Hans-Joachim Ziegeler, Tübingen: Max Niemeyer 2004, S. 139-165. – Der durch und durch fundierte Beitrag bezieht auch das geistliche und weltliche Schauspiel in Lübeck mit ein und ist darüber hinaus für andere Gattungen der Literatur des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit von Belang, wie sie in Lübeck das Erbauungsschrifttum der Frühdrucke und nicht zuletzt die Buch-Totentänze in der Nachfolge des monumentalen Totentanz-Frieses in der Beichtkapelle der Marienkirche dokumentieren. Das Stichwort ‚Verantwortung‘, das einmal Verantwortlichkeit und zum andern Rechenschaftslegung bedeutet, und zwar „immer die letzte Verantwortung vor einer transzendenten Instanz“ (139), umschreibt einen Schwerpunkt des deutschsprachigen geistlichen Schauspiels im Späten Mittelalter. – Linke durchmustert das Corpus der Spieltexte im Hinblick auf die Frage, wer wann wem gegenüber wofür und warum Rechenschaft ablegt und folgert: Es ist allein der Mensch, der infolge seiner Willensfreiheit und seines Vermögens „zwischen Gut und Böse unterscheiden“ zu können, beim Jüngsten Gericht Gott als seinem höchsten Richter für sein Tun und Lassen Rechenschaft schuldet, und zwar „in dreierlei Hinsicht: für sich selbst, für seine Mitmenschen als Individuen und für das soziale Gefüge, in das er

eingebunden ist“ (158f.). So fordern die Spiele „letzten Endes die in religiöser, sozialer und politischer Hinsicht moralische Person“ (159). Als Beispiel der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für das Gemeinwesen dienen Linke die nur in ihren Titeln erhaltenen Lübecker Fastnachtspiele (153) der Zirkelbrüder, die Bürgertugenden und Regierungsmaximen zum Inhalt zu haben scheinen, wie es z.B. die Titel *van der truwe unde warheyt* (1480), *van der rechtverdicheyt* (1484) und *van droegherie unde wockerie* (1499) nahelegen. Im Zusammenhang seiner Untersuchung zahlreicher deutscher geistlicher Spiele verweist Linke wiederholt auf das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit 1463/64 in Lübeck entstandene ‚Redentiner Osterspiel‘, das wie andere Zeugen des Genre die Verantwortlichkeit des einzelnen für das Gemeinwesen im Eingeständnis seiner sozialen Verfehlungen darstellt, wie sie aus der Berufstätigkeit erwachsen, durch die jeder einzelne Sünder ausdrücklich als Vertreter eines bestimmten (Berufs-) Standes ausgewiesen wird (154-157). Hinter den durchweg negativen, der Abschreckung dienenden Beispielen gemeinschaftsgefährdenden Tuns steht die Wirklichkeit der arbeitsteiligen Gesellschaft in der mittelalterlichen Stadt, deren fein differenziertes Gefüge auf der wechselseitigen Abhängigkeit aller von allen basiert. Dieser Sachverhalt erklärt das Interesse, mit dem sich die für das Gemeinwesen (Mit-) Verantwortlichen – sei es der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit, sei es der Kaufmannsvereinigungen oder Zünfte – für die Spiele engagierten.

Hamburg

Freitag

Wojciech Kunicki, *Germanistik in Breslau 1918-1945 (Silesica, hrsg. vom Jakob-Böhme-Institut der Technischen Universität Dresden, 2)*, Dresden: Thelem bei w.e.b., 2002, 318 S., Abb. – Der polnische Germanist K. legt mit dem Band eine Untersuchung vor, die sich auf umfangreiche Breslauer Quellen stützt, die mir bei meinem letzten Artikel über Friedrich Ranke (*Internationales Germanistenlexikon 1800-1950*, hrsg. von Christoph König, Berlin und New York 2003, Bd. 3, S. 1460-1462) nicht bekannt waren (vgl. auch ‚Ranke, Friedrich‘, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 9, Neumünster 1991, S. 296-299; Nachdruck in: *Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*, hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 317-320). – Das Buch enthält im großen und ganzen einen institutionshistorischen und einen personenfixierten Teil, letzterer gilt der Forschung und Lehre der Breslauer Germanisten in der Zeit von 1918-1945; ein Anhang zitiert u.a. bislang ungedruckte Briefe und Gutachten. Das detaillierte Register verweist mehr als 50 mal auf den gebürtigen Lübecker Friedrich Ranke (S. 315), der 1930 auf den Lehrstuhl für Deutsche Philologie in Breslau berufen und aus politischen Gründen 1937 vom Dienst suspendiert wurde, weil ein Kollege seine Ehefrau wegen ihrer „nicht rein arischen Abstammung“ denunziert hatte (s. S. 37f. mit Anm. 26; ebd. Zitate aus der Personalakte Rankes; vgl. auch S. 59f.); K. erweckt den Eindruck, wie wenn der allmähliche Niedergang der Breslauer Germanistik hiermit begonnen habe (S. 9; s. auch S. 97 mit Anm. 73). – Besonderes Interesse verdient die akademische Lehre Rankes, in die er – wie in seinem breit gestreuten wissenschaftlichen oeuvre – über den Schwerpunkt in der Literatur des hohen Mittelalters hinaus auch die altgermanische Zeit und das Späte Mittelalter einbezog, wobei er das Altnordische und die Volkskunde und hierin zumal die Märchenforschung nicht vernachlässigte. K. schließt das Kapitel (S. 92-97) über Ranke mit den Worten: Er „war kein Nationalsozialist. Es gibt keine Stellungnahme, kein einziges Bekenntnis des Gelehrten zum neuen

Staat. Konservativ gesinnt, versuchte er die enthusiastische Stimmung ... in seinem Sinne zu gestalten (S. 97).“

Hamburg

Freitag

Sonstige Lübeck-Literatur

(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

Albrecht, Thorsten: Weltkulturerbestädte Lübeck, Wismar, Stralsund. Rostock 2004. 126 S., zahlr. Ill.

Arndt, Gabriele/Kornelia Neuhaus-Kühne, Hannelore John/Olaf Weismantel: Von Wappen, Notgeld, Konsumverein, dem Huhnschen Erbe und Lenins Vorfahren. Erlebte Geschichte aus den Archiven Nordwestmecklenburgs (= Einblicke 10). Grevesmühlen 2004, 96 S. (Enthält wichtige Informationen über die Lübeck benachbarten Archive Mecklenburgs).

Asche, Matthias: Der Ostseeraum als Universitäts- und Bildungslandschaft im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit – Baustein für eine Hansische Kulturgeschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 1-20.

Bannow-Lindtke, Manfred: Von Lübeck nach Südwest-Afrika – Spuren kolonialer Vergangenheit. Begleitheft zur Ausstellung. Lübeck 2004. 28 [17] S., Ill.

Bei der Wieden, Helge: Die Reichsreform als Aufgabe. Der geschichtliche Hintergrund zum Groß-Hamburg-Gesetz, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 123-152.

Beleke, Norbert (Hg.): Festschrift – 425 Jahre Schmidt-Römhild, Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus. Lübeck 2004. 191 S., Ill.

Beranek, Reinhold/Sigrid Reinhold: Das „Leibzeichen“ vom Kloster Marienwohldede, in: Lauenburgische Heimat NF 169 (März 2002), S. 42-44. (Leibzeichen = konservierte Körperteile zur Vorlage bei späteren Gerichtsverfahren).

Blöcker, Karsten: Neues von Tony Buddenbrook. Über die beiden Ehen der Elisabeth Mann, in: Thomas Mann-Jahrbuch 17 (2004), S. 11-23.

Brietzke, Dirk: „Hier wird der Bettler Schwarm gehäuft hereingebracht, der durch den Winsel-Ton das Ohr verdrießlich macht“. Zucht- und Arbeitshäuser in norddeutschen Hansestädten der Frühen Neuzeit, in: Ortwin Pelc/Jürgen H. Ibs (Hg.): Arme, Kranke, Außenseiter. Soziale Randgruppen in Schleswig- Holstein seit dem Mittelalter (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 36) Neumünster 2005, S. 101-112. (Lübeck berücksichtigt).

Brohmman, Martina: Die Sakristei der ehem. Franziskaner-Klosterkirche St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte und Wandmalereien im oberen südlichen Nebenchor, in: Nordelbingen 73 (2004), S. 7-42.

Bünz, Enno/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt: Zu den geistlichen Lebenswelten in Holstein, Lauenburg, Lübeck zwischen 1450 und 1540, in: Manfred Jakobowski-Thiessen (Hg.): Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 37), Neumünster 2005, S. 11-57.

Bundesverband Darstellendes Spiel e.V. (Hg.): Drama frisch – Lübeck. Frankfurt/M. 2004. 120 S., Ill. + DVD. [Tagungsbericht „Schultheater der Länder Lübeck 2003“]

Detlefsen, Gert Uwe: Deutsche Reedereien. Bd. 22. Bad Segeberg/Recklinghausen 2004 (Lübeck berücksichtigt, insbes. Possehl).

Newton, John A.: A. G. Dickens (1910-2001), a personal appreciation, in: *Historical Research* 77, Nr. 195. 2004, S. 5-8. (Dickens wirkte 1945 als britischer Kulturoffizier in Lübeck).

Ehrhardt, Rafael: Familie und Memoria in der Stadt. Eine Fallstudie zu Lübeck im Spätmittelalter. Göttingen 2001 (Masch. schr. Exemplar im Archiv der Hansestadt Lübeck benutzbar, später voraussichtlich per edv zugänglich).

Falk, Alfred: Mittelalterliche Hausmarken und Zeichen in Lübeck, in: *Civitas et castrum ad mare Balticum*. Riga 2002. S. 422-434.

Fick, Norbert: Böbs, ein Dorf des Johannisklosters in Lübeck, in: *Jahrbuch für Heimatkunde Eutin* 38 (2004), S. 43-54.

Freimaurerloge „Zur Weltkugel“: 1779 – 2004, 225 Jahre Freimaurerloge „Zur Weltkugel“ in Lübeck. [Red.: Bernd Zuckmayer]. Lübeck 2004. 68 S., Ill.

Geist, Jonas: „Versteinerte Marzipanwurst“. Ein Kommentar zur neuen Westseite des Lübecker Marktes, in: *Bauwelt* 96 (2005), H. 14. S. 22-26, Ill.

Gemeinnütziger Verein Hamberge e.V.: Chronik Hamberge. [Bearb.: Marianne Beeck u.a.] Hamberge 2004. 337 S., Ill.

Gröwer, Karin: „Wilde Ehen“. Zur Lebensweise hansestädtischer Unterschichten, in: *Manfred Jakobowski-Thiessen* (Hg.): Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 37), Neumünster 2005, S. 231-256.

Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie (Hg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie IV. Lübeck 2004. 573 S., Ill., Kt.

Hansestadt Lübeck, Stadtbibliothek: „Theater-Music in der Kirche“. Zur Geschichte der Lübecker Abendmusiken. Ausstellung in der Musikhochschule Lübeck anlässlich der Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung, 24. – 27. September 2003. [Bearb.: Volker Scherliess, Arndt Schnoor] (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck; Reihe 3, Bd. 37). Lübeck 2003. 79 S., Ill., Noten.

Holst, Jens Christian: Lübisches Baurecht im Mittelalter, in: *Historischer Hausbau zwischen Elbe und Oder* (= *Jahrbuch für Hausforschung* 49 (2002)), S. 115-181.

Hübner, Eckhard: Kampf um die Selbständigkeit. Das Fürstbistum Lübeck zwischen 1647 und 1806, in: *Frank Baudach/Axel E. Walter* (Hg.): Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift Ingrid Bernin-Israel. (= *Eutiner Forschungen* 8) Eutin 2003, S. 285-300.

Hunecke, Irmgard: Sturm im Wasserglas. Die Zuschreibung des Gemäldes „Isaaks Opferung“ in der St.-Lorenz-Kirche zu Lübeck und ihre Folgen, in: *DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein* 10 (2003). S. 104-108.

Jochims-Bozic, Sigrun: „Lübeck ist nur eine kurze Station auf dem jüdischen Wanderweg“. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein 1945-1950. Berlin 2004. 271 S., III.

<Die> *Katharineum-Ruderriege*. Festschrift zum 100jährigen Bestehen 1904-2004. [Hrsg. von Ehemaligen der Katharineum-Ruderriege]. Lübeck 2004. 175 S., III.

Klugmann, Norbert: Schlüsselgewalt. Meßkirch 2004. 325 S. [Kriminalroman mit Lübeck-Hintergrund].

Kröger, Uwe: Lübecker Maße für Kohlen 1757 bis 1872, in: Informationen zum Eichwesen. Bremen 2004, H. 2. S. 18-21.

Lange, Nicolaus: Kaufmannschaft zu Lübeck. Historischer Abriß. Schifffahrt und Handel in der Hansestadt Lübeck 819-2003. 82 S., Abb. o.O., o.J. (2003).

Lessmann, Thomas: Die Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche in Lübeck. Stuttgart 2004. 130 S.

Lübecker Motorboot-Club e.V.: 40 Jahre LMC. 1964-2004. Lübeck 2004. 75 S.

Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V.: 150 Jahre Lübecker TS. Festschrift. Lübeck 2004. 96 S.

Lutz, Alexandra: Zwischen Andacht und Aderlaß. Der Umgang mit Geisteskranken im Lübecker Haus der armen Unsinnigen 1693-1838, in: Manfred Jakobowski-Thiessen (Hg.): Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 37), Neumünster 2005, S. 113-175.

Meyer, Gunnar: „...up dat se mynen lesten wyllen truweliken vorvullen“, Die Werkmeister der Lübecker Pfarrkirchen als Vormünder in Testamenten, in: Menschenbilder – Menschenbildner / hrsg. von Stephan Selzer u.a. Berlin 2002. S. 277-294.

Musikhochschule Lübeck [u.a.]: Furtwängler in Lübeck. Gedenkwocche zum 50. Todestag von Wilhelm Furtwängler, 27. Oktober bis 1. November 2004. [Red.: Wolfgang Sandberger]. Lübeck 2004. 85 S.

Niedobitek, Fred/R. Johannisson: Die klinische Pathologie in der Hansestadt Lübeck. Von der Planung des Instituts bis zur Gründung der Medizinischen Hochschule, in: Der Pathologe 1/2005, S. 75-81 (Das Institut in Lübeck wurde 1929 eingerichtet).

Oestmann, Peter: Zunftzwang und Handelsfreiheit im frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Neues Recht 26 (2004), S. 246-262 (Lübecker RKG-Prozeß zwischen Schusteramt und Krämerkompanie um das Recht der letzteren, Schuhe zu verkaufen).

100 Jahre Oberschule zum Dom 1905-2005. Lübeck 2005, 214 S., Abb. (Leider kaum historische Informationen).

Prange, Wolfgang: Herrscherwechsel im Hochstift Lübeck, in: Frank Baudach/Axel E. Walter (Hg.): Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift Ingrid Bernin-Israel. (= Eutiner Forschungen 8) Eutin 2003, S. 261-284.

Ptok, Ursula: Die Psychiater Oscar Wattenberg und Johannes Enge und die Lübecker Psychiatrie in Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Psychiatriegeschichte Lübecks. Med. Diss. 1998.

Rotherth, Hans-F.: Der Kieler Kodex des Lübischen Rechts. Verschlungene Pfade und Rückkehr, in: Renate Paczkowski/Hans-F. Rotherth/Brigitte Schubert-Riese (Hg.): „... wird die fernste Zukunft danken“. Kiels Geschichte und Kultur bewahren und gestalten. Festschrift Jürgen Jensen. Neumünster 2004, S. 35-43.

Saager, Wolf-Rüdiger: 75 Jahre Kraftomnibusse in Lübeck. [Hrsg.: Stadtverkehr Lübeck GmbH]. Lübeck 2000. 178 S., zahlr. Ill.

Sarnighausen, Hans-Cord: Die Patrizier von Warendorp seit 1285, in: Genealogie 53 (2004), Heft 5-6, S. 129-142

Schönfeldt, Sybil: „Feine Leute kommen spät...“ oder bei Thomas Mann zu Tisch. [Neuausg.] Zürich u.a. 2004. 143 S., Ill.

Schoen, Susanne: Der rechtliche Status von Beutekunst. Eine Untersuchung am Beispiel der aufgrund des Zweiten Weltkrieges nach Russland verbrachten deutschen Kulturgüter. Berlin: Duncker und Humblot 2004, 236 S.

Schwanke, Horst P.: Das Haus der Fischer. (Alte) Schlutupper Fischerhäuser – eine Bestandsaufnahme. Lübeck 2004. 128 S., zahlr. Ill.

Strätling, Meinolf u. *Schmucker, Peter*: Medizingeschichtliche Traditionen in Lübeck – eine Einführung, in: Focus MUL 21 (2004), H. 2, S. 100-109 ; 22 (2005), H. 1, S. 39-49

Stübbe, Michael: Die Manns. Genealogie einer deutschen Schriftstellerfamilie. Neustadt/Aisch 2004, 112 S., Abb.

Waßner, Walter: Fotos [Reprint d. Ausg. „Gassen und Türme Lübecks“, 1930]. Lübeck 2004. 58 S., überw. Ill.

Wißkirchen, Hans (Hg.): Dichter und ihre Häuser. Lübeck 2002. 243 S. [Buddenbrookhaus: S. 67-100]

Wistinghausen, Henning v.: Im freien Estland. Erinnerungen des ersten deutschen Botschafters 1991-1995. Köln 2004 (Zur Rückführung der Archivalien: S. 26-32).

Lübeckische Blätter 169 (2004), Nr. 10 bis Ende

Gustafsson, H.: Die Geschichte eines Elefanten: Erinnerungen an eine historische Gemeinsamkeit der Hansestädte Lübeck und Bremen (145-148, 169-172). – *Guttkuhn, P.*: Eine Lehranstalt für die „mittlere Bürgerklasse“ : Ernestinenschule feiert 200-jähriges Bestehen (161-164). – Schule in Lübeck – Probleme, Perspektiven: ein Gespräch mit der Senatorin für Kultur, Jugend, Schule, Annette Borns (177-182). – *Arnold, H.*: Der Natur mit sprachlicher Bravour auf der Spur: Laudatio auf Malte Herwig (193-196). – *Herwig, M.*: Der Hochstapler – ein Bildungsbürger auf Abwegen: Rede anlässlich der Verleihung des Thomas-Mann-Förderpreises (196-201). – *Scherliess, V.*: Musik als Geschenk aus einer höheren Welt: Laudatio auf Kunstpreisträgerin Sabine Meyer (253-256). – *Peters-Hirt, A.*: Ich-Identität und ihre Konstruktion oder „Felix Krull“: Schelm-

Hochstapler-Künstler: Kolloquium der Deutschen Thomas-Mann-Gesellschaft 2004 (269-282). – Guttkuhn, P.: L. Jacobsohn – Lübecks erster jüdischer Rechtsanwalt (313-316). – Scheffler, H.: 500 Jahre Hermann Bonnus – Festwoche in Lübeck (329-334). – Peters-Hirt, A.: Beziehungs(ver)suche: Rückblick auf die 46. Nordischen Filmtage (345-351). – Kadelbach, A.: „Int erste singet me eyennn düdeschen Psalm“: Hermann Bonnus und seine Bedeutung für den reformatorischen Kirchengesang (355-359).

Lübeckische Blätter 170 (2005), Nr. 1 bis Nr. 9

Thoemmes, M.: „Mein Vater hasste Duckmäuser!“: aus Gesprächen mit Katharina Christiansen, der Tochter des Widerstandskämpfers Julius Leber (1-3). – Scheffler, H.: Können wir uns eigentlich Schulverhältnisse wie in Finnland leisten? (19-21). – Scheffel, M.: Nicht mehr als eine Kulisse für Lübecks Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt?: 800 Jahre Architektur in Lübeck (29-35). – Holm, P.: Alte Villa zu farbigem Leben erweckt: Kunstschule der Gemeinnützigen Gesellschaft in der Ratzeburger Allee eröffnet (45-47). – Kohfeldt, G.: In Schillers Namen: ein Projekt der Gemeinnützigen in Zusammenarbeit mit dem Buddenbrookhaus (61-63). – Zimmermann, J.: Palmarum 1942 – auch eine Geschichte der Bilder (77-80). – Sellerbeck, J.: Der Markt wäre eine Chance gewesen...: Aspekte der Beurteilung von Neubauvorhaben im öffentlichen Raum der Hansestadt (93-97). – Hartmann, P.: Frühe mittelalterliche Burgen rund um Lübeck: viele Ortsnamen in der näheren Umgebung erinnern heute noch an die Bauwerke (109-112).

Hamburg, Bremen

Bremisches Jahrbuch 83 (2004), 264 S., Abb. – Wegen der darin enthaltenen Lübeck-Bezüge ist vor allem der Aufsatz von *Heiko Herold* (Die Anfänge der konsularischen Vertretung Bremens in Schanghai, 70-86) zu nennen, da im Rahmen der Begründung dieses Konsulats in China 1855 auch Lübecker Akten herangezogen werden. Denn die Hansestadt wirkte doch immer am Abschluß betreffender Verträge ihrer Schwestern mit, wenn auch ihr Handel mit dem Fernen Osten immer sehr gering geblieben ist. In diesem Zusammenhang sei auch auf das am Anfang der Zeitschrift stehende „Titelbild“ hingewiesen. *Adolf E. Hofmeister* betrachtet „Das chinesische Exequatur für den bremischen Konsul in Kanton von 1855“ (8-17). Der diesjährige Band des Jahrbuchs steht sonst zum großen Teil im Zeichen von „700 Jahre Bremer Recht“, da Ratsherrn und Gemeinde am 1. Dezember 1303 beschlossen, ihr Recht aufzuschreiben, damit es für alle Zeiten Recht bleiben sollte, das von allen gleicherweise zu halten war, von den Armen wie von den Reichen. Die betreffenden Beiträge seien kurz aufgezählt: *Ruth Schmidt-Wiegand*, Das geschriebene Recht in der mittelalterlichen Stadt, 18-32; *Alfred Rinken*, „Bremer Recht“ – Kontinuitäten und Diskontinuitäten, 33-38; *Walter Barkhausen*, Zur Entwicklung des Bremischen Rechts bis zur Stadtrechtsfassung von 1433, 39-49. In die Rechts- und Geistesgeschichte führt dann ein Aufsatz von *Chan Soo Park* (Die Dreiständelehre als politische Sprache in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s am Beispiel des Tilemann Heshuis 1527-1588, 50-69). Dem 19. Jahrhundert wenden sich dann folgende Beiträge zu: *Jan Martin Lemnitzer*, „A few burghers in a little Hanseatic town“. Die Bremer Seerechtskampagne von 1859, 87-111, sowie ein anschaulicher und akribisch recherchierter Beitrag des wirtschafts- und schiffsgeschichtlich wohl wie kein anderer versierten

Fachmanns *Christian Ostersehle* (KAISER FRIEDRICH (1898) Zur Problematik eines Schnelldampfers des Norddeutschen Lloyd, 127-180). Analogien zur Lübecker Situation mögen auch in dem Beitrag von *W. Robert Lee* und *Peter Marschalck* (Die Zuwanderung weiblicher Dienstboten nach Bremen im 19. Jh., 112-126) zu finden sein. Es wird die interessante Beobachtung gemacht, daß nur 8% aller verheirateten Frauen 1867 sich aus den 1786-1843 geborenen Dienstmädchen rekrutierte. Sie haben also durch Heiratshäufigkeit und Fruchtbarkeit kaum in dem häufig angenommenen Maße zum Wachstum der Bevölkerung beigetragen. Einen Blick in die Kolonialgeschichte bietet schließlich der bemerkenswerte Aufsatz von *Rainer Alsheimer* (Träume von einem westafrikanischen Kirchenstaat von Deutsch-Togoland: Pläne in der Norddeutschen Missionsgesellschaft 1900-1914, 181-196). Zur Ansiedlung auf käuflich nicht immer ganz korrektem Wege erworbenem Missionsland sollten afrikanische Christen, die aus ihren Heimatgemeinden ausgesiedelt werden sollten, zusammengefaßt werden. Zur Realisierung dieses protestantischen Kirchenstaates in Westafrika kam es nicht. Die von der Missionsgesellschaft erworbenen Liegenschaften gingen jedoch in den 1920er Jahren in den Besitz der christianisierten Afrikaner über, wodurch zwei autonome Presbyterianer-Kirchen in Ghana und Togo begründet werden konnten. Graßmann

Konrad Elmshäuser, Hans-Christoph Hoffmann, Hans-Joachim Manske, Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz in Bremen. Bremen: Edition Temmen 2002, 164 S., zahlr. Abb. – Anlaß für die Erarbeitung dieses rundum gelungenen Buches war der Antrag auf Aufnahme des Rathauses zu Bremen und des Rolands in die Welterbeliste der UNESCO. Drei Fachleute, der Leiter des Staatsarchivs, der Leiter des Landesamts für Denkmalpflege und der Projektleiter dieser Aktion, ebenfalls aus der Denkmalpflege, haben in verschiedenen Abschnitten das Rathaus und das Marktensemble insgesamt in fachkundigen Aufsätzen beschrieben. Die Abbildungen, insgesamt ein Augenschmaus, bieten natürlich jedwede Ansicht des Rathauses von außen und innen, vor allem aber auch sehr viele Details, vom Türdrücker bis zu Wappentafeln, vom Portal bis zur Decke, vom Dachboden bis zum Ratskeller (Hinweise auf die Literaturgeschichte fehlen nicht!), von Gemälden bis zu Schiffsmodellen. Daß selbstverständlich auch historische Aufnahmen beigefügt sind, illustriert die geschichtliche Dimension bis ins 19. Jh. Besonders hervorzuheben ist zu werden verdient, daß die Texte nicht, wie heute häufig, nur Beiwerk sind, sondern wahrhaftig fundierte Information bieten. Dabei genießt man es besonders, daß bis hin zur Archäologie und zur berühmten Bremer Kogge von 1380 auch ein Durchgang durch die bremische Geschichte „so nebenbei“, angeknüpft an das Rathaus als Zentrale der Regierung und der Verwaltung, vor den Augen abläuft. Erfreulich auch, daß das Staatsarchiv zahlreiche Urkunden und andere Schriftstücke einfügen durfte, gehört es doch auch zu den Glücksfällen der Überlieferung, daß die Abrechnungen des Rathausbaus um 1400 noch vorhanden sind. Auch auf die Baugeschichte des sog. Neuen Rathauses, 1903 nordöstlich an den historischen Bau angefügt, wird ausführlich eingegangen. Dabei tritt natürlich auch die Rolle Bremens in der Gründerzeit zutage bis hin zu den Besuchen Kaiser Wilhelms II. Die Geschichte des Marktareals mit den herausragenden Bauten, wie Schütting, Dom, Kirche Unser lieben Frauen, Haus der Bürgerschaft (von 1962-1966) wird unter die Lupe genommen, wobei auch die einst kontroverse Beurteilung des letztgenannten nicht verschwiegen wird. Der Roland steht ohnehin schon im Mittelpunkt der „Platzmöblierung“, aber auch weitere Denkmäler, wie das des Bürgermeisters Johann

Smidt, das der „Bremer Stadtmusikanten“ u. a. bilden weitere Arabesken, die das Gesamtbild ergänzen. Klapptafeln mit Abb. befriedigen das allgemeine architekturgeschichtliche Interesse, bieten aber vor allem (S. 22 ff.) eine sog. „Abwicklung“ der Marktplatzausbauung, so daß der Betrachter eine vollständige Vorstellung hiervon gewinnt. Ihm erschließt sich also ein vollständiges und mehrdimensionales Bild. Verständlicherweise kann man in einem solchen Prachtwerk kein Register verlangen, jedoch wäre es vielleicht nicht unpraktisch gewesen, die großen Kapitel, wie „Das Rathaus – seine Architektur als Bedeutungsträger“ und „Das Rathaus als Zentrum bremischer Geschichte“ noch eingehender durch im Inhaltsverzeichnis vermerkte Unterabschnitte (die in der Tat vorhanden sind) zu erschließen. Denn verlockt das schöne Buch auch zum Blättern, ist es doch hinsichtlich der Information so reichhaltig (gutes Literaturverzeichnis!), daß man es auch gern als Nachschlagewerk benutzen möchte.

Graßmann

Nachlass Johann Smidt (1773-1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7, 20), bearb. von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (= Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 34), Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen 2004, XXIII u. 452 S. – Smidt war der bedeutendste bremische und wohl auch hanseatische Politiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bismarck hat ihn mit höchster Anerkennung einen „hanseatischen Talleyrand“ genannt. Erst die Märzrevolution 1848 zeigte schlaglichtartig, wie überlebt das Restaurationsdenken war, dem Smidt und viele seiner politischen Weggefährten seit dem Wiener Kongreß verhaftet blieben. Der umfangreiche Nachlaß dieses Staatsmannes ist das Ergebnis lebenslanger Sammeltätigkeit, ja einer geradezu monomanen Beschäftigung mit dem eigenen Lebenswerk. Ohne die Nutzung dieses Nachlasses ist Bremische Geschichte jener Jahrzehnte kaum zu schreiben, hanseatisches Geschehen bliebe ohne dessen Kenntnis unterbelichtet. – Im Zweiten Weltkrieg war der Bestand bei der Auslagerung geteilt worden und später teilweise verschollen. Nach der Rückführung aus der DDR (1987) und der UdSSR (1990) hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine moderne Verzeichnung ermöglicht, deren Ergebnis hier in einer mustergültigen Form vorgelegt wird. Bei der Neuordnung hat man 1618 fortlaufende Nummern gebildet, die durch eine Konkordanz (371-397) mit den alten Ordnungskennziffern verbunden sind. Der Erschließung des Bestandes dient ein umfangreiches kommentiertes Personenverzeichnis (229-347), das allein schon ein schätzenswertes Hilfsmittel für den Historiker der Zeit des Deutschen Bundes sein dürfte. – Verbindungen mit Smidts Lübecker Zeitgenossen sind natürlich mit Händen zu greifen: Carl Georg Curtius, sein alter ego an der Trave mit hunderten von Briefen aus den Jahren 1800-1854, dessen Sohn Theodor, Heinrich Brehmer, nicht zuletzt Johann Friedrich Hach, oft genug sein kritischer Widerpart in Frankfurt. Auch interessante Details lassen sich aus dem Findbuch ablesen; etwa daß Johannes Geibel, der Vater des Dichters, eine Berufung an die Bremer St. Stephanikirche, und zwar auf die Stelle, die einst Smidts Vater innegehabt hatte, 1806 ablehnte.

Ahrens

Helmut Stubbe da Luz, Okkupanten und Okkupierte. Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten. Band 1, Modellkonstruktion – Vorgeschichte – Occupatio bellica. München: Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung 2004. 641 S., 24 Tabellen/Graphiken. – Verf. beschreibt einleitend grundsätzlich ein Modell für Okkupationen (22-79). Hiernach kann eine Okkupation knapp durch „Präsenz als Instrument“ (30 f.) umschrie-

ben werden. Nach ausführlicher Darstellung der Vorgeschichte und vor Beschreibung der militärischen Okkupation der Hansestädte kommt er zu einer Überprüfung des anfänglich skizzierten Modells (550 ff.). Der erste, sehr ausführliche Teil der Arbeit (80-332) präsentiert ein riesiges Bündel von einzelnen Phasen sowie für Okkupationen wesentlichen Aspekten und belegt sie mit historischen Beispielen. Wurde schon hierdurch der Gesamtrahmen notwendigerweise sehr weit gesteckt – handelt es sich doch um eine im Jahr 2002 im Fachbereich Pädagogik der Bundeswehr-Universität Hamburg angenommene Habilitationsschrift – so verheißt Verf. auch eine ausgesprochen breite Quellenbasis. Nicht nur die Archive Bremens und Lübecks, sondern auch das Public Record Office in London und die Akten des Pariser Außenministeriums stehen im Blickfeld. Dadurch wird die französische Besatzungszeit der Hansestädte und Norddeutschlands erstmals seit Georges Servières (1904) wieder übergreifend, vor allem wieder aus der Sicht der Besatzer beleuchtet (17, 40 f.). Verf. zitiert jedoch nur in wenigen Beispielen die Archivbestände selbst, bes. des Foreign Office, sondern meist aus jüngeren wissenschaftlichen Arbeiten bzw. aus bereits ediert vorliegender Korrespondenz. Blüchers Auftreten vor dem Lübecker Senat im November 1806 wird als „bühnenreif“ bezeichnet (612), und bühnenreif sind auch viele Darstellungen des Verf., der es versteht, emotionale Triebfedern der handelnden Personen nachzuzeichnen. Dabei wirken die in der deutschen Geschichtsschreibung bevorzugten Fakten durchaus als präsent, wenngleich nicht immer im Detail belegt. Der Band schließt zeitlich ab mit der französischen Besetzung im Nov. 1806 bzw. Anfang 1807. In seinem zweiten Teil (333-Ende) zeigt Kapitel 1, das sich mit der Vorgeschichte der napoleonischen Besetzung beschäftigt, wie stark die Hansestädte in den Konflikt zwischen den westeuropäischen Großmächten England und Frankreich bereits vom Ende des 30jährigen Krieges an eingebunden waren. Die Gebiete Niedersachsens und der Niederlande sind dabei durchaus nicht als neutrale Pufferregionen anzusehen, da Kur-Hannover seit 1714 in Personalunion mit der Krone England verbunden war und die holländischen Städte direkt oder indirekt zu den Handelspartnern der ehemaligen Hanse zählten. Während England der natürliche Partner der auf Großhandel basierenden Stadtrepubliken war, die mit ihren „Hanseatischen Desiderien“ den Standpunkt selbständiger Neutralität verfochten und damit der zentralstaatlichen Verdichtung in Europa entgegenstanden, wurde ihr Verhältnis zu Frankreich mehrfach durch Verträge differenziert geregelt (1655, 1716, 1769), was Frankreich indes nicht hinderte, die Verträge zu brechen (Bremen 1757/58; Hamburg 1760 bes. wegen des dort sehr starken Einflusses der Merchant Adventurers). In der Endphase des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts schien für selbständige Städte in Deutschland – im Reich schrumpfte die Zahl der Reichsstädte von zuletzt 51 auf sechs – sowie für kleinere Reichsstädte kein Weg an einer Integration in ein größeres Territorium vorbei-zuführen. Durch die von Talleyrand 1798 von ihnen erpreßten Kontributionen konnte die Eigenständigkeit der Hansestädte jedoch noch eine Weile aufrecht erhalten werden. Gerade weil z.B. Lübeck von der französischen Besatzungspolitik im Kurfürstentum Hannover noch zu profitieren vermochte (479 f.), erweckten die „geradezu unverschämten Profite der hanseatischen Handelshäuser“ (494) die Begehrlichkeit und förderten Pariser Expansionsgelüste mehr als die Zahl der französischen Emigranten in Hamburg (501 ff.). Eine Quelle hierfür ist z.B. der französische Gesandte Reinhard in Hamburg. Paris ließ über seine Diplomaten im Ausland allerdings nicht prüfen, ob dort eine „endogene Bereitschaft“ zur Übernahme revolutionärer Ziele bestand, obgleich sich genü-

gend Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen konstatieren läßt (505 ff.). Die Äußerung des ehemaligen hanseatischen Residenten Schlüter von einer „Lossagung“ der Hansestädte „vom germanischen Bund“ 1795 steht vereinzelt da und wurde vor allem von offizieller Seite mißbilligt (513 f.). Als Napoleons Kumpan Bourienne 1804 die Stelle des französischen Gesandten in Hamburg antrat, zeigte er das wahre Gesicht der Besatzer, denn er „trat mit vollendeter Unverschämtheit auf“ und befleißigte sich auch bei „härteste(n) Befehle(n) seiner Regierung“ keiner diplomatischen Mäßigung (539). Eine Chance, dem französischen Protektionsangebot vom Sommer 1806 zu entgehen, hatten die Hanseaten nicht (547 f.), und auch der ihnen später verliehene Titel als Freunde Frankreichs (*pays amis*) ist eher als verlogen und drohend einzustufen (553). Wer den Stoff beherrscht, dessen Feder ist leicht. Wenn dadurch aber plötzlich der Begriff „Establishment“ auftaucht und mehrfach anachronistisch vom „Deutschen Reich“ gesprochen wird, gerät Verf. allerdings leicht in Verdacht, ins Populärwissenschaftliche abgeglitten zu sein. Dem umfangreichen Werk fehlt leider auch ein Index. Dennoch darf auf die Folgebände mit Spannung gewartet werden. Simon

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 130 (2005), Neumünster: Wachholtz 2005, 391 S. – Im Nachruf für Christian Degn (1909-2004), bekannt durch die Monographie über die Familie Schimmelmann, würdigt *Thomas Riis* die Verdienste des ehemaligen Lehrstuhlinhabers für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte an der Universität Kiel (7-9). – *Günter Bock*, Spitznamen und ihre Verwendung bei Angehörigen des niederen Adels in Nordelbien während des Mittelalters (11-70), listet für die Zeit von 1240-1470 für die Grafschaft Holstein-Stormarn und das Herzogtum Sachsen-Lauenburg 161 Beinamen auf (z. B. Lange, Breidehals, Wittekop, Lame), die bei 58 Familien der Gefolgsleute der Schauenburger Grafen und der Askanierherzöge auftreten; Edelfreie gehören nicht dazu. Aus dieser Gruppe entstanden im 15. Jahrhundert die Ritterschaften Holsteins und Lauenburgs. – *Konrad Küster*, Lateinlehrer, Prediger, Musiker. Zur Definition des nachreformatorischen Kantorats in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (71-108), beschreibt den Wandel in der Aufgabenstellung des Kantors als Vermittler von Lehrinhalten, die über den Elementarunterricht hinausgingen, – dazu gehörte der elementare Lateinunterricht – zum Lehrer, der Schüler für den Chorgesang in den Kirchen, überwiegend mit lateinischen Texten, ausbildete. – *Stefan Wendt*, Rohr oder Rübe? Die wechselvollen Anfänge der schleswig-holsteinischen Zuckerrübenkultivierung in den Jahren 1799 bis 1869 (109-136). Franz Carl Achard, Direktor an der Berliner Akademie der Wissenschaften, erklärte 1799 dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm III., daß der teure koloniale Rohrzucker durch Zucker aus der einheimischen Runkelrübe ersetzt werden kann. Unter dem Dänenkönig Friedrich VI. wurde die neue Zuckergewinnung ab 1811 auch auf Schleswig-Holstein übertragen, konnte aber erst in der Rübenzuckerfabrik von Charles de Vos in Wesselburen ab 1869 erfolgreich betrieben werden. – *Friedrich-Wilhelm Schaer* † und *Albrecht Eckhardt*, Aus den Briefen Jürgen Hanssens an seinen Sohn Georg Hanssen, 1827-1842. Jürgen Hanssen von der Halbinsel Sundewitt war 1813 in Hamburg mit seiner Geldwechselfirma in Konkurs geraten, hatte aber trotzdem die Universitätsausbildung seines Sohnes unterstützt. Georg Hanssen wurde 1837-1842 Professor für Nationalökonomie in Kiel, danach in Leipzig und

Göttingen. – *Carsten Jahnke*, Die Borussiaisierung des schleswig-holsteinischen Geschichtsbewußtseins, 1866-1889 (161-190), untersucht anhand der Lehrveranstaltungen an der Kieler Universität und der Lehrinhalte in den Volksschulen, wie seit Beginn der preußischen Verwaltung die regionalgeschichtliche Betrachtung in ein zentralistisches, auf Preußen ausgerichtetes Geschichtsbewußtsein verändert wurde. Der Lehrstuhl für Landesgeschichte in Kiel wurde nicht mehr eingerichtet, Heimatgeschichte als nachrangig abqualifiziert. – *Peter Wulf*, „Wir waren nicht nur an der Front, wir bleiben auch an der Front.“ Zur Geschichte des „Stahlhelm Westküste“ 1923-1929 (191-221). Der „Stahlhelm Westküste“ vertrat ein stärkeres völkisches Programm, vertrat ein auf Dithmarschen bezogenes Regionalbewußtsein und trennte sich 1924 von der Reichsorganisation. Die nationale Protestbewegung der Westküste ging in die Landvolkbewegung über. Sie bildete den Hintergrund für die starken Stimmenanteile für die NSDAP. – *Herbert Elzer*, Wer „befreite“ Helgoland? Hubertus Prinz zu Löwenstein, René Leudesdorf, Georg von Hatzfeld und der Streit um die geistige Urheberchaft an der Besetzung der Insel zur Jahreswende 1950/51 (223-257), schreibt Hubertus Prinz zu Löwenstein die entscheidende Rolle bei der Freigabe Helgolands zu. Die Studenten Leudesdorf und von Hatzfeld hätten zwar die Besetzung der Insel am 20.12.1950 gemeinsam durchgeführt, aber ohne Löwensteins Verhandlungsgeschick mit den Engländern wäre die Räumung der Insel nicht so schnell erreicht worden.

Malente

Meyer

Historischer Atlas Schleswig-Holstein. Vom Mittelalter bis 1867. Im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von Jürgen H. Ibs, Eckart Dege, Henning Unverhau. Redaktionelle Mitarbeit Ulrich Lange, Ingwer E. Momsen. Geographische Informationssysteme Ulrike Schwendler (Sonderveröffentlichung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte), Neumünster: Wachholtz Verlag 2004, 174 S., zahlr. Kt., Tab. u. Diagr. – Nach nur etwas mehr als einem Jahrfünft liegt der „Historische Atlas für Schleswig-Holstein“ mit dem hier vorzustellenden dritten Band nun vollständig vor. Die beiden vorangehenden Bände sind bereits separat in dieser Zeitschrift besprochen worden (80, 2000, S. 448 f., und 82, 2002, S. 432 f.), der Abschluß des ambitionierten Unternehmens gestattet und rechtfertigt nun eine Gesamtwürdigung, der dann die Betrachtung des dritten Bandes folgen wird. – Nach der ersten Idee für das Projekt zu Beginn der 1980er Jahre und konzeptionellen Vorüberlegungen ein Jahrzehnt später, erfolgte der eigentliche Beginn der Arbeiten im Jahre 1997 und konnte bereits im Jahre 2004 abgeschlossen werden. Zielsetzung des Atlases ist es, „die raumrelevanten Themen der Geschichte eines Landes in Kartenform abzubilden“ (Bd. 2, S. 15). Gedacht war dabei in zweifacher Hinsicht nicht an einen historischen Atlas im traditionellen Sinne. Denn zum einen sollten inhaltlich nicht die politischen und administrativen Verhältnisse und Veränderungen im Vordergrund stehen, sondern „die Entwicklung der demographischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Verhältnisse“ dargestellt werden (1, 15), die Schwerpunkte also auf der „Entwicklung der Bevölkerung, der Erwerbstätigkeit, der Wirtschaft, des Verkehrs, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens und der Verwaltung“ liegen (2, 16). Grundlage des Karteninhalts waren insbesondere in den beiden ersten Bänden „eine Vielzahl von Daten aus statistischen Quellenwerken“ (1, 16), wohingegen eigene Archivstudien – auch wenn dies lediglich explizit im dritten Band gesagt wird (3, 15), so gilt dies doch für alle drei Bände

– nicht betrieben wurden, angesichts der kurzen Bearbeitungszeit auch gar nicht betrieben werden konnten. Zum anderen sollte der Atlas gestalterisch nicht mit den Mitteln der traditionellen, sondern mit denen der computergestützten Kartographie erstellt werden. Diese historiographische und kartographische Konzeption des Gesamtatlases brachte eine Reihe von Problemen mit sich, die bereits in den beiden ersten Bänden, verstärkt aber im dritten Band deutlich werden. So fallen in dem Gesamtatlas zunächst zwei inhaltliche Asymmetrien auf. Zunächst ist bei allen drei Bänden ein deutliches Übergewicht sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Themen festzustellen, wohingegen politische, territoriale, staatsrechtliche, juristische und administrative Strukturen und Entwicklungen eher vernachlässigt werden. Sodann überrascht die zeitliche Einteilung der drei Bände, wenn nämlich Band 1 den Zeitraum nach 1945 (also 54 Jahre), Band 2 den Zeitraum zwischen 1867 und 1945 (also 78 Jahre) und Band 3 schließlich die gesamte Zeit vom Mittelalter bis 1867 (also rund 1000 Jahre), und dies auch noch mit dem geringsten Seitenumfang aller drei Bände, darstellt. Die Ursache für beide Asymmetrien liegt in der inhaltlichen Konzeption des Gesamtwerkes, das eben sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Themen in den Vordergrund rückt und zugleich bei der Bearbeitung der Karten leicht auswertbares statistisches Datenmaterial voraussetzt. Da solches Material aber erst seit der Gründung von statistischen Vereinen und Ämtern, also im engeren Sinne erst seit 1867/71, zur Verfügung steht, für die Zeit davor nur begrenzt – und zwar je weiter in der Vergangenheit, desto weniger – kartographisch darstellbare Daten vorliegen, ergeben sich die beschriebenen Asymmetrien geradezu automatisch. Insofern kann gesagt werden, daß es sich eigentlich weniger um einen umfassenden „Historischen Atlas Schleswig-Holstein“ handelt, sondern vielmehr um einen „Atlas zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins“. Das ist als solches durchaus legitim, sollte dann aber auch so genannt werden, denn ansonsten werden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. Bei der kartographischen Gestaltung fällt bei den beiden ersten Bänden sodann die häufige Verwendung von Graphiken und Diagrammen (Bd. 1: 49 von 144 Seiten mit Darstellungen, Bd. 2: 59 von 117 Seiten mit Darstellungen) auf. Auch bei zahlreichen Karten dient der geographische Umriß lediglich als Unterlegung für Kreis- oder Stabdiagramme, die die eigentliche inhaltliche Aussage der Karte enthalten. Dabei sind leider durch den gewählten kleinen Maßstab (häufig 1:1.900.000) die Kreissegmente und Balken trotz Millimetermaß nicht exakt zu quantifizieren. Zudem wird das Datenmaterial selbst, auf dessen Grundlage die Karten erstellt wurden, im Atlas aus naheliegenden Gründen nicht präsentiert, sondern im Anhang auf die entsprechenden Quellen verwiesen, die kaum ein Benutzer zur Hand haben wird; entsprechend sind meist nur grobe Schätzungen oder die Feststellung sehr allgemein gehaltener Trends möglich. Je großmaßstäbiger die Karten dagegen sind, desto mehr tritt ein spezielles Problem der computergestützten Kartographie zutage. Der im Jahre 1995 erschienene „Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jh.“ (Rez. in ZVLGA 76, 1996, S. 359), der als Pilotprojekt für den „Historischen Atlas Schleswig-Holstein“ fungierte, bot sich aufgrund der leicht zu schematisierenden Trassenverläufe der Verkehrswege gut für eine computergestützte Kartographie an. Dies gilt, selbst angesichts der oben genannten Moina, auch für die Gestaltung von Graphiken und Diagrammen vieler Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sollen aber kleinräumige Details abgebildet werden, so stößt die Technik rasch an ihre Grenzen, da ohne die Unterlegung topographischer Strukturen und angesichts einer doch immer noch unzureichenden Auflösung im Computer-

Drucker-System die Karten auf den Betrachter „unnatürlich“ wirken und deutlich hinter die Qualität der „traditionellen“ Kartographie zurückfallen (siehe z.B. 1, 131; 2, 163). Die Problematik scheint den Herausgebern und Bearbeitern durchaus bewußt gewesen zu sein, finden sich in allen Bänden doch entgegen des sonstigen Konzepts auch „traditionelle“ Karten mit topographischer Hinterlegung. – Die bis hierher angesprochenen Probleme der Konzeption mußten im abschließenden dritten Band, die Zeit vor 1867 betreffend, verstärkt auftreten. Ohne umfangreiches kartographisch umsetzbares statistisches Datenmaterial stellte sich die Frage, welche Themen dargestellt werden konnten. Geradezu entschuldigend heißt es dazu in der Einleitung (15 f.), es hätten „weniger Karten mit historisch-statistischem Inhalt oder über Institutionen als in den vorangegangenen Bänden verwirklicht werden“ können und so werde die „Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte [...] durch eine ganze Reihe historisch-politischer Karten verdeutlicht“; eigentlich bedürfte letzteres bei einem historischen Atlas keiner Erwähnung. Auf 61 Kartenseiten mit 76 Karten (davon 48 ganzseitig, 10 halbseitig und 18 viertelseitig) sowie 15 Graphikseiten mit 19 Graphiken erfolgt ein Parforceritt durch gut ein Jahrtausend schleswig-holsteinischer Geschichte, angefangen von den „Siedlungsgebieten vom 9. bis 11. Jahrhundert“ (24) bis zu den „Jurisdiktionen in Itzehoe 1848“ (158) oder gar, den eigentlichen zeitlichen Rahmen sprengend, dem „Nordfriesischen Sprachgebiet“ 1927 (131). Die Schwerpunktsetzung mußte hier, noch mehr als bei den ersten beiden Bänden, der subjektiven Entscheidung der Bearbeiter überlassen bleiben, weshalb so mancher Benutzer vergeblich in dem Atlas nachschlagen wird. Daß die Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und dem Deutschen Bund um Schleswig-Holstein in den Jahren 1848 und 1866/67 in keiner Karte Niederschlag gefunden haben, gehört mit zu den Eigenheiten des Werkes. Verdrießlich wird es aber, wenn es zwar eine entsprechende Themenkarte gibt, wie z.B. zu „Küstenschutz und Landgewinnung an der Nordseeküste seit dem Mittelalter“ (33), auf derselben auch die Eindeichungen seit dem 13. Jh. verzeichnet sind, ansonsten aber ausschließlich der heutige Küstenverlauf dargestellt wird, obwohl doch die Eindeichung nichts über den Küstenverlauf aussagt. Vor allem wird der Benutzer jene einschneidenden Veränderungen vergeblich suchen, die die große Sturmflut von 1634 mit sich brachte und die zum Untergang des alten Nordstrand und zu dem der Stadt Rungholt führten (im Westermann Atlas Schleswig-Holstein, Braunschweig 1978, einem 16 Seiten dünnen Schulatlas (!), finden sich S. 6 diese Veränderungen des Jahres 1634 übrigens hervorragend dargestellt). In dieses unerfreuliche Bild paßt der Umstand, daß überhaupt alle Karten, die das Gesamtland Schleswig-Holstein zeigen, den Verlauf der Nordseeküste aus dem Jahre 1773 wiedergeben, egal, ob die Karte nun die Siedlungssituation im 9. Jh. oder die Verwaltungsbezirke des Jahres 1848 darstellt. Die entsprechende Tatsache wird zwar konsequent auf jeder Karte vermerkt, das rechtfertigt dieses Vorgehen aber noch nicht. Ebenso werden bei den Karten zur Bevölkerungsgeschichte auch für die Zeit vor 1875 die Gemeindegrenzen von 1875 zugrunde gelegt, ein hinsichtlich der Aussagekraft der Datenübertragung zumindest fragwürdiges Verfahren. Ein letztes Beispiel mag hier genügen. Die Karte „Verwaltungsbezirke 1848“ (159) basiert auf der Karte „Die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Beginn des Jahres 1848“, bearbeitet von Hans Harald Hennings, der Beilage zu Bd. 7, Lfg. 1 der Geschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster 1975. Die Karte wurde vom Maßstab 1:500.000 auf den Maßstab 1:900.000 verkleinert und farblich etwas verändert. Verlorengangene sind die in der Vorlage enthaltenen Ämter-, Distrikts-, Guts- und Landes-

namen sowie die durch Balkensegmente angegebenen unterschiedlich großen Jurisdiktions-/ Eigentumsanteile einzelner Verwaltungseinheiten in anderen Verwaltungseinheiten; hier bietet der vorliegende Atlas nur noch eine undifferenzierte Schraffur. Insgesamt ist somit bei der Übertragung ein Verlust an Aussagekraft zu verzeichnen, der rund drei- bis vierzig Jahre alten Vorlage bei der Benutzung daher der Vorzug zu geben. – Anders als bei den beiden ersten Bänden bietet Band 3 des Atlases auch ein eigenes Kapitel mit sechs Karten zur lübeckischen Geschichte (91-98). Es handelt sich dabei um die Karten „Alt Lübeck vom 9. bis 12. Jh.“ (92, viertelseitig), „Stadtentwicklung 1170 bis zum Beginn des 14. Jh.s“ (94), dasselbe in Schrägansicht (95), „Berufstopographie in Lübeck im 14. Jh.“ (96), „Städte und Niederlassungen der Hanse um 1450“ (97) und „Lübecker Stadtgebiet und Territorialpolitik 1143 bis 1570“ (98) (jeweils ganzseitig). So erfreulich die Erstellung von Karten zur lübeckischen Geschichte grundsätzlich ist (wenn auch in einem Atlas zur Geschichte Schleswig-Holsteins), so vermögen die vorliegenden jedoch, mit Ausnahme der ersten zu Alt-Lübeck, nicht zu überzeugen. Bei den Karten zur Stadtentwicklung von 1170 bis zum Beginn des 14. Jh.s (2. und 3.) fällt zunächst die Benutzung des Stadtgrundrisses und des Verlaufs der Wasserwege auf der Basis des Jahres 1875 ins Auge. So finden sich die am Falkendamm gestaute Wakenitz, die Kanaltrave mit dem Burgtordurchstich, Krähen- und Mühlenteich, Stadtgraben und das Bastionsbefestigungssystem aus dem 17. Jh. sowie die moderne Ausdehnung des Stadthügels auch auf den Karten für das Mittelalter. Hierdurch wird ein vollkommen falsches Bild erzeugt, das der mit der lübeckischen Geschichte vertraute Betrachter vielleicht vor seinem geistigen Auge auf die tatsächlichen zeitgenössischen Verhältnisse zu verändern in der Lage ist, das der damit nicht vertraute Betrachter dagegen nicht zu deuten weiß (wie sehr die Verhältnisse im 12. und 13. Jh. von denen im 19. Jh. abwichen, wie leicht zudem selbst mit relativ einfachen graphischen Mitteln dies darzustellen ist, demonstrieren übrigens die beiden kleinen Karten im Ausstellungskatalog „Dänen in Lübeck“ von 2003, S. 52 f.). Problematisch ist zudem der in der Karte eingezeichnete Verlauf der Stadtmauern, da dieselben bislang archäologisch nicht oder doch nur ganz punktuell nachgewiesen werden konnten (auch hier sind die Karten in „Dänen in Lübeck“ durch gestrichelte bzw. durchgezogene Linien aussagekräftiger). Die Schrägansicht, die das Geländeprofil des Stadthügels verdeutlichen soll, benutzt zum einen auch den Stadtgrundriß und den Verlauf der Wasserwege auf der Basis des Jahres 1875. Zum anderen wird zwar das nach Ost und West von der Nord-Süd-Achse abfallende Gelände angedeutet, wirklich zu erkennen ist der Geländesporn im Bereich des sog. Gründungsviertels aber nicht (hier besitzt die Kartenbeilage in Bd. 1, T. 1 der BKDHL eine größere Aussagekraft). Die Karte zur Berufstopographie Lübecks im 14. Jh. ist von der Grundidee her ein gelungenes Beispiel. Sie basiert allerdings (mit Ausnahme der eingetragenen Kirchspielgrenzen) auf den Arbeiten von Rolf Hammel-Kiesow, die dieser auch bereits mehrfach publiziert hat (u.a. „Lübeckische Geschichte“, S. 65, 67, 68, 71 u. 74); insofern ist es unzulässig, wenn im Quellen- und Literaturnachweis (167) unspezifisch auf eine Vielzahl von Publikationen verwiesen wird und in der Kartenlegende lediglich die Bearbeiter (also diejenigen, die die bereits existierenden Karten nur digitalisiert haben) genannt sind, der eigentliche Verfasser der Karte dagegen ungenannt bleibt. Zudem entsteht durch die Verwendung der zahlreichen unterschiedlichen graphischen Symbole und Farben ein nahezu uninterpretierbares Gewirr, durch das die Verteilung der Berufsgruppen auf bestimmte Siedlungsräume/ Straßenzüge nicht mehr erkennbar wird. Bei der Karte zur

Hanse um 1450 (97), die auf den Karten 3 und 5 in Philippe Dollingers „Die Hanse“ beruht, entsteht der falsche Eindruck, als seien alle Städte tatsächlich um das Jahr 1450 in der Hanse aktiv gewesen, was natürlich nicht der Fall war. Zudem wäre der Hinweis erforderlich gewesen, daß die eingezeichneten Handelsrouten nur grobe Schematisierungen und eine Auswahl darstellen sowie teilweise über mehrere Jahrhunderte hinweg benutzt wurden. Die Karte zur lübeckischen Territorialpolitik schließlich versucht, einen viel zu langen Zeitraum (nämlich vier Jahrhunderte) darzustellen und wird daher unübersichtlich. Für die Jahre von 1143 bis 1570 wären mindestens fünf bis sechs Haupt- sowie etliche Spezialkarten erforderlich gewesen, um Entwicklungen und Veränderungen deutlicher darzustellen. In der jetzigen Form ist z.B. nicht ersichtlich, ob die Territorien in der dunkleren Farbe nach dem genannten Datum weiterhin im entsprechenden Besitz verblieben sind oder nicht. Ebenso wird nicht unterschieden, ob ein Gebiet im Besitz der Stadt oder im Besitz von einzelnen Bürgern war. Ohne Aussagewert ist ferner die partielle Einzeichnung der lübeckischen Landwehr; weder der Verlauf noch die Struktur dieses Annäherungshindernisses wird ansatzweise ersichtlich. – Das Projekt des Atlases für Schleswig-Holstein auf Basis computergestützter Kartographie hat ein umfangreiches Kartenwerk hervorgebracht und zugleich die Möglichkeiten und Grenzen der modernen Computertechnik offenbart. Ein wesentlicher Grund für die Wahl dieser Art von Kartographie waren die begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel, so daß das Gesamtwerk in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden konnte und nicht, wie bei historischen Atlanten anderer Bundesländer zu beobachten, zum Teil über mehrere Jahrzehnte einzelne Fortsetzungsblätter publiziert wurden. So verständlich die Argumente der knappen Finanzen und das des raschen Erscheinens auch sind, qualitativ überzeugender bleiben nach Ansicht des Rez. aber die „traditionellen“ historischen Atlanten. Für Lübeck, wo das Fehlen eines historischen Atlases schon lange als schmerzlich empfunden worden ist, können die im hier vorgestellten Band enthaltenen Karten keinen Ersatz bieten. Dabei würde die Geschichte Lübecks in all ihren Facetten mehr als ausreichend Material für ein eigenständiges Unternehmen bieten, das aber – sollten je die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen – weder konzeptionell noch in der Ausführung den Historischen Atlas Schleswig-Holstein zum Vorbild nehmen kann.

Hundt

Schriftlichkeit und Identität in der Neuzeit, hrsg. von Martin Rheinheimer. Neumünster: Wachholtz 2004. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. vom Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 38) 258 S., 9 Abb. – Autobiographien sind, obwohl schon im Mittelalter bekannt, erst in der Epoche der Neuzeit, in der das einzelne Individuum erstmals einen selbständigen Platz in der Gesellschaft erhält, für viele Sozialschichten nachweisbar. In vorliegendem Sammelband werden Zeugnisse aus dem schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Raum bewertet und diskutiert. Zur individuellen Selbstdarstellung gehören jedoch – ohne Begrenzung auf eine Epoche – auch Bildzeugnisse, Wappendarstellungen, Stammbäume, Kartenwerke u.ä., wie sie für Heinrich Rantzau (1526-1598) von Detlev Kraack in seltener Fülle und Pracht zusammengestellt werden können (15-43). Es ist auffällig, daß es besonders Berührungen mit anderen Religions- und Kulturkreisen waren, die einzelne Beteiligte bereits in früherer Zeit zu autobiographischen Niederschriften anregten, bzw. welche dazu führten,

daß diese Zeugnisse auch aufgehoben wurden. *Gesine Carl* stellt die gereimte Konversionserzählung des aus Litauen gebürtigen Juden Malachia Ben-Samuel (1621) zum Christentum vor, zu dessen Lebensweg Aufenthalte in Prag, Lublin und Konstantinopel zählten (45-59). Hark Olufs aus Amrum, 1724 15jährig auf einem Hamburger Schiff von nordafrikanischen Seeräubern vor Nantes gekapert, verbrachte einen Teil seines Lebens in Algier. Seine Erzählung wird erneut kompetent dargestellt von *Martin Rheinheimer* (61-86). Von der Hermannsbürger Missionsgesellschaft, 1849 in einem Dorf in der Lüneburger Heide ins Leben gerufen, werden durch *Kirsten Rütger* Berichte aus Südafrika untersucht (147-175). *Markus Witt* widmet sich mit Paul Frerksen, Jens Jacob Eschels und Lorens Friedrich Jepsen weiteren Seeleuten aus Nordfriesland und ihren Selbstzeugnissen (87-120). Autobiographische Schriftzeugnisse aus der bäuerlichen Schicht behandelt *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* (121-145). Durch *Bärbel Pusback* werden anhand von Briefen und Jugenderinnerungen der Henriette Seelig (1832-1918) von weiblicher Seite Einblicke und Ansichten aus dem Kieler Bildungsbürgertum sowie aus adeligen dänischen Offizierskreisen bekannt gemacht (177-218). Zeitlich übergreifend vom Spätmittelalter bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts äußert sich *Peter Thaler* zu Schriftsprache, Alltagssprache und nationaler Identität in Schleswig (219-239), während *Ulf-Thomas Lesle* die gesamte niederdeutsche Sprachregion auch hinsichtlich der Entstehung eines nicht nur wirtschaftlich geeinten Europa und der Herausforderungen durch die Globalisierung in den Blick nimmt (241-255). Verzeichnisse der Abkürzungen (257) und der Autoren (258) beschließen den Band. Simon

Horst Joachim Frank, Literatur in Schleswig-Holstein. Band 3: 19. Jahrhundert. Erster Teil: Im Gesamtstaat. Zweiter Teil: In Preußen und im neuen Reich. Neumünster: Wachholtz 2004, 708 und 510 S. – Schon mit den beiden ersten Bänden seiner schleswig-holsteinischen Literaturgeschichte, in denen die Zeit von den Anfängen bis 1700 und das 18. Jahrhundert behandelt wurden, stellte Horst Joachim Frank sein umfassendes literarhistorisches Wissen und zugleich sein ausgeprägtes erzählerisches Talent unter Beweis. Was zu den beiden ersten Bänden rühmend und vielleicht auch kritisch anzumerken war, ist anlässlich des Erscheinens von Band 3 zu wiederholen: Allein schon der Arbeitsleistung ist Respekt zu zollen, darüber hinaus aber ist die Fähigkeit des Autors zu bewundern, große Stoffmengen anschaulich erzählend und spannend darzustellen. Es ist nicht seine Sache, Forschungsmeinungen zu problematisieren, Neuinterpretationen zu riskieren oder neue Thesen und Theorien aufzustellen. Auf sympathische Weise altmodisch, wählt er vorzugsweise die traditionelle biographische Betrachtungsweise, um Leben und Werk der Autoren in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu beleuchten. Er erzählt Lebensläufe, Episoden und Anekdoten, um, wie er im Vorwort bemerkt, dem vergangenen Leben wieder Farbe zu geben und es uns im Allzumenschlichen näherzubringen. So gelingt es ihm, eine ganze Reihe literarischer Lokalgrößen, deren Namen und Werke nur Fachleute noch kennen, wieder zum Leben zu erwecken und dem Leser interessant zu machen. Darunter sind natürlich auch wieder einige Lübecker. Der wichtigste ist Emanuel Geibel, dessen Leben und Werk ausführlich dargestellt werden, wobei der Autor dem literaturwissenschaftlichen Konsens folgt, daß Geibel als Lyriker zweifellos epigonal geblieben ist, als Lyrikübersetzer aber Hervorragendes geleistet hat. Es ist ein amüsantes Paradox, daß ausgerechnet die Stadt, die nicht, wie die Herzogtümer, seit 1864 zu Preußen gehörte, den lyrischen Herold des neuen preußischen Reiches her-

vorgebracht hat. Doch hat Geibels Klassizismus, der in Lübeck noch lange literarische Norm blieb, den Anschluß des literarischen Lebens in der Stadt an modernere Literaturströmungen für lange Zeit verhindert. Neben Geibel wird Ida Boy-Ed ein längeres Kapitel gewidmet, im übrigen aber erscheint die Hansestadt hier nicht als ein literarisches Zentrum des Nordens, das sie seit dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit ja auch nie wieder geworden ist. Sie kommt hier naturgemäß nur sporadisch und am Rande vor. In den 1820er Jahren versuchte der berühmte Theatergraf Hahn, dem abgewirtschafteten Lübecker Theater auf die Beine zu helfen, in Lübeck lebte nach Verkauf seiner Güter der Kunstgelehrte und Kulturschriftsteller Carl Friedrich von Rumohr, in Lübeck gingen Rochus von Liliencron, Adalbert Graf Baudissin, Wilhelm Jensen und Theodor Storm zur Schule (wenn auch alle nur kurz), in Lübeck wurde der Lyriker Gustav Falke geboren (der bei Frank nur am Rande, als Freund Detlev von Liliencrons auftritt). Kurz, Lübeck war im späteren 19. Jahrhundert keine Stadt der Literatur, im Gegenteil: wer literarisch Ambitionen verfolgte, kehrte ihr möglichst schnell den Rücken, wie Heinrich und Thomas Mann, Franziska von Reventlow, Erich Mühsam. Bruns

Wege zur Nordelbischen Kirchengeschichte. Quellen in nichtkirchlichen Archiven. Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchives 4, Kiel 2004, 48 S. – In Erweiterung der 2003 vorgelegten Beständeübersicht des Nordelbischen Kirchenarchives werden in dieser Publikation Quellen zur Kirchengeschichte in anderen, nämlich in staatlichen und kommunalen Archiven dargestellt, denn lange Zeit hatten auch Landesherren sowie Kommunen das Kirchenregiment inne. Den Archivbenutzern wird somit wertvolle Hilfestellung gegeben, in welchen Archiven sie zu kirchengeschichtlichen Fragestellungen fündig werden können. Einige der Beiträge dieser Schrift wurden aus einer Veröffentlichung des Nordelbischen Kirchenarchives von 1978 fast unverändert übernommen. *Lisbeth Lademann* behandelt eingangs die kirchlichen Archive aus Schleswig und Holstein im Reichsarchiv Kopenhagen. Dass dieses und nachfolgende Archive einleitend jeweils kurz vorgestellt werden, nimmt der Benutzer sicher positiv zur Kenntnis. Das Reichsarchiv beherbergt einen umfangreichen Bestand an Archivalien aus den oben genannten Herzogtümern, verwiesen wird vor allem auf die für Lokalhistoriker und Ahnenforscher interessanten Bestände des Archivs der Inländischen Abteilung der Deutschen Kanzlei, der Nordschleswigschen Fürstenarchive und der geistlichen Lokalarchive. Fundiert berichtet *Wolfgang Prange* über die kirchlichen Archive und die Archive der kirchlichen Institutionen im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv, informiert knapp und präzise über Verwaltungsgeschichte und Zuständigkeiten der Behörden, deren Kenntnis Voraussetzung für das gezielte Suchen in den Beständen des Landesarchivs ist. Unter den kirchlichen Archiven des Mittelalters sind die Unterlagen des Bistums Lübeck besonders umfangreich. Die kirchliche Überlieferung im Archiv der Hansestadt Lübeck ist dagegen nach wie vor beeinträchtigt durch die Auslagerung der Archivalien im II. Weltkrieg. Zwar rückgeführt, harren viele gerade für die Kirchengeschichte relevante Bestände noch ihrer Überarbeitung und müssen, wie *Ulrich Simon* erläutert, aufgrund des geringen Personalbestandes noch weiterhin von der Benutzung ausgeschlossen bleiben. Dem entgegen kann der zur hamburgischen Kirchengeschichte Forschende konzentriert die Archivalien aus der Zeit vor 1900 im Staatsarchiv Hamburg finden, das mittelalterliche Schriftgut bis 1350 liegt sogar zumeist in Urkundenbüchern, Einzelveröffentlichungen oder den „*Monumenta Germaniae Historica*“ vor, führt *Hans-Dieter Loose* aus. Das Hauptstaats-

archiv Hannover verwahrt in mehreren Beständen Archivalien zur Kirchengeschichte des ehemaligen Herzogtums Lauenburg. Auch die niedersächsischen Staatsarchive in Bückeburg und Oldenburg geben einen Überblick über ihre Quellen zur Nordelbischen Kirchengeschichte. Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein beschreibt die Gesamtheit seiner Archivbestände und Bibliothek ohne auf die Besonderheiten der kirchlichen Überlieferung einzugehen. In einem Anhang werden weiterführende Literatur und die Adressen der vorgestellten Archive aufgeführt. Letz

Jörg Rathjen, Soldaten im Dorf. Ländliche Gesellschaft und Kriege in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1625-1720: eine Fallstudie anhand der Ämter Reinbek und Trittau. Kiel: Verlag Ludwig 2004, 323 S., Tab. und Grafiken. – Durch den Kriegseintritt des dänischen Königs Christian IV. 1625-1629 und den dänisch-schwedischen Krieg 1643-1645 begannen für die Herzogtümer nicht nur die Belastungen des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch eine lang anhaltende ständig kriegerische Phase bis zum Ende des Nordischen Krieges. Die Kieler Dissertation bietet konkrete Angaben über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen während der Kriege; sie untersucht die Kosten, Schäden und demographischen Folgen in den beiden Gortorfer Ämtern. Große Kampfhandlungen und Zerstörungen fanden zwar nicht statt, dennoch erlebte die ländliche Bevölkerung die Einquartierung der Truppen mit der Verpflichtung zu festgesetzten Lebensmittel- und Futterlieferungen als Einbruch in die bisher überwiegend ruhige wirtschaftliche Entwicklung im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Zu den Leistungen der Untertanen kamen über Geldzahlungen für die Truppen noch Fuhr-, Schanz- und Wachdienste. Die Quartiergeber klagten außerdem über Spannungen mit den Soldaten, die wegen der unzureichenden materiellen Versorgung sich durch Erpressung oder Diebstähle Geld, Getreide und Vieh zu verschaffen suchten. Manche Bauern entzogen sich der Verpflichtungen durch Flucht in benachbarte Wälder in Sachsen-Lauenburg, nach Hamburg und Lübeck oder trieben Vieh in sichere Gebiete (Hamburger Marschgebiete); häufiger beklagten sie sich bei der Obrigkeit über den mangelnden Schutz vor Übergriffen. Während der dänisch-gottorfischen Spannungen 1675-1689 erreichten die Belastungen ihren Höhepunkt, weil die Landesherren ihre Kriegszüge mit hohen Kontributionen der Bauern finanzierten. Dies gilt besonders für die Zeit des Nordischen Krieges mit der langjährigen dänischen Besetzung. Um die Finanzkraft zu verbessern, verkauften die Bauern u. a. illegal eingeschlagenes Holz, das bei dem hohen Bedarf an Brenn- und Bauholz in Lübeck und Hamburg guten Absatz fand. Die finanzielle Abschöpfung führte zu verarmten oder wüsten Bauernstellen. Es gab aber keinen dauerhaften Bevölkerungsrückgang, denn, um die Steuerkraft zu erhalten, bemühten sich die Ämter frei gewordene Bauernstellen möglichst schnell neu zu besetzen. Trotz materieller Schäden ist die bäuerliche Wirtschaft nicht langfristig geschädigt worden.

Malente

Meyer

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 15 (2003). – Insgesamt enthält dieser wie immer thematisch sehr vielfältige und interessante Band zehn Beiträge, davon zwei Editionen. Schwerpunkt ist die besondere Rolle Schleswig-Holsteins vor dem Hintergrund der wechselhaften deutsch-dänischen Beziehungen. Mit der NS-Geschichte befassen sich außerdem *Matthias Scharlt* (Eine Clique „Alter Kämpfer“. Aufstieg und Fall regionaler NSDAP-Eliten in Stadt und Landkreis Schleswig, 161-222)

und *Mandy Jakobczyk* („Das Verfahren ist einzustellen.“ Staatsanwaltliche Ermittlungen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein bis 1965, 239-290). Der Bericht über die Konferenz der IZRG November 2002 unter dem Titel „Nationalsozialismus in der Region“ (301-310) resümiert u.a. die bisherige Tätigkeit des 1992 gegründeten Instituts. Für Lübeck von besonderem Interesse ist die schriftliche Fassung eines Vortrages über den „Visionär und Realisten“ Willy Brandt (291-300), den *Gert Börnsen* am 1.12.2002 anlässlich des 10ten Todestages vor dem Willy-Brandt-Forum in Lübeck gehalten hat und in dessen Mittelpunkt auch das Verhältnis Brandts zu seiner Heimatstadt steht. Die neue Rubrik „Didaktisches Forum“ mit fünf von Lehrern und Schülern geschriebenen Beiträgen dem Themenschwerpunkt Oral History „soll zum Nachdenken über Geschichtsunterricht und vor allem zum Austausch von Meinungen und Erfahrungen anregen“ (8). Kruise

Ausgewählte Aspekte der Nachkriegsgeschichte im Kreis Herzogtum Lauenburg und in den Nachbarterritorien. Im Auftrage der Lauenburgischen Akademie hrsg. von Eckardt Opitz. (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg, Kolloquium XV), Bochum: Verlag Dieter Winkler 2004, 239 S., Tab. u. 22 Abb. – Elf Beiträge greifen unter den Themen Regional- und Kommunalpolitik, Landwirtschaft, Industrie, Die deutsch-deutsche Grenze und Militär einige Bereiche der regionalen Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg auf. Matthias Manke, Die Stadt Stettin und der pommersche Kreis Randow in den ersten Nachkriegsmonaten (63-94), Klaus Schwabe, Politische Orientierung und Parteienbildung in Mecklenburg (Vorpommern) 1945-1952 (95-107) und Detlef Brunner, Die Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern (127-144) bieten Vergleiche mit Nachbargebieten. William Boehart behandelt die politische (31-44), Martin Kleinfeld die wirtschaftliche Entwicklung (147-158) im Kreis Herzogtum Lauenburg. Carsten Walczok, „Die totale Grenze“ – Das Problem der Grenzsicherung (161-173) beschreibt detailliert das Grenzsicherungssystem, das Dieter Schmidt, Der Fall Michael Gartenschläger (175-190) durch Hintergründe, Verlauf und Tod Gartenschlägers am 1.5.1976 an der Grenze in seiner Wirkung ergänzt. Die Probleme an der Grenze werden auch im Beitrag von Christian Lopau über Ratzeburg in den fünfziger und sechziger Jahren (45-61) aufgegriffen. Die Grenzlage und wechselnde NATO-Strategien entschieden auch über die Stationierung von Bundeswehreinheiten in Geesthacht, Wentorf, Elmenhorst und Mölln; die Brigade „Herzogtum Lauenburg“ war die stärkste Brigade der Bundeswehr: Jörg Hillmann, Garnisonsgründungen im Kreis Herzogtum Lauenburg (193-236).

Malente

Meyer

Das Kopiar des Schweriner Domkapitels von 1515. Renten in und um Schwerin 1338-1539, hrsg. v. Andreas Röpcke unter Mitwirkung von A. Hennings u. M. Sinderhauf, Rostock: Schmidt-Römhild 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Band 5), 192 S. – Das Schweriner Stadtbuch (1421-1597/1622), hrsg. v. Dietrich W. Poeck, Rostock: Schmidt-Römhild 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Band 6), 423 S. – Es ist sehr erfreulich, daß die Historische Kommission für Mecklenburg die Edition älterer Quellen mit Elan fortsetzt – und fortsetzen kann, weil sich Bearbeiter für verschiedene Quellen finden. Nachdem Ernst Münch die Grundregister Rostocks und das Grundbuch

Wismars in der frühen Neuzeit, Sabine Pettke und Ingrid Ehlers zwei Chroniken des 16./17. Jahrhunderts herausgegeben haben, melden sich nun zwei weitere Bearbeiter mit gewichtigen Publikationen. R., Direktor des Schweriner Landeshauptarchivs, hat sich daran gemacht, ein Kopiar des Schweriner Domkapitels zugänglich zu machen. Dieses enthält Abschriften von Rentebriefen, also Krediturkunden, die sich – wie alenthalben in Norddeutschland – auf die Belastung von Liegenschaften (hier zumeist inner- und außerstädtischer Grundstücke und Häuser) beziehen. Ich spreche von einem Kopiar, denn es muß mehrere andere gegeben haben – insbesondere wenigstens eines mit den Kapitelsprivilegien und seinen wichtigsten Grunderwerbungen; die vorliegenden Abschriften „dienten offensichtlich der Verwaltung und Einziehung der in Schwerin angelegten Präsenzgelder – Gelder, die an die zu bestimmten Anlässen im Chor anwesenden Domherren und Vikare verteilt wurden“ (12). 98 Stücke werden im Volltext mit datiertem Regest gegeben – die meisten machen deutlich, daß Schwerin eine Akerbürgerstadt war, denn viele Urkunden beziehen sich auf das innerstädtische Haus und das im Stadtfeld liegende Ackerland. Neben dem topographischen Material muß natürlich das personenkundliche Erwähnung finden: Hausbesitzer und Nachbarn, aber auch die Namen (und bisweilen Funktionen) der geistlichen Kreditoren werden genannt. Beide Elemente sind durch den Orts- bzw. Personennamenindex erschlossen. Daß Lübeck auf dem Schweriner geistlichen Rentenmarkt eine größere Rolle spielte, könnte man aufgrund des Ortsnamenindexhinweises: „Lübeck passim“ vermuten, doch ist dies dem Umstand geschuldet, daß zumeist Währungshinweise gemeint sind (z.B. Nr. 5: „an guden reden Lubschen telleden pennnyngen, also denne tor tidt to Lubek unde tor Wysmer ghenge unde geve zynth“ u.ä.). – Die Edition ist klar aufgebaut und läßt keine Wünsche offen. – Ebenfalls auf Schwerin bezieht sich die zweite hier anzuzeigende Edition des ältesten erhaltenen Stadtbuches. Daß es Vorläufer und zeitlich parallel weitere Stadtbücher gegeben hat, wird in der Einleitung deutlich gemacht (9). Das vorliegende Buch „diente vorrangig der Aufzeichnung privater Rechtsgeschäfte“, war also ein Buch öffentlichen Glaubens mit hoher Beweiskraft (11); es finden sich darin zumeist Rentengeschäfte zwischen Bürgern der Stadt aber auch Bürgern (als Debitoren) und Auswärtigen (als Kreditoren). Die sehr saubere Edition gibt die Eintragungen in numerierter Folge (1210 Nrn.), fügt im Anhang eine Liste der Belastungen (Kredite), der Renten (Zinsen) und der Rentetermine an und gibt als Erschließungsmittel Orts- und Sach- sowie Personenindizes. P. gibt in seiner Einleitung selbst Hinweise auf die sozialgeschichtlichen Aussagemöglichkeiten der Quelle (15-32), geht aber nicht auf die Möglichkeiten ein, auch wirtschaftliche Wechsellagen mit ihr zu rekonstruieren, wie es die Rentenmarktarbeiten zu Hamburg, schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Städten vorgeführt haben. Gut läßt sich an der Quelle der Schriftsprachwandel vom mittelniederdeutschen zum hochdeutschen nachvollziehen: 1551 findet sich der erste hochdeutsche Eintrag und ab 1553 ist hochdeutsch die Regel. Das ist sehr früh, wenn man bedenkt, daß in z.B. Hamburg hochdeutsch erst in den ersten 20 Jahren des 17. Jahrhunderts Eingang in die Kanzleisprache findet. Lübeck spielt übrigens in dieser Quelle verschiedentlich eine Rolle, wie die vierzehn Hinweise im Orts- und Sachindex zeigen (hier führt allerdings ein Verweis ins Leere, während auf einen weiteren Eintrag zweimal verwiesen ist) – ein Zeichen für v.a. personale Beziehungen zwischen der Kleinstadt Schwerin und der Weltstadt Lübeck. – Beide neue Editionen bereichern nicht nur die stadthistorische Forschung Schwerins, sondern geben exemplarisch Einblicke in wichtige Bereiche

von Wirtschaft und Gesellschaft Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert. Mögen sich auch weiter hochqualifizierte und zugleich entsagungsvolle Quellenherausgeber finden, denn: Quelleneditionen bleiben, während historiographische Interpretationen häufig ein rasches Verfallsdatum haben!

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Gerald Stefke, Die Herzöge von Mecklenburg zwischen Pommern und dem „Wendischen Münzverein“: Voraussetzungen, Maßnahmen und Wirkungen fürstlich mecklenburgischer Münz- und Währungspolitik 1498-1504, in: Numismatische Studien 16, Hamburg 2004, S. 75-132. – Am 23. und 24. Mai 1492 haben Ratssendeboten der Städte Hamburg, Wismar und Lüneburg mit dem Lübecker Rat aktuelle Gespräche über ihr gemeinschaftlich normiertes Geldwesen geführt. Das Ziel war, mittels einer Grundsatzerklärung die Wertigkeit des lübischen Geldes zukünftig zu garantieren. Die Empfehlung für die höchsten Nominalen lautete: den Doppelschilling von 2.54g (Schrot) und zu 0.750 fein (Korn), den Schilling von 1.27g und zu 0.5625 fein zu verausgaben. Der Lübeckische Gulden sollte mit 2 Mark lübisch oder 32 Schilling verrechnet werden, dagegen sollten sich die Benutzer des rheinischen Gulden mit 22 Schilling zufrieden geben. Dem tatsächlichen Wert entsprach das nicht. Denn Silber musste mit rheinischen Gulden bezahlt werden. Für den Blaffert galt die Vorschrift, aus der Feingewichtsmark 1152 6-lötige Exemplare zu schlagen. Dies hätte zu einer kostspieligen Verausgabung mit finanziellen Schäden für die Städte geführt. Keineswegs wurde die Absicht verfolgt, den Blaffert oder Pfennig unter 6 Lot in Umlauf zu bringen. Dieser realitätsblinde Stabilitätsfanatismus kann nur ein Resumé zulassen: Nach 1492 war die Ausgabe der Schillinge nach einem 11 ½, der Pfennige und Blafferte nach einem 12 oder nur 12 ¼ Münzfuß nicht mehr möglich. – Die Silberprägung der Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg vom Herbst 1492 hatte Nominalen, alle als lübisch erkennbar, in Aussicht gestellt. Im Zentrum stand ein Schilling, „24 einen Gulden“. Geplant waren auch ein Doppelschilling und Sechsling. Die Münzen sollten nicht leichter ausfallen als die entsprechenden des „Wendischen Münzvereins“. Doch das Gegenteil war der Fall: schon der Doppelschilling, 8-lötig, fiel aus dem Rahmen. Das Remedium wurde großzügiger gehandhabt, die Feinsilberanalyse schwierig, da Schneeberger Silber (15 ½ Lot) verarbeitet wurde, auf Münzen gelegentlich die Jahreszahlen oder gar die Herzogsnamen fehlten. – Die mecklenburgische Münzpolitik wurde auch durch den nachbarlichen Herzog Bugslaf X. von Pommern berührt. Denn die Vorgänge in Pommern haben stets direkte Auswirkungen auf Mecklenburg gehabt. Seit 1489 brachte der Herzog einen Schilling in Umlauf, der mehr als ein Viertel seines inneren Wertes gegenüber dem „lübischen“ einbüßte. Stillschweigend ließ er die silberreicheren Münzen einziehen. Nichts anderes als einen finanziellen Nutzen zog der Herzog aus seiner „Reform“: Praktisch wurde seit 1492 der pommersche Münzfuß in Mecklenburg übernommen. Diese Münzen waren in Lübeck nicht förmlich verboten. De facto bedeuteten sie die Abkoppelung vom lübischen Währungsgebiet. – Seit 1502 deutete sich eine währungspolitische Wende an. Der Grundsatz einer kräftigen Abwertung des rheinischen Gulden blieb unverändert. Neuartig war das lübische Doppelwährungssystem, in dem der rheinische Gulden mit 21 1/3 Schilling oder 256 Pfennig oder 1 1/3 Mark lübisch in das System von 2 Mark lübisch gleich einem Gulden lübisch eingefügt werden sollte. Man erhoffte die Integration durch die ausgeprägte Drittelmark, ternarius marce, im Nennwert von 16 Witten gleich einem

¼ rheinischen Gulden oder 1/6 lübischen. Noch im gleichen Jahr begannen die Städte Lübeck, Lüneburg und Hamburg mit der Ausgabe der Drittelstücke und eines Witten als kleinstes Nominal. Auch der Herzog Magnus von Mecklenburg schreibt an den Lübecker Bürgermeister Hertze, dass er mit der Ausgabe eines Witten „4 Pfennig lübisch“ beginnen wolle. Die Herabsetzung des rheinischen Gulden aber galt als eine schwer zu verwirklichende Voraussetzung. Stefke berichtet im weiteren Verlauf von zwei verschollenen Unica, ausgebracht nach dem Mandat vom August 1503, 1/3 und 2/3 Markstücke der Münzstätte Güstrow mit der Jahreszahl 1502 und anderen verloren gegangenen, zeitgenössischen Dickabschlägen bis zum vierfachen der Drittelmark. Er erkennt in diesen einen Beitrag, die politischen Beziehungen zu den Hansestädten zu verbessern, die mit einem Freundschaftsvertrag bekräftigt worden waren. In den Jahren 1503/04 wird von verschiedenen Zusammenkünften berichtet, die sich u. a. mit der Einbindung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein in die Verhandlungen beschäftigten. Man schied mit der gegenseitigen Versicherung, dass niemand eine Verschlechterung des lübischen Silbergeldes wünsche. Der Anschluss von Wismar und Hamburg erfolgte erst Anfang 1505. Nur ein Jahr später wurden die vertraglichen Grundlagen für die Münzprägung verändert. – Ein Literaturverzeichnis, zwei Quellenbeilagen, 54 Abbildungen und 236 Anmerkungen ergänzen den Textbeitrag, der in wissenschaftlicher Akribie, wohlformuliert, den Leser durch die Fülle münzkundlicher Details gelegentlich zum Atemholen nötigt. Der Autor beschreibt den neuzeitlichen Beginn des norddeutschen Geldwesens schlechthin. Der „status marce lubicensis“ ist noch nicht erreicht und könnte zu einer Fortsetzung anregen. Stefke spricht wieder vom „Wendischen Münzverein“, einer Formulierung des 19. Jahrhunderts. Seine vormals getroffene Definition einer „Lübischen Währungsunion“ trifft den Inhalt einfach besser. Dummler

Roderich Schmidt und Karl-Heinz Spiess (Hg.), *Die Matrikel der Universität Greifswald und die Dekanatsbücher der Theologischen, der Juristischen und der Philosophischen Fakultät 1700-1821*. Bearb. v. Reinhard Pohl. 3 Bände. Stuttgart: Franz Steiner 2004 (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald. Band 6, 1-3), 1104, 207 S. – Universitätsmatrikeln sind historische Quellen, deren Wert weit über die Geschichte der jeweiligen Universität hinausreicht. Auch traditionell kleinere Hochschulen wie die zu Greifswald dokumentieren darin ihre Rolle in der allgemeinen und regionalen Geistes- und Bildungsgeschichte, vom biographischen Aussagewert ganz abgesehen. – Mehr als ein Jahrhundert, nachdem Ernst Friedländer die Greifswalder Matrikel vom Beginn 1456 bis ins Jahr 1700 herausgab, liegt nun die Fortsetzung bis 1821 in einer sorgfältigen Edition vor. Der erste Band enthält die Matrikel mit umfänglichen chronikartigen Zusätzen zu den inneren Vorgängen der Universität (üblicherweise zumeist lateinisch), der zweite die im Titel genannten, teilweise rekonstruierten Dekanatsbücher, gewissermaßen Fakultätschroniken, die in der Philosophischen Fakultät auch die Immatrikulationen verzeichnen; den dritten Band füllt ein gründlich gearbeitetes Orts- und Personenregister (ein Nachweis sogar für den Erzengel Michael), das die Benutzung sehr erleichtert. Eine ausführliche Einleitung fehlt allerdings. Sie ist der Dissertation des Bearbeiters vorbehalten, der darin wohl auch die Zäsur mit dem Jahr 1821 erläutern wird. Einstweilen beschränkt er sich auf die notwendigen editorischen Hinweise. Die Edition belegt den – etwa im Vergleich zu Rostock – eher schwachen Besuch der Greifswalder Alma Mater, deren Einzugsgebiet vor allem in Pommern und seinen Nachbargebieten lag. Immerhin

finden sich dabei bekannte Namen wie die des späteren Namenspatrons Ernst Moritz Arndt und des späteren Jenaer Orientalisten Johann Gottfried Kosegarten. 1701 wurde der Hamburger Gelehrte Michael Richey dort inskribiert, im gleichen Jahr der streitbare Hamburger Geistliche Johann Friedrich Mayer dort Theologieprofessor. Unter den wenigen Lübeckern, die sich in dieser Matrikel finden, ist 1741 der Ratssekretär Johann Arnold Isselhorst. Der Lübecker Hinrick Dürkop, Geistlicher und Theologieprofessor in Kopenhagen, wurde 1710 in Abwesenheit zum Dr. theol. promoviert. Insgesamt liegt hier eine anerkennenswerte Leistung vor, die das Interesse an der Universitätsgeschichte beleben könnte.

Hamburg

Postel

Karl-Reinhard Trauner, Identität in der Frühen Neuzeit. Die Autobiographie des Bartholomäus Sastrow. Münster 2004, 424 S. – Die autobiographischen Aufzeichnungen des Stralsunder Bürgermeisters Sastrow (geb. 1520, gest. 1603) sind der Forschung nicht unbekannt geblieben und 1823-1824 auch schon von Gottlieb Christian Mohnike zum ersten Mal ediert worden. Inzwischen haben sich aber naturgemäß die wissenschaftlichen Fragestellungen verändert, und die Methoden der Geschichtswissenschaft wurden verfeinert. Zudem hat der Verf. der vorliegenden Wiener Dissertation das Prä. über historisches und theologisches Wissen gleichermaßen zu verfügen. Er möchte aufzeigen in welcher Form und Ausdrucksweise sich die Gedanken des Humanismus und der Reformation auf das Selbstverständnis und die Identität eines Zeitgenossen ausgewirkt haben. Er möchte eine „Annäherung an die bürgerlich-religiöse Identität des Bartholomäus Sastrow als Mikrostudie für das bürgerliche norddeutsche protestantische Selbstverständnis in der Zeit der Spätreformation“ versuchen. T. bemüht sich also, die Autobiographie den definitorischen Prinzipien der heute aktuellen Erforschung von „Ego-Dokumenten“ zu unterwerfen. Sodann geht er auf die eigentliche Biographie Sastrows ein und verfolgt sehr kundig dessen Lebensstationen (Zeittafel am Ende des Bandes): seine Herkunft, seine juristische Ausbildung in Rostock und Greifwald, seine Tätigkeit als Jurist u.a. der Pommernherzöge und sein Wirken als Notar und Rechtsanwalt in Greifwald, bis er dann als 1. Stadtsekretär in Stralsund in eine Laufbahn eintritt, die ihm 1562 die Wahl in den Rat und 1578 die Übernahme eines Bürgermeisterstuhls eröffnet. Anklänge an die Lübecker Umstände sind nicht selten, mehr noch aber steht die hansische (nicht hanseatische, wie T. sie bezeichnet) Geschichte im Zentrum. Mit dem Text der Niederschrift setzt sich T. gründlich auseinander (u.a. Datierung, Gliederung, Sprache). Wichtig ist Sastrows Bewußtsein von Identität. Es läßt sich an den Motiven Sastrows für die Abfassung der Darstellung ablesen, an den von ihm gewählten Adressaten, an der Wahrnehmung seiner Umwelt und ihren Fragen. T. wendet sich sodann mit Hingabe philosophischen Überlegungen zu (Autobiographie als Quelle einer Identität). Die für den Historiker interessantesten Abschnitte behandeln dagegen Sastrows Aufzeichnungen als ereignishistorische Quelle aufgrund seines zeithistorischen Interesses und ihre Bedeutung für die Geschichte der Reformation. Der Schmalkaldische Krieg und der „Geharnischte Reichstag“ von 1547/1548 – bei diesem war Sastrow anwesend – werden ausführlich dargestellt. Unübersehbar ist aber das Interesse T.s, wie es im letzten Teil der Untersuchung vorbildlich dargelegt wird, das religiös-kirchliche Selbstverständnis Sastrows im Rahmen der zeitgenössischen Geistesgeschichte zu verankern und seine Aufzeichnungen zugleich als sozialhistorische Quelle zu werten. Dabei prüft T. die Vorstellungswelt

seines Protagonisten vor der Folie des reformatorischen Gedankenguts im öffentlichen Bereich und geht der zentralen Frage nach, wie Luthers Lehre den Autobiographen geprägt hat. Besonders anschaulich zeichnet sich die beginnende Konfessionalisierung in den Aufzeichnungen Sastrows ab. In diesem Sinne hat Sastrow, der bewußt Geschichte schreiben wollte, wesentliche Bedeutung für den Reformationhistoriker, ist dieser Stralsunder Bürgermeister doch ein bewußt wahrnehmender und reflektierender Zeitzeuge. Die Ausprägung der Sastrowschen Frömmigkeit spielt hier natürlich eine Rolle. Sie ist in gewissem Sinne auf die bürgerliche Geistigkeit auch in Lübeck übertragbar. Methodisch und systematisch bietet die Arbeit T.s also vielerlei Anregungen. Graßmann

Wolf Karge (Hrsg.), Wege übers (Bundes-)Land. Zur Geschichte der Land-, Wasser-, Schienen- und Luftwege in Mecklenburg und Vorpommern. Band 2. Schwerin 2004, 168 S., Abb. – Die Bemühung um die Technikgeschichte, wozu man die vorliegenden Themen zählen kann, ist sehr begrüßenswert. Wenn sie überdies noch sehr vielseitig sind und Fachleute mitwirken, seien sie aus dem akademischen Bereich, seien sie methodisch verläßlich arbeitende „Dilettanten“, so gewinnt man wie im vorliegenden Bändchen einen sehr lesenswerten Einblick in die mecklenburgische und vorpommersche Geschichte. Eingeführt wird die Aufsatzfolge durch *Ortwin Pelc* (Die Seehäfen Mecklenburgs und Vorpommerns: Verkehrstopographie in Mittelalter und Neuzeit) (8-33). In gewohnt konziser Form geht P. auf die geschichtliche Entwicklung ein, wobei natürlich auch Lübeck am Rande gestreift wird und die Seehäfen, wie Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Barth und Wolgast als Motoren des Wachstums gelten. – Konkreter wird es im nächsten Beitrag: *Peter Gerds/Ingbert Schreiber* (Rostock – Hafenstandort seit acht Jahrhunderten, 34-51). Für Lübecker ist der Aufsatz interessant, verläuft doch die Entwicklung z.T. vergleichbar wie in der Travestadt, – bemerkenswert: die Darstellung reicht bis ins Jahr 2003. – Die „Leuchfeuer – Verkehrszeichen für den Seeweg vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns“ (52-67) sind das Thema von *Hans Joachim Luttermann*. Es handelt sich, mit einem Rückblick auf die mittelalterliche Entwicklung, um eine Bestandsaufnahme mit zahlreichen Abbildungen, die bis zum Ersten Weltkrieg reicht. – Interessenten des Landverkehrs kommen beim Beitrag von *Bernd Goltings* auf ihre Kosten (Eine Chaussee für das Fischland, 68-82). Die widerstreitenden Vorstellungen zwischen Mecklenburg und Pommern, vor allem aber auch hinsichtlich der technischen Qualität der Straße verzögerten den Bau bis in die 1920er Jahre. Man entschloß sich dann schließlich zu einer hochmodernen Betonstraße. – Im Jahr 2003 verfügte Mecklenburg-Vorpommern über 4374 km Alleen (damit in Deutschland an zweiter Stelle nach Brandenburg). Mit der Einrichtung der „Deutschen Alleenstraße“ wird der auswärtige Reisende in das nördliche Bundesland gelockt, wenn ihn nicht ohnehin schon bei Durchfahrten durch die ehemalige DDR die reizvollen Straßen begeistert haben. *Wolf Karge* wendet sich ihnen nun sehr gründlich und mit fühlbarer Hingabe zu („Links 'n Baum, rechts 'n Baum, in der Mitt' ein Zwischenraum“, Entwicklung der Alleen in Mecklenburg, 83-110). Die erste Anlage von Alleen läßt sich bis ins 17. Jh. im Zusammenhang mit der Entstehung barocker Gärten zurückverfolgen. Ab 1840 werden die Bäume dann die steten Begleiter der sog. Kunststraßen. Obrigkeitliche Vorschriften, z.B. hinsichtlich der Baumarten, aber auch die Verwaltungsseite (Zuständigkeit für die Erhaltung usw.) werden in dem lesenswerten Aufsatz artikuliert. Weiden, Pappeln, (kostspielige!) Linden, aber auch Obstbäume verbanden für die Chausseen das Angenehme

mit dem Nützlichen. In den 1920er Jahren zählte man z.B. beim Straßenbauamt Parchim 3996 Straßenbäume, worunter die Apfelbäume den größten Prozentsatz stellten. Zwar gab es auch immer Gegenstimmen zur Alleinfrage, da sie durch zu dichten Wuchs und mangelnde Auslichtung die Fahrbahn schädigten, und so kam es zur Abholzung und zum Verkauf des Holzes. Aber dennoch sind sie noch recht vollständig auf uns gekommen, – heute leider in überaltertem Zustand, da während der vergangenen 60 Jahre keine planungsvolle Nachpflanzung stattgefunden hat, wie sie sogar in den letzten Kriegsjahren 1944 noch vorgenommen worden ist. – Mit dem zuerst etwas geheimnisvollen Titel „Stanislaus 1-4. Eine Lokomotivlegende aus Mecklenburg“ (111-129) wendet sich *Peter Falow* der Episode der Verwendung von sog. Fremdlokomotiven von 1946-1950 zu, in diesem Fall von ungarischen Lokomotiven, von denen eine erst 1990 in Ungarn verschrottet worden ist. Vielfach durch Befragung von einstigen Lokomotivführern kann F. Spezialinformationen über Technik, Alltag und herausragende Lokeinsätze festhalten. – Der „Schienenwege zwischen Warnemünde und Stralsund über Fischland, Darß und Zingst – Projekte und Realisierungen vom Beginn bis 1933“ (130-167, mit zahlreichen historischen Fotos) nimmt sich *Bernd Goltings* an. Abgesehen von zahlreichen Daten, die dem heutigen Touristen beim Besuch dieser Fremdenverkehrsgegenden auffallen (ein paar Karten mehr wären sinnvoll gewesen), bietet die Darstellung zugleich einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte im nördlichen Deutschland. Die technische Leistung, wie sie z.B. in der Überquerung des Meiningenstroms durch eine Drehbrücke zwischen Barth und Zingst erbracht worden ist, fesselt den Leser noch heute. Man hofft auf Fortsetzung der Reihe.

Graßmann

Verfasserregister

(Die im Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“ genannten Namen sind nicht aufgenommen.)

Ahrens 419, Alsheimer 436, Alwast, A. u. J. 419, Angermann 397, Asmusen 394, Barkhausen 435, Baumgartner 418, Becker 396, Bock 439, Boehart 448, Börnsen 448, Bringmann 414, Brunner 448, Bruns, A. 417, Budesheim 420, 421, Bulach 396, Burkhardt 394, Carl 445, Claussnitzer 428, Czerner 397, Dalhede 401, Dege 440, v. Detmering 424, Dilling 413, Eckhardt 439, Eickhölter 418, Elmshäuser 436, Elzer 440, v. Engelhardt 425, Ersland 393, Falow 454, Fouquet 394, Frank 445, Freytag 428, Friege 423, Gerds 453, Goltings 453, 454, Graßmann 393, 394, 403, 418, Guttkuhn 420, 421, Hammel-Kiesow 394, Helle 393, Henn 395, Hennings 448, Herold 435, Hillmann 448, Hoffmann 436, Hofmeister 435, Ibs 440, Igel 396, Jahnke 440, Jakobczyk 448, Jenks 397, Kammler 408, Kapfenberger 397, Karge 453, Kleinfeld 448, Kömpf 424, Kraack 444, Kruse, G. 411, Kruse, M. 404, Küster 439, Kunicki 430, Lademann 446, Lee 436, Lemnitzer 435, Lesle 445, Letz 403, Link 397, Linke 429, v. d. Lippe 427, Loose 446, Lopau 448, Lorenzen-Schmidt 445, Luttermann 453, Manke 448, Manske 436, Marschalk 436, Memmert 426, Meyer, G. 394, Mührenberg 418, Müller, U. 396, Mustin 421, Nitschke 422, Oestmann 399, Opitz 448, Ostersehle 436, Park 435, Pelc 419, 453, Poeck 397, 448, Prange 446, Pusback 445, Radis 418, Rathjen 447, Rheinheimer 444,445, Riis 393, 439, Rinken 435, Röpcke 448, Rüter, K. 445, Rüter, S. 406, Sandberger 419, Schaer 439, Scharffenberg 415, Scharfl 447, Schellenberger 421, Schepermann 413, Schipmann 396, 400, Schmidt, D. 448, Schmidt, R. 451, Schmidt-Wiegand 435, Schreiber 453, Schuchard 410, Schulte 437, Schulz, K. 410, Schwabe 448, Schweitzer 418, Sens 423, Sicking 395, Simon 403, 412, 418, 446, Sinderhauf 448, Spiess 451, Stefke 450, Stiebeling 419, Stubbe da Luz 396, 437, Thaler 445, Thoemmes 419, Trebbi 394, Trauner 452, Trautwein 425, Unverhau 440, Walczok 448, Warda 428, Weber, K.-K. 402, Wendt 439, Wiehmann 403, Witt 445, Wubs-Mrozewicz 395, Wulf 440, Wurthmann 437, Zahn 420, Zimmermann 425, Zschacke 419.

Jahresbericht 2004

Zur Erfüllung des Vereinszwecks wurde auch im Jahr 2004 eine große Zahl von Veranstaltungen angeboten, die öffentlich und kostenlos sind. Sie fanden viel Interesse bei Mitgliedern und Freunden und ersetzen auf ihre Weise ein vom Archiv der Hansestadt anzubietendes Vortragsprogramm, das dieses aus personellen und finanziellen Gründen nicht ermöglichen kann.

Es waren im einzelnen:

20. Januar Vortrag von Dr.-Ing. Michael Scheffel: Historische Baubefunde auf dem Gelände der „Königspassage“ in Lübeck. Ergebnisse einer baugeschichtlichen Untersuchung in den Jahren 1991-1993.
22. Januar Vortrag von Privatdozent Dr. Helmut Stubbe da Luz, Hamburg: „Franzosenzeit“: Lübeck als Hauptort eines napoleonischen Arrondissements 1811-1813 (mit Buchvorstellung).
19. Februar Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens: Die Hansestadt Lübeck im Werk Alfred Mahlaus (mit Lichtbildern).
18. März Vortrag von Dr. Irmgard Hunecke: Denkmalpflege in Lübeck: Bericht über die Arbeit in den zwei zurückliegenden Jahren (mit Lichtbildern).
26. April „Die innerdeutsche Grenze und Lübeck“. Führung in der Bundesgrenzschutzunterkunft „Dr. Robert Lehr“ St. Hubertus unter Leitung von Herrn Volker Holtmann, Erster Polizeihauptkommissar a. D. und Kollegen.
5. Mai Führung unter Leitung von Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen und Frau Meike Kruse M.A. durch das Haus Ratzeburger Allee 34. Man vergleiche dazu den Aufsatz beider Autorinnen „Zur Geschichte des Hauses Ratzeburger Allee 34“ in der Vereinszeitschrift 84 (2004) auf S. 198-223.
- 8.–18. Mai Flugreise nach Umbrien/Italien gemeinsam mit ARS VIVENDI (Uwe Bölts, Bremen)
12. Mai Führung unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Ahrens unter dem Thema „Ein Blick auf die Lübecker Hafenumgehungsbahn – Nordtangente – Hubbrücke“.

12. Juni Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Herrn Günter Meyer, Studiendirektor a. D., zum Kloster Preetz und Gut Rastorf.
1. September Besichtigung und Führung in der Marienkirche und der Trese durch Dr. Hildegard Vogeler und Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann.
4. September Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Herrn Günter Meyer, Studiendirektor a. D. nach Mecklenburg in das Thünen-Museum in Tellow, zum Schloß Mitsuko in Todendorf, sowie nach Altkalen und zum Kloster Dargun.
7. September Führung durch das Gaswerk Lübeck, das vor hundert Jahren gegründet wurde, unter Leitung von Direktor i.R. Günther Friege und Kollegen.
15. September Es bestand für die Mitglieder unseres Vereins die Möglichkeit, am „Abend der Landesgeschichte“ im Rahmen des Deutschen Historikertages in Kiel teilzunehmen. Es sprach Prof. Dr. Ernst Schubert, Göttingen, zum Thema „Landesgeschichte als Herausforderung für die Historiographie“.
- 18./19. September Ebenso konnte man am 31. Tag der Landesgeschichte in Hamburg den Vorträgen zum Thema „Bürgerkultur in Deutschland (18.-20. Jh.: Voraussetzungen – Strukturen – Regionale Exempel)“ lauschen.
5. Oktober Eine seltene Gelegenheiten eröffnete sich den Mitgliedern mit einer Besichtigung des sog. Fredenhagen-Zimmers aus dem 16. Jh. im Hause Breitestraße 6 (Kaufmannschaft zu Lübeck) unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Ahrens.
19. Oktober Vortrag von Dr. Rolf Sander über die 750-Jahrfeier der Reichsfreiheit der freien und Hansestadt Lübeck 1926, an der er selbst noch teilgenommen hatte.
- 14.–17. Oktober Mehrtagesexkursion unter Leitung von Studiendirektor a. D. Günter Meyer nach Rendsburg (dortige Museen), Nord-Ostsee-Kanal und zu den Resten des alten Eiderkanals sowie nach Kiel (Schiffahrtsmuseum).
30. November Vortrag von Prof. Dr. Ahrens unter dem Thema „,Von würdigen Männern‘ und ‚unbescholtenen Frauen‘“. Neue Lübecker Wohnstifte vor hundert Jahren.

15. Dezember

Die Restauratorinnen des Archivs Frau Antje Stubenrauch und Frau Bettina Hagemann, berichten über die diesjährigen restauratorischen Arbeiten an Archivalien im Auftrag der Johann Friedrich Hach-Stiftung zum Thema „Aufbewahrung von historischem Material des 14.-19. Jahrhunderts“ (mit Vorführung von Objekten).

Auch hatten die Mitglieder wieder Gelegenheit, an den Vortragsveranstaltungen „Handel, Geld und Politik. Vom frühen Mittelalter bis heute“ teilzunehmen, die unter Leitung von Dr. Hammel-Kiesow, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, angeboten wurden.

Die Zeitschrift des Jahres 2004 konnte zu Weihnachten an die Mitglieder verschickt werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel erscheinen. Verbindlichster Dank sei ebenfalls jenen Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag freundlicherweise etwas großzügiger ausfallen ließen und ebenso allen denen, die auf Vortragshonorare bei anderen Gelegenheiten verzichteten und diese an den Verein überweisen ließen. Nicht zum wenigsten sei auch ein herzlicher Dank allen abgestattet, die nicht auf Honoraren bei den Vereinsveranstaltungen bestanden oder auch für die Lieferung von Manuskripten für die Vereinszeitschrift kein Entgelt beanspruchten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen, nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift, Einblick in die neusten Forschungsergebnisse zur Lübeckischen Geschichte zu geben.

Die Vorarbeiten für den 12. Band des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ sind abgeschlossen; die Schwierigkeit besteht jetzt in der Aufbringung der Druckkosten. – Das Manuskript des geplanten (und vom Verein interessiert begleiteten) Lübeck-Lexikons ist (mit ca. 820 Artikeln) fast fertiggestellt. Die letzten Korrekturen werden gegenwärtig durchgeführt. Schwieriger als erwartet gestaltet sich die Bildrecherche. Diese liegt fast ganz in den Händen von Frau Antje Stubenrauch, der hiermit vielmals gedankt wird.

In das Jahr 2005 geht der Verein mit 396 Mitgliedern (bei 10 Eintritten und dreizehn Austritten. Hier sind die 7 Todesfälle mit einbezogen). – Eingetreten sind: Dr. Geert Sudeck, Monika Weyrauch, Lydia Möller, Hauke Karl Wegner, alle Lübeck, Klaus Bartels und Jens Clauß, Stockelsdorf, Barbara Steinbach und Renate Stuhr, beide Bad Schwartau, Michael Frank, Scharbeutz, und das Historische Seminar der Universität Hannover. Verstorben sind Volkhart Bode, Jürgen Weber, Ernst Günter Höffer, Dr. Ottomar Marx, alle Lübeck, Jochen Düring, Sierksrade, und Dr. Elisabeth Heinsius, Mölln, Horst Meinhardt,

Bad Bramstedt. Wegen Alters oder Wegzugs verließen den Verein Ute Frech, Reinhardt Stuhr, Manfred Granzin, alle Lübeck, Helge Seider, Schleswig, Hans Hoffmann, Geesthacht, Karl Heinz Gramss, Siegen.

Im Vorstand des Vereins waren im Jahr 2003 keine Neu- oder Wiederwahlen zu verzeichnen.

Lübeck, 3.1.2005

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Der Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er zählt zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Dazu finden öffentliche Vorträge in größerem Kreis und Werkstattgespräche in kleinerem Kreis statt. Außerdem werden Stadtpaziergänge, fachkundige Führungen durch historische Gebäude, Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten. Die Vereinszeitschrift, die Sie vor sich haben, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Ältere Bände noch erhältlich!

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 04 51-1 22 41 52

Telefax: 04 51-1 22 15 17

E-Mail: archiv@luebeck.de

Internet: www.vlga.de

(Jahresbeitrag 40 Euro)